



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-96 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Textteil: Band 1



Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Herausgegeben: Wien, im September 2014



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Textteil: Band 1

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im September 2014



Inhalt

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN	1
KURZFASSUNG	11
1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	61
1.1 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Gliederung des BRA	61
1.1.1 Rechtsgrundlagen und Inhalt des BRA	61
1.1.2 Erstellung des BRA 2013	62
1.1.3 Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013	62
1.1.4 Gliederung des BRA in Text- und Zahlenteil	64
1.2 Statistische Daten	65
1.3 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes	65
1.3.1 Haushaltsrechtsreform – Neuerungen im Bundeshaushalt	65
1.3.2 Grundsätze und Ziele der Haushalts- und Rechnungsführung	70
1.3.3 Abschlussrechnungen	71
1.3.3.1 Allgemeines	71
1.3.3.2 Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG (Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt)	72
1.3.3.3 Konsolidierte Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung)	73
2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013	75
2.1 Der Bundeshaushalt 2013	75
2.1.1 Bundesvoranschlag 2013	75
2.1.2 Erfolg 2013	76
2.1.2.1 Finanzierungshaushalt	76
2.1.2.2 Ergebnishaushalt	78
2.1.3 Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos	79
2.1.4 Darstellung des Nettoergebnisses	82
2.1.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	83
2.1.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen	83
2.1.5.2 Verpflichtungen	85
2.1.5.3 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	88
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2013	89

Inhalt

2.3	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen _____	92
2.3.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung _____	92
2.3.2	Ziele der Haushaltsführung _____	93
2.3.2.1	Grundlagen _____	93
2.3.2.2	Ausgewogenes Wirtschaftswachstum _____	94
2.3.2.3	Preisstabilität _____	96
2.3.2.4	In hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft _____	97
2.3.2.5	Vollbeschäftigung _____	106
2.3.2.6	Sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität _____	109
2.3.2.7	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung _____	112
3	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN _____	115
3.1	Allgemeines _____	115
3.2	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes _____	115
3.3	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	120
3.3.1	Ermächtigungsrahmen 2013 _____	120
3.3.2	Schuldaufnahmen im Jahr 2013 _____	121
3.3.3	Tilgungen von Finanzschulden 2013 _____	123
3.3.4	Kreditoperationen zur Kassenstärkung _____	123
3.4	Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden _____	124
3.4.1	Darstellung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden _____	124
3.4.2	Verzinsungsstruktur der Finanzschulden _____	129
3.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	130
3.5.1	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 _____	130
3.5.2	Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 _____	131
3.6	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung _____	132
3.6.1	Allgemeines _____	132
3.6.2	Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden _____	132
3.6.3	Aufgaben der OeBFA im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bundes _____	134
3.7	Bundeshaftungen _____	136
3.7.1	Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	139



Inhalt

3.7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen _____	141
4	MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT _____	143
4.1	Finanzrahmen des Bundes _____	143
4.1.1	Haushaltsrechtliche Grundlagen _____	143
4.1.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht ____	145
4.1.2.1	BFRG – Überblick _____	145
4.1.2.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 _____	147
4.1.2.3	Auszahlungsobergrenzen bis 2018 im Vergleich zum Erfolg 2013 _____	159
4.1.3	Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht _____	164
4.2	Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung _____	168
4.2.1	Budgetkonsolidierungsmaßnahmen 2011 bis 2014 _____	168
4.2.2	Stabilitätspaket 2012 bis 2016 _____	169
4.2.3	Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie bis 2018 _____	176
4.2.4	Entwicklung der Offensivmaßnahmen _____	178
4.2.5	Beurteilung des Konsolidierungskurses _____	182
4.3	Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt _	185
5	ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT _____	191
5.1	Öffentliche Abgaben (UG 16) _____	194
5.1.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	194
5.1.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	196
5.2	Arbeitsmarkt (UG 20) _____	199
5.2.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	199
5.2.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	200
5.3	Soziales und Konsumentenschutz (UG 21) _____	203
5.3.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	203
5.3.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	205
5.4	Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) (UG 22) _____	208
5.4.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	209
5.4.2	Entwicklung 2003 bis 2013 _____	211
5.5	Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23) _____	215
5.5.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	215

Inhalt

5.5.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	216
5.6	Gesundheit (UG 24) _____	219
5.6.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	219
5.6.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	221
5.7	Familie und Jugend (UG 25) _____	223
5.7.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	223
5.7.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	225
5.8	Schulen/Universitäten (UG 30, 31) _____	227
5.8.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	227
5.8.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	230
5.9	Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41) _____	234
5.9.1	Voranschlagsvergleich 2013 _____	234
5.9.2	Entwicklung 2009 bis 2013 _____	236
5.10	Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente _____	240
5.11	Finanzmarktstabilität (UG 46) _____	243
5.12	Personalaufwand _____	252
5.12.1	Auszahlungen für Personalaufwand für aktive Bedienstete in der Bundesverwaltung _____	252
5.12.2	Personalplan 2013 _____	259
5.13	EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“) _____	261
5.13.1	Voranschlagsvergleich für den Beitrag Österreichs an die EU _____	261
5.13.2	Entwicklung des Beitrags Österreichs an die EU _____	262
5.14	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich _____	266
6	VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN _____	271
6.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	271
6.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag _____	271
6.1.2	Voranschlagsabweichungen _____	271
6.1.2.1	Mehrauszahlungen (Mittelverwendungsüberschreitungen) sowie Minderauszahlungen, Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung _____	271
6.1.2.2	Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen und MVAG dargestellt _____	274
6.1.2.3	Abweichungsanalyse Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt _____	281



Inhalt

6.1.2.4	Urlaubsrückstellung – Eröffnungsbilanz 2013 _____	285
6.2	Mittelverwendungsüberschreitungen _____	286
6.2.1	Bedeckungen im Finanzierungshaushalt _____	286
6.2.2	Bedeckungen im finanzierungswirksamen bzw. nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt _____	291
6.3	Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage _____	293
6.4	Haushaltsrücklagen _____	294
6.5	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in den Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	301
7	VERMÖGENSRECHNUNG _____	363
7.1	Eröffnungsbilanz _____	363
7.2	Überblick Vermögensrechnung _____	366
7.3	Überblick Aktiva und Passiva _____	369
7.3.1	Aktiva _____	369
7.3.2	Passiva _____	369
7.4	Langfristiges Vermögen _____	370
7.4.1	„Immaterielle Vermögenswerte“ A.I _____	372
7.4.2	„Sachanlagen“ A.II _____	373
7.4.2.1	„Grundstücke und Grundstückseinrichtungen“ _____	376
7.4.2.2	„Gebäude und Bauten“ _____	382
7.4.2.3	„Technische Anlagen“ _____	385
7.4.2.4	„Kulturgüter“ _____	387
7.4.3	„Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen“ A.III _____	388
7.4.4	„Beteiligungen“ A.IV _____	388
7.5	Kurzfristiges Vermögen _____	392
7.5.1	„Vorräte“ B.III _____	394
7.5.2	„Liquide Mittel“ B.IV _____	395
7.5.2.1	„Bargeld“ _____	398
7.5.2.2	„Bankguthaben“ _____	398
7.6	Forderungen _____	399
7.6.1	„Forderungen aus gewährten Darlehen“ _____	403
7.6.2	„Forderungen aus Abgaben“ _____	403
7.6.3	„Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ _____	404
7.6.4	„Forderungen aus Finanzhaftungen“ _____	405

Inhalt

7.6.5	„Sonstige Forderungen (veranschlagt)“ _____	406
7.6.6	„Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ _____	406
7.6.7	„Forderungen innerhalb des Bundes“ _____	407
7.7	Fremdmittel _____	408
7.7.1	Finanzierungen (Finanzschulden), D.I und E.I _____	408
7.7.2	Verbindlichkeiten, D.II und E.II _____	408
7.7.2.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen _____	412
7.7.2.2	Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung _____	412
7.7.2.3	Verbindlichkeiten aus Abgaben _____	413
7.7.2.4	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) _____	413
7.7.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten _____	415
7.7.2.6	Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes _____	418
7.7.3	Rückstellungen, D.III und E.III _____	418
7.7.3.1	Langfristige Rückstellungen _____	419
7.8	Nettovermögen _____	432
8	ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG _____	435
8.1	Überblick Ergebnisrechnung _____	436
8.2	Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	442
8.3	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	444
8.3.1	Überblick _____	444
8.3.2	Erträge aus Abgaben netto _____	444
8.3.3	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	447
8.3.4	Personalaufwand _____	451
8.3.5	Betrieblicher Sachaufwand _____	456
8.4	Transferergebnis _____	465
8.4.1	Überblick _____	465
8.4.2	Erträge aus Transfers _____	467
8.4.3	Transferaufwand _____	471
8.5	Finanzergebnis _____	481
8.6	Nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen _____	485
8.7	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen _____	487
8.8	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit _____	489



Inhalt

8.9	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung _____	491
8.10	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	491
8.11	Veränderung der liquiden Mittel _____	493
9	BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER _____	495
9.1	Allgemeines _____	495
9.2	Ausstehende Abschlussrechnungen _____	499
9.3	Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen _____	500
9.4	Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen _____	500
9.5	Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger _____	501
9.5.1	Arbeitsmarktservice Österreich (Zahlenteil, Tabelle 19.8.1) _____	501
9.5.2	Insolvenz-Entgelt-Fonds (Zahlenteil, Tabelle 19.8.2) _____	502
9.5.3	Ausgleichstaxfonds (Zahlenteil, Tabelle 19.9.1) _____	503
9.5.4	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (Zahlenteil, Tabelle 19.9.2) _____	504
9.5.5	Bundesgesundheitsagentur (Zahlenteil, Tabelle 19.10.2) _____	504
9.5.6	Reservefonds für Familienbeihilfen (Zahlenteil, Tabelle 19.11.1) _____	505
9.5.7	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Zahlenteil, Tabelle 19.13.2) _____	506
9.5.8	ERP-Fonds (Zahlenteil, Tabelle 19.15.2) _____	507
9.5.9	Agrarmarkt Austria (Zweckbereich) (Zahlenteil, Tabelle 19.17.1) _____	508
9.5.10	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Zahlenteil, Tabelle 19.18.1) _____	509
10	GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN _____	511
10.1	Besser steuern: Effizienzpotenziale im Bundesstaat _____	511
10.2	Überleitung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum ESVG 95 _____	514
10.2.1	Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach ESVG 95 _____	516
10.2.2	Berechnung des strukturellen Defizits aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 95 _____	518
10.2.3	Erläuterung der unterschiedlichen Defizitbegriffe _____	524
10.2.3.1	Haushaltsrechtliche Darstellung _____	524

Inhalt

10.2.3.2	Darstellung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung _____	525
10.2.4	Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“) _____	526
10.3	Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 95 _____	528
10.3.1	Entwicklung der Staatsausgaben _____	528
10.3.2	Entwicklung der Staatseinnahmen _____	530
10.3.3	Vergleich der Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen _____	531
10.3.4	Entwicklung des Maastricht-Defizits (Öffentliches Defizit nach ESGV 95) _____	531
10.3.5	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands _____	533
10.4	Der Österreichische Stabilitätspakt _____	536
10.4.1	EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik – Allgemeines _____	536
10.4.1.1	Allgemeine Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt _____	537
10.4.1.2	Allgemeine Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) _____	539
10.4.1.3	Vorgaben aus dem österreichischen Defizitverfahren _____	540
10.4.2	System mehrfacher Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 – Verpflichtungen und aktueller Stand _____	544
10.4.2.1	Maastricht-Saldo _____	546
10.4.2.2	Struktureller Saldo (Schuldenbremse) _____	547
10.4.2.3	Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) _____	549
10.4.2.4	Rückführung des öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung) _____	549
10.4.2.5	Haftungsobergrenzen _____	549
10.4.3	Stellungnahmen und Empfehlungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik _____	550
10.4.3.1	Überwachung auf EU-Ebene (Europäisches Semester) _____	550
10.4.3.2	Überwachung auf nationaler Ebene (Fiskalrat) _____	561
10.4.3.3	Fazit _____	562
10.5	Finanzielle Nachhaltigkeit _____	563
10.5.1	Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung 2013 _____	563
10.5.2	Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit _____	565
10.5.3	Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen _____	567
GLOSSAR	_____	569
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	_____	583

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1-1:	Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP) _____	79
Abbildung 2.1-2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich _____	80
Abbildung 2.3-1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013 _____	94
Abbildung 2.3-2:	Entwicklung des VPI 2009 bis 2013 _____	97
Abbildung 2.3-3:	Außenhandel 2004 bis 2013 _____	105
Abbildung 2.3-4:	Arbeitslosenquoten 2004 bis 2013 _____	107
Abbildung 2.3-5:	Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 bis 2013 _____	108
Abbildung 2.3-6:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2009 bis 2013 _____	114
Abbildung 3.4-1:	Nominalverzinsung und Rendite _____	130
Abbildung 4.1-1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013 _____	147
Abbildung 4.1-2:	Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2018 _____	148
Abbildung 4.1-3:	Auszahlungssteigerungen bis 2018 im Vergleich zum BIP-Wachstum _____	162
Abbildung 4.1-4:	Auszahlungsveränderungen bis 2018 über 300 Mio. EUR _____	163
Abbildung 4.1-5:	Nettofinanzierungssaldo gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018 _____	166
Abbildung 4.3-1:	Durchschnittliches jährliches Wachstum der Ein- und Auszahlungen 2009/2013 und 2013/2018 im Vergleich _____	187
Abbildung 5-1:	Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR _____	193
Abbildung 5.1-1:	Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP) _____	197
Abbildung 5.2-1:	Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition _____	201

Abbildungen

Abbildung 5.2-2:	Arbeitsmarkt – EU-Definition _____	202
Abbildung 5.4-1:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2013 _____	213
Abbildung 5.11-1:	Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG _____	245
Abbildung 6.2-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2013 (in Mio. EUR) _____	287
Abbildung 6.2-2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2013 (in Mio. EUR) _____	291
Abbildung 7.2-1:	Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR _____	368
Abbildung 10.2-1	Prognosen des strukturellen Saldos im Vergleich _____	522
Abbildung 10.2-2:	Prognosen der Produktionslücke im Vergleich _____	523
Abbildung 10.3-1:	Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100) _____	529
Abbildung 10.3-2:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100) _____	530
Abbildung 10.3-3:	Entwicklung des öffentlichen Defizits und des strukturellen Defizits des Staates laut ESG 95 (in % des BIP) _____	533
Abbildung 10.3-4:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP) _____	534
Abbildung 10.3-5:	Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100) _____	535
Abbildung 10.4-1:	Europäisches Semester _____	551

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.2-1:	Gegenüberstellung der Begriffe im Haushaltsrecht vor und nach der Haushaltsrechtsreform 2013 _____	69
Tabelle 1.2-2:	Übersicht der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen _____	70
Tabelle 2.1-1:	Finanzierungshaushalt – Voranschlag 2013 im Vergleich zum Haushalt 2012 _____	75
Tabelle 2.1-2:	Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick _____	76
Tabelle 2.1-3:	Ergebnishaushalt 2013 im Überblick _____	78
Tabelle 2.1-4:	Darstellung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen _____	81
Tabelle 2.1-5:	Darstellung des Nettoergebnisses nach Untergliederungen _____	82
Tabelle 2.1-6:	Verpflichtungen nach Untergliederungen _____	86
Tabelle 2.1-7:	Berechtigungen nach Untergliederungen _____	88
Tabelle 2.2-1:	Bundesvoranschlag 2013 im Überblick _____	91
Tabelle 2.3-1:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013 _____	92
Tabelle 2.3-2:	Zusammensetzung des BIP 2012 und 2013 _____	95
Tabelle 2.3-3:	EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich _____	99
Tabelle 2.3-4:	Umsetzung der Europa 2020-Ziele in Österreich _____	110
Tabelle 2.3-5:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013 _____	113
Tabelle 3.2-1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden _____	115
Tabelle 3.2-2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattung _____	116
Tabelle 3.2-3:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	117
Tabelle 3.2-4:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2009 bis 2013 _____	118
Tabelle 3.2-5:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	119
Tabelle 3.3-1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2013 _____	120
Tabelle 3.3-2:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen 2013 _____	121
Tabelle 3.3-3:	Anleihebegebungen bzw. -übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung _____	122

Tabellen

Tabelle 3.3-4:	Zusammensetzung der Tilgungen 2013 _____	123
Tabelle 3.3-5:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2009 bis 2013 _	124
Tabelle 3.4-1:	Entwicklung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und der sonstigen Finanzaufwendungen (brutto und netto) _____	125
Tabelle 3.4-2:	Emissionsgewinne/–verluste aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen _____	127
Tabelle 3.4-3:	Gegenüberstellung der Netto–Zinsen des Finanzierungshaushalts und des Ergebnishaushalts _____	128
Tabelle 3.4-4:	Verzinsungsstruktur 2009 bis 2013 _____	129
Tabelle 3.5-1:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	130
Tabelle 3.5-2:	Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	131
Tabelle 3.6-1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden _____	133
Tabelle 3.6-2:	Zusammensetzung der Rechtsträger– und Länderschulden _____	133
Tabelle 3.7-1:	Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung _____	138
Tabelle 3.7-2:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	139
Tabelle 3.7-3:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	141
Tabelle 4.1-1:	Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2009 bis 2013 _____	144
Tabelle 4.1-2:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2018 _____	145
Tabelle 4.1-3:	Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2018 _____	149
Tabelle 4.1-4:	Rubrik 0,1: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 _____	150
Tabelle 4.1-5:	Rubrik 2: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 _____	151
Tabelle 4.1-6:	Rubrik 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 _____	154
Tabelle 4.1-7:	Rubrik 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 _____	156
Tabelle 4.1-8:	Rubrik 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 _____	158
Tabelle 4.1-9:	Auszahlungsobergrenzen für 2018 laut BFRG 2015 bis 2018 im Vergleich zu den Auszahlungen 2013 _____	159

Tabelle 4.1–10:	Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018 im Vergleich _____	161
Tabelle 4.1–11:	Einzahlungen 2014 bis 2018 gemäß Strategiebericht _____	165
Tabelle 4.2–1:	Konsolidierungspaket 2011 bis 2014 (April 2011) _____	169
Tabelle 4.2–2:	Stabilitätspaket 2012 bis 2016 (März 2012) _____	170
Tabelle 4.2–3:	Geplante Einzahlungen aus steuerlichen Maßnahmen 2013 bis 2016 _____	174
Tabelle 4.2–4:	Entwicklung der budgetären Maßnahmen 2014 bis 2018 _____	176
Tabelle 4.2–5:	Entwicklung der Offensivmaßnahmen 2011 bis 2018 _____	179
Tabelle 5.1–1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ _____	194
Tabelle 5.1–2:	Entwicklung des Steueraufkommens nach Steuerarten _____	195
Tabelle 5.1–3:	Entwicklung der Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ _____	196
Tabelle 5.2–1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 20 „Arbeit“ _____	199
Tabelle 5.2–2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 20 „Arbeit“ _____	200
Tabelle 5.3–1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ _____	204
Tabelle 5.3–2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ _____	205
Tabelle 5.4–1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 22 „Sozialversicherung“ (insbesondere Bundesbeitrag zu Pensionsversicherung) _____	209
Tabelle 5.4–2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Sozialversicherung 2003 bis 2013 in der UG 22 „Sozialversicherung“ (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) _____	211
Tabelle 5.5–1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 23 „Pensionen“ _____	215
Tabelle 5.5–2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 23 „Pensionen“ _____	216
Tabelle 5.5–3:	Überblick über das Pensionsantrittsalter der in den verschiedenen Bereichen tätig gewesenen Beamten in den Jahren 2010 bis 2012 _____	218
Tabelle 5.5–4:	Überblick über die Varianten von Pensionsantritten der in den verschiedenen Bereichen tätig gewesenen Beamten im Jahr 2012 _____	218

Tabellen

Tabelle 5.6-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 24 „Gesundheit“ _____	219
Tabelle 5.6-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 24 „Gesundheit“ _____	221
Tabelle 5.7-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 25 „Familie und Jugend“ _____	223
Tabelle 5.7-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 25 „Familie und Jugend“ _____	225
Tabelle 5.8-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (GB 30.01, 30.02) _____	228
Tabelle 5.8-2:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (GB 31.01, 31.02) _____	229
Tabelle 5.8-3:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betreffend das GB 30.01, 30.02 (ohne Kunst und Kultur) _____	230
Tabelle 5.8-4:	Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013 _____	230
Tabelle 5.8-5:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (GB 31.01, 31.02) _____	232
Tabelle 5.9-1:	Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ _____	234
Tabelle 5.9-2:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ _____	236
Tabelle 5.9-3:	Vorbelastungen für Zuschüsse des Bundes für die Schieneninfrastruktur 2009 bis 2013 _____	238
Tabelle 5.11-1:	Übersicht über die aufrechten Maßnahmen und Instrumente gemäß FinStaG und IBSG zum 31. Dezember 2013 _____	243
Tabelle 5.11-2:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) _____	244
Tabelle 5.11-3:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	245
Tabelle 5.11-4:	Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG _____	245
Tabelle 5.11-5:	Entwicklung des Partizipationskapitals _____	246
Tabelle 5.11-6:	Voranschlagsvergleich 2013 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ _____	247
Tabelle 5.11-7:	Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2008 bis 2013 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ _____	249



Tabellen

Tabelle 5.11-8:	Entwicklung der Rücklagen (RL) der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ _____	251
Tabelle 5.12-1:	Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Voranschlagsvergleich _____	252
Tabelle 5.12-2:	Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget _____	254
Tabelle 5.12-3:	Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand 2009 bis 2013 _____	256
Tabelle 5.12-4:	Aus- und Einzahlungen für Personalämter (Personal, das für Dritte leistet) _____	258
Tabelle 5.12-5:	Personalplan 2013 nach Untergliederungen _____	259
Tabelle 5.12-6:	Entwicklung des Personalplans 2012/2013 _____	260
Tabelle 5.13-1:	Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2009 bis 2013 _____	261
Tabelle 5.13-2:	Beitrag Österreichs an die EU _____	262
Tabelle 5.13-3:	Überweisung auf das bzw. vom Art. 9-Konto im Jahr 2013 _____	263
Tabelle 5.13-4:	Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2012 und 2013 _____	264
Tabelle 5.14-1:	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von 2009 bis 2013 bzw. 2013 bis 2018 im Vergleich _____	267
Tabelle 5.14-2:	Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Auszahlungen – Pensionen und Zinsen _____	268
Tabelle 6.1-1:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung – Finanzierungshaushalt _____	271
Tabelle 6.1-2:	Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013 _____	272
Tabelle 6.1-3:	Entwicklung der Mehr- und Minderauszahlungen sowie der Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013 _____	273
Tabelle 6.1-4:	Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG _____	275
Tabelle 6.1-5:	Abweichung der Einzahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG _____	276
Tabelle 6.1-6:	Abweichung der Aufwendungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG _____	278
Tabelle 6.1-7:	Abweichung der Erträge vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG _____	280
Tabelle 6.1-8:	Analyse Abweichungen Aufwendungen/Auszahlungen 2013 _____	282
Tabelle 6.1-9:	Analyse Abweichungen Erträge/Einzahlungen 2013 _____	284

Tabellen

Tabelle 6.2-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 _____	289
Tabelle 6.2-2:	Begründung von überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 über 50 Mio. EUR ____	290
Tabelle 6.2-3:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt _____	292
Tabelle 6.3-1:	Nicht gedeckte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudget _____	293
Tabelle 6.4-1:	Ermittlung der Rücklagen 2013 _____	294
Tabelle 6.4-2:	Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen _____	295
Tabelle 6.4-3:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	297
Tabelle 6.4-4:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	298
Tabelle 6.5-1:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung im Überblick _____	301
Tabelle 6.5-2:	Ergebnishaushalt im Überblick _____	302
Tabelle 6.5-3:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 im Überblick _____	303
Tabelle 6.5-4:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Einzahlungen _____	304
Tabelle 6.5-5:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Auszahlungen _____	306
Tabelle 6.5-6:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 im Überblick _____	310
Tabelle 6.5-7:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Einzahlungen _____	311
Tabelle 6.5-8:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Auszahlungen _____	315
Tabelle 6.5-9:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 im Überblick _____	318
Tabelle 6.5-10:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Einzahlungen _____	319
Tabelle 6.5-11:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Auszahlungen _____	320
Tabelle 6.5-12:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 im Überblick _____	321
Tabelle 6.5-13:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Einzahlungen _____	322
Tabelle 6.5-14:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Auszahlungen _____	325
Tabelle 6.5-15:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 im Überblick _____	329
Tabelle 6.5-16:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Einzahlungen _____	329



Tabellen

Tabelle 6.5–17:	Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Auszahlungen _____	330
Tabelle 6.5–18:	Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 im Überblick _____	331
Tabelle 6.5–19:	Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Einzahlungen _____	332
Tabelle 6.5–20:	Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Auszahlungen _____	333
Tabelle 6.5–21:	Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 im Überblick _____	335
Tabelle 6.5–22:	Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Erträge _____	336
Tabelle 6.5–23:	Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Aufwendungen _____	339
Tabelle 6.5–24:	Ergebnishaushalt, Rubrik 2 im Überblick _____	342
Tabelle 6.5–25:	Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Erträge _____	343
Tabelle 6.5–26:	Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Aufwendungen _____	346
Tabelle 6.5–27:	Ergebnishaushalt, Rubrik 3 im Überblick _____	348
Tabelle 6.5–28:	Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Erträge _____	349
Tabelle 6.5–29:	Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Aufwendungen _____	350
Tabelle 6.5–30:	Ergebnishaushalt, Rubrik 4 im Überblick _____	352
Tabelle 6.5–31:	Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Erträge _____	353
Tabelle 6.5–32:	Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Aufwendungen _____	356
Tabelle 6.5–33:	Ergebnishaushalt, Rubrik 5 im Überblick _____	360
Tabelle 6.5–34:	Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Erträge _____	360
Tabelle 6.5–35:	Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Aufwendungen _____	361
Tabelle 7.2–1:	Vermögensrechnung nach Positionen _____	366
Tabelle 7.4–1:	Zusammensetzung des langfristigen Vermögens _____	370
Tabelle 7.4–2:	Darstellung des langfristigen Vermögens nach Positionen und Untergliederungen _	371
Tabelle 7.4–3:	Sachanlagen nach Globalbudgets _____	373
Tabelle 7.4–4:	Vergleich der Sachanlagen nach Positionen und Untergliederungen _____	374

Tabellen

Tabelle 7.4-5:	Vergleich der Position Grundstücke und Grundstückseinrichtungen auf Kontenebene _____	377
Tabelle 7.4-6:	Straßenbauten auf Ebene der Globalbudgets _____	378
Tabelle 7.4-7:	Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets _____	379
Tabelle 7.4-8:	Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets _____	380
Tabelle 7.4-9:	Bebaute Grundstücke (Grund und Boden) auf Ebene der Globalbudgets _____	381
Tabelle 7.4-10:	Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets _____	382
Tabelle 7.4-11:	Vergleich der Gebäude und Bauten auf Kontenebene _____	383
Tabelle 7.4-12:	Gebäude auf Ebene der Globalbudgets _____	383
Tabelle 7.4-13:	Sonderanlagen auf Ebene der Globalbudgets _____	384
Tabelle 7.4-14:	Technische Anlagen auf Kontenebene _____	385
Tabelle 7.4-15:	Sonstige Kraftfahrzeuge auf Ebene der Globalbudgets _____	386
Tabelle 7.4-16:	Luftfahrzeuge auf Ebene der Globalbudgets _____	386
Tabelle 7.4-17:	Sonstige Beförderungsmittel auf Ebene der Globalbudgets _____	387
Tabelle 7.4-18:	Kulturgüter auf Ebene der Globalbudgets _____	387
Tabelle 7.4-19:	Kulturgüter über 100 Mio. EUR _____	388
Tabelle 7.4-20:	Beteiligungen des Bundes mit einem Buchwert über 500 Mio. EUR _____	390
Tabelle 7.4-21:	Beteiligungen nach Untergliederungen _____	391
Tabelle 7.5-1:	Zusammensetzung des kurzfristigen Vermögens _____	392
Tabelle 7.5-2:	Darstellung des kurzfristigen Vermögens nach Positionen und Untergliederungen _	393
Tabelle 7.5-3:	Vergleich der Vorräte nach Globalbudgets _____	394
Tabelle 7.5-4:	Liquide Mittel nach Positionen und Untergliederungen _____	395
Tabelle 7.5-5:	Vergleich Kassa, Bankguthaben Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2013 – Schlussbilanz 31. Dezember 2013 _____	397
Tabelle 7.5-6:	Bargeld auf Ebene der Globalbudgets _____	398

Tabelle 7.5-7:	Bankguthaben auf Ebene der Globalbudgets _____	399
Tabelle 7.6-1:	Langfristige und kurzfristige Forderungen nach Forderungsarten _____	399
Tabelle 7.6-2:	Forderungen nach Positionen und Untergliederungen _____	400
Tabelle 7.6-3:	Forderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz _____	402
Tabelle 7.6-4:	Forderungen aus gewährten Darlehen auf Ebene der Globalbudgets _____	403
Tabelle 7.6-5:	Forderungen aus Abgaben auf Ebene der Globalbudgets _____	404
Tabelle 7.6-6:	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Ebene der Globalbudgets _____	404
Tabelle 7.6-7:	Forderungen aus Finanzhaftungen auf Ebene der Globalbudgets _____	405
Tabelle 7.6-8:	Sonstige Forderungen (veranschlagt) auf Ebene der Globalbudgets _____	406
Tabelle 7.6-9:	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt) auf Ebene der Globalbudgets _____	407
Tabelle 7.6-10:	Forderungen innerhalb des Bundes auf Ebene der Globalbudgets _____	407
Tabelle 7.7-1:	Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Finanzierungen _____	408
Tabelle 7.7-2:	Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten _____	409
Tabelle 7.7-3:	Verbindlichkeiten nach Positionen und Untergliederungen _____	410
Tabelle 7.7-4:	Verbindlichkeiten im Vergleich Eröffnungsbilanz – Schlussbilanz _____	411
Tabelle 7.7-5:	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Ebene der Globalbudgets _____	412
Tabelle 7.7-6:	Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung auf Ebene der Globalbudgets _____	413
Tabelle 7.7-7:	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung auf Ebene der Globalbudgets _____	413
Tabelle 7.7-8:	Passive Rechnungsabgrenzungen auf Ebene der Globalbudgets _____	415
Tabelle 7.7-9:	Übrige sonstige Verbindlichkeiten auf Ebene der Globalbudgets _____	417
Tabelle 7.7-10:	Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen _____	419
Tabelle 7.7-11:	Vergleich der langfristigen Rückstellungen nach Positionen und Untergliederungen	420
Tabelle 7.7-12:	Rückstellungen für Abfertigungen nach Globalbudgets _____	422
Tabelle 7.7-13:	Rückstellungen für Jubiläumswendungen nach Globalbudgets _____	423

Tabellen

Tabelle 7.7-14:	Rückstellungen für Haftungen nach Globalbudgets _____	424
Tabelle 7.7-15:	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten nach Globalbudgets _____	425
Tabelle 7.7-16:	Sonstige langfristige Rückstellungen nach Globalbudgets _____	426
Tabelle 7.7-17:	Vergleich der kurzfristigen Rückstellungen nach Positionen und Untergliederungen _____	427
Tabelle 7.7-18:	Rückstellungen für Prozesskosten nach Globalbudgets _____	429
Tabelle 7.7-19:	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nach Globalbudgets _____	430
Tabelle 7.7-20:	Sonstige kurzfristige Rückstellungen nach Globalbudgets _____	431
Tabelle 7.8-1:	Nettovermögen des Bundes 2013 _____	432
Tabelle 7.8-2:	Nettovermögen im Detail _____	433
Tabelle 8.1-1:	Ergebnisrechnung 2013 nach Positionen _____	436
Tabelle 8.1-2:	Erträge 2013 nach Untergliederungen _____	437
Tabelle 8.1-3:	Aufwendungen 2013 nach Untergliederungen _____	439
Tabelle 8.2-1:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 nach Positionen _____	442
Tabelle 8.3-1:	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 nach Positionen _____	444
Tabelle 8.3-2:	Erträge aus Abgaben netto 2013 nach Positionen _____	445
Tabelle 8.3-3:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus Abgaben netto 2013 _____	447
Tabelle 8.3-4:	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 nach Positionen _____	448
Tabelle 8.3-5:	Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 _____	450
Tabelle 8.3-6:	Personalaufwand 2013 nach Positionen _____	451
Tabelle 8.3-7:	Personalaufwand 2013 nach Untergliederungen _____	452
Tabelle 8.3-8:	Gesetzlicher Sozialaufwand 2013 nach Untergliederungen _____	454
Tabelle 8.3-9:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Personalaufwand/-auszahlungen 2013 _____	455
Tabelle 8.3-10:	Betrieblicher Sachaufwand 2013 nach Positionen _____	456



Tabellen

Tabelle 8.3-11:	Betrieblicher Sachaufwand – Mieten _____	457
Tabelle 8.3-12:	Betrieblicher Sachaufwand – Instandhaltung _____	457
Tabelle 8.3-13:	Betrieblicher Sachaufwand – Aufwand für Werkleistungen _____	458
Tabelle 8.3-14:	Betrieblicher Sachaufwand – Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund _____	460
Tabelle 8.3-15:	Betrieblicher Sachaufwand – Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte _____	461
Tabelle 8.3-16:	Betrieblicher Sachaufwand – Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen _____	462
Tabelle 8.3-17:	Betrieblicher Sachaufwand – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand _____	463
Tabelle 8.3-18:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Betrieblicher Sachaufwand 2013 _____	464
Tabelle 8.4-1:	Transferergebnis 2013 nach Positionen _____	465
Tabelle 8.4-2:	Erträge aus Transfers 2013 nach Untergliederungen _____	467
Tabelle 8.4-3:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus Transfers 2013 _____	471
Tabelle 8.4-4:	Transferaufwand 2013 nach Untergliederungen _____	472
Tabelle 8.4-5:	Pensionsaufwand 2013 nach Untergliederung/Detailbudget 2 _____	479
Tabelle 8.4-6:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Transferaufwand 2013 _____	480
Tabelle 8.5-1:	Finanzergebnis 2013 nach Positionen _____	481
Tabelle 8.5-2:	Finanzerträge 2013 nach Untergliederungen/Detailbudget 2 _____	482
Tabelle 8.5-3:	Finanzaufwand 2013 nach Untergliederungen/Detailbudget 2 _____	483
Tabelle 8.5-4:	Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Finanzaufwand 2013 _____	484
Tabelle 8.6-1:	Nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen 2013 _____	485
Tabelle 8.7-1:	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2013 nach Positionen _____	487
Tabelle 8.8-1:	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2013 nach Positionen _____	489
Tabelle 8.10-1:	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2013 nach Positionen _____	492
Tabelle 8.11-1:	Veränderung der liquiden Mittel 2013 _____	493

Tabellen

Tabelle 10.2-1:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	517
Tabelle 10.2-2:	Berechnung des strukturellen Saldos _____	520
Tabelle 10.2-3:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors _	527
Tabelle 10.3-1:	Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESVG 95 _____	528
Tabelle 10.3-2:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95 _____	530
Tabelle 10.3-3:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates _____	532
Tabelle 10.3-4:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates _____	534
Tabelle 10.4-1:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP) _____	545
Tabelle 10.4-2:	Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2010 bis 2013 _____	547
Tabelle 10.4-3:	Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm _____	554
Tabelle 10.4-4:	Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltplanung Mai 2014 _____	556
Tabelle 10.4-5:	Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich _____	558
Tabelle 10.5-1:	Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose _____	564
Tabelle 10.5-2:	Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit im Vergleich _____	566

Vorbemerkungen

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) dient als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Der BRA stellt in Umsetzung des seit 1. Jänner 2013 geltenden Verfassungsgrundsatzes der „möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes“ (Art. 51 Abs. 8 B-VG) die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes sowie der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Weiters enthält der BRA einen Überblick über die gesamtstaatliche finanzielle Lage, wobei hier allerdings erhebliche Einschränkungen der Aussagekraft durch das Fehlen eines harmonisierten Rechnungs- und Veranschlagungswesens aller Gebietskörperschaften bestehen.

Bestandteile des BRA sind der Textteil und der Zahlenteil (§ 119 Abs. 1 BHG 2013). Der Textteil umfasst zwei Bände: Band 1 enthält den Bericht des RH zum BRA mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen; Band 2 enthält den Bericht des RH zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG. Der Zahlenteil (siehe beiliegende DVD) enthält die Abschlussrechnungen des Bundes, die gemäß § 101 BHG 2013 von den haushaltsführenden Stellen (siehe § 7 BHG 2013) bzw. haushaltsleitenden Organen (siehe § 6 BHG 2013) zu erstellen und dem RH zur Überprüfung gemäß § 9 RHG vorzulegen sind.

Die im BRA für das Jahr 2013 verwendeten Daten der Statistik Austria sind – je nach Kennzahl – auf dem Stand vom Juni 2014 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Die verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2014. Im BRA 2013 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 6. Juni 2014 ausgewiesene Bruttoinlandsprodukt (BIP) verwendet.

Die Überleitung der Daten aus dem BRA 2013 erfolgte auf Basis des ESVG 95. Erst ab der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten von der Statistik Austria an EUROSTAT gemäß ESVG 2010 gemeldet, das für Österreich Änderungen gegenüber dem ESVG 95 mit sich bringt (z.B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP). Dies wird sich im BRA erstmals für das Finanzjahr 2014 widerspiegeln.

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben hat der RH berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Haushaltsrechtsreform einhergehenden neuen Gliederung des Bundeshaushalts können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2012 enthaltenen Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.



BRA 2013 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Auszahlungen lagen mit 75,567 Mrd. EUR um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR).

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %).

Daraus resultierte ein Nettofinanzierungssaldo von - 4,203 Mrd. EUR, der um 2,746 Mrd. EUR günstiger ausfiel als der administrative Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR). Der Nettofinanzierungssaldo unterschritt den Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) um 2,124 Mrd. EUR.

Der Primärsaldo des Bundes betrug + 2,008 Mrd. EUR (+ 0,6 % des BIP) und war nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR; - 0,6 % des BIP) wieder positiv.

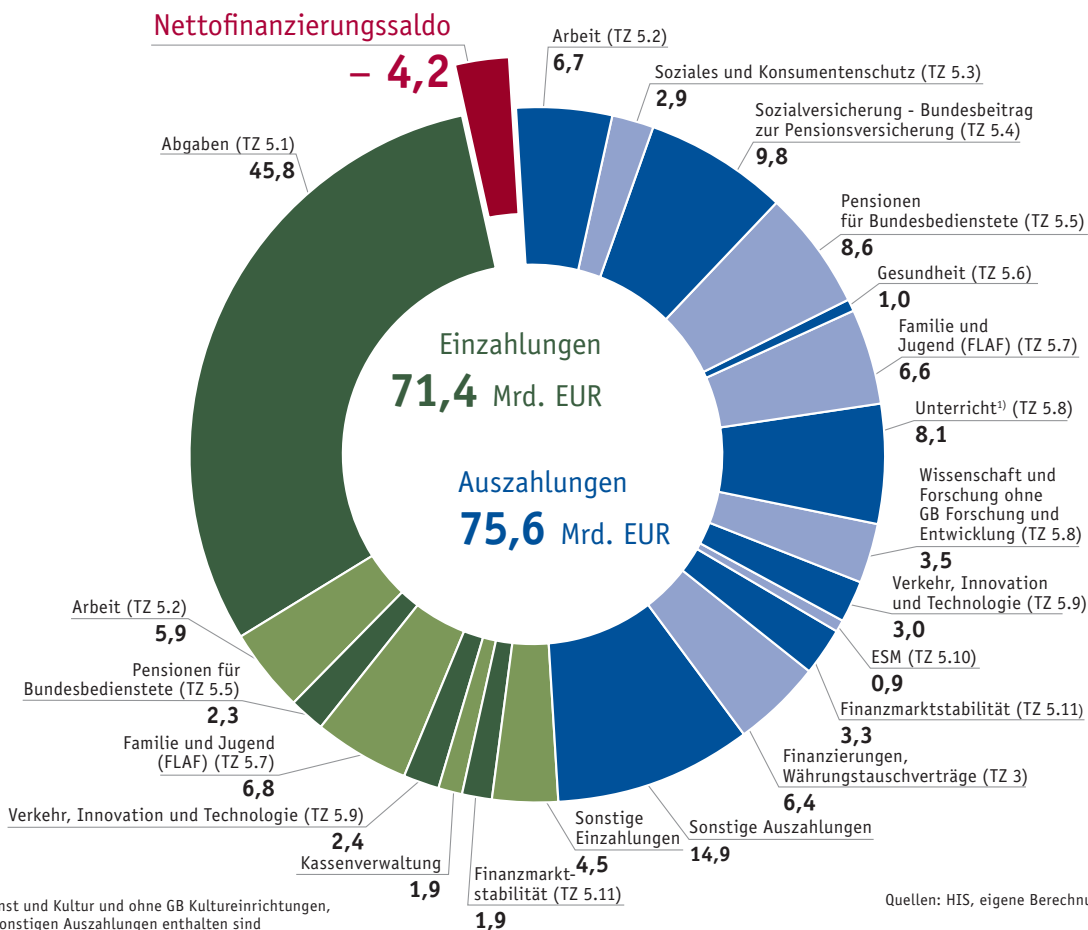
	Voranschlag	Ist	Abweichung VA : Ist	
	in Mrd. EUR		in %	
Finanzierungshaushalt - Allgemeine Gebarung				
Auszahlungen	75,006	75,567	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	68,678	71,364	+ 2,685	+ 3,9
Nettofinanzierungssaldo	- 6,327	- 4,203	+ 2,124	- 33,6

	Voranschlag	Ist	Abweichung VA : Ist	
	in Mrd. EUR		in %	
Ergebnishaushalt				
Aufwendungen	74,078	78,110	+ 4,032	+ 5,4
Erträge	67,378	70,873	+ 3,495	+ 5,2
Nettoergebnis	- 6,700	- 7,237	- 0,537	+ 8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis von - 7,237 Mrd. EUR resultierte aus Aufwendungen in Höhe von 78,110 Mrd. EUR und Erträgen in Höhe von 70,873 Mrd. EUR. Es fiel um 537 Mio. EUR (+ 8,0 %) ungünstiger aus als veranschlagt (- 6,700 Mrd. EUR).

Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur in Mrd. EUR



¹⁾ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, die in den sonstigen Auszahlungen enthalten sind

Quellen: HIS, eigene Berechnung

BRA 2013 im Überblick



Finanzschulden und Bundeshaftungen

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes stiegen im Jahr 2013 um 4,392 Mrd. EUR auf 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %), wobei diese zu 89,3 % aus Anleihen bestanden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschulden betrug 8,6 Jahre.

Die Auszahlungen aus Zinsen (Finanzierungshaushalt) betragen netto 6,397 Mrd. EUR und lagen um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (6,615 Mrd. EUR). Damit waren sie um 689 Mio. EUR geringer als die Aufwendungen aus Zinsen netto mit 7,085 Mrd. EUR (Ergebnishaushalt). Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug 3,7 %, die Effektivverzinsung 3,4 %.

Die Bundeshaftungen gingen um 6,8 % auf 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR) zurück. Von der Haftungsobergrenze gemäß Bundeshaftungsobergrenzenengesetz in Höhe von 193,100 Mrd. EUR für den Bundessektor waren 106,929 Mrd. EUR ausgenutzt.

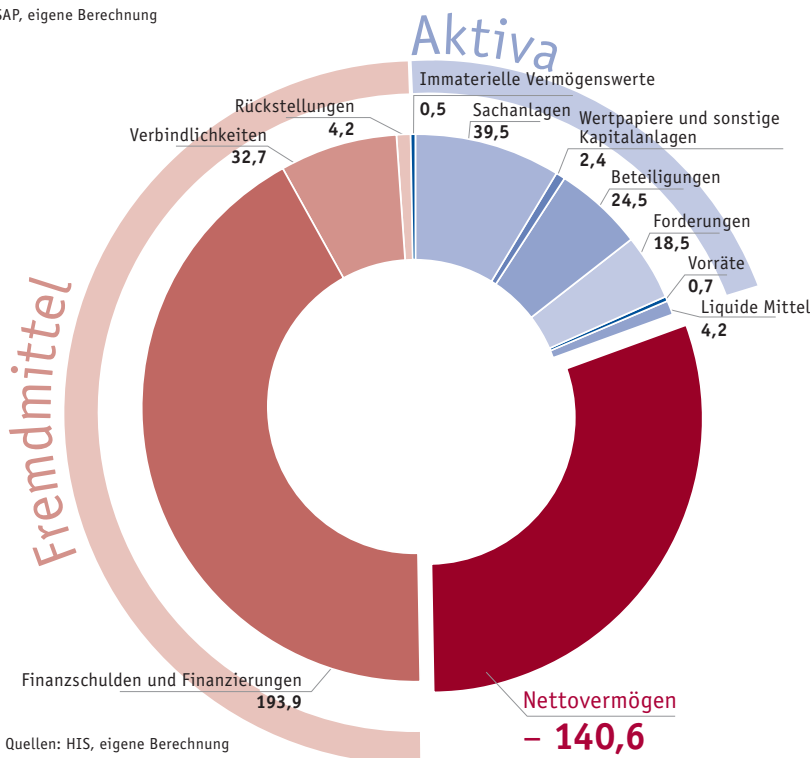
	2012	2013	Veränderung	
	in Mrd. EUR		in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	201,378	207,329	+ 5,951	+ 3,0
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521	- 30,5
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 11,254	- 7,722	+ 3,532	- 31,4
- Eigenbesitz des Bundes	- 12,121	- 13,691	- 1,571	+ 13,0
Bereinigte Finanzschulden	189,551	193,942	+ 4,392	+ 2,3
Bundeshaftungen	119,397	111,258	- 8,139	- 6,8

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Aktiva des Bundes zum 31. Dezember 2013 lagen mit 90,182 Mrd. EUR um 673,03 Mio. EUR über dem Wert in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 (89,509 Mrd. EUR). Von den Aktiva waren 81,7 % dem langfristigen und 18,3 % dem kurzfristigen Vermögen zuzuordnen.

Die Summe der Passiva von 90,182 Mrd. EUR ergab sich aus Fremdmitteln (230,773 Mrd. EUR, davon 73,6 % langfristige Finanzschulden), abzüglich dem Ausgleichsposten des negativen Nettovermögens (-140,591 Mrd. EUR). Letzteres hatte in der Eröffnungsbilanz - 134,167 Mrd. EUR betragen. Das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember 2013 lag 55,9 % über dem Gesamtwert der Aktiva.



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2013 wuchs das reale BIP um 0,3 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,6 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,6 % bzw. laut EUROSTAT auf 4,9 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (2,7 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,0 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2012	2013
	in %	
BIP-Wachstum real	+ 0,9	+ 0,3
Inflationsrate	+ 2,4	+ 2,0
Arbeitslosenquote nach AMS	7,0	7,6
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,3	4,9
Steigerung der unselbständig aktiv Beschäftigten	+ 1,4	+ 0,6
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	+ 2,4	+ 2,7

Quellen: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose 6/2014

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Das Maastricht-Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von - 7,866 Mrd. EUR (2012) auf - 4,776 Mrd. EUR im Jahr 2013 (- 1,52 % des BIP). Das strukturelle Defizit 2013 (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) betrug - 1,10 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand des Staates 2013 lag bei 233,303 Mrd. EUR (74,5 % des BIP). Er stieg damit um 2,1 % gegenüber 2012 (228,422 Mrd.) an.

Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Der **Nettofinanzierungssaldo** – also die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt des Bundes – betrug – **4,203 Mrd. EUR**. Er war damit um 2,124 Mrd. EUR (– 33,6 %) geringer als im Voranschlag (– 6,327 Mrd. EUR) und um 2,746 Mrd. EUR (– 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (– 6,949 Mrd. EUR).

- Die **Auszahlungen** lagen mit **75,567 Mrd. EUR** um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR).
- Die **Einzahlungen** von **71,364 Mrd. EUR** lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %).

Das **Nettoergebnis** – also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt des Bundes – betrug – **7,237 Mrd. EUR**. Es war damit um 537 Mio. EUR (+ 8,0 %) höher als im Voranschlag (– 6,700 Mrd. EUR).

- Die **Aufwendungen** wichen um 4,032 Mrd. EUR (+ 5,4 %) vom Voranschlag ab und beliefen sich auf **78,110 Mrd. EUR**.
- Die **Erträge** lagen mit **70,873 Mrd. EUR** um 3,495 Mrd. EUR (+ 5,2 %) über dem Voranschlag, wobei der Mehrertrag zur Gänze aus der operativen Verwaltungstätigkeit bzw. Transfers resultierte.

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein positiver **Primärsaldo** (Primärüberschuss) des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit **+ 2,008 Mrd. EUR** nach einem negativen Saldo 2012 (– 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** stiegen im Jahr 2013 auf **193,942 Mrd. EUR** (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder **61,9 % des BIP** (2012: 61,7 %). Es wurden 27,171 Mrd. EUR (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen (87,1 % in heimischer Währung, 12,9 % in Fremdwährung). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die Tilgungen betrugen 20,375 Mrd. EUR (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen.

Die **Bundeshaftungen** gingen um 6,8 % auf **111,258 Mrd. EUR** (2012: 119,397 Mrd. EUR) zurück.

Durch das neue Haushaltsrecht werden in der **Vermögensrechnung** auch Verbindlichkeiten in Form von **Rückstellungen** dargestellt, die hinsichtlich ihres Bestehens oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Diese betragen zum 31. Dezember 2013 4,170 Mrd. EUR und lagen damit um 205 Mio. EUR bzw. 5,2 % über dem Wert in der Eröffnungsbilanz von 3,965 Mrd. EUR. Das negative **Nettovermögen** – das ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes – verschlechterte sich von – 134,167 Mrd. EUR am 1. Jänner 2013 um 6,424 Mrd. EUR bzw. 4,8 % auf – 140,591 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2013.

Das **reale BIP-Wachstum** betrug im Jahr 2013 **+ 0,3 %** (2012: + 0,9 %), das **nominelle BIP-Wachstum + 2,0 %** (2012: + 2,6 %). Das **nominelle BIP 2013** lag bei **313,067 Mrd. EUR** (2012: 307,004 Mrd. EUR).

Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** belief sich im Finanzjahr 2013 auf **43,7 % des BIP** und stieg um 0,7 Prozentpunkte (2012: 43,0 %). Der Zuwachs ergab sich aus steigenden Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Die im Rahmen der **mittelfristigen Haushaltsplanung**

- gesetzlich festgelegten **Auszahlungsobergrenzen** sollen **bis 2018 auf insgesamt 80,521 Mrd. EUR um durchschnittlich + 1,4 % pro Jahr wachsen**. In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %. Zur Einhaltung der geplanten Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 sind **auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen** erforderlich.
- Auch die **Einzahlungen sollen bis 2018**, ausgehend von einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hohen Beschäftigung in Österreich, **auf insgesamt 79,379 Mrd. EUR steigen** (wesentlicher Anteil: öffentliche Abgaben). Das Erreichen ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb.
- Daraus ergibt sich für die Jahre bis 2018 jeweils ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe zwischen – 3,565 Mrd. EUR (2014) und – 1,137 Mrd. EUR (2018), also deutlich unter dem Nettofinanzierungssaldo für 2013 mit – 4,203 Mrd. EUR. Dies macht einmal mehr den vielfach bestehenden **Reformbedarf deutlich, um erheb-**

liche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung struktureller Reformen, mit welchen die budgetären Ziele erreicht werden können.

- Auch die **Stellungnahmen des Europäischen Rates (Juli 2013) und der Europäischen Kommission (November 2013) zum österreichischen Konsolidierungskurs betonten die Notwendigkeit von Reformen** insbesondere bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Inkonsistenzen hinsichtlich Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen sowie einer sorgfältigen Überwachung im Finanz- bzw. Bankensektor.

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** nach ESVG 95 konnte mit **- 1,52 % des BIP** unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Sowohl der **Bund mit - 1,57 % des BIP** als auch die Länder und Gemeinden erreichten die ihnen gesetzten Ziele. Das **gesamtstaatliche strukturelle Defizit** (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) betrug **- 1,10 % des BIP**.

- Laut Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 sollte das Maastricht-Defizit 2013 - 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: - 1,58 % des BIP, 2015: - 0,72 % des BIP und 2016: - 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten, wovon 0,35 % auf den Bund entfallen.

Der öffentliche Schuldenstand lag mit **74,49 % des BIP** deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP.

- Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern (Schuldenquotenanpassung), wobei für Österreich eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung des Verfahrens wegen übermäßigem Defizit gilt, sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen im Rahmen der Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verpflichtungen (der EU-Organe im Rahmen des Europäischen Semesters und des Fiskalrates auf nationaler Ebene) bestätigen die in zahlreichen Berichten des RH zum Ausdruck



gebrachten Empfehlungen zur **Hebung der Effizienzpotenziale im Bundesstaat**. Der RH zeigte in seinen Berichten eine Reihe von konkreten Bereichen auf, die **Verbesserungspotenzial für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs** aufweisen. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Pensionen, Pflege, Bildung, Bankenwesen, Besteuerung, Förderungswesen, Öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich.

Außerdem verweist der RH in diesem Zusammenhang auf seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass im Sinne der erforderlichen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden **das Rechnungswesen und die Veranschlagung der österreichischen Gebietskörperschaften dringend in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes harmonisiert werden sollten**, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung nicht weiter vorzuenthalten.

KURZFASSUNG

Der Bundeshaushalt im Haushaltsrecht (TZ 1)

Durch die Haushaltsrechtsreform wurden die Instrumente zur Budgetsteuerung des Bundes entscheidend erweitert und ermöglichen damit eine deutlich höhere Transparenz der finanziellen Lage des Bundes.

Die Haushaltsrechtsreform brachte ab 2009 im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe insbesondere folgende Änderungen:

eine **neue Gliederung des Bundeshaushalts** nach Rubriken und Untergliederungen;

grundsätzliche Geltung des **Bruttoprinzips** (Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe auszuweisen); **davon ausgenommen** sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge;

eine **rollierende, verbindliche, vierjährige Budgetplanung** mit Obergrenzen für Auszahlungen und Personalkapazität durch das jeweilige BFRG; damit hat die budgetäre Mittelfristplanung des Bundes stark an Stellenwert gewonnen;

ein **neues Rücklagensystem**, das eine flexible Budgetgebarung ermöglicht: Nicht ausgenutzte Mittel können den Rücklagen zugeführt und grundsätzlich ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Umsetzungsetappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft (Art. 51 ff. B-VG i.V.m. dem BHG 2013). Folgende wesentliche Neuerungen gelten demzufolge ab dem Finanzjahr 2013:

In der Bundesverfassung wurden durch einstimmigen Beschluss im Nationalrat **neue Grundsätze der Haushaltsführung** verankert: Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Weiters legt die Bundesverfassung das Ziel nachhaltig geordneter Haushalte für Bund, Länder und Gemeinden fest.

Kurzfassung

Die **Umsetzung des Grundsatzes der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes** erfolgte durch die Einführung einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung, wobei die entsprechenden internationalen Standards (International Public Sector Accounting Standards - IPSAS) als Orientierung dienten. Der Bund wendet einen Großteil der für Österreich relevanten IPSAS-Standards an.

Dieses neue System erschließt der Öffentlichkeit im Allgemeinen und dem Parlament im Besonderen folgende wesentliche Informationen über die finanzielle Lage des Bundes:

- **Finanzierungsrechnung:** diese zeigt die Liquiditätslage durch die Darstellung von Einzahlungen und Auszahlungen.
- **Ergebnisrechnung:** hier wird der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.
- **Vermögensrechnung:** diese stellt Vermögen und Schulden gegenüber.

Der BRA umfasst daher erstmals für das Finanzjahr 2013 fünf Abschlussrechnungen:

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt,
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt,
- die konsolidierte Ergebnisrechnung,
- die konsolidierte Finanzierungsrechnung und
- die konsolidierte Vermögensrechnung.

Diese einem „kaufmännischen“ Rechnungswesen entsprechende Darstellung bietet nunmehr insbesondere folgende neue Einsichten:

- **Finanzielle Risiken des Bundes:** Durch die Bildung von Rückstellungen werden Risiken mit überwiegender Eintrittswahrscheinlichkeit sichtbar gemacht, die aus der traditionellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht zu entnehmen waren. Auch Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen zeigen entsprechende, weitere wichtige Risikopotenziale auf. Im Vergleich zur Vergangenheit bis Ende 2012 ermöglicht daher die Haushaltsrechtsreform mehr Transparenz über die tatsächliche finanzielle Lage des Bundes.

- **Vermeidung von Fiskalillusionen:** Schon das Sichtbarmachen bedeutender finanzieller Risiken leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung eines auf unvollständigen Informationen beruhenden und daher verzerrten Blickes auf die finanzielle Lage des Bundes. Diese notwendige Transparenz wird weiter verstärkt, erstens durch die Darstellung bei Veräußerungen von Bundesvermögen (gezeigt wird nicht nur der Zufluss von Veräußerungserlösen sondern auch der Abgang des Vermögens in der Bilanz) und zweitens beim Verschieben von Budgetbelastungen in die Zukunft (durch entsprechenden Ausweis im Ergebnishaushalt). Darüber hinaus beantwortet die Bilanz des Bundes die bedeutsame Frage, ob diese Gebietskörperschaft im Laufe des jeweils abgelaufenen Jahres reicher oder ärmer geworden ist.
- **Sachgerechte Darstellung von Investitionen:** Während in der Finanzierungsrechnung die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Bundes dargelegt werden (entspricht der traditionellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung), verteilt die Ergebnisrechnung den Aufwand durch Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.
- Weiters entspricht der ab 2013 ermittelte Nettofinanzierungssaldo durch die Umstellung der Rücklagengebarung dem bis 2012 dargestellten rücklagenbereinigten Saldo (administrativer Saldo abzüglich Veränderung der Rücklagen). Der tatsächliche „Erfolg“ der Gebarung wird dadurch transparenter und ohne Überleitung erkennbar.

Insgesamt bietet das neue Rechnungs- und Veranschlagungswesen somit wesentliche, neu zur Verfügung stehende steuerungsrelevante Informationen für das Management öffentlicher Finanzen. Im vorliegenden BRA wird bei den entsprechenden Detailabschnitten auf die nunmehr neu zur Verfügung stehenden Einblicke in die finanzielle Lage des Bundes gesondert hingewiesen.

Eine **neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets** verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushalts. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt. Globalbudgets stellen sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche dar und entfalten eine gesetzliche Bindungswirkung. Die Detailbudgets 1. und 2. Ebene sowie das im Internet veröffentlichte Verzeichnis aller veranschlagten Konten (VVK) liefern darüber hinaus detaillierte Budgetinformationen. Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen in 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene.

Kurzfassung

In diesem Zusammenhang wurden **haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung** eingeführt, indem die gesetzliche Bindungswirkung für das Budget nicht mehr rd. 1.000 Ansätze, sondern 70 Globalbudgets betrifft. Gleichzeitig wurde die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe – das sind die Obersten Organe sowie die Leitungen der Bundesministerien – sowie der einzelnen haushaltsführenden Stellen gestärkt.

Die **Wirkungsorientierung** beabsichtigt eine zentrale neue Weichenstellung in der Budgetsteuerung des Bundes, indem in allen haushaltsleitenden Organen beabsichtigte Wirkungen, zu deren Erreichung dienende Maßnahmen und die Zielerreichung messende Indikatoren definiert werden. Es geht darum, eine integrierte Steuerung von Ressourcen und Ergebnissen zu ermöglichen. Die Wirkungsorientierung erstreckt sich auch auf die Folgenabschätzung neuer legislativer Vorhaben und solche mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen sowie auf die Evaluierung der entsprechenden Zielerreichung.

Für eine gesamtstaatliche Sicht wäre es erforderlich, dass alle Gebietskörperschaften das Rechnungs- und Veranschlagungswesen nach den selben Grundsätzen führen. Bisher haben sich nur einzelne Bundesländer (insbesondere die Steiermark ab 1. Jänner 2015) der Haushaltsrechtsreform des Bundes angeschlossen. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass im Sinne der erforderlichen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden das Rechnungswesen und die Veranschlagung der österreichischen Gebietskörperschaften dringend in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes harmonisiert werden sollten, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung nicht weiter vorzuenthalten¹.

Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG

Die Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG umfasste erstmals die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Bundes inklusive der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013. Der RH führte dazu drei Funktionsprüfungen zur Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) durch. Diese betrafen die Bereiche der Leistungen des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) und des Kostenersatzes, der Perso-

¹ siehe Positionspapier des RH „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, Reihe Bund 2012/13 und Berichte des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Tirol 2012/3; „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Salzburg 2014/3

nalverrechnung sowie den Abschluss und die Verbuchung von Geldmarktveranlagungen und die damit verbundenen Zahlungen.

Weiters führte der RH eine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes durch, im Rahmen derer auch stichprobenweise wesentliche Positionen der Eröffnungsbilanz überprüft wurden. Der RH zog betreffend die Eröffnungsbilanz Stichproben aus rd. 79 % der Buchwerte des Vermögens sowie rd. 85 % der Buchwerte der Fremdmittel. Die Feststellungen zur Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG finden sich im Textteil, Band 2.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013 (TZ 2 UND TZ 6)

Finanzierungshaushalt – Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos (TZ 2.1 und 6.1)

Im Jahr 2013 betrug der Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt – 4,203 Mrd. EUR. Er war damit

- um 2,124 Mrd. EUR (– 33,6 %) geringer als im Voranschlag (– 6,327 Mrd. EUR) und
- um 2,746 Mrd. EUR (– 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (– 6,949 Mrd. EUR),
- weil die Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung deutlich stärker stiegen als die Auszahlungen.

Kurzfassung

Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
2012 Allgemeiner Haushalt 2013 Allgemeine Gebarung							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,686	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
2012 Saldo (Abgang)	- 6,949	- 6,327	- 4,203	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
2013 Saldo (Nettofinanzierungssaldo)							
2012 Ausgleichshaushalt 2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
Saldo (Überschuss)	+ 6,949	+ 6,327	+ 4,203	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
Gesamthaushalt							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen mit 75,567 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Für die Mehrauszahlungen waren insbesondere die Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verantwortlich.

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR im Jahr 2013 lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %). Die größten Abweichungen waren wegen der hohen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versteigerung der LTE-Lizenzen zu verzeichnen.

Im Jahr 2013 betrug die Auszahlungen 24,1 % des BIP, die Einzahlungen 22,8 % des BIP. Der Nettofinanzierungssaldo belief sich im Jahr 2013 auf - 1,3 % des BIP. Im Fünf-Jahresvergleich wies er den niedrigsten Wert auf und war um einen Prozentpunkt geringer als im Jahr 2012.

Ergebnishaushalt – Darstellung des Nettoergebnisses (TZ 2.1)

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug im Jahr 2013 – 7,237 Mrd. EUR. Es war damit

- um 537 Mio. EUR (+ 8,0 %) höher als im Voranschlag (– 6,700 Mrd. EUR),
- weil sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge deutlich höher waren, als im Voranschlag angenommen.

Der Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

Ergebnishaushalt	MVAG			
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2013	2013	Voranschlag 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR			in %
Aufwendungen	74,078	78,110	+ 4,032	+ 5,4
Personalaufwand	8,723	8,512	– 0,211	– 2,4
Transferaufwand	51,771	51,813	+ 0,042	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6,249	7,580	+ 1,330	+ 21,3
Finanzaufwand	7,335	10,205	+ 2,870	+ 39,1
Erträge	67,378	70,873	+ 3,495	+ 5,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,401	69,952	+ 3,551	+ 5,3
Finanzerträge	0,977	0,921	– 0,056	– 5,7
Nettoergebnis	– 6,700	– 7,237	– 0,537	+ 8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen wichen um 4,032 Mrd. EUR (+ 5,4 %) vom Voranschlag ab und beliefen sich auf 78,110 Mrd. EUR. Besonders hoch waren die Abweichungen beim Finanzaufwand (+2,870 Mrd. EUR) aufgrund der Maßnahmen bezüglich der Finanzmarktstabilität und beim betrieblichen Sachaufwand (+1,330 Mrd. EUR) aufgrund von nicht budgetierten Abschreibungen im Bereich der öffentlichen Abgaben.

Die Erträge lagen mit 70,873 Mrd. EUR um 3,495 Mrd. EUR (+5,2 %) über dem Voranschlag, wobei der Mehrertrag zur Gänze aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers resultierte. Ausschlaggebend waren hier Mehrerträge, die zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen resultierten.

Kurzfassung

Verpflichtungen (TZ 2.1.5)

Die Verpflichtungen weisen eine Gesamtsumme von 142,635 Mrd. EUR auf. Sie bestehen zum einen aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 318,41 Mio. EUR und zum anderen aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 142,317 Mrd. EUR. Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 67,117 Mrd. EUR² der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre. Darin sind auch die zukünftigen Zinszahlungen enthaltenen. Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 48,692 Mrd. EUR.

Entwicklung des Primärsaldos (TZ 2.3)

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit + 2,008 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

2 Aufgrund der programmtechnischen Ermittlung der Daten konnten diese Zahlen durch den RH nicht nachgeprüft werden. Die Richtigkeit der Werte für die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre im Zahlenteil ist für den RH nicht gesichert, was am Beispiel der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ dargelegt werden kann: korrekter Wert zum 31. Dezember 2013: 69.379 Mrd. EUR (siehe Zahlenteil Bund Tabelle III.7.2), in der Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (siehe Zahlenteil Bund Tabelle I.4.1) ist der Wert für die UG 58 mit 67,117 Mrd. EUR um 2,261 Mrd. EUR zu niedrig ausgewiesen.

3 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebahrung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (TZ 2.3)

Gegenüberstellung Prognose- und Ist-Werte

Die Budgeterstellung hat auf Prognosewerten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu basieren. Eine Gegenüberstellung der Werte, die bei der Budgeterstellung 2013 zugrunde gelegen haben (aus der WIFO-September-Prognose 2012), mit den zur Zeit der BRA-Erstellung vorliegenden Ist-Werten für das Jahr 2013 ergab:

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (WIFO 1/12)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,3	- 0,7 %Pkte
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6 %Pkte
nominell absolut (absolut in Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,1	- 3,1
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1 %Pkte
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1 %Pkte
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1 %Pkte
Unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1 %Pkte
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)	7,4	7,4	7,6	+ 0,2 %Pkte
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1 %Pkte

Quellen: Strategiebericht 2013-2016, Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März, Juni 2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, eigene Berechnung

- Das nominelle BIP-Wachstum lag mit + 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Das reale BIP-Wachstum lag mit + 0,3 % um 0,7 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit + 2,0 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.

Kurzfassung

- Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (EUROSTAT) lag mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte, jene nach nationaler Definition (AMS) mit 7,6 % um 0,2 Prozentpunkte über dem Prognosewert.
- Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg mit 0,6 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.
- Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (nominell) stieg mit 2,9 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.

Ziele der Haushaltsführung

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“. Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013). Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters der EU.

Nachfolgend sind die Parameter dargestellt, die für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mitbestimmend sind: Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Außenhandel, Vollbeschäftigung, Europa 2020-Ziele und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,3 % (2012: + 0,9 %); das nominelle BIP-Wachstum + 2,0 % (2012: + 2,6 %). Das nominelle BIP 2013 lag bei 313,067 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR).

Folgende Nachfragekomponenten trugen zum realen BIP-Wachstum bei: Nettoexporte mit + 1,3 Prozentpunkten, Konsumausgaben mit + 0,2 Prozentpunkten, Bruttoinvestitionen mit – 1,4 Prozentpunkten. Den größten Anteil am BIP 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55,1 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,1 % und den Ausgaben für den öffentlichen Konsum mit 19,1 %.

Preisstabilität

Seit Jänner 2013 (+ 2,7 %) entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit + 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf + 1,9 % an. Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen 2013 die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ war 2013 mit - 0,3 % rückläufig.

Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission seit 2012 mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen – derzeit elf – Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht.

In Österreich lagen im Jahr 2012 drei Indikatoren über den Schwellenwerten: Veränderung der Exportmarktanteile (- 21,4 % (2013: - 17,1 %) statt - 6 %), privater Schuldenstand (147,4 % des BIP statt 133 %) und öffentlicher Schuldenstand (74,4 % (2013: 74,5 %) des BIP statt 60 %). Laut Bewertung der Europäischen Kommission vom 13. November 2013 im Warnmechanismusbericht 2014 sei aufgrund der geringfügigen Abweichungen keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Verfahrens für makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich notwendig.

Außenhandel

Ergänzend zu den Indikatoren des Scoreboards zu den makroökonomischen Ungleichgewichten können die Entwicklungen im Außenhandel als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden:

Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz 2013 von - 8,439 Mrd. EUR auf - 4,895 Mrd. EUR:

- die Exporte lagen mit 125,812 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,8 % über dem Vorjahreswert;
- die Importe gingen um - 1,0 % auf 130,707 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.

Kurzfassung

Vollbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 3.993.100 Personen erwerbstätig, davon rd. 3.483.000 unselbständig. Die Beschäftigungsquote sank von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.207 Personen (2012: 260.643) beim AMS arbeitslos gemeldet (+ 26.564 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700). Die Arbeitslosenquote (7,6 % gemäß AMS bzw. 4,9 % gemäß EUROSTAT) lag damit erstmals wieder über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009 (7,2 % gemäß AMS bzw. 4,6 % gemäß EUROSTAT).

Europa 2020-Ziele

Die EU legte 2010 in ihrer Europa 2020-Strategie fünf EU-Kernziele fest, zu deren Erreichen Österreich nationale Ziele zu definieren hatte:

- Ziel 1 (Beschäftigung): Um das Beschäftigungsziel, d.h. eine Erwerbstätigenquote von 77 % bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Zunahme der Erwerbstätigenquote in Österreich rd. 0,2 Prozentpunkte betragen (2013: 75,5 %).
- Ziel 2 (F&E und Innovation): Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um rd. 0,1 Prozentpunkte erforderlich (2012: 2,84 % des BIP; vorläufiger Wert).
- Ziel 3 (Klimawandel und Energie): Im zuletzt verfügbaren Jahr 2012 lag der Index für die Emission von Treibhausgasen bei 87,5, d.h. die Emissionen gingen gegenüber 2005 um rd. 12 % zurück, lagen aber über dem Zielwert von 84,0. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2012 von 24,0 % auf 32,1 % und lag somit im Plan, aber noch um 1,9 Prozentpunkte unter dem nationalen Ziel von 34,0 % im Jahr 2020. Das nationale Ziel beim Primärenergieverbrauch von 31,5 Mio. Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE) konnte Österreich mit 31,8 TRÖE (2012) nahezu erreichen. Der energetische Endverbrauch ging gegenüber 2010 um 1,1 Mio. TRÖE auf 27,3 Mio. TRÖE zurück.
- Ziel 4 (Bildung): Österreich erfüllt die angestrebte Quote von maximal 9,5 % der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bereits (2013: 7,3 %). Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener

Hochschulbildung stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 20,5 % auf 27,3 %. Inklusive der Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen lag die Quote bei 39,6 %. Österreich erreichte damit bereits das nationale Ziel (38 %).

- Ziel 5 (Armut und soziale Ausgrenzung): Statt zu sinken stieg die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Österreich im Zeitraum 2010 bis 2013 um rd. 199.000 Personen von 1,373 Mio. auf 1,572 Mio. (vorläufiger Wert) an (Zielwert für 2020: – 235.000 Personen).

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Die Schuldendynamik als Indikator der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁴ und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungssaldos zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁵). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Im Jahr 2013 reichten – wie schon im Jahr 2012 – der positive Primärsaldo und der reduzierte Netto-Aufwand für die Zinsen aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um 0,21 % des BIP zu.

⁴ Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und der Allgemeinen Gebarung zugeführt.

⁵ Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Kurswertänderungen)

Kurzfassung

FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 3.1 BIS 3.6)

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes (TZ 3.1 bis 3.5)

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen und nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden im Jahr 2013 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %). Sie lagen damit um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr:

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Vermögensrechnung						
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
Finanzschulden netto	178,077	186,743	193,611	201,671	207,634	+ 5,962
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,067	+ 6,063
	in % des BIP					
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

1) fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quellen: SAP, eigene Berechnung, BIP: Statistik Austria

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre, die durchschnittliche Effektivverzinsung sank gegenüber 2012 von 3,6 % auf 3,4 %.

Währungstauschverträge

Der Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betrug Ende 2013 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt noch keine Rückschlüsse zu, ob der Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist.

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewappt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Schuldaufnahmen

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen (87,1 % in heimischer Währung, 12,9 % in Fremdwährung). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR.

Tilgungen

Die Tilgungen betragen 20,375 Mrd. EUR im Jahr 2013 (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen. Die Tilgungsverpflichtungen in den Jahren 2014 bis 2019 werden jährlich zwischen 12,126 Mrd. EUR (2015) und 24,037 Mrd. EUR (2014) betragen.

Zinsen

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein. Die Auszahlungen für die Verzinsung von Finanzschulden und für sonstige Finanzaufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2013 auf 9,790 Mrd. EUR. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen von 2,234 Mrd. EUR sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen von 1,160 Mrd. EUR gegenüber.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR (97 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Voranschlag). Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden bereinigten Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,389 Mrd. EUR (2019) und 7,244 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die

Kurzfassung

Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotenzial für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 3.6)

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2013 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein.

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 3.7)

Bei Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden, kommt dem Bund die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); er war damit gegenüber 2012 um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 % gesunken.

Die Veränderung der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 41,265 Mrd. EUR. Letztere infolge der Bezahlung der Haftungsschuld bzw. vertragsmäßigem Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR.

Der Haftungsstand 2013 verminderte sich gegenüber 2012 insbesondere

- bei Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (– 3,489 Mrd. EUR),
- nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (– 2,419 Mrd. EUR) und
- bei Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (– 5,328 Mrd. EUR).

Demgegenüber nahm der Haftungsstand 2013 gegenüber 2012 insbesondere zu bei

- Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (+ 1,702 Mrd. EUR),
- Haftungen betreffend die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und
- Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR).

Kurzfassung

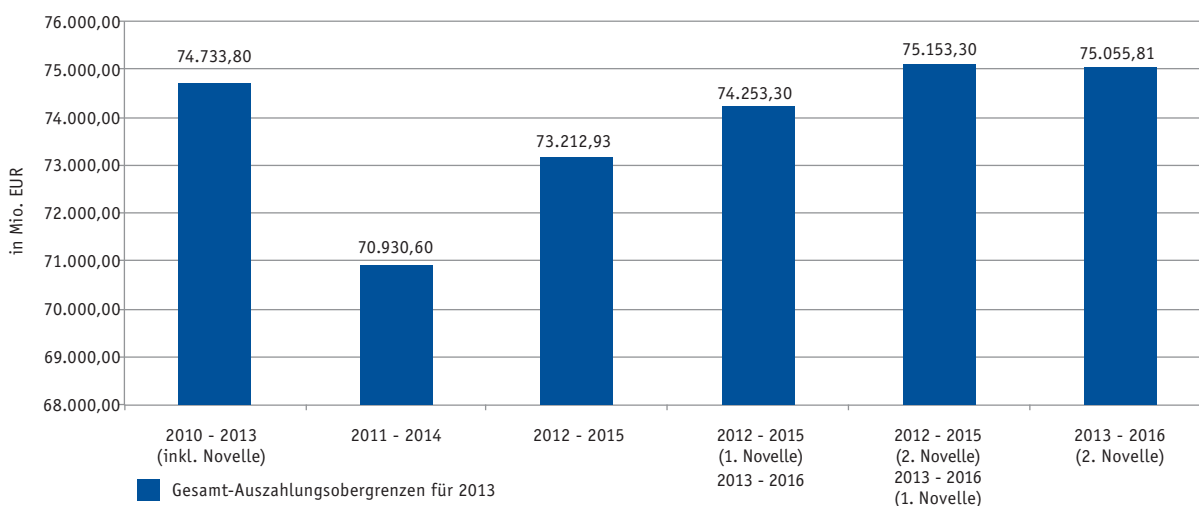
FINANZRAHMEN DES BUNDES (TZ 4.1)

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Das erste BFRG galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018.

Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Letztere sind nur Richtwerte; sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen verfügbar sind.

Für das Jahr 2013 legte das BFRG 2010 bis 2013 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 74,734 Mrd. EUR fest, die danach mehrfach durch Gesetzesnovellen geändert wurde. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2013:

Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



Quellen: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016

Der Finanzrahmen für das Jahr 2013 stieg letztlich im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Finanzrahmen gemäß BFRG (75,056 Mrd. EUR) durch die Erhöhung variabler Auszahlungsobergrenzen (4,40 Mio. EUR) und durch Rücklagenentnahmen (2,891 Mrd. EUR) auf insgesamt 77,951

Mrd. EUR an. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens (75,056 Mrd. EUR). Die Ausnutzung des Finanzrahmens inkl. Erhöhungen durch die Auszahlungen im Jahr 2013 (75,567 Mrd. EUR) lag sodann bei 96,9 % bzw. um 2,385 Mrd. EUR unter der vollen Ausschöpfung.

Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung 2013 : 2018	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
	in Mio. EUR							
0,1	Recht und Sicherheit	8.101,73	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 237,05
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	10,8 %	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	- 0,4 % – Pkte.
	fix	8.013,23	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	+ 250,45
	variabel	88,50	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 13,40
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.468,84	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 6.576,53
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	47,3 %	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	+ 4,9 % – Pkte.
	fix	19.931,56	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	+ 3.551,70
	variabel	15.537,29	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	+ 3.024,83
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.038,88	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 462,57
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	17,4 %	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	- 0,6 % – Pkte.
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.590,87	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 2.094,61
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	15,4 %	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	- 3,6 % – Pkte.
	fix	7.275,48	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	+ 10,13
	variabel	4.315,40	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 2.104,73
5	Kassa und Zinsen	6.855,48	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 283,93
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	9,1 %	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	- 0,2 % – Pkte.
	Gesamtobergrenze	75.055,81	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.465,47
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 1,9 %	+ 0,2 %	- 1,1 %	+ 4,5 %	+ 1,7 %	+ 1,9 %	+ 7,3 %
	fix	55.114,62	56.392,42	55.626,95	58.400,50	58.933,48	59.673,40	+ 4.558,78
		73,4 %	75,0 %	74,8 %	75,2 %	74,6 %	74,1 %	+ 0,7 % – Pkte.
	variabel	19.941,19	18.811,87	18.758,24	19.303,66	20.054,82	20.847,88	+ 906,70
		26,6 %	25,0 %	25,2 %	24,8 %	25,4 %	25,9 %	- 0,7 % – Pkte.

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Im Jahr 2018 soll gemäß BFRG 2015 bis 2018 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze mit 80,521 Mrd. EUR um 7,3 % über dem Wert für 2013 liegen. Dafür ist vor allem die geplante Entwicklung der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,5 %) als auch anteilig (+ 4,9 Prozentpunkte) am stärksten, was insbesondere auf die UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 24 „Gesundheit“ und

Kurzfassung

UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen ist. Hier ist der Reformbedarf zur Bremsung der Auszahlungsdynamik besonders ersichtlich:

- In der UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ sind im Zeitraum 2013 bis 2018 Steigerungen bei den Auszahlungen von 2,302 Mrd. EUR (+ 23,1 %) vorgesehen. Etwa 90 % betreffen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung.
- In der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ sollen die Auszahlungen laut BFRG von 2013 bis 2018 um 1,597 Mrd. EUR bzw. 18,4 % ansteigen.
- In der UG 24 „Gesundheit“ ist ein Anstieg der Auszahlungen um 184 Mio. EUR bzw. 19,9 % auf 1,110 Mrd. EUR vorgesehen, wovon rund zwei Drittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt sind; dieser variable Anteil steigt laut BFRG um 18,6 % und ist von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig.
- In der UG 25 „Familie und Jugend“ sollen die Auszahlungen gemäß BFRG um 1,171 Mrd. EUR bzw. 17,8 % steigen. Im Fokus steht laut Strategiebericht 2015 bis 2018 u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Demgegenüber sollen die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ laut Strategiebericht bis 2018 deutlich um 18,1 % oder 2,095 Mrd. EUR zurückgehen. Hauptsächlich ist dies auf die UG 45 „Bundesvermögen“ und die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen:

- Die Auszahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ werden sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 von 2,260 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 54,5 %, also um mehr als die Hälfte, auf 1,029 Mrd. EUR im Jahr 2018 verringern.
- Noch stärker sollen die Auszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückgehen (von 2,429 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 303 Mio. EUR im Jahr 2018). Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 beinhaltet die Auszahlungsobergrenze für 2014 1,7 Mrd. EUR für Banken (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 200 Mio. EUR, eventueller sonstiger Bedarf an Bankenkaptalisierungsmaßnahmen: 1,5 Mrd. EUR). In den Folgejahren (2015 bis 2018) sollten laut Strategiebericht jährliche Auszahlungsobergrenzen von 300 bis 500 Mio. EUR ausreichend sein.

Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 mit Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018

Der RH stellt in der folgenden Tabelle der durchschnittlichen jährlichen Veränderung der tatsächlichen Auszahlungen der Jahre 2009 bis 2013 jene Veränderung gegenüber, die sich aus den BFRG-Werten für die Jahre 2013 bis 2018 ergibt:

Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten	
	2009	2013		2013	2018			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten	
0,1	Recht und Sicherheit	7.509,68	8.219,79	+ 2,3	8.101,73	8.338,78	+ 0,6	- 1,7
	fix	7.451,74	8.136,48	+ 2,2	8.013,23	8.263,68	+ 0,6	- 1,6
	variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	75,10	- 3,2	- 12,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462,08	35.580,54	+ 3,1	35.468,84	42.045,37	+ 3,5	+ 0,3
	fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	23.483,25	+ 3,3	+ 0,3
	variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	18.562,12	+ 3,6	+ 0,3
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363,04	12.886,19	+ 3,2	13.038,88	13.501,45	+ 0,7	- 2,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,69	12.159,82	+ 0,1	11.590,87	9.496,27	- 3,9	- 4,0
	fix	10.124,11	7.992,91	- 5,7	7.275,48	7.285,60	+ 0,0	+ 5,8
	variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.210,66	- 12,5	- 33,1
5	Kassa und Zinsen	7.026,09	6.720,33	- 1,1	6.855,48	7.139,42	+ 0,8	+ 1,9
	Auszahlungen/Auszahlungsobergrenze	69.456,58	75.566,68	+ 2,1	75.055,81	80.521,28	+ 1,4	- 0,7
	fix	53.972,51	56.005,75	+ 0,9	55.114,62	59.673,40	+ 1,6	+ 0,7
	variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	20.847,88	+ 0,9	- 5,1

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtauszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %, wobei das durchschnittliche Wachstum in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ mit + 2,3 %, 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit + 3,1 % und 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ mit + 3,2 % darüber lag. Dagegen waren die Auszahlungen in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ rückläufig (- 1,1 % im Jahresschnitt 2009 bis 2013). Jene in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ änderten sich mit + 0,1 % nur geringfügig.

Kurzfassung

Gemäß BFRG 2015 bis 2018 – ergänzt um die Werte für 2013 und 2014 aus den BFRG 2013 bis 2016 bzw. 2014 bis 2017 – sollen die Auszahlungsobergrenzen um durchschnittlich + 1,4 % pro Jahr wachsen; das sind um 0,7 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der tatsächlichen Auszahlungen 2009 bis 2013. Die durchschnittliche jährliche Veränderung ist in der Rubrik 4 rückläufig (– 3,9 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018), während die Auszahlungen in der Rubrik 2 am stärksten wachsen sollen (+ 3,5 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018). Auch in den anderen Rubriken soll es Wachstumsraten von + 0,6 % (Rubrik 0,1), + 0,7 % (Rubrik 3) und + 0,8 % (Rubrik 5) geben. Die beiden höchsten Wachstumsraten sind somit in den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Auszahlungen⁶ enthalten, zu erwarten.

Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen von 2013 bis 2018 sind laut Ansicht des RH – im Vergleich zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der Jahre 2009 bis 2013 – auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich. Besonders ist in Bezug auf die geplanten Auszahlungssteigerungen in der budgetär besonders wichtigen Rubrik 2 das Erfordernis entsprechender Strukturreformen zur Bremsung der Ausgabendynamik offensichtlich. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre, beispielsweise wie bzw. durch welche Reformen die geplanten niedrigeren Auszahlungssteigerungen zu erreichen sind oder ob der tatsächliche Abgabenertrag mit dem geplanten Ertrag Schritt halten kann.

Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

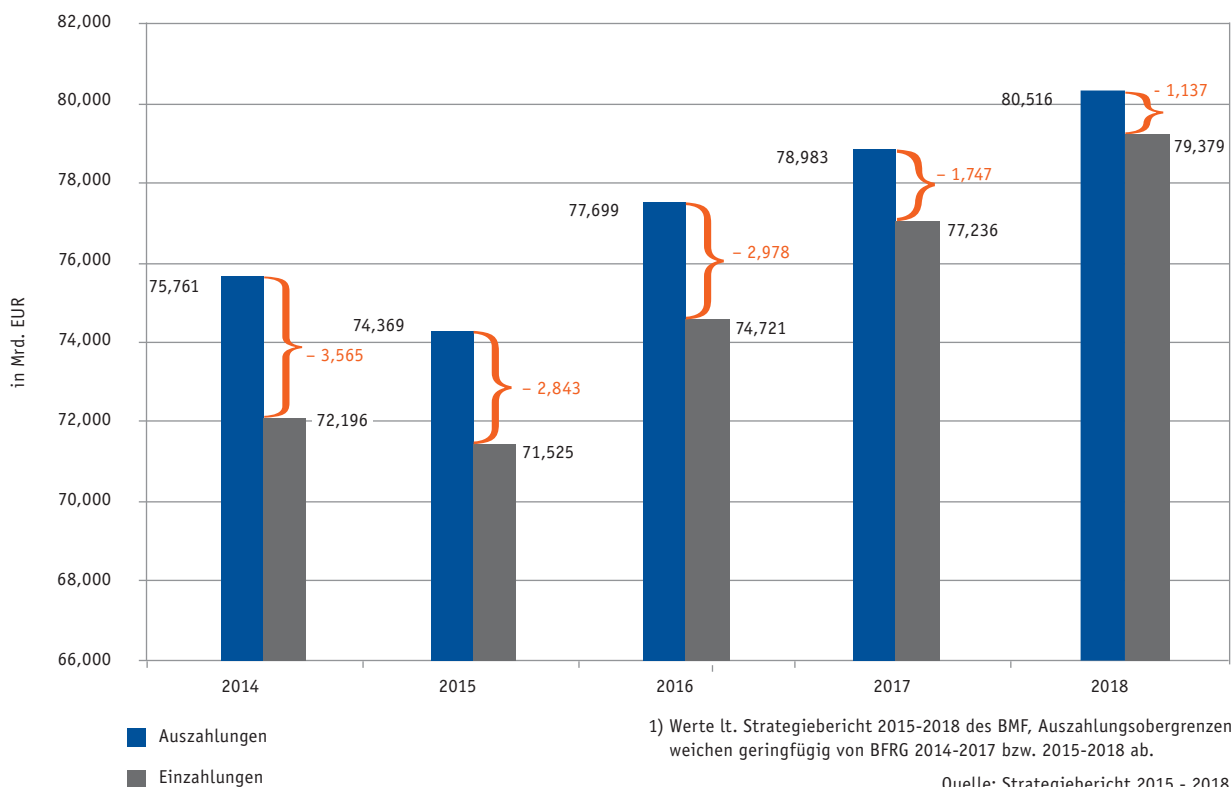
Der Strategiebericht 2015 bis 2018 geht von einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamt-Einzahlungen von 2014 (72,196 Mrd. EUR) bis 2018 (79,379 Mrd. EUR) aus, die sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ zusammensetzen.

⁶ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage, S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)

Das Erreichen dieser Planwerte ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb. Für die geplante Finanztransaktionssteuer – aus diesem Titel sind ab 2016 Einzahlungen von jährlich 500 Mio. EUR vorgesehen – fehlt bisher die Rechtsgrundlage.

Der geplante Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2014 bis 2018 wird laut Strategiebericht jeweils negativ in der Höhe zwischen - 3,565 Mrd. EUR (2014) und - 1,137 Mrd. EUR (2018) sein.

Nettofinanzierungssaldo gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018¹⁾



Für das Jahr 2013 war der Nettofinanzierungssaldo mit - 4,203 Mrd. EUR noch wesentlich höher als für die kommenden Jahre angenommen. Dies macht einmal mehr den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, einerseits um geringe Auszahlungssteigerungen tatsächlich einhalten zu können, andererseits um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen.

Kurzfassung

BUDGETPOLITISCHE MASSNAHMEN DES BUNDES – BUDGETKONSOLIDIERUNG (TZ 4.2)

EU-Vorgaben und Konsolidierungskurs

Im Dezember 2009 stellte der Rat der EU ein übermäßiges Defizit fest und leitete damit ein entsprechendes Verfahren ein. Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Daraufhin beschloss die Bundesregierung eine Konsolidierungsstrategie, wodurch das öffentliche Defizit bis 2013 schrittweise auf unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abgesenkt werden sollte. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von insgesamt 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 an die EU gemeldet. Steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen für den Gesamtstaat in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielen.

Infolge der Verschärfung des (europäischen) Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 („Sixpack“) und der Unterzeichnung des „Fiskalpaktes“ im März 2012 plante die Bundesregierung einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016, ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017 sowie die Reduktion der Schuldenquote auf 70 % des BIP bis 2016. In diesem Kontext beschloss die Bundesregierung ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“).

Das Stabilitätspaket umfasste – neben Offensivmaßnahmen von 6,157 Mrd. EUR – ein Konsolidierungsvolumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR), darunter steuerliche Maßnahmen in Höhe von 9,195 Mrd. EUR.

Aufbauend auf den Maßnahmen des Stabilitätspakets will die Bundesregierung gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018 die Budgetkonsolidierung konsequent fortsetzen, ab 2016 strukturell einen ausgeglichenen Haushalt erzielen und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP reduzieren. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung struktureller Reformen, mit welchen die budgetären Ziele erreicht werden können.

Wiewohl das Defizitverfahren gegenüber Österreich aufgehoben wurde, betonten der Europäische Rat und die Europäische Kommission in ihren Stellungnahmen zum österreichischen Konsolidierungskurs die Notwendigkeit von Reformen insbesondere bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Inkonsistenzen hinsichtlich Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen sowie einer sorgfältigen Überwachung im Finanz- bzw. Bankensektor.

Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Für das Jahr 2013 waren Ausgaben in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen geplant.

Im Strategiebericht 2015 bis 2018 kündigte die Bundesregierung weitere Offensivmaßnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von 4,675 Mrd. EUR an. Bereits beschlossen wurde der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der den Bundeshaushalt von 2014 bis 2017 mit insgesamt 350 Mio. EUR belastet, sowie die Erhöhung der Familienbeihilfe (828 Mio. EUR). Zusätzliche Mittel sind für die Grundlagenforschung vorgesehen (2016 bis 2018 in Summe 300 Mio. EUR). Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 werden Mittel für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zur Förderung ganztägiger Schulformen aufgestockt (400 Mio. EUR bis 2018). Auch der geförderte Wohnbau soll zusätzliche Mittel erhalten (180 Mio. EUR bis 2018). In den Offensivmaßnahmen enthalten waren darüber hinaus Mehrauszahlungen für Pflegegeld sowie die Implementierung der 24-Stunden-Betreuung (311 Mio. EUR bis 2018), die befristete Förderung von Handwerkerleistungen (30 Mio. EUR bis 2015) sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“ (Dotierung Zahngesundheitsfonds; 260 Mio. EUR bis 2018).

Weitere Maßnahmen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen sind nicht in den Offensivmaßnahmen enthalten. Dies betrifft insbesondere das am 27. März 2014 im Nationalrat beschlossene Arbeitsmarktpaket für Ältere. Bis 2016 sollen in Summe 370 Mio. EUR zur verstärkten Beschäftigungsförderung Älterer eingesetzt werden.

Kurzfassung

ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT 2013 (TZ 5)

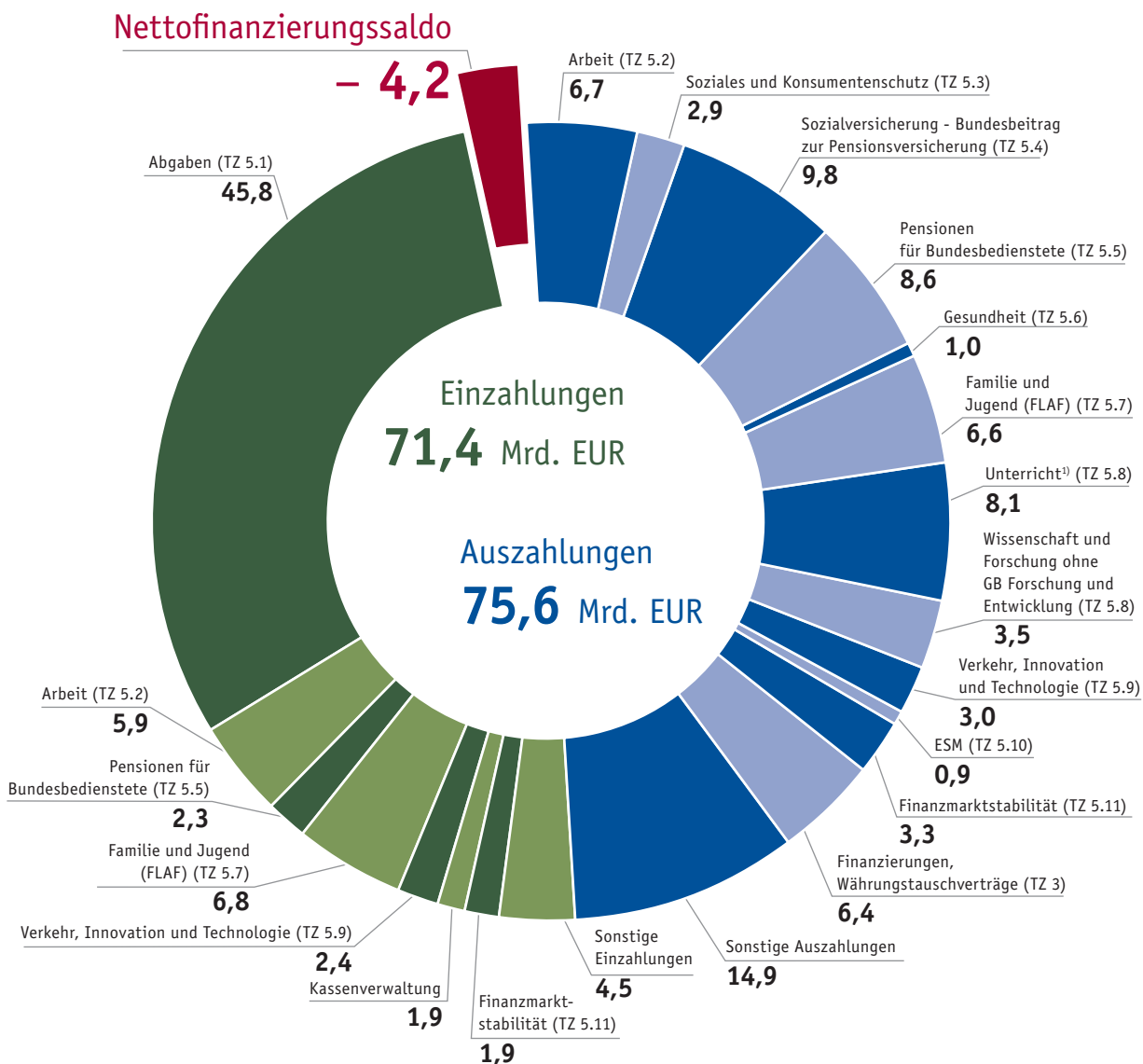
Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen Untergliederungen veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts.

In den ausgewählten UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 24 „Gesundheit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 53,392 Mrd. EUR getätigt; das sind 70,7 % der Auszahlungen in der Allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 „Bundesvermögen“ sowie den Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) steigt der Anteil auf 80,3 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteureinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungssaldo als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung betrug – 4,203 Mrd. EUR.

Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



¹⁾ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, die in den sonstigen Auszahlungen enthalten sind

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Öffentliche Abgaben (UG 16)

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betragen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR und waren um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Steuereinzahlungen brutto um 13,056 Mrd. EUR (+ 20,6 %). Die Nettosteureinzahlungen des Bundes betragen im Jahr 2013

Kurzfassung

45,801 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 625 Mio. EUR (– 1,3 %) unter dem Voranschlag 2013 (46,426 Mrd. EUR).

Bei fast allen der aufkommensstärksten Steuern konnten die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Den größten Anstieg verzeichnete die Lohnsteuer, wo die Einzahlungen um 1,194 Mrd. EUR (+ 5,1 %) stiegen und auch um 670 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Den prozentuell größten Zuwachs gab es bei der veranlagten Einkommensteuer mit + 17,9 %.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Der Strategiebericht 2015 bis 2018 geht von einer kontinuierlichen Steigerung der Einzahlungen von 2014 bis 2018 aus. Das Erreichen dieser Planwerte ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb.

Arbeitsmarkt (UG 20)

Die Gebarung der UG 20 „Arbeit“ war von der Entwicklung am Arbeitsmarkt bestimmt: Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %), jene laut EU-Definition auf 4,9 % (2012: 4,4 %); die Zahl der unselbständig Beschäftigten entwickelte sich positiv und stieg um 0,5 % auf 3,483 Mio. Personen.

Die Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ betrugen im Jahr 2013 6,707 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4,7 % (302 Mio. EUR) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betrugen 5,853 Mrd. EUR und überstiegen damit den Voranschlag um 501 Mio. EUR (9,4 %). Der Nettofinanzierungssaldo betrug – 855 Mio. EUR und blieb damit um 199 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %), die Einzahlungen um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %).

Das Erreichen der in der mittelfristigen Planung vorgesehenen, im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2013 niedrigen Steigerungen der Auszahlungsüber-

grenzen in der UG 20 „Arbeit“ wird nur bei Umsetzung von Maßnahmen zu Effizienzsteigerung und Kostenreduktion möglich sein.

Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

Die Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ betragen im Jahr 2013 2,930 Mrd. EUR; sie lagen damit um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Die Einzahlungen betragen 269 Mio. EUR und waren somit um 59 Mio. EUR höher als der Voranschlag (+ 28,1 %). Der Nettofinanzierungssaldo war mit – 2,661 Mrd. EUR um 30 Mio. EUR günstiger als veranschlagt (– 1,1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer für die Dotierung des Pflegefonds) um 261 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Einhaltung der mittelfristig geplanten Auszahlungsobergrenzen sind Strukturreformen, wie z.B. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife, notwendig.

Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22)

Die Auszahlungen der UG 22 „Sozialversicherung“ betragen im Jahr 2013 9,793 Mrd. EUR; sie lagen damit um 173 Mio. EUR (– 1,7 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen in der UG 22 betragen 163 Mio. EUR und fielen um 128 Mio. EUR höher aus als geplant. Der Nettofinanzierungssaldo betrug – 9,630 Mrd. EUR und war damit um 301 Mio. EUR bzw. 3,0 % günstiger als veranschlagt. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung belief sich auf – 8,628 Mrd. EUR.

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung insgesamt um 2,815 Mrd. EUR (+ 40,3 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung war um 2,921 Mrd. EUR bzw. 50,2 % höher.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung, das tatsächliche Pensionsantrittsalter sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die

Kurzfassung

Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die erforderlichen Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter. Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten, der jedoch zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung dringlich wäre.

Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

Die Auszahlungen in der UG 23 „Pensionen“ betrugen im Jahr 2013 8,611 Mrd. EUR; sie lagen damit um 83 Mio. EUR (– 1,0 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren mit 2,278 Mrd. EUR um 72 Mio. EUR (– 3,1 %) niedriger als der Voranschlag. Der Nettofinanzierungssaldo belief sich auf 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (– 0,2 %) unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 12,8 % (+ 977 Mio. EUR), die Einzahlungen um 43,2 % (+ 688 Mio. EUR). Relativ am stärksten gestiegen waren die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR).

Um dieser Auszahlungsdynamik entgegenzuwirken, sind Maßnahmen (ebenso wie in der UG 22 „Sozialversicherung“) zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters notwendig.

Gesundheit (UG 24)

Die Finanzierung im Bereich der Gesundheit findet zum weitaus überwiegenden Teil außerhalb der Gebarung des Bundes im Bereich der Sozialversicherungsträger statt. Die Auszahlungen des Jahres 2013 in der UG 24 „Gesundheit“ in Höhe von 969 Mio. EUR lagen um 43 Mio. EUR (+ 4,6 %) über dem Voranschlag 2013. Die Einzahlungen in Höhe von 86 Mio. EUR fielen um 41 Mio. EUR (+ 92 %) höher als geplant aus. Das ergab 2013 einen Nettofinanzierungssaldo von – 883 Mio. EUR, der um 2 Mio. EUR ungünstiger war als veranschlagt.

Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag der Anstieg der Auszahlungen mit 117 Mio. EUR (+ 13,7 %) über dem Anstieg der Einzahlungen (30 Mio. EUR bzw. + 54,4 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungssaldo für Gesundheit um 10,8 % stieg.

Die Auszahlungen von Sozialversicherungsträgern nach ESVG 95 betragen 2013 56,886 Mrd. EUR und stiegen von 2009 bis 2013 um 7,721 Mrd. EUR (+ 15,7 %) an.

Im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems besteht dringender Handlungsbedarf. Dieser betrifft insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich.

Familie und Jugend (UG 25)

Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR; sie lagen damit um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 ein Nettofinanzierungssaldo in Höhe von + 219 Mio. EUR (Voranschlag: + 72 Mio. EUR) erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ um 6,2 % (+ 382 Mio. EUR), die Einzahlungen um 21,6 % (+ 1,204 Mrd. EUR). Die Entwicklungen beruhten im Wesentlichen auf der Veränderung der Aus- und Einzahlungen aus dem FLAF.

Der größte Teil der UG 25 „Familie und Jugend“ entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) als der weitaus wichtigsten Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene. Die Auszahlungen des FLAF betragen im Jahr 2013 6,484 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,511 Mrd. EUR; sie lagen damit um 31 Mio. EUR (0,5 %) über dem Voranschlag.

Von 2009 auf 2013 stiegen die Auszahlungen des FLAF um 333 Mio. EUR oder 5,4 % an, die Einzahlungen nahmen im gleichen Zeitraum um 926 Mio. EUR oder 16,6 % zu. Dadurch konnte die bis 2011 defizitäre Situation des FLAF, die durch Leistungsausweitungen und die Einführung zusätzlicher Leistungen entstanden war, ab 2012 umgekehrt werden.

Kurzfassung

Neben dem FLAF wurde auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet, dessen Mittel zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt sind. Der Reservefonds wies zum 31. Dezember 2013 einen Schuldenstand von 3,376 Mrd. EUR auf. Wenn der Reservefonds über keine flüssigen Mittel verfügt, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken.

Bezüglich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, mit welcher die Leistungen der Familienbeihilfe erhöht werden sollten, wies der RH darauf hin, dass damit zusätzliche Auszahlungen für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von rd. 828 Mio. EUR entstehen.

Vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, sollte jedenfalls eine Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorgesehen werden. Außerdem ist eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Schulen/Universitäten (UG 30, 31)⁷

Die Auszahlungen für Schulen (GB 30.01 und 30.02) betragen im Jahr 2013 8,087 Mrd. EUR; sie lagen damit um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren mit 85 Mio. EUR um 15 Mio. EUR (21,8 %) höher als der Voranschlag. Der Nettofinanzierungssaldo betrug gegenüber dem Voranschlag – 8,002 Mrd. EUR und war damit um 11 Mio. EUR (0,1 %) ungünstiger als geplant.

Der Bund wendete im Jahr 2013 10,7 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf; im Jahr 2009 waren es noch 10,3 %. Dem Anstieg der Schulausgaben – die Anzahl der Lehrer stieg in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 um 480 (+ 0,4 %) – stand ein Rückgang der Schülerzahlen um 39.746 (– 3,4 %) gegenüber.

Die Auszahlungen für die universitäre Bildung (GB 31.01 und 31.02) betragen im Jahr 2013 3,485 Mrd. EUR; sie lagen damit um 190 Mio. EUR (5,2 %) unter dem Voranschlag. Unter Berücksichtigung der Einzahlungen von

⁷ Die schulische Ausbildung ist als Teil der Untergliederung 30 – Bildung und Frauen (bis 2013: Unterricht, Kunst und Kultur) veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04). Die universitäre Bildung findet sich in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagt, hier müssen jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

2 Mio. EUR ergab sich ein Nettofinanzierungssaldo von – 3,484 Mrd. EUR, der um 191 Mio. EUR (+ 5,2 %) günstiger als budgetiert war.

Die Auszahlungen stiegen in den für die Universitäten relevanten Globalbudgets. Im Zeitraum 2009 bis 2013 nahmen diese um 425 Mio. EUR auf 3,485 Mrd. EUR (+ 13,9 %) zu. Sowohl die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten als auch die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen stieg in diesem Zeitraum.

Der RH betonte die Notwendigkeit von Strukturreformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich.

Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

Die Auszahlungen in der UG 41 betrugen im Jahr 2013 2,953 Mrd. EUR; sie lagen damit um 39 Mio. EUR (+ 1,3 %) über dem Voranschlag. Das Detailbudget 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen (86,3 %). Die Einzahlungen waren mit 2,357 Mrd. EUR um 1,864 Mrd. EUR (+ 379 %) höher als der Voranschlag (492 Mio. EUR). Mehreinzahlungen resultierten zum größten Teil aus dem DB 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ (+ 1,771 Mrd. EUR) aufgrund der hohen Einzahlungen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen. Der Nettofinanzierungssaldo betrug – 596 Mio. EUR und war damit um 1,826 Mrd. EUR (– 75,4 %) niedriger als veranschlagt.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %). Die Einzahlungen stiegen um 2,145 Mrd. EUR.

In Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, war die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur zu regeln. Daraus ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,9 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,4 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet.

Kurzfassung

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines zwischenstaatlichen Vertrags der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernahm. Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM betrug anfänglich 700 Mrd. EUR (Darlehensvolumen 500 Mrd. EUR), wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden mussten. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hatte in fünf gleich hohen Raten zu erfolgen.

Für Österreich ergab sich laut Aufteilungsschlüssel anfänglich ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil betrug somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR. Im April 2014 war die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR zu leisten.

Der ESM sagte bisher Finanzhilfen an Spanien (Finanzhilfeszusage 41,4 Mrd. EUR) und an Zypern (Finanzhilfeszusage 9 Mrd. EUR) zu. Für Spanien konnte das ESM-Programm plangemäß mit Ende 2013 erfolgreich beendet werden.

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet, die EFSF übernahm die Hilfen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

Finanzmarktstabilität (UG 46)

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket („Bankenpaket“) zur Stärkung des Interbankmarktes, zur Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung

des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes. Es umfasste Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR).

Zum 31. Dezember 2013 betrug die Summe der vereinbarten Haftungen nach IBSG 3,094 Mrd. EUR (2012: 7,411 Mrd. EUR). Der 15-Mrd. EUR-Rahmen nach FinStaG war zu 95,8 % (14,375 Mrd. EUR; 2012: 13,634 Mrd. EUR) ausgenützt.

Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des FinStaG hatten Auswirkungen auf die Aus- und Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Im Jahr 2013 betrugen die Auszahlungen 3,286 Mrd. EUR und lagen um 857,22 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren mit 1,898 Mrd. EUR um 651,0 Mio. EUR höher als veranschlagt.

Der Großteil der Auszahlungen betraf den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600 Mio. EUR (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR).

Die Einzahlungen stammten zum Großteil aus der Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR (1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 200 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG) und Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug – 1,388 Mrd. EUR (2012: – 1,375 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Für die Jahre 2015 bis 2018 sieht die mittelfristige Finanzplanung laut Strategiebericht insgesamt 1,695 Mrd. EUR (2015: 431,0 Mio. EUR, 2016: 530,8 Mio. EUR, 2017 430,8 Mio. EUR und 2018: 302,8 Mio. EUR) vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 ist festgehalten, dass Auszahlungen für Banken in folgender Höhe budgetiert sind: 2014: 1,7 Mrd. EUR, 2015: 0,3 Mrd. EUR, 2016: 0,4 Mrd. EUR, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. EUR.

In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016 400 Mio. EUR und die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei.

Angesichts der Entwicklungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der KA Finanz AG und der Österreichische Volksbanken AG erscheint es zweifelhaft, ob die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2015 bis 2018 trotz einer Rücklage in Höhe von 4,6 Mrd. EUR eingehalten werden können.

Personalaufwand

Die Auszahlungen für den Personalaufwand des Bundes für aktive Bedienstete betragen im Jahr 2013 8,219 Mrd. EUR (ohne ausgegliederte Einheiten); sie lagen damit um 404 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag. Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner Gesamt-Auszahlungen für das Personal auf. Die Geldbezüge der Beamten machten den größten Teil (43,2 %) aus.

Die Bezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (um 329 Mio. EUR bzw. - 38,5 %). Die Bezüge der Beamten lagen um 178 Mio. EUR (- 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Auf fünf Globalbudgets entfielen 79,7 % der gesamten Auszahlungen für den Personalaufwand, den größten Anteil mit 34,7 % hat das GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stieg der Personalaufwand des Bundes um 827 Mio. EUR (+ 11,2 %); bereinigt um die erst seit dem Jahr 2013 berechneten Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten betrug der Anstieg 302 Mio. EUR (+ 4,1 %).

Außerhalb der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe (MVAG) Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von rd. 241 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen.

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Im Jahr 2013 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971 Mrd. EUR; sie lagen damit um 371,45 Mio. EUR (14,3 %) über dem Voranschlag. Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück („Rückflüsse“), die im Jahr 2013 an den Bundeshaushalt 1,485 Mrd. EUR betragen; sie lagen damit um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr. Zusätzlich flossen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Gesamtauszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 lag mit + 2,1 % über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2013 bis 2018 (+ 1,3 %). In einzelnen Untergliederungen war die Steigerung höher (z.B. UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sowie UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“); in anderen Untergliederungen übertrafen die mittelfristig geplanten jährlichen Auszahlungserhöhungen die jeweiligen bisherigen Steigerungen (UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“). Insbesondere die Auszahlungen betreffend Pensionen wiesen hohe durchschnittliche Steigerungen in den Jahren 2009 bis 2013 (+ 3,1 %) sowie beträchtliche mittelfristige Auszahlungserhöhungen in den

Kurzfassung

Jahren 2013 bis 2018 (+ 3,6 %) auf. Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen sind auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich.

MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNGEN (TZ 6.2 UND 6.3)

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3,029 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2,245 Mrd. EUR).

Die größten überplanmäßigen Mittelverwendungen wurden in der UG 20 „Arbeit“ (157,24 Mio. EUR: Beihilfen für die Förderung und Beschäftigung Jugendlicher) sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,144 Mrd. EUR: Eigenmittelzuführung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) verzeichnet.

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,756 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Im Jahr 2013 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 135,19 Mio. EUR vor (insbesondere in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“). Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt (insgesamt 3,193 Mrd. EUR) betrafen vor allem Bewertungen von Kapitalbeteiligungen (UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“).

HAUSHALTSRÜCKLAGEN (TZ 6.4)

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden und wirkt so ineffizienten Mittelverwendungen zum Jahresende entgegen.

Der Stand der Rücklagen belief sich zum 1. Jänner 2013 auf 15,340 Mrd. EUR und erhöhte sich nach der Überleitung der Flexibilisierungs- und EU-Rücklagen von 7,75 Mio. EUR sowie alter zweckgebundener Rücklagen in der Höhe von 490,41 Mio. EUR auf 15,838 Mrd. EUR. Im Jahr 2013 wurden Rücklagen von 3,985 Mrd. EUR gebildet, 2,246 Mrd. EUR Rücklagen entnommen und 222,69 Mio. EUR aufgelöst. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt 17,355 Mrd. EUR bzw. 23,14 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2013.

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,144 Mrd. EUR), die größten Zuführungen von Rücklagen gab es in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1,195 Mrd. EUR).

ERLÄUTERUNGEN DER ABWEICHUNGEN VOM BUNDESVORANSCHLAG IN DEN VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN (TZ 6.5)

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen. In den Zahlenteilen der einzelnen Untergliederungen sind die aufgetretenen Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung sowie zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung nachgewiesen und auf Globalbudget-Ebene erläutert. Außerdem wird der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (ehemaliger Ausgleichshaushalt) dargestellt.

Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag wurden, gegliedert nach MVAG, von den haushaltsleitenden Organen begründet und vom RH auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gemäß BFG 2013 erläutert werden.

Die in TZ 6.5 enthaltenen – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen und im Zahlenteil detailliert veröffentlichten Begründungen dar.

Kurzfassung

VERMÖGENSRECHNUNG (TZ 7)

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde die Verrechnung des Bundes auf ein doppisches System umgestellt. Dies hatte unter anderem den Vorteil, dass das Vermögen des Bundes gesamt zu erfassen, zu bewerten und in Form der Eröffnungsbilanz der Vermögensrechnung zugrunde zu legen war. Dadurch ist zum ersten Mal ein vollständiger Überblick über die Vermögenswerte des Bundes in übersichtlicher Form gegeben.

Die folgende Tabelle stellt die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 gegenüber:

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 1. Jänner 2013 : 31.12.2013		Anteil am Gesamtvermögen
	in Mio. EUR			in %	
Aktiva	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	100,0
A Langfristiges Vermögen	76.102,29	73.667,24	- 2.435,05	- 3,2	81,7
A.I Immaterielle Vermögenswerte	368,17	451,95	+ 83,77	+ 22,8	0,5
A.II Sachanlagen	39.588,68	39.468,81	- 119,87	- 0,3	43,8
A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	2,7
A.IV Beteiligungen	25.189,13	24.544,15	- 644,98	- 2,6	27,2
A.V Langfristige Forderungen	7.132,31	6.802,34	- 329,98	- 4,6	7,5
B Kurzfristiges Vermögen	13.406,97	16.515,04	+ 3.108,08	+ 23,2	18,3
B.II Kurzfristige Forderungen	8.499,56	11.653,94	+ 3.154,38	+ 37,1	12,9
B.III Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	0,8
B.IV Liquide Mittel	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	4,6
Passiva	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	100,0
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	- 155,9
C.I Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	953,82	+ 953,82	-	1,1
C.II Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	- 2,22	- 2,22	-	0,0
C.III Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
C.IV Jährliches Nettoergebnis	0,00	- 7.233,19	- 7.233,19	-	- 8,0
C.V Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	- 134.188,73	- 134.326,22	- 137,49	+ 0,1	- 148,9
C.VI Bundesfinanzierung	21,80	22,96	+ 1,16	+ 5,3	0,0
C.VII Sonstiges Nettovermögen	0,00	- 5,76	- 5,76	-	0,0
D Langfristige Fremdmittel	187.219,60	188.050,66	+ 831,06	+ 0,4	208,5
D.I Langfristige Finanzschulden, netto	169.702,07	169.904,81	+ 202,73	+ 0,1	188,4
D.II Langfristige Verbindlichkeiten	14.004,81	14.665,90	+ 661,10	+ 4,7	16,3
D.III Langfristige Rückstellungen	3.512,72	3.479,95	- 32,77	- 0,9	3,9
E Kurzfristige Fremdmittel	36.456,59	42.722,24	+ 6.265,64	+ 17,2	47,4
E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	19.848,53	24.037,48	+ 4.188,95	+ 21,1	26,7
E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.156,02	17.994,60	+ 1.838,59	+ 11,4	20,0
E.III Kurzfristige Rückstellungen	452,05	690,16	+ 238,11	+ 52,7	0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aktiva des Bundes gliedern sich in langfristiges und kurzfristiges Vermögen und betragen insgesamt 90,2 Mrd. EUR. Sie waren damit um 673,03 Mio. EUR höher als in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Sachanlagen 39,5 Mrd. EUR (A.II, 43,8 %)
- Beteiligungen 24,5 Mrd. EUR (A.IV, 27,2 %)

Kurzfassung

- Kurzfristige Forderungen 11,7 Mrd. EUR (B.II, 12,9 %)
- Langfristige Forderungen 6,8 Mrd. EUR (A.V, 7,5 %)

Die Passiva des Bundes setzen sich aus den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln sowie dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen. Insgesamt belaufen sich die Fremdmittel auf 230,8 Mrd. EUR. Im Wesentlichen bestehen sie aus folgenden Positionen:

- Langfristige Finanzschulden, netto 169,9 Mrd. EUR (D.I, 73,6 %)
- Kurzfristige Finanzierungen, netto 24,0 Mrd. EUR (E.I, 10,4 %)
- Kurzfristige Verbindlichkeiten 18,0 Mrd. EUR (E.II, 7,8 %)
- Langfristige Verbindlichkeiten 14,7 Mrd. EUR (D.II, 6,4 %)

Das Nettovermögen stellt einen Ausgleichsposten dar, um die Gleichheit der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung herzustellen. Da die Verbindlichkeiten höher als das Vermögen sind, betrug das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember 2013 – 140,6 Mrd. EUR und lag damit um 55,9 % über dem Gesamtwert der Aktiva.

ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG (TZ 8)

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen des Bundes periodengerecht dargestellt. Erträge und Aufwendungen sind Wertzuwächse bzw. -einsätze unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Differenz der Summe der Erträge und Aufwendungen ist das Nettoergebnis. Die Ergebnisrechnung liefert wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bundes. Dies betrifft insbesondere nicht in der Finanzierungsrechnung enthaltene Informationen über bestimmte, die wirtschaftliche Lage des Bundes belastende Entwicklungen, wie die Bildung von Rückstellungen und Forderungsabschreibungen.

Die Finanzierungsrechnung bildet die Liquiditätslage des Bundes ab. Es werden die Zahlungen erfasst, wobei Ein- und Auszahlungen jeweils Zu- bzw. Abflüsse an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr darstellen. Die Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen zeigt die Veränderung der liquiden Mittel.

Im Unterschied zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung erfolgt an dieser Stelle eine konsolidierte Darstellung der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Bei der Konsolidierung werden mehrere Abschlussrechnungen einer Ebene (z.B. Global-

budget) zu einer Abschlussrechnung der nächsthöheren Ebene (z.B. Untergliederung) zusammengefasst. Stehen Aufwendungen oder Auszahlungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Erträgen oder Einzahlungen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit in der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf. Die Summen der konsolidierten und nichtkonsolidierten Rechnungen weichen deshalb voneinander ab, die Salden stimmen aber überein.

Die teils erheblichen Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung (Geldflussrechnung) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 nach Positionen

Position	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Jahresergebnis (GuV)	- 7.233,19		
Nettofinanzierungssaldo		- 4.389,15	
Ergebnis/Nettogeldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	47.042,25	- 854,25
Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	58.743,22	57.865,07	+ 878,15
Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	4.602,69	+ 326,78
Personalaufwand/-auszahlungen	- 9.893,48	- 9.598,95	- 294,53
Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 5.826,55	- 1.764,64
Ergebnis/Nettogeldfluss aus Transfers	- 44.137,88	- 42.946,97	- 1.190,91
Erträge/Einzahlungen aus Transfers	6.993,29	6.993,37	- 0,08
Transferaufwand/-auszahlungen	- 51.131,17	- 49.940,34	- 1.190,83
Ergebnis/Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.050,13	4.095,28	- 2.045,15
davon nicht-finanzierungswirksam	- 1.929,57		- 1.929,57
Finanzergebnis/Geldfluss Finanzergebnis	- 9.283,32	- 5.477,99	- 3.805,33
davon nicht-finanzierungswirksam	- 3.121,23		- 3.121,23
Finanzerträge	921,22	922,49	- 1,27
Finanzaufwand	- 10.204,54	- 6.400,48	- 3.804,06
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen		- 1.397,08	+ 1.397,08
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		39,36	- 39,36
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		- 1.436,44	+ 1.436,44
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		- 1.609,36	+ 1.609,36
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.464,22	- 1.464,22
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		- 3.073,58	+ 3.073,58
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		- 67,45	+ 67,45
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		4.203,02	- 4.203,02
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.981,30	- 51.981,30
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		- 47.778,28	+ 47.778,28

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Kurzfassung

Gründe für die Abweichungen waren:

- unterschiedliche Zeitpunkte der Verrechnung, (Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des Wertzuwachses bzw. des Werteinsatzes, Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt des Geldflusses, z.B. Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB);
- die Berücksichtigung nicht finanzierungswirksamer Erträge und Aufwendungen (in Summe - 5,051 Mrd. EUR, z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, Bewertungsänderungen von Beteiligungen, Bestandsveränderungen) und
- die Berücksichtigung nicht erfolgswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen - 1,397 Mrd. EUR, Geldfluss aus der Investitionstätigkeit - 1,609 Mrd. EUR, Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - 67,45 Mio. EUR, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit + 4,203 Mrd. EUR sowie Auflösung von bereits finanzierten Rücklagen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 211,64 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN LAUT ESGV 95 (TZ 10.3)

Die Überleitung der Daten aus dem BRA 2013 erfolgte auf Basis des ESGV 95. Erst ab der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden von der Statistik Austria die Budgetdaten an EUROSTAT gemäß ESGV 2010 gemeldet, das für Österreich Änderungen gegenüber dem ESGV 95 mit sich bringt (z.B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP).

Entwicklung der Staatsausgaben

Im Jahr 2013 betragen die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 95 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %:

Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	145,333	150,593	151,881	158,567	160,466	+ 10,4	+ 1,2	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,393	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,6	- 1,1	42,4
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,518	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 9,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 5,6 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,5 %, die Ausgaben der Sozialversicherungsträger stiegen um 15,7 % an.

Entwicklung der Staatseinnahmen

Im Jahr 2013 betrug die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %:

Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,942	137,765	144,579	150,648	155,721	+ 16,3	+ 3,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Kurzfassung

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das sind um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 16,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 13,1 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,8 %.

Entwicklung des Öffentlichen Defizits

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 95) von – 4,776 Mrd. EUR (– 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 1,57 % des BIP (2012: – 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) – 0,06 % (2012: – 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 – wie schon im Jahr 2012 – ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilssektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

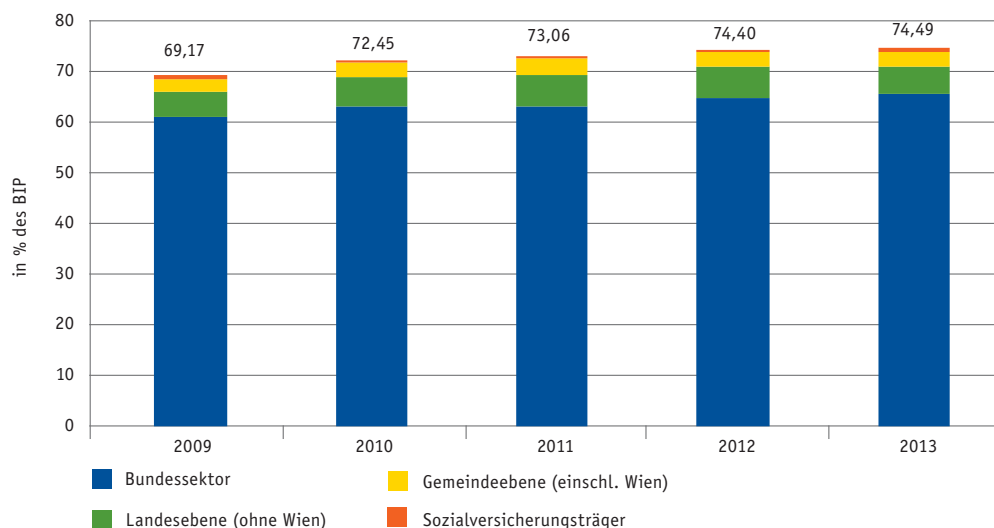
Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich der Bund, im Jahr 2013 ein Defizit von – 1,75 % und die Länder (einschl. Wien) ein Defizit von – 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Aus der Budget-Notifikation im Frühjahr 2014 geht hervor, dass 2013 sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden die gesetzten Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt Ende September 2014 vor und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Im Jahr 2013 betrug der öffentliche Schuldenstand 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR); er lag mit 74,49 % (2012: 74,40 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Schuldenquote) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilssektoren des Staates auf (jeweils in % des BIP): Bundessektor 65,37 % (2012: 64,75 %), Landesebene (ohne Wien) 5,51 % (2012: 6,08 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,07 % (2012: 3,02 %) und Sozialversicherungsträger 0,54 % (2012: 0,56 %).

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Im Jahr 2013 waren 87,8 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,4 % der Landesebene, 4,1 % der Gemeindeebene und 0,7 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene. In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT (TZ 10.4)

Österreich beschloss im Juli 2012 einen unbefristet geltenden Stabilitätspakt (ÖStP 2012), der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Darin verpflichten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Sicherstellung der nachhaltigen Einhaltung der EU-primärrechtlichen Kriterien über die EU-Haushaltsdisziplin und der geltenden Regeln des Sekundärrechts, insbesondere der Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Der ÖStP 2012 enthält ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind.

Laut ÖStP 2012 soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 (Maastricht-Defizit) 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des

Kurzfassung

BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Demnach darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit ab dem Jahr 2017 den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten, wovon 0,35 % auf den Bund entfallen.

Das jährliche Wachstum der Primärausgaben darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen (Ausgabenbremse).

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern (Schuldenquotenanpassung), wobei für Österreich eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung des Verfahrens wegen Übermäßigem Defizit gilt, sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Bund und Länder legen rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die Bundes- bzw. jeweilige Landes- und Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum in Gesetzesform fest. Gemäß Bundeshaftungsobergrenzenengesetz (BHOG) war vorgesehen, dass der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen darf. Das BHOG wurde 2014 dahingehend geändert, dass nunmehr der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 180,9 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen darf.

Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters. Dem im November 2013 errichteten Fiskalrat kommt insbesondere die Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verrpflichtungen auf nationaler Ebene zu.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen sowohl der EU-Organe im Rahmen des Europäischen Semesters und des Fiskalrats auf nationaler Ebene zur österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik bestätigen die in seinen zahlreichen Berichten zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen des RH zur Hebung der Effizienzpotenziale im Bundesstaat. Der RH zeigt in seinen Berichten eine Reihe von konkreten Bereichen auf, die Verbesserungspotenzial für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs aufweisen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Pensionen, Pflege, Bildung, Bankenwesen, Besteuerung, Förderungswesen, Öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich.

Der RH weist darauf hin, dass die EU eine ambitioniertere Rückführung des strukturellen Defizits in Österreich bis 2015 verlangte, als der im ÖStP 2012 vorgesehene Anpassungspfad. Obwohl der ÖStP 2012 eine Bestimmung enthält, wonach die Annäherung an die Regelgrenze an das durch die EU vorgegebene Tempo angepasst werden müsste (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012), sah die Budgetplanung Österreichs einen gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalt erst 2016 statt 2015 vor.

FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT (TZ 10.5)

Der Bundesminister für Finanzen hat alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht basiert auf einer Studie des WIFO im Auftrag des BMF und trifft folgende Prognosen (Basisszenario):

- Bei einem durchschnittlichen realen BIP-Wachstum von 1,7 % würden sich, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum sowie einer Verschiebung der Altersstruktur und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen, die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,2 % (2011) auf 34,5 % des BIP (2050), also um 3,3 Prozentpunkte erhöhen.
- Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamte) würden von 13,8 % (2011) auf 16,4 % des BIP (2035) ansteigen, gingen aber bis 2050 auf 15,6 % des BIP zurück.
- Die Ausgaben für Gesundheit würden kontinuierlich von 7,0 % (2011) auf 8,8 % des BIP (2050) steigen.
- Die öffentlichen Bildungsausgaben werden laut WIFO-Prognose in Relation zum BIP auf dem Niveau von 2011 bleiben.
- Die gesamtstaatlichen Ausgaben werden laut langfristiger Budgetprognose von 50,5 % (2011) auf 50,9 % (2050) des BIP ansteigen.
- Die langfristige Budgetprognose geht davon aus, dass sich die Einnahmen wie das nominelle BIP entwickeln werden.
- Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen würde sich ein gesamtstaatlicher

Maastricht-Saldo für 2015 von $- 0,6$ % des BIP ergeben, der sich bis zum Jahr 2050 wieder auf $- 2,3$ % des BIP verschlechtern würde.

- Das strukturelle Defizit entspricht in der langfristigen Budgetprognose dem Maastricht-Saldo und soll im Jahr 2050 bei $- 2,3$ % des BIP liegen.
- Der Primärsaldo, der den Budgetsaldo ohne Zinszahlungen darstellt, würde in der Budgetprognose von einem positiven Saldo von $+ 0,2$ % des BIP im Jahr 2011 auf $- 0,5$ % des BIP im Jahr 2035 sinken, bevor er bis 2050 wieder auf 0 % des BIP ansteigen würde.
- Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote solle laut langfristiger Budgetprognose im Jahr 2025 mit $54,5$ % des BIP erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. Für das Jahr 2050 wird die Maastricht-Schuldenquote auf $60,7$ % des BIP geschätzt.

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen im Vergleich zur langfristigen Budgetprognose des BMF für Österreich zu ungünstigeren Ergebnissen hinsichtlich des Maastricht-Defizits und der Maastricht-Schuldenquote:

Die Prognosen der Europäischen Kommission für die demografieabhängigen öffentlichen Ausgaben würden nahe an den Projektionen Österreichs liegen. Dennoch falle das strukturelle Defizit der Europäischen Kommission bedeutend höher aus und erreiche 2030 $- 6,9$ % des BIP (Darstellung Österreichs: $- 1,7$ % des BIP). Außerdem zeige die Budgetprognose der Bundesregierung im Verlauf bis 2030 eine kontinuierlich rückläufige Schuldenquote, während die Europäische Kommission eine deutliche Steigerung auf $97,9$ % des BIP annähme.

Der Bericht zur Langfristprognose zeige die Notwendigkeit von weiteren Strukturreformen in den Bereichen Gesundheit und Pensionen auf. Insbesondere die Fortführung der beschlossenen Ausgabendämpfungen im Gesundheitswesen (auch nach 2020) und eine beschleunigte Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters schienen angezeigt. Die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung müsse weitergeführt werden. Insgesamt müssten die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen konsequent weitergeführt werden, um die im ÖStP definierten strukturellen Budgetziele und die damit einhergehende Stabilisierung und Rückführung der Schuldenquote einzuhalten.

1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**1.1 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Gliederung des BRA**

1.1.1 Rechtsgrundlagen und Inhalt des BRA

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) ist vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen (Art. 121 Abs. 2 B-VG). Die Vorlage des BRA hat spätestens bis zum 30. September des folgenden Finanzjahres zu erfolgen (§ 9 Abs. 1 RHG).

Nähere Bestimmungen zum Inhalt und zur Gliederung des BRA sind im § 119 des Bundesgesetzes vom 30. Dezember 2009 (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013, BGBl. Nr. 139/2009 i.d.g.F.) enthalten. Danach sind folgende Abschlussrechnungen⁸ in den BRA aufzunehmen:

- die Finanzierungsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes (BFG), getrennt nach Ein- und Auszahlungen unter Angabe der Voranschlagstellen; der Finanzierungsrechnung sind die Werte des Finanzierungsvoranschlags gegenüberzustellen (Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt),
- die Ergebnisrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG; der Ergebnisrechnung sind die Werte des Ergebnisvoranschlags gegenüberzustellen (Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt),
- die Vermögensrechnung des Bundes in der bundeseinheitlichen Gliederung sowie
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger.

Die Abschlussrechnungen sind gemäß § 101 BHG 2013 i.V.m. den §§ 95, 96 und 102 BHG 2013 von den haushaltsführenden Stellen bzw. haushaltsleitenden Organen zu erstellen; insbesondere hat der Bundesminister für Finanzen eine konsolidierte Abschlussrechnung zu erstellen und dem RH vorzulegen.

⁸ Einzelheiten siehe auch TZ 1.3.3

Allgemeine Bemerkungen

Im April 2014 legte der RH dem Nationalrat gemäß § 118 BHG 2013 die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Finanzjahres 2013 (Stand 31. März 2014) für Zwecke der Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) und des Strategieberichts vor. Abweichungen zu den Daten im vorliegenden BRA beruhen auf erforderlichen Korrekturen nach dem 31. März 2014 (siehe auch TZ 1.1.2).

1.1.2 Erstellung des BRA 2013

Durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung im Zuge der Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen Anpassungen der IT wurde auch eine komplett neue Anwendung zur Erstellung des Zahlenteils erforderlich. Deren Umsetzung gestaltete sich umfangreich und schwierig, weshalb dem RH das Zahlenmaterial für die Voranschlagsvergleichsrechnungen, die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Anhangsangaben erst im August 2014 vollständig und qualitätsgesichert vorlagen.

Ferner kam es zu Veränderungen im Zahlenwerk des im April mit Stand 31. März 2014 vorgelegten BRA, weil es nicht möglich war, alle durch den RH übermittelten Mängelbehebungen gemäß § 9 RHG bis zum Stichtag der Voranschlagsvergleichsrechnung am 31. März 2014 durchzuführen. Auch für den endgültigen BRA konnte das BMF aufgrund der zeitlichen Komponente einige Mängel nicht mehr korrigieren. Der RH weist im Textteil (siehe TZ 1.1.3) auf diese Mängel hin und beschreibt sie.

Der BRA für das Jahr 2013 enthält - wie der bereits im April 2014 dem Nationalrat vorgelegte Bericht - die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Weiters sind die konsolidierten Abschlussrechnungen (Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung), die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG enthalten. Über die durchgeführten Korrekturen aufgrund der Überprüfung der Abschlussrechnungen berichtet der RH ebenfalls im vorliegenden BRA.

Die Abschlussrechnungen wurden dem Bundesminister für Finanzen am 14. August 2014 zur Stellungnahme übermittelt. Das BMF verzichtete darauf, eine Stellungnahme abzugeben.

1.1.3 Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013

Die Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG umfasste erstmals die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

Allgemeine Bemerkungen

des Bundes inklusive der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013. Der RH führte dazu drei Funktionsprüfungen zur Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) durch. Diese betrafen die Bereiche der Leistungen des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) und des Kostenersatzes (siehe Textteil, Band 2), der Personalverrechnung (siehe Textteil, Band 2) sowie den Abschluss und die Verbuchung von Geldmarktveranlagungen und die damit verbundenen Zahlungen (siehe Textteil, Band 2).

Weiters führte der RH eine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes durch, im Rahmen derer auch stichprobenweise wesentliche Positionen der Eröffnungsbilanz überprüft wurden. Dies betraf vom Vermögen (Buchwert 1. Jänner 2013: 89,5 Mrd. EUR) die größten Positionen Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 30,2 Mrd. EUR), Beteiligungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 25,2 Mrd. EUR) und Forderungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 15,6 Mrd. EUR). Bei den Fremdmitteln (Buchwert 1. Jänner 2013: 223,7 Mrd. EUR) wurde die deutlich größte Position, die Finanzschulden (Buchwert 1. Jänner 2013: 189,6 Mrd. EUR) überprüft. Somit zog der RH betreffend der Eröffnungsbilanz Stichproben aus rd. 79 % der Buchwerte des Vermögens sowie rd. 85 % der Buchwerte der Fremdmittel. Die Feststellungen der Überprüfung finden sich im Textteil, Band 2.

Die haushaltsleitenden Organe haben zu den von ihnen erstellten Abschlussrechnungen und Anhangsangaben dem RH gemäß § 2 Abs. 4 RLV 2013 eine Vollständigkeitserklärung zu übermitteln. Durch diese Erklärung wird bestätigt, dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Das BMI und das BMASK übermittelten keine Vollständigkeitserklärung. Das BMG brachte mit Schreiben vom 1. September 2014 unter Hinweis auf im BRA-Tool fehlerhafte bzw. nicht nachvollziehbare Daten in vom BMF aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Tabellen zum Ausdruck, keine Vollständigkeitserklärung abgeben zu können. Einige haushaltsleitende Organe nahmen aus der Vollständigkeitserklärung explizit Werte, die zentral vom BMF berechnet werden wie beispielsweise Urlaubsrückstellungen oder Abschreibungen, aus.

Der Bundesminister für Finanzen gab mit Schreiben vom 20. Juni 2014 folgende Vollständigkeitserklärung zu den Abschlussrechnungen und Anhangsangaben für das Finanzjahr 2013 ab:

Allgemeine Bemerkungen

„Ich erkläre als zur Aufstellung der Abschlussrechnungen verpflichtetes haushaltsleitendes Organ Folgendes:

Die für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung gem. § 2 (4) RLV 2013 im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluss 2013 (konsolidierte Abschlussrechnungen) erforderlichen Voraussetzungen für die nachstehenden Bereiche des Bundeshaushaltes, unter Einschränkung allfälliger im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens noch nicht umgesetzter Korrekturen und noch durchzuführenden Folgebewertungen von Beteiligungen, liegen vor UG 15 'Finanzverwaltung', UG 16 'Öffentliche Abgaben', UG 23 'Pensionen', UG 44 'Finanzausgleich', UG 45 'Bundesvermögen', UG 46 'Finanzmarktstabilität', UG 51 'Kassenverwaltung' und UG 58 'Finanzierungen, Währungstauschverträge'.





1.1.4 Gliederung des BRA in Text- und Zahlenteil

Der BRA besteht aus einem Textteil und einem Zahlenteil (§ 119 Abs. 1 BHG 2013).

Textteil

Der Textteil umfasst zwei Bände: Band 1 enthält den Bericht des RH zum BRA mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen; Band 2 enthält den Bericht des RH zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG.

Sämtliche Tabellen im Textteil (Bände 1 und 2) folgen hinsichtlich der Farbgestaltung grundsätzlich folgender Logik:

	Finanzierungshaushalt /-rechnung		Vermögensrechnung
	Ergebnishaushalt /-rechnung		Allgemeines bzw. Hervorhebungen

Zahlenteil

Der Zahlenteil (siehe beiliegende DVD) enthält die Abschlussrechnungen des Bundes, die gemäß § 101 BHG 2013 von den haushaltsführenden Stellen (siehe § 7 BHG 2013) bzw. haushaltsleitenden Organen (siehe § 6 BHG 2013) zu erstellen und dem RH zur Überprüfung gemäß § 9 RHG vorzulegen sind. Die konsolidierte Abschlussrechnung für den Bund wurde gemäß § 101 Abs. 9 BHG 2013 vom Bundesminister für Finanzen erstellt.

Darüber hinaus wird der BRA im Internet zur Verfügung stehen.

1.2 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2013 verwendeten Daten der Statistik Austria sind – je nach Kennzahl – auf dem Stand vom Juni 2014 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter.

Die im BRA verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2014. Im BRA 2013 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 6. Juni 2014 ausgewiesene Bruttoinlandsprodukt (BIP) verwendet.

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben hat der RH berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Haushaltsrechtsreform einhergehenden neuen Gliederung des Bundeshaushalts (siehe auch TZ 1.3) können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2012 enthaltenen Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

1.3 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

1.3.1 Haushaltsrechtsreform – Neuerungen im Bundeshaushalt

Durch die Haushaltsrechtsreform wurden die Instrumente zur Budgetsteuerung des Bundes entscheidend erweitert und ermöglichen damit eine deutlich höhere Transparenz der finanziellen Lage des Bundes.

Die Haushaltsrechtsreform brachte ab 2009 im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe insbesondere folgende Änderungen:

eine **neue Gliederung des Bundeshaushalts** nach Rubriken und Untergliederungen;

grundsätzliche Geltung des **Bruttoprinzipts** (Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe auszuweisen); **davon ausgenommen** sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge;

eine **rollierende, verbindliche, vierjährige Budgetplanung** mit Obergrenzen für Auszahlungen und Personalkapazität durch das jeweilige BFRG; damit hat die budgetäre Mittelfristplanung des Bundes stark an Stellenwert gewonnen;

Allgemeine Bemerkungen

ein **neues Rücklagensystem**, das eine flexible Budgetgebarung ermöglicht: Nicht ausgenutzte Mittel können den Rücklagen zugeführt und grundsätzlich ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Umsetzungsetappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft (Art. 51 ff. B-VG i.V.m. dem BHG 2013). Folgende wesentliche Neuerungen gelten demzufolge ab dem Finanzjahr 2013:

In der Bundesverfassung wurden durch einstimmigen Beschluss im Nationalrat **neue Grundsätze der Haushaltsführung** verankert: Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Weiters legt die Bundesverfassung das Ziel nachhaltig geordneter Haushalte für Bund, Länder und Gemeinden fest.

Die **Umsetzung des Grundsatzes der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes** erfolgte durch die Einführung einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung, wobei die entsprechenden internationalen Standards (International Public Sector Accounting Standards - IPSAS) als Orientierung dienten. Der Bund wendet einen Großteil der für Österreich relevanten IPSAS-Standards an und ist zu einem international viel beachteten best-practice Beispiel im Bereich des Rechnungs- und Veranschlagungswesens geworden. Konsequenterweise bringt Österreich daher auch seine Erfahrungen in das von der Europäischen Kommission forcierte Projekt harmonisierter Rechnungsstandards für den öffentlichen Sektor (European Public Sector Accounting Standards – EPSAS) ein.

Dieses neue System erschließt der Öffentlichkeit im Allgemeinen und dem Parlament im Besonderen folgende wesentliche Informationen über die finanzielle Lage des Bundes:

- Finanzierungsrechnung: diese zeigt die Liquiditätslage durch die Darstellung von Einzahlungen und Auszahlungen.
- Ergebnisrechnung: hier wird der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.
- Vermögensrechnung: diese stellt Vermögen und Schulden gegenüber.

Allgemeine Bemerkungen

Der BRA umfasst daher erstmals für das Finanzjahr 2013 fünf Abschlussrechnungen:

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt,
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt,
- die konsolidierte Ergebnisrechnung,
- die konsolidierte Finanzierungsrechnung und
- die konsolidierte Vermögensrechnung.

Diese einem „kaufmännischen“ Rechnungswesen entsprechende Darstellung bietet nunmehr insbesondere folgende neue Einsichten:

- **Finanzielle Risiken des Bundes:** Durch die Bildung von Rückstellungen werden Risiken mit überwiegender Eintrittswahrscheinlichkeit sichtbar gemacht, die aus der traditionellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht zu entnehmen waren. Auch Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen zeigen entsprechende, weitere wichtige Risikopotenziale auf. Im Vergleich zur Vergangenheit bis Ende 2012 ermöglicht daher die Haushaltsrechtsreform mehr Transparenz über die tatsächliche finanzielle Lage des Bundes.
- **Vermeidung von Fiskalillusionen:** Schon das Sichtbarmachen bedeutender finanzieller Risiken leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung eines auf unvollständigen Informationen beruhenden und daher verzerrten Blickes auf die finanzielle Lage des Bundes. Diese notwendige Transparenz wird weiter verstärkt, erstens durch die Darstellung bei Veräußerungen von Bundesvermögen (gezeigt wird nicht nur der Zufluss von Veräußerungserlösen sondern auch der Abgang des Vermögens in der Bilanz) und zweitens beim Verschieben von Budgetbelastungen in die Zukunft (durch entsprechenden Ausweis im Ergebnishaushalt). Darüber hinaus beantwortet die Bilanz des Bundes die bedeutsame Frage, ob diese Gebietskörperschaft im Laufe des jeweils abgelaufenen Jahres reicher oder ärmer geworden ist.
- **Sachgerechte Darstellung von Investitionen:** Während in der Finanzierungsrechnung die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Bundes dargelegt werden (entspricht der traditionellen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung), verteilt die Ergebnisrechnung den Aufwand durch Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Allgemeine Bemerkungen

- Weiters entspricht der ab 2013 ermittelte Nettofinanzierungssaldo durch die Umstellung der Rücklagengebarung dem bis 2012 dargestellten rücklagenbereinigten Saldo (administrativer Saldo abzüglich Veränderung der Rücklagen). Der tatsächliche „Erfolg“ der Gebarung wird dadurch transparenter und ohne Überleitung erkennbar.

Insgesamt bietet das neue Rechnungs- und Veranschlagungswesen somit wesentliche, neu zur Verfügung stehende steuerungsrelevante Informationen für das Management öffentlicher Finanzen. Im vorliegenden BRA wird bei den entsprechenden Detailabschnitten auf die nunmehr neu zur Verfügung stehenden Einblicke in die finanzielle Lage des Bundes gesondert hingewiesen.

Eine **neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets** verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushalts. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt. Globalbudgets stellen sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche dar und entfalten eine gesetzliche Bindungswirkung. Die Detailbudgets 1. und 2. Ebene sowie das im Internet veröffentlichte Verzeichnis aller veranschlagten Konten (VVK) liefern darüber hinaus detaillierte Budgetinformationen. Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen in 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene.

In diesem Zusammenhang wurden **haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung** eingeführt, indem die gesetzliche Bindungswirkung für das Budget nicht mehr rd. 1.000 Ansätze, sondern 70 Globalbudgets betrifft. Gleichzeitig wurde die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe - das sind die Obersten Organe sowie die Leitungen der Bundesministerien - sowie der einzelnen haushaltsführenden Stellen gestärkt.

Die **Wirkungsorientierung** beabsichtigt eine zentrale neue Weichenstellung in der Budgetsteuerung des Bundes, indem in allen haushaltsleitenden Organen beabsichtigte Wirkungen, zu deren Erreichung dienende Maßnahmen und die Zielerreichung messende Indikatoren definiert werden. Es geht darum, eine integrierte Steuerung von Ressourcen und Ergebnissen zu ermöglichen. Die Wirkungsorientierung erstreckt sich auch auf die Folgenabschätzung neuer legislativer Vorhaben und solche mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen sowie auf die Evaluierung der entsprechenden Zielerreichung.

Allgemeine Bemerkungen

Für eine gesamtstaatliche Sicht wäre es erforderlich, dass alle Gebietskörperschaften das Rechnungs- und Veranschlagungswesen nach denselben Grundsätzen führen. Bisher haben sich nur einzelne Bundesländer (insbesondere die Steiermark ab 1. Jänner 2015) der Haushaltsrechtsreform des Bundes angeschlossen. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass im Sinne der erforderlichen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden das Rechnungswesen und die Veranschlagung der österreichischen Gebietskörperschaften dringend in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes harmonisiert werden sollten, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung nicht weiter vorzuenthalten⁹.

Durch die Haushaltsrechtsreform haben sich auch Begriffe im Haushaltsrecht verändert. Wesentliche Änderungen betreffen:

Tabelle 1.2-1: Gegenüberstellung der Begriffe im Haushaltsrecht vor und nach der Haushaltsrechtsreform 2013

vor Haushaltsrechtsreform 2013	nach Haushaltsrechtsreform 2013
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Gebarung
Ausgleichshaushalt	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Saldo (Abgang)	Nettofinanzierungssaldo, Bundesfinanzierung
Ausgaben	Auszahlungen
Einnahmen	Einzahlungen

Quelle: RH

Die bis 2012 verwendete finanzwirtschaftliche Gliederung nach Ansätzen (Anlagen, Förderungen, Aufwendungen – unterteilt in Personalaufwand und Sachaufwand bzw. erfolgswirksame und bestandswirksame Einnahmen) wurde mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen ersetzt:

⁹ siehe Positionspapier des RH „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, Reihe Bund 2012/13 und Berichte des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Tirol 2012/3; „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Salzburg 2014/3

Allgemeine Bemerkungen

Tabelle 1.2-2: Übersicht der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen

Mittelverwendungsgruppen	Mittelaufbringungsgruppen
Finanzierungshaushalt	
Allgemeine Gebarung	
Auszahlungen	Einzahlungen
aus der operativen Verwaltungstätigkeit	aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
aus Transfers	
aus der Investitionstätigkeit	aus der Investitionstätigkeit
aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen	Einzahlungen
aus der Tilgung von Finanzschulden	aus der Aufnahme von Finanzschulden
aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen	infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
für den Erwerb von Finanzanlagen	für den Abgang von Finanzanlagen
Ergebnishaushalt	
Aufwendungen	Erträge
Personalaufwand	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
Transferaufwand	
betrieblicher Sachaufwand	
Finanzaufwand	Finanzerträge

Quelle: RH

Einzelheiten zur Organisation und den Aufgaben der Haushaltsführung sowie zur Vollziehung enthält die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Durchführung des Bundeshaushaltsgesetzes (Bundeshaushaltsverordnung 2013 – BHV 2013, BGBl. II Nr. 266/2010).

1.3.2 Grundsätze und Ziele der Haushalts- und Rechnungsführung

Bund, Länder und Gemeinden haben gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Sie haben ihre Haushaltsführung im Hinblick auf diese Ziele zu koordinieren.

Die Haushaltsführung des Bundes hat die Aufgaben des Bundes durch die Ermittlung und Bereitstellung der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen nach einheitlichen Grundsätzen zu erfüllen. § 2 Abs. 1 BHG 2013 nennt die vier neuen Grundsätze, die in Art. 51 Abs. 8 B-VG verfassungsrechtlich verankert wurden:

1. Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern; der Grundsatz der Zweckmäßigkeit ist hier mitumfasst;

Allgemeine Bemerkungen

2. Transparenz;
3. Effizienz: die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind hier mitumfasst;
4. möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Auf der Grundlage des Art. 13 Abs. 2 B-VG normiert auch § 2 Abs. 1 BHG 2013, dass der Bund bei der Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte, insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften, anzustreben hat.

1.3.3 Abschlussrechnungen

1.3.3.1 Allgemeines

Die Abschlussrechnungen (§ 101 BHG 2013) sind von den haushaltsführenden Stellen bzw. den haushaltsleitenden Organen für ihren Wirkungsbereich nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu erstellen.

Die Abschlussrechnungen umfassen

- die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungshaushalt und den Ergebnishaushalt,
- die konsolidierten Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnisrechnungen sowie
- den Anhang.

Zu jeder Vermögensrechnung sind die Beteiligungen des Bundes, die Wertpapiere des Bundes, die keine Beteiligungen sind, die Finanzschulden und die Haftungen des Bundes darzustellen.

Nähere Bestimmungen über die Aufstellung, Vorlage und Gliederung der Abschlussrechnungen sowie die umfangreichen Anhangsangaben enthält die Rechnungslegungsverordnung 2013 des Präsidenten des RH (RLV 2013)¹⁰.

¹⁰ Verordnung über die Rechnungslegung des Bundes (Rechnungslegungsverordnung 2013 – RLV 2013), BGBl. II Nr. 148/2013

Allgemeine Bemerkungen

1.3.3.2 Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG (Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt)

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt (§ 102 BHG 2013) sind jeweils nach dem zugrunde liegenden BFG sowie nach den Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (§§ 30 und 33 BHG 2013) zu gliedern.

- In der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt sind die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen¹¹ den Voranschlagswerten des Finanzierungsvoranschlags gegenüberzustellen.
- In der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Ergebnishaushalt sind die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge¹² den Voranschlagswerten des Ergebnisvoranschlags gegenüberzustellen.

Die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung sowie zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung sind auf Ebene der Globalbudgets zu begründen.

Außerdem sind u.a. Vorberechtigungen und Vorbelastungen, Budgetkorrekturen, der Jahresergebnis- bzw. der Jahresfinanzierungsvoranschlagsrest, sämtliche Veränderungen der Voranschlagswerte aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Änderungen, Mittelverwendungsüberschreitungen sowie die Einhaltung der im BFRG und im Bundesvoranschlag festgelegten fixen und variablen Mittelverwendungsobergrenzen nachzuweisen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen für das Jahr 2013 sind in TZ 6 enthalten.

11 Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr.

12 Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Aufwand ist der Werteeinsatz unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der geleisteten Zahlung (z.B. ist die Miete für Jänner 2014, die bereits im Dezember 2013 bezahlt wurde, ein Aufwand bzw. eine Verbindlichkeit für das Finanzjahr 2014, obwohl der Abfluss an liquiden Mitteln/die Auszahlung im Finanzjahr 2013 stattfand). Ein Ertrag ist der Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der erhaltenen Zahlung (z.B. sind Zinserträge für das Jahr 2013, wobei der entsprechende Geldfluss erst im Jahr 2014 erfolgt, ein Ertrag bzw. eine Forderung im Finanzjahr 2013, obwohl der Zufluss an liquiden Mitteln/die Einzahlung erst im Finanzjahr 2014 erfolgt).

1.3.3.3 Konsolidierte Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung)

Die konsolidierten Abschlussrechnungen bestehen aus der Vermögensrechnung (§§ 94 und 95 BHG 2013), der Finanzierungsrechnung (§ 96 BHG 2013) und der Ergebnisrechnung (§ 95 BHG 2013).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar; sie ist in Vermögen (Aktiva), Fremdmittel und Nettovermögen (Passiva) zu gliedern. Es sind die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung von Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen zu verrechnen. Dies gilt auch für Rechtsträger, die von Organen des Bundes oder von Personen verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind.

- Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen auszuweisen. Kurzfristig sind all jene Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, wie kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen, Vorräte und liquide Mittel. Langfristig sind Vermögenswerte dann, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind (Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte).
- Die Fremdmittel sind ebenfalls gegliedert in kurz- und langfristige Fremdmittel auszuweisen. Kurzfristig sind jene Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr. Sie sind zumindest in Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen zu unterteilen. Außerdem sind langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen darzustellen.
- Das Nettovermögen (=Ausgleichsposten: Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln) hat als Mindestinhalte das kumulierte Nettoergebnis und den Saldo aus der Eröffnungsbilanz aufzuweisen.

Einzelheiten zur Vermögensrechnung für das Jahr 2013 sind in TZ 7 enthalten.

Allgemeine Bemerkungen

Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt: Stehen Auszahlungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Einzahlungen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit in der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf.

Die Finanzierungsrechnung enthält den Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen, aus der Investitionstätigkeit sowie den sich aus den vorgenannten Positionen ergebenden Nettofinanzierungssaldo (Nettofinanzierungssaldo oder -überschuss).

Weiters sind in der Finanzierungsrechnung der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, aus der Finanzierungstätigkeit und die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen.

Einzelheiten zur Finanzierungsrechnung für das Jahr 2013 sind in TZ 8 enthalten.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt: Stehen Aufwendungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Erträgen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit in der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf.

Die Ergebnisrechnung enthält das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit, das Transferergebnis, das Finanzergebnis und das Nettoergebnis.

Einzelheiten zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 sind in TZ 8 enthalten.

2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2013

2.1 Der Bundeshaushalt 2013

2.1.1 Bundesvoranschlag 2013

Tabelle 2.1-1: Finanzierungshaushalt - Voranschlag 2013 im Vergleich zum Haushalt 2012

Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Abweichung				
	2012	2012	2013	VA 2012 : VA 2013		Erfolg 2012 : VA 2013		
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR		in %
2012 Allgemeiner Haushalt								
2013 Allgemeine Gebarung								
Auszahlungen	76,480	72,880	75,006	- 1,474	- 1,9	+ 2,125	+ 2,9	
Einzahlungen	65,340	65,931	68,678	+ 3,338	+ 5,1	+ 2,747	+ 4,2	
2012 Saldo (Abgang)	- 11,140	- 6,949	- 6,327	+ 4,812	- 43,2	+ 0,622	- 8,9	
2013 Saldo (Nettofinanzierungssaldo)								
2012 Ausgleichshaushalt								
2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit								
Auszahlungen	82,220	44,007	89,403	+ 7,183	+ 8,7	+ 45,396	+ 103,2	
Einzahlungen	93,359	50,956	95,731	+ 2,371	+ 2,5	+ 44,774	+ 87,9	
Saldo (Überschuss)	11,140	6,949	6,327	- 4,812	- 43,2	- 0,622	- 8,9	
Gesamthaushalt								
Auszahlungen	158,700	116,887	164,409	+ 5,709	+ 3,6	+ 47,522	+ 40,7	
Einzahlungen	158,700	116,887	164,409	+ 5,709	+ 3,6	+ 47,522	+ 40,7	
Saldo	-	-	-	-	-	-	-	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Für das Jahr 2013 wurden im Finanzierungshaushalt Auszahlungen von 75,006 Mrd. EUR (2012: 76,480 Mrd. EUR) und Einzahlungen von 68,678 Mrd. EUR (2012: 65,340 Mrd. EUR) in der Allgemeinen Gebarung (bis 2012 „Allgemeiner Haushalt“) veranschlagt. Die veranschlagten Auszahlungen 2013 lagen um 1,474 Mrd. EUR (- 1,9 %) unter dem Voranschlag 2012 und die Einzahlungen um 3,338 Mrd. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag des Jahres 2012. Der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2013 betrug - 6,327 Mrd. EUR (2012: -11,140 Mrd. EUR) und war um 4,812 Mrd. EUR (- 43,2 %) niedriger als im Voranschlag des Jahres 2012.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Jahr 2013 lagen die veranschlagten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung um 2,125 Mrd. EUR (+ 2,9 %) und die veranschlagten Einzahlungen um 2,747 Mrd. EUR (+ 4,2 %) jeweils über dem Erfolg des Jahres 2012 (Auszahlungen 72,880 Mrd. EUR, Einzahlungen 65,931 Mrd. EUR). Der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo war mit 6,327 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 622 Mio. EUR (- 8,9 %) niedriger als der tatsächliche Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR).

2.1.2 Erfolg 2013

2.1.2.1 Finanzierungshaushalt

Der Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung im Jahr 2013 betrug - 4,203 Mrd. EUR. Er war um 2,746 Mrd. EUR (- 39,5 %) niedriger als der administrative Abgang im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR) und um 2,124 Mrd. EUR (- 33,6 %) geringer, als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 2.1-2: Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
				in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
2012 Allgemeiner Haushalt 2013 Allgemeine Gebarung							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,686	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
2012 Saldo (Abgang)	- 6,949	- 6,327	- 4,203	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
2013 Saldo (Nettofinanzierungssaldo)							
2012 Ausgleichshaushalt 2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
Saldo (Überschuss)	+ 6,949	+ 6,327	+ 4,203	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
Gesamthaushalt							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Vollzug lagen die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung mit 75,567 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 561 Mio. EUR (+ 0,7 %) über dem veranschlagten Betrag (75,006 Mrd. EUR) und um 2,686 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Die höchsten Mehrauszahlungen fanden sich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, wo wegen der Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR) und der Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) mehr ausgezahlt werden musste als veranschlagt. Dadurch lagen die Auszahlungen in der UG 46 mit einem Anstieg von 1,399 Mrd. EUR auch wesentlich über dem Vorjahreswert (1,887 Mrd. EUR). Ebenfalls in der UG 46 fanden sich auch die höchsten Minderauszahlungen mit 478 Mio. EUR. Diese resultierten aus geringeren Transferzahlungen an verbundene Finanzunternehmen¹³ (- 350 Mio. EUR) und an sonstige Finanzunternehmen¹⁴ (- 128 Mio. EUR) als budgetiert.

Die Einzahlungen von 71,364 Mrd. EUR im Jahr 2013 lagen um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR) um 5,433 Mrd. EUR höher (+ 8,2 %). Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen verzeichnete die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, wegen der hohen Einzahlungen i.Z.m. der Versteigerung der LTE-Lizenzen. Auch in der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einzahlungen um 501 Mio. EUR über dem budgetierten Wert, und damit um 399 Mio. EUR über den Einzahlungen des Vorjahres. In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lagen die Einzahlungen zwar um 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag, dennoch konnten bei fast allen wesentlichen Abgaben Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Mit einem Plus von 1,194 Mrd. EUR stiegen die Einzahlungen aus der Lohnsteuer besonders stark (vgl. TZ 5.1).

13 Verbundene Finanzunternehmen: Banken, die zu mehr als 50 % im Eigentum des Bundes stehen

14 Sonstige Finanzunternehmen: Banken, die zu weniger als 50 % im Eigentum des Bundes stehen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.2.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt für 2013 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 2.1-3: Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag		Erfolg		Abweichung	
	2013		2013		Voranschlag 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR			in %		
MVAG						
Aufwendungen	74,078	78,110	+ 4,032	+ 5,4		
Personalaufwand	8,723	8,512	- 0,211	- 2,4		
Transferaufwand	51,771	51,813	+ 0,042	+ 0,1		
Betrieblicher Sachaufwand	6,249	7,580	+ 1,330	+ 21,3		
Finanzaufwand	7,335	10,205	+ 2,870	+ 39,1		
Erträge	67,378	70,873	+ 3,495	+ 5,2		
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,401	69,952	+ 3,551	+ 5,3		
Finanzerträge	0,977	0,921	- 0,056	- 5,7		
Nettoergebnis	- 6,700	- 7,237	- 0,537	+ 8,0		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Ergebnishaushalt waren für 2013 Aufwendungen von 74,078 Mrd. EUR und Erträge von 67,378 Mrd. EUR budgetiert. Das budgetierte Nettoergebnis lag bei -6,700 Mrd. EUR.

Im Vollzug wichen die Aufwendungen um 4,032 Mrd. EUR (+ 5,4 %) vom Voranschlag ab und beliefen sich auf 78,110 Mrd. EUR. Besonders hoch waren die Abweichungen beim Finanzaufwand (+2,870 Mrd. EUR) aufgrund der oben ausgeführten Maßnahmen bezüglich der Finanzmarktstabilität und beim betrieblichen Sachaufwand, (+1,330 Mrd. EUR) aufgrund von nicht budgetierten Abschreibungen im Bereich der öffentlichen Abgaben.

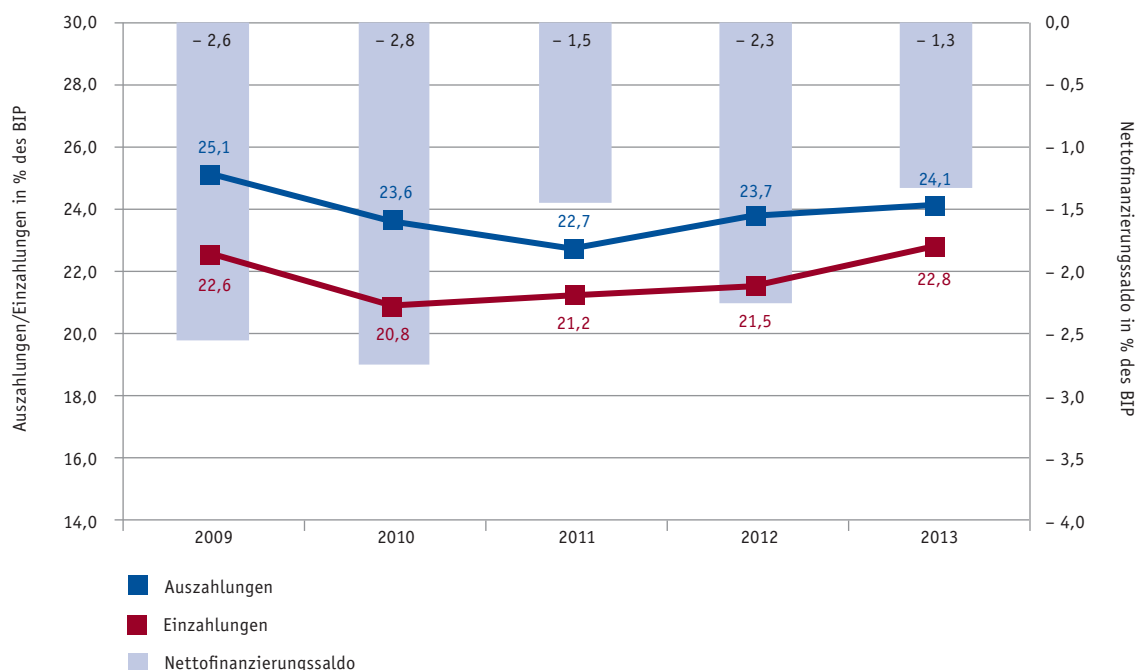
Die Erträge lagen mit 70,873 Mrd. EUR um 3,495 Mrd. EUR (+5,2 %) über dem Voranschlag, wobei der Mehrertrag zur Gänze aus der operativen Verwaltungstätigkeit bzw. Transfers resultierte. Ausschlaggebend waren hier die Mehrerträge in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+1,826 Mrd. EUR) die zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,887 Mrd. EUR) resultierten sowie Mehrerträge in der UG 20 „Arbeit“ (504,11 Mio. EUR).

Damit ergab sich im Vollzug ein negatives Nettoergebnis von - 7,237 Mrd. EUR, das um 537 Mio. EUR bzw. 8,0 % höher als veranschlagt war.

2.1.3 Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stellte sich der administrative Saldo bzw. der Nettofinanzierungssaldo (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 2.1-1: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP)

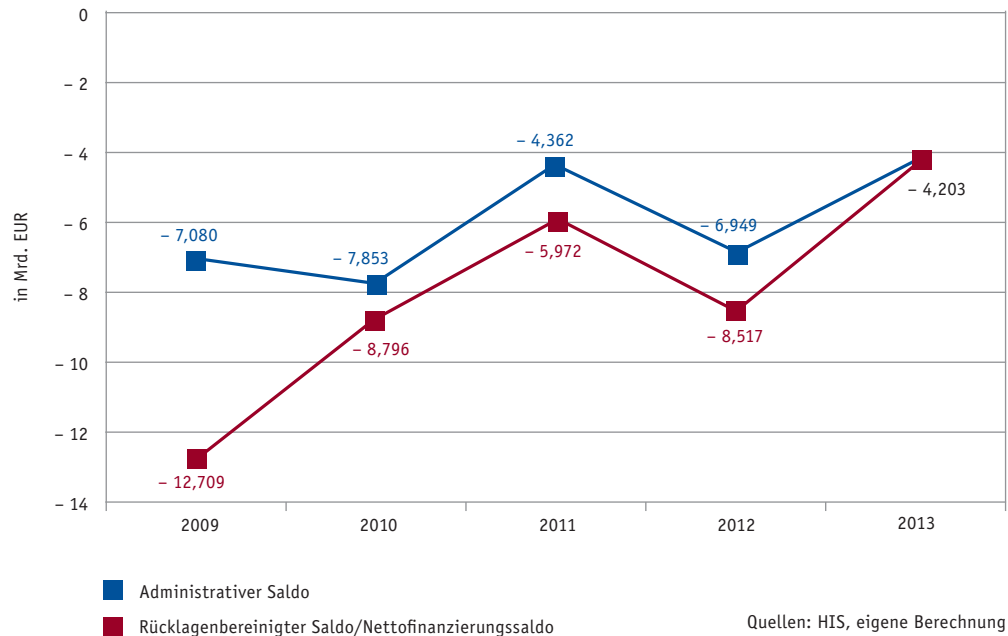


Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Auszahlungen und Einzahlungen in % des BIP für die Jahre 2009 bis 2013. Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen 24,1 % und die Einzahlungen 22,8 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen ergibt den Nettofinanzierungssaldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Auszahlungen und Einzahlungen betrug - 1,3 % des BIP im Jahr 2013.

Durch die Haushaltsrechtsreform und die Umstellung der Rücklagengebarung entspricht der seit 2013 ermittelte Nettofinanzierungssaldo dem bis 2012 dargestellten rücklagenbereinigten Saldo (administrativer Saldo abzüglich der Veränderung der Rücklagen). Der tatsächliche „Erfolg“ der Gebarung wird dadurch transparenter und ohne Überleitung erkennbar. Im Folgenden wird die Entwicklung der beiden vormals dargestellten Größen (administrativer Saldo, rücklagenbereinigter Saldo) von 2009 bis 2012 dargestellt, ab 2013 wird nur noch der Nettofinanzierungssaldo dargestellt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Im Jahr 2009 wich der administrative Haushaltssaldo vom rücklagenbereinigten Haushaltssaldo aufgrund der „Aufnahmen“ für das „Bankenpaket“ signifikant ab. Im Jahr 2010 näherte sich der administrative Haushaltssaldo wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an.

Die bis Ende 2012 nicht in Anspruch genommenen alten Rücklagen¹⁵ wurden dem allgemeinen Budget zugeführt, weshalb ab 2013 nur noch der Nettofinanzierungssaldo dargestellt werden muss.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen.

¹⁵ Die bis 2009 gebildeten Rücklagen wurden bereits bei Bildung finanziert, ab dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform werden die Rücklagen erst finanzierungswirksam und somit defiziterhöhend, wenn sie aufgelöst werden.

Tabelle 2.1-4: Darstellung des Nettofinanzierungssaldos nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt					
UG	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Erfolg 2013	Abweichung	
Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung		in Mrd. EUR		in %	
01	Präsidentenkanzlei	0,008	0,008	+ 0,0	+ 1,5
02	Bundesgesetzgebung	0,134	0,144	+ 0,010	+ 7,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,012	0,013	+ 0,0	+ 3,3
04	Verwaltungsgerichtshof	0,018	0,018	- 0,0	- 0,8
05	Volksanwaltschaft	0,010	0,009	- 0,001	- 7,6
06	Rechnungshof	0,031	0,030	- 0,001	- 1,9
10	Bundeskanzleramt	0,332	0,332	- 0,0	- 0,1
11	Inneres	2,390	2,382	- 0,008	- 0,4
12	Äußeres	0,399	0,408	+ 0,009	+ 2,3
13	Justiz	0,368	0,298	- 0,070	- 19,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2,101	2,227	+ 0,126	+ 6,0
15	Finanzverwaltung	1,037	1,033	- 0,005	- 0,4
16	Öffentliche Abgaben	- 46,426	- 45,801	+ 0,625	- 1,3
20	Arbeit	1,054	0,855	- 0,199	- 18,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,690	2,661	- 0,030	- 1,1
22	Sozialversicherung	9,930	9,630	- 0,301	- 3,0
23	Pensionen	6,344	6,333	- 0,011	- 0,2
24	Gesundheit	0,881	0,883	+ 0,002	+ 0,2
25	Familie und Jugend	- 0,072	- 0,219	- 0,147	+ 203,6
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8,423	8,422	- 0,001	- 0,0
31	Wissenschaft und Forschung	4,021	3,898	- 0,124	- 3,1
33	Wirtschaft (Forschung)	0,098	0,10	+ 0,002	+ 1,7
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,406	0,368	- 0,038	- 9,4
40	Wirtschaft	0,273	0,174	- 0,099	- 36,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2,422	0,596	- 1,826	- 75,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,912	1,863	- 0,049	- 2,5
43	Umwelt	0,159	0,398	+ 0,239	+ 150,5
44	Finanzausgleich	0,273	0,275	+ 0,001	+ 0,5
45	Bundesvermögen	0,901	0,693	- 0,207	- 23,0
46	Finanzmarktstabilität	1,182	1,388	+ 0,206	+ 17,4
51	Kassenverwaltung	- 1,491	- 1,609	- 0,119	+ 7,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6,508	6,397	- 0,111	- 1,7
Gesamt		6,327	4,203	- 2,124	- 33,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die betraglich größten Abweichungen zum Voranschlag finden sich in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, wo der Nettofinanzierungssaldo aufgrund der Einnahmen aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen um 1,826 Mrd. EUR geringer war als veranschlagt (- 75,4 %) und in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“, wo wegen der geringeren Einzahlungen aus Steuern der Nettofinanzierungssaldo um 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag lag (- 1,3 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.4 Darstellung des Nettoergebnisses

Die Analyse des Ergebnishaushalts bezüglich des Nettoergebnisses auf Ebene der Untergliederungen stellt sich wie folgt dar.

Tabelle 2.1-5: Darstellung des Nettoergebnisses nach Untergliederungen

Ergebnishaushalt					
UG	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Erfolg 2013	Abweichung	
				in Mrd. EUR	in %
01	Präsidentenkanzlei	0,008	0,008	+ 0,000	+ 0,8
02	Bundesgesetzgebung	0,134	0,142	+ 0,008	+ 5,8
03	Verfassungsgerichtshof	0,012	0,013	+ 0,001	+ 5,6
04	Verwaltungsgerichtshof	0,018	0,018	+ 0,000	+ 1,0
05	Volksanwaltschaft	0,010	0,009	- 0,001	- 7,3
06	Rechnungshof	0,031	0,031	- 0,000	- 0,5
10	Bundeskanzleramt	0,324	0,326	+ 0,003	+ 0,9
11	Inneres	2,406	2,406	- 0,001	+ 0,0
12	Äußeres	0,403	0,396	- 0,007	- 1,8
13	Justiz	0,504	0,291	- 0,213	- 42,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2,013	2,105	+ 0,092	+ 4,5
15	Finanzverwaltung	1,042	1,068	+ 0,026	+ 2,5
16	Öffentliche Abgaben	- 46,426	- 45,668	+ 0,758	- 1,6
20	Arbeit	1,138	0,637	- 0,501	- 44,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	2,693	2,646	- 0,047	- 1,8
22	Sozialversicherung	9,930	9,673	- 0,258	- 2,6
23	Pensionen	6,323	6,417	+ 0,094	+ 1,5
24	Gesundheit	0,881	0,883	+ 0,002	+ 0,2
25	Familie und Jugend	- 0,104	- 0,239	- 0,135	+ 130,9
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8,416	8,403	- 0,012	- 0,1
31	Wissenschaft und Forschung	4,022	3,899	- 0,123	- 3,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,098	0,101	+ 0,003	+ 3,1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,411	0,374	- 0,037	- 8,9
40	Wirtschaft	0,309	0,201	- 0,108	- 34,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,574	1,942	- 1,632	- 45,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,918	1,865	- 0,053	- 2,8
43	Umwelt	0,161	0,194	+ 0,033	+ 20,6
44	Finanzausgleich	0,273	0,275	+ 0,001	+ 0,5
45	Bundesvermögen	- 0,362	0,030	+ 0,392	- 108,3
46	Finanzmarktstabilität	0,734	3,144	+ 2,410	+ 328,2
51	Kassenverwaltung	- 1,516	- 1,437	+ 0,079	- 5,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7,321	7,085	- 0,236	- 3,2
Gesamtergebnis		- 6,700	- 7,237	+ 0,537	+ 8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Im Ergebnishaushalt lag das negative Nettoergebnis mit 7,237 Mrd. EUR um 537 Mio. EUR über dem budgetierten Wert von 6,700 Mrd. EUR. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag das negative Nettoergebnis mit 3,144 Mrd. EUR um 2,410 Mrd. EUR über dem Voranschlag von 734 Mio. EUR. Diese Differenz war auf die höheren Aufwendungen für die KA Finanz AG sowie die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen. Mit 1,632 Mrd. EUR fand sich die größte Unterschreitung des Voranschlags in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, wo das negative Nettoergebnis insbesondere aufgrund der Erlöse aus den Lizenzversteigerungen unter dem Voranschlag lag.

Die Unterschiede der Werte im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt sind vor allem auf Abgrenzungen des Aufwands zur Erreichung einer periodengerechten Darstellung sowie auf die nicht finanzierungswirksame Gebarung zurückzuführen. Ferner schlagen Investitionen unterschiedlich auf Finanzierungs- und Ergebnishaushalt durch. Die für Investitionen erforderliche Liquidität findet ihren Niederschlag im Finanzierungshaushalt, der Aufwand betreffend die Abschreibungen der Investitionsgüter wird im Ergebnishaushalt dargestellt. Die größte Differenz in den Voranschlagsabweichungen zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt fand sich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, wo wegen der nicht budgetierten Kapitalzuschüsse die Abweichung zum Voranschlag 2,204 Mrd. EUR betrug. Eine eingehendere Analyse der Abweichungen auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt findet sich in der TZ 6.1.

2.1.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

2.1.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind, verbunden sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo, vormals Phase 3) und Forderung (vormals Phase 4) sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo, vormals Phase 3) und Verbindlichkeit (vormals Phase 4) unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

zu einer Forderung geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung) ist diese als Obligo zu erfassen. Gleiches gilt einzahlungsseitig¹⁶.

Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten findet sich in TZ 7.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Das Verfahren zur Ermittlung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen erwies sich im Abschlussjahr 2013 als äußerst schwierig. Im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung wurde im Verfahren Haushaltsführung (HV-SAP) das Fortschreibungsprofil geändert. Die Fortschreibung in der Finanzierungsrechnung erfolgt mit dem Fälligkeitsdatum. Somit müssen nicht fällige offene Berechtigungen/ Verpflichtungen (Mittelvormerkungen/ Bestellungen, Obligos) und Forderungen/ Verbindlichkeiten (Rechnungen) nicht vorgetragen werden, da diese bereits in zukünftige Finanzjahre fortgeschrieben wurden. Dadurch standen für die fälligen und nicht fälligen Verpflichtungen/Berechtigungen bzw. Verbindlichkeiten/Forderungen die Werte nicht mehr automatisiert stichtagsbezogen zur Verfügung. Infolge dessen mussten die Werte programmmäßig ermittelt werden. Dies wurde auf Einzelbelegebene aufgrund der Datumsangaben für die Belegerfassung, den Verbrauch, Belegänderung bzw. dem Datum des „erledigt“- Setzens umgesetzt.

Aufgrund der programmtechnischen Ermittlung der Daten konnten diese Zahlen durch den RH nicht nachgeprüft werden. Die Richtigkeit der Werte für die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre im Zahlenteil ist für den RH nicht gesichert, was am Beispiel der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ dargelegt werden kann:

Der richtige Wert für die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre der UG 58 beträgt 69,379 Mrd. EUR und ist im Zahlenteil in Tabelle III.7.2 dargestellt. In der Darstellung der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre im Zahlenteil in der Tabelle I.4.1 ist der Wert für die UG 58 mit 67,117 Mrd. EUR um 2,262 Mrd. EUR zu niedrig ausgewiesen.

Die Berechtigungen und Verpflichtungen der allgemeinen Gebarung (siehe Zahlenteil, Tabellen 4.1 und 4.2) weisen folgende Gesamtstände zum 31. Dezember 2013 aus:

¹⁶ siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 7 BHV

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

- offengebliebene Verpflichtungen: 318,41 Mio. EUR,
- Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre: 142,32 Mrd. EUR,
- offengebliebene Berechtigungen: 10,36 Mio. EUR,
- Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre: 1,405 Mrd. EUR.

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

2.1.5.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2013 zusammen.

Die Verpflichtungen weisen eine Gesamtsumme von 142,635 Mrd. EUR auf. Sie bestehen zum einen aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 318,41 Mio. EUR und zum anderen aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 142,317 Mrd. EUR.

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 67,117 Mrd. EUR¹⁷ der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre. Darin sind auch die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 48,692 Mrd. EUR.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich mit 200,20 Mio. EUR zum größten Teil in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“. Weitere wesentliche offene Verpflichtungen wiesen die Untergliederungen UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ mit 25,98 Mio. EUR sowie die UG 40 „Wirtschaft“ mit 16,87 Mio. EUR aus und die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 37,12 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2012 und 2013 nach Untergliederungen:

¹⁷ Korrekter Wert 2013: 69.379 Mrd. EUR

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.1-6: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2012			2013		
Untergliederungen	offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	Verpflichtungen gesamt	offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	Verpflichtungen gesamt	
	in Mio. EUR						
01	Präsidentenkanzlei	0,19	1,09	1,28	0,12	1,12	1,24
02	Bundesgesetzgebung	0,66	6,00	6,66	1,74	3,92	5,66
03	Verfassungsgerichtshof			0,00		1,08	1,08
05	Volksanwaltschaft			0,00	0,44	0,02	0,47
06	Rechnungshof	0,00	0,48	0,48	0,24	4,65	4,89
10	Bundeskantleramt	0,29	1,55	1,84	1,20	162,09	163,30
11	Inneres	3,07	1.239,86	1.242,94	9,04	567,53	576,58
12	Äußeres	0,16	0,00	0,16	0,27	5,72	5,99
13	Justiz	0,36	4,10	4,45	0,79	27,02	27,81
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,30	861,08	861,38	1,83	1.333,13	1.334,95
15	Finanzverwaltung	3,86	73,10	76,96	2,96	94,86	97,83
20	Arbeit	1,29	770,59	771,88	2,81	986,26	989,07
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,87	13,50	14,37	6,10	20,32	26,42
24	Gesundheit	0,42	24,02	24,44	1,04	41,70	42,74
25	Familie und Jugend	0,48	0,96	1,44	0,05	139,97	140,02
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,50	81,28	81,79	0,48	62,81	63,29
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	1,99	2,00	0,10	6.622,81	6.622,92
33	Wirtschaft (Forschung)	18,49	192,12	210,61	25,98	206,80	232,78
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	129,75	569,79	699,53	200,20	631,34	831,54
40	Wirtschaft	23,57	99,55	123,12	16,87	143,28	160,16
41	Verkehr, Innovation und Technologie	58,08	50.204,79	50.262,87	37,12	48.692,06	48.729,18
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,95	1.008,48	1.010,43	2,62	983,68	986,30
43	Umwelt	12,49	5.588,05	5.600,55	5,70	5.125,63	5.131,33
45	Bundesvermögen	0,60	9.230,33	9.230,94	0,69	9.342,46	9.343,15
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		70.033,49	70.033,49		67.116,54	67.116,54
	Summe	257,39	140.006,24	140.263,63	318,41	142.316,81	142.635,22

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Finanzierungshaushalt		Abweichung 2012:2013					
Untergliederungen		offen gebliebene Verpflichtungen		Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre		Verpflichtungen gesamt	
		in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %
01	Präsidentenkanzlei	- 0,08	- 39,4	+ 0,15	+ 13,5	- 0,04	- 3,6
02	Bundesgesetzgebung	+ 1,08	+ 161,7	- 0,34	- 5,6	- 1,00	- 17,7
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,00	-	+ 1,08	-	+ 1,08	+ 100,0
05	Volksanwaltschaft	+ 0,44	-	+ 0,47	-	+ 0,47	+ 100,0
06	Rechnungshof	+ 0,24	k.A.	+ 4,41	+ 916,8	+ 4,40	+ 90,1
10	Bundeskanzleramt	+ 0,91	+ 315,4	+ 161,74	k.A.	+ 161,45	+ 98,9
11	Inneres	+ 5,97	+ 194,3	- 663,29	- 53,5	- 666,36	- 115,6
12	Äußeres	+ 0,11	+ 67,7	+ 5,99	-	+ 5,83	+ 97,3
13	Justiz	+ 0,43	+ 121,5	+ 23,71	+ 579,0	+ 23,36	+ 84,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 1,53	+ 518,2	+ 473,87	+ 55,0	+ 473,57	+ 35,5
15	Finanzverwaltung	- 0,90	- 23,3	+ 24,73	+ 33,8	+ 20,87	+ 21,3
20	Arbeit	+ 1,52	+ 118,2	+ 218,48	+ 28,4	+ 217,19	+ 22,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 5,23	+ 600,9	+ 12,91	+ 95,7	+ 12,05	+ 45,6
24	Gesundheit	+ 0,62	+ 148,5	+ 18,72	+ 77,9	+ 18,30	+ 42,8
25	Familie und Jugend	- 0,43	- 89,0	+ 139,06	+ 14.526,9	+ 138,58	+ 99,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 0,03	- 5,2	- 17,99	k.A.	- 18,50	- 29,2
31	Wissenschaft und Forschung	+ 0,10	k.A.	+ 6.620,92	k.A.	+ 6.620,92	+ 100,0
33	Wirtschaft (Forschung)	+ 7,49	+ 40,5	+ 40,66	+ 21,2	+ 22,17	+ 9,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	+ 70,45	+ 54,3	+ 261,75	+ 45,9	+ 132,00	+ 15,9
40	Wirtschaft	- 6,70	- 28,4	+ 60,60	+ 60,9	+ 37,03	+ 23,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 20,95	- 36,1	- 1.475,61	- 2,9	- 1.533,69	- 3,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 0,67	+ 34,6	- 22,18	- 2,2	- 24,13	- 2,4
43	Umwelt	- 6,79	- 54,3	- 456,72	- 8,2	- 469,21	- 9,1
45	Bundesvermögen	+ 0,08	+ 13,7	+ 112,82	+ 1,2	+ 112,21	+ 1,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	+ 0,00	-	- 2.916,95	- 4,2	- 2.916,95	- 4,3
	Summe	+ 61,02	+ 23,7	+ 2.628,98	+ 1,9	+ 2.371,59	+ 1,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,190 Mrd. EUR bereits im Jahr 2014 schlagend, innerhalb der nächsten 10 Jahre (also bis zum Jahr 2023) werden davon 75,308 Mrd. EUR fällig. Die übrigen 66,009 Mrd. EUR werden 2024 oder später schlagend (siehe Zahlenteil, Tabelle 4.1.2).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.1.5.3 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betreffen mit 1,111 Mrd. EUR zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ sowie mit 290,68 Mio. EUR die UG 43 „Umwelt“.

Die Übersicht über die Berechtigungen weist eine Gesamtsumme von 1,415 Mrd. EUR aus. Diese setzen sich aus den offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 10,36 Mio. EUR und den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 1,405 Mrd. EUR zusammen. Die wesentlichen Positionen der offengebliebenen Berechtigungen finden sich in den Untergliederungen UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ mit 3,83 Mio. EUR sowie in der UG 43 „Umwelt“ mit 2,74 Mio. EUR und der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 3,16 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre 2012 und 2013 nach Untergliederungen:

Tabelle 2.1-7: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		2012			2013		
Untergliederungen		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	Berechtigungen gesamt	offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	Berechtigungen gesamt
in Mio. EUR							
02	Bundesgesetzgebung	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,11
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bundeskanzleramt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Inneres	0,44	0,00	0,44	0,44	0,00	0,44
13	Justiz	0,01	0,00	0,01	0,01	0,10	0,11
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,49	-0,48
15	Finanzverwaltung	0,02	0,02	0,04	0,02	0,02	0,04
16	öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,13	0,00	0,13	0,00	-0,04	-0,04
40	Wirtschaft	0,01	0,38	0,39	0,03	0,23	0,26
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	4,93	102,15	107,08	3,83	2,58	6,41
43	Umwelt	0,29	319,24	319,52	2,74	290,68	293,42
44	Finanzausgleich	0,00	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00
45	Bundesvermögen	3,19	1.051,72	1.054,92	3,16	1.111,44	1.114,60
51	Kassenverwaltung	0,45	0,83	1,28	0,00	0,00	0,00
	Summe	9,49	1.474,39	1.483,88	10,36	1.404,52	1.414,88

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Finanzierungshaushalt		Abweichung 2012:2013					
Untergliederungen		offen gebliebene Berechtigungen		Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre		Berechtigungen gesamt	
		in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %
02	Bundesgesetzgebung	+ 0,11	-	+ 0,11	-	+ 0,11	+ 100,0
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,00	-	+ 0,00	-	+ 0,00	+ 100,0
10	Bundeskanzleramt	+ 0,00	-	- 0,00	-	- 0,00	+ 100,0
11	Inneres	- 0,00	- 0,0	+ 0,44	-	- 0,00	- 0,0
13	Justiz	- 0,00	- 11,3	+ 0,11	-	+ 0,10	+ 88,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 0,00	- 0,0	- 0,48	-	- 0,49	+ 100,8
15	Finanzverwaltung	+ 0,00	+ 1,8	+ 0,02	+ 127,0	+ 0,00	+ 0,0
16	öffentliche Abgaben	+ 0,00	-	- 0,00	-	- 0,00	+ 100,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 0,00	- 100,0	+ 0,00	-	- 0,00	-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 0,13	- 100,0	- 0,04	-	- 0,17	+ 422,5
40	Wirtschaft	+ 0,02	+ 192,4	- 0,12	- 30,8	- 0,13	- 48,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 0,00	+ 0,0	+ 0,00	-	+ 0,00	+ 0,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 1,10	- 22,3	- 95,73	- 93,7	- 100,67	- 1.569,5
43	Umwelt	+ 2,46	+ 861,9	- 25,82	- 8,1	- 26,10	- 8,9
44	Finanzausgleich	+ 0,00	-	- 0,06	- 100,0	- 0,06	-
45	Bundesvermögen	- 0,03	- 1,1	+ 62,88	+ 6,0	+ 59,69	+ 5,4
51	Kassenverwaltung	- 0,45	-	- 0,83	- 100,0	- 1,28	-
	Summe	+ 0,87	+ 9,2	- 59,51	- 4,0	- 69,00	- 4,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den offenen Berechtigungen sind 116,71 Mio. EUR bereits im Jahr 2014 fällig, in den nächsten 10 Jahren (also bis 2023) sind insgesamt 1,357 Mrd. EUR an Berechtigungen fällig, die übrigen offenen Berechtigungen in Höhe von 47,08 Mio. EUR werden in den Finanzjahren ab 2024 schlagend (siehe Zahlenteil, Tabelle 4.2.2).

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2013

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung bzw. die Haushalts- und Rechnungsführung im Finanzjahr 2013 bildeten neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem BHG 2013

- das BFRG 2013 bis 2016, BGBl. I Nr. 25/2012, i.d.F. BGBl. I Nr. 102/2012;
- das BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012;

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

- zahlreiche haushaltsrechtliche Verordnungen und Richtlinien, insbesondere
 - die BHV 2013, BGBl. II Nr. 266/2010;
 - die RLV 2013, BGBl. II Nr. 148/2013;
 - die Eröffnungsbilanz-VO, BGBl. II Nr. 434/2011 sowie die Eröffnungsbilanzverordnungs-Richtlinie vom 7. August 2012;
 - die Kontenplan-VO, BGBl. II Nr. 74/2012;
 - die Mittelverwendungsüberschreitungs-VO, BGBl. II Nr. 512/2012;
 - die Parameter-VO, BGBl. II Nr. 328/2012;
 - die Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012;
 - die Verordnung über die Darstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf und in den Teilheften aufgrund § 41 Abs. 2 BHG 2013 (Angaben zur Wirkungsorientierung-VO), BGBl. II Nr. 244/2011.

Mit dem Budget 2013 kamen erstmals die mit der Haushaltsrechtsreform eingeführte neue Budgetstruktur und der Systemwechsel zur periodengerechten Budgetierung zur Anwendung. Es gab daher erstmals einen Finanzierungsvoranschlag und einen Ergebnisvoranschlag. Der Finanzierungsvoranschlag zielt auf den Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen ab und entspricht weitestgehend den bisherigen Budgets. Der Ergebnisvoranschlag enthält Aufwendungen und Erträge zeitlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst auch Aufwendungen, die keinen unmittelbaren Geldfluss auslösen, wie Rückstellungen, Abschreibungen und Wertminderungen.

Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich wie bisher in Rubriken und Untergliederungen sowie erstmals in Global- und Detailbudgets (GB, DB). Innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen weist er insgesamt 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets 1. Ebene und 141 Detailbudgets 2. Ebene auf.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Aus- und Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sowie die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt je Untergliederung:



BRA 2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.2-1: Bundesvoranschlag 2013 im Überblick

UG	Bezeichnung	BFG 2013			
		Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Aufwendungen	Erträge
		in Mio. EUR			
Allgemeine Gebarung					
Recht und Sicherheit					
01	Präsidentenkanzlei	7,83	0,03	7,89	0,04
02	Bundesgesetzgebung	136,33	2,30	136,63	2,31
03	Verfassungsgerichtshof	12,81	0,40	12,78	0,41
04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	0,11	17,69	0,12
05	Volksanwaltschaft	10,21	0,15	10,12	0,13
06	Rechnungshof	30,62	0,09	30,90	0,12
10	Bundeskanzleramt	335,82	3,84	327,34	3,69
11	Inneres	2.505,03	114,88	2.518,40	112,19
12	Äußeres	402,65	3,66	407,32	4,00
13	Justiz	1.289,15	921,58	1.424,72	921,16
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,35	48,54	2.058,10	45,01
15	Finanzverwaltung	1.193,78	156,70	1.197,22	154,76
16	Öffentliche Abgaben	0,00	46.426,21	0,00	46.426,21
	Rubrik 0, 1	8.091,73	47.678,47	8.149,09	47.670,15
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	6.405,79	5.351,82	6.490,10	5.352,30
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	210,41	2.903,66	210,55
22	Sozialversicherung	9.966,20	35,90	9.966,20	35,90
23	Pensionen	8.693,87	2.350,18	8.673,56	2.350,16
24	Gesundheit	925,83	44,78	925,55	44,71
25	Familie und Jugend	6.566,38	6.638,45	6.468,38	6.571,89
	Rubrik 2	35.458,84	14.631,54	35.427,45	14.565,51
Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	80,08	8.493,91	77,95
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	0,64	4.022,46	0,33
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	0,00	97,90	0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,10	0,01	410,74	0,01
	Rubrik 3	13.028,88	80,73	13.025,00	78,28
Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	421,37	148,66	457,71	148,23
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	492,10	4.066,10	491,86
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	181,80	2.099,37	181,55
43	Umwelt	658,25	499,40	660,07	499,40
44	Finanzausgleich	804,00	530,88	804,00	530,88
45	Bundesvermögen	2.260,44	1.359,59	659,57	1.021,87
46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	1.246,91	1.095,94	361,80
	Rubrik 4	11.580,87	4.459,34	9.842,76	3.235,60
Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	337,47	1.828,28	312,37	1.828,27
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	0,00	7.321,21	0,00
	Rubrik 5	6.845,48	1.828,28	7.633,58	1.828,27
	Summe	75.005,81	68.678,36	74.077,88	67.377,81
	Nettofinanzierungssaldo/Nettoergebnis		- 6.327,45		- 6.700,07
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	89.403,07	95.730,52		
	Summe	89.403,07	95.730,52		
	Nettofinanzierung		6.327,45		

Quelle: BFG 2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2012¹⁸ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2012. Im Folgenden zeigt der RH diese Parameter auf und stellt sie den Ist-Werten aus 2013¹⁹ und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2013 – 2016²⁰ herangezogen wurden, gegenüber.

Tabelle 2.3-1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (WIFO 1/12)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,3	- 0,7 %Pkte
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6 %Pkte
nominell absolut (absolut in Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,1	- 3,1
Verbraucherpreise				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1 %Pkte
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1 %Pkte
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1 %Pkte
Unselbständig aktiv Beschäftigte				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1 %Pkte
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)				
(in % der unselbständig Beschäftigten)	7,4	7,4	7,6	+ 0,2 %Pkte
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition)				
(in % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1 %Pkte

Quellen: Strategiebericht 2013–2016, Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März, Juni 2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, eigene Berechnung

18 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Oktober 2012, Beschluss vom 16. November 2012 (BGBl. I Nr. 103/2012)

19 BIP: Statistik Austria (6. Juni 2014), Verbraucherpreise: Statistik Austria (17. März 2014), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2014)

20 Einlangen des BFRG-Entwurfs im Nationalrat am 3. März 2012, Beschluss am 28. März 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Das BIP nominell lag im Jahr 2013 mit 313,1 Mrd. EUR um 3,1 Mrd. EUR unter dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte. Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,3 %) lag um 0,7 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug + 2,0 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,1 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2013 erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % auf rd. 3.391.700 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 128,16 Mrd. EUR (+ 2,9 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Gleichzeitig lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2013 mit 287.207 Personen um rd. 9.500 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 26.564 Personen. Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (EUROSTAT) lag im Jahr 2013 mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

2.3.2 Ziele der Haushaltsführung

2.3.2.1 Grundlagen

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß § 2 Abs. 1 BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“.

Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013).

Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU. Zum einen verfolgt es die Ziele der Europa 2020-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (gemäß

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

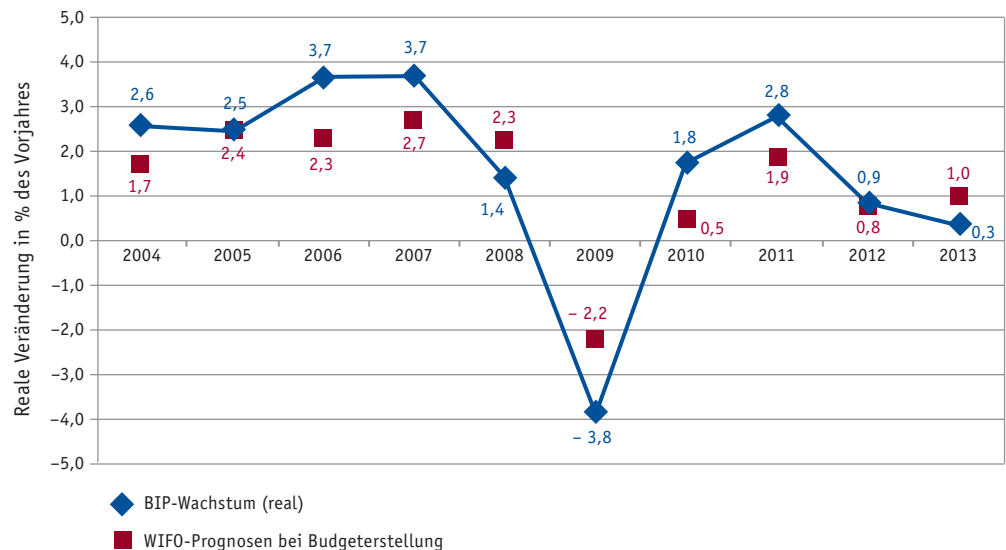
Beschluss des Europäischen Rates zur Europa 2020-Strategie²¹). Zum anderen unterliegt es dem Prozess zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (gemäß VO-EU Nr. 1174/2011 sowie 1176/2011²²). Im Rahmen des Europäischen Semesters (siehe TZ 10.4) wird die Wirtschaftspolitik mittels vorgegebener Kennzahlensysteme überwacht.

In der Folge werden die Ziele gemäß BHG 2013 näher behandelt, wobei u.a. die Kennzahlensysteme aus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der EU zur Darstellung herangezogen werden.

2.3.2.2 Ausgewogenes Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,3 % (2012: + 0,9 %) und lag damit um 0,7 Prozentpunkte unter dem Wert laut Bundesvoranschlag (+ 1,0 %).

Abbildung 2.3-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013



21 Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, basierend auf der Mitteilung der Kommission hinsichtlich „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, KOM(2010) 2020 endgültig.

22 Teil des „Sixpack“: VO-EU Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet; VO-EU Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum z.T. unterschätzt hatte, lag die Prognose für das Jahr 2013 um 0,7 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert.

Tabelle 2.3-2: Zusammensetzung des BIP 2012 und 2013

	2012		2013		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%Pkte)	real (%Pkte)
Konsumausgaben	227,381	74,1	232,343	74,2	+ 2,2	+ 0,3	+ 1,6	+ 0,2
Privater Konsum	169,020	55,1	172,462	55,1	+ 2,0	- 0,1	+ 1,1	- 0,1
Öffentlicher Konsum	58,362	19,0	59,882	19,1	+ 2,6	+ 1,6	+ 0,5	+ 0,3
Bruttoinvestitionen	69,620	22,7	65,934	21,1	- 5,3	- 6,1	- 1,2	- 1,4
Statistische Differenz	0,127	0,0	0,134	0,0				
Inländische Verwendung	297,128	96,8	298,411	95,3	+ 0,4	- 1,0	+ 0,4	- 0,9
Nettoexporte	9,876	3,2	14,656	4,7	+ 48,4	+ 20,2	+ 1,6	+ 1,3
Exporte	175,594	57,2	179,616	57,4	+ 2,3	+ 2,7	+ 1,3	+ 1,5
Importe	- 165,718	- 54,0	- 164,961	- 52,7	- 0,5	+ 0,5	+ 0,2	- 0,3
Bruttoinlandsprodukt	307,004	100,0	313,067	100,0	+ 2,0	+ 0,3	+ 2,0	+ 0,3

Quellen: Statistik Austria (6.6.2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, eigene Berechnung

Das nominelle BIP betrug 2013 313,067 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR), was einem Wachstum von + 2,0 % (2012: + 2,6 %) entspricht. Real wuchs das BIP um + 0,3 % (2012: + 0,9 %). Den größten Beitrag zum Wachstum des realen BIP leisteten die Nettoexporte mit + 1,3 Prozentpunkte, während das reale BIP um - 1,4 Prozentpunkte aufgrund des Rückgangs der Bruttoinvestitionen sank. Der öffentliche Konsum trug + 0,3 Prozentpunkte und der private Konsum - 0,1 Prozentpunkte zum realen BIP-Wachstum bei.

Den größten Anteil am BIP des Jahres 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55,1 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,1 % und den Ausgaben für den öffentlichen Konsum mit 19,1 %. Der Anteil der Nettoexporte am BIP des Jahres 2013 betrug 4,7 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben stiegen nominell um + 2,2 % auf 232,343 Mrd. EUR (2012: 227,381 Mrd. EUR); real wuchsen sie um + 0,3 %. Die Bruttoinvestitionen gingen nominell um - 5,3 % auf 65,934 Mrd. EUR (2012: 69,620 Mrd. EUR) zurück; real betrug der Rückgang - 6,1 %.

Die Exporte stiegen nominell um + 2,3 % (real: + 2,7 %). Die Importe waren nominell mit - 0,5 % (real: + 0,5 %) leicht rückläufig, wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2012 - steigender Außenbeitrag erreicht wurde. Die Nettoexporte verzeichneten einen Zuwachs von nominell + 48,4 % (real: + 20,2 %) auf 14,656 Mrd. EUR (2012: 9,876 Mrd. EUR).

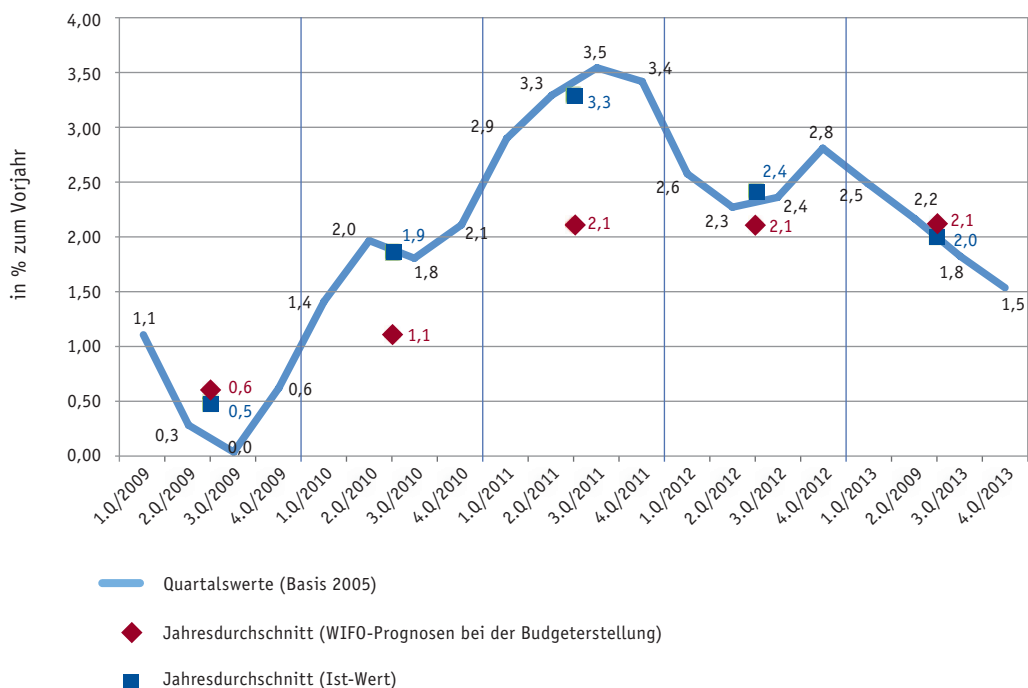
Mit Ende September 2014 werden das BIP und seine Komponenten nach dem ESVG 2010 berechnet. Es kommt dadurch zu einer Revision aller auf den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basierenden Kennzahlen (siehe TZ 10.2).

2.3.2.3 Preisstabilität

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit + 2,0 % (2012: + 2,4 %) unter dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von + 2,1 %. Von Jänner 2013 (+ 2,7 %) ging das Wachstum der Verbraucherpreise im Monatsverlauf jeweils im Vergleich zum Vorjahr zurück und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit + 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf + 1,9 % an. Nach einem Wachstumsrückgang im Jänner 2014 auf + 1,6 % wuchs der VPI bis Juni 2014 wieder auf + 1,9 % an.

Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen 2013 die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ entwickelte sich mit - 0,3 % rückläufig.

Abbildung 2.3-2: Entwicklung des VPI 2009 bis 2013



Quellen: Statistik Austria (März 2014), WIFO-Konjunkturprognosen (div. Jahre)

Die Abbildung stellt - neben der vierteljährlichen Entwicklung des VPI - die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag. Während die Prognosen in den vergangenen Jahren die Entwicklung des Jahresdurchschnitts des VPI unterschätzten, lag die Prognose für das Jahr 2013 mit + 2,1 % Steigerung annähernd am tatsächlichen Wert von + 2,0 %.

2.3.2.4 In hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Die Sicherstellung bzw. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird im Rahmen des EU-Verfahrensprozesses zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte verfolgt:

Makroökonomische Ungleichgewichte sind Trends, die zu Entwicklungen führen, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft auswirken oder potenziell auswirken könnten. Im Rahmen der wirtschafts- und fiskalpolitischen Überwachung der EU bewertet die Europäische Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um übermäßige Ungleichgewichte rechtzeitig festzustellen. Das sind schwere makroökono-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

mische Ungleichgewichte, einschließlich Ungleichgewichte oder Risiken, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden.²³

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission seit 2012 mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst derzeit elf Indikatoren zur Erkennung von Ungleichgewichten sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft.

Eine Abweichung der makroökonomischen Indikatoren von den vorgegebenen Schwellenwerten löst einen Warnmechanismus aus. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer vertiefenden Analyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte²⁴ eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren²⁵. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

In der folgenden Tabelle werden die Schwellenwerte für die einzelnen Indikatoren sowie die Entwicklung der jeweiligen Indikatoren für Österreich mit Stand 2. September 2014 dargestellt, die von den Indikatorwerten im Warnmechanismusbericht 2014 der Europäischen Kommission vom 13. November 2013 abweichen können. Die österreichischen Werte wurden bei Abweichungen in den Jahren 2012 und 2013 von dem entsprechenden Schwellenwert farblich markiert.

²³ Art. 2 Abs. 1 und 2 VO (EU) über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

²⁴ Art. 7 VO (EU) über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

²⁵ Art. 8 VO (EU) über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte Nr. 1176/2011 (MIP-VO)

Tabelle 2.3-3: EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich

Indikator	Referenzperiode					Schwellenwert
	2009	2010	2011	2012	2013	
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit						
	3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP					
Leistungsbilanz	3,7	3,7	2,6	2,5	2,2	- 4/+ 6 %
	% des BIP					
Nettoauslandsvermögensstatus	- 8,0	- 6,2	- 0,8	1,0	0,5	- 35 %
	%–Veränderung über 3 Jahre					
Realer effektiver Wechselkurs - 42 Handelspartner	2,0	- 2,1	- 1,9	- 4,8	0,7	± 5 % (± 11 %) ¹⁾
	%–Veränderung über 5 Jahre					
Exportmarktanteile	- 8,3	- 14,7	- 13,1	- 21,4	- 17,1	- 6 %
	%– Veränderung über 3 Jahre					
Nominale Lohnstückkosten	10,2	9,3	6,1	4,1	6,4	+ 9 % (+ 12 %) ³⁾
Interne Ungleichgewichte						
	%–Veränderung über 1 Jahr					
Hauspreis-Index - bereinigt	0,8 ³⁾	- 1,1	- 7,8	- ²⁾	- ²⁾	+ 6 %
	in % des BIP					
Privater Kreditfluss - konsolidiert	2,9	3,1	4,3	2,7	- ²⁾	14 %
	in % des BIP					
Privater Schuldenstand - konsolidiert	147,3	150,3	147,7	147,4	- ²⁾	133 %
	in % des BIP					
Öffentlicher Schuldenstand	69,2	72,5	73,1	74,4	74,5	60 %
	Durchschnitt über 3 Jahre					
Arbeitslosenquote	4,3	4,3	4,5	4,3	4,5	10 %
	%– Veränderung über 1 Jahr					
Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors	- 1,7	- 1,9	- 0,1	- 0,9	- ²⁾	16,5 %

1) Euroraum (gesamte EU)

2) nicht verfügbar

3) gestützt

Quelle: EUROSTAT (MIP), Stand: 2.9.2014

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Leistungsbilanz

Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2013 mit 8,45 Mrd. EUR bei 2,7 %²⁶ des BIP (2012: 2,4 %, 2011: 1,6 %, 2010: 3,4 % des BIP) und stieg somit gegenüber 2012 um 0,3 Prozentpunkte. Im Drei-Jahres-Durchschnitt 2011 bis 2013 lag der Leistungsbilanzüberschuss bei 2,2 % des BIP (2010-2012: 2,5 %) und damit im Bereich des Schwellenwerts von - 4 bis + 6 %.

Der Leistungsbilanzsaldo ist ein Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland.

Nettoauslandsvermögensstatus

Der Nettoauslandsvermögensstatus Österreichs lag 2013 mit 0,5 % des BIP weit über dem Schwellenwert von - 35 % des BIP. Der Wert drehte sich von 2011 (- 0,8 % des BIP) auf 2012 (+ 1,0 % des BIP) in den positiven Bereich, d.h. dass Österreich Nettogläubiger geworden ist.

Der Nettoauslandsvermögensstatus ist der Saldo von Auslandsvermögen und Auslandsschulden eines Landes gegenüber allen anderen Ländern. Er zeigt, ob das betreffende Land Nettogläubiger oder -schuldner ist. Ein negativer Saldo der Nettoauslandsposition ist nicht zwangsläufig problematisch. Er kann auch dann auftreten, wenn ausländische Unternehmen in einem Land in starkem Maß mit Direktinvestitionen engagiert sind.

Realer effektiver Wechselkurs

Der reale effektive Wechselkurs Österreichs wuchs im Zeitraum 2010/2013 um + 0,7 % und lag damit im Bereich des Schwellenwerts von - 5 % bis + 5 % für den Euroraum. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Wachstum 2009/2012 (- 4,8 %) von + 5,5 Prozentpunkten²⁷ und bedeutet eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

²⁶ WIFO-Konjunkturprognose 6/2014

²⁷ jährliche Wachstumsraten 2010-2013: -3,4 %, + 0,4 %, - 1,8 %, + 2,1 %;
Wachstum 2010/2013 in %: +0,7% = $[(1+0,4\%)(1-1,8\%)(1+2,1\%) - 1] * 100$;
Wachstum 2009/2012 in %: -4,8% = $[(1-3,4\%)(1+0,4\%)(1-1,8\%) - 1] * 100$

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Der reale effektive Wechselkurs soll Aufschluss geben über die Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten eines Landes (oder eines Währungsgebiets) gegenüber den wichtigsten Konkurrenten auf den internationalen Märkten. Änderungen der Wettbewerbsfähigkeit der Preise und Kosten hängen nicht nur von Wechselkursbewegungen, sondern auch von Kosten- und Preistrends ab. Ein Anstieg des Index bedeutet eine Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Exportmarktanteile

Die Exportmarktanteile Österreichs überschritten mit einem Wachstum 2008/2013 von - 17,1 % den geforderten Schwellenwert von - 6 % deutlich, was auf den krisenbedingten Rückgang der Ausfuhren in den Euroraum zurückzuführen war. Gegenüber dem Wachstum 2007/2012 (- 21,4 %) verbesserte sich der Wert jedoch um + 4,3 Prozentpunkte. Die Entwicklung der Exporte entspricht jener der EU-Partner und profitiert von der engen Lieferkettenintegration Österreichs vor allem mit Deutschland und Mitteleuropa, so dass die Überschreitung des Schwellenwerts keine Einleitung eines Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte zur Folge hat.

Dieser Indikator gibt die Entwicklung der Exportmarktanteile von EU-Mitgliedstaaten an den Weltexporten von Gütern und Dienstleistungen an. Der Indikator wird als Prozentveränderung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum angegeben. Ein negativer Trend deutet auf Verluste bei der weltwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit hin.

Nominale Lohnstückkosten

Die Zuwächse der nominalen Lohnstückkosten Österreichs lagen mit + 6,4 % im Jahr 2013 gegenüber 2010 (2009/2012: + 4,1 %) unterhalb des Schwellenwerts für den Euroraum von + 9 %. Überdies gingen die Wachstumsraten in den letzten Jahren zurück, was eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutete.

Nominale Lohnstückkosten sind definiert als Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer, geteilt durch das Verhältnis des nominellen BIP zur Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen. Die Veränderung der nominalen Lohnstückkosten entspricht jener Veränderung des Arbeitnehmerentgelts pro Arbeitnehmer, die über Änderungen der Arbeitsproduktivität plus Änderungen des Verhältnisses von Arbeitnehmern zu Erwerbstätigen hinausgeht.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Hauspreis-Index - bereinigt

Der bereinigte Hauspreis-Index in Österreich lag im zuletzt verfügbaren Jahr 2011 mit – 7,8 % deutlich unter dem Schwellenwert von + 6 %. Laut EU-Kommission gäbe es Hinweise, dass der bereinigte Hauspreis-Index 2012 – aufgrund der stark gestiegenen Wohnimmobilienpreise – den Schwellenwert erreicht oder sogar überschritten haben könnte.²⁸

Der bereinigte Hauspreis-Index ist die Verhältniszahl von Hauspreis-Index (HPI) und dem Deflator für die privaten Konsumausgaben (Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dieser Indikator misst somit die Inflation auf dem Häusermarkt zur Inflation in Bezug auf die Konsumausgaben der Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der HPI von EURO-STAT erfasst die Preisentwicklung aller von privaten Haushalten erworbenen Wohnimmobilien (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser usw.), sowohl Neu- als auch Altbauten, unabhängig von ihrer endgültigen Verwendung und ihren bisherigen Eigentümern. Nur Marktpreise werden berücksichtigt, selbst gebaute Wohnungen sind somit ausgeschlossen. Die Grundstückskomponente ist enthalten.

Privater Kreditfluss - konsolidiert

Der Kreditfluss im privaten Sektor in Österreich lag 2012 mit 2,7 % des BIP deutlich unter dem Schwellenwert von 14 % des BIP und unter dem Wert des Krisenjahrs 2009 (2,9 %). Geringe Kreditflüsse an den privaten Sektor bedeuten, dass keine Wirtschaftskrise bevorsteht.

Der Kreditfluss des privaten Sektors zeigt die jährliche Veränderung des Bestands der Verbindlichkeiten (Kredite sowie Wertpapiere ohne Anteilsrechte) des Sektors der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Hohe Kreditflüsse an den privaten Sektor sind ein früher Indikator für eine Krise.

Privater Schuldenstand - konsolidiert

Die Schulden des privaten Sektors lagen 2012 mit 147,4 % des BIP – wie in den Jahren davor – über dem Schwellenwert von 133 %. Den höchsten Wert erreichte der Indikator im Jahr 2010 mit 150,3 %. Dies war in erster Linie auf die krisenbedingt schwachen Wachstumsbedingungen zurückzuführen.²⁹

²⁸ Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, KOM(2013) 790 final

²⁹ Warnmechanismusbericht 2014, S. 26, KOM(2013) 790 final

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Der Schuldenstand des privaten Sektors ist der Bestand an Verbindlichkeiten, den die Sektoren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck halten. Die bei der Ermittlung des Schuldenstandes des privaten Sektors berücksichtigten Instrumente sind Wertpapiere (ohne Anteilsrechte, ohne Finanzderivate) und Kredite. Die Daten sind in konsolidierter Form angegeben, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionen von Einheiten innerhalb eines Sektors.

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand Österreichs lag 2013 mit 74,5 % des BIP deutlich über dem Schwellenwert von 60 % (siehe auch TZ 10.2.4).

Gemäß dem Vertrag von Maastricht gilt als „öffentlicher Schuldenstand“ der „Nominalwert aller am Jahresende ausstehenden Bruttoverbindlichkeiten des „Sektors Staat“. Der „Sektor Staat“ ist untergliedert in die „Teilektoren Bund (Zentralstaat)“, „Länder“, „Gemeinden“ und „Sozialversicherung“. Die Daten für den Sektor Staat werden zwischen den Teilektoren auf einzelstaatlicher Ebene konsolidiert.

Arbeitslosenquote

Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 % im Drei-Jahres-Durchschnitt 2011 bis 2013 lag Österreich weit unter dem Schwellenwert von 10 %.

Dem Indikator zugrunde gelegt ist die „Erwerbslosenquote“ als prozentualer Anteil erwerbsloser Personen an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren. Die „Erwerbsbevölkerung“ entspricht der Gesamtanzahl aller erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder vorübergehend nicht gearbeitet haben. Erwerbslose sind Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung standen und innerhalb der letzten vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden.

Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors in Österreich stiegen im Jahr 2008 um + 11,9 % (+ 152,042 Mrd. EUR) auf 1.433,526 Mrd. EUR und waren seither rückläufig. Im Jahr 2012 sanken die Verbindlichkeiten um

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

- 0,9 % (- 12,693 Mrd. EUR) auf 1.367,157 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (1.379,849 Mrd. EUR). Sie lagen damit um + 17,4 Prozentpunkte unter dem Schwellenwert von + 16,5 %.

Die Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors setzen sich aus der Veränderung der Summe folgender Verbindlichkeiten zusammen: Bargeld und Einlagen, Wertpapiere (ohne Anteilsrechte), Kredite, Anteilsrechte, versicherungstechnische Rückstellungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bewertung der Europäischen Kommission

Laut Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 13. November 2013 (Warnmechanismusbericht 2014) lagen in Österreich die Indikatoren

- Veränderung der Exportmarktanteile,
- privater Schuldenstand und
- öffentlicher Schuldenstand

über den Schwellenwerten. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen sei keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Prozesses der Prüfung der makroökonomischen Ungleichgewichte Österreichs notwendig.

Im Warnmechanismusbericht 2014 verwies die Europäische Kommission auf einen Vorbehalt zum öffentlichen Schuldenstand von EUROSTAT³⁰, das den Vorbehalt damit begründete, dass es in Zukunft durch die Restrukturierungsmaßnahmen bei den verstaatlichten Banken zu finanziellen Belastungen für die öffentlichen Finanzen kommen könnte.

Zur prozentuellen Veränderung der bereinigten Häuserpreise im Vorjahresvergleich merkte die Europäische Kommission an, dass EUROSTAT aufgrund nicht harmonisierter HPI-Daten der EZB und der Österreichischen Nationalbank von einer deflationierten Veränderung von + 9,6 % (Schwellenwert + 6 %) ausgegangen sei³¹. Die Europäische Kommission wertete dies als Hinweis für eine Überschreitung des indikativen Schwellenwertes 2012.

³⁰ EUROSTAT-Pressemitteilung 152/2013

³¹ Warnmechanismusbericht 2014, S. 38, Fußnote (2), KOM(2013) 790 final

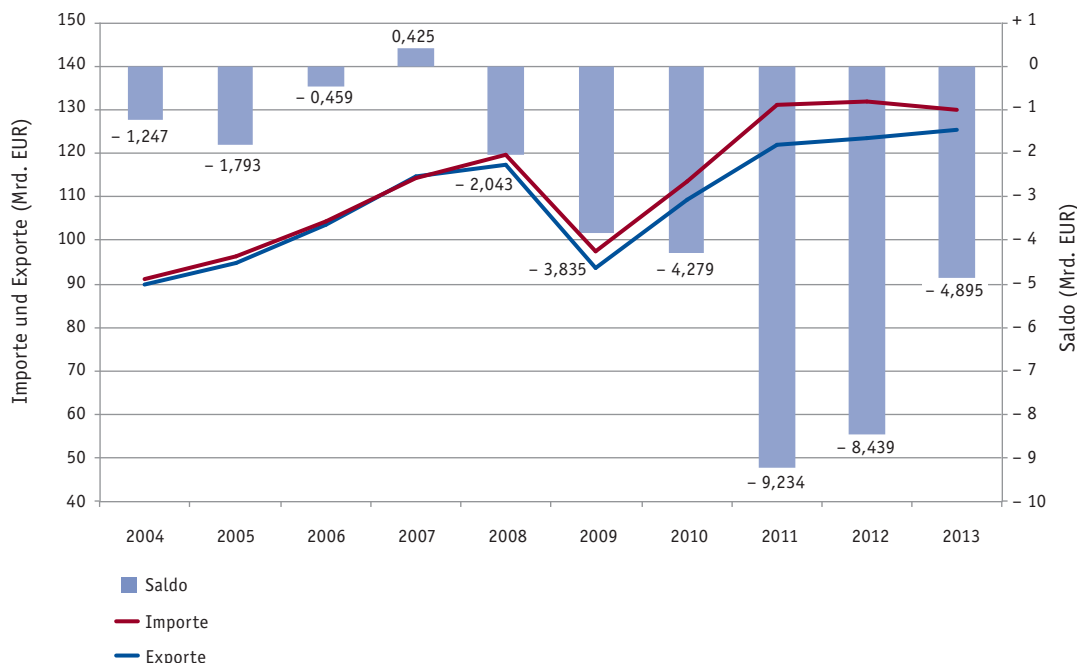
Außenhandel

Ergänzend zu den Indikatoren des Scoreboards zu den makroökonomischen Ungleichgewichten können die Entwicklungen im Außenhandel als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden:

Im Jahr 2013 lagen die Exporte mit 125,812 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) **um + 1,8 % über dem Vorjahreswert**; die **Importe gingen um - 1,0 % auf 130,707 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.**

Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz von - 8,439 Mrd. EUR auf **- 4,895 Mrd. EUR. Die Importe aus den EU-Partnerländern** betragen 2013 93,170 Mrd. EUR (- 0,7 %), die Exporte in die EU-Partnerländer beliefen sich auf 86,740 Mrd. EUR (+ 1,6 %). Mit Drittstaaten gingen die Importe um - 1,7 % auf 37,537 Mrd. EUR zurück, während die Exporte um + 2,4 % auf 39,072 Mrd. EUR stiegen.

Abbildung 2.3-3: Außenhandel¹⁾ 2004 bis 2013



1) Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 2.3-2) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Quelle: Statistik Austria (6.6.2014)

In der Jahresbetrachtung 2013 verzeichneten die Exporte und Importe im April mit + 9,9 % bzw. + 3,8 % **den höchsten Zuwachs gegenüber dem Vergleichsmonat 2012.** Die höchsten Rückgänge fielen bei den Importen im

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Februar (- 8,6 % gegenüber Februar 2012) und bei den Exporten im August (- 5,9 % gegenüber August 2012) an.

Bei den Warengruppen war der Rückgang der Einfuhren bei „Brennstoffen und Energie“ mit - 2,539 Mrd. EUR am größten. Den größten Zuwachs verzeichnete die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit 1,163 Mrd. EUR. Bei den Ausfuhren wuchs die Gruppe „Maschinen und Fahrzeuge“ mit einem Plus von 2,295 Mrd. EUR am stärksten, den größten Rückgang verzeichnete die Gruppe „Brennstoffe und Energie“ mit - 1,142 Mrd. EUR. Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

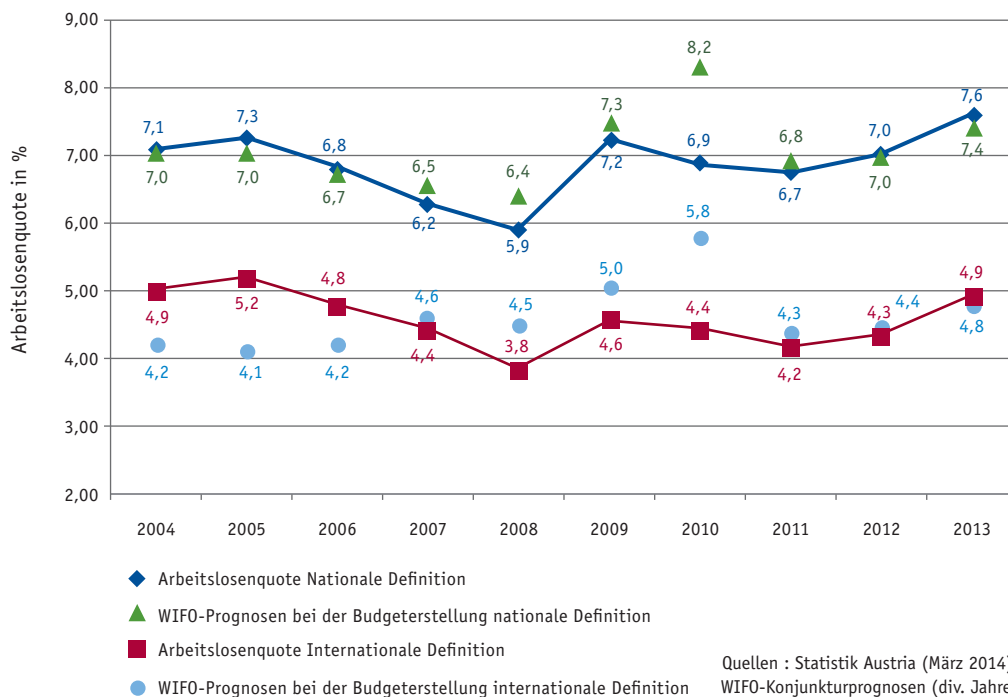
2.3.2.5 Vollbeschäftigung

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung im Oktober 2012 von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von + 0,5 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2013 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,6 % (2012: + 1,4 %). Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 3.993.100 Personen erwerbstätig, davon rd. 3.483.000 unselbständig. Die Beschäftigungsquote sank von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013.

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.207 Personen (2012: 260.643) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 26.564 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700). Die Arbeitslosenquote lag damit über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009.

Abbildung 2.3-4: Arbeitslosenquoten 2004 bis 2013



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. In den Jahren 2012 und 2013 wichen die prognostizierten Werte von den tatsächlichen Werten in geringem Ausmaß ab. In den Jahren davor waren insbesondere bei der Arbeitslosenquote nach internationaler Definition die Prognosen weiter von den tatsächlich realisierten Werten entfernt.

Von 2012 auf 2013 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,6 % (2012: 7,0 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,9 % (2012: 4,3 %) gemäß EUROSTAT (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2012 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT (internationale Definition) von 4,8 % zugrunde.

In der internationalen Definition der Arbeitslosenquote laut EUROSTAT wird der Quotient aus der Zahl der erwerbslosen Personen an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren gebildet. Die „Erwerbsbevölkerung“ entspricht der Gesamtanzahl aller erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die

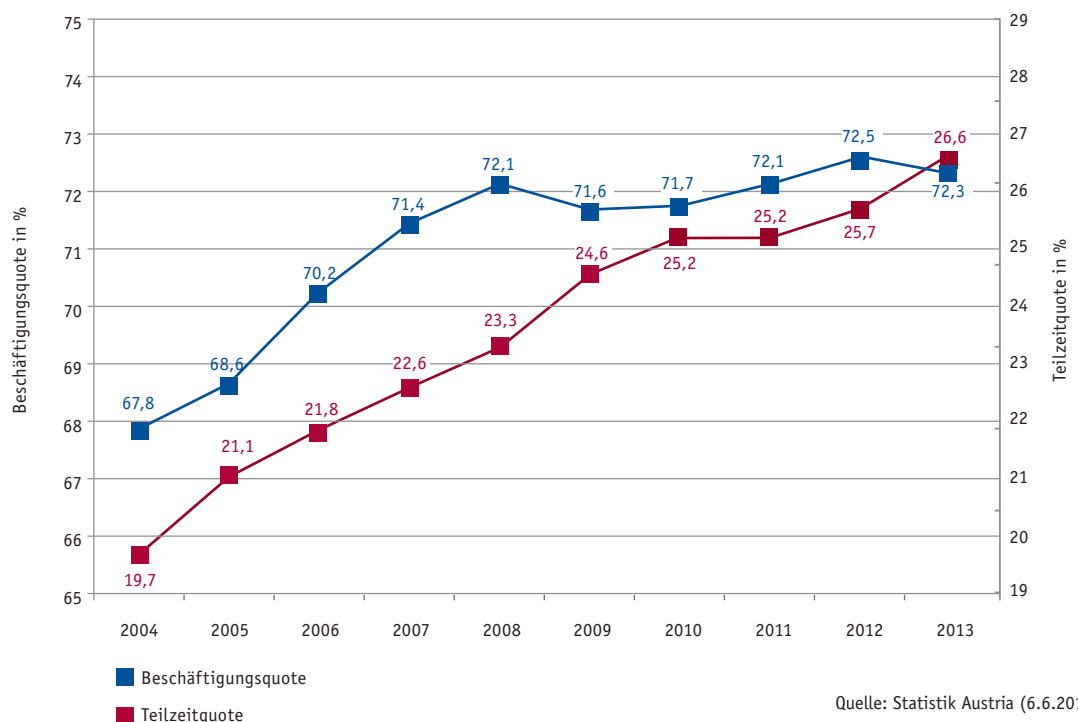
Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder vorübergehend nicht gearbeitet haben. Erwerbslose sind Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung standen und innerhalb der letzten vier Wochen aktiv auf Arbeitssuche waren oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich hingegen aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen geteilt durch die Summe aus der Zahl der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition.

Abbildung 2.3-5: Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 bis 2013



Die Beschäftigungsquote ging im Jahr 2013 – nach drei Jahren des Aufholprozesses nach dem Krisenjahr 2008 – gegenüber dem Jahr 2012 um - 0,2 **Prozentpunkte zurück**. Die **Teilzeitquote stieg im Jahr 2013 gegenüber 2012 um + 0,9 Prozentpunkte** und erreichte mit 26,6 % im Dezember 2013 einen neuen Höchstwert.

2.3.2.6 Sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität

Für die Darstellung des sozialen Fortschritts (Kernziele 4 und 5) sowie des hohen Maßes an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität (Kernziel 3) können Indikatoren der Europa 2020-Strategie herangezogen werden:

Die EU legte 2010 in ihrer Wirtschaftsagenda Europa 2020-Strategie drei Prioritäten (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) und fünf EU-Kernziele (siehe Tabelle 2.3-4) fest. Durch die Formulierung nationaler Ziele im Nationalen Reformprogramm (April 2013) sollte Österreich zur Erreichung der EU-Kernziele beitragen. Gemäß § 2 Abs. 3 BHG 2013 verpflichtete sich Österreich zwecks Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, des sozialen Fortschritts und des Umweltschutzes bzw. der hohen Umweltqualität im Rahmen der Europa 2020-Strategie zu Strukturreformen und zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte.

Die Europäische Kommission überwacht die Durchführung und Umsetzung der Europa 2020-Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters mit Leitindikatoren. Für die meisten Indikatoren waren zum Zeitpunkt der Erstellung des BRA 2013 keine Werte für das Jahr 2013 verfügbar.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Tabelle 2.3-4: Umsetzung der Europa 2020-Ziele in Österreich

Indikator	Referenzperiode						Zielwert
	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2020
Ziel 1: 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen¹⁾							
Erwerbstätigenquote - Altersgruppe 20-64 Jahre							
	in % - Altersgruppe 20-64						
EU28	67,9	69,0	68,5	68,5	68,4	68,4	75,0
Österreich	71,7	74,7	74,9	75,2	75,6	75,5 ²⁾	77,0 ³⁾
Ziel 2: 3 % des BIP der EU sollten für F&E aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen)							
Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD)							
	in % des BIP						
EU28	1,82	2,01 ⁴⁾	2,00 ⁴⁾	2,04	2,07	-	3,00
Österreich	2,46 ⁴⁾	2,71	2,80 ⁴⁾	2,77	2,84 ⁴⁾⁵⁾	-	3,76
Ziel 3: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % im Vergleich zu 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 %; 20 % Steigerung der Energieeffizienz							
Emissionen von Treibhausgasen							
	Index 2005 = 100						
EU28			85,7	83,2	82,1	-	80,0
Österreich	99,5	89,2	91,2	88,3	87,5	-	84,0
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch							
	in %						
EU28	8,7	11,9	12,5	12,9	14,1	-	20,0
Österreich	24,0	30,4	30,8	30,8	32,1	-	34,0
Primärenergieverbrauch⁶⁾							
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)						
EU28	1.711,6	1.594,7	1.653,6	1.596,4	1.583,5	-	1.483,0
Österreich	32,6	30,5	32,7	31,9	31,8	-	31,5
Energetischer Endverbrauch⁷⁾							
	in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE)						
EU28	1.189,3	1.108,0	1.160,0	1.107,2	1.103,4	-	1.086,0
Österreich	28,2	26,5	28,4	27,5	27,3	-	-
Ziel 4: Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger sollte auf unter 10 % abgesenkt werden; der Anteil der 30- bis 34-jährigen – die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen – soll auf mindestens 40 % erhöht werden							
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger							
	in % Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen						
EU28	15,7	14,2	13,9	13,4	12,7	12,0	10,0 ³⁾
Österreich	9,1	8,7	8,3	8,3	7,6	7,3	9,5
Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %							
	in % Altersgruppe der 30- bis 34-jährigen						
EU28	28,1	32,3	33,6	34,6	35,8	36,9	40,0 ³⁾
Österreich	20,5	23,5	23,5	23,8	26,3	27,3	-
Österreich (inkl. ISCED 4a ⁸⁾)	30,2	34,6	35,1	36,8	38,3	39,6	38,0 ³⁾
Ziel 5: Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken							
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen⁹⁾							
	in 1.000 Personen						
EU28	-	-	118.085	121.543	124.488	-	- 20.000
Österreich	1.369	1.406	1.373	1.407	1.542 ²⁾	1.572 ²⁾	- 235

1) In Österreich wird die Erwerbstätigenquote für die Altersgruppe der 15 – 64 Jährigen angegeben.

2) Zeitreihenbruch

3) abweichende Definition

4) geschätzt

5) vorläufig

6) Unter "Primärenergieverbrauch" versteht man den Bruttoinlandsverbrauch ohne Berücksichtigung der nicht-energetischen Nutzung von Energieträgern (z.B. Erdgas nicht für die Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien).

7) Unter „energetischem Endverbrauch“ versteht man sämtliche gelieferte Energie für Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft (ausgenommen Lieferungen an die Energiewirtschaft und die Energiebranche selbst).

8) Berufsbildende höhere Schulen

9) Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

Quellen: EUROSTAT (Europa 2020 – Leitindikatoren, 22.7.2014), Europäische Kommission (Economic Governance Support Unit BMWF) (Bildungsabschluss, 8.9.2014)

Zur Erreichung der Europa 2020-Ziele sind laut Europäischer Kommission gezielte Maßnahmen Österreichs erforderlich, um seine auf nationaler Ebene festgelegten Zielwerte zu erreichen. Österreichs Indikatoren werden durch die Europäische Kommission regelmäßig bewertet – zuletzt im Juni 2014³².

Ziel 1

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gemäß der Europa 2020-Leitindikatoren stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 71,7 % auf 75,5 % um 3,8 Prozentpunkte und lag damit um mehr als 7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt im Jahr 2013 (68,4 %). **Um das Beschäftigungsziel von 77 % bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Zunahme der Beschäftigungsquote in Österreich rd. 0,2 Prozentpunkte betragen.**

Ziel 2

In Österreich nahmen die F&E-Ausgaben im Zeitraum 2005 bis 2010 von 2,46 % auf 2,80 % des BIP zu. 2011 ging die Forschungsintensität auf 2,77 % zurück und stieg 2012 wieder auf 2,84 % des BIP (vorläufiger Wert) an. Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um rd. 0,1 Prozentpunkt erforderlich. Während die privaten F&E-Aufwendungen laut EUROSTAT im Zeitraum 2010-2012 im Verhältnis zum BIP geringfügig zunahmten, stagnierten die öffentlichen Ausgaben. Österreich liegt derzeit laut Europäischer Kommission nicht im Plan. Die Europäische Kommission sieht zusätzliche Anstrengungen zur Zielerreichung erforderlich.

Ziel 3

Im zuletzt verfügbaren Jahr 2012 lag der Index für die Emission von Treibhausgasen bei 87,5, d.h. die Emissionen gingen gegenüber 2005 um rd. 12 % zurück. Laut den der Europäischen Kommission vorliegenden nationalen Projektionen und unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen dürfte das nationale Ziel der Reduktion um 16 % im Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 2005 (ohne unter den Emissionshandel fallende Wirtschaftszweige) verfehlt werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2012 von 24,0 % auf 32,1 %.

Der Anstieg lag somit im Plan, aber noch um 1,9 Prozentpunkte unter dem nationalen Ziel von 34,0 % erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020. Der Primärenergieverbrauch schwankte in den Jahren 2005 bis 2012 um rd. 32 Mio. Tonnen Rohöleinheiten (TRÖE). Das nationale Ziel beim

³² SWD(2014) 421 vom 2. Juni 2014, Bewertung des nationalen Reformprogramms Österreichs

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Primärenergieverbrauch von 31,5 Mio. TRÖE konnte Österreich mit 31,8 TRÖE (2012) nahezu erreichen. Der energetische Endverbrauch lag 2012 bei 27,3 Mio. TRÖE; gegenüber 2010 ging er um 1,1 Mio. TRÖE zurück.

Ziel 4

Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger ging in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 9,1 % auf 7,3 % zurück. Damit war das nationale Ziel von maximal 9,5 % bereits erfüllt, jedoch muss weiter daran gearbeitet werden, auch die Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund zu senken. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung stieg in Österreich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 20,5 % auf 27,3 %. Inklusive der Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen stieg die Quote von 30,2 % auf 39,6 %. Österreich erreichte damit bereits das nationale Ziel der Steigerung dieser Quote auf 38 %.

Ziel 5

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist gemäß EU SILC 2011-Erhebung³³ zurückgegangen, sodass Österreich laut Europäischer Kommission die angestrebte Senkung bis zum Jahr 2020 um 235.000 Personen bereits zu mehr als der Hälfte erreicht hat. In Tabelle 2.3-4 wird der Indikator basierend auf der EU SILC 2012-Erhebung dargestellt. Gemäß EU SILC 2012-Erhebung stieg die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Österreich im Zeitraum 2010 bis 2013 von 1,373 Mio. auf 1,572 Mio. (vorläufiger Wert) an.

2.3.2.7 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³⁴ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit + 2,008 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009 und 2010 war er negativ.

33 SILC ist eine jährliche Erhebung, durch die Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der EU gesammelt werden. Die Abkürzung steht für „Community Statistics on Income and Living Conditions“.

34 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebahrung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Tabelle 2.3-5: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mrd. EUR						in %
Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 2,686	+ 3,7
Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 5,433	+ 8,2
Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungssaldo)	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 4,203	+ 2,746	- 39,5
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen ¹⁾	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	- 0,186	+ 1,381	- 88,1
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	- 3,3
Primärsaldo des Bundes	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	2,008	+ 3,909	- 205,6
Bereinigte Finanzschulden des Bundes							
	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392	+ 2,3
BIP							
	276,228	285,165	299,240	307,004	313,067	6,063	+ 2,0
in % des BIP							
Primärsaldo des Bundes	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	0,6	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2	

1) Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

Quellen: HIS, BIP-Statistik Austria (6.6.2014), eigene Berechnung

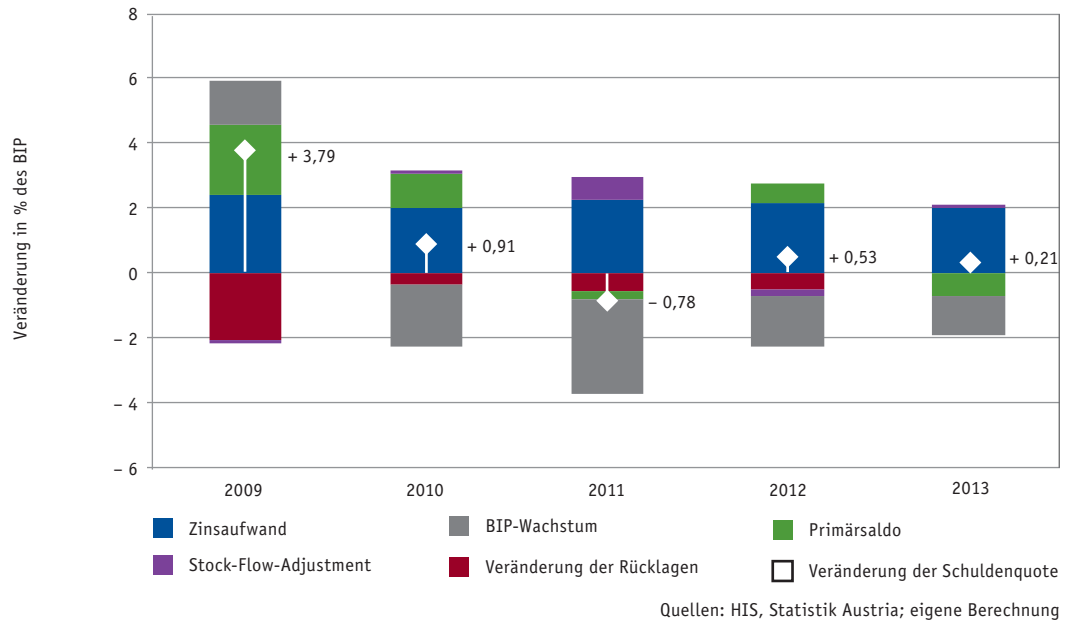
Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen³⁵ und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungssaldos zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment³⁶). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

35 Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und der Allgemeinen Gebarung zugeführt.

36 Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Kurswertänderungen)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013

Abbildung 2.3-6: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2009 bis 2013



Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung.

Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, den jedoch das Wirtschaftswachstum deutlich abmilderte. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie durch Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen bedingt. Darüber hinaus konnte im Jahr 2011 ein Primärüberschuss erzielt werden.

Im Jahr 2012 führten der neuerlich negative Primärsaldo sowie das reduzierte BIP-Wachstum zu einem Anstieg der Schuldenquote. Rücklagenauflösungen abzüglich -zuführungen in Höhe von - 1,567 Mrd. EUR milderten den Anstieg.

Im Jahr 2013 reichten aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums der positive Primärsaldo und der reduzierte Netto-Aufwand für die Zinsen nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um + 0,21 % des BIP zu.

3 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

3.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in TZ 3.6 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 3.2–1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Vermögensrechnung						
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
Finanzschulden netto	178,077	186,743	193,611	201,671	207,634	+ 5,962
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,067	+ 6,063
	in % des BIP					
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

1) fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quellen: SAP, eigene Berechnung, BIP: Statistik Austria (6.6.2014)

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2013 netto 207,634 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %) und lagen um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr.

Tabelle 3.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattung

Bezeichnung	2009		2010		2011		2012		2013	
	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit
	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren
in heimischer Währung										
Anleihen	140,922	7,83	152,323	7,58	160,194	7,35	168,367	7,88	173,212	8,07
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	2,648	8,36	2,503	7,61	2,203	7,48	1,953	7,39	1,618	7,85
Bundesschatzscheine	6,016	4,33	4,274	4,43	3,894	4,47	4,796	2,98	5,151	2,75
Kredite und Darlehen	14,037	18,24	13,815	18,59	14,261	18,95	14,434	17,94	13,960	17,95
Summe	163,623	8,60	172,914	8,38	180,551	8,21	189,550	8,52	193,942	8,64
in Fremdwährung										
Anleihen	4,638	2,60	3,580	2,66	2,525	1,55	0,000	0,00	0,000	0,00
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,454	1,21	0,276	0,69	0,100	0,72	0,000	0,00	0,000	0,00
Bundesschatzscheine	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00
Kredite und Darlehen	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00
Summe	5,092	2,48	3,856	2,52	2,624	1,52	0,000	0,00	0,000	0,00
Gesamtsumme	168,715	8,42	176,770	8,25	183,176	8,11	189,550	8,52	193,942	8,64

Quelle: OeBFA

Insgesamt betrug im Jahr 2013 der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden 89,3 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung beträgt 96,8 % und jener in fremder Währung 3,2 % (siehe Tabelle 3.2-5). Unter Berücksichtigung der Kapitalverbindlichkeiten und der Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen betrug der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung 100,0 %, d.h. alle offenen Fremdwäh-

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

rungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwährungsrisiken mittels Währungstauschvertrag in EUR abgesichert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit rd. 18 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,8 Jahren am niedrigsten.

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zum 31. Dezember 2012 bzw. 2013 wie folgt:

Tabelle 3.2–3: Entwicklung der Währungstauschverträge

Bezeichnung	Verbindlichkeiten	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand (31.12.2012)	11,547	11,254
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,033	- 2,748
+/- Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,373	- 0,253
+/- Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,114	- 0,531
Endbestand (31.12.2013)	8,026	7,722
Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten	0,305	

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,547 Mrd. EUR um 3,521 Mrd. EUR auf 8,026 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen gingen 2013 von 11,254 Mrd. EUR um 3,532 Mrd. EUR auf 7,722 Mrd. EUR gegenüber 2012 zurück. Der Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen betrug somit 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt noch keine Rückschlüsse zu, ob der Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörenden Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen:

Tabelle 3.2–4: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	18,846	14,585	13,326	11,547	8,026	– 3,521
Kapitalforderungen aus WTV	17,233	13,774	13,087	11,254	7,722	– 3,532
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	1,613	0,811	0,240	0,293	0,305	+ 0,011
Zinsverpflichtungen aus WTV	16,497	14,450	12,866	10,827	9,091	– 1,737
Zinsberechtigungen aus WTV	15,835	13,837	12,342	10,218	8,458	– 1,760
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,663	0,614	0,523	0,610	0,633	+ 0,023
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	2,276	1,425	0,763	0,903	0,937	+ 0,034

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Summe aus

- dem Saldo aus den Kapitalverbindlichkeiten (8,026 Mrd. EUR) und Kapitalforderungen (7,722 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen im Jahr 2013 in Höhe von 305 Mio. EUR sowie
- dem Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (9,091 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (8,458 Mrd. EUR) in Höhe von 633 Mio. EUR ergab am 31. Dezember 2013 einen „Verlust“ von 937 Mio. EUR (2012: 903 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil diese wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewappt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Tabelle 3.2–5: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	200,662	207,633	+ 6,971
Finanzschulden in Fremdwährung	6,666	0,000	- 6,666
Summe nichtfällige Finanzschulden	207,329	207,633	+ 0,305

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2013 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 34,961 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 37,861 Mrd. EUR um 2,9 Mrd. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

3.3.1 Ermächtigungsrahmen 2013

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im Art. II BFG 2013 geregelt.

Tabelle 3.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2013

Bezeichnung	2013
	in Mrd. EUR
Abgang Allgemeine Gebarung gem. Art. I BFG 2013, BGBl. I Nr. 103/2012 zum 1.1.2013	6,327
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+ 21,296
+ veranschlagte Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften	+ 6,607
– veranschlagte Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften	– 7,008
Summe	27,222
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,470
+ Kauf von Wertpapieren	+ 1,095
– Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	– 1,567
+ Erhöhung aufgrund von Rücklagenentnahmen	+ 2,246
Summe	31,466

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Der Ermächtigungsrahmen (27,222 Mrd. EUR) setzte sich am 1. Jänner 2013 aus dem Abgang der Allgemeinen Gebarung (6,327 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen für Tilgungen von Finanzschulden (21,296 Mrd. EUR), den veranschlagten Schulden aus Währungstauschverträgen und Devisentermingeschäften (6,607 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Forderungen aus Währungstauschverträgen und Devisentermingeschäften (7,008 Mrd. EUR) zusammen.

Der gesetzliche Ermächtigungsrahmen erhöhte sich aufgrund der Bestimmungen des Art. II BFG 2013 während des Jahres durch den Ankauf von Wertpapieren und der Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bun-

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

desanleihen sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen und verringerte sich durch den Verkauf bzw. die Tilgung von Wertpapieren und betrug somit 31,466 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-1). Die tatsächliche Ausnützung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2013 betrug 27,171 Mrd. EUR (siehe Tabelle 3.3-2) bzw. 86,4 % und lag damit unter dem gesetzlichen Ermächtigungsrahmen.

3.3.2 Schuldaufnahmen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR³⁷ (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,672 Mrd. EUR (2012: 22,418 Mrd. EUR) in heimischer Währung (87,1 %) und mit 3,499 Mrd. EUR (2012: 3,832 Mrd. EUR) in Fremdwährung (12,9 %) bedeckt wurde.

Tabelle 3.3-2: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen 2013

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	22,239	–	22,239
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	–	–	–
Bundesschatzscheine	1,013	3,499	4,512
Kredite und Darlehen	0,420	–	0,420
Gesamtsumme	23,672	3,499	27,171

Quelle: SAP

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anleihebegebungen bzw. –übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung:

³⁷ 20,375 Mrd. EUR für Schuldtilgungen, 4,203 Mrd. EUR Nettofinanzierungssaldo, 1,998 Mrd. EUR für die Differenz aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, 406 Mio. EUR für die Differenz aus der Tilgung von Währungstauschverträgen und 189 Mio. EUR Veränderung der liquiden Mittel

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.3–3: Anleihebelegungen bzw. –übernahmen zur Bundesfinanzierung für 2013 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Art der Begebung
	in Mrd. EUR ¹⁾	in %		
Anleihebelegungen				
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	4,569	1,15	19.10.18	Neubegebung + 1 Aufstockung
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	5,637	1,75	20.10.23	Neubegebung + 4 Aufstockungen
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	1,210	1,95	18.06.19	2 Aufstockungen
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	3,040	2,40	23.05.34	Neubegebung + 2 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	1,540	3,15	20.06.44	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	2,762	3,40	22.11.22	4 Aufstockungen
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,641	3,65	20.04.22	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	0,550	3,80	26.01.62	1 Aufstockung
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,715	4,30	15.09.17	1 Aufstockung
4,65 % Bundesanleihe 2003-2018/1/144A	0,790	4,65	15.01.18	1 Aufstockung
Summe	21,454			
Übernahmen vom Land Salzburg zur Bundesfinanzierung				
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,055	3,20	20.02.17	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,020	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	0,050	3,40	22.11.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,038	3,50	15.07.15	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,065	3,50	15.09.21	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,140	3,65	20.04.22	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,042	4,00	15.09.16	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,140	4,15	15.03.37	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,30 % Bundesanleihe 2004-2014/1/144A	0,025	4,30	15.07.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,110	4,85	15.03.26	Übernahme zur Bundesfinanzierung
Summe	0,685			
Übernahme vom Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung				
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,100	3,40	20.10.14	Übernahme zur Bundesfinanzierung
Summe	0,100			
Gesamtsumme	22,239			

1) einschließlich Eigenquote

Quelle: eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 13,304 Mrd. EUR aufgestockt, drei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 8,150 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Höhe von 685 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Salzburg sowie 100 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zu den zum Zeitpunkt der Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

3.3.3 Tilgungen von Finanzschulden 2013

Die Tilgungen betragen 20,375 Mrd. EUR im Jahr 2013 (2012: 17,436 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (15,132 Mrd. EUR; 74,3 %) und Bundesschatzscheine (4,042 Mrd. EUR; 19,8 %) betroffen.

Tabelle 3.3-4: Zusammensetzung der Tilgungen 2013

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	12,741	2,390	15,132
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	–	0,307	0,307
Bundesschatzscheine	0,350	3,692	4,042
Kredite und Darlehen	0,894	–	0,894
Gesamtsumme	13,986	6,390	20,375

Quelle: SAP

3.3.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Es besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, dass die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 3.3–5: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	7,854	13,623	31,228	11,566	12,816
Rückzahlung	7,804	13,915	31,118	11,610	12,825
Differenz (Kurswertänderung)	0,050	- 0,291	0,110	- 0,044	- 0,009

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 9,325 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 3,491 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (12,825 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (3,500 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 9 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 9 Mio. EUR gegenüber.

An Auszahlungen für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 13 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich unter Berücksichtigung der Auszahlungen und Einzahlungen aus Devisentermingeschäften Negativzinsleistungen von insgesamt - 145.652,73 EUR.

3.4 Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

3.4.1 Darstellung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzschulden

Die Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen waren in der Allgemeinen Gebarung - UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ zu veranschlagen und zu verrechnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto- bzw. Nettoauszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen sowie der sonstigen Finanzaufwendungen des Finanzierungshaushalts im Vergleich zum Bundesvoranschlag.

Tabelle 3.4–1: Entwicklung der Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen und der sonstigen
Finanzaufwendungen (brutto und netto)

Bezeichnung	Zahlungen					Veränderung 2012 : 2013	Voranschlag 2013	Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
	2009	2010	2011	2012	2013			in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen ohne WTV	7,496	7,674	7,665	8,041	7,833	- 0,209	7,940	- 0,108	- 1,4
in Euro	6,756	7,189	7,274	7,666	7,607	- 0,059	7,709	- 0,102	- 1,3
in fremder Währung	0,740	0,484	0,391	0,375	0,226	- 0,150	0,231	- 0,006	- 2,4
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen aus WTV	2,368	2,112	2,027	1,824	1,705	- 0,119	1,666	+ 0,039	+ 2,3
in Euro	2,207	2,012	1,952	1,764	1,692	- 0,072	1,652	+ 0,040	+ 2,4
in fremder Währung	0,161	0,100	0,075	0,060	0,013	- 0,047	0,014	- 0,002	- 11,1
Sonstige Finanzaufwendungen	0,268	0,072	0,091	0,145	0,253	+ 0,108	0,084	+ 0,169	+ 201,5
Summe Auszahlungen	10,132	9,857	9,782	10,010	9,790	- 0,220	9,690	+ 0,100	+ 1,0
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen ohne WTV	0,590	0,731	0,546	0,570	0,605	+ 0,034	0,432	+ 0,173	+ 39,9
in Euro	0,590	0,731	0,546	0,570	0,605	+ 0,034	0,432	+ 0,173	+ 39,9
in fremder Währung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	+ 0,000	0,000	+ 0,000	+ 44,7
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen aus WTV	2,525	2,117	1,943	1,762	1,629	- 0,133	1,611	+ 0,018	+ 1,1
in Euro	1,875	1,684	1,602	1,432	1,391	- 0,041	1,366	+ 0,025	+ 1,8
in fremder Währung	0,650	0,433	0,341	0,330	0,238	- 0,092	0,245	- 0,007	- 2,9
Sonstige Finanzerträge	0,298	1,281	0,488	1,062	1,160	+ 0,097	1,153	+ 0,007	+ 0,6
Summe Einzahlungen	3,413	4,128	2,978	3,394	3,393	- 0,001	3,196	+ 0,197	+ 6,2
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	6,494	- 0,097	- 1,5

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Im Finanzjahr 2013 waren im Finanzierungshaushalt für die Verzinsung der Finanzschulden ohne Währungstauschverträge 7,833 Mrd. EUR (7,607 Mrd. EUR + 226 Mio. EUR) und für sonstige Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 253 Mio. EUR an Auszahlungen zu leisten. Zusätzlich kam es noch zu Auszahlungen aus Zinsen aus Währungstauschverträgen in Höhe von 1,705 Mrd. EUR (1,692 Mrd. EUR + 13 Mio. EUR). In Summe betragen die Auszahlungen für die Aufwendungen aus Zinsen und die sonstigen Finanzaufwendungen 9,790 Mrd. EUR und lagen um 100 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die größte Abweichung zum Voranschlag gab es bei den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von + 169 Mio. EUR bzw. + 201,5 % aufgrund der Nichtveranschlagung von Emissionsdisagien in Höhe von 162 Mio. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 253 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien 162 Mio. EUR,
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren 78 Mio. EUR,
(davon 23 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte 13 Mio. EUR,
- Entgelte für sonstige Leistungen 1 Mio. EUR.

Den Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen sowie den sonstigen Finanzaufwendungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen, Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen in Höhe von 605 Mio. EUR und Einzahlungen aus Zinsen aus Währungstauschverträgen in Höhe von 1,629 Mrd. EUR (1,391 Mrd. EUR + 238 Mio. EUR) sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen³⁸, von insgesamt 1,160 Mrd. EUR gegenüber. In Summe lagen die Einzahlungen um 197 Mio. EUR über dem Voranschlag. Hier kam es vor allem bei den Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (+ 173 Mio. EUR bzw. 39,9 %) aufgrund von höheren Einzahlungen aus Stückzinsen bei der Aufstockung und der Übernahme von Bundesanleihen sowie beim Erwerb von Bundestiteln.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR. Diese lagen um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und um 97 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Voranschlag. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

³⁸ aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen (1,068 Mrd. EUR) sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Tabelle 3.4–2: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen

Bezeichnung	Valuta	Fälligkeit	Begebungsvolumen ¹⁾	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
Anleihebegehungen									
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	11.01.13	22.11.22	0,550	3,40	113,970	1,838	69,85	2,33	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	11.01.13	26.01.62	0,550	3,80	125,859	2,820	129,29	18,22	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	08.02.13	18.06.19	0,550	1,95	103,973	1,294	19,86	5,88	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	08.02.13	22.11.22	0,550	3,40	112,954	1,934	64,77	3,63	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	08.03.13	22.11.22	0,880	3,40	114,845	1,726	118,76	7,90	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	08.03.13	20.06.44	0,770	3,15	110,573	2,648	74,01	14,98	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	17.04.13	20.10.23	2,750	1,75	99,741	1,776	- 5,83	0,00	nein
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	17.04.13	23.05.34	1,500	2,40	99,376	2,438	- 8,11	0,00	nein
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	10.05.13	18.06.19	0,660	1,95	106,862	0,794	41,17	9,97	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	10.05.13	20.10.23	0,660	1,75	101,223	1,621	7,34	0,66	ja
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	07.06.13	15.09.17	0,715	4,30	115,370	0,642	99,91	20,29	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	07.06.13	20.10.23	0,565	1,75	98,554	1,903	- 7,23	1,22	ja
4,65 % Bundesanleihe 2003-2018/1/144A	05.07.13	15.01.18	0,790	4,65	116,608	0,893	116,26	15,25	ja
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	05.07.13	23.05.34	0,660	2,40	95,485	2,685	- 27,09	3,12	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	09.08.13	20.10.23	0,782	1,75	97,047	2,072	- 21,01	3,89	ja
1,75 % Bundesanleihe 2013-2023/2/144A	06.09.13	20.10.23	0,880	1,75	94,920	2,317	- 40,64	5,45	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	06.09.13	20.06.44	0,770	3,15	102,806	3,009	19,64	4,71	ja
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	27.09.13	19.10.18	3,900	1,15	99,848	1,181	- 5,17	0,00	nein
1,15 % Bundesanleihe 2013-2018/3/144A	08.11.13	19.10.18	0,669	1,15	101,046	0,932	6,05	0,77	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	08.11.13	20.04.22	0,641	3,65	114,628	1,769	85,01	11,74	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	13.12.13	22.11.22	0,782	3,40	111,501	1,984	81,86	1,39	ja
2,40 % Bundesanleihe 2013-2034/1/144A	13.12.13	23.05.34	0,880	2,40	94,139	2,779	- 46,89	12,62	ja
Summe			21,454	2,34	103,968	1,789	771,81	144,02	
Übernahmen vom Land Salzburg zur Bundesfinanzierung									
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	11.04.13	15.09.21	0,030	3,50	117,097	1,341	5,13	0,60	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	11.04.13	20.04.22	0,140	3,65	118,374	1,462	25,72	4,98	
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	16.04.13	22.11.22	0,050	3,40	116,441	1,544	8,22	0,68	
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	16.04.13	15.09.21	0,035	3,50	117,157	1,331	6,00	0,71	
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	15.05.13	20.02.17	0,055	3,20	110,623	0,358	5,84	0,41	
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	15.05.13	15.07.15	0,038	3,50	107,350	0,103	2,79	1,11	
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	15.05.13	15.09.16	0,042	4,00	112,300	0,290	5,17	1,11	
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	31.05.13	20.10.14	0,020	3,40	104,689	0,023	0,94	0,42	
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	31.05.13	15.03.37	0,020	4,15	130,134	2,461	6,03	0,18	
4,30 % Bundesanleihe 2004-2014/1/144A	31.05.13	15.07.14	0,025	4,30	104,814	0,014	1,20	0,94	
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	19.07.13	15.03.37	0,120	4,15	125,559	2,677	30,67	1,72	
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	19.07.13	15.03.26	0,110	4,85	128,347	2,250	31,18	1,84	
Summe			0,685	3,91	118,815	1,494	128,90	14,69	
Übernahme vom Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung									
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	31.01.13	20.10.14	0,050	3,40	105,390	0,251	2,70	0,48	Übernahme zur Bundesfinanzierung
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	31.01.13	20.10.14	0,050	3,40	105,383	0,255	2,69	0,48	
Summe			0,100	3,40	105,387	0,253	5,39	0,96	
Gesamtsumme			22,239	2,39	104,431	1,773	906,10	159,68	

1) einschließlich Eigenquote

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Emissionen von Bundesanleihen bzw. Übernahmen von Bundesanleihen zur Bundesfinanzierung führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 1.068,07 Mio. EUR und zu Emissionsverlusten von 161,97 Mio. EUR. Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Stückzinsen in Höhe von 159,68 Mio. EUR. In Summe führte dies per Saldo zu Einzahlungen von 1.065,78 Mio. EUR.

Der durchschnittlich akzeptierte Kurs für die im Jahr 2013 begebenen bzw. zur Bundesfinanzierung übernommenen Bundesanleihen betrug 104,4 %. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Rendite von 1,8 % gegenüber einer durchschnittlichen Nominalverzinsung von 2,4 %.

Im Rahmen der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden im Jahr 2013 neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus Zinsen des Finanzierungshaushalts auch die Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Ergebnishaushalts ausgewiesen. Der Finanzierungsvoranschlag vermittelt wie bisher die Kassensicht. Im Ergebnisvoranschlag werden Aufwendungen und Erträge zeitlich periodengerecht abgegrenzt.

Nachfolgende Übersicht stellt die Nettoauszahlungen des Finanzierungshaushalts den Nettoaufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber.

Tabelle 3.4–3: Gegenüberstellung der Netto-Zinsen des Finanzierungshaushalts und des Ergebnishaushalts

Bezeichnung	Finanzierungshaushalt 2013			Ergebnishaushalt 2013		
	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR		
Zinsen für Finanzschulden in Euro	7,563	7,303	- 0,260	7,549	7,425	- 0,124
Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	0,000	0,000	0,000	0,025	0,010	- 0,015
Sonstige Finanzaufwendungen	- 1,069	- 0,907	0,162	- 0,267	- 0,350	- 0,083
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus Zinsen netto	6,494	6,397	- 0,097	7,307	7,085	- 0,222

Quelle: HIS

Der Vergleich der Netto-Auszahlungen des Finanzierungshaushalts mit den Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zeigt, dass für die bereinigten Finanzschulden die Aufwendungen des Ergebnishaushalts (7,085 Mrd. EUR) um 689 Mio. EUR über den Auszahlungen des Finanzierungshaushalts (6,397 Mrd. EUR) lagen. Der Unterschied war zum Großteil auf die erfolgte Aufstockung von Bundesanleihen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Kupons und die in der Ergebnisrechnung durchgeführte Aufteilung der Agios auf die gesamte Laufzeit der Anleihen zurückzuführen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Netto-Auszahlungen des Finanzierungshaushalts lagen um 97 Mio. EUR (- 1,5 %) und die Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts um 222 Mio. EUR (- 3,0 %) unter dem Voranschlag. Diese Abweichungen ergaben sich infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

3.4.2 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 3.4-4: Verzinsungsstruktur 2009 bis 2013

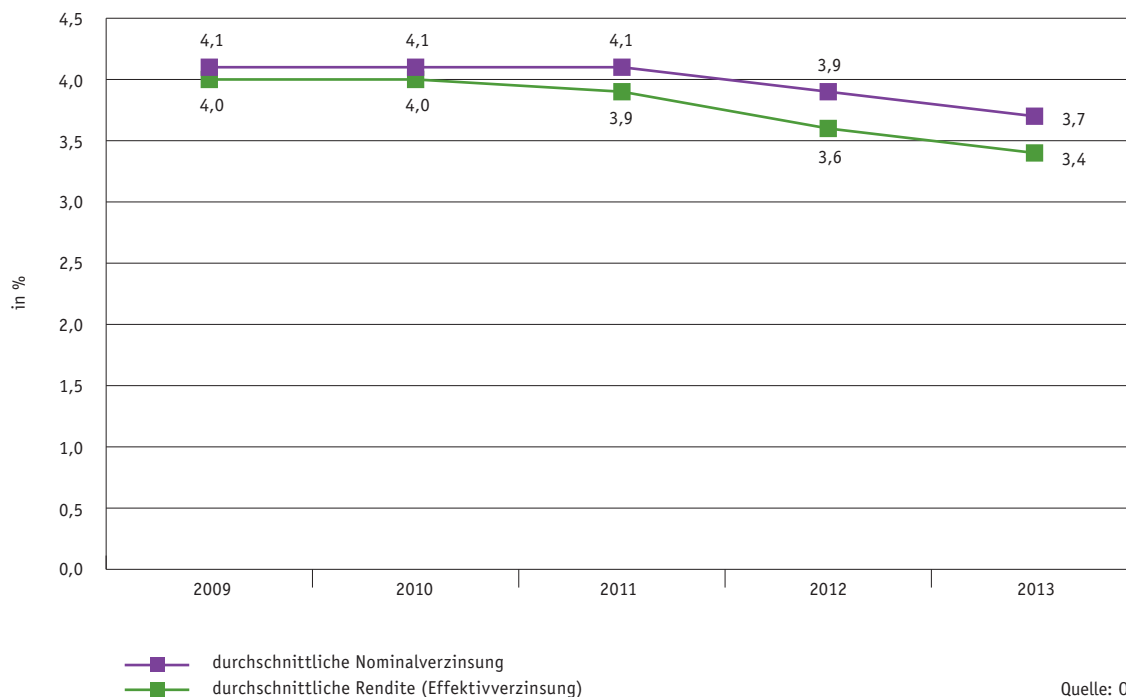
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in %				
Nominalverzinsung					
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	4,1	4,1	3,9	3,7
in heimischer Währung	4,2	4,1	4,1	3,9	3,7
in Fremdwährung	2,6	3,1	3,2	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	4,0	4,0	3,9	3,6	3,4
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	95,3	96,8	96,3	96,2	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	4,7	3,2	3,7	3,8	3,7

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,3 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2013 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,7 % (2012: 3,9 %) und lag um 0,3 Prozentpunkte (2012: ebenfalls 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,4 % (2012: 3,6 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Effektivverzinsung ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Abbildung 3.4-1: Nominalverzinsung und Rendite



3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 3.5-1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	19,181	11,628	12,290	16,109	15,567	16,333	82,105	173,212
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,234	0,059	0,058	0,000	0,070	1,197	1,618
Bundesschatzscheine	4,512	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,639	5,151
Kredite und Darlehen	0,343	0,264	0,106	0,005	0,088	0,250	12,903	13,960
Summe	24,037	12,126	12,455	16,172	15,655	16,653	96,844	193,942

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 12,126 Mrd. EUR (2015) und 24,037 Mrd. EUR (2014) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2013 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 97,098 Mrd. EUR (50,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (93,8 %).

3.5.2 Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Tabelle 3.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2014 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	6,637	5,848	6,254	4,965	4,387	3,804	26,856	58,751
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,059	0,059	0,050	0,048	0,046	0,046	0,187	0,493
Bundesschatzscheine	0,002	0,005	0,005	0,005	0,005	0,005	0,068	0,097
Kredite und Darlehen	0,547	0,544	0,538	0,533	0,534	0,533	6,809	10,038
Summe	7,244	6,456	6,847	5,551	4,972	4,389	33,920	69,379

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden bereinigten Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,389 Mrd. EUR (2019) und 7,244 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotenzial für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

3.6.1 Allgemeines

Der Bundesminister für Finanzen darf gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig (siehe TZ 3.6.3). Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger.

Der RH empfahl im Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“ (Reihen Kärnten 2012/2, Niederösterreich 2012/3 und Tirol 2012/3), dass die Schuldaufnahmen möglichst über die OeBFA erfolgen sollten. Bereits im Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ (z.B. Reihe Kärnten 2009/5, TZ 4) hatte der RH unter Bezugnahme auf Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses ange-regt, dass die Länder und Gemeinden die Erfahrungen des Bundes hinsichtlich eines stabilitätsorientierten Debt-Management verstärkt nutzen sollten, um bestmögliche Finanzierungsbedingungen langfristig zu gewährleisten.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 3.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	6,487	7,072	7,193	8,110	8,186
+ Zugang	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467
– Abgang	– 1,457	– 1,081	– 0,944	– 0,708	– 1,221
+/- Kurswertänderung	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	– 0,006
Endbestand	7,072	7,193	8,110	8,186	8,427
davon in heimischer Währung	6,171	6,838	7,744	7,840	8,087
davon in Fremdwährung	0,901	0,355	0,366	0,347	0,340

Quelle: OeBFA

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Tabelle 3.6–2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Wien	1,588	2,454	+ 0,867
Niederösterreich	2,481	2,031	– 0,450
Kärnten	1,348	1,438	+ 0,090
Salzburg	1,830	1,190	– 0,640
Steiermark	0,200	0,450	+ 0,250
Oberösterreich	0,250	0,321	+ 0,071
ASFINAG	0,319	0,317	– 0,002
Burgenland	0,165	0,220	+ 0,055
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	8,186	8,427	+ 0,241

Quelle: OeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg haben in den letzten Jahren am meisten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2013 zusammen 84,4 % (7,113 Mrd. EUR) des aushaftenden Nominales in Höhe von 8,427 Mrd. EUR. Die Finanzierungen für das Land Wien erhöhten sich zum 31. Dezember 2013 um 867 Mio. EUR. Die größte Verminderung gab es beim Land Salzburg in Höhe von 640 Mio. EUR.

Im Jahr 2013 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Mit 31. Dezember 2013 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 931 Mio. EUR Forderungen von 1,140 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen³⁹. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2013 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 23,042 Mrd. EUR (2012: 22,654 Mrd. EUR)⁴⁰ aus, wobei gegenüber 2012 eine Steigerung von 1,7 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 11,520 Mrd. EUR (2012: 11,525 Mrd. EUR)⁴¹, wobei die Differenz gegenüber 2012 einer Verminderung um 0,04 % entsprach.

3.6.3 Aufgaben der OeBFA im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bundes

Das Treasury des Bundes erfolgt seit 1993 durch die OeBFA, die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz⁴².

Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Bundesländer seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Bundesländer entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Bundesländer weiter (siehe TZ 3.6.1).

³⁹ Jeweils berechnet nach IFRS

⁴⁰ Quelle: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2013

⁴¹ Quelle: ASFINAG, Geschäftsbericht 2013

⁴² BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.

**Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen**

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die OeBFA hat sich darüber hinaus gem. § 2 Abs. 2 Bundesfinanzierungsgesetz nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen gutachtlich zu sonstigen Kreditoperationen mit Auswirkungen auf den Bundeshaushalt sowie zum Risikomanagement und zum Finanzcontrolling beim Bund zu äußern. Alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat gemäß ESVG 95 können sich nach Befassung des Bundesministers für Finanzen bei Kreditoperationen, dem Risikomanagement und dem Finanzcontrolling von der OeBFA beraten lassen.

Die OeBFA führte im Namen und auf Rechnung des Bundes gemäß § 2 Bundesfinanzierungsgesetz u.a. folgende Tätigkeiten aus:

- Aufnahme von Finanzschulden des Bundes,
- Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstiger Kreditoperationen,
- Neustrukturierung der Kreditoperationen, sofern dadurch das Währungsrisiko oder der Zinsaufwand vermindert und/oder die Tilgungsstruktur verbessert werden,
- Bedienung der Kreditoperationen,
- Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes,
- Veranlagung der Mittel des Katastrophenfonds (bis 31. Juli 2013),
- Veranlagung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft (bis 31. Juli 2013),
- Aufnahme von Schulden, den Abschluss von Währungstauschverträgen und die Durchführung von Veranlagungen für sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen,
- Durchführung von Kreditoperationen für Länder und die Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln,
- Abschluss von Währungstauschverträgen für Verträge mit Ländern, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gem § 9 RHG führte der RH auch eine Funktionsprüfung für den Finanzierungsprozess durch (siehe Textteil, Band 2, „Überprüfung des Finanzierungsprozesses gemäß § 9 RHG 1948“).

3.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der immer größer werdenden Haftungsverpflichtungen wurden in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz⁴³ (BHOG) rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 für die Bundesebene (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt (siehe auch TZ 10.4.2.5). Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 darf der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,100 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus 193,000 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommener Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen (davon 18,000 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 175,000 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen) und 100 Mio. EUR an von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen. Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz- oder sonstigen Bundesschulden gezahlt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

Der RH wies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum BHOG kritisch darauf hin, dass die Haftungen für Zinsen und Kosten auf den Höchstbetrag an Haftungen gemäß BHOG nicht anzurechnen sind und dass die tatsächlichen Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Haftungen beträchtlich höher sein können als der gesetzlich festgelegte Gesamtbetrag an Haftungen gemäß BHOG. Diese abweichende Behandlung von Zinsen nach dem BHOG und dem BHG führt zu einer unterschiedlichen Berechnung der einzelgesetzlichen Haftungsrahmen, bei denen auch Haftungen für Zinsen

⁴³ BGBl. I Nr. 149/2011

**Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen**

eingerechnet werden und des Gesamtbetrags an Haftungen gemäß BHOG, der nur das Kapital erfasst. Die Gesamthaftungsobergrenzen des BHOG stellen wegen der Außerachtlassung von Zinsen und Kosten die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend dar.

Außerdem regte der RH an, dass die im Gesetz vorgesehene Meldeverpflichtung der außerbudgetären Einheiten des Bundes nicht bloß gegenüber der Statistik Austria, sondern auch an den RH erfolgen sollte, zumal diesem die Erstellung des BRA obliegt.

Was die in § 1 Abs. 2 Z 2 genannten Haftungen von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die von diesen für Dritte übernommen werden, betrifft, wies der RH darauf hin, dass die Erläuterungen keine weiteren Ausführungen zur Frage, wen die Verantwortung zur Einhaltung der Obergrenzen trifft, beinhalten. Dies insbesondere deshalb, weil für diese Einheiten lediglich ein Gesamtbetrag an Haftungen, jedoch keine für die jeweilige Gesellschaft verbindliche Obergrenze festgestellt wird. Der RH regte daher an, auch zu dieser Frage nähere Erläuterungen aufzunehmen.

Der RH wies außerdem darauf hin, dass den Bund bei Ausschöpfung der festgelegten Haftungsobergrenze von 193,100 Mrd. EUR Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden und deshalb der Bildung von Vorsorgen aus der Sicht des RH besondere Bedeutung zukommt.

Aufgrund einer Novelle zum BHOG⁴⁴ verringert sich die Haftungsobergrenze von 193,100 Mrd. EUR auf 180,900 Mrd. EUR für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018. Diese Verminderung ist insbesondere auf das Abreifen der Haftungen gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz von 18,000 Mrd. EUR auf 1,877 Mrd. EUR (diese freiwerdenden Beträge dürfen nicht für neue Haftungsübernahmen genützt werden) sowie auf eine um 3,000 Mrd. EUR höhere Haftungsobergrenze für die ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund entsprechender Vorschau- und Bedarfsrechnungen zurückzuführen. Die bisher enthaltene Gesamtobergrenze gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG in Höhe von 100 Mio. EUR wurde auf 900 Mio. EUR erhöht, weil sich gezeigt hatte, dass dieser Haftungsrahmen zu niedrig angesetzt worden war. Einige Haftungen außerbudgetärer Einheiten waren noch nicht erfasst und durch die Neuordnung von außerbudgetären Einheiten zu den Sektoren gemäß ESVG 2010 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der außerbudgetären Einheiten erweitern wird.

44 BGBl. I Nr. 40/2014

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im BHOG festgelegten Gesamthaftungs-
obergrenzen und deren Ausnutzung:

Tabelle 3.7-1: Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß BHOG	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2013
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsobergrenze	193,100	106,929
davon		
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gem. § 1 Abs. 1 Z. 1 BHOG	193,000	106,742
davon		
Kapital für Haftungen des Bundes gem. ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	18,000	4,979
alle übrigen Haftungen	175,000	101,763
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 BHOG	0,100	0,187

Quelle: BMF

Die auf die Haftungsobergrenze gemäß BHOG anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2013 106,742 Mrd. EUR bzw. 55,3 % der Obergrenze. Davon entfielen 4,979 Mrd. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gem. ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen betrug 187 Mio. EUR bzw. 187 % der dafür vorgesehenen Haftungsobergrenze. Der Haftungsrahmen für außerbudgetäre Einheiten in Höhe von 100 Mio. EUR wurde somit um 87 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Festlegung der Obergrenze in § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG die Haftungen der Universitäten nicht berücksichtigt worden sind.

Der Gesamthaftungsrahmen gemäß § 1 Abs. 1 BHOG (Bund und außerbudgetäre Einheiten, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen) von 193,100 Mrd. EUR wurde jedoch nicht überschritten.

Finanzierung des Bundeshaushalts
und Bundeshaftungen

3.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen:

Tabelle 3.7-2: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Kurswertänderung	Endbestand 31.12.2013			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		in %
in Mrd. EUR									
Exportförderungen	62,419	+ 20,746	- 26,273	- 0,381	56,512	0,000	56,512	- 5,907	- 9,5
Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG)	34,852	+ 2,870	- 6,222	- 0,137	31,363	0,000	31,363	- 3,489	- 10,0
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	27,567	+ 17,876	- 20,051	- 0,244	25,149	-	25,149	- 2,419	- 8,8
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	11,923	+ 0,468	- 5,758	- 0,038	6,292	0,302	6,595	- 5,328	- 44,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	4,185	+ 0,468	- 1,241	- 0,000	3,199	0,214	3,412	- 0,773	- 18,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	7,737	+ 0,000	- 4,517	- 0,038	3,094	0,088	3,182	- 4,555	- 58,9
ÖBB-Infrastruktur	18,814	+ 2,932	- 1,554	0,000	14,365	5,827	20,192	+ 1,378	+ 7,3
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,386	+ 0,044	- 0,007	- 0,003	2,371	0,050	2,421	+ 0,035	+ 1,5
ASFINAG	11,503	+ 2,285	- 2,121	- 0,062	9,290	2,316	11,605	+ 0,102	+ 0,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,978	+ 0,000	- 0,585	0,000	0,392	0,001	0,393	- 0,585	- 59,8
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,948	+ 0,062	- 0,088	0,000	0,922	-	0,922	- 0,026	- 2,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,155	+ 1,259	- 0,524	+ 0,007	0,898	-	0,898	+ 0,742	+ 477,9
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	7,939	+ 5,776	- 4,074	0,000	8,628	1,013	9,640	+ 1,702	+ 21,4
Sonstige Haftungen	0,698	+ 0,034	- 0,097	- 0,002	0,613	0,021	0,633	- 0,065	- 9,3
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,633	- 0,003	- 0,184	0,000	1,447	-	1,447	- 0,186	- 11,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	1,668	+ 0,000	- 0,184	0,000	1,485	-	1,485	- 0,184	- 11,0
- Guthabenstand bei der ÖPSK	0,035	+ 0,003	- 0,000	0,000	0,038	-	0,038	+ 0,003	+ 7,3
Summe Bundeshaftungen	119,397	33,605	- 41,265	- 0,479	101,729	9,529	111,258	- 8,139	- 6,8
davon in heimischer Währung	92,370	+ 14,495	- 20,861	0,000	76,502	9,503	86,005	- 6,366	- 6,9
davon in Fremdwährung	27,026	+ 19,110	- 20,404	- 0,479	25,227	0,026	25,253	- 1,773	- 6,6

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 41,265 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2013 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) (- 3,489 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG) (+1,702 Mrd. EUR), die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2013 mit 86,005 Mrd. EUR auf 77,3 % der gesamten Bundeshaftungen (2012: 77,4 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2012 um 184 Mio. EUR oder 11,0 % auf 1,485 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gegenüber dem Jahr 2012 um 186 Mio. EUR oder 11,4 % auf 1,447 Mrd. EUR.

Aufgrund einer Empfehlung des RH im Bericht „Haftungen des Bundes für Exportförderungen“ (Reihe Bund 2013/1) erfolgte eine Gesetzesänderung des § 7 AusfFG⁴⁵ dahingehend, dass, falls das Guthaben zum 31. Dezember eines Kalenderjahres 1 v.H. des gemäß § 3 Abs. 1 AusfFG festgesetzten Haftungsrahmens in Höhe von 50 Mrd. EUR oder eines allfällig höheren Rückstellungserfordernisses gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes übersteigt, der jeweils übersteigende Betrag bis zum 20. Jänner des folgenden Kalenderjahres an die Bundeskasse abzuführen ist.

⁴⁵ BGBl. I Nr. 121/2012

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

Tabelle 3.7–3: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,497	0,123	0,154	0,154	0,122	- 0,032
Sonstige Kosten	0,151	0,137	0,121	0,108	0,088	- 0,021
Summe Auszahlungen	0,648	0,261	0,275	0,263	0,210	- 0,053
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,373	0,043	- 0,046	- 0,043	- 0,049	- 0,006
Entgelte und sonstige Erträge	0,324	0,346	0,425	0,502	0,467	- 0,035
Summe Einzahlungen	0,697	0,389	0,378	0,459	0,418	- 0,041
Einzahlungsüberhang	0,049	0,128	0,103	0,196	0,208	+ 0,012
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	0,000	-	0,002	0,136	1,183	+ 1,047
Einzahlungen aus Haftungen	0,217	0,307	0,348	0,219	0,180	- 0,039
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	0,217	0,307	0,345	0,083	- 1,003	- 1,087

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 210 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 418 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Einzahlungsüberhang von 208 Mio. EUR.



Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2013 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1,003 Mrd. EUR, weil die Haftung der Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Stundungszinsen) schlagend wurde.

4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

4.1 Finanzrahmen des Bundes

4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den Bundesvoranschlag und Erfolg der Jahre 2009 bis 2013 gegenüber:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2009 bis 2013

Finanzjahr	Finanzrahmen				Erfolg	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Auszahlungsobergrenzen gesamt : Erfolg
	Stand 31.12.	Rücklagenentnahmen ¹⁾	Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR						
2009	77.519,87	640,58	292,05	78.452,50	69.456,58	88,5	- 8.995,92
fix	62.118,09	637,05		62.755,14	53.972,51	86,0	- 8.782,63
variabel	15.401,78	3,53	292,05	15.697,36	15.484,07	98,6	- 213,29
2010	70.817,41	1.486,31	395,88	72.699,59	67.286,86	92,6	- 5.412,73
fix	54.562,74	1.464,20		56.026,94	50.916,53	90,9	- 5.110,41
variabel	16.254,67	22,11	395,88	16.672,66	16.370,33	98,2	- 302,33
2011	69.099,30	2.797,60	80,06	71.976,96	67.813,52	94,2	- 4.163,44
fix	52.762,30	2.796,35		55.558,65	51.766,21	93,2	- 3.792,44
variabel	16.337,00	1,25	80,06	16.418,31	16.047,32	97,7	- 370,99
2012	76.529,91	2.593,25	4,19	79.127,35	72.880,41	92,1	- 6.246,94
fix	58.141,72	2.447,99		60.589,71	55.077,85	90,9	- 5.511,86
variabel	18.388,19	145,26	4,19	18.537,64	17.802,56	96,0	- 735,08
2013	75.055,81	2.890,98	4,40	77.951,19	75.566,68	96,9	- 2.384,51
fix	55.114,62	2.801,44		57.916,06	56.005,75	96,7	- 1.910,31
variabel	19.941,19	89,54	4,40	20.035,13	19.560,93	97,6	- 474,20

1) inkl. Rücklagenentnahmen, die gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 aufgrund tatsächlicher Mehreinzahlungen unterjährig gebildet wurden

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, BFG der Jahre 2009 bis 2013, eigene Berechnung

Durch die Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,891 Mrd. EUR sowie die Erhöhung variabler Auszahlungsobergrenzen in Höhe von 4,40 Mio. EUR im Finanzjahr 2013 stieg der Finanzrahmen insgesamt auf 77,951 Mrd. EUR. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens für 2013.

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inkl. Erhöhungen lag sodann bei 96,9 % bzw. der Erfolg wich um - 2,385 Mrd. EUR vom Finanzrahmen ab. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,7 % bzw. 97,6 %.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Das erste BFRG gemäß § 12 BHG 2013 galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018 (Fassung vom 6. Juni 2014, BGBl. I Nr. 37/2014).

Die Auszahlungsobergrenzen (insbesondere für das Jahr 2013) wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2009 bis 2018 samt Novellen.

Tabelle 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2018

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. EUR									
BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)										
BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novelle) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	77.519,87	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80					
<i>Veränderung</i>			- 2.172,00 - 3,0 %	- 3.224,60 - 4,4 %	- 3.803,20 - 5,1 %					
BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)			69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10				
<i>Veränderung</i>				+ 3.461,33 + 4,9 %	+ 2.282,33 + 3,2 %	+ 2.318,00 + 3,2 %				
BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)				73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65			
<i>Veränderung</i>				+ 2.024,28 + 2,8 %	+ 1.040,37 + 1,4 %	- 681,75 - 0,9 %	- 1.557,38 - 2,1 %			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)				75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15		
<i>Veränderung</i>				+ 900,00 + 1,2 %	+ 900,00 + 1,2 %	+ 450,00 + 0,6 %	-	-	-	-
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)				76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15		
<i>Veränderung</i>					- 97,50 - 0,1 %	-	-	-	-	-
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)					75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15		
<i>Veränderung</i>						-	-	-	-	-
BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	
<i>Veränderung¹⁾</i>						-	-	-	-	-
BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	
<i>Veränderung</i>						+ 864,94 + 1,2 %	+ 454,91 + 0,6 %	+ 1.192,01 + 1,6 %	+ 403,92 + 0,5 %	
BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle) BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)						75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28

1) Die Gesamt-Auszahlungsobergrenzen blieben unverändert. Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministerienengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017 und 2015 - 2018, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Für das Jahr 2013 legte das BFRG 2010 bis 2013 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 74,734 Mrd. EUR fest.

Das BFRG 2011 bis 2014 reduzierte die Auszahlungsobergrenze für 2013 mit 70,931 Mrd. EUR im Zuge der damals geplanten Budgetkonsolidierung und dem damit verbundenen Einsparungspotenzial um 3,803 Mrd. EUR (– 5,1 %) unter jene des zuvor beschlossenen Finanzrahmens. Die Einsparungen bezogen sich auf alle Rubriken, außer auf die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“; dort war bis 2014 aufgrund der Entwicklung der Zinssätze und dem Anstieg der Finanzschulden eine Erhöhung geplant.

Mit dem BFRG 2012 bis 2015 stiegen die Auszahlungsobergrenzen des Finanzrahmens wieder deutlich über die Werte des Finanzrahmens 2011 bis 2014: für das Jahr 2013 auf 73,213 Mrd. EUR (+ 2,282 Mrd. EUR bzw. + 3,2 %). Insbesondere steigende Auszahlungen im Bildungs- und Pflegebereich verminderten das Konsolidierungsvolumen.

Mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 vom April 2012 erfolgte eine neuerliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2012 und 2013, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2013 mit 74,253 Mrd. EUR um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über dem im Jahr davor beschlossenen Finanzrahmen lagen. Begründet wurde die Erhöhung damals insbesondere mit den im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität (Zuschüsse KA Finanz AG, Kapitalerhöhung Österreichische Volksbanken AG, Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz) und im Bildungsbereich (Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl) beabsichtigten bedeutenden Auszahlungsschwerpunkten.

Im Juli 2012 wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; jene für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Die Auszahlungen für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR auf 75,153 Mrd. EUR (+ 1,2 %). Dies betraf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45 „Bundesvermögen“).

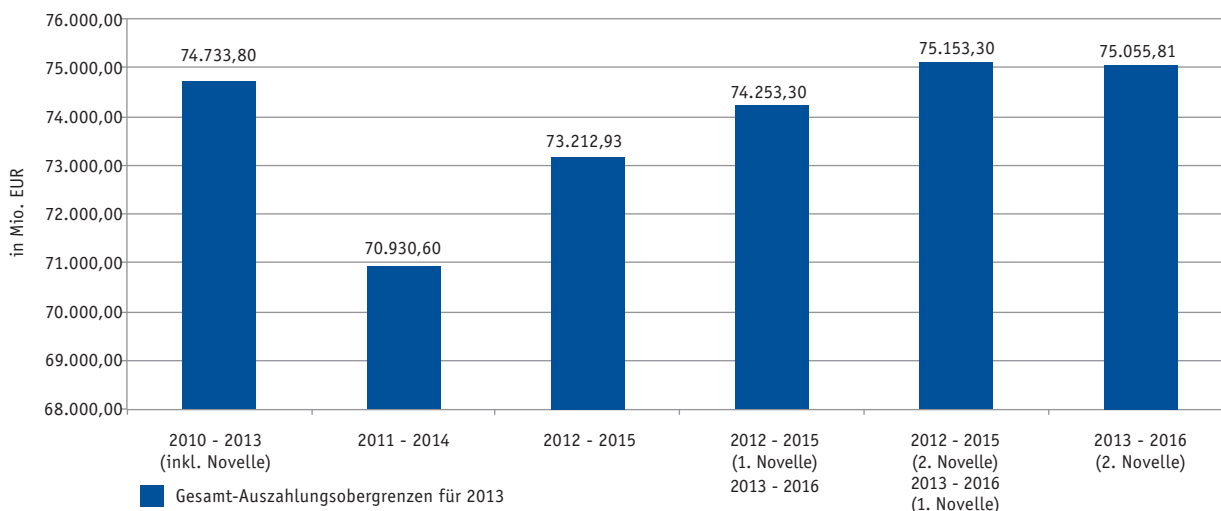
Im Dezember 2012 senkte eine weitere Novelle des BFRG 2013 bis 2016 die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 um 98 Mio. EUR auf 75,056 Mrd. EUR (– 0,1 %). Dies deshalb, weil – trotz zusätzlicher benötigter Mittel insbeson-

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

dere in der Rubrik 4 in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“) – mit Einsparungen insbesondere in der Rubrik 5 in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) gerechnet wurde und somit die Auszahlungsobergrenze in Summe für 2013 sank.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2013:

Abbildung 4.1-1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



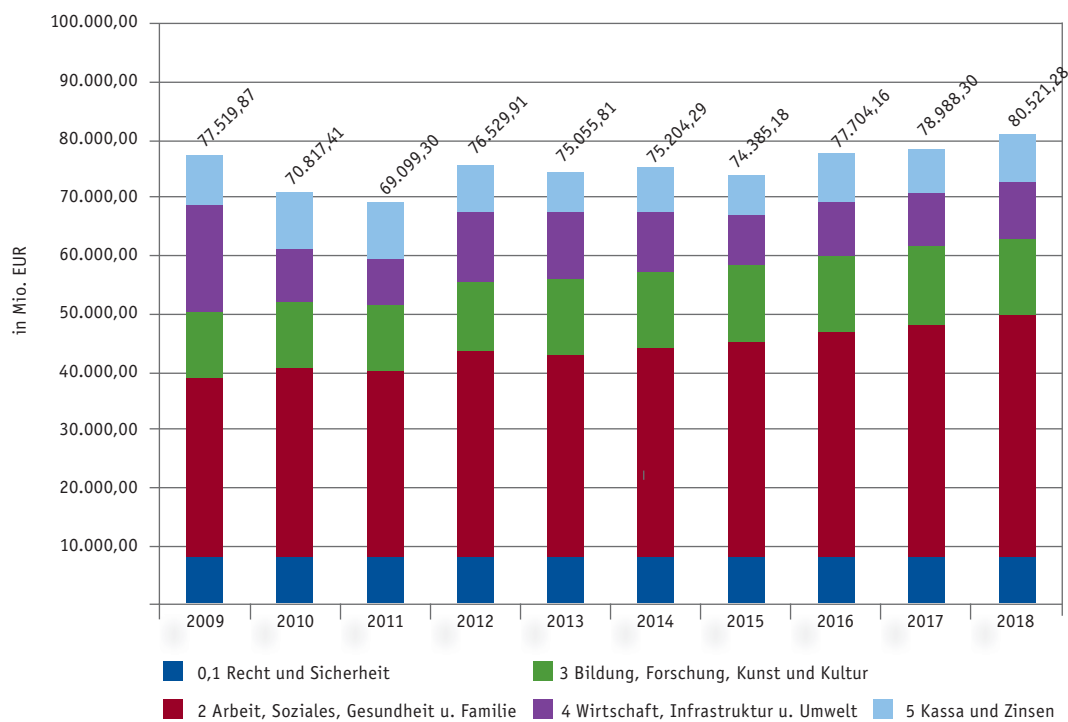
Quellen: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016

4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2009 bis 2018, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Abbildung 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2018



Quellen: BFRG 2009-2012, 2010-2013, 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017, 2015-2018

Die Details für die Jahre 2013 bis 2018 können folgender Tabelle und den nachfolgenden verbalen Erläuterungen entnommen werden.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2013 bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung 2013 : 2018	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
	in Mio. EUR							
0,1	Recht und Sicherheit	8.101,73	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 237,05
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	10,8 %	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	- 0,4 % – Pkte.
	fix	8.013,23	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	+ 250,45
	variabel	88,50	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 13,40
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.468,84	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 6.576,53
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	47,3 %	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	+ 4,9 % – Pkte.
	fix	19.931,56	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	+ 3.551,70
	variabel	15.537,29	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	+ 3.024,83
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.038,88	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 462,57
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	17,4 %	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	- 0,6 % – Pkte.
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.590,87	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 2.094,61
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	15,4 %	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	- 3,6 % – Pkte.
	fix	7.275,48	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	+ 10,13
	variabel	4.315,40	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 2.104,73
5	Kassa und Zinsen	6.855,48	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 283,93
	Anteil an der Gesamtobergrenze in %	9,1 %	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	- 0,2 % – Pkte.
	Gesamtobergrenze	75.055,81	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.465,47
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 1,9 %	+ 0,2 %	- 1,1 %	+ 4,5 %	+ 1,7 %	+ 1,9 %	+ 7,3 %
	fix	55.114,62	56.392,42	55.626,95	58.400,50	58.933,48	59.673,40	+ 4.558,78
		73,4 %	75,0 %	74,8 %	75,2 %	74,6 %	74,1 %	+ 0,7 % – Pkte.
	variabel	19.941,19	18.811,87	18.758,24	19.303,66	20.054,82	20.847,88	+ 906,70
		26,6 %	25,0 %	25,2 %	24,8 %	25,4 %	25,9 %	- 0,7 % – Pkte.

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 in Höhe von 75,056 Mrd. EUR (55,115 Mrd. EUR bzw. 73,4 % fixe Auszahlungsobergrenzen, 19,941 Mrd. EUR bzw. 26,6 % variable Auszahlungsobergrenzen) lag um 1,9 % unter dem Finanzrahmen für das Vorjahr (2012: 76,530 Mrd. EUR). Ab 2014 steigen die Obergrenzen laut letztgültigem BFRG vom Juni 2014 wieder an. Der stärkste Anstieg ist für 2016 mit + 4,5 % (+ 3,319 Mrd. EUR) geplant.

Im Jahr 2018 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze mit 80,521 Mrd. EUR um 7,3 % über dem Wert für 2013 liegen. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,5 %) als auch anteilig (+ 4,9 Prozentpunkte) am stärksten. In den Rubriken 0, 1 sowie 3 und 5 sind nur vergleichsweise geringe Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen geplant. Demgegenüber soll die Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gesenkt werden.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Einzelnen werden sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen der Rubriken gemäß BFRG wie folgt entwickeln bzw. werden dafür laut Strategiebericht 2015 bis 2018 folgende Faktoren verantwortlich gemacht:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2013 bis 2018 von 10,8 % auf 10,4 % (- 0,4 Prozentpunkte) sinken. Am stärksten soll dabei der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sinken (- 0,3 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1-4: Rubrik 0,1: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung			in %-Punkten	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt			
	in Mio. EUR						in %				
0,1	Recht und Sicherheit¹⁾	8.101,73	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 237,05	+ 2,9	+ 0,6	-
	Anteil an der Gesamtobergrenze	10,8 %	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	-	-	-	- 0,4
UG 01	Präsidentenkanzlei	7,83	7,30	7,89	8,08	8,26	8,42	+ 0,59	+ 7,5	+ 1,5	0,0
UG 02	Bundesgesetzgebung	136,33	143,00	146,45	148,60	150,77	152,73	+ 16,41	+ 12,0	+ 2,3	0,0
UG 03	Verfassungsgerichtshof	12,81	14,03	14,73	15,07	15,37	15,66	+ 2,85	+ 22,3	+ 4,1	0,0
UG 04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	18,67	19,25	19,49	20,03	20,52	+ 2,37	+ 13,1	+ 2,5	0,0
UG 05	Volksanwaltschaft	10,21	9,75	10,18	10,36	10,57	10,77	+ 0,56	+ 5,5	+ 1,1	0,0
UG 06	Rechnungshof	30,62	30,20	30,23	31,17	32,06	32,92	+ 2,30	+ 7,5	+ 1,5	0,0
UG 10	Bundeskanzleramt	335,82	392,05	393,64	378,74	384,42	391,19	+ 55,37	+ 16,5	+ 3,1	0,0
	fix	247,32	309,15	310,74	303,64	309,32	316,09	+ 68,77	+ 27,8	+ 5,0	
	variabel	88,50	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 13,40	- 15,1	- 3,2	
UG 11	Inneres	2.505,03	2.439,08	2.446,93	2.553,94	2.618,09	2.680,97	+ 175,94	+ 7,0	+ 1,4	0,0
UG 12	Äußeres	402,65	400,44	399,14	401,83	405,82	409,71	+ 7,06	+ 1,8	+ 0,3	0,0
UG 13	Justiz	1.289,15	1.259,05	1.269,37	1.288,65	1.310,53	1.330,67	+ 41,52	+ 3,2	+ 0,6	- 0,1
UG 14	Milit. Angelegenheiten und Sport	2.149,35	2.086,03	1.981,68	2.018,13	2.055,00	2.090,57	- 58,78	- 2,7	- 0,6	- 0,3
UG 15	Finanzverwaltung	1.193,78	1.089,52	1.125,00	1.138,75	1.158,96	1.184,66	- 9,13	- 0,8	- 0,2	- 0,1
UG 16	Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	± 0,00	± 0,0	-	-

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Für die Jahre 2014 und 2015 ist ein Rückgang bzw. ab 2016 ein geringfügiger Anstieg der Auszahlungen vorgesehen (2013: 8,102 Mrd. EUR, 2018: 8,339 Mrd. EUR). In dieser Entwicklung würden sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 vor allem die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungsmaßnahmen bei den „Ermessensauszahlungen“ und in der Personalbewirtschaftung widerspiegeln. Insgesamt sollen die Auszahlungen um 2,9 % bzw. 237,05 Mio. EUR von 2013 bis 2018 steigen (durchschnittlich pro Jahr + 0,6 %).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ umfasst das größte finanzielle Volumen; der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsbergrenze lag im Jahr 2013 bei 47,3 %. Bis 2018 soll er um 4,9 Prozentpunkte auf 52,2 % (42,045 Mrd. EUR) steigen. Die größten Zuwächse verzeichnen dabei die UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ (+ 2 Prozentpunkte) und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (+ 1,2 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–5: Rubrik 2: Entwicklung der Auszahlungsbergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres- schnitt	in %- Punkten		
	in Mio. EUR						in %				
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ¹⁾	35.468,84	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 6.576,53	+ 18,5	+ 3,5	–
	Anteil an der Gesamtobergrenze	47,3 %	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	–	–	–	+ 4,9
UG 20	Arbeit	6.405,79	7.028,26	7.147,20	7.230,22	7.331,76	7.513,81	+ 1.108,02	+ 17,3	+ 3,2	+ 0,8
	fix	1.441,70	1.851,51	1.904,05	1.922,03	1.933,02	1.939,90	+ 498,19	+ 34,6	+ 6,1	
	variabel	4.964,09	5.176,75	5.243,15	5.308,19	5.398,73	5.573,91	+ 609,83	+ 12,3	+ 2,3	
UG 21	Soziales und Konsumenten- schutz	2.900,78	2.923,32	3.000,23	3.062,93	3.078,63	3.115,27	+ 214,49	+ 7,4	+ 1,4	0,0
UG 22	Pensions- versicherung (Sozial- versicherung)	9.966,20	10.194,00	10.680,00	11.112,00	11.710,00	12.268,00	+ 2.301,80	+ 23,1	+ 4,2	+ 2,0
	fix	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	± 0,00	± 0,0	–	
	variabel	9.966,20	10.194,00	10.680,00	11.112,00	11.710,00	12.268,00	+ 2.301,80	+ 23,1	+ 4,2	
UG 23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.693,87	8.921,61	9.288,38	9.616,96	9.957,12	10.290,46	+ 1.596,59	+ 18,4	+ 3,4	+ 1,2
UG 24	Gesundheit	925,83	953,31	957,04	1.043,66	1.082,71	1.110,22	+ 184,39	+ 19,9	+ 3,7	+ 0,1
	fix	318,83	323,64	308,69	372,20	387,62	390,01	+ 71,18	+ 22,3	+ 4,1	
	variabel	607,00	629,67	648,35	671,46	695,09	720,21	+ 113,21	+ 18,6	+ 3,5	
UG 25	Familie und Jugend	6.566,38	6.801,49	7.023,47	7.252,66	7.490,26	7.737,62	+ 1.171,24	+ 17,8	+ 3,3	+ 0,9

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der Rubrik 2 sollen bis 2018 um insgesamt 18,5 % oder 6,577 Mrd. EUR ansteigen, was insbesondere auf die UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“, 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, 24 „Gesundheit“ und UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen ist:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der Schwerpunkt der Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ liegt einerseits auf der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 bzw. dem aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018 ist insbesondere ein hohes Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmer vorgesehen. Demzufolge sollen insgesamt 370 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2016 für Beschäftigungsförderung älterer Arbeitnehmer (Eingliederungsbeihilfe, Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes) reserviert werden. Insgesamt sollen die Auszahlungen in der UG 20 bis 2018 um 1,108 Mrd. EUR bzw. 17,3 % steigen.

Für den Anstieg der Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 214 Mio. EUR bzw. + 7,4 %) werden im Strategiebericht 2015 bis 2018 folgende Gründe genannt: Es soll das Ziel der Erhaltung der hohen Qualität und Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems erreicht werden. Insbesondere soll ein Pflegefonds die Kostensteigerungen der Länder und Gemeinden in den nächsten Jahre abdecken sowie durch die Übernahme des Landespflegegelds in die Bundeskompetenz eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. In seinem Bericht „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform“ (Reihen Kärnten bzw. Tirol 2014/2) hob der RH die grundsätzliche Bedeutung der Pflegefinanzierung für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen hervor. Deshalb empfahl der RH, verbesserte Planungs- und Steuerungsmechanismen für die Kosten der stationären Pflege zu entwickeln und die Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung wesentlich zu verbessern. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kosten für stationäre Pflege in den Ländern Kärnten und Tirol deutlich stärker gestiegen waren, als sich dies aus der wachsenden Anzahl der Heimplätze und der Inflation allein ergeben hätte. Die Heimbewohner benötigten im Schnitt mehr Pflege und konnten in geringerem Umfang selbst für die Kosten aufkommen. Neu errichtete Heime waren aufgrund ihrer besseren Ausstattung teurer als die Heime im bisherigen Durchschnitt. Die resultierende Steigerung der Nettoaufwendungen lag sowohl im Land Kärnten als auch im Land Tirol rund drei- bis viermal so hoch, wie in der Prognose des BMASK erwartet worden war.

In der UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ sind im Zeitraum 2013 bis 2018 Steigerungen bei den Auszahlungen von 2,302 Mrd. EUR (+ 23,1 %) vorgesehen. Etwa 90 % der Auszahlungen dieser Untergliederung betreffen den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, der sich zum Großteil aus der Ausfallhaftung zur Deckung der Differenz zwischen den Aufwendungen

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

und den Erträgen der Pensionsversicherungsträger und der Partnerleistung⁴⁶ zusammensetze. Etwa 10 % der Auszahlungen würden auf die Ersätze der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen entfallen. Die Entwicklung der Auszahlungen hänge laut Strategiebericht 2015 bis 2018 wesentlich von der Anzahl der Pensionsbezieher sowie von der Anzahl der Pflichtversicherten ab. Gemäß einem Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung soll die Anzahl der Pensionen je 1.000 Pflichtversicherungen bis zum Jahr 2018 auf 625 ansteigen (2013: 618). Im Stabilitätsgesetz 2012 und im Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 waren Maßnahmen vorgesehen, die zur faktischen Anhebung des Pensionsalters führen sollen.

In der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ sollen die Auszahlungen laut BFRG von 2013 bis 2018 um 1,597 Mrd. EUR bzw. 18,4 % ansteigen. Der deutliche Anstieg bei den Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und die laufenden Pensionsanpassungen würden laut Strategiebericht 2015 bis 2018 zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen führen. Mittel- und langfristig würden wegen der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten stagnierende Einzahlungen und damit eine Verschlechterung des Saldos der UG 23 erwartet.

In der UG 24 „Gesundheit“ ist ein Anstieg der Auszahlungen um 184 Mio. EUR bzw. 19,9 % auf 1,110 Mrd. EUR vorgesehen, wovon rund zwei Drittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt sind; dieser variable Anteil steigt laut BFRG um 18,6 % und ist von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig (siehe auch TZ 4.1.3). Darüber hinaus sollen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 im Jahr 2015 20 Mio. EUR und ab 2016 jährlich 80 Mio. EUR für die so genannte „Gratis-Zahnspange“ zur Verfügung gestellt werden.

In der UG 25 „Familie und Jugend“ sollen die Auszahlungen gemäß BFRG um 1,171 Mrd. EUR bzw. 17,8 % steigen. Im Fokus stehen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die für die Jahre 2014 (um 4 %), 2016 und 2018 (je um 1,9 %) geplante Erhöhung der Familienbeihilfe. Der RH stellte in seinem Bericht „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2014/3) fest, dass eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern nicht gelungen war. Die Kürzungen von Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (auch Familienlastenausgleichsfonds, FLAF) im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 trugen dazu bei, dass der FLAF im Jahr 2012 einen Überschuss erzielte. Der RH empfahl in dem Bericht, dass bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistun-

⁴⁶ Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das Niveau der Beitragsleistungen in der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen (22,8 %) angehoben wird.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

gen, die aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen wäre. In seiner Stellungnahme zur Regierungsvorlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots vom Juli 2014 wies der RH kritisch auf die weiter ansteigende finanzielle Belastung des Bundes durch die geplante Erhöhung der jährlichen Zweckzuschüsse an die Länder von rd. 14 Mio. EUR auf rd. 76 Mio. EUR hin. Demgegenüber soll der Kofinanzierungsanteil der Länder kontinuierlich sinken. Weiters wird kritisiert, dass dem Bund dennoch keine effektiven Instrumente zur Kontrolle oder Steuerung des Mitteleinsatzes zukommen. Die vorgesehene Vereinbarung wird nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung führen und das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung weiter fördern.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ – dem zweitgrößten Auszahlungsbereich – lag 2013 bei 17,4 % (13,039 Mrd. EUR) an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze. Bis 2018 soll der Anteil auf 16,8 % (- 0,6 Prozentpunkte) sinken.

Tabelle 4.1–6: Rubrik 3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt	in %-Punkten		
	in Mio. EUR						in %				
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur¹⁾	13.038,88	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 462,57	+ 3,5	+ 0,7	-
	Anteil an der Gesamtobergrenze	17,4 %	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	-	-	-	- 0,6
UG 30	Unterricht, Kunst und Kultur (ab 2014: Bildung und Frauen)	8.502,86	8.078,70	7.992,67	8.103,65	8.256,14	8.391,56	- 111,31	- 1,3	- 0,3	- 0,9
UG 31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	3.931,11	3.950,43	4.073,09	4.104,82	4.140,52	+ 118,51	+ 2,9	+ 0,6	- 0,2
UG 32	Kunst und Kultur	-	368,59	441,75	425,11	425,73	428,67	+ 428,67	-	+ 3,8	+ 0,5
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	101,60	101,60	101,60	101,60	101,60	+ 3,70	+ 3,8	+ 0,7	0,0
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,10	424,20	429,20	429,10	429,10	429,10	+ 23,00	+ 5,7	+ 1,1	0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In absoluten Zahlen betrachtet sollen bis 2018 die Auszahlungen in der Rubrik 3 um 463 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 13,501 Mrd. EUR steigen. Den größten Anteil daran hat die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, wo laut Strategiebericht 2015 bis 2018 vor allem Mittel für die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule und den Ausbau der Nachmittagsbetreuung bereitstehen sollen.

Im Zuge der BFRG–Novelle vom Februar 2014 wurde unterjährig (für zehn Monate) ab März 2014 die UG 32 „Kunst und Kultur“ neu mit einem Finanzrahmen von rd. 369 Mio. EUR eingerichtet, der bis 2018 auf rd. 429 Mio. EUR steigt. Die UG 30 heißt nunmehr „Bildung und Frauen“; die Auszahlungsobergrenze dafür wurde für das Jahr 2014 insbesondere wegen der erforderlichen Mittelumschichtung in die neue UG 32 um 349,90 Mio. EUR auf 8,079 Mrd. EUR verringert.

In der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ steigen die Auszahlungen von 2013 bis 2018 um 119 Mio. EUR bzw. 2,9 %, was vor allem den Universitäten in Form der Hochschulraum-Strukturmittel, dem Ausbau des Fachhochschulsektors sowie der Grundlagenforschung (FWF, ÖAW) zugute kommen soll.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag der Anteil an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze im Jahr 2013 bei 15,4 %. Bis 2018 soll der Anteil auf 11,8 % (– 3,6 Prozentpunkte) sinken. Dies resultiert insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (– 2,9 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–7: Rubrik 4: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt	in %-Punkten		
	in Mio. EUR						in %				
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt¹⁾	11.590,87	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 2.094,61	- 18,1	- 3,9	-
	Anteil an der Gesamtobergrenze	15,4 %	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	-	-	-	- 3,6
UG 40	Wirtschaft	421,37	360,73	364,64	348,84	352,96	355,62	- 65,75	- 15,6	- 3,3	- 0,1
UG 41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	3.170,43	3.349,36	3.584,51	3.774,09	3.953,51	+ 1.039,45	+ 35,7	+ 6,3	+ 1,0
UG 42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	2.226,27	2.144,79	2.176,31	2.182,77	2.197,98	+ 104,48	+ 5,0	+ 1,0	- 0,1
	fix	773,90	939,02	865,79	895,77	900,67	915,29	+ 141,40	+ 18,3	+ 3,4	
	variabel	1.319,60	1.287,26	1.278,99	1.280,54	1.282,10	1.282,68	- 36,92	- 2,8	- 0,6	
UG 43	Umwelt	658,25	520,98	621,51	643,47	644,47	645,47	- 12,78	- 1,9	- 0,4	- 0,1
UG 44	Finanzausgleich	804,00	1.014,00	988,67	1.038,30	1.026,43	1.002,22	+ 198,22	+ 24,7	+ 4,5	+ 0,2
	fix	48,81	218,08	163,84	181,95	132,65	74,25	+ 25,43	+ 52,1	+ 8,7	
	variabel	755,18	795,92	824,84	856,36	893,78	927,97	+ 172,79	+ 22,9	+ 4,2	
UG 45	Bundesvermögen	2.260,44	1.510,48	1.020,30	1.005,96	1.033,66	1.028,66	- 1.231,78	- 54,5	- 14,6	- 1,7
	fix	1.360,44	1.065,11	1.020,29	1.005,96	1.033,66	1.028,66	- 331,78	- 24,4	- 5,4	
	variabel	900,00	445,38	0,01	0,01	0,01	0,01	- 900,00	- 100,0	- 90,8	
UG 46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	1.831,59	431,00	530,82	430,81	302,81	- 2.126,44	- 87,5	- 34,1	- 2,9
	fix	1.088,64	1.631,59	431,00	530,81	430,81	302,81	- 785,83	- 72,2	- 22,6	
	variabel	1.340,61	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.340,61	- 100,0	- 93,2	

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4 sollen laut Strategiebericht bis 2018 deutlich um 18,1 % oder 2,095 Mrd. EUR zurückgehen (2013: 11,591 Mrd. EUR; 2018: 9,496 Mrd. EUR). Hauptsächlich ist dies auf die UG 45 „Bundesvermögen“ und die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen:

Während die Auszahlungsobergrenzen in den UG 40 „Wirtschaft“ und 43 „Umwelt“ bis 2018 sinken sollen (UG 40: - 66 Mio. EUR; UG 43: - 13 Mio. EUR) – die Umwelt-Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll können laut

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Strategiebericht 2015 bis 2018 mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden – soll die Auszahlungsobergrenze in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ steigen. Im diesem Bereich sollen laut Strategiebericht 2015 bis 2018 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Landbewirtschaftung sowie für eine nachhaltige Landwirtschaft und den Schutz vor Naturgefahren gefördert werden.

In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ steigt die Auszahlungsobergrenze um 35,7 % auf 3,954 Mrd. EUR an – laut Strategiebericht 2015 bis 2018 für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, vor allem für ÖBB-Infrastruktur (Schienenprojekte).

Ebenso ist ein Anstieg bis 2018 in der UG 44 „Finanzausgleich“ um 24,7 % auf 1,002 Mrd. EUR geplant: Diese Auszahlungen seien fast zur Gänze variabel und von der Abgabentwicklung abhängig (insbesondere von der Einkommen- und Körperschaftsteuer, siehe dazu auch TZ 4.1.3) und würden sich vor allem aus Mitteln für den Katastrophenfonds, die Wohnbauförderung und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zusammensetzen.

Die Auszahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ werden sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 von 2,260 Mrd. EUR im Jahr 2013 um 54,5 %, also um mehr als die Hälfte, auf 1,029 Mrd. EUR im Jahr 2018 verringern. Der dann noch verfügbare Rahmen soll vor allem für Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung und der Exportfinanzierung, für Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, nationale Kostenersätze und internationale Zuschüsse zur Verfügung stehen.

Noch stärker sollen die Auszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückgehen (von 2,429 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 303 Mio. EUR im Jahr 2018). Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 beinhaltet die Auszahlungsobergrenze für 2014 noch die Kapitalmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 200 Mio. EUR, für eine zweckgebundene Sonderabgabe in Höhe von 128 Mio. EUR sowie einen eventuellen sonstigen Bedarf an Bankenkaptalisierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR. In den Folgejahren (ab 2015) sollten laut Strategiebericht jährliche Auszahlungsobergrenzen von 300 bis 500 Mio. EUR ausreichend sein. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 ist festgehalten, dass Auszahlungen für Banken in folgender Höhe budgetiert sind: 2014: 1,7 Mrd. EUR, 2015: 0,3 Mrd. EUR, 2016: 0,4 Mrd. EUR, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. EUR.

In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

400 Mio. EUR und die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenzen lag 2013 bei 9,1 %. Bis 2018 sinkt er auf 8,9 % (- 0,2 Prozentpunkte).

Tabelle 4.1–8: Rubrik 5: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Rubrik	BFRG						Veränderung				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013 : 2018	im Jahres-schnitt	in %-Punkten		
	in Mio. EUR						in %				
5	Kassa und Zinsen ¹⁾	6.855,48	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 283,93	+ 4,1	+ 0,8	-
	Anteil an der Gesamtobergrenze	9,1 %	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	-	-	-	- 0,2
UG 51	Kassenverwaltung	337,47	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	- 336,47	- 99,7	- 68,8	- 0,4
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	6.903,51	6.557,45	7.861,18	7.354,38	7.128,42	+ 620,40	+ 9,5	+ 1,8	+ 0,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung sollen bis 2018 um 4,1 % bzw. 284 Mio. EUR auf 7,139 Mrd. EUR ansteigen. Insbesondere der Anstieg im Jahr 2016 (7,872 Mrd. EUR) hänge laut Strategiebericht 2015 bis 2018 mit den Zinsen für eine Nullkupon-Anleihe zusammen. Der Anstieg sei insgesamt jedoch wesentlich geringer als noch im BFRG 2014 bis 2017 vorgesehen war. Die Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für die UG 51 „Kassenverwaltung“ auf 1 Mio. EUR pro Jahr sei darauf zurückzuführen, dass die Sonderkonten des Bundes insbesondere für den Katastrophenfonds nicht mehr veranschlagt würden und aufgrund der absehbaren Marktsituation mit geringeren Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr zu rechnen sei. Andererseits ergäben sich insgesamt weniger stark

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

steigende Zinszahlungen, weil infolge der Umsetzung des Konsolidierungspakets geringere Abgänge zu finanzieren seien.

4.1.2.3 Auszahlungsobergrenzen bis 2018 im Vergleich zum Erfolg 2013

Rubriken-Ebene

Beim Vergleich der geplanten Auszahlungen für 2018 mit dem Erfolg 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4.1–9: Auszahlungsobergrenzen für 2018 laut BFRG 2015 bis 2018 im Vergleich zu den Auszahlungen 2013

Rubrik		Auszahlungen		BFRG		Veränderung 2013 : 2018		
		2013		2018		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %			
0,1	Recht und Sicherheit	8.219,79	10,9	8.338,78	10,4	+ 118,98	+ 1,4	- 0,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.580,54	47,1	42.045,37	52,2	+ 6.464,83	+ 18,2	+ 5,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886,19	17,1	13.501,45	16,8	+ 615,25	+ 4,8	- 0,3
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.159,82	16,1	9.496,27	11,8	- 2.663,55	- 21,9	- 4,3
5	Kassa und Zinsen	6.720,33	8,9	7.139,42	8,9	+ 419,08	+ 6,2	0,0
Gesamtsumme		75.566,68	100,0	80.521,28	100,0	+ 4.954,60	+ 6,6	
Vergangenheitsbezogene Auszahlungen								
	für Pensionen (UG 22 und 23)	18.404,15	24,4	22.558,46	28,0	+ 4.154,31	+ 22,6	+ 3,6
	für Zinsen (UG 58)	6.396,56	8,5	7.128,42	8,9	+ 731,85	+ 11,4	+ 0,4
	Summe	24.800,71	32,8	29.686,87	36,9	+ 4.886,16	+ 19,7	+ 4,1

1) UG– Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2018 sollen mit 80,521 Mrd. EUR insgesamt um 4,955 Mrd. EUR (+ 6,6 %) über dem Erfolg des Jahres 2013 liegen.

Die größte Steigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 6,465 Mrd. EUR bzw. + 18,2 %), insbesondere für Pensionen geplant. Der Anteil der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen soll im Zeitraum bis 2018 auf 52,2 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen um 419,08 Mio. EUR (+ 6,2 %) steigen. Der Anteil der Rubrik 5 an den Gesamtauszahlungen bleibt mit 8,9 % gleich.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Betrugen im Jahr 2013 die Auszahlungen für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Auszahlungen“⁴⁷) 24,801 Mrd. EUR bzw. 32,8 % der Gesamtauszahlungen, sollen diese im Jahr 2018 gemäß BFRG 2015 bis 2018 auf 29,687 Mrd. EUR (+ 4,886 Mrd. EUR bzw. + 19,7 %) steigen. Somit würden im Jahr 2018 36,9 % der Gesamtauszahlungen für Pensionen und Zinsen aufgewendet. **In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Auszahlungen enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen.**

Der Anteil der Rubrik 3 soll ebenfalls steigen (+ 4,8 %), auch in der Rubrik 0,1 ist ein leichter Anstieg von 1,4 % zu verzeichnen. In der Rubrik 4 soll der Anteil im Zeitraum 2013 bis 2018 zurückgehen (- 21,9 %). **Dieser Rückgang ist vor allem von der Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gekennzeichnet (siehe dazu auch TZ 4.1.2.2 bzw. TZ 5.11).**

Im Folgenden werden je Rubrik die laut BFRG für die Jahre 2013 bis 2018 geplanten Veränderungsrate der Auszahlungsobergrenzen der durchschnittlichen jährlichen Veränderung der tatsächlichen Auszahlungen der Jahre 2009 bis 2013 gegenübergestellt:

⁴⁷ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–10: Entwicklung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungsobergrenzen 2013 bis 2018 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten	
	2009	2013		2013	2018			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten	
0,1	Recht und Sicherheit	7.509,68	8.219,79	+ 2,3	8.101,73	8.338,78	+ 0,6	- 1,7
	fix	7.451,74	8.136,48	+ 2,2	8.013,23	8.263,68	+ 0,6	- 1,6
	variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	75,10	- 3,2	- 12,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462,08	35.580,54	+ 3,1	35.468,84	42.045,37	+ 3,5	+ 0,3
	fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	23.483,25	+ 3,3	+ 0,3
	variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	18.562,12	+ 3,6	+ 0,3
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363,04	12.886,19	+ 3,2	13.038,88	13.501,45	+ 0,7	- 2,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,69	12.159,82	+ 0,1	11.590,87	9.496,27	- 3,9	- 4,0
	fix	10.124,11	7.992,91	- 5,7	7.275,48	7.285,60	+ 0,0	+ 5,8
	variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.210,66	- 12,5	- 33,1
5	Kassa und Zinsen	7.026,09	6.720,33	- 1,1	6.855,48	7.139,42	+ 0,8	+ 1,9
	Auszahlungen/Auszahlungsobergrenze	69.456,58	75.566,68	+ 2,1	75.055,81	80.521,28	+ 1,4	- 0,7
	fix	53.972,51	56.005,75	+ 0,9	55.114,62	59.673,40	+ 1,6	+ 0,7
	variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	20.847,88	+ 0,9	- 5,1

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtauszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %, wobei das durchschnittliche Wachstum in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ mit + 2,3 %, 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit + 3,1 % und 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ mit + 3,2 % darüber lag. Dagegen waren die Auszahlungen in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ rückläufig (- 1,1 % im Jahresschnitt 2009 bis 2013). Jene in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ änderte sich mit + 0,1 % nur geringfügig.

Gemäß BFRG 2015 bis 2018 – ergänzt um die Werte für 2013 und 2014 aus den BFRG 2013 bis 2016 bzw. 2014 bis 2017 – sollen die Auszahlungsobergrenzen um durchschnittlich + 1,4 % pro Jahr wachsen; das sind um 0,7 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der tatsächlichen Auszahlungen 2009 bis 2013. Die durchschnittliche jährliche Veränderung ist in der Rubrik 4 rückläufig (- 3,9 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018), während die Auszahlungen in der Rubrik 2 am stärksten wachsen sollen (+ 3,5 % im Jahresschnitt 2013 bis 2018). Auch in den anderen Rubriken

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

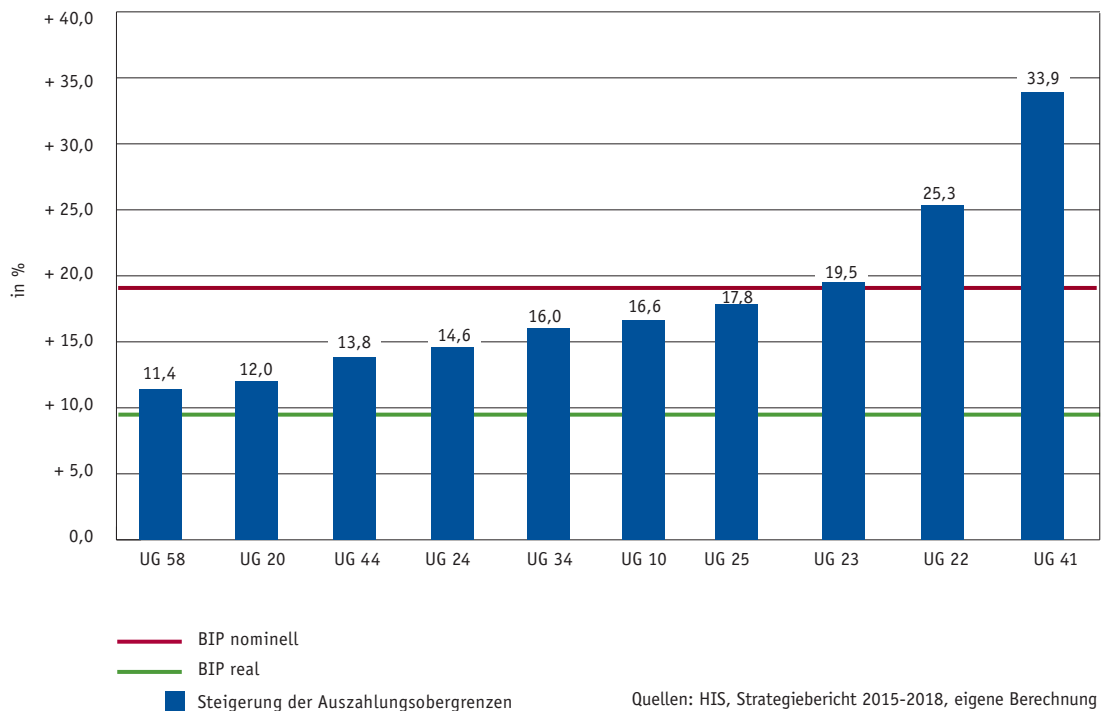
soll es Wachstumsraten von + 0,6 % (Rubrik 0,1), + 0,7 % (Rubrik 3) und + 0,8 % (Rubrik 5) geben.

Untergliederungsebene

Bei einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Auszahlungen für das Jahr 2013 und den geplanten Auszahlungsobergrenzen für 2018 laut BFRG ergeben sich Steigerungsraten von bis zu 33,9 % (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“).

In folgender Abbildung sind jene Untergliederungen mit Steigerungsraten von über 10 Mio. EUR bzw. über 10 % im Vergleich zum bei der BFRG-Erstellung zugrunde gelegten prognostizierten BIP-Wachstum dargestellt:

Abbildung 4.1-3: Auszahlungssteigerungen bis 2018 im Vergleich zum BIP-Wachstum



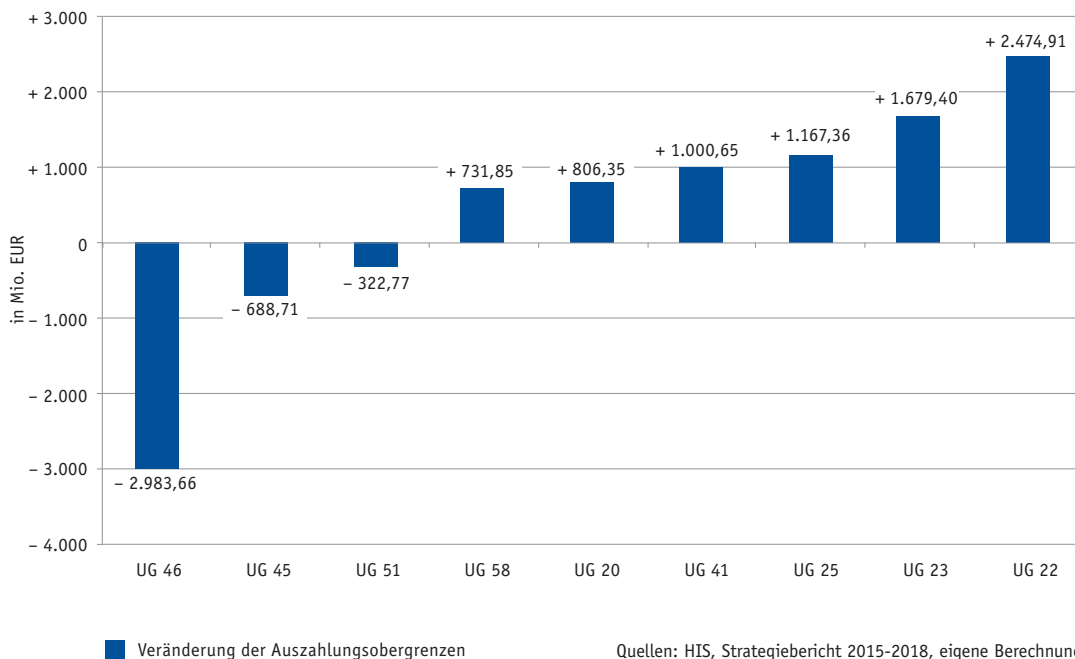
Es ist deutlich erkennbar, dass drei Untergliederungen, nämlich die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 22 „Pensionsversicherung (Sozialversicherung)“ und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, letztere mit der Steigerungsrate von 33,9 %, über dem prognostizierten Wachstum des nominellen BIP liegen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Auch in absoluten Zahlen betrachtet gehören diese drei Untergliederungen zu jenen mit der größten Veränderung. Die UG 25 „Familie und Jugend“ weist ebenfalls eine hohe absolute Steigerungsrate auf, liegt jedoch im Verhältnis zum BIP-Wachstum zumindest unter dem nominellen Wachstum.

Nachstehende Abbildung enthält all jene Untergliederungen, deren Veränderung bis 2018 mehr als 300 Mio. EUR (sowohl Steigerung als auch Verringerung des Auszahlungsbetrags) ausmacht.

Abbildung 4.1-4: Auszahlungsveränderungen bis 2018 über 300 Mio. EUR



Fazit

Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen von 2013 bis 2018 sind – im Vergleich zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der Jahre 2009 bis 2013, insbesondere in den Rubriken 0,1 und 3 – auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich. Besonders aber ist in Bezug auf die in der budgetär besonders wichtigen Rubrik 2 geplanten Auszahlungssteigerungen das Erfordernis entsprechender Strukturreformen zur Bremsung der Ausgabendynamik offensichtlich. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre, beispielsweise wie bzw.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

durch welche Reformen die geplanten niedrigeren Auszahlungssteigerungen zu erreichen sind oder ob der tatsächliche Abgabenertrag mit dem geplanten Ertrag Schritt halten kann (Einzelheiten siehe in TZ 4.3 und TZ 5).

Die Europäische Kommission bestätigte mit ihren Ergebnissen zur Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Ratsempfehlungen Österreichs ebenfalls, dass Österreich seine Reformen fortsetzen muss. Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses erfordere weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Für die nachhaltige Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts seien darüber hinaus Struktur-reformen mit Veränderung der Aufgabenverteilung und die Einrichtung von klaren Schnittstellen zwischen den Gebietskörperschaften (u.a. beim Gesundheitswesen, bei der Pflege, dem Förderwesen oder bei der Bildung) ausständig. Diese Einschätzungen teilte auch der Fiskalrat (Einzelheiten siehe in TZ 10.4).

4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

Einzahlungen

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ zusammen.

Den größten Anteil an den erwarteten Gesamt-Einzahlungen des Jahres 2018 (79,379 Mrd. EUR) hätte laut Strategiebericht 2015 bis 2018 die UG 16 „Öffentliche Abgaben“, die sich netto auf 55,074 Mrd. EUR belaufen soll. Die den Werten zugrunde liegende Steuerschätzung beruhe auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar 2014. Demnach solle sich das nominelle Wirtschaftswachstum auf einem Niveau von 3,5 % jährlich einpendeln und die unselbständig aktiv Beschäftigten sollten bis 2018 jährlich um rd. 0,8 % ansteigen.

Im Detail ging der Strategiebericht von folgenden Einzahlungen für die nächsten vier Jahre aus:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1–11: Einzahlungen 2014 bis 2018 gemäß Strategiebericht

Einzahlungen	BVA	Strategiebericht			
	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mrd. EUR				
Veranlagte Einkommensteuer	3,500	3,500	3,700	3,900	4,000
Lohnsteuer	26,000	27,300	28,700	30,200	31,900
Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)	2,780	2,830	2,930	3,080	3,230
Körperschaftsteuer	6,200	6,600	6,800	7,000	7,200
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000
Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag	0,640	0,640	0,640	0,640	0,440
Kapitalverkehrssteuern (inkl. Finanztransaktionssteuer)	0,100	0,100	0,500	0,500	0,500
Umsatzsteuer	25,600	26,300	27,100	27,800	28,600
Verbrauchssteuern	6,247	6,425	6,635	6,640	6,640
Verkehrssteuern	6,199	6,415	6,611	6,757	6,903
Sonstige Abgaben	1,614	1,670	1,704	1,743	1,777
Summe öffentliche Abgaben, brutto	79,380	81,780	85,320	88,260	91,190
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28,598	- 29,583	- 30,723	- 31,827	- 33,016
Nationaler EU-Beitrag	- 2,900	- 3,000	- 3,000	- 3,000	- 3,100
Summe öffentliche Abgaben, netto	47,882	49,197	51,597	53,433	55,074
Einzahlungen UG 20 "Arbeit"	6,035	6,282	6,579	6,814	6,914
Einzahlungen UG 25 "Familie und Jugend"	7,151	7,394	7,732	8,152	8,525
Einzahlungen UG 41 "Verkehr, Innovation u. Technologie"	0,382	0,277	0,264	0,264	0,264
Einzahlungen UG 45 "Bundesvermögen"	1,215	1,113	1,264	1,238	1,233
Einzahlungen UG 46 "Finanzmarktstabilität"	2,431	0,112	0,052	0,050	0,050
Einzahlungen UG 51 "Kassenverwaltung"	1,452	1,427	1,431	1,446	1,459
Sonstige Einzahlungen	5,648	5,724	5,801	5,838	5,860
Einzahlungen gesamt	72,196	71,525	74,721	77,236	79,379

Quelle: Strategiebericht 2015 - 2018

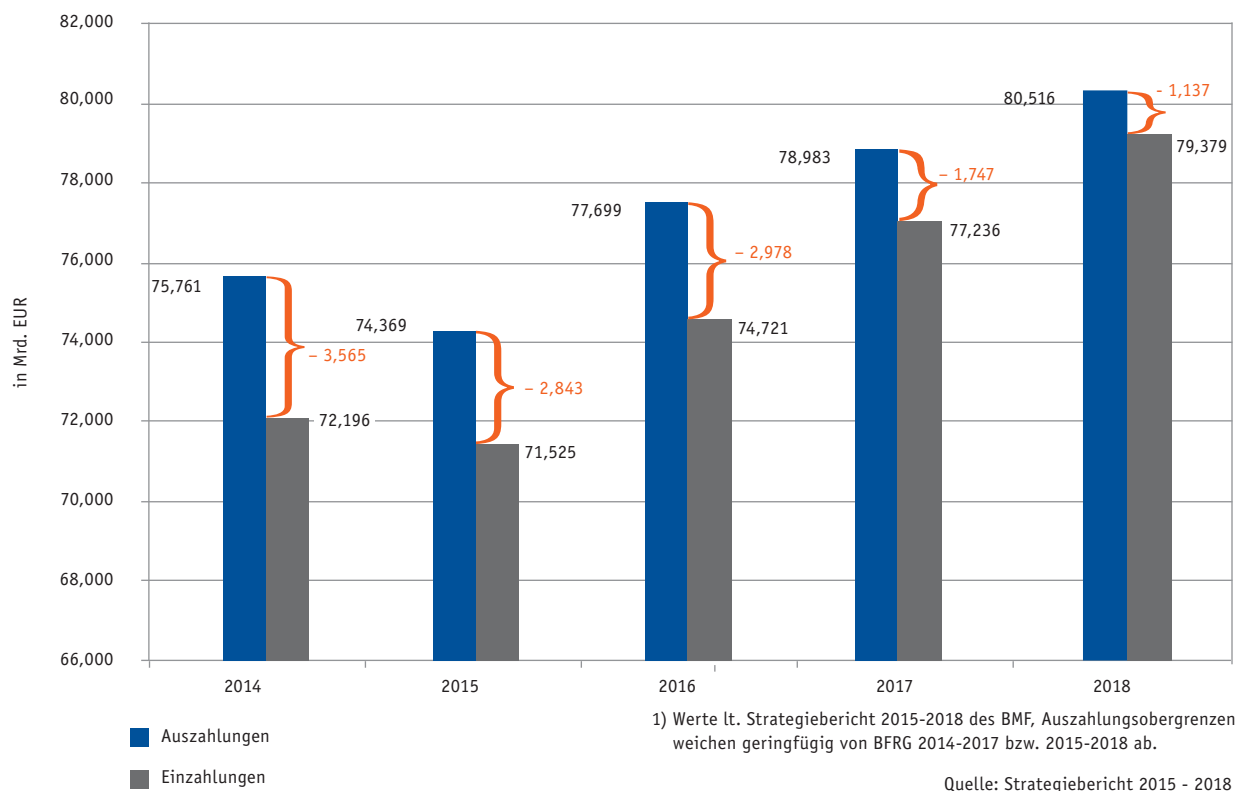
In dieser Entwicklung der Einzahlungen spiegelte sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Österreich wider. Das Erreichen dieser Planwerte ist mit Risiko behaftet, wie der Abgabenertrag im Finanzjahr 2013 zeigt, der um 1,3 % unter dem Wert des Voranschlags blieb (siehe TZ 5.1). Für die geplante Finanztransaktionssteuer – aus diesem Titel sind ab 2016 Einzahlungen von jährlich 500 Mio. EUR vorgesehen – fehlt bisher die Rechtsgrundlage.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo zwischen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2014 bis 2018, der sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 ergeben sollte, ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 4.1–5: Nettofinanzierungssaldo gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018¹⁾



Der Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2014 bis 2018 wird laut Strategiebericht jeweils negativ sein, somit ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe zwischen - 3,565 Mrd. EUR (2014) und - 1,137 Mrd. EUR (2018). Für das Jahr 2013 war der Nettofinanzierungssaldo mit - 4,203 Mrd. EUR noch wesentlich höher als für die kommenden Jahre angenommen (siehe auch TZ 2.1).

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 habe die Erreichung der Stabilität der öffentlichen Finanzen in der österreichischen Budgetpolitik oberste Priorität. Ab 2016 soll strukturell ein nahezu ausgeglichener Haushalt erzielt und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP reduziert werden; bis

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

zum Jahr 2018 werde das gesamtstaatliche strukturelle Defizit auf - 0,3 % des BIP zurückgehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit werde auf unter - 0,5 % zurückgeführt und die Schuldenquote werde bis 2018 auf rund 71,5 % des BIP gesenkt. Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolge dabei eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung und würde folgende Schwerpunkte setzen:

- Konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote;
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung;
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern.

Um diese Ziele zu erreichen, obwohl sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch geringeres Wirtschaftswachstum und die Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Banken verschlechtert haben, plane die Bundesregierung laut Strategiebericht 2015 bis 2018 zusätzliche Initiativen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, wie die Fortführung der Verwaltungsreform, die Harmonisierung der Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften und eine Steuerstrukturreform.

Fazit

Die dargestellte Entwicklung der Auszahlungen auf Basis des aktuellsten BFRG 2015 bis 2018 macht den vielfach bestehenden Reformbedarf deutlich, einerseits um geringe Auszahlungssteigerungen tatsächlich einhalten zu können, andererseits um erhebliche Auszahlungsdynamiken nicht eintreten zu lassen.

Im Strategiebericht 2015 bis 2018 sind zwar zahlreiche, die Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen beeinflussende Einzelmaßnahmen angeführt, es fehlt jedoch an einer budgetären Gesamtdarstellung struktureller Reformen, mit welchen die budgetären Ziele erreicht werden können. Es bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf eine erfolgreiche Bewältigung der budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre, wie beispielsweise, ob der tatsächliche Abgabenertrag mit dem geplanten Ertrag Schritt halten kann oder

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

wie bzw. durch welche Reformen die geplanten niedrigeren Auszahlungssteigerungen zu erreichen sind (Einzelheiten siehe in TZ 4.3 und TZ 5).

4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete (TZ 4.2.1 und 4.2.2). Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie (TZ 4.2.3) möchte die Bundesregierung das mittelfristige gegenwärtige Haushaltsziel (siehe dazu auch TZ 10.4) bis zum Jahr 2016 erreichen.

4.2.1 Budgetkonsolidierungsmaßnahmen 2011 bis 2014

Im Dezember 2009 stellte der Rat der EU für Österreich ein übermäßiges Defizit fest und eröffnete ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit („ÜD-Verfahren“)⁴⁸. Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Im Herbst 2010 beschloss die Bundesregierung die Konsolidierungsstrategie, die den im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom 26. Jänner 2010 vorgezeichneten Konsolidierungspfad ermöglichen sollte. Damit wollte Österreich das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP absenken.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von insgesamt 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 gemeldet. Steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielen. In den „einnahmenseitigen Maßnahmen“ der Tabelle 4.2-1 waren die steuerlichen Maßnahmen betreffend den Bund (öffentliche Abgaben netto) bereits enthalten. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁴⁹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

⁴⁸ gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV

⁴⁹ In den Bereichen Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung und Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2–1: Konsolidierungspaket 2011 bis 2014 (April 2011)

	2011	2012	2013	2014	Summe 2011 : 2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495	2.210	2.695	3.226	9.628	66,1
Sozialbereich	733	860	969	1.093	3.657	25,1
Förderungen	190	330	404	458	1.382	9,5
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486	791	868	963	3.108	21,3
Zinersparnis durch Konsolidierung	86	229	454	712	1.481	10,2
Einnahmenseitige Maßnahmen	846	1.239	1.351	1.503	4.939	33,9
Summe (Bundeshaushalt)	2.341	3.449	4.046	4.729	14.565	100,0
in % des BIP	0,8	1,1	1,3	1,4	4,6	
Steuerliche Maßnahmen	1.164	1.741	1.921	2.191	7.017	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,7	2,3	
Offensivmaßnahmen	502	562	634	701	2.399	
in % des BIP	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8	

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014 (27.4.2011), eigene Berechnung

Eine Umsetzung von gesetzlichen Maßnahmen erfolgte zum Teil mit dem am 20. Dezember 2010 beschlossenen Budgetbegleitgesetz 2011⁵⁰. Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 18. November 2010 das Betrugsbekämpfungspaket als Teil der steuerlichen Maßnahmen in Form des Betrugsbekämpfungsgesetz 2010⁵¹ und der Finanzstrafgesetz–Novelle 2010⁵². Für andere Bereiche waren keine nachvollziehbaren Maßnahmen dokumentiert.

Eine Evaluierung, inwieweit mit den gesetzten Maßnahmen die Umsetzung des Konsolidierungspakets 2011 bis 2014 erfolgt ist, liegt dem RH nicht vor.

4.2.2 Stabilitätspaket 2012 bis 2016

Infolge der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 mit einem Paket von fünf Verordnungen und einer Richtlinie („Sixpack“⁵³) und der Unterzeichnung des „Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“⁵⁴ („Fiskalpakt“) am 2. März 2012 plante die österreichische Bundesregierung, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016 und ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017 zu erreichen sowie die Schuldenquote bis 2016 auf 70 % des BIP zurückzuführen.⁵⁵

50 BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010

51 BGBl. I Nr. 105/2010 vom 14.12.2010

52 BGBl. I Nr. 104/2010 vom 14.12.2010

53 VO–EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

54 BGBl. III Nr. 17/2013 vom 22.01.2013

55 siehe Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts 2016 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. März 2012 ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“). Für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich das Konsolidierungspaket mit einem Volumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR) nieder. Darin waren auch steuerliche Maßnahmen (öffentliche Abgaben brutto für Bund, Länder und Gemeinden) in Höhe von 9,195 Mrd. EUR berücksichtigt. Die Mehreinzahlungen aus öffentlichen Abgaben (netto) für den Bund (insgesamt 6,642 Mrd. EUR) ergaben sich aus der Summe der Zeilen „Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)“ und „Gegenfinanzierung Bankenpaket“. Gegenläufig waren Offensivmaßnahmen⁵⁶ von 6,157 Mrd. EUR im Zeitraum 2012 bis 2016 vorgesehen.

Tabelle 4.2–2: Stabilitätspaket 2012 bis 2016 (März 2012)

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012 : 2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinsersparnis Bund (aufgrund geringerer Neuverschuldung)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Summe Einsparungen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	
in % des BIP	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6		
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	
in % des BIP	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4		

Quelle: Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)

In der öffentlichen Verwaltung des Bundes sollen bis 2016 Einsparungen von 2,544 Mrd. EUR erreicht werden, primär durch eine restriktive Personalpolitik (Nulllohnrunde 2013 und moderate Gehaltsanpassung 2014), durch Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz und durch die Zusammenlegung und Schließung von Verwaltungseinrichtungen.

⁵⁶ zusätzlich: Aufstockung des Globalbudgets für Universitäten, zusätzliche Mittel für den Unterricht an Schulen

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Bereich Pensionen und Arbeitslosenversicherung wurden Maßnahmen im Umfang von 6,963 Mrd. EUR bis 2016 geplant, insbesondere, indem dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegengewirkt werden soll. Dabei sollen eine moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014 Einsparungen von insgesamt 2,560 Mrd. EUR und der Struktureffekt durch einen späteren Pensionsantritt 1,200 Mrd. EUR bis 2016 bringen.

Mit der „Gesundheitsreform 2012“ soll das Wachstum der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) eingebremst werden, indem die Zuwachsraten an das nominelle BIP-Wachstum herangeführt werden. Bis 2016 sollen durch einen gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegten Ausgabendämpfungspfad Einsparungen von rd. 3,430 Mrd. EUR (Länder 2,058 Mrd. EUR, Sozialversicherung 1,372 Mrd. EUR) realisiert werden. In Tabelle 4.2-2 sind für den Bereich des Gesundheitswesens lediglich die Einsparungen betreffend den Bund explizit ausgewiesen. Zur Entwicklung der Sozialversicherungsausgaben in den Jahren 2009 bis 2013 vergleiche TZ 10.3.

Im Bereich der staatlichen Unternehmungen sollen bei den ÖBB in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt über 1,442 Mrd. EUR eingespart werden; eine Förderungsreform solle Einsparungen von insgesamt 1,000 Mrd. EUR bewirken.

Die geringere Erhöhung der Schuldenquote soll Einsparungen bei den Zinsausgaben in Höhe von insgesamt 1,634 Mrd. EUR bringen.

Gesetzliche Maßnahmen zum Stabilitätspaket 2012 bis 2016

Die erforderlichen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit den Konsolidierungsmaßnahmen 2012 bis 2016 wurden im Wesentlichen mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 umgesetzt, wobei das 1. Stabilitätsgesetz die steuerlichen und das 2. die sonstigen Maßnahmen enthielt. Die Regierungsvorlagen wurden am 6. März 2012 vom Ministerrat und die Gesetze am 28. März 2012 vom Nationalrat beschlossen und in den Bundesgesetzblättern⁵⁷ vom 31. März 2012 bzw. 24. April 2012 veröffentlicht. In den beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (1. Stabilitätsgesetz) waren das vorgesehene Steuerabkommen mit der Schweiz („Abgeltungssteuer“) und die eigentliche vorgesehene Finanztransaktionssteuer nicht enthalten. Zur Umsetzung der Gesundheitsreform wurden das Gesundheitsreformgesetz 2013⁵⁸ beschlossen und Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“⁵⁹

57 BGBl. I Nr. 22/2012 und BGBl. I Nr. 35/2012

58 BGBl. I Nr. 81/2013 vom 23.05.2013

59 BGBl. I Nr. 199/2013 vom 15.10.2013

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

bzw. zur „Zielsteuerung Gesundheit“⁶⁰ geschlossen.⁶¹ Der entsprechende Nationalratsbeschluss erfolgte am 26. April 2013.

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf die Gesetzesbegutachtung zum Entwurf des Gesundheitsreformgesetzes 2013. Dabei kritisierte er, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt werden und zersplitterte Kompetenzen unverändert bleiben würden. Infolge dieser Kompetenzsplitterung würden die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander fallen und kein gemeinsamer Finanzierungstopf erreicht werden. Der RH hat bei Gebarungüberprüfungen im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Dies betrifft insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Diese Kernprobleme und Unzulänglichkeiten wurden durch den Gesetzesentwurf nicht gelöst. Notwendige Maßnahmen wie beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitlichere Dotierung der Landesgesundheitsfonds wurden mit dem Entwurf nicht realisiert (siehe TZ 5.6).

Der Nationalrat beschloss am 6. Juli 2012 das Abkommen mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt, das die Grundlagen für die Abgeltungssteuer enthielt⁶². Ein entsprechendes Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein wurde am 20. März 2013 im Nationalrat beschlossen.⁶³

Hinsichtlich der Umsetzung der Finanztransaktionssteuer arbeitete Österreich seit 2013 verstärkt mit zehn weiteren Mitgliedstaaten zusammen. Gemäß eines Vorschlags der Europäischen Kommission für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU sollte die Finanztransaktions-

⁶⁰ BGBl. I Nr. 200/2013 vom 15.10.2013

⁶¹ siehe dazu die Stellungnahme des RH unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Gesundheitsreform.pdf

⁶² Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 192/2012 vom 28.12.2012

⁶³ „Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern samt Schlussakte einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen“, BGBl. III Nr. 301/2013 vom 08.11.2013

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

steuer der EU als neue Eigenmittelquelle dienen.⁶⁴ Geplant war, mit dem neuen Eigenmittelbeschluss auch die Finanztransaktionssteuer mit 1. Jänner 2014 einzuführen. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen ermächtigte auf Vorschlag der Kommission⁶⁵ am 22. Jänner 2013 elf Mitgliedstaaten (darunter Österreich) zu einer verstärkten Zusammenarbeit untereinander zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Am 5. Mai 2014 einigten sich die Finanzminister von zehn an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten auf die Rahmenbedingungen. In einer gemeinsamen Erklärung hielten sie die schrittweise Umsetzung – Besteuerung zunächst von Aktien und einigen Derivaten – sowie die Ausarbeitung der Details bis Ende 2014 fest. Im Jahr 2016 soll die Finanztransaktionssteuer erstmalig geleistet werden, wobei die Steuer laut Auskunft des BMF als nationale Einnahme vorgesehen ist.

Ursprünglich sollte die Finanztransaktionssteuer ab dem Jahr 2014 Einzahlungen auf nationaler Ebene lukrieren. Eine Einführung der Finanztransaktionssteuer ist mit Stand Juli 2014 noch nicht absehbar, nachdem dazu eine entsprechende Einigung auf EU-Ebene erforderlich ist. Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018 wären aus diesem Titel nunmehr Einzahlungen von jährlich 500 Mio. EUR erst ab 2016 vorgesehen, für die Einführung dieser Finanztransaktionssteuer fehlt allerdings bisher die Rechtsgrundlage.

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014“ berichtete das BMF am 15. Oktober 2013 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Aus diesem Bericht ging hervor, dass bis auf die Finanztransaktionssteuer alle Maßnahmen umgesetzt seien. Die Angaben entsprachen den Darstellungen im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom 16. April 2013, wo – ergänzend zu früheren Darstellungen – die Einzahlungen aus der „Abgeltungssteuer Liechtenstein“ und Maßnahmen betreffend das Pendlerpauschale⁶⁶ berücksichtigt waren. Die publizierten Werte für die „Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung“ (2013: – 40 Mio. EUR, 2014–2016: – 50 Mio. EUR) sowie für „Schließung von Steuerlücken“ bei der Umsatzsteuer (2013: – 50 Mio. EUR) wichen von der ursprünglichen Schätzung im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom 6. März 2012 ab (siehe dazu Tabelle 4.2-3).

64 Europäische Kommission, Vorschlag für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 510 endgültig vom 29. Juni 2011; geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 739 endgültig vom 9. November 2011

65 Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer COM(2012)631 final vom 25. Oktober 2012.

66 „Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988“, BGBl. I Nr. 53/2013 vom 20.03.2013 (NR-Beschluss am 27.02.2013)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2–3: Geplante Einzahlungen aus steuerlichen Maßnahmen 2013 bis 2016

Steuerliche Maßnahmen im Vergleich	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR			
Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)				
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	350	450	500	750
Gruppenbesteuerung	50	75	75	75
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken ¹⁾	300	300	300	300
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	110	110	110	110
Finanztransaktionssteuer ²⁾		500	500	500
Mineralölsteuer	70	80	80	80
Abgeltungssteuer Schweiz	1.000	50	50	50
Halbierung Bausparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge	70	100	100	100
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	- 75	- 75	- 75	- 75
Erweiterung Körperschaftsteuerpflicht	40	50	50	50
1:1 Abgeltung der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen betreffend das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)		100	100	100
Summe Strategiebericht 2013-2016	2.043	1.868	1.918	2.168
Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)				
Abweichungen zum Strategiebericht 2013-2016	- 180	350	- 150	- 170
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	- 40	- 50	- 50	- 50
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken ¹⁾	- 50			
Abgeltungssteuer Liechtenstein		500	20	20
Pendlerpauschale	- 140	- 160	- 180	- 200
Sonstige kleinere Steuermaßnahmen ³⁾	50	60	60	60
Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017	1.863	2.218	1.768	1.998

1) Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten beim Vorsteuerabzug, Verlängerung per Vorsteuerberichtigung

2) keine Umsetzung

3) darunter Erweiterung Körperschaftsteuerpflicht und Abgeltung GSBG

Quellen: Strategiebericht 2013–2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012–2017

Im Bereich der Förderungsreform beschloss der Nationalrat am 16. Oktober 2012 das Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 - TDBG 2012)⁶⁷. Damit sollte ein Transparenzportal geschaffen werden, mit dem alle in der Leistungsangebotsdatenbank erfassten Leistungsangebote öffentlich zugänglich gemacht werden. Gemäß Nationalem Reformprogramm Österreichs 2014 steht das Transparenzportal transparenzportal.gv.at seit Juni 2013 in einer ersten Ausbaustufe zur Verfügung. Gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 soll der Ausbau der Transparenzdatenbank eine bessere Steuerung und schlankere

67 BGBl. I Nr. 99/2012 vom 14.11.2012

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Prozesse in der Vergabe von Förderungen ermöglichen. Außerdem soll mit neuen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln ein Beitrag zur Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen sowie zur Steigerung der Effizienz bei der Förderungsgewährung und -abwicklung geschaffen werden. Mit den Ländern schloss der Bund eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Transparenzdatenbank, die am 27. April 2013 in Kraft trat.⁶⁸ Darin wurde vereinbart, dass über das Transparenzportal alle von Bund und Ländern in der Leistungsangebotsdatenbank erfassten Leistungsangebote öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Dem entsprechend sind seit Sommer 2014 über das Transparenzportal rund 645 Leistungsangebote des Bundes und 1.473 Leistungsangebote der Länder öffentlich abrufbar. Über die rechtliche Umsetzung einer Gebietskörperschaften übergreifenden Transparenzdatenbank soll erst nach einer Evaluierung der Leistungsangebotsdatenbank entschieden werden.

Der RH hat sich im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen mehrfach für eine Förderungsdatenbank ausgesprochen, in der die Leistungen aller Förderungsgeber einbezogen werden sollen. Diesbezüglich erachtet der RH die Einrichtung einer Transparenzdatenbank grundsätzlich als positiv.⁶⁹ Eine effiziente Abstimmung des Förderungswesens setzt die Errichtung einer gesamtösterreichischen Förderungsdatenbank voraus. Der RH bekräftigt daher seine Aussagen, wonach die derzeitige Ausgestaltung der Transparenzdatenbank den gestellten Anforderungen an eine Förderungsdatenbank nicht gerecht wird.⁷⁰ Auch die Art. 15a-Vereinbarung über eine Transparenzdatenbank wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es liegt dem RH darüber hinaus keine Berechnung vor, wie die Transparenzdatenbank zu den in den Konsolidierungspaketen genannten Einsparungen im Bereich der Förderungen beitragen soll.

Der Entwurf einer weiteren Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über ein koordiniertes Förderungswesen wurde nach dem Ende des Stellungnahmeverfahrens am 4. April 2012 nicht im Nationalrat eingebracht. Zu diesem Entwurf wies der RH ebenfalls darauf hin, dass er keine Regelungen über eine Gebietskörperschaften übergreifende

68 BGBl. I Nr. 73/2013 vom 25.04.2013

69 vgl. Stellungnahme des RH zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 - TDBG 201z (GZ 302.124/002-2B1/12 = 20/SN-387/ME XXIV. GP), http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2012/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Transparenzdatenbank.pdf

70 vgl. „Verwaltungsreform 2011“, Positionspapier des RH, Reihe 2011/1, S. 177, Pkt. 9.21

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Förderungsdatenbank enthielt.⁷¹ Die Angabe des darin geschätzten Einsparungspotenzials konnte der RH nicht schlüssig nachvollziehen.

Eine Evaluierung, inwieweit mit den gesetzten Maßnahmen die Umsetzung des Stabilitätspakets 2012 bis 2016 erfolgt ist, liegt dem RH nicht vor.

4.2.3 Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie bis 2018

Aufbauend auf den Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2012 bis 2016 („Stabilitätspaket“) will die Bundesregierung gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018 die Budgetkonsolidierung konsequent fortsetzen, ab 2016 strukturell einen ausgeglichenen Haushalt erzielen und die Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP reduzieren. Die Konsolidierungsziele sollen durch strikte Ausgabendisziplin unter Beteiligung aller Ressorts erreicht werden. Außerdem verweist die Bundesregierung im Strategiebericht 2015 bis 2018 auf das bereits beschlossene Steuerpaket (Abgabenänderungsgesetz 2014).

Tabelle 4.2-4: Entwicklung der budgetären Maßnahmen 2014 bis 2018

Entwicklung der budgetären Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	in Mio. EUR					
Bund						
Kürzung Ermessensauszahlungen	500	300	300	300	300	1.700
Moderate Gehaltsanpassung 2014 und 2015	50	100	100	100	100	450
Moderate Pensionsanpassung 2014	320	320	320	320	320	1.600
Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter	267	327	479	571	792	2.436
Summe Einsparungen Bund	1.137	1.047	1.199	1.291	1.512	6.186
in % des BIP	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	
Steuerliche Maßnahmen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
in % des BIP	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	
davon Mehreinzahlungen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
davon Mindereinzahlungen ¹⁾	46	180	283	287	289	1.084
Zusätzliche Offensivmaßnahmen	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675
in % des BIP	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	

1) in Offensivmaßnahmen enthalten: Abschaffung des Gesellschaftsteuer, Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum IEF

Quellen: Strategiebericht 2015-2018, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2013-2018

In den Einsparungsmaßnahmen des Bundes 2014 bis 2018 sind keine wesentlichen Strukturreformen enthalten. Auf der Auszahlungsseite sind die Maßnahmen von der Kürzung von Ermessensauszahlungen sowie von einem moderaten Anstieg der Auszahlungen für das Personal (Aktive und Pensionen) geprägt.

⁷¹ vgl. Stellungnahme des RH zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über ein koordiniertes Förderwesen, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2012/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Foerderwesen.pdf

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Neuregelungen gab es im Bereich der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, die mit 1. Jänner 2014 in Kraft traten. Die befristete Invaliditätspension wurde bzw. wird schrittweise durch ein System der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ersetzt und für unter 50-Jährige vollständig abgeschafft. Außerdem traten Verschärfungen im Bereich der „Hacklerregelung“ in Kraft (z.B. keine Anrechnung von Schul- und Studienzeiten, Erhöhung des Antrittsalters, höhere Abschläge).

Die Bundesregierung rechnet laut Österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 mit einer Anhebung des faktischen Pensionsalters von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018) Jahre (+ 1,7 Jahre). Im Zeitraum 2003 bis 2013 konnte das Pensionsantrittsalter jedoch um lediglich 0,1 Jahr (Männer) bzw. 0,2 Jahre (Frauen) erhöht werden (siehe TZ 5.4). Parallel dazu sollen die Beschäftigungsquoten für Männer im Alter von 55 bis 59 Jahren von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018), für Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018) und Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren von 47,9 % (2012) auf 62,9 % (2018) steigen. Das sind für Männer im Alter von 55 bis 59 Jahren + 1,1 Prozentpunkte, für Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren + 2,3 Prozentpunkte und für Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren + 2,5 Prozentpunkte pro Jahr. Im Zeitraum 2004/2013 veränderten sich diese Beschäftigungsquoten laut der Berechnung der Statistik Austria für Männer um jährlich + 1,2 bzw. + 1,7 Prozentpunkte sowie für Frauen um + 2,4 Prozentpunkte. Die Beschäftigungsquoten für Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und für Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren müssten somit jährlich deutlich stärker wachsen als in der Vergangenheit.

Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 24. Februar 2014 das Abgabenänderungsgesetz 2014⁷², das Steuererhöhungen gemäß Regierungsvorlage vom 29. Jänner 2014 von insgesamt 5,364 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorsah. Gemäß den finanziellen Erläuterungen in der Regierungsvorlage sollte der Bund 3,688 Mrd. EUR erhalten. Die Mehreinzahlungen sollen insbesondere aus der Anpassung des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer, der Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake und aus Betrugsbekämpfungsmaßnahmen stammen. Der Bankensektor soll über die Erhöhung der Stabilitätsabgabe einen Sonderbeitrag leisten. In der Berechnung ist auch die Abschaffung der Gesellschaftsteuer ab 2016 (Summe 2014 bis 2018: - 300 Mio. EUR) berücksichtigt.

Weiters soll eine Entlastung der Unternehmen durch Senkung der Lohnnebenkosten durch Reduktion des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversiche-

72 BGBl. I Nr. 13/2014 vom 28.02.2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

zung und des Beitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds erzielt werden (Summe 2014 bis 2018: - 445 Mio. EUR bzw. - 339 Mio. EUR).

In den steuerlichen Maßnahmen sind weiterhin Einzahlungen aus der Finanztransaktionssteuer ab 2016 (1,5 Mrd. EUR) vorgesehen, für die nach wie vor keine Einigung auf EU-Ebene vorliegt.

Mit der Fortführung des Konsolidierungskurses soll gemäß Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit bis 2016 auf 0,4 % des BIP gesenkt und bis 2018 weiter auf 0,3 % des BIP zurückgehen.

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 sind die Entwicklungen des gesamtstaatlichen Maastricht Defizits und der Staatsschuldenquote in der Maastricht Abgrenzung von den Effekten der Sanierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der damit verbundenen geplanten Abbaugesellschaft geprägt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei. Der öffentliche Schuldenstand würde um 17,8 Mrd. EUR anwachsen. Demgemäß sollen das gesamtstaatliche Maastricht Defizit 2014 auf 2,7 % des BIP und die Staatsschuldenquote 2014 auf 79,2 % des BIP gemäß ESVG 95 ansteigen. Bis 2018 soll das gesamtstaatliche Maastricht Defizit auf 0,5 % des BIP zurückgeführt werden. Die Schuldenquote soll auf rund 71,5 % des BIP gemäß ESVG 95 gesenkt werden. Die Auswirkungen, die sich durch die Umstellung auf das ESVG 2010 ergeben werden, sind in TZ 10.2 dargestellt.

4.2.4 Entwicklung der Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 waren für das Jahr 2013 Offensivmaßnahmen von 634 Mio. EUR vorgesehen. Durch die Aufstockung der Globalbudgets für die Universitäten und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Unterricht wurden im Strategiebericht 2013 bis 2016 die Auszahlungen für die Maßnahmen 2013 um 698 Mio. EUR ausgeweitet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 wurden die publizierten Offensivmaßnahmen für das Jahr 2013 noch einmal um 66 Mio. EUR erhöht, sodass schließlich Auszahlungen in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen 2013 geplant waren.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

In den Folgejahren (2014 bis 2016) sollten sie auf ähnlichem Niveau bleiben (siehe Tabelle 4.2-5).

Tabelle 4.2-5: Entwicklung der Offensivmaßnahmen 2011 bis 2018

Entwicklung der Offensivmaßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	in Mio. EUR								
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	80			480
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80	80	80			480
Neue Mittelschule	2	12	34	66	102	132			348
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	100			600
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	100			600
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40	40				200
Pflegefonds ¹⁾	100	150	200	235	300	350			1.335
Summe Stabilitätsprogramm 2010-2014 (27.4.2011)²⁾	502	562	634	701					2.399
Universitäten Aufstockung Globalbudget			250	250	250	250			1.000
Unterricht zusätzl. Mittel gegenüber BVA 2012		308	448	320	270	270			1.616
Summe Strategiebericht 2013-2016 (6.3.2012)²⁾		870	1.332	1.271	1.322	1.362			6.157
Angewandte Forschung			25	25	30	30			110
Jungunternehmeroffensive			30	10	10	10			60
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen			11						11
Summe Stabilitätsprogramm 2012-2017 (16.4.2013)²⁾			1.398	1.306	1.362	1.402			5.468
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen				100	100	100	50		350
Erhöhung der Familienbeihilfe				65	129	191	191	253	828
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege				41	46	49	70	104	311
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklung				45	85	110	110	120	470
Handwerkerbonus				10	20				30
Hochwasserschutzmaßnahmen				107	96	86	86	86	462
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung						100	100	100	300
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung ³⁾				46	95	98	102	104	445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds ³⁾					85	85	85	85	339
Abschaffung der Gesellschaftsteuer ³⁾						100	100	100	300
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)					20	80	80	80	260
Ausbau schulischer Tagesbetreuung				80	80	80	80	80	400
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse					30	50	50	50	180
Summe Strategiebericht 2015-2018 (Apr. 2014)²⁾				494	786	1.129	1.103	1.162	4.675

1) inkl. Länderanteil

2) Die Länge der Zeitreihen sowie die Summen ergeben sich aus den jeweiligen Dokumenten.

3) Steuerliche Maßnahmen

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010-2014, Strategiebericht 2013-2016, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012-2017

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Im Strategiebericht 2015 bis 2018 kündigte die Bundesregierung weitere Offensivmaßnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von 4,675 Mrd. EUR an. Die Maßnahmen wurden im gleichzeitig vorgelegten **Österreichischen Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 als „implementiert“** gekennzeichnet.

Noch vor Ablauf der XXIV. Regierungsperiode im Oktober 2013 beschloss der Nationalrat die Vereinbarung zur Finanzierung des „verpflichtenden Gratiskindergartenjahres“ gemäß Art. 15a B-VG⁷³. Darin wurde mit den Ländern die Fortsetzung der sprachlichen Frühförderung im Rahmen eines kostenlosen verpflichtenden Kindergartenjahres vereinbart. In einer Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 120/2011, wurde diese bis 2017 verlängert und es wurden die Zweckzuschüsse des Bundes angehoben sowie die Verwendungszwecke erweitert⁷⁴. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen belastet den Bundeshaushalt von 2014 bis 2017 mit insgesamt 350 Mio. EUR. In seiner Stellungnahme zum Entwurf der „Art. 15a-Zusatzvereinbarung“ hielt der RH fest, dass „Kinderbetreuung“ sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung in die Kompetenz der Bundesländer fällt. **Der Bund gewährt ungeachtet dessen den Bundesländern Zweckzuschüsse, wobei der vorgesehene Kofinanzierungsanteil der Bundesländer sukzessive abnahm. Der Bund übernimmt somit sukzessive Landes- und Gemeindeausgaben, ohne dass ihm effektive Instrumente zur Kontrolle oder Steuerung des Mitteleinsatzes zukommen.**⁷⁵

Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 29. April 2014 die Erhöhung der Familienbeihilfe.⁷⁶ Diese wurde mit Juli 2014 um 4 % erhöht und wird 2016 und 2018 noch einmal um je 1,9 % angehoben. Die Auszahlungen des Bundes sollen dadurch um 828 Mio. EUR bis 2018 steigen. Der RH kritisierte diesbezüglich, dass die Erhöhung der Familienbeihilfe aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden soll, dessen Abgang aus dem Reservefonds zu decken wäre.⁷⁷ Dieser Reservefonds befände sich in einer prekären Situation, zumal er zum 31. Dezember 2013 **Verbindlich-**

73 BGBl. I Nr. 196/2013 vom 24.09.2013

74 NR-Beschluss vom 10.07.2014

75 vgl. Stellungnahme des RH zu einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Ausbau_Kinderbetreuungsangebots.pdf

76 BGBl. I Nr. 35/2014 vom 26.05.2014

77 vgl. Stellungnahme des RH zum Bundesgesetz mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/beratung/gesetzesbegutachtungen/Stellungnahme_Familienlastenausgleich.pdf

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

keiten von 3,376 Mrd. EUR auswies und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sollreserve 2013 von 2,040 Mrd. EUR um 5,416 Mrd. EUR unterdotiert war. Vielmehr empfahl der RH, bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.⁷⁸

Zusätzliche Mittel sind für die Grundlagenforschung vorgesehen (2016 bis 2018 in Summe: 300 Mio. EUR). Die Mittel sollen insbesondere über den Fonds zur Förderungen der wissenschaftlichen Forschung und die Österreichische Akademie der Wissenschaften verteilt werden.

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 werden Mittel für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zur Förderung ganztägiger Schulformen aufgestockt (400 Mio. EUR bis 2018). Auch der geförderte Wohnbau soll zusätzliche Mittel erhalten (180 Mio. EUR bis 2018).

Der Bund finanziert Aufgaben mit, die eigentlich Länderkompetenzen sind, wie insbesondere den Bereich der Kinderbetreuung und des Wohnbaus. Dies erfordert eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zur Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungskompetenz.

In den Offensivmaßnahmen enthalten waren darüber hinaus Mehrauszahlungen für Pflegegeld sowie die Implementierung der 24-Stunden-Betreuung (311 Mio. EUR bis 2018), die befristete Förderung von Handwerkerleistungen⁷⁹ (30 Mio. EUR bis 2015) sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“⁸⁰ (Dotierung Zahngesundheitsfonds; 260 Mio. EUR bis 20108).

Weitere Maßnahmen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen sind nicht in den Offensivmaßnahmen enthalten. Dies betrifft insbesondere das am 27. März 2014 im Nationalrat beschlossene Arbeitsmarktpaket für Ältere⁸¹. Das Arbeitsmarktpaket zielt auf die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und die Reintegration von älteren Arbeitnehmern ab. Es ermöglicht, passive Mittel der Arbeitsmarktpolitik (insb. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) zur aktiven Beschäftigungsförderung einzusetzen. Bis 2016 sollten in Summe 350 Mio. EUR zur verstärkten Beschäftigungsförderung Älterer eingesetzt werden. Im Rahmen des am 20. Mai 2014 beschlossenen

78 Bericht des RH „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2014/13, TZ 7f

79 „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen beschlossen wird“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

80 „Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz u.a., Änderung“; NR-Beschluss vom 26.03.2014

81 BGBl. I Nr. 30/2014 vom 24.04.2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Budgetbegleitgesetzes 2014⁸² wurden die Mittel noch einmal um 20 Mio. EUR aufgestockt, sodass insgesamt 370 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Mittel können im Verhältnis 60:40 für Eingliederungsbeihilfen und Kombi-lohn sowie Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt⁸³ verwendet werden.

4.2.5 Beurteilung des Konsolidierungskurses

EU-Ebene

Aufbauend auf der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms 2014 von Österreich⁸⁴ bereitete die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Empfehlung des Rates vor. Darin wurde hinsichtlich der öffentlichen Finanzen verlangt, dass

- die Bundesregierung die budgetären Maßnahmen für 2014 nachbessert und die Haushaltsstrategie 2015 erheblich strafft, um das mittelfristige Haushaltsziel (struktureller Saldo) zu erreichen und die Schuldenregel zu erfüllen. Reformen sollten bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen ansetzen, z.B. Vereinfachung des organisatorischen Aufbaus und bessere Abstimmung der Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung.
- Die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems sollte verbessert werden, indem insbesondere die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer vorgezogen und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird. Die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen wären zu überwachen und die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Pflege weiter zu verbessern.
- Neben einer steuerlichen Entlastung der Arbeit von Geringverdienern sollen insbesondere die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken verfolgt werden.

82 BGBl. I Nr. 40/2014 vom 12.06.2014

83 Im Gegensatz zum ungeförderten ersten Arbeitsmarkt besteht der zweite Arbeitsmarkt aus Arbeitsplätzen, die mit Hilfe von staatlichen Förderungen aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze sind zeitlich befristet und sollen arbeitsmarktferne Menschen beschäftigen sowie schrittweise auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten.

84 SWD(2014) 421 final vom 2.06.2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der Bundesminister für Finanzen meldete am 12. Mai 2014 Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 mit einem Volumen von etwa 985 Mio. EUR (0,3 % des BIP), wovon die Kommission 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) anerkannte. Wesentliche Beträge sollen durch eine mögliche weitere Verringerung der „Ermessensauszahlungen“⁸⁵ (350 Mio. EUR) sowie durch strengere Regeln betreffend die Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung (150 Mio. EUR) erzielt werden. Nicht anerkannt wurde insbesondere die günstigere Haushaltsentwicklung aufgrund einer positiven Wirtschaftsentwicklung (300 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Nachbesserung beschloss der Rat die Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich⁸⁶, mahnte aber die Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (insb. Fortschritte in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels, Einhaltung des Ausgabenrichtwertes, Fortschritte zur Erfüllung des Schuldenstandskriteriums) ausdrücklich ein.

Für eine ausführliche Zusammenfassung aller aktuellen Stellungnahmen und Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Rates wird auf die Ausführungen in TZ 10.4 verwiesen.

Fiskalrat

Der Fiskalrat beurteilte in seinem Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 bis 2018 vom Mai 2014 die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen seit 2011 einzahlungs- und auszahlungsseitig als etwa ausgegogen. Die jüngsten Konsolidierungsmaßnahmen vom April 2014 würden vorrangig einzahlungsseitig wirken. Die geplanten Einsparungen im Bereich der Pensionen, der Verwaltung und des Gesundheitswesens wären unsicher und die Offensivmaßnahmen wären zu gering, um die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Effizienzgewinne durch die Umsetzung von Strukturreformen sollten zur Absicherung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen genutzt werden. Die „kalte Progression“ würde zur weiteren steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit führen.

Der Anpassungspfad des strukturellen Defizits stünde gemäß Fiskalrat im Einklang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, erfülle aber die EU-Vorgaben in den Jahren 2014 und 2015 nicht zur Gänze (strukturelle Anpassung von 0,5 % des BIP). Bei strikter Einhaltung der strukturellen Budgetregel müsste Österreich das mittelfristige Haushaltsziel bereits 2015 erreichen. Tatsächlich plant die Bundesregierung, das mittelfristige Haushaltsziel ab 2016 zu erfüllen. Aufgrund der Errichtung der Abbaugesell-

⁸⁵ Dieser Begriff existiert haushaltsrechtlich nicht mehr, wird aber im Sprachgebrauch immer noch benutzt.

⁸⁶ 17. Juni 2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

schaft der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG dürfte, so der Fiskalrat, im Jahr 2014 auch die Ausgabenregel verfehlt werden.

In seiner Sitzung vom 2. Juli 2014 traf der Fiskalrat Empfehlungen zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2014. Die Empfehlungen gehen mit jenen der Europäischen Kommission, basierend auf dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018, konform. Der Konsolidierungskurs wäre mit Wachstumselementen und mit Verpflichtungen zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln stärker zu kombinieren, mit einer Steuerreform wäre der Faktor Arbeit zu entlasten und der Finanzausgleich wäre einer grundlegend neuen Gesamtarchitektur zu unterziehen. Explizite und implizite Eventualverbindlichkeiten der öffentlichen Hand wären durch klare Rechtsnormen, Risikomanagement und Transparenz stärker zu begrenzen und nicht zuletzt wäre die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch strukturelle Reformen namentlich in den Bereichen Pensionen, Pflege und Gesundheit sicherzustellen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.3 Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt

Eine Evaluierung der Konsolidierungspakete zur Rückführung des übermäßigen Defizits in Österreich liegt dem RH nicht vor.

Der RH anerkennt, dass die österreichischen Gebietskörperschaften im Allgemeinen und der Bund im Besonderen im Jahr 2013 ihre im Österreichischen Stabilitätspakt für das Jahr 2013 vereinbarten Konsolidierungsbeiträge geleistet haben (siehe TZ 10.4).

Der neue Budgetpfad der Bundesregierung sieht vor, dass 2016 ein gesamtstaatlich strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die Budgetunterlagen eine schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen geeignet wären, den Konsolidierungskurs einzuhalten. Der RH hält daher nachdrücklich fest, dass auf der Auszahlungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat dazu, wie im BRA 2013 zitiert (insb. TZ 5, 10.1), zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten.

Wie sich einerseits aus den Daten des BRA 2013, andererseits aus der Budgetplanung der Bundesregierung (Bundesvoranschläge 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018) sowie dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018 ergibt, bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen:

Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Der Netto-Abgabenertrag des Bundes lag 2013 um rd. 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies zeigt, dass der tatsächliche Abgabenertrag nicht mit dem geplanten Ertrag Schritt halten muss. Trotz der im Vergleich zur Budgetplanung 2014 insgesamt günstigeren Entwicklung des Abgabenertrags im ersten Halbjahr 2014 besteht das Risiko auch für die Folgejahre.
- Ob die im neuen Budgetpfad ab 2016 mit 500 Mio. EUR p.a. eingepreiste Finanztransaktionssteuer tatsächlich kommt und falls ja, wem die entsprechenden Erträge tatsächlich zugute kommen

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

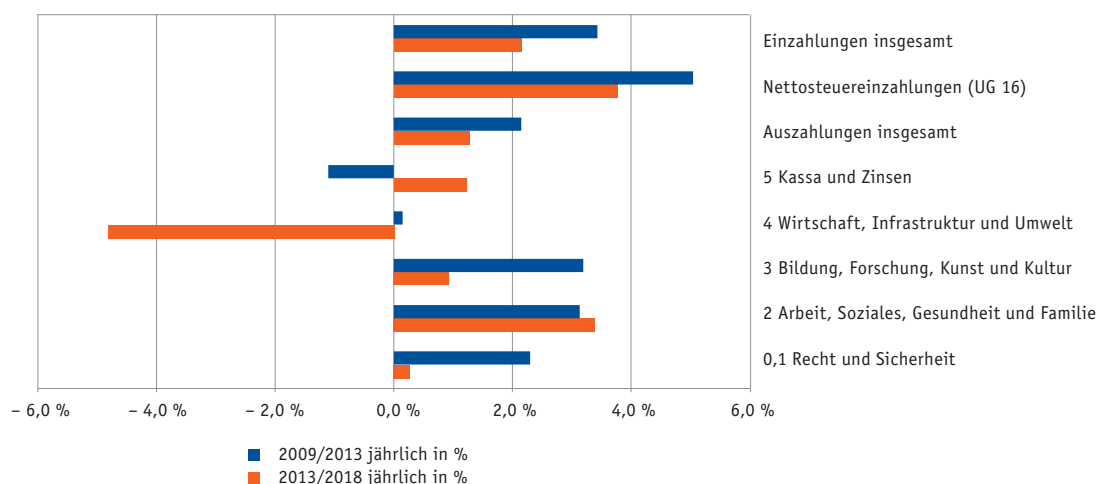
- den nationalen Haushalten oder dem EU-Haushalt – bleibt ein budgetäres Risiko.
- Die Versteigerung der LTE-Lizenzen erbrachte 2013 einen positiven Einmaleffekt, der zwar nicht das strukturelle, aber das Maastricht-Defizit verringerte. Diese rd. 2 Mrd. EUR stehen in den Jahren ab 2014 nicht mehr zur Verfügung.
- Die Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten blieben 2013 in der UG 43 „Umwelt“ rd. 85 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Trotzdem wurde in den Bundesvoranschlägen 2014 und 2015 mit rd. 211 Mio. EUR p.a. ein nahezu vierfach höherer Erlös angenommen, als er 2013 tatsächlich erzielt werden konnte (rd. 56 Mio. EUR). Wie diese veranschlagte extrem hohe Steigerungsrate erzielt werden soll, bleibt ungewiss.
- Die vorgesehenen Dividenden für den Verbund im Jahr 2015 in Höhe von 169 Mio. EUR erscheinen angesichts der in der Öffentlichkeit kolportierten ökonomischen Erwartungen des Unternehmens extrem optimistisch und begründen jedenfalls ein entsprechendes Vollzugsrisiko.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)

Der nunmehr vorliegende Rechnungsabschluss des Jahres 2013 erlaubt einen Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Steigerung bei den Auszahlungen der jüngsten Vergangenheit (2009 bis 2013) und der vorliegenden künftigen Budgetplanung bis 2018. Konkret wird das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ein- und Auszahlungen 2009 bis 2013 sowie 2013 bis 2018 verglichen. Die Ein- und Auszahlungen der Jahre 2009 bis 2013 entsprechen jenen aus den den Bundesrechnungsabschlüssen und die Ein- und Auszahlungen 2013 bis 2018 jenen aus dem Strategiebericht 2015 bis 2018 (Bundesfinanzrahmen).

Abbildung 4.3-1 Durchschnittliches jährliches Wachstum der Ein- und Auszahlungen 2009/2013 und 2013/2018 im Vergleich



Quellen: HIS, BFRG 2015 – 2018, eigene Berechnung

- Während in der Budgetrubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ die durchschnittliche jährliche Auszahlungssteigerung in der Periode 2009 bis 2013 2,3 % betrug, liegt sie im Zeitraum 2013 bis 2018 bei geplanten 0,3 %.
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag sie im Zeitraum 2009 bis 2013 bei durchschnittlich 3,2 % im Jahr, in der Periode 2013 bis 2018 sind lediglich 0,9 % geplant. Im Bereich Bildung⁸⁷ liegen die beiden Vergleichswerte bei 1,8 %, bzw. 1,0 %.

⁸⁷ UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ bereinigt um Frauen, Kunst, Kultur, Kultus, BIG-Stundungen, Vorlaufzahlungen und DGB für Beamte (Pensionen)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- In beiden Fällen stellt sich die Frage, welche Reformen geplant sind, um diese nunmehr deutlich niedrigeren Auszahlungssteigerungen tatsächlich abzusichern.
- Dagegen beschleunigt sich der durchschnittliche jährliche Anstieg der Auszahlungen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von rd. 3,1 % (2009 bis 2013) auf 3,4 % (2013 bis 2018). Noch höhere durchschnittliche jährliche Steigerungen sind bei den UG 22 „Pensionsversicherung“ (2013 bis 2018: + 4,6 %) und UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (2013 bis 2018: + 3,6 %) vorgesehen. Damit liegt diese budgetär besonders gewichtige Rubrik deutlich über den durchschnittlichen jährlichen Auszahlungssteigerungen (2013 bis 2018: + 1,3 %), was das Erfordernis entsprechender Reformen zur Bremsung der Ausgabendynamik deutlich macht.

Rücklagen

Mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes wurde 2009 ein neues Rücklagenregime eingeführt, die das „Auszahlungsfieber“ am Ende jeden Finanzjahres wirksam eindämmt. Der BRA 2013 weist zum 31. Dezember 2013 Rücklagen von insgesamt rd. 17,4 Mrd. EUR aus.

- Für 2014 und 2015 sind laut den Bundesvoranschlägen bzw. den Budgetmaterialien Rücklagenentnahmen von insgesamt nahezu 1 Mrd. EUR geplant und in der „Maastricht-Rechnung“ berücksichtigt.
- Angesichts der Kürzung bei den „Ermessensauszahlungen“ und des restriktiven Budgetvollzugs ist es wahrscheinlich, dass weitere, nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug beantragt werden. Solche weiteren Rücklagenauflösungen würden das Maastricht-Defizit belasten, soweit sie nicht durch Rücklagenzuführungen bzw. Minderausnutzung veranschlagter Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Daher besteht hier ein weiteres budgetäres Risikopotential.
- Schließlich stellt sich die Frage, ob angesichts der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Restriktionen beim Zugriff der Ressorts auf gebildete Rücklagen, diese nunmehr ihr Auszahlungsverhalten am Jahresende weiterhin ohne „Auszahlungsfieber“ gestalten werden.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Haftungen bzw. Eventualverbindlichkeiten

Die Verpflichtung im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zur Festlegung von Haftungsobergrenzen trägt zur Transparenz der öffentlichen Finanzen bei. Problematisch ist jedoch zu sehen, dass keine einheitlichen Standards für die Festlegung der Haftungsobergrenzen vorgesehen sind. Eine Gesamtschau über den Haftungsstand bzw. den Stand an Eventualverbindlichkeiten des Sektors Staat ist dadurch nicht möglich. Nachdem aus Haftungen Verbindlichkeiten resultieren können, ist eine mangelnde Transparenz bezüglich Haftungsstände als budgetäres Risiko zu sehen und unterstreicht die Notwendigkeit eines harmonisierten Rechnungswesens für Bund, Länder und Gemeinden und somit eine entsprechende neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), die derzeit in Verhandlung zwischen den Gebietskörperschaften steht.

Banken - Schuldenstand

Wiewohl die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand. Sie sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich. Inwieweit die in der Budgetplanung der Bundesregierung bis 2018 vorgesehenen Mittel für Banken⁸⁸ (im Unterschied zum bisherigen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017) tatsächlich ausreichend sind, ist ein budgetäres Risiko.

Länder und Gemeinden

Die Budgetplanung der Bundesregierung sieht ab 2014 vor, dass Länder und Gemeinden in Summe ausgeglichene oder insgesamt leicht im Überschuss befindliche Haushalte erreichen. Zwar waren die budgetären Ergebnisse von Ländern und Gemeinden 2012 und 2013 deutlich besser als laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 erforderlich (siehe TZ 10.4), ob diese positive Entwicklung sich jedoch in den kommenden Jahren derart verfestigt, bleibt abzuwarten und stellt ebenso ein budgetäres Risiko dar.

⁸⁸ In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR das Jahr 2016 400 Mio. EUR und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmal-effekte zu bereinigen sei. Auf den Schuldenstand dürfte sich die Gründung der Abbaugesellschaft mit rund 17,8 Mrd. EUR auswirken.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der RH stellte diesbezüglich im Rahmen der Überprüfung der Konsolidierungsmaßnahmen der Länder fest, dass ein ausgeglichener Haushalt und die Eindämmung der Neuverschuldung prioritär über strukturelle und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu erreichen wären.⁸⁹ Da die Einnahmen der Länder überwiegend fremdbestimmt seien und sich dadurch eingeschränkte Gestaltungsspielräume für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, sollte aus Sicht des RH das Hauptaugenmerk bei der Konsolidierung auf ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende, strukturell und nachhaltig wirkende Maßnahmen gelegt werden.⁹⁰

Der RH weist weiters darauf hin, dass die EU eine Rückführung des strukturellen Defizits in Österreich bereits bis 2015 verlangte⁹¹ und dass der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eine Bestimmung enthält, dass, sofern die EU eine schnellere Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit vorsieht, als sich nach den Bestimmungen des Stabilitätspaktes ergäbe, jedenfalls der von der EU vorgesehene Anpassungspfad zu verfolgen wäre (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012). Trotz dieser Vorgaben sah Österreich in der jüngsten Fortschreibung des Stabilitätsprogrammes für die Jahre 2013 bis 2018 eine Rückführung des strukturellen Defizits erst bis zum Jahr 2016 vor.

Berechnung des strukturellen Saldos

Die Berechnung des strukturellen Saldos ist als Risiko zu sehen, weil der Berechnung durch unterschiedliche Institutionen verschiedene Prognosen zugrunde liegen (siehe TZ 10.2). Österreich verwendet in der mittelfristigen Haushaltsplanung zwar die durch die Europäische Kommission einheitlich vorgegebenen Berechnungsmethoden, aber nationale Wirtschaftsprognosen. Die Europäische Kommission beurteilt die öffentlichen Finanzen jedoch anhand ihrer eigenen Prognosen und kommt dadurch möglicherweise zu einer abweichenden Beurteilung der Haushaltssituation.

89 Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Kärnten 2012/2

90 Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Oberösterreich 2014/3

91 Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

5 ANALYSE AUSGEWÄHLTER SCHWERPUNKTE IM BUNDESHAUSHALT

Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen Untergliederungen veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts. Die Auswahl der Themenschwerpunkte erfolgte anhand des Gebarungsumfangs.

Die Schwerpunkte, die soweit wie möglich als ganze Untergliederungen behandelt werden, sind die Themen Abgaben (TZ 5.1), Arbeitsmarkt (TZ 5.2), Soziales (TZ 5.3), Sozialversicherung (TZ 5.4), Pensionen (TZ 5.5), Gesundheit (TZ 5.6), Familie und Jugend (TZ 5.7), Verkehr (TZ 5.9) und Finanzmarktstabilität (TZ 5.11). Nachdem in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ bis einschließlich Februar 2014 auch noch Kunst und Kultur und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dargestellt waren, umfasst das Kapitel Schulen und Universitäten (TZ 5.8) nur den für die Schulen relevanten Teil der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ bzw. den für die universitäre Bildung relevanten Teil der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“. Das Kapitel ESM behandelt nur das dafür vorgesehene DB 45.02.05 (TZ 5.10). Darauf folgend werden als Querschnittsthemen der Personalaufwand (TZ 5.12) und die EU Zahlungsströme (TZ 5.13) analysiert.

In den ausgewählten UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 24 „Gesundheit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 53,392 Mrd. EUR getätigt; das sind 70,7 % der Auszahlungen in der Allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 „Bundesvermögen“ sowie den Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) steigt der Anteil auf 80,3 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteureinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den Untergliederungen UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 46 „Finanzmarktstabi-

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

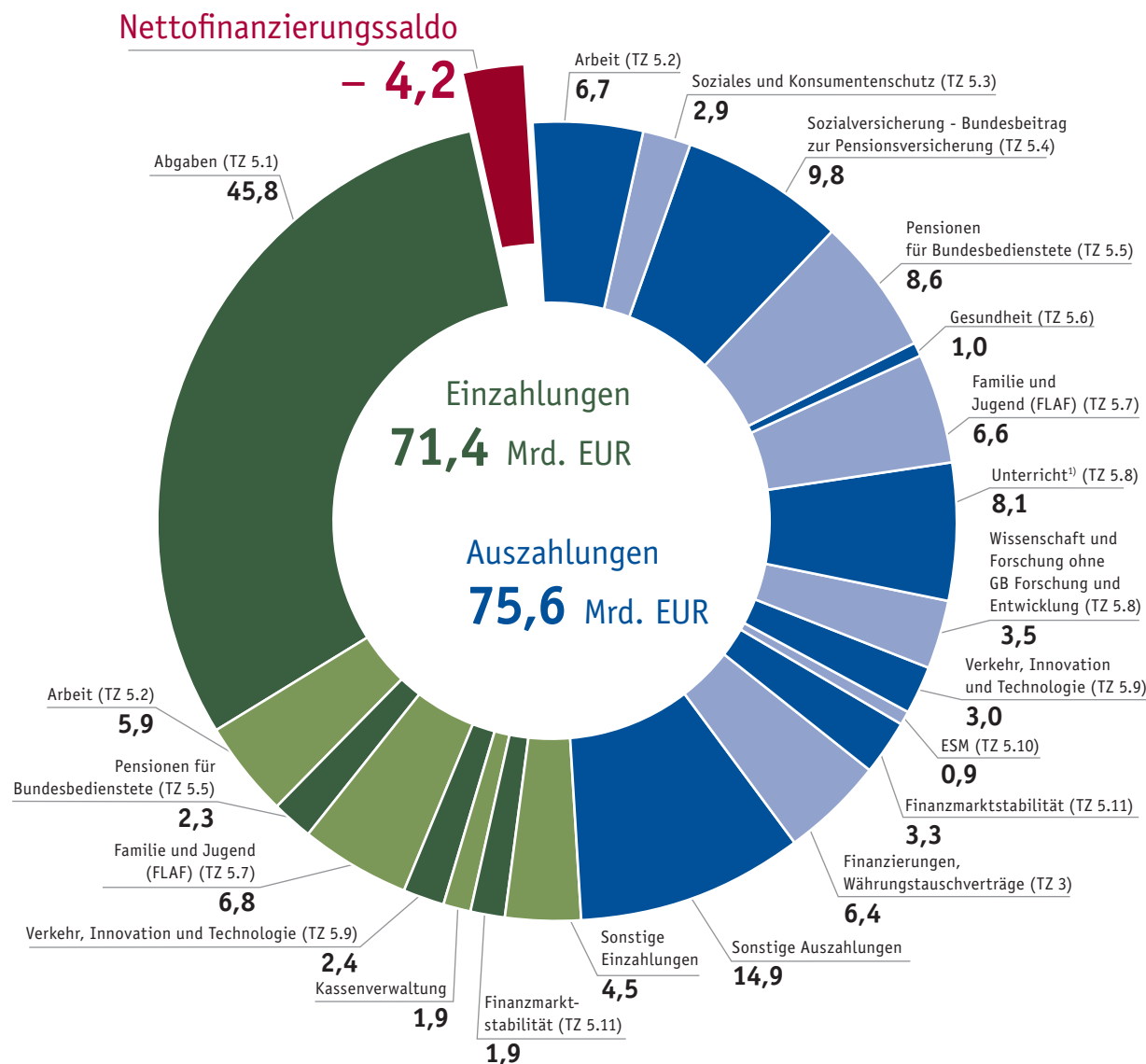
tät“ und UG 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der Allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungssaldo als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung betrug – 4,203 Mrd. EUR.

Im Hinblick auf die veranschlagten Werte 2014 gemäß BFG 2014 weisen die oben angeführten UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 24 „Gesundheit“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“ nach wie vor die höchsten Auszahlungen aus. Mit diesen Untergliederungen wären im Finanzjahr 2014 70,6 % der veranschlagten Auszahlungen in der Allgemeinen Gebarung (75,765 Mrd. EUR) abgedeckt.

Bezüglich der für 2014 veranschlagten Einzahlungen wären mit den Untergliederungen UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 20 „Arbeit“, UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ 93,7 % der Gesamteinzahlungen in der Allgemeinen Gebarung (72,196 Mrd. EUR) abgedeckt.

Abbildung 5-1: Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



¹⁾ ohne GB Kunst und Kultur und ohne GB Kultureinrichtungen, die in den sonstigen Auszahlungen enthalten sind

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Soweit in den Darstellungen zu den Themenschwerpunkten Zahlenreihen gezeigt werden, wird die Budgetstruktur des Jahres 2013 rückwirkend für die Vorjahre angewendet. Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung wird auf die TZ 4.1 verwiesen.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.1 Öffentliche Abgaben (UG 16)

5.1.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betragen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR und waren um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR).

Tabelle 5.1-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	
UG 16 Öffentliche Abgaben GB / DB 1				in Mrd. EUR	
Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben					
16.01	Öffentliche Abgaben				
16.01.01	Bruttosteuern	76,902	76,370	- 0,532	- 0,7
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 24,480	- 24,475	- 0,005	0,0
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 3,396	- 3,123	- 0,273	- 8,0
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,600	- 2,971	+ 0,371	+ 14,3
	Summe Abüberweisungen	- 30,475	- 30,569	+ 0,094	+ 0,3
UG 16 Öffentliche Abgaben - netto		46,426	45,801	- 0,625	- 1,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Nach Abzug der Finanzausgleich Abüberweisungen I, der Sonstigen Abüberweisungen I sowie der EU Abüberweisungen II betragen die Nettosteureinzahlungen des Bundes im Jahr 2013 45,801 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 625 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2013 (46,426 Mrd. EUR). Dies ist einerseits auf die um 532 Mio. EUR geringeren Bruttosteuern zurückzuführen und andererseits auf die um 371 Mio. EUR höher als veranschlagten Zahlungen an die EU. Die Aufgliederung der Überweisungen an die EU sind in TZ 5.13 dargestellt.

Im Rahmen der Abüberweisungen I werden den Ländern, Gemeinden und anderen Rechtsträgern Ertragsanteile an den Steuereinnahmen zugewiesen. Die Finanzausgleich Abüberweisungen I betreffen jene Ertragsanteile, die laut Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden direkt zur Verfügung gestellt werden. Die Sonstigen Abüberweisungen I betreffen Zahlungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), die im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) geregelten Ertragsanteile, die dem FLAF zuzuführen sind, sowie weitere Überweisungen gemäß ASVG und EU-Quellensteuergesetz.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Die Abüberweisungen betragen im Jahr 2013 in Summe 30,569 Mrd. EUR und lagen damit um 94 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 5.1–2: Entwicklung des Steueraufkommens nach Steuerarten

Finanzierungshaushalt							
Steuerart	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Erfolg 2013	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer	24,602	25,100	24,778	+ 0,176	+ 0,7	- 0,322	- 1,3
Lohnsteuer	23,392	23,916	24,586	+ 1,194	+ 5,1	+ 0,670	+ 2,8
Körperschaftsteuer	5,327	5,790	5,994	+ 0,668	+ 12,5	+ 0,204	+ 3,5
Mineralölsteuer	4,181	4,470	4,165	- 0,016	- 0,4	- 0,305	- 6,8
Veranlagte Einkommensteuer	2,602	3,349	3,068	+ 0,466	+ 17,9	- 0,281	- 8,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,728	1,720	1,782	+ 0,054	+ 3,2	+ 0,062	+ 3,6
Tabaksteuer	1,621	1,630	1,662	+ 0,041	+ 2,5	+ 0,032	+ 2,0
Kapitalertragsteuern auf Dividenden	1,179	3,180	1,285	+ 0,106	+ 9,0	- 0,614	- 19,3
Kapitalertragsteuern auf Zinsen	1,332		1,280	- 0,052	- 3,9		
Versicherungssteuer	1,053	1,090	1,056	+ 0,003	+ 0,3	- 0,034	- 3,1
sonstige Steuern	6,136	6,657	6,712	+ 0,576	+ 9,4	+ 0,056	+ 0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Bei fast allen der aufkommenstärksten Steuern konnten die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Den größten Anstieg verzeichnete die Lohnsteuer, wo die Einzahlungen um 1,194 Mrd. EUR (+ 5,1 %) stiegen und auch um 670 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Den prozentuell größten Zuwachs gab es bei der veranlagten Einkommensteuer mit + 17,9 % (466 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr, die aber um 281 Mio. EUR (- 8,4 %) unter dem veranschlagten Wert lag. Bei der Kapitalertragsteuer stiegen die Einzahlungen bei der KEST auf Dividenden von 2012 auf 2013 um 106 Mio. EUR (+ 9,0 %), gingen aber bei den Einzahlungen für Zinserträge um 52 Mio. EUR (- 3,9 %) zurück. Gesamt lagen damit die Einzahlungen aus Kapitalertragsteuern um 614 Mio. EUR unter dem Voranschlag (- 19,3 %). Auch bei der Mineralölsteuer kam es zu einem Rückgang der Einzahlungen um 16 Mio. EUR (- 0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr, in Bezug auf den Voranschlag lagen die Einzahlungen um 305 Mio. EUR unter den Erwartungen (- 6,8 %).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer lagen im Jahr 2013 mit 24,778 Mrd. EUR zwar um 176 Mio. EUR über dem Wert aus 2012, sie blieben jedoch um 322 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem veranschlagten Wert.

In den sonstigen Steuern sind auch die Einzahlungen aus der Abgeltungssteuer aus dem Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz enthalten, die 717 Mio. EUR ausmachten.

5.1.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.1-3: Entwicklung der Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Finanzierungshaushalt							Veränderung			
UG 16 Öffentliche Abgaben GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Einzahlungen UG 16 Öffentliche Abgaben										
16.01	Öffentliche Abgaben									
16.01.01	Bruttosteuern	63,314	65,492	69,858	73,153	76,370	+ 3,217	+ 4,4	+ 13,056	+ 20,6
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 20,611	- 20,462	- 22,453	- 23,269	- 24,475	- 1,206	+ 5,2	- 3,864	+ 18,7
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	- 2,786	- 2,878	- 2,961	- 3,189	- 3,123	- 0,066	- 2,1	- 0,337	+ 12,1
16.01.04	EU Abüberweisungen II	- 2,279	- 2,336	- 2,512	- 2,888	- 2,971	- 0,083	+ 2,9	- 0,692	+ 30,4
Summe Abüberweisungen		- 25,676	- 25,676	- 27,926	- 29,346	- 30,569	- 1,223	+ 4,2	- 4,893	+ 19,1
UG 16 Öffentliche Abgaben, netto		37,638	39,816	41,931	43,807	45,801	- 1,994	+ 4,6	- 8,163	+ 21,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

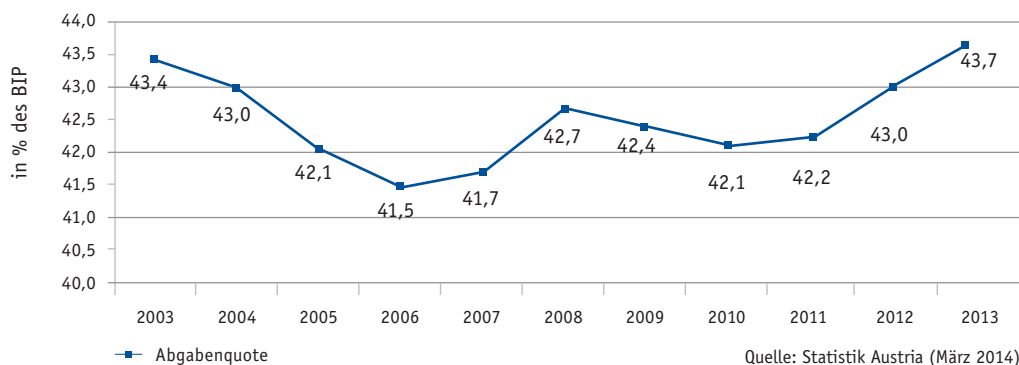
Die Steuereinzahlungen brutto sind von 2009 bis 2013 um 13,056 Mrd. EUR (+ 20,6 %) auf 76,370 Mrd. EUR angestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Finanzausgleich Abüberweisungen I um 3,864 Mrd. EUR (+ 18,7 %) auf 24,475 Mrd. EUR und jene der Sonstigen Abüberweisungen I um 337 Mio. EUR (+ 12,1 %) auf 3,123 Mrd. EUR.

Den Ländern und Gemeinden wurden 2013 mit 24,475 Mrd. EUR um 1,206 Mrd. EUR (+ 5,2 %) mehr an Finanzausgleich Abüberweisungen I zur Verfügung gestellt als 2012 (23,269 Mrd. EUR). Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag der Zuwachs dieser Mittel bei 3,864 Mrd. EUR (+ 18,7 %).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Die EU Abüberweisungen II stiegen von 2009 bis 2013 anteilmäßig stärker als die Bruttosteuern, nämlich um 30,4 % (692 Mio. EUR) auf 2,971 Mrd. EUR. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die EU im Jahr 2013 neun Berichtigungshaushalte verabschiedet hat. Insgesamt stiegen die Abüberweisungen mit 19,1 % von 2009 bis 2013 weniger stark als die Einzahlungen aus den Bruttosteuern.

Abbildung 5.1-1: Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁹² belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %).

Bezüglich der Einzahlungen aus Abgaben führte der RH kürzlich Überprüfungen zu den steuerlichen Begünstigungen im Einkommensteuerrecht (Reihe Bund 2013/3) und im Körperschaftsteuerrecht (Reihe Bund 2013/6) durch. Der RH stellte im Einkommensteuerrecht 558 fast ausschließlich unbefristete Begünstigungen fest, die zu Einnahmenausfällen i.H.v. 9 Mrd. EUR bzw. 35 % der tatsächlichen Einnahmen führten. Die zahlreichen und zum Teil komplizierten Bestimmungen der Begünstigungen wirkten sich nachteilig auf den Vollzug aus. Es fehlte ein umfassendes und systematisches Konzept mit konkret formulierten Zielen und messbaren Kriterien, und es war nicht bekannt, ob die für die Steuerbegünstigungen gebundenen finanziellen Mittel bestmöglich eingesetzt waren. Evaluierungen zur Beur-

92 Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

teilung der Zielerreichung fehlten und es gab auch keine systematische Beobachtung, Messung und Analyse der Wirkungen der Begünstigungen. Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen war dem BMF nicht bekannt, der RH erhob Kosten i.H.v. 73 Mio. EUR.

Das Körperschaftsteuerrecht war von 110 fast ausschließlich unbefristeten Begünstigungen gekennzeichnet. Es mangelte ebenfalls an Transparenz, den Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept zugrunde und konkret formulierte Ziele sowie messbare Kriterien fehlten. Ebenso fehlten Beurteilungen, ob diese Begünstigungen gerechtfertigt bzw. ob sie geeignet waren, die beabsichtigten Effekte zu erreichen. Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen belief sich auf 15 Mio. EUR.

Bei beiden Überprüfungen empfahl der RH dem BMF, eine umfassende, detaillierte und verbindliche Definition der steuerlichen Begünstigungen zu formulieren und darauf aufbauend quantitative und qualitative Zielvorgaben für Steuerbegünstigungen zu erarbeiten (zur Körperschaftsteuer: TZ 2, 4, 5; zur Einkommensteuer: TZ 2, 5, 7, 8). Ferner empfahl der RH für beide Bereiche die Festlegung eines Gesamtkonzepts, um die Zielerreichung der steuerlichen Begünstigungen und deren Treffsicherheit untersuchen zu können (zur Körperschaftsteuer: TZ 5; zur Einkommensteuer: TZ 9) sowie die Evaluierung der bestehenden Begünstigungen auf ihre Notwendigkeit (zur Körperschaftsteuer: TZ 8; zur Einkommensteuer: TZ 9). Für die Gruppenbesteuerung empfahl der RH, die Gesamtkonzeption unter den Gesichtspunkten des Abgabenrisikos und des Verwaltungsaufwands kritisch zu hinterfragen (TZ 10), insbesondere bezüglich der Geltendmachung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder (TZ 26)⁹³. Zur Einkommensteuer sah es der RH als zweckmäßig an, auf ein einfaches, transparentes und verständliches Einkommensteuerrecht hinzuwirken und insbesondere komplexe steuerliche Begünstigungen zu hinterfragen, mit denen auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden war (TZ 11, 12, 13). Bei den Begünstigungen von Spenden, der Geltendmachung von Topf-Sonderausgaben und beim Kinderfreibetrag empfahl der RH zu evaluieren, ob andere, weniger verwaltungsintensive Möglichkeiten zur Berücksichtigung möglich sind (TZ 14, 20, 22).

Bei seiner Überprüfung der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) im Jahr 2012 (Reihe Bund 2012/6) empfahl der RH insbesondere eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht, um die Prüfverfahren zu vereinfachen (TZ 43). Weiters empfahl er eine Harmonisierung der Verfahrensvorschriften für die Prüfung herbeizuführen (TZ 5) und die bei der Risikoauswahl zur Anwendung gelangenden Risikofaktoren auf ihre Treffsicherheit zu evaluieren (TZ 27).

⁹³ Hinsichtlich der Gruppenbesteuerung wird auf das Abgabenänderungsgesetz 2014 hingewiesen

5.2 Arbeitsmarkt (UG 20)

5.2.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die Gebarung der UG 20 „Arbeit“ stellte sich 2013 wie folgt dar:

Tabelle 5.2-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 20 „Arbeit“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	Anteil Zahlungen	
UG 20 Arbeit GB / DB 1		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 20 Arbeit		6,406	6,707	+ 0,302	+ 4,7	100,0
20.01	Arbeitsmarkt	6,375	6,677	+ 0,302	+ 4,7	99,5
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,417	0,655	+ 0,238	+ 57,1	9,8
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,977	1,041	+ 0,064	+ 6,5	15,5
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	4,925	4,927	+ 0,002	+ 0,0	73,5
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,057	0,055	- 0,002	- 3,4	0,8
20.02	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	- 0,000	- 0,3	0,5
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,031	0,031	- 0,000	- 0,3	0,5
Einzahlungen UG 20 Arbeit		5,352	5,853	+ 0,501	+ 9,4	100,0
20.01	Arbeitsmarkt	5,351	5,852	+ 0,500	+ 9,3	100,0
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK	0,005	0,237	+ 0,232	+ 4631,7	4,0
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	0,000	0,000	+ 0,000	+ 2190,0	0,0
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK	5,346	5,615	+ 0,268	+ 5,0	95,9
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	0,000	0,000	+ 0,000	+ 9,4	0,0
20.02	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	+ 0,001	+ 172,2	0,0
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,000	0,001	+ 0,001	+ 172,2	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 20 Arbeit		- 1,054	- 0,855	+ 0,199	- 18,9	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ lagen mit 6,707 Mrd. EUR um 4,7 % (+ 302 Mio. EUR) über dem Voranschlag von 6,406 Mrd. EUR, die Einzahlungen lagen mit 5,853 Mrd. EUR um 501 Mio. EUR (+ 9,4 %) über dem Voranschlag in Höhe von 5,352 Mrd. EUR.

Besonders auffällig waren die Abweichungen vom Budget im Bereich der Arbeitsmarktadministration. Sowohl bei den Auszahlungen (+ 238 Mio. EUR bzw. + 57,1 %) als auch bei den Einzahlungen (+ 232 Mio. EUR) kam es aufgrund der Beschäftigungsentwicklung bzw. der Arbeitslosenentwicklung zu signifikanten Abweichungen von den budgetierten Werten. Die

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Auszahlungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik lagen mit 64 Mio. EUR (+ 6,5 %), die Einzahlungen aus Leistungen und Beiträgen um 268 Mio. EUR (+ 5,0 %) über den jeweils budgetierten Werten.

5.2.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.2–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 20 „Arbeit“⁹⁴

Finanzierungshaushalt							Veränderung			
UG 20 Arbeit GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Auszahlungen UG 20 Arbeit		5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	+ 0,597	+ 9,8	+ 0,834	+ 14,2
20.01	Arbeitsmarkt	5,847	6,309	6,007	6,081	6,677	+ 0,596	+ 9,8	+ 0,830	+ 14,2
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK					0,655				
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik					1,041				
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK					4,927				
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS					0,055				
20.02	Arbeitsinspektion	0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	+ 0,001	+ 3,2	+ 0,004	+ 14,6
20.02.01	Arbeitsinspektion	0,027	0,027	0,028	0,030	0,031	+ 0,001	+ 3,2	+ 0,004	+ 14,6
Einzahlungen UG 20 Arbeit		4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	+ 0,399	+ 7,3	+ 1,105	+ 23,3
20.01	Arbeitsmarkt					5,852				
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMASK					0,237				
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik					0,000				
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMASK					5,615				
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS					0,000				
20.02	Arbeitsinspektion					0,001				
20.02.01	Arbeitsinspektion					0,001				
Nettofinanzierungssaldo UG 20 Arbeit		- 1,126	- 1,353	- 0,842	- 0,656	- 0,855	- 0,198	+ 30,2	+ 0,271	- 24,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

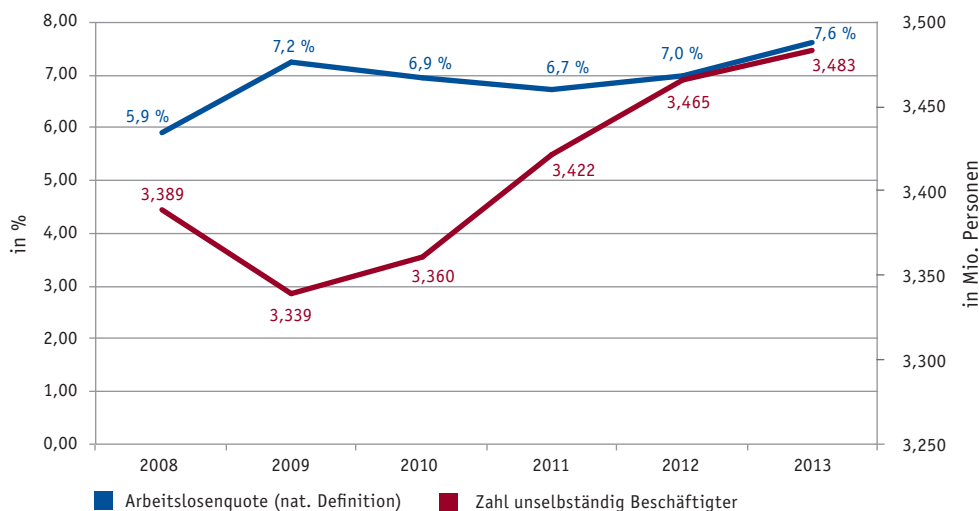
Die Auszahlungen in der UG 20 „Arbeit“ stiegen insgesamt von 2009 bis 2013 um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %) auf 6,707 Mrd. EUR. Dieser Anstieg korreliert mit der (weiter unten) dargestellten Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die Einzahlungen bei der UG 20 „Arbeit“ um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %) auf 5,853 Mrd. EUR, was auf die positive Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten zurückzuführen war.

⁹⁴ Für die UG 20 "Arbeit" konnten aufgrund der Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen geänderten Kontenzuordnung die Vergleichswerte nur auf Globalbudgetebene dargestellt werden.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den Jahren 2008 bis 2013:

Abbildung 5.2-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition



Quelle: AMS

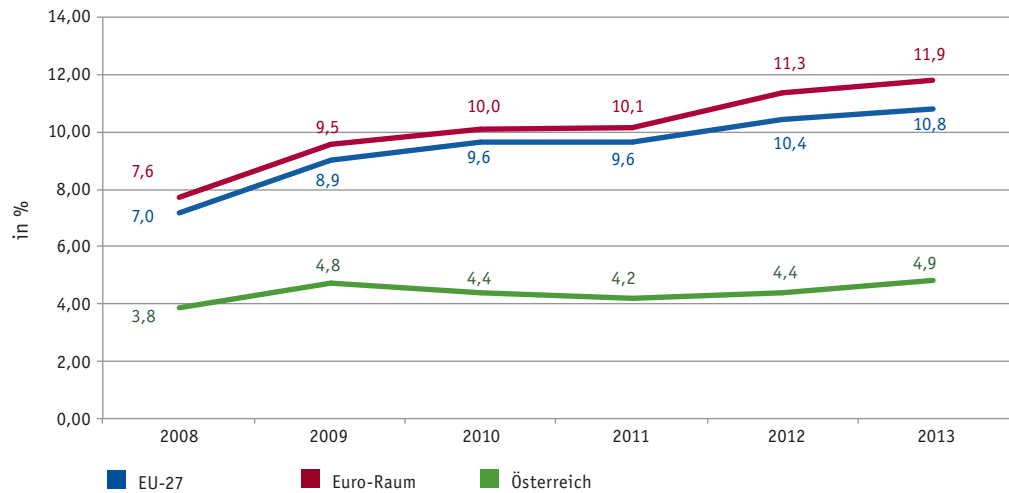
Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %). Waren im Jahr 2012 noch durchschnittlich 260.643 Personen arbeitslos gemeldet⁹⁵, so waren es im Jahr 2013 287.207 Personen (+ 26.563 Personen bzw. + 10,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 17.542 (+ 0,5 %) auf 3.482.996 Personen (2012: 3.465.454 Personen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote nach EU-Definition für die EU-27, den Euro-Raum sowie Österreich für die Jahre 2008 bis 2013.

95 Zahlen AMS – Abfrage des RH vom März 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Abbildung 5.2–2: Arbeitsmarkt – EU-Definition



Quelle: EUROSTAT

Die Arbeitslosenquote in Österreich laut EUROSTAT (EU-Definition) stieg im Jahr 2013 von 4,4 % auf 4,9 %⁹⁶. Im Vergleich zur Arbeitslosenquote innerhalb des Euro-Raums (11,9 %) und innerhalb der EU-27 (10,8 %) lag die Arbeitslosenquote in Österreich auf niedrigem Niveau.

Den Entwicklungen am Arbeitsmarkt entsprechend entwickelte sich auch die Gebarung der UG 20 „Arbeit“ im Jahr 2013. Sowohl die Auszahlungen (höhere Arbeitslosenquote) als auch die Einzahlungen (höhere Beschäftigungsquote) lagen über den budgetierten Werten:

Die Auszahlungen für Arbeitsmarktpolitik betragen im Jahr 2013 6,677 Mrd. EUR. (2012: 6,081 Mrd. EUR). Sie stiegen damit um 596 Mio. EUR (+ 9,8 %) gegenüber dem Jahr 2012. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes zurückzuführen (Anstieg der Arbeitslosenquote von 7,0 % im Jahr 2012 auf 7,6 % im Jahr 2013).

Auch die Zahl der unselbständig Beschäftigten entwickelte sich positiv. Diese erhöhte sich im Jahr 2013 um 0,5 % im Vergleich zu 2012 auf 3,483 Mio. Personen. Der Anstieg der Beschäftigung spiegelte sich auch in höheren Einzahlungen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitslosenversicherung wider, die im Jahr 2013 auf 5,853 Mrd. EUR (+ 399 Mio. EUR bzw. + 7,3 %) anstiegen.

96 Zahlen EUROSTAT-Abfrage des RH vom August 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Der Nettofinanzierungssaldo in der UG 20 „Arbeit“ lag mit – 855 Mio. EUR um 198 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo aus 2012 (– 656 Mio. EUR, + 30,2 %), aber um 199 Mio. EUR unter dem budgetierten Defizit (– 1.054 Mio. EUR).

Der RH weist darauf hin, dass das Erreichen der in der mittelfristigen Planung vorgesehenen, im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2013 niedrigen Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen nur bei Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z.B. Eingliederungshilfe „Come Back“ des AMS – siehe dazu unten) und Kostenreduktion (z.B. Vergabe von Kursmaßnahmen – siehe unten) möglich sein wird.

Potenzial zeigte der RH beispielsweise kürzlich in seinem Bericht zur Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS (Reihe Bund 2014/7) auf. So empfahl der RH, die Förderungsstrategie längerfristig anzulegen, um eine nachhaltige Integration zu erreichen (TZ 11). Generell empfahl der RH, die Eingliederungsbeihilfe einer Risiko- und Schwachstellenanalyse zu unterziehen, um Mitnahmeeffekte und Missbrauch zu vermeiden (TZ 13, 15, 31). Auf die Notwendigkeit einer Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe wies der RH erneut bei seiner **Überprüfung der bedarfsorientierten Mindestsicherung** hin (Reihe Bund 2014/9, TZ 45). Handlungsbedarf sah der RH darüber hinaus etwa auch bei den arbeitsmarktpolitischen **Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben**, die im Jahr 2012 Kosten von 125,36 Mio. EUR verursachten.

Bereits im Jahr 2011 hatte der RH im Rahmen der Überprüfung der Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS (Reihe Bund 2011/10) Maßnahmen empfohlen, um ein sparsameres und wirtschaftlicheres Vorgehen zu erreichen. Zentrale Empfehlung war die Erarbeitung einer einheitlichen Vergabestrategie sowie die Vereinheitlichung der Vergaberichtlinien, um den Beschaffungsprozess effizienter und die Aufgabenerfüllung sparsamer und wirtschaftlicher zu gestalten (TZ 4, 5, 9, 10). Ferner empfahl der RH, die Angemessenheit der geplanten Kosten eingehend zu prüfen (TZ 11).

5.3 Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

5.3.1 Voranschlagsvergleich 2013

Die folgende Tabelle vergleicht den Voranschlag mit den Zahlungen 2013 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“:

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.3–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	Anteil Zahlungen	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz GB / DB 1		in Mrd. EUR			in %	
Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2,901	2,930	+ 0,029	+ 1,0	100,0
21.01	Steuerung und Services	0,130	0,129	- 0,001	- 0,6	4,4
21.01.01	Zentralstelle	0,065	0,060	- 0,005	- 8,4	2,0
21.01.02	Bundessozialamt	0,052	0,055	+ 0,003	+ 5,0	1,9
21.01.03	KonsumentInnenenschutz	0,003	0,004	+ 0,000	+ 12,9	0,1
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	0,009	0,011	+ 0,002	+ 17,6	0,4
21.02	Pflege	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	2,533	2,572	+ 0,039	+ 1,5	87,8
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	0,177	0,164	- 0,013	- 7,2	5,6
21.03.01	Kriegsopferversorgung	0,141	0,131	- 0,011	- 7,6	4,5
21.03.02	Heeresversorgung, Impfschaden	0,016	0,016	- 0,001	- 5,2	0,5
21.03.03	Opferfürsorge	0,016	0,015	- 0,001	- 6,8	0,5
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	0,004	0,003	- 0,000	- 1,5	0,1
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	0,061	0,065	+ 0,004	+ 6,0	2,2
Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		0,210	0,269	+ 0,059	+ 28,1	100,0
21.01	Steuerung und Services	0,003	0,003	+ 0,000	+ 0,2	1,2
21.02	Pflege	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds	0,203	0,264	+ 0,061	+ 30,1	98,0
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	0,004	0,002	- 0,002	- 45,6	0,9
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,000	0,000	- 0,000	- 99,9	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		- 2,690	- 2,661	+ 0,030	- 1,1	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lagen im Jahr 2013 mit 2,930 Mrd. EUR um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Mehrauszahlungen gab es vor allem im DB 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG⁹⁷, Pflegefonds“ (+ 39 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Dagegen blieben insbesondere die Auszahlungen im DB 21.03.01 „Kriegsopferversorgung“ um 11 Mio. EUR hinter dem Voranschlag zurück. Das DB 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ verzeichnete mit 2,572 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (87,8 % der UG–Auszahlungen).

97 Sozialversicherung, Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lagen mit 269 Mio. EUR um 59 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 28,1 %). Davon wurden 264 Mio. EUR im DB 21.02.01 „Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds“ (98,0 % der UG-Einzahlungen) von den Ländern in Folge der Übertragung der Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld von den Ländern auf den Bund eingezahlt.

Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von – 2,661 Mrd. EUR. Der Nettofinanzierungssaldo war um 30 Mio. EUR günstiger als veranschlagt (– 1,1 %).

5.3.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.3–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Finanzierungshaushalt										
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz DB1 Auszahlungen		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
							in Mrd. EUR			
Auszahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2,221	2,321	2,454	2,987	2,930	– 0,057	– 1,9	+ 0,709	+ 31,9
davon										
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds									
	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Kostenersatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld) ¹⁾	1,773	1,855	1,900	2,406	2,266	– 0,140	– 5,8	+ 0,493	+ 27,8
	Dotierung des Pflegefonds ²⁾			0,100	0,136	0,214	+ 0,079	+ 57,9	+ 0,214	
	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (inkl. 24-Stunden-Betreuung) ³⁾	0,015	0,050	0,060	0,070	0,086	+ 0,017	+ 24,2	+ 0,071	+ 471,5
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme									
	Überweisung an d. ATF ⁴⁾ (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG) ⁵⁾	0,001	0,001	0,003	0,011	0,051	+ 0,040	+ 381,7	+ 0,050	+ 4980,0
Einzahlungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		0,009	0,007	0,017	0,095	0,269	+ 0,175	+ 184,0	+ 0,261	+ 3014,1
davon										
21.02.01	Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds									
	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz: Rückersätze v. Ausgaben d. lfd. Jahres u. d. Vorjahre ⁶⁾	0,003	0,001	0,011	0,014	0,045	+ 0,031	+ 231,4	+ 0,042	+ 1329,9
	Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds ⁷⁾				0,076	0,219	+ 0,143	+ 189,4	+ 0,219	
Nettofinanzierungssaldo UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		– 2,212	– 2,314	– 2,438	– 2,892	– 2,661	+ 0,231	– 8,0	– 0,448	+ 20,3

1) 2009-2012: 1/21347; 2013: 21.02.01.00-1/7310.003 bis 7318.001

2) 2009-2012: 1/21358; 2013: 21.02.01.00-1/7270.006, 1/7303.039

3) 2009-2012: 1/21446; 2013: 21.02.01.00-1/7334.083, 1/7335.083

4) Ausgleichstaxfonds

5) 2009-2012: 1/21456-7330.042; 2013: 21.04.01.00-1/7330.042

6) 2009-2012: 2/21344; 2013: 21.02.01.00-2/8282.000

7) 2009-2012: 2/21350; 2013: 21.02.01.00-2/8407.002

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lagen um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %) über den Auszahlungen im Jahr 2009 (2,221 Mrd. EUR), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer) stiegen um 261 Mio. EUR.

Das Pflegegeldreformgesetz 2012⁹⁸ konzentrierte die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld beim Bund. Damit wurden rd. 70.000 Bezieher eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Kompetenzen erfolgte seither eine jährliche Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden (2012: 355 Mio. EUR, 2013: 354 Mio. EUR).

Die Kostenersätze für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz an die Versicherungsanstalten stiegen von 1,773 Mrd. EUR (2009) um 493 Mio. EUR (+ 27,8 %) auf 2,266 Mrd. EUR⁹⁹ (2013). Die steigenden Auszahlungen gegenüber 2009 waren auf die Kompetenzübertragung an den Bund, die demografische Entwicklung der Leistungsbezieher und den Wechsel in höhere Pflegegeldstufen zurückzuführen. Gegenüber 2012 sanken die Auszahlungen für die Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz 2013 um 140 Mio. EUR. In den Auszahlungen des Jahres 2012 (2,406 Mrd. EUR) waren „Vorlaufzahlungen“ von 133 Mio. EUR für das Jahr 2013 enthalten. Bereinigt man die Auszahlungen des Jahres 2012 um diesen Wert, sanken die Auszahlungen 2013 gegenüber 2012 um rd. 7 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld stieg von 365.810 im Dezember 2009 auf 450.699 im Dezember 2013¹⁰⁰. Das war ein Anstieg von + 23,2 %.

Weitere Einzahlungen resultierten aus Rückflüssen aus Akontierungen der Vorjahre sowie aus Zahlungen der Ersatzbeiträge gemäß Einbeziehungsverordnung¹⁰¹, mit der Personengruppen in den anspruchsberechtigten Personenkreis des Bundespflegegeldgesetzes aufgenommen wurden. Die Einzahlungen aus „Rückersätzen“ stiegen von 3 Mio. EUR im Jahr 2009 um 42 Mio. EUR auf 45 Mio. EUR im Jahr 2013.

98 BGBl. I Nr. 58/2011

99 inkl. ehemaliges Landespflegegeld

100 Zahlen von Statistik Austria; inkl. Bezieher früherer Landespflegegelder

101 BGBl. Nr. 442/1993, weitere Einbeziehungsverordnungen: BGBl. II Nr. 466/1999, BGBl. II Nr. 481/2001, BGBl. II Nr. 72/2002

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Jahr 2011 trat das Pflegefondsgesetz¹⁰² (PFG) in Kraft. Mit diesem Bundesgesetz wurden ein Pflegefonds eingerichtet sowie ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt. Der Pflegefonds ist beim BMASK eingerichtet. Das BMASK verwaltet ihn im Einvernehmen mit dem BMF.

Der Pflegefonds sollte für die Jahre 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Mio. EUR dotiert werden. Im Jahr 2013¹⁰³ wurde eine weitere Dotierung für die Jahre 2015 und 2016 mit 650 Mio. EUR beschlossen. Die Mittel bringen durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu rd. zwei Dritteln der Bund und zu rd. einem Drittel die Länder und Gemeinden auf.

Der Bund dotierte den Pflegefonds in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt 450 Mio. EUR. Davon stammten 2012 und 2013 insgesamt 295 Mio. EUR aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteueranteil).

Dazu wies der RH in seinem Bericht „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012“ (Reihe Bund 2014/7) kritisch darauf hin, dass trotz der Schaffung eines Pflegefonds und dessen Dotierung mit rund 1,34 Mrd. EUR die stationäre Langzeitpflege auf die demografische Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet ist (TZ 3). Weder die Planung der nötigen Heimplätze (TZ 5, 6), noch die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife (TZ 14), die Qualitätsvorgaben (TZ 28) oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß (TZ 37) waren sichergestellt. Die derzeitige Lösung bietet keinen Anreiz für eine sparsame Mittelverwendung (TZ 7). Aus dieser mangelnden Abstimmung resultierten Effizienzverluste der Gebietskörperschaften (TZ 13, 38). Daher merkte der RH im genannten Bericht an, dass das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert ist (TZ 2, 3, 4).

Der Unterstützungsfonds leistete unter anderem Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung. Die Auszahlungen des Bundes für den Unterstützungsfonds stiegen von 15 Mio. EUR im Jahr 2009 um 71 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR im Jahr 2013, weil höhere Leistungen erbracht wurden.

102 BGBl. I Nr. 57/2011

103 BGBl. I Nr. 173/2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Der Ausgleichstaxfonds (ATF)¹⁰⁴ wird im Wesentlichen aus den gemäß Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxen gespeist. Die Mittel des Fonds werden vorwiegend für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung verwendet. Das BMASK verwaltet den Fonds unter Anhörung eines Beirats. Ab 2013 wurde die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung über den Ausgleichstaxfonds abgewickelt. Die Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds nahmen von 1 Mio. EUR im Jahr 2009 um 50 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR im Jahr 2013 zu. Die Mehrauszahlungen gegenüber den Vorjahren beruhen auf einer Verstärkung der Förderungsaktivitäten.

Der RH hält im Hinblick auf die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen Strukturreformen in diesem Bereich, wie z.B. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife für notwendig und regt eine gemeinsame Umsetzung mit den Ländern an.

5.4 Sozialversicherung (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung) (UG 22)

Aus der UG 22 „Sozialversicherung“ werden vom Bund an die Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA und SVB) Zahlungen in der Höhe des Betrags geleistet, um welche die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung des Bundes). Im Bereich der Selbständigen (GSVG, BSVG, FSVG) ergänzt die Partnerleistung des Bundes die Beitragssätze auf das im ASVG geltende Beitragsniveau. Weiters leistet der Bund auch Beiträge zur Finanzierung von Ersatzzeiten im Zusammenhang mit dem Wochen- und Krankengeldbezug, von Präsenz- und Ausbildungszeiten, an Zivildienern und Übergangsgeldbezieher sowie zu einem Teil für Zeiten der Kindererziehung.

¹⁰⁴ § 10 Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970 i.d.g.F.

5.4.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.4-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 22 „Sozialversicherung“
(insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

Finanzierungshaushalt						
UG 22 Sozialversicherung GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR			in %	
Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung		9,966	9,793	- 0,173	- 1,7	100,0
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8,916	8,743	- 0,173	- 1,9	89,3
22.01.01	Bundesbeitrag PVA, variabel	5,649	5,464	- 0,185	- 3,3	55,8
22.01.02	Bundesbeitrag VAEB, variabel	0,352	0,352	0,000	0,0	3,6
22.01.03	Bundesbeitrag SVA, variabel	1,006	1,006	0,000	0,0	10,3
22.01.04	Bundesbeitrag SVB, variabel	1,413	1,413	0,000	0,0	14,4
22.01.05	Partnerleistung SVA, variabel	0,338	0,350	+ 0,012	+ 3,5	3,6
22.01.06	Partnerleistung SVB, variabel	0,158	0,158	0,000	0,0	1,6
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1,001	1,001	0,000	0,0	10,2
22.02.01	Ausgleichszulagen PVA, variabel	0,684	0,684	0,000	0,0	7,0
22.02.02	Ausgleichszulagen VAEB, variabel	0,008	0,008	0,000	0,0	0,1
22.02.03	Ausgleichszulagen SVA, variabel	0,066	0,066	0,000	0,0	0,7
22.02.04	Ausgleichszulagen SVB, variabel	0,243	0,243	0,000	0,0	2,5
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
22.03.01	Nachtschwerarbeit, variabel	0,048	0,048	0,000	0,0	0,5
Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung		0,036	0,163	+ 0,128	+ 355,4	100,0
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,000	0,115	+ 0,115	-	70,6
22.01.01	Bundesbeitrag PVA, variabel	0,000	0,037	+ 0,037	-	22,7
22.01.02	Bundesbeitrag VAEB, variabel	0,000	0,044	+ 0,044	-	26,9
22.01.03	Bundesbeitrag SVA, variabel	0,000	0,024	+ 0,024	-	14,5
22.01.04	Bundesbeitrag SVB, variabel	0,000	0,005	+ 0,005	-	3,0
22.01.05	Partnerleistung SVA, variabel	0,000	0,000	-	-	0,0
22.01.06	Partnerleistung SVB, variabel	0,000	0,005	+ 0,005	-	3,3
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,000	0,015	+ 0,015	-	9,1
22.02.01	Ausgleichszulagen PVA, variabel	0,000	0,009	+ 0,009	-	5,2
22.02.02	Ausgleichszulagen VAEB, variabel	0,000	0,000	-	-	0,1
22.02.03	Ausgleichszulagen SVA, variabel	0,000	0,001	+ 0,001	-	0,4
22.02.04	Ausgleichszulagen SVB, variabel	0,000	0,006	+ 0,006	-	3,4
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
22.03.01	Nachtschwerarbeit, variabel	0,036	0,033	- 0,003	- 7,4	20,3
Nettofinanzierungssaldo UG 22 Sozialversicherung		- 9,930	- 9,630	+ 0,301	- 3,0	
Nettofinanzierungssaldo GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		- 8,916	- 8,628	+ 0,288	- 3,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,793 Mrd. EUR setzten sich im Jahr 2013 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einzahlungen aus Beiträgen der Versicherten und den Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger. Darüber hinaus werden den Pensionsversicherungsträgern außerdem die gesamten Auszahlungen für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt.

Die Einzahlungen der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 163 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (115 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2013 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinzahlungen 2013 um 128 Mio. EUR höher aus als geplant.

Die Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,743 Mrd. EUR lagen um 173 Mio. EUR (– 1,9 %) unter dem Voranschlag (8,916 Mrd. EUR).

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen ergab sich im Jahr 2013 der „Nettosaldo“¹⁰⁵ des Bundes zur Pensionsversicherung in Höhe von – 8,628 Mrd. EUR (– 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

¹⁰⁵ Nettofinanzierungssaldo GB 22.01

5.4.2 Entwicklung 2003 bis 2013

Tabelle 5.4–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Sozialversicherung 2003 bis 2013 in der UG 22 „Sozialversicherung“ (insbesondere Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)

Finanzierungshaushalt		Zahlungen											Veränderung			
UG 22 Sozialversicherung GB		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Zahlungen 2012 : 2013		Zahlungen 2003 : 2013	
		in Mrd. EUR											in %	in Mrd. EUR	in %	
Auszahlungen UG 22 Sozialversicherung		6,978	6,718	6,937	7,354	7,317	7,670	8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	- 0,002	- 0,0	+ 2,815	+ 40,3
davon																
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	5,822	5,863	6,060	6,439	6,342	6,677	7,655	8,206	8,072	8,747	8,743	- 0,004	- 0,0	+ 2,921	+ 50,2
(2009-2012: 1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)																
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1,107	0,812	0,822	0,857	0,932	0,952	0,996	0,990	0,998	1,002	1,001	- 0,001	- 0,1	- 0,105	- 9,5
(2009-2012: 1/221 Ausgleichszulagen)																
Einzahlungen UG 22 Sozialversicherung		0,017	0,222	0,408	0,349	0,018	0,467	0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,041	- 20,1	+ 0,146	+ 849,0
davon																
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,000	0,209	0,359	0,292	0,000	0,440	0,553	0,043	0,492	0,161	0,115	- 0,046	- 28,5	+ 0,115	-
(2009-2012: 2/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung)																
Nettofinanzierungssaldo UG 22 Sozialversicherung		- 6,961	- 6,496	- 6,529	- 7,005	- 7,299	- 7,203	- 8,111	- 9,177	- 8,606	- 9,591	- 9,630	- 0,039	+ 0,4	- 2,669	+ 38,3
Nettofinanzierungssaldo GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		- 5,822	- 5,654	- 5,701	- 6,148	- 6,342	- 6,236	- 7,101	- 8,163	- 7,580	- 8,585	- 8,628	- 0,042	+ 0,5	- 2,806	+ 48,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Nach dem stetigen Wachstum der Auszahlungen für die Sozialversicherung, darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung in den Jahren 2009 (+ 1,024 Mrd. EUR) und 2010 (+ 0,545 Mrd. EUR), sanken die Auszahlungen für die Sozialversicherung im Jahr 2011. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Auszahlungen wieder deutlich, im Jahr 2013 stagnierten sie bei einem Wert von 9,793 Mrd. EUR.

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung insgesamt um 2,815 Mrd. EUR (+ 40,3 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 2,921 Mrd. EUR bzw. 50,2 %. Die Auszahlungen für Ausgleichszulagen verringerten sich um 105 Mio. EUR bzw. 9,5 %.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung¹⁰⁶ von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote¹⁰⁷ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2012 auf 2013 mit 4,2 % stärker als die Auszahlungen der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (4,0 %).¹⁰⁸

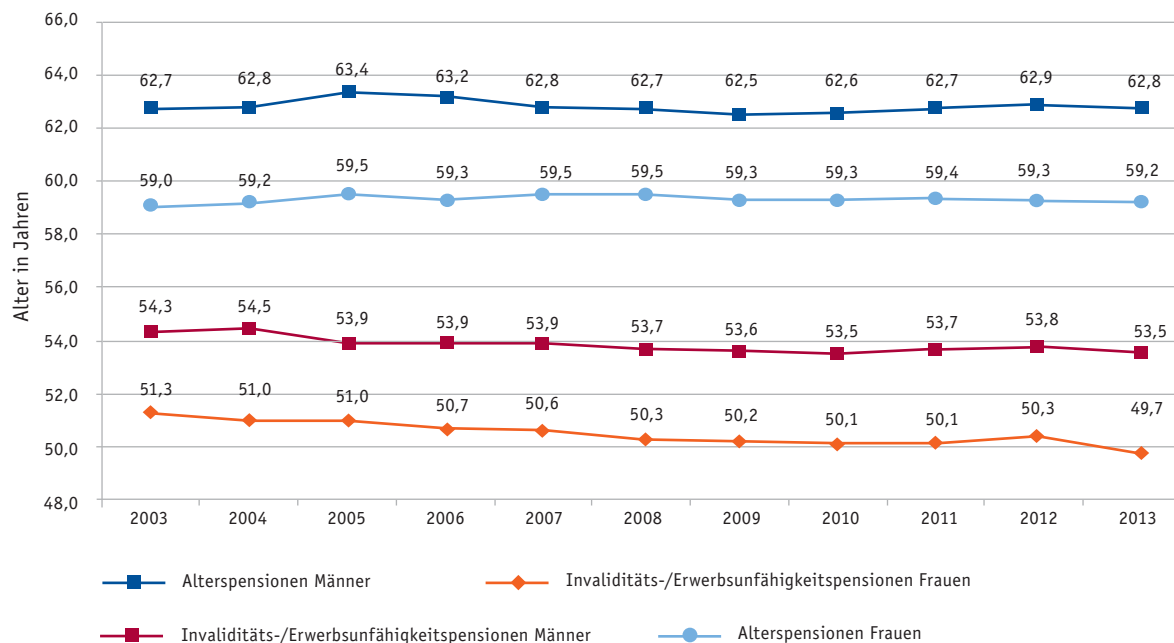
Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die erforderlichen Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter.

¹⁰⁶ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁰⁷ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁰⁸ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Abbildung 5.4-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2013



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2013 geringfügig um 0,1 Jahre auf 62,8 Jahre, das für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,2 Jahre.

Im Jahr 2013 gingen die Männer im Durchschnittsalter von 53,5 Jahren bzw. die Frauen im Durchschnittsalter von 49,7 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Der Vergleich mit dem Vorjahr 2012 zeigt im Finanzjahr 2013 ein noch früheres Durchschnittsalter der krankheitsbedingten Pensionierungen sowohl für Männer (- 0,3 Jahre) als auch für Frauen (- 0,6 Jahre). Das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen lag damit im Durchschnitt um jeweils rd. 9,5 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 59,6 Jahren und für Frauen bei 57,5 Jahren.

Der RH zeigte in seinem Bericht „Einführung des Pensionskontos“ (Reihe Bund 2011/8) auf, dass ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung die Anhebung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

des tatsächlichen Pensionsantrittsalters auf das Regelpensionsalter wäre (TZ 17). Um das besonders niedrige Antrittsalter für krankheitsbedingte Pensionen anzuheben, wären die laufenden Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters zu intensivieren und im Zusammenwirken von Dienstgebern sowie Kranken- und Pensionsversicherungsträgern verstärkt Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation zu ergreifen (TZ 17).

Die Anhebung des Pensionsantrittsalters wird auch vom Rat der EU ange-regt, der konkret empfahl, dass Österreich die Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters von Frauen und Männern zeitlich vorziehe, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters an die Veränderung der Lebenserwartung anhebe, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpen-sionierungsregelungen umsetze und überwache und die Beschäftigungsfä-higkeit älterer Arbeitnehmer weiter verbessere, um das tatsächliche Pen-sionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

5.5 Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

5.5.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.5–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 23 „Pensionen“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
UG 23 Pensionen GB / DB 1				in Mrd. EUR		
Auszahlungen UG 23 Pensionen		8,694	8,611	- 0,083	- 1,0	100,0
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3,897	3,874	- 0,022	- 0,6	45,0
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3,665	3,643	- 0,022	- 0,6	42,3
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld	0,104	0,099	- 0,005	- 4,9	1,1
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,125	0,130	+ 0,005	+ 4,0	1,5
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	0,003	0,003	- 0,000	- 11,3	0,0
23.02	Post	1,256	1,212	- 0,044	- 3,5	14,1
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,220	1,177	- 0,043	- 3,5	13,7
23.02.02	Post Pflegegeld	0,036	0,034	- 0,001	- 4,0	0,4
23.03	ÖBB	2,130	2,119	- 0,010	- 0,5	24,6
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2,077	2,072	- 0,005	- 0,2	24,1
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,053	0,047	- 0,006	- 10,5	0,5
23.04	Landeslehrer	1,411	1,406	- 0,006	- 0,4	16,3
23.04.01	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,389	1,383	- 0,006	- 0,4	16,1
23.04.02	Landeslehrer Pflegegeld	0,022	0,023	+ 0,000	+ 0,9	0,3
Einzahlungen UG 23 Pensionen		2,350	2,278	- 0,072	- 3,1	100,0
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1,344	1,316	- 0,028	- 2,1	57,8
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1,225	1,132	- 0,092	- 7,5	49,7
23.01.03	Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,119	0,183	+ 0,064	+ 54,0	8,1
23.02	Post (2012: Ansatz 2-23514)	0,238	0,248	+ 0,010	+ 4,3	10,9
23.02.01	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,235	0,242	+ 0,008	+ 3,3	10,6
23.02.02	Post Pflegegeld	0,003	0,005	+ 0,002	+ 79,0	0,2
23.03	ÖBB (2012: Ansatz 2-23504)	0,427	0,422	- 0,005	- 1,1	18,5
23.03.01	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,385	0,380	- 0,005	- 1,3	16,7
23.03.02	ÖBB Pflegegeld	0,042	0,042	+ 0,000	+ 0,0	1,8
23.04	Landeslehrer	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5	12,8
23.04.01	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,342	0,293	- 0,049	- 14,5	12,8
Nettofinanzierungssaldo UG 23 Pensionen		- 6,344	- 6,333	+ 0,011	- 0,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Pensionen des Jahres 2013 in Höhe von 8,611 Mrd. EUR lagen um 83 Mio. EUR (– 1,0 %) unter dem Voranschlag 2013.

Auf der Einzahlungsseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2013 betrugen die Einzahlungen in Summe 2,278 Mrd. EUR. Sie lagen damit um 72 Mio. EUR (– 3,1 %) unter dem Voranschlag.

Der Nettofinanzierungssaldo für Pensionen belief sich auf – 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (– 0,2 %) unter dem Voranschlag.

5.5.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.5–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 23 „Pensionen“

Finanzierungshaushalt		Zahlungen					Veränderung			
UG 23 Pensionen GB / DB 1		2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013	Zahlungen 2012 : 2013	Zahlungen 2009 : 2013		
		in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Auszahlungen UG 23 Pensionen		7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	– 0,307	– 3,4	+ 0,977	+ 12,8
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3,321	3,429	3,519	3,984	3,874	– 0,109	– 2,7	+ 0,553	+ 16,7
23.01.01	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV und DB sowie									
23.01.03	Ausgl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3,219	3,327	3,418	3,876	3,773	– 0,103	– 2,6	+ 0,554	+ 17,2
(2009-2012: 1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes)										
23.01.02	Hoheitsverwaltung Pflegegeld sowie									
23.01.04	Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	0,102	0,102	0,101	0,108	0,101	– 0,007	– 6,1	– 0,001	– 0,8
(2009-2012: Rest Sonstige Ausgaben)										
23.02	Post	1,190	1,199	1,198	1,305	1,212	– 0,093	– 7,1	+ 0,022	+ 1,9
(2009-2012: 1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz)										
23.03	ÖBB	2,054	2,068	2,089	2,238	2,119	– 0,119	– 5,3	+ 0,065	+ 3,2
(2009-2012: 1/2350 Österreichische Bundesbahnen)										
23.04	Landeslehrer	1,069	1,138	1,202	1,391	1,406	+ 0,014	+ 1,0	+ 0,337	+ 31,5
(2009-2012: 1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen)										
Einzahlungen UG 23 Pensionen		1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,636	+ 38,7	+ 0,688	+ 43,2
Nettofinanzierungssaldo UG 23 Pensionen		– 6,043	– 6,344	– 6,522	– 7,276	– 6,333	+ 0,943	– 13,0	– 0,289	+ 4,8

1) Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind 2012 einmalig 13 anstatt 12 monatliche Auszahlungen enthalten.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR) prozentuell am stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 17,2 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 554 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Auszahlungen im Zeitraum 2009 bis 2013 mit 977 Mio. EUR (+ 12,8 %) über dem Anstieg der Einzahlungen (688 Mio. EUR bzw. + 43,2 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungssaldo für Pensionen insgesamt um 4,8 % stieg. Die Auszahlungen für Pensionen der pragmatisierten Bediensteten der ÖBB sowie die Pensionen für Bundesbeamte der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und Österreichische Postbus AG) stiegen 2009 bis 2013 um 3,2 % (+ 65 Mio. EUR) bzw. 1,9 % (+ 22 Mio. EUR) an.

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf seinen Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ (Reihe Bund 2014/5), in dem er die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüfte. Der RH hielt fest, dass sich der Bund wegen fehlender Verordnungen bzw. Kontrollmöglichkeiten auf die Angaben der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, der ÖBB-Unternehmensgruppe und der Länder verlassen musste (TZ 25). Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt (TZ 37, 38). Weiters kritisierte der RH die unterschiedlichen Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Deckungsbeiträge, weil dadurch die Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz nach den Berechnungen des RH in den Jahren 2005 bis 2011 zwischen rd. 6,93 Mio. EUR und 8,04 Mio. EUR jährlich zu wenig an den Bund abführten (TZ 28, 29, 30, 31).

Zusätzlich legte der RH im genannten Bericht die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre (TZ 4).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.5-3: Überblick über das Pensionsantrittsalter der in den verschiedenen Bereichen tätig
gewesenen Beamten in den Jahren 2010 bis 2012

	2010	2011	2012
	Pensionsantrittsalter		
Bund/Hoheitsverwaltung ¹	60,6	60,5	60,5
Bund/Bundeslehrer	61,4	61,2	61,3
Landeslehrer Oberösterreich	59,2	59,6	59,7
Landeslehrer Salzburg	59,3	59,6	59,9
Post	55,2	55,4	55,8
ÖBB	53,5	53,7	53,9

1) inkl. Bundeslehrer

Quellen: BKA; RH

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8 %, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1 %) (TZ 5). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 % (TZ 5). Ferner wies der RH darauf hin, dass die Dienstfähigkeit der Beamten von unterschiedlichen Stellen begutachtet wurde: bei Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Institutionen von der BVA, bei Beamten der Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz und der ÖBB-Unternehmensgruppe von der Pensionsversicherungsanstalt und bei Landeslehrern von Amtsärzten (TZ 6).

Tabelle 5.5-4: Überblick über die Varianten von Pensionsantritten der in den verschiedenen Be-
reichen tätig gewesenen Beamten im Jahr 2012

Varianten von Pensionsantritten	Bund/Hoheits- verwaltung ¹⁾	Bund/Bundes- lehrer	Landeslehrer Oberösterreich	Landeslehrer Salzburg	ÖBB	Post
	in %					
Gesetzliches Alter oder später	17,9	15,8	1,1	2,9	3,9	0,5
Dienstunfähigkeit	15,4	8,1	17,8	16,4	41,7	48,9
Vorzeitiger Ruhestand	66,7	76,1	81,1	80,7	54,4	50,6
davon						
– Hacklerregelung	58,2	55,0	77,7	71,3	n.v.	n.v.
– Korridorregelung	6,5	14,9	0,5	1,2	n.v.	n.v.
– „Lehrermodell“	2,0	6,2	2,9	8,2	n.v.	n.v.

1) inkl. Bundeslehrer

Quellen: BKA: „Datenübersicht für die aus dem Bundesbudget (UG 23) direkt zu finanzierenden Pensionen“; BKA: Auswertung der Pensionsdaten der Bundeslehrer aus dem MIS; Berechnungen des Landesschulrates für Oberösterreich; Berechnungen der Abteilung Bildung im Amt der Salzburger Landesregierung

5.6 Gesundheit (UG 24)

Die Finanzierung im Bereich der Gesundheit findet zum weitaus überwiegenden Teil außerhalb der Gebarung des Bundes im Bereich der Sozialversicherungsträger statt. Mit einem Ausgabenumfang in der sozialen Krankenversicherung von rd. 15,676 Mrd. EUR¹⁰⁹ im Jahr 2013 stellt dieser Bereich eine wesentliche Ausgabenposition dar. In der UG 24 „Gesundheit“ werden hauptsächlich die Zuschüsse des Bundes für die Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG sowie den Bereich Gesundheit betreffende Leistungen an die Sozialversicherungsträger verrechnet. Daneben werden noch Auszahlungen für Gesundheitsförderung und –prävention sowie für Beteiligungen an der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und Zahlungen an den FLAF in der UG 24 „Gesundheit“ erfasst.

5.6.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.6–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 24 „Gesundheit“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen	Anteil Zahlungen	
UG 24 Gesundheit GB / DB 1					in Mrd. EUR	
Auszahlungen UG 24 Gesundheit		0,926	0,969	+ 0,043	+ 4,6	100,0
24.01	Steuerung und Services	0,119	0,114	- 0,005	- 4,3	11,8
24.01.01	Zentralstelle	0,053	0,046	- 0,006	- 12,1	4,8
24.01.02	Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG)	0,067	0,068	+ 0,001	+ 1,9	7,0
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,739	0,786	+ 0,048	+ 6,5	81,2
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	0,607	0,604	- 0,003	- 0,5	62,3
24.02.02	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen	0,067	0,067	- 0,000	- 0,2	6,9
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	0,065	0,116	+ 0,051	+ 78,5	12,0
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	0,068	0,068	+ 0,000	+ 0,3	7,0
24.03.01	Gesundheitsförderung, –prävention und Bekämpfung der Suchtmitteln.	0,061	0,062	+ 0,001	+ 1,2	6,4
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	0,007	0,007	- 0,001	- 8,0	0,7
Einzahlungen UG 24 Gesundheit		0,045	0,086	+ 0,041	+ 92,0	100,0
24.01	Steuerung und Services	0,008	0,008	- 0,000	- 2,1	9,7
24.01.01	Zentralstelle	0,001	0,001	- 0,000	- 14,0	1,2
24.01.02	Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG)	0,007	0,007	+ 0,000	+ 0,0	8,4
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,000	0,040	+ 0,040	-	46,5
24.02.01	Leistungen an Sozialversicherungen	0,000	0,040	+ 0,040	-	46,5
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	0,036	0,038	+ 0,001	+ 3,8	43,8
24.03.01	Gesundheitsförderung, –prävention und Bekämpfung der Suchtmitteln.	0,036	0,037	+ 0,001	+ 3,7	43,1
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	0,001	0,001	+ 0,000	+ 8,9	0,7
Nettofinanzierungssaldo UG 24 Gesundheit		- 0,881	- 0,883	- 0,002	+ 0,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

109 Quelle: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, Stand August 2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Gesundheit des Jahres 2013 in Höhe von 969 Mio. EUR lagen um 43 Mio. EUR (+ 4,6 %) über dem Voranschlag 2013. Grund für die höheren Auszahlungen 2013 waren vor allem die Leistungen an Sozialversicherungen, die um 51 Mio. EUR (+ 78,5 %) höher als geplant ausfielen. Die größten Auszahlungen betrafen die Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG (603,90 Mio. EUR), die Leistungen an Sozialversicherungen (115,79 Mio. EUR), Beteiligungen und Überweisungen an die AGES und die GÖG (68,05 Mio. EUR) sowie die Abgeltung des Mehraufwands durch FLAF-Zahlungen (66,55 Mio. EUR).

Die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ betrafen im Wesentlichen Einzahlungen aus Leistungen an Sozialversicherungen (40,00 Mio. EUR) sowie Einzahlungen für Gesundheitsförderung und -prävention (37,03 Mio. EUR). Die Gesamteinzahlungen in Höhe von 86 Mio. EUR fielen um 41 Mio. EUR (+ 92 %) höher als geplant aus, da die Einzahlungen aus Leistungen an Sozialversicherungen für das Jahr 2013 nicht veranschlagt waren. Bei diesen nicht veranschlagten Mehreinzahlungen handelte es sich um Einzahlungen beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war. Der Saldo der Aus- und Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ ergab 2013 einen Nettofinanzierungssaldo von – 883 Mio. EUR. Dieser war um 2 Mio. EUR ungünstiger als veranschlagt.

5.6.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.6–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 24
„Gesundheit“

Finanzierungshaushalt										
UG 24 Gesundheit GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen UG 24 Gesundheit		0,852	0,995	0,904	0,950	0,969	+ 0,019	+ 2,0	+ 0,117	+ 13,7
24.01	Steuerung und Services	0,105	0,112	0,106	0,122	0,114	- 0,008	- 6,4	+ 0,009	+ 8,6
24.01.01	Zentralstelle ¹⁾	0,052	0,053	0,055	0,058	0,046	- 0,012	- 20,4	- 0,006	- 11,3
24.01.02	Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG) ²⁾	0,053	0,058	0,050	0,064	0,068	+ 0,004	+ 6,2	0,015	+ 28,2
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,660	0,808	0,728	0,758	0,786	+ 0,028	+ 3,7	+ 0,126	+ 19,1
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel ³⁾	0,517	0,504	0,557	0,580	0,604	+ 0,023	+ 4,0	0,086	+ 16,7
24.02.02	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF-Zahlungen ⁴⁾	0,067	0,067	0,067	0,067	0,067	+ 0,000	+ 0,0	- 0,001	- 0,9
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen ⁵⁾	0,076	0,238	0,104	0,111	0,116	+ 0,005	+ 4,1	0,040	+ 53,3
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	0,087	0,075	0,071	0,070	0,068	- 0,002	- 2,2	- 0,019	- 21,4
24.03.01	Gesundheitsförderung, -prävention und Bekämpfung der Suchtmitteln. ⁶⁾	0,065	0,068	0,064	0,063	0,062	- 0,001	- 1,9	- 0,003	- 5,1
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten ⁷⁾	0,022	0,007	0,006	0,007	0,007	- 0,000	- 5,1	- 0,015	- 70,1
Einzahlungen UG 24 Gesundheit		0,056	0,160	0,088	0,098	0,086	- 0,012	- 12,2	+ 0,030	+ 54,4
Nettofinanzierungssaldo UG 24 Gesundheit		- 0,796	- 0,835	- 0,816	- 0,852	- 0,883	- 0,031	+ 3,6	- 0,086	+ 10,8

1) 2009-2012: 1/24000 bis 24038 und 1/24960 bis 1/24968

2) 2009-2012: 1/24103 bis 24128

3) 2009-2012: 1/24408 bis 24477

4) 2009-2012: 1/24487

5) 2009-2012: 1/24507 bis 1/24638

6) 2009-2012: 1/24206 bis 1/24247

7) 2009-2012: 1/24316 bis 1/24348

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen für Leistungen an Sozialversicherungen mit + 53,3 % (+ 40 Mio. EUR) prozentuell am stärksten an. Im Bereich Gesundheitssystemfinanzierung war mit einer Zunahme von 126 Mio. EUR der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Auszahlungen im Zeitraum 2009 bis 2013 mit 117 Mio. EUR (+ 13,7 %) über dem Anstieg der Einzahlungen (30 Mio. EUR bzw. + 54,4 %), sodass im gleichen Zeitraum der Nettofinanzierungssaldo für Gesundheit um 10,8 % stieg.

Die Auszahlungen von Sozialversicherungsträgern nach ESVG 95 betragen 2013 56,886 Mrd. EUR und stellten 29,6 % der Gesamtauszahlungen des Sektors Staat (konsolidiert) (160,466 Mrd. EUR) dar. Im Zeitablauf ist

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

ersichtlich, dass die Auszahlungen von Sozialversicherungsträgern von 2009 bis 2013 um 7,721 Mrd. EUR (+ 15,7 %) angestiegen sind (siehe TZ 10.3)

Vor diesem Hintergrund verweist der RH auf die Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013. Dabei kritisierte er, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt werden und zersplitterte Kompetenzen unverändert bleiben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und wird kein gemeinsamer Finanzierungstopf erreicht. Der RH zeigte bei Gebarungüberprüfungen im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems dringenden Handlungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Diese Kernprobleme und Unzulänglichkeiten wurden durch den Gesetzesentwurf nicht gelöst. Notwendige Maßnahmen wie beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitlichere Dotierung der Landesgesundheitsfonds, wurden mit dem Entwurf nicht realisiert.

5.7 Familie und Jugend (UG 25)

5.7.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.7-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 25
„Familie und Jugend“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
UG 25 Familie und Jugend GB / DB 1		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,566	6,570	+ 0,004	+ 0,1	100,0
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,481	6,484	+ 0,004	+ 0,1	98,7
25.01.01	Familienbeihilfe	3,213	3,166	- 0,046	- 1,4	48,2
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,094	1,092	- 0,002	- 0,2	16,6
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,556	0,513	- 0,043	- 7,8	7,8
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	1,257	1,236	- 0,021	- 1,6	18,8
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,232	0,350	+ 0,118	+ 50,9	5,3
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,129	0,126	- 0,003	- 1,9	1,9
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,086	0,086	+ 0,000	+ 0,3	1,3
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,077	0,077	+ 0,001	+ 0,9	1,2
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,009	0,009	- 0,000	- 4,7	0,1
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,638	6,789	+ 0,151	+ 2,3	100,0
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,481	6,511	+ 0,031	+ 0,5	95,9
25.01.01	Familienbeihilfe	0,000	0,001	+ 0,001	-	0,0
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	0,000	0,001	+ 0,001	-	0,0
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,015	0,014	- 0,001	- 8,7	0,2
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,000	0,000	- 0,000	- 70,7	0,0
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,067	0,072	+ 0,005	+ 7,9	1,1
25.01.07	Einnahmen des FLAF	6,399	6,424	+ 0,025	+ 0,4	94,6
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1	4,1
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,158	0,278	+ 0,120	+ 76,1	4,1
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	- 0,000	- 75,7	0,0
Nettofinanzierungssaldo¹⁾ UG 25 Familie und Jugend		+ 0,072	+ 0,219	+ 0,147	+ 203,6	

1) 2013 Nettofinanzierungsüberschuss

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR und lagen um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR und lagen um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 „Familie und Jugend“ ein Nettofi-

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

finanzierungssaldo in Höhe von + 219 Mio. EUR (Voranschlag: + 72 Mio. EUR) erzielt.

Der größte Teil der Gebarung in der UG 25 „Familie und Jugend“ entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Dieser stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar und wird im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ budgetiert. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Es regelt die Mitteleaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, die zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden. Neben dem FLAF umfasst die UG 25 „Familie und Jugend“ im GB 25.02 den Bereich der familien- und jugendpolitischen Maßnahmen.

Die Auszahlungen des FLAF lagen im Jahr 2013 mit 6,484 Mrd. EUR um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Der überwiegende Teil der Auszahlungen der UG 25 „Familie und Jugend“ diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (48,2 %), des Kinderbetreuungsgeldes (16,6 %) sowie der Transfers an die Sozialversicherungsträger (z.B. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten) (18,8 %).

Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen des FLAF 6,511 Mrd. EUR und lagen um 31 Mio. EUR (+ 0,5 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹¹⁰ (5,319 Mrd. EUR bzw. 81,7 %) sowie aus Steuermitteln (1,099 Mrd. EUR bzw. 16,9 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbstbehalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schülerfreifahrt) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

¹¹⁰ Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten, und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967).

5.7.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.7-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 25
„Familie und Jugend“

Finanzierungshaushalt										
UG 25 Familie und Jugend GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013 ¹⁾	Veränderung			
							2012 : 2013		2009 : 2013	
		in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,199	+ 3,1	+ 0,382	+ 6,2
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,152	6,446	6,213	6,290	6,484	+ 0,195	+ 3,1	+ 0,333	+ 5,4
25.01.01	Familienbeihilfe	3,444	3,447	3,124	3,138	3,166	+ 0,028	+ 0,9	- 0,278	- 8,1
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,082	1,079	1,102	1,081	1,092	+ 0,011	+ 1,1	+ 0,011	+ 1,0
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,502	0,492	0,501	0,521	0,513	- 0,009	- 1,7	+ 0,011	+ 2,2
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	0,942	1,237	1,299	1,187	1,236	+ 0,050	+ 4,2	+ 0,294	+ 31,3
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,077	0,080	0,070	0,241	0,350	+ 0,110	+ 45,5	+ 0,273	+ 355,2
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,105	0,112	0,118	0,122	0,126	+ 0,005	+ 4,1	+ 0,021	+ 20,1
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,036	0,082	0,081	0,082	0,086	+ 0,004	+ 5,2	+ 0,050	+ 136,8
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,028	0,073	0,073	0,073	0,077	+ 0,004	+ 6,1	+ 0,049	+ 175,3
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,008	0,008	0,008	0,009	0,009	0,000	- 1,4	+ 0,000	+ 6,0
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend		5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 0,316	+ 4,9	+ 1,204	+ 21,6
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5,585	5,757	6,085	6,303	6,511	+ 0,208	+ 3,3	+ 0,926	+ 16,6
25.01.01	Familienbeihilfe					0,001				
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld					0,001				
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher					0,014				
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF					0,000				
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse					0,072				
25.01.07	Einnahmen des FLAF	5,585	5,757	6,058	6,303	6,424	+ 0,121	+ 1,9	+ 0,839	+ 15,0
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278	+ 0,108	+ 63,8	+ 0,278	-
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278			+ 0,278	-
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			- 0,000	- 89,2
Nettofinanzierungssaldo UG 25 Familie und Jugend		- 0,603	- 0,771	- 0,209	+ 0,101	+ 0,219	+ 0,117	+ 115,9	+ 0,822	+ 136,3

1) Aufgrund der durch die Haushaltsrechtsreform veränderten Budgetstruktur ist ein Vergleich des Jahres 2013 mit den Vorjahren im Detail nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Während die Auszahlungen aus den Mitteln des FLAF von 2009 auf 2013 um 333 Mio. EUR oder 5,4 % anstiegen, nahmen die Einzahlungen im gleichen Zeitraum um 926 Mio. EUR oder 16,6 % zu. Dadurch konnte die bis 2011 defizitäre Situation des FLAF, die durch Leistungsausweitungen und die Einführung zusätzlicher Leistungen entstanden war, ab 2012 umgekehrt werden.

Neben dem FLAF wurde durch das FLAG 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet, dessen Mittel zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt sind. Verfügt der Reservefonds über keine flüssigen Mittel, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2013 ein Überschuss resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf aus allgemeinen Budgetmitteln. Im Jahr 2013 wurde zum einen der restliche Überschuss aus dem Jahr 2012 (13,46 Mio. EUR), zum anderen der vorläufige Überschuss 2013 (264,30 Mio. EUR) an den Reservefonds überwiesen (insgesamt 277,76 Mio. EUR).

Bezüglich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, mit welcher die Leistungen der Familienbeihilfe erhöht werden sollten, wies der RH darauf hin, dass damit zusätzliche Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von rd. 828 Mio. EUR entstehen. Ausdrücklich wird deshalb auf die prekäre Situation des Reservefonds für Familienbeihilfen verwiesen. Dessen Schuldenstand belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 3,376 Mrd. EUR, die Unterdeckung einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Sollreserve auf 5,416 Mrd. EUR.

Der RH hatte im Jahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg überprüft (Reihe Bund 2011/6) und mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Deren Umsetzung hatte er im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung beim BMWFJ (Reihe Bund 2014/3) nochmals überprüft. Das BMWFJ setzte drei der Empfehlungen zur Gänze, sechs teilweise und zwei nicht um. Eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern war nicht gelungen (TZ 6, 9). Das BMWFJ setzte auch die Empfehlung zur Erstellung eines Gesamtberichtes über familienbezogene Leistungen nicht um (TZ 2). Umgesetzt war die Definition von Wirkungszielen samt geeigneten Indikatoren.

In seiner Stellungnahme zur Regierungsvorlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots vom Juli 2014 wies der RH kritisch auf die weiter ansteigende

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

finanzielle Belastung des Bundes durch die geplante Erhöhung der jährlichen Zweckzuschüsse an die Länder von rd. 14 Mio. EUR auf rd. 76 Mio. EUR hin. Demgegenüber soll der Kofinanzierungsanteil der Länder kontinuierlich sinken. Weiters wird kritisiert, dass dem Bund dennoch keine effektiven Instrumente zur Kontrolle oder Steuerung des Mitteleinsatzes zukommen. Die vorgesehene Vereinbarung wird nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung führen und das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung weiter fördern.

Zudem verweist der RH auf seine schon mehrfach vorgebrachte Empfehlung, vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, jedenfalls eine Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.

5.8 Schulen/Universitäten (UG 30, 31)**5.8.1 Voranschlagsvergleich 2013**

Der Bereich Bildung stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Auszahlungen des Bundes dar. Die schulische Ausbildung ist als Teil der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04¹¹¹). Die universitäre Bildung (die in der folgenden Darstellung auch die Mittel für die universitäre Forschung umfasst) findet sich in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagt, jedoch müssen hier jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

¹¹¹ Das GB 30.03 beinhaltet auch das DB 30.03.01 – Steuerung Kultur, das den entsprechenden Verwaltungsaufwand der Zentralstelle abbildet.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.8–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (GB 30.01, 30.02)

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02) GB / DB 1		in Mrd. EUR			in %	
Auszahlungen Unterricht		8,060	8,087	+ 0,026	+ 0,3	100,0
30.01	Steuerung und Services	1,219	1,231	+ 0,012	+ 1,0	15,2
30.01.01	Zentralstelle	0,074	0,071	- 0,004	- 5,0	0,9
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,109	0,108	- 0,001	- 0,6	1,3
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,620	0,620	- 0,000	- 0,0	7,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,067	0,055	- 0,012	- 18,3	0,7
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,186	0,206	+ 0,021	+ 11,1	2,5
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,041	0,050	+ 0,008	+ 20,5	0,6
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,121	0,121	- 0,000	- 0,2	1,5
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6,842	6,856	+ 0,014	+ 0,2	84,8
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3,492	3,545	+ 0,053	+ 1,5	43,8
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	1,293	1,283	- 0,011	- 0,8	15,9
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,153	0,154	+ 0,002	+ 1,0	1,9
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1,299	1,257	- 0,041	- 3,2	15,6
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,061	0,063	+ 0,003	+ 4,4	0,8
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,031	+ 0,007	+ 29,5	0,4
30.02.08	Auslandsschulen	0,029	0,028	- 0,001	- 2,6	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,022	0,021	- 0,001	- 2,5	0,3
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,470	0,473	+ 0,003	+ 0,7	5,8
Einzahlungen Unterricht		0,070	0,085	+ 0,015	+ 21,8	100,0
30.01	Steuerung und Services	0,028	0,034	+ 0,006	+ 20,4	40,3
30.01.01	Zentralstelle	0,000	0,000	+ 0,000	+ 6,8	0,5
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,023	0,024	+ 0,001	+ 6,5	28,5
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5739,9	0,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,000	0,000	+ 0,000	+ 10,6	0,2
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,001	0,002	+ 0,001	+ 145,2	1,9
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,005	0,007	+ 0,003	+ 61,1	8,5
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,000	0,000	+ 0,000	- 535,8	0,0
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	0,041	0,051	+ 0,009	+ 22,7	59,7
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	0,000	0,000	+ 0,000	+ 2,1	0,5
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	0,009	0,009	+ 0,000	+ 5,6	11,1
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	0,001	0,001	+ 0,000	+ 25,0	1,2
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,001	0,001	+ 0,000	+ 27,1	0,9
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,031	+ 0,008	+ 32,1	36,6
30.02.08	Auslandsschulen	0,000	0,000	+ 0,000	+ 160,3	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,007	0,007	+ 0,000	+ 6,4	8,8
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,000	0,000	+ 0,000	-	0,4
Nettofinanzierungssaldo Unterricht (GB 30.01, 30.02)		- 7,990	- 8,002	- 0,011	- 0,1	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen für Schulen lagen im Jahr 2013 mit 8,087 Mrd. EUR um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag von 8,060 Mrd. EUR. Die höchsten Abweichungen wiesen das DB 30.01.05 – Lehrer/innenbildung (+ 21 Mio. EUR bzw. + 11,1 %), das DB 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I (+ 53 Mio. EUR bzw. + 1,5 %) und das DB 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (– 41 Mio. EUR bzw. – 3,2%) aus.

Die Einzahlungen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ lagen mit 85 Mio. EUR um 15 Mio. EUR (+ 21,8 %) über dem Voranschlag.

Tabelle 5.8–2: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (GB 31.01, 31.02)

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
UG 31 Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02) GB / DB 1				in Mrd. EUR		
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)		3,675	3,485	– 0,190	– 5,2	100,0
31.01	Steuerung und Services	0,062	0,049	– 0,013	– 21,0	1,4
31.01.01	Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,062	0,049	– 0,013	– 21,0	1,4
31.02	Tertiäre Bildung	3,613	3,436	– 0,177	– 4,9	98,6
31.02.01	Universitäten	3,133	2,981	– 0,152	– 4,9	85,5
31.02.02	Fachhochschulen	0,246	0,246	– 0,000	– 0,0	7,1
31.02.03	Services und Förderungen für Studierende	0,226	0,202	– 0,024	– 10,8	5,8
31.02.04	Studienbeihilfenbehörde	0,007	0,007	– 0,000	– 0,2	0,2
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)		0,000	0,002	+ 0,001	+ 252,2	100,0
31.01	Steuerung und Services	0,000	0,000	– 0,000	– 6,5	25,2
31.01.01	Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,000	0,000	– 0,000	– 6,5	25,2
31.02	Tertiäre Bildung	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5084,8	74,8
31.02.01	Universitäten	0,000	0,000	+ 0,000	+ 12812,9	22,4
31.02.03	Services und Förderungen für Studierende	0,000	0,001	+ 0,001	+ 4444,1	52,4
31.02.04	Studienbeihilfenbehörde	0,000	0,000	– 0,000	– 100,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)		– 3,675	– 3,484	+ 0,191	+ 5,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ für die universitäre Bildung lagen mit 3,485 Mrd. EUR um 190 Mio. EUR (– 5,2 %) unter dem Voranschlag. Bedeutende Mehrauszahlungen waren nicht zu verzeichnen, Minderauszahlungen ergaben sich bei den Services und Förderungen für Studierende mit 24 Mio. EUR (– 10,8 %) und den Universitäten mit 152 Mio. EUR (– 4,9 %). Insgesamt war der Nettofinanzierungssaldo der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ für die universitäre Bildung mit – 3,484 Mrd. EUR um 191 Mio. EUR (+ 5,2 %) günstiger als budgetiert.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.8.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Der Bund wendete mit 8,087 Mrd. EUR im Jahr 2013 10,7 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf, 2009 waren es mit 7,125 Mrd. EUR noch 10,3 % der Gesamtauszahlungen. Von 2009 bis 2013 stiegen diese Auszahlungen um 961 Mio. EUR (+ 13,5 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts um 8,8 %.

Tabelle 5.8-3: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betreffend das GB 30.01, 30.02 (ohne Kunst und Kultur)

Finanzierungshaushalt									
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur GB 30.01, 30.02	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
	in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Auszahlungen Unterricht	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,961	+ 13,5
Einzahlungen Unterricht	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	- 0,001	- 0,6	+ 0,005	+ 5,7
Nettofinanzierungssaldo Unterricht (GB 30.01, 30.02)	- 7,045	- 7,022	- 7,328	- 7,826	- 8,002	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,957	+ 13,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von 2012 auf 2013 stiegen die Auszahlungen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ von 7,912 Mrd. EUR auf 8,087 Mrd. EUR (+ 2,2 %). Damit ergab sich für das Jahr 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von 8,002 Mrd. EUR, was einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2012 von 175 Mio. EUR (+ 2,2 %) entspricht.

Tabelle 5.8-4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung				
					2009/10 auf 2012/13		2011/12 auf 2012/13		
	Anzahl					in %	Anzahl	in %	
Schulen									
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	- 174	- 2,8	- 71	- 1,2	
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	- 555	- 1,0	- 408	- 0,7	
Schüler	1.182.472	1.166.525	1.153.912	1.142.726	- 39.746	- 3,4	- 11.186	- 1,0	
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	+ 480	+ 0,4	- 110	- 0,1	
Universitäten									
Studierende insgesamt	332.624	350.247	360.495	372.895	+ 40.271	+ 12,1	+ 12.400	+ 3,3	
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	255.561	265.030	272.061	275.523	+ 19.962	+ 7,8	+ 3.462	+ 1,3	
Studierende an Fachhochschul-Studiengängen	36.085	37.564	39.276	41.366	+ 5.281	+ 14,6	+ 2.090	+ 5,1	

Quellen: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2013, Lehrerstatistik Dezember 2013, Hochschulstatistik August 2013)

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Während die Auszahlungen für Schulen bis 2013 stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2012/2013 ging die Zahl der Schüler um 39.746 (- 3,4 %) auf 1.142.726 zurück. Zwischen den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 betrug der Rückgang 11.186 (- 1,0 %).

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 um 480 (+ 0,4 %) an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung (z.B. Neue Mittelschule, Ausbau ganztägiger Schulformen).

In diesem Zusammenhang wies der RH auf seinen Bericht «Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer» (Reihe Bund 2013/5) hin, in dem er das Spannungsverhältnis zwischen restriktiver Personalpolitik und schulorganisatorischen Maßnahmen (wie z.B. der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Lehrpersonal) darstellte (TZ 9). Der RH erachtete die im Bericht aufgezeigte Entwicklung der Mehrdienstleistungen im Umfang von rd. 5.200 VBÄ als ein Indiz für strukturelle Probleme in diesem Kontext (TZ 18). Der RH kritisierte überdies das Fehlen eines Plans des Ressorts für die Deckung des Personalbedarfs (TZ 15) sowie von Maßnahmen, um Lehrer länger im Aktivstand zu behalten (TZ 16).

Zudem verweist der RH auf seinen Bericht «Modellversuch Neue Mittelschule» (Reihe Bund 2013/12), in dem er kritisierte, dass der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I nicht mit den Schülerströmen übereinstimmte (TZ 32). Weiters stellte der RH fest, dass Kompetenzverflechtungen (etwa bei der Abrechnung des verschränkten Lehrereinsatzes) Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen begünstigen (TZ 47). Die Lehrpersonalkosten je Schüler betragen im Schuljahr 2011/12 an Hauptschulen bundesweit rd. 6.600 EUR. An den NMS-Modellversuchen waren diese wegen verschränktem Lehrereinsatz mit rd. 7.200 EUR je Schüler wesentlich höher. Im Gegensatz dazu lagen die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.700 EUR (TZ 32).

Der Bericht „Finanzierung der Landeslehrer“ (Reihe Bund 2012/4) zeigt die Notwendigkeit einer Kompetenzbereinigung auf, da neun Landeslehrerdiensthoheitsgesetze zu Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten führten (TZ 2). Insbesondere zeigte sich dies bei der Erstellung und Genehmigung der Stellenpläne (TZ 5), bei Budgetplanung und -vollzug (TZ 17), bei Dienstzuteilung und Mitverwendung sowie beim Landeslehrercontrolling (TZ 19). Der Bund bezahlte die Gehälter der Landeslehrer, somit auch für jene über den Stellenplan angestellten Lehrer (TZ 16). Die Länder refundierten dabei

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

nur die Normkosten (rd. 78 Mio. EUR im Schuljahr 2009/10), wobei die tatsächlichen Kosten im Schuljahr 2009/10 rd. 111 Mio. EUR betragen. Die Differenz in Höhe von 33 Mio. EUR hatte der Bund zu tragen (TZ 18).

Folglich betont der RH die Bedeutung von Strukturreformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung und die Übertragung der Diensthoeheit über die Landeslehrer an die Schulbehörden des Bundes, die gerade im Bildungsbereich zur Reduzierung von Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Verwaltungsaufwand erforderlich sind. In seinen Vorschlägen zur Verwaltungsreform sieht der RH als Lösungsmodell drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

- eine letztverantwortliche Ebene mit umfassenden Kompetenzen u.a. zur Gesetzgebung für das gesamte Schulwesen, Budgethoheit, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung;
- eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht und
- die Ebene der Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts.¹¹²

Tabelle 5.8–5: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (GB 31.01, 31.02)

Finanzierungshaushalt	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
UG 31 Wissenschaft und Forschung GB 31.01, 31.02									
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,084	+ 2,5	+ 0,425	+ 13,9
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	+ 0,000	+ 17,8	- 0,002	- 58,8
Nettofinanzierungssaldo Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	- 3,057	- 3,242	- 3,270	- 3,400	- 3,484	+ 0,083	+ 2,5	+ 0,427	+ 14,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ stiegen in den für die Universitäten relevanten Globalbudgets. Im Zeitraum 2009 bis 2013 nahmen diese um 425 Mio. EUR auf 3,485 Mrd. EUR (+ 13,9 %) zu. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2009/2010 auf 2012/13 um 19.962 (+ 7,8 %), die Zahl der Studierenden

¹¹² Siehe hierzu „Vorschläge des RH zu Verwaltungsreform, 3. Auflage“ (Reihe 2011/1)

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

an Fachhochschulen um 5.281 (+ 14,6 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2009/2010 und 2012/2013 auf 372.895 (+ 12,1 %); zwischen den Studienjahren 2011/2012 und 2012/2013 stieg die Zahl der Studierenden um 3,3 % (siehe oben, Tabelle 5.8–4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013).

In diesem Zusammenhang weist der RH auf seinen Bericht «Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten» (Reihe Bund 2014/3) hin. Der Dachverband der Universitäten hatte den Kollektivvertrag (KV) für die ArbeitnehmerInnen abgeschlossen, dessen Mehrkosten er bis 2015 mit rd. 436,20 Mio. EUR bezifferte (TZ 6). Zur teilweisen Abgeltung dieser Mehrkosten erhielten die Universitäten insgesamt 140 Mio. EUR (TZ 52), obwohl sie die Einsparungsvorschläge des BMF (238,27 Mio. EUR) und des BMWF (149,60 Mio. EUR) nicht umsetzten (TZ 32). Der RH kritisierte im Bericht, dass das BMWF und das BMF erst zu einem späten Zeitpunkt in die KV-Verhandlungen eingebunden wurden und mit dem KV-Abschluss Verpflichtungen übernahmen, die teilweise aus den Budgets der Universitäten durch universitätsinterne Umschichtungen bedeckt werden mussten (TZ 6). Ferner wies der RH kritisch darauf hin, dass die Universitäten von 2009 bis 2012 alleine für die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen rd. 103 Mio. EUR aufwendeten (TZ 48).

Im Hinblick auf Steuerung und Monitoring von Kosten verweist der RH auf seinen Bericht „Leistungsvereinbarungen“ (Reihe Bund 2012/11). In diesem Bericht kritisiert der RH, dass bei der Ermittlung der Grundbudgets von Universitäten die Kosten eines Studienplatzes, die Kosten für ein Studium oder die Kosten für einen Absolventen nahezu keine Rolle spielten und empfahl, den Kosten der Leistungserbringung (Kosten eines Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) einen höheren Stellenwert einzuräumen (TZ 5). Außerdem empfahl der RH, die Kosten- und Leistungsrechnungen an den Universitäten zu vereinheitlichen, um die Vergleichbarkeit von Leistungen unterschiedlicher Universitäten (wie z.B. die Kosten eines Studienplatzes) zu ermöglichen (TZ 15).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.9 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

5.9.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.9-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der UG 41
„Verkehr, Innovation und Technologie“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie GB / DB1		in Mrd. EUR			in %	
Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		2,914	2,953	+ 0,039	+ 1,3	100,0
41.01	Steuerung und Services	0,151	0,157	+ 0,006	+ 3,8	5,3
41.01.01	Zentralstelle	0,066	0,057	- 0,010	- 14,5	1,9
41.01.02	Klima- und Energiefonds	0,065	0,081	+ 0,016	+ 24,7	2,7
41.01.03	Österreichisches Patentamt	0,020	0,019	- 0,001	- 3,6	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,763	2,796	+ 0,033	+ 1,2	94,7
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,101	0,096	- 0,005	- 5,0	3,3
41.02.02	Schiene	2,496	2,547	+ 0,051	+ 2,0	86,3
41.02.03	Telekommunikation	0,041	0,026	- 0,015	- 36,7	0,9
41.02.04	Straße	0,019	0,022	+ 0,003	+ 17,0	0,7
41.02.05	Luft	0,014	0,014	- 0,000	- 0,1	0,5
41.02.06	Wasser	0,084	0,085	+ 0,001	+ 1,5	2,9
41.02.07	Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	0,007	0,005	- 0,002	- 28,0	0,2
Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		0,492	2,357	+ 1,864	+ 378,9	100,0
41.01	Steuerung und Services	0,033	0,037	+ 0,004	+ 10,8	1,6
41.01.01	Zentralstelle	0,000	0,001	+ 0,001	+ 166,8	0,1
41.01.03	Österreichisches Patentamt	0,033	0,035	+ 0,003	+ 8,4	1,5
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,459	2,320	+ 1,861	+ 405,4	98,4
41.02.01	Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,045	0,100	+ 0,055	+ 122,4	4,2
41.02.02	Schiene	0,020	0,031	+ 0,011	+ 52,6	1,3
41.02.04	Straße	0,060	0,072	+ 0,012	+ 20,0	3,1
41.02.05	Luft	0,000	-	- 0,000	- 100,0	-
41.02.06	Wasser	0,059	0,071	+ 0,012	+ 20,8	3,0
41.02.07	Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	0,275	2,046	+ 1,771	+ 643,5	86,8
Nettofinanzierungssaldo UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 2,422	- 0,596	+ 1,826	- 75,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Die Auszahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen im Jahr 2013 mit 2,953 Mrd. EUR um 39 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,3 %). Mehrauszahlungen fanden sich insbesondere in den DB 41.02.02 „Schiene“ (+ 51 Mio. EUR bzw. + 2,0 %) und 41.01.02 „Klima- und Energiefonds“ (+ 16 Mio. EUR bzw. + 24,7 %). Dagegen blieben die Auszahlungen in den DB 41.02.03 „Telekommunikation“ (- 15 Mio. EUR bzw. - 36,7 %) und 41.01.01 „Zentralstelle“ (- 10 Mio. EUR bzw. - 14,5 %) hinter dem Voranschlag zurück. Das DB 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (86,3 % der UG-Auszahlungen). Die Mehrauszahlungen hinsichtlich dieses Detailbudgets betrafen Auszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der SCHIG infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen mit rd. 2,357 Mrd. EUR um 1,864 Mrd. EUR über dem Voranschlag (492 Mio. EUR). Die Mehreinzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ resultierten zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen im DB 41.02.07 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen (+ 1,771 Mrd. EUR). **Im DB 41.02.01 „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“** wurden um 55 Mio. EUR (+ 122,4 %) mehr eingezahlt als veranschlagt. Diese Mehreinzahlung resultierten aus einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer. Die Einzahlungen im DB 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ machten mit 2,046 Mrd. EUR insgesamt 86,8 % der UG-Einzahlungen aus.

Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von - 596 Mio. EUR. **Dieser fiel um 1,826 Mrd. EUR besser als veranschlagt (- 75,4 %) aus.**

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.9.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.9–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie DB1	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR			
Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,138	+ 4,9	+ 0,825	+ 38,8
davon									
41.02.02 Schiene									
Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Leist. gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG (PV) ¹⁾	0,547	0,387	0,743	0,578	0,641	+ 0,064	+ 11,0	+ 0,094	+ 17,2
Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur: Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG ²⁾	0,856	1,005	1,416	1,524	1,584	+ 0,060	+ 3,9	+ 0,728	+ 85,0
Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,212	0,247	0,310	0,325	2,357	+ 2,032	+ 626,1	+ 2,145	+ 1011,6
davon									
41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr									
Gewinnausschüttung ASFINAG ³⁾			0,100	0,100	0,100	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,100	
41.02.07 Fernmeldebehörden/Funküberwachungen									
Erträge aus öffentlichen Rechten ⁴⁾	0,000	0,040	0,000	0,000	2,015	+ 2,015		+ 2,014	
Nettofinanzierungssaldo UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 1,915	- 1,871	- 2,432	- 2,490	- 0,596	+ 1,894	- 76,1	+ 1,319	- 68,9

1) 2009-2012: 1/41158-7270.101, -7280.101; 2013: 41.02.02.00-1/7270.101

2) 2009-2012: 1/41148-7420.000, -7420.006, -7470.500, -7470.510, -7470.901, -7472.000; 2013: 41.02.02.00-1/7461.510

3) 2009-2012: 2/41134-8231.000; 2013: 41.02.01.00-2/8221.000

4) 2009-2012: 2/41025-8297.000; 2013: 41.02.07.00-2/8297.000

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ stiegen 2009 bis 2013 um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %).

Mit dem Ziel, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wurden zur Förderung des Güterverkehrs sowie zur Stärkung des Personenverkehrs gemeinwirtschaftliche Leistungen gewährt.¹¹³ Der Bund zahlte dafür in den Jahren 2009 bis 2013 in Summe 2,896 Mrd. EUR. Gegenüber 2012 stiegen die Auszahlungen von 578 Mio. EUR auf 641 Mio. EUR im Jahr 2013 (+ 64 Mio. EUR bzw. + 11,0 %).

113 § 48 i.V.m. §§ 6 und 10 Bundesbahngesetz, § 3 Privatbahngesetz 2004, Verkehrsdienstvertrag zwischen der ÖBB-Personenverkehr AG und der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (VDV-SCHIG). Die Gewährung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr wurde ab Dezember 2012 durch das „Beihilfenprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich“ ersetzt.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Der Bund leistet gemäß § 42 Bundesbahngesetz der ÖBB-Infrastruktur AG Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur. Im Jahr 2013 betrugen die Zuschüsse 1,584 Mrd. EUR; gegenüber 2009 (856 Mio. EUR) nahmen sie um 728 Mio. EUR (+ 85 %) zu.

Über die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz schließt die Bundesministerin oder der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen und der ÖBB-Infrastruktur AG Verträge mit jeweils sechsjähriger Laufzeit. Grundlage dieser Verträge sind einerseits der Geschäftsplan und andererseits der sechsjährige Rahmenplan (derzeit gültig von 2014 bis 2019). Beide Pläne sind von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erstellen, jährlich jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Zeitraum anzupassen.

Aus dem Rahmenplan der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen auch Zuschüsse an die in österreichischem und italienischem Besitz befindliche Europäische Brenner Basistunnelgesellschaft zur Finanzierung des Brenner Basistunnels. Darüber hinaus wird der österreichische Anteil des Brenner Basistunnels durch EU-Zuschüsse für transeuropäische Netze, Querfinanzierungseinnahmen und Kostenbeiträge des Landes Tirol finanziert.

Vorbelastungen für den Bundeshaushalt

Im BRA 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur¹¹⁴ regeln. Der Bund verpflichtete sich in den Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 70 % der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Ab dem Jahr 2014 erhöht sich die Verpflichtung auf 75 % der jährlichen Investitionsausgaben. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss – dieser umfasst sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten – über 30 Jahre verteilt. Zur Errichtung des Brenner Basistunnels verpflichtete sich der Bund, zusätzlich Zuschüsse zu leisten; der Zuschussanteil des Bundes wurde mit 100 % festgelegt. Die vom Bund zu leistenden Zuschüsse sind in Form von 50-jährigen Annuitäten zu leisten. Aufgrund dieser längeren Finanzierung (50 Jahre anstatt 30 Jahre) ergeben sich deutlich höhere Kosten.

¹¹⁴ Gemäß § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl Nr. 95/2009

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbela-
stungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Sobald diese Vorbela-
stungen den Anteil von 10 % bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt
kundgemachten BFRG der vorgesehenen Auszahlungsobergrenze überstei-
gen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen
Ermächtigung eingegangen werden (§ 60 Abs. 4 Z 1 BHG 2013).

Mit BGBl. I Nr. 105/2012 vom 13. Dezember 2012 wurde die Bundesmi-
nisterin für Verkehr, Innovation und Technologie – nach der Kritik im
BRA – im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermäch-
tigt, beim Voranschlagsansatz 1/41148¹¹⁵ Vorbelastungen hinsichtlich der
Finanzjahre 2013 bis 2018 in der Höhe von bis zu 37,749 Mrd. EUR einzu-
gehen. Davon entfielen 30,152 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2018
induzierte Annuitäten und 7,597 Mrd. EUR auf weitere in den Zuschuss-
verträgen zugesagte Zuschüsse, die keine Annuitäten darstellen. Die Vor-
belastungsermächtigung wurde mit BGBl. I Nr. 41/2014 vom 12. Juni 2014
abgelöst. Darin wurde die Bundesministerin ermächtigt, beim DB 41.02.02
„Schiene“ Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2015 bis 2019 in
der Höhe von bis zu 39,445 Mrd. EUR einzugehen. Davon entfielen 32,668
Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2019 induzierte Annuitäten und 6,777
Mrd. EUR auf weitere in den Zuschussverträgen zugesagte Zuschüsse, die
keine Annuitäten darstellen.

Tabelle 5.9–3: Vorbelastungen für Zuschüsse des Bundes für die Schieneninfrastruktur 2009 bis
2013

Finanzierungshaushalt									
Vorbela- stungen bezügl. Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR			
Finanz-/Budgetposition									
Nicht fällige Verpflichtungen	3,0	2,7	43,4	49,9	48,4	- 1,5	- 2,9	+ 45,4	+ 1532,9
1/41148-7472.000	3,0	2,7							
1/41148-7470.510			43,4	49,9					
1/41.02.02.00-7461.510					48,4				
Nicht fällige Verbindlichkeiten			10,8	12,6	13,9	+ 1,3	+ 10,5	+ 13,9	
1/41148-7470.510			10,8	12,6					
1/41.02.02.00-7461.510					13,9				

Quellen: 2009-2012 HIS; 2013: BMVIT

¹¹⁵ seit 2013 DB 41.02.02 „Schiene“

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Als Folge der Darstellung im BRA 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Verbindlichkeiten und Verpflichtungen (Obligo) bei der Finanzposition 1/41148-7470.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition 1/41.02.02.00-7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,9 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,4 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet. Gegenüber dem Jahr 2012 sanken die Verpflichtungen um 1,5 Mrd. EUR (- 2,9 %), während die Verbindlichkeiten um 1,3 Mrd. EUR (+ 10,5 %) anstiegen.

Die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ stiegen von 2009 bis 2013 um 2,145 Mrd. EUR. Bedeutende Mehreinzahlungen wurden Ende Oktober 2013 im DB 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen an die Mobilfunkanbieter A1 Telekom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH und Hutchison Drei Austria GmbH in Höhe von 2,014 Mrd. EUR realisiert. Bedeutende regelmäßige Einzahlungen erfolgen durch die ASFINAG, die 2011 bis 2013 jährlich eine Gewinnausschüttung von 100 Mio. EUR an den Bund leistete.

Hinsichtlich der hohen Auszahlungen wies der RH in seinem Bericht „ÖBB-Unternehmensgruppe: Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement“ (Reihe Bund 2013/11) kritisch darauf hin, dass die ÖBB-Unternehmensgruppe zwischen 2007 und 2011 Verluste von mehr als 1 Mrd. EUR verzeichnete (TZ 8, 9) und wesentliche Zielsetzungen der Eigentümer (Bund und ÖBB-Holding AG), wie beispielsweise die Steigerung der Vermögenswerte und die Profitabilität der Absatzgesellschaften, nicht erreicht wurden (TZ 16). Dementsprechend empfahl der RH, Leitlinien zur Frage der Ausweitung des Leistungsbereichs der ÖBB-Unternehmensgruppe ins Ausland bzw. zur Frage der Ausweitung des Leistungsbereichs über den Schienenverkehr hinaus festzulegen (TZ 15). Weiters hätte das BMVIT die Interessen des Eigentümers Bund stärker wahrzunehmen (TZ 23, 31).

In dem Bericht „Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr“ (Reihe Bund 2010/9) zeigte der RH die hohe Steigerung der eingesetzten Mittel für den Schienen-Personenverkehr auf. Die eingesetzten Mittel hatten sich im Zeitraum der letzten zehn Jahre um rd. 20 % auf rd. 591 Mio. EUR erhöht (TZ 10). Entsprechend der hohen Finanzierung des Schienen-Personenverkehrs wäre zu prüfen, welche Bahnstrecken für eine Vergabe im Wettbewerb in Frage kommen könnten (TZ 7). Es wäre – im Sinne der EU-rechtlichen Vorgaben – ein System der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu entwickeln, um eine transparente und nachvoll-

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

ziehbare Bewertung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsanteile zu ermöglichen (TZ 16).

Außerdem wies der RH in seinem Bericht „ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn“ (Reihe Bund 2014/7) kritisch darauf hin, dass das Projekt Koralmbahn zu hohen Mehrkosten führte, welche unter anderem auf den nicht eingehaltenen, ursprünglich vereinbarten Terminplan zur Gesamtfertigstellung der Koralmbahn zurückzuführen waren (TZ 4).

5.10 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität¹¹⁶ (EFSF – 440 Mrd. EUR)¹¹⁷,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)¹¹⁸ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR)¹¹⁹.

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet¹²⁰, die EFSF übernahm die Hilfen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

116 Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Die EFSF wickelt die bereits angelaufenen Finanzhilfen für Portugal, Irland (Irland verließ im Dezember 2013 und Portugal im Mai 2014 erfolgreich die EFSF) und Griechenland noch ab.

117 Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

118 Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen – insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR – aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

119 Die Entscheidung über die Vergabe einzelner Kredite erfolgte durch das geschäftsführende Direktorium des internationalen Währungsfonds.

120 Griechenland muss für die ihm von den Euro-Ländern gewährten Kredite Zinsen bezahlen.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrags¹²¹ der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist¹²².

Das gezeichnete Kapital des ESM betrug anfänglich 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden mussten. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hatte in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrags zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten 2013, die letzte Rate wurde im ersten Halbjahr 2014 geleistet. Die restlichen 620 Mrd. EUR waren Rufkapital.

Für Österreich ergab sich laut Aufteilungsschlüssel anfänglich ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil betrug somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR und im April 2014 die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR.

Lettland wurde am 13. März 2014 neues ESM-Mitglied¹²³. Gemäß ESM-Vertrag¹²⁴ erhöhen sich dadurch automatisch das gezeichnete Kapital, der Aufteilungsschlüssel und das Rufkapital. Ab 2014 erhöht sich das gezeichnete Kapital auf 701,9 Mrd. EUR, der einzuzahlende Anteil auf 80,2 Mrd. EUR und das Rufkapital auf 621,7 Mrd. EUR. Der Aufteilungsschlüssel ab 2014 beträgt für Österreich anstatt rd. 2,7834 % nunmehr 2,7757 %.¹²⁵

121 Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Artikel 13 ff

122 Am 10. Juni 2014 trafen die Euro-Mitgliedstaaten eine vorläufige Übereinkunft zur künftigen direkten Rekapitalisierung für Banken aus dem ESM; Erklärung der Euro-Mitgliedstaaten vom 10. Juni 2014

123 ESM-Jahresbericht 2013 vom 18. Mai 2014 und BGBl. III Nr. 64/2014

124 Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Artikel 10 und 11

125 Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus nach Beitritt Lettlands 2014: BGBl. III Nr. 64/2014

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen, noch nicht durch Finanzierungszusagen gebundenen 200 Mrd. EUR, ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe durch den ESM ist mit strengen wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag Kontrollbestimmungen: Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt, ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Der Prüfungsausschuss wiederholte in seinem zweiten Bericht für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 wie bereits in seinem ersten Bericht für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012¹²⁶, die flache Organisationsstruktur und den gewählten Rechnungslegungsrahmen zu überdenken. Der gewählte Rechnungslegungsrahmen sollte nunmehr insbesondere dahingehend überprüft werden, ob die Anwendung der EU-Rechnungslegungs- und der Bankenrichtlinie möglich sei. Weiters empfahl er, für den ESM den Rechtsrahmen der EU zu übernehmen. Der Prüfungsausschuss sah Verbesserungspotenzial beim Risikomanagement hinsichtlich des Schutzes der Reputation des ESM. Der geschäftsführende Direktor hielt in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht fest, dass eine Überprüfung durch externe Experten ergab, dass der gewählte Rechnungslegungsrahmen dem Zweck der Institution entspräche. Wie bereits für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012 erteilte der externe Prüfer in seinem Bericht vom 3. April 2014 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹²⁷.

Der ESM sagte bisher Finanzhilfen an Spanien (Finanzhilfefusage 41,4 Mrd. EUR) und an Zypern (Finanzhilfefusage 9 Mrd. EUR) zu. Für Spanien konnte das ESM-Programm plangemäß mit Ende 2013 erfolgreich beendet werden.

¹²⁶ ESM-Jahresbericht 2012 vom 20. Juni 2013

¹²⁷ ESM-Jahresbericht 2013 vom 18. Mai 2014

5.11 Finanzmarktstabilität (UG 46)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen

- des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und
- des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR; mit 1. August 2014 wurde der Rahmen des FinStaG auf 22,000 Mrd. EUR erhöht – BGBl. I Nr. 51/2014) sowie
- auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte.

Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG). Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Maßnahmen und Instrumente die einzelnen Kreditinstitute im überprüften Zeitraum in Anspruch nahmen:

Tabelle 5.11-1: Übersicht über die aufrechten Maßnahmen und Instrumente gemäß FinStaG und IBSG zum 31. Dezember 2013

	Maßnahmen gemäß FinStaG			Maßnahmen gemäß IBSG
	Haftungen	Partizipationskapital	Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse und Anteilerwerb	Haftungen
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		x		
ERSTE Group Bank AG				x
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	x	x	x	
KA Finanz AG	x		x	x
Kommunalkredit Austria AG			x	
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	x	x		
Raiffeisen Bank International AG		x		x

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q4/2013)

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die im Folgenden analysierten Entwicklungen werden der Vollständigkeit halber für die gesamte Laufzeit des Bankenpakets dargestellt (2008 bis 2013).

Tabelle 5.11–2: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR ¹⁾					
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	–	–	–
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	–	–	–
	in %					
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	–	–	–
	in Mrd. EUR					
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	–	–	–
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584	1,000
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	–	15,020	15,835	11,351	5,827	2,094
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411	3,094

1) jeweils zum 31. Dezember

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Zum 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. ab 2011 wurden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Die letzte bestehende Haftung gemäß IBSG ist am 12. Juni 2014 ausgelaufen. Zum 31. Dezember 2013 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 3,094 Mrd. EUR (31.12.2012: 7,411 Mrd. EUR). Die zum 31. Dezember 2013 offenen Haftungen betrafen Wertpapieremissionen der Erste Group Bank AG (1,000 Mrd. EUR), der Raiffeisen Bank International AG (0,856 Mrd. EUR) und der KA Finanz AG (1,238 Mrd. EUR).

Tabelle 5.11-3: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
	in Mrd. EUR ¹⁾						
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625	
	in %						
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13	90,89	95,84	
	in Mrd. EUR ¹⁾						
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	
davon	Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306
	Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475
	Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
	Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139	1,839
	Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449
	Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625	0,625
	Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700	0,700
	Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450	0,450
	Haftungsinspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134	1,312 ³⁾

1) jeweils zum 31. Dezember
 2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.
 3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

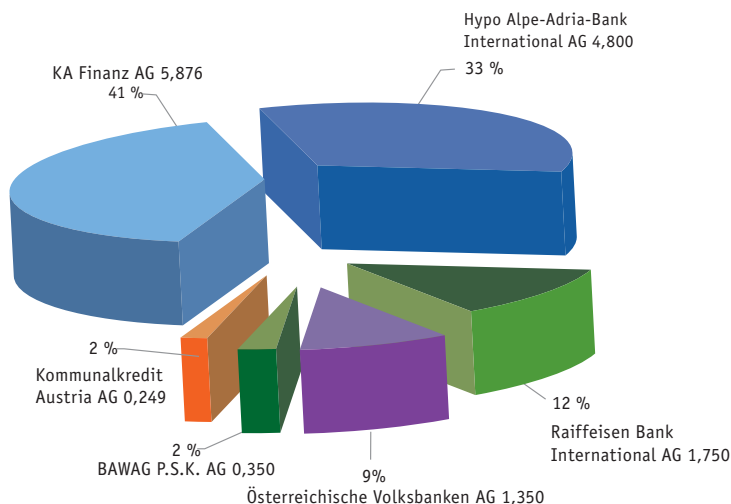
Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

In folgender Tabelle und Abbildung werden der Stand der Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Abbildung 5.11-1 und Tabelle 5.11-4: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG

Maßnahmen nach FinStaG Stand Ende 2013	Gesamt
	in Mrd. EUR
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	4,800
Raiffeisen Bank International AG	1,750
Österreichische Volksbanken AG	1,350
BAWAG P.S.K. AG	0,350
Kommunalkredit Austria AG	0,249
KA Finanz AG	5,876
Gesamt (Ausnutzung Rahmen FinStaG)	14,375

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)



Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q4/2013)

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.11–5: Entwicklung des Partizipationskapitals

Partizipationskapitalempfänger	Ende 2010	Veränderung	Ende 2012	Veränderung	Ende 2013
	in Mrd. EUR				
BAWAG P.S.K. AG	0,550		0,550		0,350
Rückführung				- 0,200	
Erste Group Bank AG	1,224		1,224		0,000
Rückführung				- 1,224	
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	1,350		0,275		1,075
Kapitalherabsetzung		- 0,625			
Wandlung in Grundkapital		- 0,450			
Partizipationskapital 2013				0,800	
Österreichische Volksbanken AG	1,000		0,300		0,300
Kapitalherabsetzung		- 0,700			
Raiffeisen Bank International AG	1,750		1,750		1,750
Gesamt	5,874	- 1,775	4,099	- 0,624	3,475

Quelle: BMF Maßnahmenbericht

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 14,375 Mrd. EUR (2012: 13,634 Mrd. EUR) und stieg somit von 90,9 % auf 95,8 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,306 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2013 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 3,475 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2013 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (1,075 Mrd. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 350 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Darüber hinaus waren folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 1,839 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250 Mio. EUR).
- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,449 Mrd. EUR bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleich 2013

Das „Bankenpaket“ hatte im Jahr 2013 folgende Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 5.11-6: Voranschlagsvergleich 2013 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlungen
UG 46 Finanzmarktstabilität GB / DB1				in Mio. EUR		
Auszahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität						
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47	+ 857,22	+ 35,3	100,0
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.086,84	2.103,05	+ 1.016,21	+ 93,5	64,0
46.01.02	Haftungen (fix)	1,80	1,73	- 0,07	- 3,6	0,1
46.01.03	Haftungen (variabel)	1.340,61	1.181,68	- 158,93	- 11,9	36,0
Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität						
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01	+ 651,10	+ 52,2	100,0
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.163,01	1.717,94	+ 554,94	+ 47,7	90,5
46.01.02	Haftungen (fix)	0,00	180,06	+ 180,06	-	9,5
46.01.03	Haftungen (variabel)	83,90	0,00	- 83,90	- 100,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 46 Finanzmarktstabilität		- 1.182,34	- 1.388,46	- 206,12	+ 17,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 3,286 Mrd. EUR und lagen um 857,22 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Der Großteil der Auszahlungen betraf im DB 46.01.01 den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600 Mio. EUR (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR). Die mit der Abwicklung des Bankenpakets beauftragte Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2013 Zahlungen in Höhe von 3 Mio. EUR.

Die Auszahlungen im DB 46.01.02 betrafen Abwicklungskosten gemäß ULSG. Die Auszahlungen im DB 46.01.03 ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Stundungszinsen). Es wurden auch Haftungen des Bundes für die KA Finanz AG schlagend. Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im dritten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber der „Washington Mutal Bank“ und im vierten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber griechischen Gemeinden, die mit Haftungen gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich der Verkaufserlöse ergaben sich daraus Haftungsinanspruchnahmen gegenüber dem Bund von rd. 41,4 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR im dritten Quartal und 33,7 Mio. EUR im vierten Quartal).

Die Einzahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2013 rd. 1,898 Mrd. EUR und lagen um 651,10 Mio. EUR über dem Voranschlag. Sie stammten im Wesentlichen aus dem DB 46.01.01 durch die Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR (1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 200 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG), Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR, ÖVAG-Ausgleichszahlungen bzw. Optionsentgelt in Höhe von 2,4 Mio. EUR und Pönalezahlungen in Höhe von 2 Mio. EUR wegen Eigenmittelunterschreitung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Aus dem DB 46.01.02 ergaben sich Einzahlungen in Höhe von insgesamt 180,06 Mio. EUR, davon 168,50 Mio. EUR aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG sowie 11,57 Mio. EUR für Haftungsentgelte gemäß ULSG.

Im DB 46.01.01 waren unter anderem Einzahlungen aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden.

Der Nettofinanzierungssaldo in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug – 1,388 Mrd. EUR (2012: – 1,375 Mrd. EUR).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Im Ergebnishaushalt gab es Mehraufwendungen aufgrund von Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen in der Höhe von 2,714 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2,398 Mrd. EUR, Österreichische Volksbanken AG 222,20 Mio. EUR, KA Finanz AG 0,30 Mio. EUR) sowie für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (23,50 Mio. EUR), für Prozesskosten (215,88 Mio. EUR) und Forderungsabschreibungen von Forderungen aus Finanzhaftungen (41,41 Mio. EUR) (TZ 6.5).

Entwicklung 2008 bis 2013

Tabelle 5.11-7: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2008 bis 2013 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008 bis 2013 gesamt
	in Mio. EUR						
Auszahlungen	900,3	4.895,6	528,1	79,6	1.887,4	3.286,5	11.577,5
Partizipationskapital	900,0	4.524,0	450,0	-	-	800,0	6.674,0
Kapitalerhöhungen	-	219,8	-	-	1.139,0	700,0	2.058,8
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	89,7	75,0	75,0	609,6	600,0	1.449,3
Entgelt FIMBAG	0,3	2,1	2,2	2,2	2,7	3,0	12,5
Darlehen an KA Finanz AG	-	60,0	-	-	-	-	60,0
Haftungsanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	133,7	41,4	175,1
Inanspruchnahme Besserungsschein für die KA Finanz AG	-	-	-	-	-	1.140,1	1.140,1
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,9	2,4	2,4	1,7	7,4
Sonstige Auszahlungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Einzahlungen	2,6	277,1	572,2	640,8	512,5	1.898,0	3.903,3
Rückzahlung Partizipationskapital	-	-	-	-	-	1.424,0	1.424,0
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	263,5	289,1	289,1	289,6	1.131,2
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	2,6	217,1	300,5	331,6	203,6	168,5	1.223,9
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	6,2	16,0	15,9	11,6	49,6
Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	3,2	-	-	3,2
ÖVAG-Ausgleichszahlung und Optionsentgelt	-	-	-	-	-	2,4	2,4
Pönalezahlung wegen Eigenmittelunterschreitung	-	-	2,0	1,0	4,0	2,0	9,0
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	60,0	-	-	-	-	60,0
Sonstige Einzahlungen	-	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Nettofinanzierungssaldo UG 46 Finanzmarktstabilität	- 897,8	- 4.618,4	+ 44,1	+ 561,2	- 1.374,9	- 1.388,5	- 7.674,1

Quellen: HIS, SAP, eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

In den Jahren 2008 bis 2013 kam es zu Auszahlungen an Partizipationskapital in Höhe von insgesamt 6,674 Mrd. EUR. Davon wurden im Jahr 2013 erstmals 1,424 Mrd. EUR an Partizipationskapital zurückbezahlt. Weiters kam es in den Jahren 2009 bis 2013 zu Auszahlungen für Kapitalerhöhungen von insgesamt 2,059 Mrd. EUR und die Auszahlungen für Gesellschafterzuschüsse betragen insgesamt 1,449 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen aus Dividenden aus Partizipationskapital betragen in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils rd. 300 Mio. EUR und somit insgesamt 1,131 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten betragen in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 1,274 Mrd. EUR.

Daraus ergab sich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in den Jahren 2008 bis 2013 ein Nettofinanzierungssaldo von insgesamt – 7,674 Mrd. EUR.

Zur Ableitung der bisher für das Bankenpaket aufgewendeten Mittel waren die Gesamtsummen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ um die Refinanzierungskosten des Bankenpakets (1,104 Mrd. EUR) zu ergänzen und um die Einzahlungen und Auszahlungen des ULSG sowie das durchlaufende Darlehen an die KA Finanz AG zu bereinigen. Danach ergaben sich Einzahlungen von 3,794 Mrd. EUR und Auszahlungen von 12,614 Mrd. EUR sowie ein negativer Saldo von – 8,820 Mrd. EUR.

Laut BFRG sind in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ für das Jahr 2014 rd. 1,8 Mrd. EUR vorgesehen. Diese setzen sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 aus einer möglichen Inanspruchnahme der Haftung für notleidende Kredite bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 200 Mio. EUR, einer zweckgebundenen Sonderabgabe in Höhe von 128 Mio. EUR sowie einem eventuellen sonstigen Bedarf an Bankenkaptalisierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR zusammen.

Für die Jahre 2015 bis 2018 sieht die mittelfristige Finanzplanung laut Strategiebericht insgesamt 1,695 Mrd. EUR (2015: 431,0 Mio. EUR, 2016: 530,8 Mio. EUR, 2017: 430,8 Mio. EUR und 2018: 302,8 Mio. EUR) vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten. Im Strategiebericht 2015 bis 2018 ist festgehalten, dass Auszahlungen für Banken in folgender Höhe budgetiert sind: 2014: 1,7 Mrd. EUR, 2015: 0,3 Mrd. EUR, 2016: 0,4 Mrd. EUR, 2017 und 2018: je 0,3 Mrd. EUR.

In der Prognose des Maastricht-Defizits sind für Banken im Strategiebericht 2015 bis 2018 für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016 400 Mio. EUR und die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei.

Angesichts der Entwicklungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der KA Finanz AG und der Österreichische Volksbanken AG erscheint es zweifelhaft, ob die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2015 bis 2018 trotz einer Rücklage in Höhe von 4,6 Mrd. EUR eingehalten werden können.

Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen zum 31. Dezember 2013 insgesamt 4,600 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 4,734 Mrd. EUR). Im Jahr 2013 wurden 1,144 Mrd. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Kapitalerhöhung und Partizipationskapital) entnommen und gleichzeitig 1,011 Mrd. EUR der Rücklage zugeführt.

Tabelle 5.11–8: Entwicklung der Rücklagen (RL) der UG 46 „Finanzmarktstabilität“

	in Mrd. EUR
RL-Anfangsbestand 2013	4,734
RL-Entnahme für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	- 1,144
RL-Zuführung	+ 1,011
RL-Endbestand 2013	4,600

Quelle: eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.12 Personalaufwand

5.12.1 Auszahlungen für Personalaufwand für aktive Bedienstete in der Bundesverwaltung

Im Jahr 2013 lagen die Auszahlungen für den Personalaufwand im Finanzierungshaushalt des Bundes für aktive Bedienstete mit 8,219 Mrd. EUR (ohne ausgegliederte Einheiten) um 404,19 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag (8,623 Mrd. EUR). Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner gesamten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung für das Personal auf. Die Bezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91,13 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (– 328,84 Mio. EUR bzw. – 38,5 % gegenüber dem Voranschlag; davon – 297,99 Mio. EUR für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Landeslehrer). Die Bezüge der Beamten lagen um 177,80 Mio. EUR (– 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Tabelle 5.12–1: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Voranschlagsvergleich

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung
	in Mio. EUR			in %	
Auszahlungen für Personalaufwand					
Bezüge	5.721,27	5.635,12	– 86,16	– 1,5	68,6
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.721,25	5.635,12	– 86,14	– 1,5	68,6
davon					
Geldbezüge der Beamten	3.731,35	3.553,55	– 177,80	– 4,8	43,2
Geldbezüge VB Angestellte	736,24	742,74	+ 6,50	+ 0,9	9,0
Geldbezüge VB Angestellte - Vertragslehrer	1.136,41	1.227,55	+ 91,13	+ 8,0	14,9
Geldbezüge VB Arbeiter	117,25	110,54	– 6,71	– 5,7	1,3
Sachbezüge	0,02	0,00	– 0,02	– 100,0	–
Mehrdienstleistungen	654,41	654,06	– 0,36	– 0,1	8,0
davon					
Überstundenvergütungen		352,28			4,3
Sonn- und Feiertagsvergütungen/-zulagen		57,81			0,7
Journaldienstzulagen		126,72			1,5
Sonstige Nebengebühren	350,39	356,08	+ 5,70	+ 1,6	4,3
Nebentätigkeit	12,41	11,97	– 0,44	– 3,5	0,1
Belohnungen	28,47	29,52	+ 1,05	+ 3,7	0,4
Zulagen	309,51	314,60	+ 5,09	+ 1,6	3,8
davon					
Gefahrenzulagen	–	105,73			1,3
Erschwerniszulagen	–	99,63			1,2
Auslandzulagen	82,66	85,07			1,0



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung
	in Mio. EUR		in %		
Auszahlungen für Personalaufwand					
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.775,38	1.448,75	- 326,63	- 18,4	17,6
Sozialversicherungsbeiträge	582,13	586,16	+ 4,03	+ 0,7	7,1
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	283,57	277,54	- 6,03	- 2,1	3,4
Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse	43,87	45,79	+ 1,93	+ 4,4	0,6
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	12,74	15,02	+ 2,28	+ 17,9	0,2
Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten	853,07	524,23	- 328,84	- 38,5	6,4
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht kons. Urlaube	65,07	71,69	+ 6,62	+ 10,2	0,9
Abfertigungen	1,57	21,19	+ 19,62	+ 1249,7	0,3
Jubiläumszuwendungen	63,50	50,50	- 13,00	- 20,5	0,6
Freiwilliger Sozialaufwand	19,30	18,33	- 0,96	- 5,0	0,2
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	37,40	35,00	- 2,40	- 6,4	0,4
Summe Auszahlungen Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7	100,0
Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)					
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	217,80	240,86	+ 23,06	+ 10,6	
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. sekretäre, u.ä.	145,28	129,00	- 16,28	- 11,2	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen für den Personalaufwand umfassten 5,635 Mrd. EUR (68,6 %) für Bezüge, 1,449 Mrd. EUR (17,6 %) für den gesetzlichen Sozialaufwand, 654,06 Mio. EUR für Mehrdienstleistungen (8,0 %) und 314,60 Mio. EUR (3,8 %) für Zulagen. Die Geldbezüge der Beamten machten mit 3,554 Mrd. EUR (43,2 %) den größten Teil der Auszahlungen für den Personalaufwand aus.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen bzw. Globalbudgets:

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.12–2: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget

Finanzierungshaushalt		Bezüge	Mehrdienstleistungen	Zulagen	Gesetzlicher Sozialaufwand	Sonstige	Summe Personalaufwand	Anteil
Auszahlungen UG / GB								
01	Präsidentenkanzlei	3,63	0,34	0,02	0,89	0,23	5,11	0,1
02	Bundesgesetzgebung	19,48	1,34	3,29	5,27	1,08	30,46	0,4
03	Verfassungsgerichtshof	4,54	0,51	0,03	1,19	0,17	6,45	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	12,36	0,20	0,05	2,56	0,41	15,58	0,2
05	Volksanwaltschaft	4,06	0,07	0,05	0,92	0,24	5,34	0,1
06	Rechnungshof	19,94	0,30	0,11	4,33	0,86	25,53	0,3
10	Bundeskanzleramt	48,79	1,29	0,87	11,51	1,75	64,20	0,8
11	Inneres	1.083,06	254,03	159,93	309,19	44,72	1.850,93	22,5
11.01	Steuerung	30,40	2,94	2,75	7,74	1,71	45,55	0,6
11.02	Sicherheit	1.005,22	246,63	155,79	289,34	41,63	1.738,60	21,2
11.03	Recht/Asyl/Integration	22,11	1,43	0,26	5,55	0,62	29,97	0,4
11.04	Services/Kontrolle	25,33	3,02	1,13	6,56	0,77	36,80	0,4
12	Äußeres	58,51	2,51	40,43	14,85	2,91	119,21	1,5
13	Justiz	464,21	33,49	20,46	113,22	17,54	648,92	7,9
13.01	Steuerung und Services	13,23	0,41	0,04	2,96	0,48	17,12	0,2
13.02	Rechtsprechung	331,34	14,19	1,86	77,48	14,01	438,88	5,3
13.03	Strafvollzug	119,64	18,88	18,56	32,78	3,05	192,92	2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	776,63	74,80	60,97	193,13	19,95	1.125,47	13,7
14.01	Steuerung und Services	106,89	6,75	9,92	25,52	2,91	151,99	1,8
14.02	Streitkräfte	667,83	67,96	51,03	167,15	16,98	970,95	11,8
14.03	Sport	1,91	0,10	0,01	0,46	0,06	2,54	0,0
15	Finanzverwaltung	476,21	29,28	9,28	113,02	20,94	648,74	7,9
15.01	Steuerung & Services	42,37	2,25	0,93	10,39	6,46	62,40	0,8
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	407,91	26,79	8,30	97,17	13,90	554,08	6,7
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	25,94	0,24	0,05	5,46	0,58	32,26	0,4
20	Arbeit	61,49	1,24	0,55	13,25	3,31	79,84	1,0
20.01	Arbeitsmarkt	42,25	0,45	0,09	8,87	2,59	54,25	0,7
20.02	Arbeitsinspektion	19,24	0,79	0,46	4,38	0,73	25,60	0,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	58,40	0,80	0,59	13,07	2,41	75,27	0,9
24	Gesundheit	19,96	0,40	0,17	4,53	0,70	25,77	0,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2.226,27	244,17	12,43	577,24	37,24	3.097,35	37,7
30.01	Steuerung und Services	174,34	11,29	0,70	44,90	5,73	236,96	2,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	2.042,42	232,75	11,69	530,02	31,13	2.848,00	34,7
30.03	Kunst und Kultur	9,52	0,13	0,04	2,32	0,36	12,36	0,2
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen				-	0,02	0,02	0,0
31	Wissenschaft und Forschung	36,04	1,04	0,84	8,61	2,24	48,77	0,6
31.01	Steuerung und Services	16,94	0,51	0,22	3,92	1,13	22,73	0,3
31.02	Tertiäre Bildung	5,26	0,06	0,01	1,31	0,30	6,94	0,1
31.03	Forschung und Entwicklung	13,84	0,46	0,61	3,38	0,81	19,10	0,2
40	Wirtschaft	102,99	2,41	2,44	23,83	3,65	135,32	1,6
40.01	Steuerung und Services	49,52	0,90	1,37	11,43	1,71	64,93	0,8
40.03	Eich- und Vermessungswesen	48,04	1,33	1,02	11,09	1,64	63,12	0,8
40.04	Historische Objekte	5,43	0,18	0,05	1,31	0,30	7,27	0,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	44,23	1,36	0,60	10,29	1,57	58,04	0,7
41.01	Steuerung und Services	41,97	1,08	0,54	9,71	1,47	54,77	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,26	0,28	0,06	0,58	0,10	3,27	0,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	114,30	4,49	1,49	27,87	4,57	152,72	1,9
42.01	Steuerung und Services	46,72	0,66	0,79	10,83	1,70	60,70	0,7
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	48,96	3,05	0,34	12,40	1,98	66,73	0,8
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	18,62	0,79	0,37	4,64	0,89	25,30	0,3
Summe Auszahlungen Personalaufwand		5.635,12	654,06	314,60	1.448,75	166,50	8.219,03	100,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Auf fünf Globalbudgets

- 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (34,7 %),
- 11.02 „Sicherheit“ (21,2 %),
- 14.02 „Streitkräfte“ (11,8 %),
- 15.02 „Steuer- und Zollverwaltung“ (6,7 %) und
- 13.02 „Rechtsprechung“ (5,3 %)

entfielen insgesamt 79,7 % der gesamten Auszahlungen für Personalaufwand im Jahr 2013.

Mehrdienstleistungen (insb. Überstundenvergütungen und Journaldienstzulagen) waren in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (246,63 Mio. EUR bzw. 14,2 %) und
- 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (232,75 Mio. EUR bzw. 8,2 %)

sowohl absolut als auch anteilig an den jeweiligen Personalauszahlungen des Globalbudgets von besonderer Bedeutung.

Zulagen waren insbesondere in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (155,79 Mio. EUR bzw. 9,0 %) und
- 14.02 „Streitkräfte“ (51,03 Mio. EUR bzw. 5,3 %)

betraglich relevant, ebenso in der UG 12 „Äußeres“ (40,43 Mio. EUR bzw. 33,9 %), wo vor allem Auslandszulagen (darunter Auslandsverwendungs- und -entsendungszulagen, Wohnungskostenbeiträge, Kaufkraft-Ausgleichszulagen, Erziehungskostenbeiträge) ausgezahlt wurden. Im GB 13.03 „Strafvollzug“ hatten sowohl Mehrdienstleistungen als auch Zulagen (jeweils rd. 19 Mio. EUR bzw. knapp unter 10 %) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Personalauszahlungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für den Personalaufwand 2009 bis 2013. Der Personalaufwand nahm von 2009 bis 2013 um rd. 826,64 Mio. EUR (+ 11,2 %) zu. Bereinigt man die Auszahlungen für den Personalaufwand 2013 um die seit dem Jahr 2013 berechneten

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten (524,23 Mio. EUR), betrug der Anstieg 302,41 Mio. EUR (+ 4,1 %). Davon waren 230,43 Mio. EUR auf die Bezüge der Bundesbediensteten zurückzuführen (+ 4,3 %). Rückläufig waren die Zahlungen für Mehrdienstleistungen (- 17,19 Mio. EUR bzw. - 2,6 %), Belohnungen (- 3,79 Mio. EUR bzw. - 11,4 %) und Jubiläumszuwendungen (- 2,71 Mio. EUR bzw. - 5,1 %).

Tabelle 5.12-3: Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand 2009 bis 2013

Finanzierungshaushalt							
Auszahlungen für Personalaufwand	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013	Veränderung 2009 : 2013	
	in Mio. EUR						in %
Bezüge	5.404,70	5.493,02	5.542,99	5.959,31	5.635,12	+ 230,41	+ 4,3
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.404,68	5.493,00	5.542,97	5.959,31	5.635,12	+ 230,43	+ 4,3
Sachbezüge	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00	- 0,02	- 100,0
Mehrdienstleistungen	671,25	659,54	647,07	598,34	654,06	- 17,19	- 2,6
Sonstige Nebengebühren	338,29	334,69	346,67	369,10	356,08	+ 17,79	+ 5,3
Nebentätigkeit	11,52	11,89	11,46	11,23	11,97	+ 0,45	+ 3,9
Belohnungen	33,31	27,63	27,28	27,16	29,52	- 3,79	- 11,4
Zulagen	183,30	189,37	198,14	213,40	314,60	+ 21,13	+ 7,2
Zulagen ²⁾	110,17	105,79	109,79	117,30			
Gesetzlicher Sozialaufwand	873,18	868,01	890,60	962,38	1.448,75	+ 575,57	+ 65,9
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht kons. Urlaube	53,52	59,22	64,90	82,43	71,69	+ 18,17	+ 34,0
Abfertigungen	0,31	0,29	0,38	0,27	21,19	+ 20,88	+ 6783,8
Jubiläumszuwendungen	53,21	58,93	64,52	82,16	50,50	- 2,71	- 5,1
Freiwilliger Sozialaufwand²⁾	17,86	18,49	17,94	18,34	18,33	+ 0,48	+ 2,7
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand²⁾	33,59	35,16	35,26	35,01	35,00	+ 1,41	+ 4,2
Summe Auszahlungen Personalaufwand	7.392,39	7.468,14	7.545,41	8.024,92	8.219,03	+ 826,64	+ 11,2

Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)

Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	140,25	145,85	179,06	219,25	240,86	+ 100,61	+ 71,7
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, u.ä.	127,45	129,77	137,69	136,06	129,00	+ 1,55	+ 1,2

1) inkl. Vorlaufzahlungen für Jänner-Bezüge 2013 der Beamtinnen und Beamten

2) 2009 - 2012: nicht in Personalausgaben (UT 0) enthalten

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Außerhalb der MVAG Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (insb. freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von 240,86 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen. Der RH wies auf diesen Umstand etwa im Bericht „Justizbetreuungsagentur“ (Reihe Bund 2014/7) hin. Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur verfolgte das BMJ die Strategie, dem Strafvollzug trotz fehlender Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal zur Verfügung stellen zu können (TZ 3). Innerhalb von knapp fünf Jahren stellte die Justizbetreuungsagentur weiteres Personal – außerhalb des Personalplans des Bundes – für Aufgaben des BMJ wie Kinderbeistände, Experten, Amtsdolmetscher und die Familiengerichtshilfe bereit (TZ 16, 19). Der Entfall der verpflichtenden Planstellenbindung für überlassene Arbeitskräfte und die intensive Nutzung dieser Bestimmung durch das BMJ – im Jahr 2014 sollen ca. 550 bis 600 Personen über die Justizbetreuungsagentur für das BMJ tätig sein – führte zu geringerer Transparenz hinsichtlich des Personalaufwands (TZ 32). Der RH kritisierte im genannten Bericht, dass mit dieser Vorgehensweise auch der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion verliert (TZ 3). Der RH wies darauf hin, dass darüber hinaus die Auszahlungen für das von der Justizbetreuungsagentur beschäftigte Personal im Rechnungsabschluss des Bundes als Sachaufwand ausgewiesen sind (TZ 32). Er kritisierte, dass dies im Konflikt mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit stand (TZ 3). Der RH stellte zudem kritisch fest, dass mit der Justizbetreuungsagentur zusätzliche Strukturen für Führung und Verwaltung des zugekauften Personals aufgebaut und Mehraufwendungen verursacht wurden (TZ 3).

Die Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und –sekretäre u.ä. betragen 129,00 Mio. EUR, die für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund 240,86 Mio. EUR. Diese Auszahlungen waren in der MVAG betrieblicher Sachaufwand erfasst.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.12-4: Aus- und Einzahlungen für Personalämter (Personal, das für Dritte leistet)

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen	davon Personalaufwand	Einzahlungen	davon Saldoausgleich
Personalämter UG / DB1, DB 2					
10	Bundeskanzleramt	- 6,66	- 6,63	6,66	+ 0,04
10.01.94	Personal, das für Dritte leistet	- 6,66	- 6,63	6,66	+ 0,04
10.01.94.01	Statistik Austria	- 6,63	- 6,60	6,63	+ 0,05
10.01.94.02	Staatsdruckerei	- 0,03	- 0,03	0,03	0,00
13	Justiz	- 3,79	- 3,72	3,79	+ 3,79
13.03.92	Bewährungshilfe Personal	- 3,79	- 3,72	3,79	+ 3,79
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 0,35	- 0,35	0,35	+ 0,10
14.03.95	Personal, das für Dritte leistet	- 0,35	- 0,35	0,35	+ 0,10
15	Finanzverwaltung	- 839,61	- 833,15	839,61	- 0,07
15.01.91	Österreichisches Postsparkassenamt	- 23,32	- 22,75	23,32	- 0,17
15.01.92	Amt der Münze Österreich AG	- 0,52	- 0,52	0,52	- 0,01
15.01.93	Ämter gem. Poststrukturgesetz	- 795,04	- 789,46	795,04	+ 0,25
15.01.94	Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft	- 0,23	- 0,23	0,23	0,00
15.01.95	Amt der Finanzmarktaufsicht	- 2,30	- 2,27	2,30	- 0,05
15.01.96	Amt der Buchhaltungsagentur	- 15,67	- 15,42	15,67	- 0,11
15.01.97	Amt für Bundespensionen	- 2,54	- 2,51	2,54	+ 0,01
20	Arbeit	- 3,20	- 3,19	3,20	- 0,01
20.01.91	Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF	- 3,20	- 3,19	3,20	- 0,01
24	Gesundheit	- 12,43	- 12,37	12,43	- 0,04
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	- 12,43	- 12,37	12,43	- 0,04
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 11,87	- 11,56	11,87	- 0,05
30.01.94	Bundesinstitut für Bildungsforschung	- 0,28	- 0,28	0,28	0,00
30.04.91	Personal, das für Museen leistet	- 8,11	- 7,91	8,11	- 0,19
30.04.92	Personal, das für Theater leistet	- 3,47	- 3,38	3,47	+ 0,14
31	Wissenschaft und Forschung	- 477,42	- 470,55	477,42	+ 5,96
31.01.91	Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.	- 0,18	- 0,17	0,18	0,00
31.02.91	Ämter der Universitäten	- 477,24	- 470,38	477,24	+ 5,95
40	Wirtschaft	- 12,60	- 12,48	12,60	- 0,03
40.01.91	Personal, das für Dritte leistet	- 12,60	- 12,48	12,60	- 0,03
40.01.91.01	Schönbrunner Tiergartenamt	- 0,29	- 0,29	0,29	0,00
40.01.91.02	Amt der Bundesimmobilien	- 12,31	- 12,18	12,31	- 0,03
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 4,65	- 4,50	4,65	- 0,55
41.01.91	Personal, das für Dritte leistet	- 4,65	- 4,50	4,65	- 0,55
41.01.91.01	Amt der BPFZ Arsenal GmbH	- 1,40	- 1,36	1,40	- 0,15
41.01.91.02	Amt via Donau - ÖWG	- 3,25	- 3,15	3,25	- 0,40
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 21,79	- 21,41	21,79	- 0,13
42.01.91	Personal, das für Dritte leistet	- 21,79	- 21,41	21,79	- 0,13
42.01.91.01	Bundesversuchswirtschaften GesmbH	- 0,09	- 0,09	0,09	0,00
42.01.91.02	Spanische Hofreitschule - Bundesg.Piber	- 1,08	- 1,08	1,08	+ 0,03
42.01.91.03	Umweltbundesamt	- 4,50	- 4,32	4,50	- 0,17
42.01.91.04	Ernährungsagentur	- 10,24	- 10,14	10,24	+ 0,07
42.01.91.05	Agrarmarkt Austria	- 0,08	- 0,08	0,08	- 0,02
42.01.91.06	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald	- 5,80	- 5,70	5,80	- 0,03
Summe Personalämter		- 1.394,37	- 1.379,92	1.394,37	+ 9,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Für Beamte in ausgegliederten Einheiten (Personalämter) leistete der Bund 2013 Auszahlungen in Höhe von 1,394 Mrd. EUR, davon 1,380 Mrd. EUR für den Personalaufwand. Die Ersätze durch die ausgegliederten Einheiten unterschritten die Auszahlungen des Personalaufwands, wodurch ein Saldoausgleich in Höhe von 9,00 Mio. EUR vorgenommen wurde. Das im DB 13.03.92 geführte Personalamt „Bewährungshilfe Personal“ leistete keine Ersätze an den Bund.¹²⁸

5.12.2 Personalplan 2013

Tabelle 5.12–5: Personalplan 2013 nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Planstellen Bundes- verwaltung (Verzeichnis 1a)	davon für Beamte	davon für "Lebende Subventionen"	Personal, das für Dritte leistet (Verzeichnis 1b)	Planstellen insgesamt	
UG	Anzahl					in %	
01	Präsidentenkanzlei	81	81			81	0,1
02	Bundesgesetzgebung	420	420			420	0,3
03	Verfassungsgerichtshof	98	44			98	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	184	184			184	0,1
05	Volksanwaltschaft	73	73			73	0,0
06	Rechnungshof	325	325			325	0,2
10	Bundeskanzleramt	1.031	694	2	126	1.157	0,7
11	Inneres	31.631	28.875			31.631	19,7
12	Äußeres	1.373	741		3	1.376	0,9
13	Justiz	11.192	8.693		53	11.245	7,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	22.634	18.378		10	22.644	14,1
15	Finanzverwaltung	11.655	7.704		19.359	31.014	19,3
20	Arbeit	401	337		950	1.351	0,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.187	847			1.187	0,7
24	Gesundheit	387	244		201	588	0,4
30	Unterricht, Kunst und Kultur	43.946	16.118	6.990	183	44.129	27,5
31	Wissenschaft und Forschung	755	275	53	5.462	6.217	3,9
40	Wirtschaft	2.547	1.942	1	262	2.809	1,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	896	883		89	985	0,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.690	1.051	1	337	3.027	1,9
Bundesbedienstete gesamt		133.506	87.909	7.047	27.035	160.541	100,0

Quelle: Personalplan 2013, i.d.F.d. 1. Anpassung 2013 (18.6.2013), eigene Berechnung

128 „Saldoausgleich“ der Detailbudgets für „Personal, das für Dritte leistet“

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Untergliederungen UG 11 „Inneres“, UG 13 „Justiz“, UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ sind am personalintensivsten. Im Jahr 2013 waren diesen Untergliederungen 87,6 % aller Planstellen (inkl. Personal, das für Dritte leistet) zugeordnet.

Tabelle 5.12–6: Entwicklung des Personalplans 2012/2013

Finanzierungshaushalt	Personalplan		Veränderung	
	2012	2013	absolut	in %
Planstellenverzeichnis 1a (vormals Teil II.A)	134.807	133.506	- 1.301	- 1,0
Planstellenverzeichnis 1b (vormals Annex 1)	29.152	27.035	- 2.117	- 7,3
Gesamtsumme	163.959	160.541	- 3.418	- 2,1

Quelle: Personalplan 2013, i.d.F.d. 1. Anpassung 2013 (18.6.2013), eigene Berechnung

Im Jahr 2013 sah der Personalplan 160.541 Planstellen¹²⁹ vor, davon 27.035 Planstellen beim Personal, das für Dritte (ausgegliederte Einheiten inkl. Post- und Telegraphenverwaltung) leistet (Planstellenverzeichnis 1b). Gegenüber dem Jahr 2012 ging die Zahl der Bundesbediensteten um 3.418 Personen (- 2,1 %) zurück. Der Rückgang beim Personal, das für Dritte leistet, war mit 2.117 höher als der Rückgang beim Personal in der Bundesverwaltung. Planstellen für Personal, das für Dritte leistet, können nicht nachbesetzt werden, d.h., die Zahlen im Planstellenverzeichnis 1b gehen langfristig auf Null zurück.

Die Bundesregierung vereinbarte für die Jahre 2012 bis 2014 einen Aufnahmestopp im Bundesdienst. Die freiwerdenden Planstellen werden in den Jahren 2014 und 2015 in Abzug gebracht. In den Jahren 2016 bis 2017 sollen Einsparungen in Höhe der halben Pensionierungen erzielt werden. Von dieser Vereinbarung ist das Personal in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung, Arbeitsinspektion und Finanzpolizei ausgenommen. Die Umsetzung würde eine Reduktion der Personalstände um etwa 4.000 Planstellen im Zeitraum 2012 bis 2016 bedeuten. Aufgrund des Pragmatisierungsstopps sollte auch die Anzahl der Beamten zurückgehen. Im Personalplan 2013 waren 87.909 Stellen für Beamte vorgesehen.

¹²⁹ nach der 1. Anpassung des Personalplans 2013 (gemäß 192. MR, Beschluss vom 18.6.2013, TOP 6)

Von den Planstellen 2013 waren 7.047 für „Lebende Subventionen“ reserviert. Dabei handelt es sich primär um Lehrer, die an Privatschulen oder im Ausland tätig sind.

Hinsichtlich des Personalplans verweist der RH nochmals auf seinen Bericht „Justizbetreuungsagentur“ (Reihe Bund 2014/7). Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur konnte das BMJ trotz fehlender Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal für den Strafvollzug zur Verfügung stellen. Der RH bemängelte diesbezüglich, dass mit dieser Vorgehensweise der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion verliert (TZ 3).

5.13 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

5.13.1 Voranschlagsvergleich für den Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2009 bis 2013¹³⁰:

Tabelle 5.13–1: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2009 bis 2013

Finanzierungshaushalt					
Beitrag zur Europäischen Union (Budgetposition 16.01.04.00-2/Bund, Länder, Gemeinden)	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
Voranschlag	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
Zahlungen	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Abweichung in Mio. EUR	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30	+ 371,45
Abweichung in %	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5	+ 14,3

Quellen: BMF, HIS

Im Jahr 2013 betrugen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971 Mrd. EUR und lagen somit um 371,45 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag, das entspricht 14,3 %. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die EU im Jahr 2013 neun Berichtigungshaushalte verabschiedet hat.

¹³⁰ Finanzrahmen der EU: von 2007 bis 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.13.2 Entwicklung des Beitrags Österreichs an die EU

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden¹³¹ ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008:

Tabelle 5.13–2: Beitrag Österreichs an die EU¹⁾

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mio. EUR					in %	
Auszahlungen							
Gesamtbeitrag	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45	+ 83,15	+ 2,9
Bund	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	2.136,70	- 40,13	- 1,8
Länder	465,15	549,37	550,46	600,10	717,54	+ 117,45	+ 19,6
Gemeinden	99,07	97,65	106,44	111,37	117,21	+ 5,84	+ 5,2

1) Die Zahlen können von den Ergebnissen des EU-Finanzberichts abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Quellen: BMF, HIS

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildete bis Ende 2012 im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, ab 1. Jänner 2013 das Detailbudget 16.01.04, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einzahlung in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

¹³¹ Der Beitrag der Länder basiert auf einem fixen Prozentsatz der Bemessungsgrundlage. Der Anteil der Gemeinden hängt von der Höhe der Ertragsanteile der Gemeinden ab.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto dar:

Tabelle 5.13-3: Überweisung auf das bzw. vom Art. 9-Konto im Jahr 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR					
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00)					
Anfangssaldo	394,37	204,34	251,46	279,67	29,27
MwSt. inkl. Berichtigungen	270,70	287,06	306,53	326,56	333,83
BNE inkl. Reserve u. Korr. ¹⁾	1.798,32	2.050,37	2.174,84	2.280,06	2.726,50
UK-Korrektur inkl. Vorjahre	27,67	22,68	23,98	26,88	32,24
Reduktion für NL und S (EMB 2007)	19,37	18,87	19,15	20,30	20,97
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	-30,99				
Zölle u. Agrarabgaben (75 %)	153,70	163,62	186,33	171,37	160,71
Zuckerabgaben (75 %)	3,16	2,98	3,16	5,74	3,17
Sonstiges	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Gutschriften gesamt²⁾	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91	3.277,42
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Endsaldo	204,34³⁾	251,46	279,67	29,27	186,09
Bundeshaushalt					
Zahlungen an die EU⁴⁾	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Zahlungen voranschlagswirksam	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	153,70	163,62	173,60	193,01	149,14
Einhebungsvergütung (VA 2/15014; ab 2013 DB 15.01.02)	52,29	55,53	63,16	59,04	54,63
Zoll u. Agrarabgaben	51,23	54,54	62,11	57,12	53,57
Zuckerabgaben ⁵⁾	1,05	0,99	1,05	1,91	1,06
VA 2/16904, ab 2013 DB 16.01.04	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45

1) 2009 - 2010 = voranschlagswirksame Zahlungen + Zuckerabgabe; 2011 - 2013 = voranschlagswirksame Zahlungen

2) Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

3) Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

4) Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gemäß EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

5) Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt. (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bis inkl. 2010 bei VA 2/16904).

Quellen: BMF, HIS

Am 1. Jänner 2013 belief sich der Anfangsbestand am Art. 9-Konto auf 29,27 Mio. EUR. Im Jahr 2013 betrug die Gutschrift auf das Art. 9-Konto 3,277 Mrd. EUR. Die Europäische Kommission rief im Jahr 2013 Zahlungen¹³² in der Höhe von 3,121 Mrd. EUR ab. Somit betrug der Endsaldo am Art. 9-Konto 186,09 Mio. EUR. Die Steigerung bei den BNE-Mitteln von 2012 auf 2013 erklärt sich aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf der EU im Jahr 2013. Zum Haushalt 2013 wurden in der Folge neun Berich-

¹³² Der Zahlungsabruf erfolgt je nach Bedarf im Cash-Management der EU.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

tigungshaushalte¹³³ beschlossen, die teilweise eine Veränderung der Zahlungsermächtigungen bewirkten und damit die „BNE-Mittel inkl. Reserve und Korrektur“¹³⁴ erhöhten. Diese Steigerung bei den BNE-Mitteln erhöhte gleichzeitig die Gutschriften auf dem Art. 9-Konto.

Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück (sogenannte „Rückflüsse“). Auszahlungsseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungseinrichtungen, öffentliche Unternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 5.13–4: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2012 und 2013

Finanzierungshaushalt		2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
UG				
in Mio. EUR				
2	Bundesgesetzgebung	0,08	0,17	+ 0,08
10	Bundeskanzleramt	0,04	0,04	+ 0,01
11	Inneres	12,58	13,17	+ 0,59
12	Äußeres	0,01	0,01	+ 0,00
13	Justiz	0,01	0,01	+ 0,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,01	0,00	+ 0,00
15	Finanzverwaltung	0,69	0,63	- 0,06
20	Arbeit	0,00	0,00	+ 0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,14	0,07	- 0,07
24	Gesundheit	0,10	0,51	+ 0,41
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,41	0,09	- 0,31
31	Wissenschaft und Forschung	0,03	0,04	+ 0,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,50	+ 0,50
40	Wirtschaft	0,08	0,09	+ 0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,17	0,36	+ 0,19
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,25	1,69	+ 0,44
43	Umwelt	0,14	0,14	+ 0,00
51	Kassenverwaltung	1.463,41	1.467,18	+ 3,77
Summe Rückflüsse		1.479,14	1.484,71	+ 5,57
+ Einhebungsvergütung (UG 15)		59,04	54,63	- 4,41
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.538,18	1.539,33	1,15

Quellen: HIS, eigene Berechnung

133 Ein Berichtigungshaushalt betraf die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU (EUSF) infolge der Überschwemmungen in Österreich.

134 Ein fehlender Rest des erhöhten Finanzierungsbedarfs wird aus den BNE-Mitteln ausgeglichen.

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Im Jahr 2013 betrug die Rückflüsse 1,485 Mrd. EUR (2012: 1,479 Mrd. EUR) und lagen um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr (2012 lagen sie mit einem Betrag von 1,60 Mio. EUR unter den Werten von 2011). Zusätzlich flossen 2013 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,467 Mrd. EUR). Dort wurden Einzahlungen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedsstaaten abgewickelt werden („geteilte Mittelverwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Landwirtschaft (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL-Garantie)) 720 Mio. EUR und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 527 Mio. EUR) und die Strukturförderungen (Europäischer Sozialfonds (ESF) 120 Mio. EUR und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 90 Mio. EUR). Diese Mittel vereinnahmte das BMF zentral. Die Fachressorts tätigen die Zahlungen im Vorhinein aus ihren Detailbudget und werden im Nachhinein über den Eingang verständigt. Die Mittel werden als Bundesauszahlungen entweder direkt an die Förderungsnehmer ausbezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung weitergeleitet.

Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen verrechnete das BMF pauschal; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF; 1,51 Mio. EUR), Europäischen Rückkehrfonds (RF; 2,60 Mio. EUR), Europäischen Integrationsfonds (EIF; 1,94 Mio. EUR) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF; 4,99 Mio. EUR) verrechnet.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

Österreich ist EU-Nettozahler, das bedeutet, dass die Zahlungen an die EU höher sind als die Rückflüsse von der EU.¹³⁵

¹³⁵ Siehe hierzu EU-Finanzbericht des Rechnungshofs, Reihe Bund 2014/2

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.14 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Tabelle 5.14-1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in den TZ 5.2 bis 5.11 dargestellten Entwicklungen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos der einzelnen Untergliederungen in den Jahren 2009 bis 2013.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Gesamtauszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 lag mit + 2,1 % über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2013 bis 2018 (+ 1,3 %). In einzelnen Untergliederungen war die Steigerung höher (z.B. UG 20 „Arbeit“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sowie UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“); in anderen Untergliederungen übertrafen die mittelfristig geplanten jährlichen Auszahlungserhöhungen die jeweiligen bisherigen Steigerungen (UG 23 „Pensionen“, UG 25 „Familie und Jugend“). Insbesondere die Auszahlungen betreffend Pensionen wiesen hohe durchschnittliche Steigerungen in den Jahren 2009 bis 2013 (+ 3,1 %) sowie beträchtliche mittelfristige Auszahlungserhöhungen in den Jahren 2013 bis 2018 (+ 3,6 %) auf. Zur Einhaltung der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen sind auszahlungsdämpfende Maßnahmen bzw. Strukturreformen erforderlich.

Tabelle 5.14–1: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von 2009 bis 2013 bzw. 2013 bis 2018 im Vergleich

Untergliederung		Auszahlungen/ Einzahlungen		Ver- änderung	Durch- schnittliche jährliche Veränderung	BVA	BFRG	Ver- änderung	Durch- schnittliche jährliche Veränderung			
		2009	2013	2009 : 2013		2014	2018	2013 : 2018				
		in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR			in %	
Allgemeine Gebarung		Auszahlungen	69,457	75,567	+ 6,111	+ 2,1	75,765	80,516	+ 4,949	+ 1,3		
		Einzahlungen	62,376	71,364	+ 8,987	+ 3,4	72,196	79,379	+ 8,015	+ 2,2		
		Nettofinanzierungssaldo	- 7,080	- 4,203	+ 2,877	- 12,2	- 3,569	- 1,137	+ 3,066	- 23,0		
davon												
16 Öffentliche Abgaben (netto)		Einzahlungen	37,638	45,801	+ 8,163	+ 5,0	47,882	55,074	+ 9,273	+ 3,8		
20 Arbeit		Auszahlungen	5,874	6,707	+ 0,834	+ 3,4	7,028	7,514	+ 0,806	+ 2,3		
		Einzahlungen	4,748	5,853	+ 1,105	+ 5,4	6,035	6,914	+ 1,061	+ 3,4		
		Nettofinanzierungssaldo	- 1,126	- 0,855	+ 0,271	- 6,7	- 0,994	- 0,600	+ 0,255	- 6,8		
21 Soziales und Konsumentenschutz		Auszahlungen	2,221	2,930	+ 0,709	+ 7,2	2,923	3,115	+ 0,185	+ 1,2		
		Einzahlungen	0,009	0,269	+ 0,261	+ 136,2	0,241	Werte nicht verfügbar				
		Nettofinanzierungssaldo	- 2,212	- 2,661	- 0,448	+ 4,7	- 2,682					
22 Sozialversicherung		Auszahlungen	8,693	9,793	+ 1,100	+ 3,0	10,194	12,268	+ 2,475	+ 4,6		
		Einzahlungen	0,582	0,163	- 0,418	- 27,2	0,037	Werte nicht verfügbar				
		Nettofinanzierungssaldo	- 8,111	- 9,630	- 1,518	+ 4,4	- 10,157					
23 Pensionen		Auszahlungen	7,634	8,611	+ 0,977	+ 3,1	8,974	10,291	+ 1,679	+ 3,6		
		Einzahlungen	1,591	2,278	+ 0,688	+ 9,4	2,285	Werte nicht verfügbar				
		Nettofinanzierungssaldo	- 6,043	- 6,333	- 0,289	+ 1,2	- 6,689					
24 Gesundheit		Auszahlungen	0,852	0,969	+ 0,117	+ 3,3	0,953	1,110	+ 0,142	+ 2,8		
		Einzahlungen	0,056	0,086	+ 0,030	+ 11,5	0,048	Werte nicht verfügbar				
		Nettofinanzierungssaldo	- 0,796	- 0,883	- 0,086	+ 2,6	- 0,905					
25 Familie und Jugend ¹⁾		Auszahlungen	6,188	6,570	+ 0,382	+ 1,5	6,805	7,738	+ 1,167	+ 3,3		
		Einzahlungen	5,585	6,789	+ 1,204	+ 5,0	7,151	8,525	+ 1,736	+ 4,7		
		Nettofinanzierungssaldo	- 0,603	+ 0,219	+ 0,822	-	+ 0,346	+ 0,787	+ 0,569	+ 29,2		
30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)		Auszahlungen	7,125	8,087	+ 0,961	+ 3,2	7,998	8,392	+ 0,305	+ 0,7		
		Einzahlungen	0,081	0,085	+ 0,005	+ 1,4	0,082	Werte nicht verfügbar				
		Nettofinanzierungssaldo	- 7,045	- 8,002	- 0,957	+ 3,2	- 7,916					
31 Wissenschaft und Forschung, ohne GB Forschung und Entwicklung (GB 31.01, 31.02)		Auszahlungen	3,061	3,485	+ 0,424	+ 3,3	3,601	4,141	+ 0,655	+ 3,5		
		Einzahlungen	0,004	0,002	- 0,002	- 19,9	0,000	Werte nicht verfügbar				
		Nettofinanzierungssaldo	- 3,057	- 3,484	- 0,427	+ 3,3	- 3,601					
41 Verkehr, Innovation und Technologie		Auszahlungen	2,127	2,953	+ 0,825	+ 8,5	3,174	3,954	+ 1,001	+ 6,0		
		Einzahlungen	0,212	2,357	+ 2,145	+ 82,6	0,382	0,264	- 2,093	- 35,5		
		Nettofinanzierungssaldo	- 1,915	- 0,596	+ 1,319	- 25,3	- 2,792	- 3,690	- 3,093	+ 44,0		
45 Bundesvermögen (enthält ESM-Zahlungen)		Auszahlungen	0,973	1,717	+ 0,744	+ 15,3	1,540	1,029	- 0,689	- 9,7		
		Einzahlungen	1,468	1,024	- 0,444	- 8,6	1,215	1,233	+ 0,209	+ 3,8		
		Nettofinanzierungssaldo	+ 0,495	- 0,693	- 1,188	-	- 0,326	+ 0,204	+ 0,898	- 178,3		
46 Finanzmarktstabilität		Auszahlungen	4,896	3,286	- 1,609	- 9,5	1,832	0,303	- 2,984	- 37,9		
		Einzahlungen	0,277	1,898	+ 1,621	+ 61,8	2,431	0,050	- 1,848	- 51,7		
		Nettofinanzierungssaldo	- 4,618	- 1,388	+ 3,230	- 26,0	+ 0,600	- 0,253	+ 1,136	- 28,9		
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen)		Auszahlungen	6,728	6,397	- 0,331	- 1,3	6,904	7,128	+ 0,732	+ 2,2		

1) Überschuss in UG 25 steigt 2013/2018 um 569 Mio. EUR bzw. um 29,2 % jährlich

Quellen: HIS; BVA; BFRG 2015-2018; eigene Berechnung

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Auszahlungen für Pensionen und Zinsen. Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“¹³⁶ können Auszahlungen zusammengefasst werden, deren Höhe sich aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ergibt und daher nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist, wodurch diese Auszahlungen den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränken.

Tabelle 5.14–2: Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Auszahlungen – Pensionen und Zinsen

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		Veränderung 2009 : 2013	BVA	BFRG 2015 – 2018					Veränderung 2013 : 2018	
	2009	2013			2014	2015	2016	2017	2018		
	in Mrd. EUR		durchschnittlich jährlich in %	in Mrd. EUR					durchschnittlich jährlich in %		
UG 22 Sozialversicherung (insb. Bundesbeitrag und Ausgleichszulage)	8,693	9,793	+ 1,100	+ 3,0	10,194	10,680	11,112	11,710	12,268	+ 2,475	+ 4,6
UG 23 Pensionen für öffentliche Bedienstete	7,634	8,611	+ 0,977	+ 3,1	8,974	9,288	9,617	9,957	10,291	+ 1,679	+ 3,6
Auszahlungen für Pensionen	16,328	18,404	+ 2,077	+ 3,0	19,168	19,968	20,729	21,667	22,559	+ 4,154	+ 4,2
Auszahlungen für Zinsen (UG 58)	6,728	6,397	- 0,331	- 1,3	6,904	6,557	7,861	7,354	7,128	+ 0,732	+ 2,2
Auszahlungen Pensionen und Zinsen	23,055	24,801	+ 1,746	+ 1,8	26,071	26,526	28,590	29,022	29,687	+ 4,886	+ 3,7
Gesamtauszahlungen	69,457	75,567	+ 6,111	+ 2,1	75,765	74,369	77,699	78,983	80,516	+ 4,949	+ 1,3
Anteil der Pensionsauszahlungen an Gesamtauszahlungen in %	23,5 %	24,4 %	+ 0,8 %	-	25,3 %	26,9 %	26,7 %	27,4 %	28,0 %	+ 3,7 %	-
Anteil der Pensionen und Zinsen an Gesamtauszahlungen in %	33,2 %	32,8 %	- 0,4 %	-	34,4 %	35,7 %	36,8 %	36,7 %	36,9 %	+ 4,1 %	-
Nettosteureinzahlungen (UG 16)	37,638	45,801	+ 8,163	+ 5,0	47,882	49,197	51,597	53,433	55,074	+ 9,273	+ 3,8
Anteil der Pensionen und Zinsen an Nettosteureinzahlungen in %	61,3 %	54,1 %	- 7,1 %	-	54,4 %	53,9 %	55,4 %	54,3 %	53,9 %	- 0,2 %	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell¹⁾	276,2	313,1	+ 36,8	+ 3,2	324,1	336,1	348,2	360,7	373,2	+ 60,1	+ 3,6
Pensionsauszahlungen in % des BIP	5,9 %	5,9 %	- 0,0 %	-	5,9 %	5,9 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	+ 0,2 %	-
Pensionen und Zinsen in % des BIP	8,3 %	7,9 %	- 0,4 %	-	8,0 %	7,9 %	8,2 %	8,0 %	8,0 %	+ 0,0 %	-

1) BIP (2009-2013: Statistik Austria 6/2014, 2014-2018: Strategiebericht zum BFRG 2015-2018)

Quellen: HIS; BVA-E; BFRG 2015-2018; eigene Berechnung

¹³⁶ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden, und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld.“ (siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, Öffentliche Haushalte in Österreich (2010), 3. Auflage, S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers (2008) S. 328)

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Die Auszahlungen für Pensionen sollen in den Jahren 2013 bis 2018 um 4,154 Mrd. EUR (2009/2013: + 2,077 Mrd. EUR) auf 22,559 Mrd. EUR steigen. Die Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ sollen von 2013 bis 2018 um 2,475 Mrd. EUR steigen; das sind 50 % des Anstiegs der Gesamtauszahlungen (2009/2013: 18 %). Die direkten Auszahlungen für Pensionen der Bundesbediensteten bzw. für die Pensionsersatz der Landeslehrer (UG 23 „Pensionen“) sollen um 1,679 Mrd. EUR wachsen (34 % des Ausgabenanstiegs; 2009/2013: 16 %).

In der Entwicklung bis 2016 sind bereits die kostendämpfenden Maßnahmen berücksichtigt, die mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011) umgesetzt wurden. Darin wurden Maßnahmen, wie eine moderate Pensionserhöhung 2011, eine Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Pensionszuerkennung, eine Aliquotierung der Sonderzahlung im Jahr der Pensionszuerkennung, eine stufenweise Absenkung der Hebesätze für die Krankenversicherung der Pensionisten und Reformen im Bereich der Langzeitversichertenregelung, gesetzt. Auch die Maßnahmen des Stabilitätspaktes 2012 bis 2016 zur Umsetzung der Schuldenbremse sind bereits in den Planwerten berücksichtigt.

Die Auszahlungen für Zinsen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“) sollen im Zeitraum 2013 bis 2018 um 732 Mio. EUR auf 7,128 Mrd. EUR ansteigen. In den Jahren 2009 bis 2013 fielen die Auszahlungen um 331 Mio. EUR aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und den damit verbundenen Emissionsgewinnen bei der Aufstockung von Bundesanleihen.

Die „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ (Pensionen und Zinsen) sollen im Jahr 2018 36,9 % (2013: 32,8 %) der Gesamtauszahlungen des Bundes ausmachen. Das Wachstum von 1,746 Mio. EUR war im Zeitraum 2009 bis 2013 mit durchschnittlich jährlich + 1,8 % geringer als das durchschnittliche jährliche Wachstum des nominellen BIP (+ 3,2 %). Zwischen 2013 und 2018 sollen die Auszahlungen durchschnittlich jährlich mit + 3,7 % etwas stärker als das BIP (+ 3,6 %) wachsen. In den Untergliederungen UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“ und UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (Pensionen und Zinsen) sollen die Auszahlungen um 4,886 Mrd. EUR wachsen, die Gesamtauszahlungen um 4,949 Mrd. EUR.



6 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

6.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

6.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen mit 75.566,68 Mio. EUR um 560,87 Mio. EUR (+ 0,8 %) über dem Voranschlag von 75.005,81 Mio. EUR. Die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung in Höhe von 71.363,66 Mio. EUR waren um 2.685,30 Mio. EUR (+ 3,9 %) höher als veranschlagt (68.678,36 Mio. EUR). Der Abgang von 4.203,02 Mio. EUR lag um 2.124,43 Mio. EUR (– 33,6 %) unter dem in Art. I BFG 2013 ausgewiesenen Betrag (6.327,45 Mio. EUR). Die Voranschlagsvergleichsrechnungen sind im Zahlenteil des Bundes in der Tabelle 2.1 dargestellt.

Tabelle 6.1–1: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung – Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen	Einzahlungen	Abgang	Überschuss
		in Mio. EUR			
Allgemeine Gebarung	Bundесvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36	– 6.327,45	
	Abweichung Budgetvollzug	560,87	2.685,30	2.124,43	
	Bundesrechnungsabschluss 2013	75.566,68	71.363,66	– 4.203,02	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Bundесvoranschlag 2013	89.403,07	95.730,52		6.327,45
	Abweichung Budgetvollzug	– 41.625,22	– 43.749,65		– 2.124,43
	Bundesrechnungsabschluss 2013	47.777,85	51.980,87		4.203,02
Gesamthaushalt	Bundесvoranschlag 2013	164.408,88	164.408,88	-	-
	Abweichung Budgetvollzug	– 41.064,35	– 41.064,35	-	-
	Bundesrechnungsabschluss 2013	123.344,53	123.344,53	-	-

Quelle: HIS

6.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget-Ebene) über 20 Mio. EUR werden in TZ 6.5 zusammengefasst dargestellt. Die detaillierten Begründungen der einzelnen Ressorts finden sich als Erläuterungen zu den Tabellen 2.8 und 2.11 im Zahlenteil des BRA.

6.1.2.1 Mehrauszahlungen (Mittelverwendungsüberschreitungen) sowie Minderauszahlungen, Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der Allgemeinen Gebarung wich der Erfolg der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 6.1-2: Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen	Einzahlungen
	in Mio. EUR	
Bundesvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36
Erfolg 2013	75.566,68	71.363,66
Abweichung	560,87	2.685,30
Minderauszahlungen	- 1.157,68	
Meherauszahlungen	1.718,55	
Abweichung Auszahlungen	+ 560,87	
Mindereinzahlungen		- 1.187,81
Mehreinzahlungen		3.873,11
Abweichung Einzahlungen		+ 2.685,30

Quelle: HIS

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Auszahlungs- und Einzahlungssummen der Allgemeinen Gebarung nicht in voller Höhe aus.

Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung um 2.124,43 Mio. EUR erreicht werden.

Folgende Tabelle gibt über das Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs im Jahr 2013 Auskunft. Die Aufgliederung erfolgt nach den Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen, wobei die MVAG 311 (Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit) zur Verbesserung der Aussagekraft auf die Untergruppen Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand aufgegliedert dargestellt wird.

Tabelle 6.1–3: Entwicklung der Mehr- und Minderauszahlungen sowie der Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

Finanzierungshaushalt		Bezeichnung	2013
		in Mio. EUR	
Mehrauszahlungen			+ 2.967,20
MVAG 31101	Personalaufwand		+ 26,45
MVAG 31102	betrieblicher Sachaufwand		+ 220,10
MVAG 312	Transfers		+ 1.134,13
MVAG 313	Investitionstätigkeit		+ 1.586,51
MVAG 314	Gewährung von Darlehen		+ 0,01
Mindereinzahlungen			- 1.204,86
MVAG 321	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers		- 886,12
MVAG 322	Investitionstätigkeit		- 0,72
MVAG 323	Rückzahlung von Darlehen		- 318,01
Zusätzlicher Mittelbedarf			- 4.172,06
Minderauszahlungen			- 2.406,32
MVAG 31101	Personalaufwand		- 430,63
MVAG 31102	betrieblicher Sachaufwand		- 296,15
MVAG 312	Transfers		- 1.111,37
MVAG 313	Investitionstätigkeit		- 31,93
MVAG 314	Gewährung von Darlehen		- 536,25
Mehreinzahlungen			+ 3.890,16
MVAG 321	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers		+ 3.316,58
MVAG 322	Investitionstätigkeit		+ 566,21
MVAG 323	Rückzahlung von Darlehen		+ 7,36
Zusätzliche Mittel			+ 6.296,48
Differenz zusätzlicher Mittelbedarf – zusätzliche Mittel			+ 2.124,43

Quelle: HIS

Die gemäß BHG 2013 vorgesehene Einteilung der Aus- und Einzahlungen in MVAG ermöglicht einfache Analysen über Mittelverschiebungen und bietet einen sehr guten Überblick über jene Bereiche, in denen sich wesentliche Änderungen ergeben haben.

Die aus den Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen im BFG 2013 festgelegten Beträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 6.296,48 Mio. EUR im Jahr 2013. Dieser Betrag ergab sich durch Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.406,32 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 3.890,16 Mio. EUR. Der zusätzliche Mittelbedarf von 4.172,06 Mio. EUR folgte aus Mehrauszahlungen in Höhe von 2.967,20 Mio. EUR und Mindereinzahlungen von 1.204,86 Mio. EUR. Damit ergab sich eine positive Differenz der zusätzlichen Mittel zum zusätzlichen Mittelbedarf von 2.124,43 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die sich aus dem Budgetvollzug ergebenden zusätzlichen Mittel stammten fast ausschließlich aus Mehreinzahlungen. Die im Vollzug erreichten Minderauszahlungen deckten die Mehrauszahlungen hingegen nicht. Auch in dieser Darstellung zeigen sich die beiden wesentlichen Abweichungen im Budgetvollzug: Einzahlungsseitig waren die Mehreinzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit besonders hoch. Diese Mehreinzahlungen fanden sich zum größten Teil in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+1,864 Mrd. EUR) und resultierten aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,771 Mrd. EUR). Auszahlungsseitig waren die höchsten Mehrauszahlungen bei der Investitionstätigkeit zu verzeichnen, wo die Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR) und die Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) ihren Niederschlag fanden. Im Bereich der Transfers ergaben sich lediglich Verschiebungen – hier standen Mehrauszahlungen von 1,134 Mrd. EUR Minderauszahlungen von 1,111 Mrd. EUR gegenüber.

Eine eingehendere Darstellung der Abweichungen auf Untergliederungsebene findet sich nachfolgend.

6.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen und MVAG dargestellt

Die durch das BHG 2013 eingeführte Systematik der Budgetierung nach MVAG ermöglicht tiefer reichende Analysen der Abweichungen im Budgetvollzug. Die nachfolgenden Analysen zeigen die Abweichungen im Budgetvollzug nach MVAG aufgeteilt nach Untergliederungen. Zusätzlich zeigt die Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, wo sich Differenzen zwischen den Auszahlungen und dem tatsächlichen Aufwand ergeben. Diese Abweichungen werden anschließend in TZ 6.1.2.3 erläutert.

Finanzierungshaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Auszahlungen vom Finanzierungsvoranschlag 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG in der oben ausgeführten Aufgliederung. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Tabelle 6.1–4: Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Abweichungen in Mio. EUR					
Untergliederung	Auszahlungen aus Personalaufwand	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	Auszahlungen aus Transfers	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	Gesamt	
01	Präsidentschaftskanzlei	- 0,05	+ 0,06	- 0,00	+ 0,12	- 0,01	+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	+ 0,94	+ 5,51	+ 4,37	- 0,92	- 0,01	+ 9,90
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,04	+ 0,43	+ 0,06	- 0,08	- 0,01	+ 0,43
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,50	+ 0,47	- 0,00	- 0,11	- 0,02	- 0,15
05	Volksanwaltschaft	- 0,25	- 0,41	- 0,08	- 0,03	- 0,01	- 0,78
06	Rechnungshof	- 0,30	- 0,19	+ 0,00	- 0,05	- 0,01	- 0,55
10	Bundeskanzleramt	+ 4,54	- 2,96	- 0,95	- 0,73	- 0,09	- 0,19
11	Inneres	- 33,72	+ 19,39	+ 38,26	- 4,58	- 0,60	+ 18,75
12	Äusseres	- 3,83	- 5,43	+ 21,88	- 3,30	- 0,04	+ 9,28
13	Justiz	- 11,78	+ 29,72	+ 0,41	+ 3,60	+ 0,00	+ 21,95
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 20,92	+ 62,53	- 29,64	+ 69,89	- 0,06	+ 123,63
15	Finanzverwaltung	- 14,68	- 5,91	- 37,39	+ 4,66	- 1,01	- 54,33
20	Arbeit	- 2,20	- 13,07	+ 316,90	+ 0,09	- 0,06	+ 301,67
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 3,23	- 0,97	+ 33,64	- 0,06	- 0,08	+ 29,29
22	Sozialversicherung	0,00	0,00	- 173,11	0,00	0,00	- 173,11
23	Pensionen	0,00	+ 0,04	- 82,85	0,00	+ 0,01	- 82,80
24	Gesundheit	- 1,81	- 3,59	+ 48,32	- 0,12	- 0,03	+ 42,77
25	Familie und Jugend	0,00	- 39,48	+ 45,86	0,00	- 2,51	+ 3,88
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 343,59	+ 15,10	+ 348,78	- 6,17	- 0,61	+ 13,51
31	Wissenschaft und Forschung	- 1,61	- 7,41	- 111,15	- 1,22	- 0,25	- 121,63
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	+ 0,80	+ 0,82	0,00	0,00	+ 1,62
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	- 9,21	- 26,96	- 0,00	0,00	- 36,18
40	Wirtschaft	- 4,51	- 3,69	- 18,66	+ 7,35	- 0,22	- 19,73
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 5,25	- 67,30	+ 110,84	+ 0,76	- 0,25	+ 38,80
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 3,32	+ 15,86	+ 21,39	- 0,97	- 0,06	+ 32,91
43	Umwelt	0,00	+ 70,19	+ 66,26	+ 0,04	0,00	+ 136,49
44	Finanzausgleich	0,00	- 0,00	+ 76,34	0,00	0,00	+ 76,34
45	Bundesvermögen	0,00	- 16,07	- 141,70	- 13,58	- 371,72	- 543,07
46	Finanzmarktstabilität	0,00	- 6,41	- 477,78	+ 1.500,00	- 158,59	+ 857,22
51	Kassenverwaltung	0,00	- 2,60	- 11,10	0,00	0,00	- 13,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	- 111,45	0,00	0,00	0,00	- 111,45
Gesamt		- 404,19	- 76,05	+ 22,77	+ 1.554,58	- 536,24	+ 560,87

Quelle: HIS

Insgesamt überschritten die Auszahlungen im Vollzug den Voranschlag um 560,87 Mio. EUR. Zu den höchsten Überschreitungen kam es bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 1,555 Mrd. EUR. Diese fanden sich fast vollständig in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (Kapitalzuschüsse Hypo Alpe-Adria-Bank International AG - 1,200 Mrd. EUR, Besserschein KA Finanz AG - 389 Mio. EUR). Dem standen Unterschreitungen bei

Voranschlagsvergleichsrechnungen

den Auszahlungen für Personal (404,19 Mio. EUR) und für die Gewährung von Darlehen (536,24 Mio. EUR) gegenüber. In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zeigte sich eine Verschiebung der Auszahlungen vom Personalaufwand (-343,58 Mio. EUR) hin zum Transferaufwand (+348,78 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abweichungen auf der Seite der Einzahlungen getrennt nach Untergliederungen und aufgeteilt nach MVAG dar.

Tabelle 6.1–5: Abweichung der Einzahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	Gesamt
Untergliederung					
Abweichungen in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	+ 0,01	- 0,00	+ 0,00	+ 0,01
02	Bundesgesetzgebung	- 0,15	- 0,01	- 0,02	- 0,17
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,03	- 0,00	- 0,00	+ 0,02
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,01	- 0,00	- 0,00	- 0,01
05	Volksanwaltschaft	- 0,01	- 0,00	+ 0,00	- 0,02
06	Rechnungshof	+ 0,01	- 0,01	+ 0,01	+ 0,02
10	Bundeskanzleramt	+ 0,11	+ 0,00	- 0,01	+ 0,10
11	Inneres	+ 27,79	- 0,56	- 0,08	+ 27,15
12	Äußeres	+ 0,39	- 0,06	- 0,04	+ 0,29
13	Justiz	+ 91,94	+ 0,15	- 0,11	+ 91,98
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 2,10	- 0,02	- 0,65	- 2,77
15	Finanzverwaltung	- 49,08	+ 0,06	- 0,72	- 49,74
16	Öffentliche Abgaben	- 625,00	+ 0,00	+ 0,00	- 625,00
20	Arbeit	+ 501,01	- 0,00	+ 0,00	+ 501,01
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 58,93	- 0,02	+ 0,13	+ 59,05
22	Sozialversicherung	+ 127,60	+ 0,00	+ 0,00	+ 127,60
23	Pensionen	- 71,84	+ 0,00	+ 0,01	- 71,83
24	Gesundheit	+ 41,24	- 0,01	- 0,03	+ 41,21
25	Familie und Jugend	+ 145,33	+ 0,00	+ 5,24	+ 150,58
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 14,08	- 0,00	+ 0,05	+ 14,12
31	Wissenschaft und Forschung	+ 2,01	- 0,01	- 0,05	+ 1,95
33	Wirtschaft (Forschung)	- 0,00	+ 0,00	+ 0,00	- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	+ 0,63	- 0,00	+ 1,56	+ 2,18
40	Wirtschaft	+ 78,74	+ 0,04	+ 0,34	+ 79,11
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 1.864,46	- 0,02	+ 0,02	+ 1.864,46
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 81,48	+ 0,00	- 0,01	+ 81,47
43	Umwelt	- 102,59	+ 0,00	+ 0,00	- 102,59
44	Finanzausgleich	+ 74,87	+ 0,00	+ 0,00	+ 74,87
45	Bundesvermögen	- 35,33	+ 15,96	- 316,29	- 335,66
46	Finanzmarktstabilität	+ 101,10	+ 550,00	- 0,00	+ 651,10
51	Kassenverwaltung	+ 104,82	+ 0,00	+ 0,00	+ 104,82
Gesamt		+ 2.430,46	+ 565,49	- 310,65	+ 2.685,30

Quelle: HIS

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Während es 2013 bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (2.430,46 Mio. EUR) ebenso wie bei der Investitionstätigkeit (565,49 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen kam, lagen die Einzahlungen bei den Rückzahlungen von Darlehen unter dem budgetierten Wert (310,65 Mio. EUR). Der Großteil der Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergab sich in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (+1,864 Mrd. EUR) und resultierte zum größten Teil aus den unerwartet hohen Einnahmen bei der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,771 Mrd. EUR). Darüber hinaus kam es bei der UG 20 „Arbeit“ zu Mehreinzahlungen die auf höhere Beitragszahlungen wegen gestiegener Beschäftigung zurückzuführen waren. Aus dem selben Grund waren in der UG 25 „Familie und Jugend“ Mehreinzahlungen aus gestiegenen Dienstgeberbeiträgen zu verzeichnen. Dagegen lagen im Bereich der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ die Einzahlungen (Netto) um 625,0 Mio. EUR unter dem Budget.

Insgesamt aber lagen die Einzahlungen um 2.685,30 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Aufwendungen vom Ergebnisvoranschlag 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Tabelle 6.1–6: Abweichung der Aufwendungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Ergebnishaushalt						
UG	Bezeichnung	Personalaufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Transferaufwand	Finanzaufwand	Gesamt
in Mio. EUR						
01	Präsidentschaftskanzlei	- 0,00	+ 0,12	- 0,00		+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	+ 1,60	+ 4,63	+ 4,23	- 0,00	+ 10,46
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,42	+ 0,52	+ 0,02		+ 0,96
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,21	+ 0,51	- 0,00		+ 0,71
05	Volksanwaltschaft	- 0,06	- 0,36	- 0,09		- 0,51
06	Rechnungshof	+ 1,21	- 0,03	+ 0,00		+ 1,19
10	Bundeskanzleramt	+ 7,85	+ 9,74	- 1,65		+ 15,94
11	Inneres	- 10,07	+ 27,51	+ 37,45	+ 0,69	+ 55,57
12	Äußeres	+ 7,89	- 4,28	+ 3,45		+ 7,07
13	Justiz	+ 61,43	- 84,05	+ 1,16		- 21,46
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 24,12	+ 106,41	- 29,34		+ 101,19
15	Finanzverwaltung	+ 16,05	+ 32,45	- 37,08	- 0,00	+ 11,43
16	Öffentliche Abgaben		+ 1.006,86			+ 1.006,86
20	Arbeit	+ 0,39	- 91,24	+ 93,81		+ 2,96
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 0,50	- 0,77	+ 28,09	- 0,00	+ 26,82
22	Sozialversicherung			- 262,58		- 262,58
23	Pensionen		+ 0,41	+ 9,84		+ 10,25
24	Gesundheit	+ 0,63	- 3,49	+ 48,32	- 0,00	+ 45,46
25	Familie und Jugend		- 37,28	+ 38,55		+ 1,27
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 317,42	+ 19,30	+ 367,95	+ 1,63	+ 71,47
31	Wissenschaft und Forschung	+ 0,38	- 6,84	- 111,36	- 0,00	- 117,82
33	Wirtschaft (Forschung)		+ 0,80	+ 0,94	+ 1,24	+ 2,99
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		- 11,70	- 25,39		- 37,09
40	Wirtschaft	+ 0,09	- 4,99	- 18,21	+ 0,39	- 22,73
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 5,52	- 28,55	+ 287,12	+ 1,24	+ 254,30
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 0,66	+ 12,99	+ 20,62	- 0,48	+ 33,79
43	Umwelt		- 11,73	+ 64,08		+ 52,35
44	Finanzausgleich		- 0,00	+ 76,34		+ 76,34
45	Bundesvermögen		+ 132,38	- 85,11	+ 393,95	+ 441,22
46	Finanzmarktstabilität		+ 261,08	- 457,79	+ 2.710,09	+ 2.513,39
51	Kassenverwaltung		- 0,00	- 11,10	- 3,00	- 14,10
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				- 235,98	- 235,98
Gesamt		- 210,63	+ 1.330,42	+ 42,28	+ 2.869,75	+ 4.031,82

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Insgesamt lagen die Aufwendungen um 4.031,82 Mio. EUR über dem Ergebnisvoranschlag. Von den Mehraufwendungen waren 2.869,75 Mio. EUR auf den Finanzaufwand und 1.330,42 Mio. EUR auf den betrieblichen Sachaufwand zurückzuführen. Unterschreitungen gab es mit -210,63 Mio. EUR lediglich beim Personalaufwand.

Der Personalaufwand lag in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ mit 317,42 Mio. EUR am weitesten unter dem Voranschlag, wobei sich hier eine Verschiebung hin zum Transferaufwand ergab. In der UG 13 „Justiz“ lag der Personalaufwand um 61,43 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die höchsten Mehraufwendungen im betrieblichen Sachaufwand fanden sich in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 1.006,86 Mio. EUR und betrafen nicht budgetierte Abschreibungen zu Abgabensforderungen. Auch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag beim Sachaufwand mit 261,08 Mio. EUR über dem Voranschlag. Der Transferaufwand lag in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 457,79 Mio. EUR unter dem Voranschlag, ebenso in der UG 22 „Sozialversicherung“ mit 262,58 Mio. EUR. Zur Überschreitung des Voranschlags bei der MVAG Transfers trugen die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (+ 367,95 Mio. EUR) und die UG 41 „Verkehr Innovation und Technologie“ (+ 287,12 Mio. EUR) bei.

Beim Finanzaufwand war die Überschreitung fast ausschließlich durch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ begründet (2.710,09 Mio. EUR), wo die Maßnahmen im Zusammenhang mit den verbundenen Finanzunternehmen¹³⁷ ihren Niederschlag fanden. Daneben gab es auch bei der UG 45 „Bundesvermögen“ eine Abweichung von 393,95 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abweichungen auf der Seite der Erträge getrennt nach Untergliederungen und aufgeteilt nach MVAG dar.

¹³⁷ Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, KA Finanz AG, Volksbanken AG

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1–7: Abweichung der Erträge vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Ergebnishaushalt		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfer	Finanzerträge	Gesamt
UG	Bezeichnung			
in Mio. EUR				
01	Präsidentschaftskanzlei	+ 0,06	+ 0,00	+ 0,06
02	Bundesgesetzgebung	+ 2,74	- 0,02	+ 2,73
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,26	+ 0,00	+ 0,26
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,54	+ 0,00	+ 0,54
05	Volksanwaltschaft	+ 0,22	+ 0,00	+ 0,22
06	Rechnungshof	+ 1,33	+ 0,00	+ 1,33
10	Bundeskanzleramt	+ 13,11	+ 0,01	+ 13,12
11	Inneres	+ 56,23	+ 0,00	+ 56,23
12	Äußeres	+ 14,31	- 0,10	+ 14,21
13	Justiz	+ 191,41	- 0,00	+ 191,41
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 9,63	+ 0,00	+ 9,63
15	Finanzverwaltung	+ 43,28	- 57,83	- 14,55
16	Öffentliche Abgaben	+ 248,86	+ 0,00	+ 248,86
20	Arbeit	+ 504,11	- 0,00	+ 504,11
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 73,97	- 0,01	+ 73,96
22	Sozialversicherung	- 5,04	+ 0,00	- 5,04
23	Pensionen	- 83,35	+ 0,00	- 83,35
24	Gesundheit	+ 43,51	- 0,00	+ 43,51
25	Familie und Jugend	+ 134,54	+ 2,20	+ 136,73
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 83,95	+ 0,00	+ 83,95
31	Wissenschaft und Forschung	+ 4,84	- 0,01	+ 4,84
33	Wirtschaft (Forschung)	- 0,00	- 0,00	- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 0,50	+ 0,11	- 0,40
40	Wirtschaft	+ 65,36	+ 20,06	+ 85,42
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 1.831,66	+ 54,96	+ 1.886,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 86,83	+ 0,20	+ 87,03
43	Umwelt	+ 19,18	- 0,00	+ 19,18
44	Finanzausgleich	+ 74,76	+ 0,11	+ 74,87
45	Bundesvermögen	+ 123,23	- 74,23	+ 49,00
46	Finanzmarktstabilität	+ 103,19	+ 0,57	+ 103,76
51	Kassenverwaltung	- 91,30	- 1,64	- 92,95
Gesamt		+ 3.550,92	- 55,62	+ 3.495,30

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Ergebnishaushalt kam es 2013 bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers zu Mehrerträgen von 3.550,92 Mio. EUR. Diese Mehrerträge fanden sich vor allem in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1.831,66 Mio. EUR), wo die unerwartet hohen Erträge aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen (1,771 Mrd. EUR) durchschlugen. Auch in der UG 20 „Arbeit“ (504,11 Mio. EUR) und der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (248,86 Mio. EUR) lagen die Erträge über den budgetierten Werten. Die Finanzerträge lagen insgesamt um 55,62 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Während die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 74,23 Mio. EUR und die UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 57,83 Mio. EUR unter dem Voranschlag lagen, waren die Erlöse in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 54,96 Mio. EUR sowie in der UG 40 „Wirtschaft“ mit 20,06 Mio. EUR höher als veranschlagt.

6.1.2.3 Abweichungsanalyse Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt

Stellt man die Abweichungen der Abschlussrechnungen (Voranschlag zu Erfolg) im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt gegenüber, so zeigen sich die wesentlichen Abweichungen zwischen den beiden Haushalten. Die Abweichungen für die Finanzierungsrechnung und die Ergebnisrechnung finden sich in TZ 8.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Differenzen der Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen für die Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1–8: Analyse Abweichungen Aufwendungen/Auszahlungen 2013

UG	Bezeichnung	Aufwendungen Ergebnishaushalt	Auszahlungen Finanzierungshaushalt	Differenz Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt
		in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	+ 0,12	+ 0,12	+ 0,00
02	Bundesgesetzgebung	+ 10,46	+ 9,90	- 0,56
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,96	+ 0,43	- 0,53
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,71	- 0,15	- 0,87
05	Volksanwaltschaft	- 0,51	- 0,78	- 0,27
06	Rechnungshof	+ 1,19	- 0,55	- 1,73
10	Bundeskanzleramt	+ 15,94	- 0,19	- 16,13
11	Inneres	+ 55,57	+ 18,75	- 36,82
12	Äußeres	+ 7,07	+ 9,28	+ 2,22
13	Justiz	- 21,46	+ 21,95	+ 43,41
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 101,19	+ 123,63	+ 22,44
15	Finanzverwaltung	+ 11,43	- 54,33	- 65,75
16	Öffentliche Abgaben	+ 1.006,86	+ 0,00	- 1.006,86
20	Arbeit	+ 2,96	+ 301,67	+ 298,71
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 26,82	+ 29,29	+ 2,47
22	Sozialversicherung	- 262,58	- 173,11	+ 89,47
23	Pensionen	+ 10,25	- 82,80	- 93,05
24	Gesundheit	+ 45,46	+ 42,77	- 2,69
25	Familie und Jugend	+ 1,27	+ 3,88	+ 2,61
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 71,47	+ 13,51	- 57,96
31	Wissenschaft und Forschung	- 117,82	- 121,63	- 3,81
33	Wirtschaft (Forschung)	+ 2,99	+ 1,62	- 1,36
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 37,09	- 36,18	+ 0,91
40	Wirtschaft	- 22,73	- 19,73	+ 3,00
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 254,30	+ 38,80	- 215,50
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 33,79	+ 32,91	- 0,88
43	Umwelt	+ 52,35	+ 136,49	+ 84,13
44	Finanzausgleich	+ 76,34	+ 76,34	+ 0,00
45	Bundesvermögen	+ 441,22	- 543,07	- 984,29
46	Finanzmarktstabilität	+ 2.513,39	+ 857,22	- 1.656,17
51	Kassenverwaltung	- 14,10	- 13,70	+ 0,40
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 235,98	- 111,45	+ 124,53
Gesamt		+ 4.031,82	+ 560,87	- 3.470,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergab sich eine Abweichung zur Budgetierung nur im Ergebnishaushalt. Diese Differenz von 1,007 Mrd. EUR entstand aus einer nicht budgetierten Wertberichtigung zur Abgabenerforderung im Jahr 2013. Im Finanzierungshaushalt der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ werden keine Auszahlungen verrechnet, weil die Auszahlungen für die Abüberweisungen der Ertragsanteile für Länder und Gemeinden sowie die EU-Abüberweisungen als negative Einzahlungen verrechnet werden. Während im Ergebnishaushalt der UG 20 „Arbeit“ die Abweichungen vom Voranschlag 2,96 Mio. EUR (rd. 0,04 %) betragen, lagen sie im Finanzierungshaushalt mit 301,67 Mio. EUR bei 4,5 %. Diese ergaben sich insbesondere aufgrund des Wegfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG, der zwar einerseits zu Mehreinzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen führte, andererseits aber auch zu Mehrauszahlungen, weil diese zusätzlichen Mittel größtenteils dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.

Im Ergebnishaushalt der UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden Mehraufwendungen von 441,22 Mio. EUR. Im Finanzierungshaushalt wurden Minderauszahlungen von 543,07 Mio. EUR verzeichnet, die vor allem Haftungen des Bundes betrafen. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gab es sowohl im Ergebnishaushalt (2.513,39 Mio. EUR) als auch im Finanzierungshaushalt (857,22 Mio. EUR) wesentliche Abweichungen. Die Abweichungen im Ergebnishaushalt resultierten insbesondere aus Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen. Jene im Finanzierungshaushalt betrafen nicht budgetierte Einzahlungen auf das Nominalkapital sowie als Partizipationskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Differenzen der Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen für die Erträge bzw. Einzahlungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1-9: Analyse Abweichungen Erträge/Einzahlungen 2013

UG	Bezeichnung	Erträge Ergebnishaushalt	Einzahlungen Finanzierungshaushalt	Differenz Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt
		in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	+ 0,06	+ 0,01	- 0,05
02	Bundesgesetzgebung	+ 2,73	- 0,17	- 2,90
03	Verfassungsgerichtshof	+ 0,26	+ 0,02	- 0,24
04	Verwaltungsgerichtshof	+ 0,54	- 0,01	- 0,55
05	Volksanwaltschaft	+ 0,22	- 0,02	- 0,23
06	Rechnungshof	+ 1,33	+ 0,02	- 1,31
10	Bundeskanzleramt	+ 13,12	+ 0,10	- 13,01
11	Inneres	+ 56,23	+ 27,15	- 29,08
12	Äußeres	+ 14,21	+ 0,29	- 13,92
13	Justiz	+ 191,41	+ 91,98	- 99,43
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	+ 9,63	- 2,77	- 12,41
15	Finanzverwaltung	- 14,55	- 49,74	- 35,20
16	Öffentliche Abgaben	+ 248,86	- 625,00	- 873,86
20	Arbeit	+ 504,11	+ 501,01	- 3,10
21	Soziales und Konsumentenschutz	+ 73,96	+ 59,05	- 14,91
22	Sozialversicherung	- 5,04	+ 127,60	+ 132,64
23	Pensionen	- 83,35	- 71,83	+ 11,52
24	Gesundheit	+ 43,51	+ 41,21	- 2,30
25	Familie und Jugend	+ 136,73	+ 150,58	+ 13,84
30	Unterricht, Kunst und Kultur	+ 83,95	+ 14,12	- 69,82
31	Wissenschaft und Forschung	+ 4,84	+ 1,95	- 2,88
33	Wirtschaft (Forschung)	- 0,00	- 0,00	+ 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 0,40	+ 2,18	+ 2,58
40	Wirtschaft	+ 85,42	+ 79,11	- 6,31
41	Verkehr, Innovation und Technologie	+ 1.886,63	+ 1.864,46	- 22,16
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+ 87,03	+ 81,47	- 5,56
43	Umwelt	+ 19,18	- 102,59	- 121,78
44	Finanzausgleich	+ 74,87	+ 74,87	+ 0,00
45	Bundesvermögen	+ 49,00	- 335,66	- 384,67
46	Finanzmarktstabilität	+ 103,76	+ 651,10	+ 547,34
51	Kassenverwaltung	- 92,95	+ 104,82	+ 197,76
Gesamt		+ 3.495,30	+ 2.685,30	- 810,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Bereich der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ waren die tatsächlichen Einzahlungen geringer als ursprünglich budgetiert (- 625,00 Mio. EUR), wogegen die Erträge über dem budgetierten Wert (+ 248,86 Mio. EUR) lagen. Im Ergebnishaushalt werden alle Abgabeforderungen verzeichnet, die durch die Finanzverwaltung bis zum 31. Dezember 2013 vorgeschrieben wurden. Im Finanzierungshaushalt finden nur jene Abgaben Niederschlag, die tatsächlich eingezahlt wurden. In der UG 45 „Bundesvermögen“ lagen die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt um 335,66 Mio. EUR unter dem Voranschlag, während die Erträge im Ergebnishaushalt um 49 Mio. EUR höher als budgetiert ausfielen. Die Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt sind einerseits auf geringere Rückflüsse aus bereits schlagend gewordenen Haftungsfällen und andererseits auf geringere Haftungsentgelte wegen mäßigerer Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten zurückzuführen. Der Ergebnishaushalt lag vor allem wegen der Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie der Auflösung von Rückstellungen und Mehrerträgen für Haftungsentgelte aus dem AFFG über dem veranschlagten Wert. Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wies sowohl im Ergebnishaushalt (+ 103,76 Mio. EUR) als auch im Finanzierungshaushalt (+ 651,10 Mio. EUR) bessere Ergebnisse als budgetiert aus. Die Mehrerträge waren auf die Haftungsentgelte aus FinStaG und IBSG zurückzuführen. Die Mehreinzahlungen resultierten vorwiegend aus der Rückzahlung von Partizipationskapital.

Eine detaillierte Darstellung der Begründungen der Abweichungen für den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt findet sich in der TZ 6.5.

6.1.2.4 Urlaubsrückstellung – Eröffnungsbilanz 2013

Im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG wurde bei der Prozessprüfung Personalverrechnung ein Mangel bei der erstmaligen Dotierung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in der Eröffnungsbilanz 2013 festgestellt. Es kam zu einer fehlerhaften Ermittlung des Rückstellungsbetrags durch das BMF, welcher mit 314,20 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfasst wurde. Bei der erstmaligen Bildung berücksichtigte das BMF bereits im Folgejahr konsumierte Urlaube nicht korrekt, wodurch der Rückstellungsbetrag in der Eröffnungsbilanz um 69,44 Mio. EUR zu gering war.

Die korrekte Höhe der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 beträgt 383,64 Mio. EUR. Dadurch reduzierte sich der tatsächliche Zuführungsbedarf zur Urlaubsrückstellung von den ursprünglich erfassten 74,54 Mio. EUR auf tatsächlich 5,10 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Dieser Fehler wurde durch das BMF für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss 2013 korrigiert. Es wurde seitens des BMF allerdings keine Reduktion der Dotierung zur Urlaubsrückstellung in der Ergebnisrechnung vorgenommen, sondern es wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingebucht. Dadurch wird in den Abschlussrechnungen 2013 sowohl die Aufwandsposition „Dotierung zur Urlaubsrückstellung“ als auch die Ertragsposition „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ bei einzelnen Globalbudgets zu hoch ausgewiesen. In der saldierten Darstellung gleichen sich diese zu hoch erfassten Positionen jedoch wieder aus.

Der RH hat das BMF auf diese, den Vorschriften der Rechnungslegung zuwider laufende Vorgehensweise hingewiesen und merkt diesen Mangel ausdrücklich kritisch an.

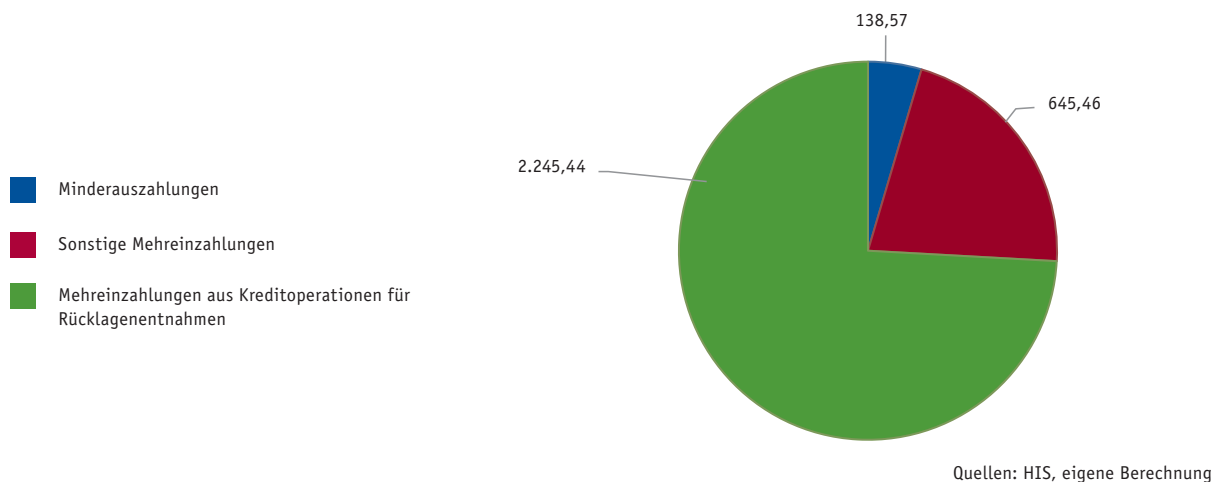
6.2 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2013 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

6.2.1 Bedeckungen im Finanzierungshaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3.029,47 Mio. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR).

Abbildung 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2013 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3.029,47 Mio. EUR) je Untergliederung nach Minder- auszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minder- auszahlungen (138,57 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detail- budgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (51,74 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Unter- gliederungen in derselben Rubrik (86,83 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehr- einzahlungen werden nach Sonstige (645,46 Mio. EUR) und Kreditoperati- onen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR) dargestellt.

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 20 „Arbeit“ (355,29 Mio. EUR) aus
 - Überweisungen gemäß § 13e IESG 162,14 Mio. EUR,
 - Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (zw) 104,01 Mio. EUR,
 - Überweisungen gemäß § 51 AMSG (zw) 68,16 Mio. EUR
 - und den Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 AMPFG 20,98 Mio. EUR;
- UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (76,56 Mio. EUR) aus

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Überweisungen des Katastrophenfonds (zw)
für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte
Hochwasser 2013, Internationale Gewässer 18,50 Mio. EUR,
- Überweisungen des Katastrophenfonds (zw)
für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte
Hochwasser 2013, WLW 16,50 Mio. EUR,
- Überweisungen des Katastrophenfonds (zw)
für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte
Hochwasser 2013, Bundesflüsse 16,00 Mio. EUR,
- Bundeszuschüssen für vorbeugende
Maßnahmen der Wildbach- und
Lawinenverbauung 12,50 Mio. EUR,
- dem Schutzwasserbau, Interessentengewässer 6,50 Mio. EUR
- und dem Schutzwasserbau, Bundesflüsse 6,00 Mio. EUR;
- UG 44 „Finanzausgleich“ (74,13 Mio. EUR) aus der
 - Dotierung des Katastrophenfonds aus
Aufstockung (zw) 71,78 Mio. EUR
 - und dem Umsatzsteueranteil
für die KA-Finanzierungen 2,04 Mio. EUR.



BRA 2013

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013

Finanzierungshaushalt						
UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01				0,30		0,30
02				14,33		14,33
03				0,50		0,50
04						
05						
06						
10		0,98		7,63		8,60
11	0,77	0,14	8,48	70,60		79,99
12		0,40	1,71	21,79		23,90
13			23,97	18,71		42,68
14	34,15	0,79		183,40		218,34
15				5,95		5,95
16				0,90		0,90
Rubrik 0, 1	34,92	2,31	34,16	324,10	0,00	395,49
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			358,26			
20			355,29			355,29
21		5,00	44,12	4,01		53,13
22						
23						
24			41,46	12,25		53,72
25				17,46		17,46
Rubrik 2	0,00	5,00	440,87	33,72	0,00	479,59
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			474,59			
30	12,18			126,00		138,17
31				78,47		78,47
33				36,20		36,20
34						
Rubrik 3	12,18	0,00	0,00	240,67	0,00	252,85
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			240,67			
40		3,88	0,69	72,46		77,04
41			12,00	166,83		178,83
42	4,64		76,56	85,97		167,17
43		75,64		144,59		220,23
44			74,13			74,13
45			7,04	3,88		10,93
46				1.144,21		1.144,21
Rubrik 4	4,64	79,52	170,43	1.617,95	0,00	1.872,53
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			1.788,37			
51				29,01		29,01
58						
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	29,01	0,00	29,01
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			29,01			
Gesamt	51,74	86,83	645,46	2.245,44	0,00	3.029,47
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			2.890,90			
Minderauszahlungen		138,57				
Mehreinzahlungen			2.890,90			
Kreditoperationen				2.245,44		

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Begründungen der Ressorts zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt:

Tabelle 6.2–2: Begründung von überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 über 50 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt		
UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“		
GB 14.02 „Streitkräfte“		
14020100/1-0406 460 Streitkräftebereitstellung: gepanzerte Fahrzeuge	50.000.000,00	Nachdem im Jahr 2012 durch Nichtabnahme von Lieferungen keine Zahlungen erfolgten, wurde der budgetierte Betrag der Rücklage zugeführt. Von diesem Betrag wurden im Jahr 2013 für vorliegende, fällige Rechnungen die erforderlichen Beträge aus dem RL-Konto entnommen.
UG 20 „Arbeit“		
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“		
20010201/1-7270 006 Aktive Arbeitsmarktpolitik (zw): Werkleistungen durch Dritte	54.000.000,00	Die Mehrauszahlungen dienten der teilweisen Ausfinanzierung des Arbeitsmarktförderungsbudgets 2013 des AMS Österreich lt. Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates vom 11.12.1012.
20010101/1-7330 749 Arbeitsmarktadministration BMASK: Leistungen/Beiträge zweckgebunden: Überweisung an den IEF gem. § 14 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG waren ArbeitnehmerInnen die das 58. Lebensjahr vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Zwecks Gewährleistung der Finanzierbarkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, fiel der § 2 Abs. 8 AMPFG ab dem Jahr 2012 weg und die dadurch erzielten Mehreinzahlungen wurden gemäß § 14 AMPFG zu 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Verfügung gestellt.
20010101/1-7340 303 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS gem. § 15 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG waren ArbeitnehmerInnen die das 58. Lebensjahr vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Zwecks Gewährleistung der Finanzierbarkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, fiel der § 2 Abs. 8 AMPFG ab dem Jahr 2012 weg und die dadurch erzielten Mehreinzahlungen wurden gemäß § 15 AMPFG zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt.
20010102/1-7430 012 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration sonstige: Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	157.240.000,00	Mehraufwand für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.
UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“		
GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	80.875.000,00	Die zusätzlichen finanziellen Mittel wurden im Bereich der LandeslehrerInnen für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Seitens des BMUKK wurde bereits bei der Budgeterstellung 2013 im Bereich der LandeslehrerInnen (Allgemein bildende Pflichtschulen) eine Inanspruchnahme von Rücklagen einkalkuliert.
UG 31 „Wissenschaft und Forschung“		
GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“		
31030204/1-7332 352 Forschungsinstitutionen: FWF-Programme	69.254.330,00	Die zusätzlichen Mittel wurden dringend zur Bedeckung fälliger Verpflichtungen für die Finanzierung der Förderungs- bzw. Stipendienprogramme (63,05 Mio. EUR) und der Overheads (6,20 Mio. EUR) im Bereich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) benötigt.
UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“		
GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“		
41020200/1-7270 101 Schiene: Leist. gem. § 48 BBG u. VDV-SCHIG (PV)	50.000.000,00	Im Einvernehmen mit dem BMF wurde 2011 seitens der SCHIG mit der ÖBB-PV ein VDV-Vertrag abgeschlossen. Aufgrund des Wegfalls der Energieabgaberückvergütung (gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 sowie notwendiger Bonuszahlungen aufgrund der Übererfüllung der Qualitätsziele 2011 und 2012 gemäß VDV-Vertrag) und Änderung zur Qualitätssicherung und -steigerung (Einführung eines Bonus/Malus-Systems) besteht ein Mehrbedarf im Jahr 2013 i.H.v. 50 Mio. EUR. Die im DB 2 vorhandenen Mittel werden z. Bedeckung des Bedarfs für Privatbahnen und ÖBB benötigt und können hierfür nicht herangezogen werden.

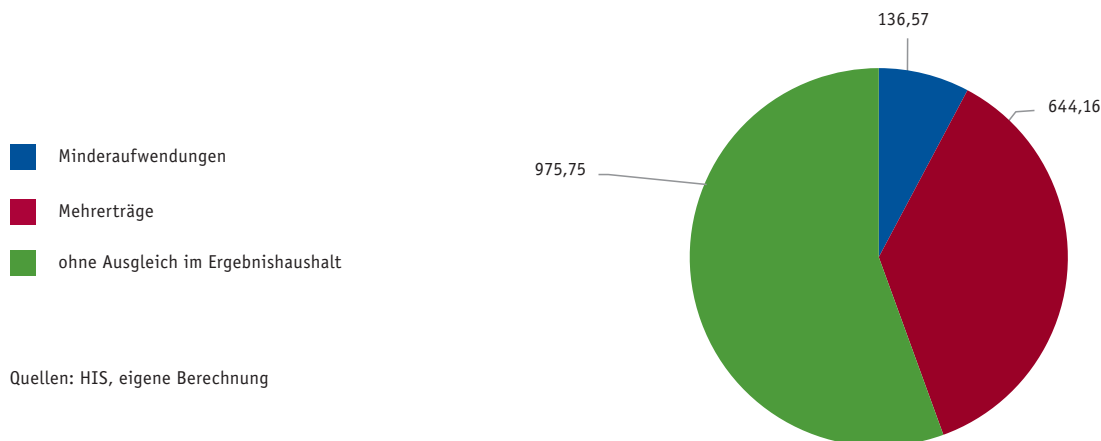
UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
UG 43 „Umwelt“		
GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“		
43010100/1-7270 000 JI/CDM-Programm: Werkleistungen durch Dritte	82.000.000,00	Das Ankaufsprogramm von Emissionszertifikaten gemäß Umweltförderungs-gesetz war bis 2012 zu budgetieren. Ab 2013 ist der Abbau daraus resultierender Verpflichtungen aus der dafür vorgesehenen Rücklage zu finanzieren. Für 2013 wurde seitens der KPC ein Bedarf von rd. 82 Mio. EUR gemeldet.
43010100/1-7700 400 Umweltförderung im In- und Ausland: Thermische Sanierung	75.636.509,00	Gemäß UFG können das BMLFUW und das BMF für die Jahre 2011 bis 2016 weitere Zusagerahmen für Zwecke der thermischen Sanierung festlegen. Im BFRG wurden daher jährlich je 50 Mio. EUR bei UG 40 und UG 43 vorgesehen. Die Abwicklung der Förderungen für thermische Gebäudesanierung läuft jedoch wie in den Vorjahren über die Umweltförderung im Inland (UG 43 Umwelt – Fonds 43010200). Zusätzlich befinden sich 25,6 Mio. EUR aus 2012 in der Rücklage der UG 40. Aufgrund des vollständigen Bedarfes von 75,6 Mio. EUR ist zur budgetären Bedeckung der entsprechenden Vergaben die ggstl. Umschichtung vorzunehmen.
UG 46 „Finanzmarktstabilität“		
GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“		
46010100/1-0801 000 Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen	1.144.211.000,00	Der HYPO Alpe-Adria-Bank International AG wurden Eigenmittel in der Höhe von 1.500,00 Mio. EUR zugeführt, die dazu dienen, die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse der HBInt zu erfüllen und für die eine Mittelverwendungsüberschreitung in der Höhe von 1.144,21 Mio. EUR notwendig war.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

6.2.2 Bedeckungen im finanzierungswirksamen bzw. nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.756,48 Mio. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Abbildung 6.2–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2013 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.2–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt					
UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
in Mio. EUR					
01				0,17	0,17
02				14,33	14,33
03				0,50	0,50
04					
05					
06					
10		0,98		7,63	8,60
11	0,77	0,14	8,08	70,42	79,41
12		0,40	1,71	21,79	23,90
13			23,21	14,47	37,69
14	34,15	0,79		77,00	111,94
15				0,22	0,22
16				0,90	0,90
Rubrik 0, 1	34,92	2,31	33,01	207,42	277,66
20			355,29		355,29
21		5,00	44,12	4,01	53,13
22					
23					
24			41,46	12,25	53,72
25				17,46	17,46
Rubrik 2	0,00	5,00	440,87	33,72	479,59
30	12,18			126,00	138,17
31				78,47	78,47
33				36,20	36,20
34					
Rubrik 3	12,18	0,00	0,00	240,67	252,85
40		1,88	0,68	68,93	71,49
41			12,00	162,17	174,17
42	4,64		76,43	85,36	166,43
43		75,64		144,59	220,23
44			74,13		74,13
45			7,04	3,88	10,93
46					
Rubrik 4	4,64	77,52	170,28	464,93	717,38
51				29,01	29,01
58					
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	29,01	29,01
Gesamt	51,74	84,83	644,16	975,75	1.756,48
Minderaufwendungen	136,57				
Mehrerträge			644,16		
ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt				975,75	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Bei den im Jahr 2013 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.785,10 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

6.3 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebahrungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2013 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen.

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 135,19 Mio. EUR vor.

Tabelle 6.3–1: Nicht gedeckte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudget

Ergebnishaushalt				
UG		GB		Nicht gedeckte Mittelverwendungen
				in EUR
03	Verfassungsgerichtshof	03.01	Verfassungsgerichtshof	138.143,87
15	Finanzverwaltung	15.01	Steuerung & Services	5.029.812,80
22	Sozialversicherung	22.02	Ausgleichszulagen, variabel	3.784.007,98
23	Pensionen	23.04	Landeslehrer	46.654.699,36
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	79.588.184,24
Gesamt				135.194.848,25

Quelle: HIS

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 3.193,12 Mio. EUR vor. Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem Bewertungen von Kapitalbeteiligungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ in der Höhe von 393,95 Mio. EUR bzw. in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in der Höhe von 2.720,09 Mio. EUR.

Die nicht korrekte Höhe der Urlaubsrückstellungen in der Eröffnungsbilanz wurde durch das BMF korrigiert, allerdings nicht durch eine Reduktion der Dotierung zur Urlaubsrückstellung, sondern durch die Verbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Dies führte dazu, dass sowohl die Aufwandsposition „Dotierung zur Urlaubsrückstel-

Voranschlagsvergleichsrechnungen

lung“ als auch die Ertragsposition „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ bei einzelnen Globalbudgets zu hoch ausgewiesen wurden. (siehe dazu TZ 6.1.2.3).

6.4 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden und wirkt so ineffizienten Mittelverwendungen zum Jahresende entgegen.

Da die Rücklagen erst finanziert werden, wenn sie in Anspruch genommen werden, bleibt im Jahr der Bildung der Nettofinanzierungssaldo (Budgetdefizit) unverändert. Erfolgt die Entnahme hingegen im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im Bundesfinanzgesetz genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung und muss durch eine zusätzliche Kreditoperation finanziert werden, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungssaldos führt.

Tabelle 6.4–1: Ermittlung der Rücklagen 2013

Finanzierungshaushalt	Stand 1.1.2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	13.709,42	- 2.085,13	- 0,12	+ 3.120,24	14.744,42	+ 1.035,01
Variable Auszahlungsrücklagen	367,59	- 15,41	- 65,39	+ 377,25	664,05	+ 296,46
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	85,90	-	-	+ 56,03	141,93	+ 56,03
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.675,25	- 144,99	- 157,19	+ 431,79	1.804,86	+ 129,61
Summe	15.838,17¹⁾	- 2.245,52	- 222,69	+ 3.985,31	17.355,26	+ 1.517,11

1) inkl. Überleitung gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013 in der Höhe von 498,16 Mio. EUR

Quellen: HIS, Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen belief sich zum 1. Jänner 2013 auf 15.340,01 Mio. EUR und erhöhte sich nach der Überleitung der Flexibilisierungs- und EURücklagen von 7,75 Mio. EUR sowie alter zweckgebundener Rücklagen in der Höhe von 490,41 Mio. EUR auf 15.838,17 Mio. EUR.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

In Summe wurden im Jahr 2013 Rücklagen von 3.985,31 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.120,24 Mio. EUR den Detailbudgetrücklagen, 377,25 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 56,03 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 431,79 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt 17.355,26 Mio. EUR bzw. 23,14 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2013. Mit der Entnahme von Rücklagen wurde das verfügbare Budget 2013 um 2.245,52 Mio. EUR ausgeweitet; das entspricht rd. 3,0 % der veranschlagten Auszahlungen.

Entnahmen bzw. Auflösungen von Rücklagen im Finanzierungshaushalt wurden im BFG 2013 nicht budgetiert.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen.

Tabelle 6.4–2: Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA) in %
UG/Rubrik/Bezeichnung								
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentschaftskanzlei	2,46		- 0,30		+ 0,18	2,33	29,75
02	Bundesgesetzgebung	53,74		- 14,33		+ 4,22	43,63	32,01
03	Verfassungsgerichtshof	1,24		- 0,50			0,74	5,80
04	Verwaltungsgerichtshof	1,06				+ 0,06	1,12	6,19
05	Volksanwaltschaft	2,34				+ 0,82	3,16	30,94
06	Rechnungshof	6,61				+ 0,57	7,19	23,48
10	Bundeskanzleramt	131,83		- 7,63		+ 8,10	132,30	39,40
11	Inneres	315,33	+ 2,23	- 70,60	- 0,03	+ 68,57	315,51	12,59
12	Äußeres	116,68		- 21,79		+ 9,36	104,25	25,89
13	Justiz	175,59	+ 1,87	- 18,71	- 0,01	+ 87,99	246,74	19,14
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	283,75	+ 35,50	- 183,40	- 0,08	+ 44,49	180,26	8,39
15	Finanzverwaltung	664,23	+ 6,03	- 5,95	- 0,05	+ 39,03	703,29	58,91
16	Öffentliche Abgaben	625,17	- 622,12	- 0,90		+ 0,52	2,67	-
	Summe Rubrik 0,1	2.380,04	- 576,49	- 324,10	- 0,17	+ 263,90	1.743,19	21,54

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt								
UG/Rubrik/Bezeichnung		Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)
		in Mio. EUR						in %
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	73,81				+ 1,82	75,64	1,18
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,06		- 4,01		+ 38,53	93,58	3,23
22	Sozialversicherung	0,04			- 0,04	+ 173,11	173,11	1,74
23	Pensionen	105,16				+ 125,47	230,63	2,65
24	Gesundheit	71,40		- 12,25		+ 10,50	69,66	7,52
25	Familie und Jugend	24,44		- 17,46		+ 41,15	48,13	0,73
	Summe Rubrik 2	333,92		- 33,72	- 0,04	+ 390,59	690,75	1,95
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	130,77		- 126,00	- 0,01	+ 54,90	59,67	0,70
31	Wissenschaft und Forschung	515,80	+ 1,26	- 78,47		+ 192,15	630,74	15,68
33	Wirtschaft (Forschung)	71,20		- 36,20		+ 34,58	69,57	71,07
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	310,81				+ 38,37	349,18	85,98
	Summe Rubrik 3	1.028,58	+ 1,26	- 240,67	- 0,01	+ 320,00	1.109,16	8,51
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	373,78		- 72,46		+ 98,43	399,76	94,87
41	Verkehr, Innovation und Technologie	875,63	+ 8,16	- 166,83		+ 1.195,45	1.912,42	65,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	288,96	+ 3,56	- 85,97	- 65,34	+ 83,35	224,56	10,73
43	Umwelt	598,90	+ 290,49	- 144,68		+ 67,18	811,90	123,34
44	Finanzausgleich	59,22				+ 27,21	86,44	10,75
45	Bundesvermögen	2.335,53	+ 266,44	- 3,88		+ 265,40	2.863,49	126,68
46	Finanzmarktstabilität	4.415,31	+ 318,60	- 1.144,21		+ 1.010,55	4.600,25	189,37
	Summe Rubrik 4	8.947,35	+ 887,25	- 1.618,03	- 65,34	+ 2.747,58	10.898,81	94,11
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	326,57	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 151,78	478,35	141,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.323,56				+ 111,45	2.435,01	37,42
	Summe Rubrik 5	2.650,12	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 263,24	2.913,36	42,56
	Summe Rücklagen	15.340,01	+ 498,16	- 2.245,52	- 222,69	+ 3.985,31	17.355,26	23,14

Quellen: HIS, Rücklagengebarung

Gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 des BHG 2013 sind die Rücklagen, die in den vorangegangenen Finanzjahren gebildet und nicht mit der zweiten Umsetzungsstufe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, von den haushaltsleitenden Organen im Einvernehmen mit dem BMF auf die Detailbudgets ihres Wirkungsbereichs aufzuteilen.

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2013 gab es in folgenden Untergliederungen:

- 46 „Finanzmarktstabilität“	189,37 %
- 51 „Kassenverwaltung“	141,75 %
- 45 „Bundesvermögen“	126,68 %
- 43 „Umwelt“	123,34 %
- 40 „Wirtschaft“	94,87 %
- 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	85,98 %
- 33 „Wirtschaft (Forschung)“	71,07 %
- 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“	65,63 %
- 15 „Finanzverwaltung“	58,91 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

Tabelle 6.4–3: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt - Rücklagenentnahmen			
UG/Bezeichnung	DB		in Mio. EUR
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport		183,40
davon im	14.02.01	Streitkräfte/Streitkräftebereitstellung	136,10
	14.02.02	Streitkräfte/Streitkräfteunterhalt, allg. Einsatzvorbereitung	46,00
30	Unterricht, Kunst und Kultur		126,00
davon im	30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	21,47
	30.02.02	Schule einschließlich Lehrpersonal/AHS Sekundarstufe I	21,20
	30.02.05	Schule einschließlich Lehrpersonal/Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	27,48
	30.02.07	Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	32,07
41	Verkehr, Innovation und Technologie		166,83
davon im	41.01.02	Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLIEN)	23,00
	41.02.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	102,23
43	Umwelt		144,68
davon im	43.01.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik/JI/CDM	82,00
	43.01.03	Allgemeine Umweltschutzpolitik/KLIEN	24,72
	43.02.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft/Altlastensanierung	30,00
46	Finanzmarktstabilität		1.144,21
davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung	1.144,21

Quelle: Rücklagengebarung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die größten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren mit 1.144,21 Mio. EUR bzw. 51,0 % in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, DB 46.01.01 Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung für die Erhöhung der Eigenmittel bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, mit 136,10 Mio. EUR bzw. 6,1 % in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, DB 14.02.01 Streitkräfte/Streitkräftebereitstellung für diverse Beschaffungen und mit 102,23 Mio. EUR bzw. 4,6 % in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, DB 41.02.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene für Zahlungen an Privatbahnen und SCHIG zu verzeichnen.

Tabelle 6.4–4: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt – Rücklagenzuführungen			
UG/Bezeichnung	DB		in Mio. EUR
22	Sozialversicherung		173,11
	davon im	22.01.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel/Bundesbeitrag PVA, variabel	173,11
23	Pensionen		125,47
	davon im	23.01.03 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen/Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	64,92
		23.02.01 Post/Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	45,66
31	Wissenschaft und Forschung		192,15
	davon im	31.02.01 Tertiäre Bildung/Universitäten	152,69
		31.02.03 Tertiäre Bildung/Services und Förderungen für Studierende	15,84
41	Verkehr, Innovation und Technologie		1.195,45
	davon im	41.01.01 Steuerung und Services/Zentralstelle	10,07
		41.02.01 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Gesamtverkehr und Beteiligung im Verkehr	62,31
		41.02.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	30,25
		41.02.03 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation	21,35
		41.02.04 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	11,20
		41.02.07 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/ Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	1.023,36
45	Bundesvermögen		265,40
	davon im	45.01.01 Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	37,20
		45.01.03 Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	1.126,07
		45.02.03 Bundesvermögensverwaltung/Unbewegliches Bundesvermögen	23,59
		45.02.04 Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	79,23
46	Finanzmarktstabilität		1.010,55
	davon im	46.01.01 Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung	671,63
		46.01.02 Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix)	179,99
		46.01.03 Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	158,93
51	Kassenverwaltung		151,78
	davon im	51.01.03 Kassenverwaltung/Sonderkonten des Bundes	93,04
		51.01.04 Kassenverwaltung/Transfer der EU	56,03
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		111,45
	davon im	58.01.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	97,47
		58.01.02 Finanzierungen und Währungstauschverträge/Kurzfristige Verpflichtungen	13,98

Quelle: Rücklagegebarung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die größten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der UG 45 „Bundesvermögen“, DB 45.01.03 Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix) (1.126,07 Mio. EUR bzw. 28,3 %), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, DB 41.02.07 Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen (1.023,36 Mio. EUR bzw. 25,7 %), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, DB 46.01.01 Finanzmarktstabilität/Participations-Kapitalbeteiligung (671,63 Mio. EUR bzw. 16,9 %), DB 46.01.02 Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix) (179,99 Mio. EUR bzw. 4,5 %), DB 46.01.03 Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel) (158,93 Mio. EUR bzw. 4,0 %), in der UG 22 „Sozialversicherung“, DB 22.01.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel/Bundesbeitrag PVA, variabel (173,11 Mio. EUR bzw. 4,3 %) und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, DB 31.02.01 Tertiäre Bildung/Universitäten (152,69 Mio. EUR bzw. 3,8 %) zu verzeichnen.

Einzelheiten können den Tabellen 5.1 bis 5.1.6 im Zahlenteil entnommen werden.



6.5 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in den Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die aus Finanzierungs- und Ergebnishaushalt zusammengesetzte Voranschlagsvergleichsrechnung ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert:

- Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen und im Ergebnishaushalt die Aufwendungen dar.
- Mittelaufbringungen stellen im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen und im Ergebnishaushalt die Erträge dar.

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen.

Tabelle 6.5-1: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,14	69.860,61	+ 2.430,47	+ 3,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,75	1.464,22	+ 565,48	+ 62,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	349,48	38,82	- 310,65	- 88,9
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	68.678,36	71.363,66	+ 2.685,30	+ 3,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,83	20.434,59	- 480,23	- 2,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.291,61	12.215,56	- 76,05	- 0,6
Auszahlungen aus Transfers	50.599,57	50.622,33	+ 22,77	+ 0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,00	3.073,58	+ 1.554,58	+ 102,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,41	1.436,17	- 536,24	- 27,2
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	75.005,81	75.566,68	+ 560,87	+ 0,7
Nettogeldfluss	6.327,45	4.203,02	- 2.124,43	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–2: Ergebnishaushalt im Überblick

Ergebnishaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.400,97	69.951,89	+ 3.550,92	+ 5,3
Finanzerträge	976,83	921,22	- 55,62	- 5,7
Erträge	67.377,81	70.873,11	+ 3.495,30	+ 5,2
Personalaufwand	8.722,92	8.512,29	- 210,63	- 2,4
Transferaufwand	51.770,88	51.813,16	+ 42,28	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6.249,29	7.579,71	+ 1.330,42	+ 21,3
Finanzaufwand	7.334,79	10.204,54	+ 2.869,75	+ 39,1
Aufwendungen	74.077,88	78.109,70	+ 4.031,82	+ 5,4
Nettoergebnis	6.700,07	7.236,59	+ 536,52	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In den Zahlenteilen der einzelnen Untergliederungen sind die aufgetretenen Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung (TZ 2.8) sowie zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung (TZ 2.11) nachgewiesen und auf Globalbudget-Ebene erläutert. In UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (ehemaliger Ausgleichshaushalt) wird unter TZ 2.9 außerdem der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag wurden, gegliedert nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, von den haushaltsleitenden Organen begründet und vom RH auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gemäß BFG 2013 erläutert werden.

Die nachfolgenden – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen und im Zahlenteil detailliert veröffentlichten Begründungen dar.



BRA 2013

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5–3: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,38	47.113,32	- 556,06	- 1,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,32	0,85	- 0,47	- 35,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7,78	6,15	- 1,62	- 20,8
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	47.678,47	47.120,32	- 558,15	- 1,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.862,40	6.926,95	+ 64,55	+ 0,9
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.584,61	4.545,95	- 38,66	- 0,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2.277,80	2.381,00	+ 103,21	+ 4,5
Auszahlungen aus Transfers	919,79	916,72	- 3,07	- 0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	303,29	371,75	+ 68,47	+ 22,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,25	4,37	- 1,88	- 30,1
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	8.091,73	8.219,79	+ 128,07	+ 1,6
Nettogeldfluss	- 39.586,75	- 38.900,53	+ 686,22	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 47.120,32 Mio. EUR und somit 66,0 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.678,47 Mio. EUR wurden 558,15 Mio. EUR (- 1,2 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-4: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03	+ 0,01	
01.01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03		+ 0,01
02	Bundesgesetzgebung	2,30	2,13	- 0,17	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,30	2,13		- 0,17
03	Verfassungsgerichtshof	0,40	0,42	+ 0,02	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,40	0,42		+ 0,02
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,10	- 0,01	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,10		- 0,01
05	Volksanwaltschaft	0,15	0,13	- 0,02	
05.01	Volksanwaltschaft	0,15	0,13		- 0,02
06	Rechnungshof	0,09	0,11	+ 0,02	
06.01	Rechnungshof	0,09	0,11		+ 0,02
10	Bundeskanzleramt	3,84	3,94	+ 0,10	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,83	3,94		+ 0,10
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		- 0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		- 0,00
11	Inneres	114,88	142,03	+ 27,15	
11.01	Steuerung	1,28	1,24		- 0,05
11.02	Sicherheit	91,90	114,60		+ 22,70
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,13	18,74		+ 2,61
11.04	Services/Kontrolle	5,56	7,45		+ 1,89
12	Äußeres	3,66	3,95	+ 0,29	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,66	3,95		+ 0,29
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		- 0,00
13	Justiz	921,58	1.013,55	+ 91,98	
13.01	Steuerung und Services	0,09	0,30		+ 0,21
13.02	Rechtsprechung	875,49	955,83		+ 80,34
13.03	Strafvollzug	46,00	57,42		+ 11,42
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,54	45,76	- 2,77	
14.01	Steuerung und Service	17,33	15,90		- 1,43
14.02	Streitkräfte	31,10	29,79		- 1,31
14.03	Sport	0,11	0,08		- 0,03
15	Finanzverwaltung	156,70	106,96	- 49,74	
15.01	Steuerung & Services	143,49	92,12		- 51,37
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	11,36	12,73		+ 1,37
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,85	2,11		+ 0,26
16	Öffentliche Abgaben	46.426,21	45.801,22	- 625,00	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	45.801,22		- 625,00
0,1	Gesamtsumme	47.678,47	47.120,32	- 558,15	- 558,15

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11	Inneres	
GB 11.02	Sicherheit	(+ 22,70 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(+ 80,34 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus gerichtlichen Einziehungen und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Gerichtsgebühren, weil die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, weil Einzahlungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.	
UG 15	Finanzverwaltung	
GB 15.01	Steuerung und Services	(– 51,37 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.	
UG 16	Öffentliche Abgaben	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben	(– 625,00 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter, die das Steueraufkommen seit der Voranschlagserstellung verändert haben und bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die Brutto-Einzahlungen trafen insgesamt dennoch die Erwartungen, da die Abweichung lediglich 0,7 % des veranschlagten Betrags betrug.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 8.219,79 Mio. EUR und somit 10,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.091,73 Mio. EUR wurden 128,07 Mio. EUR (+ 1,6 %) mehr ausgegeben.

Tabelle 6.5–5: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentschaftskanzlei	7,83	7,95	+ 0,12	
01.01	Präsidentschaftskanzlei	7,83	7,95		+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	136,33	146,22	+ 9,90	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,33	146,22		+ 9,90
03	Verfassungsgerichtshof	12,81	13,24	+ 0,43	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,81	13,24		+ 0,43
04	Verwaltungsgerichtshof	18,15	17,99	- 0,15	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	18,15	17,99		- 0,15
05	Volksanwaltschaft	10,21	9,43	- 0,78	
05.01	Volksanwaltschaft	10,21	9,43		- 0,78
06	Rechnungshof	30,62	30,08	- 0,55	
06.01	Rechnungshof	30,62	30,08		- 0,55
10	Bundeskanzleramt	335,82	335,63	- 0,19	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	237,17	241,93		+ 4,76
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		+ 0,24
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	Inneres	2.505,03	2.523,78	+ 18,75	
11.01	Steuerung	61,11	61,83		+ 0,71
11.02	Sicherheit	2.017,37	1.990,92		- 26,45
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,53	259,14		+ 45,61
11.04	Services/Kontrolle	213,02	211,89		- 1,13
12	Äußeres	402,65	411,93	+ 9,28	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	236,36	224,45		- 11,91
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	187,48		+ 21,19
13	Justiz	1.289,15	1.311,10	+ 21,95	
13.01	Steuerung und Services	72,52	70,09		- 2,44
13.02	Rechtsprechung	778,81	798,18		+ 19,36
13.03	Strafvollzug	437,82	442,84		+ 5,02
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,35	2.272,98	+ 123,63	
14.01	Steuerung und Service	182,55	210,53		+ 27,98
14.02	Streitkräfte	1.822,79	1.948,43		+ 125,63
14.03	Sport	144,01	114,03		- 29,99
15	Finanzverwaltung	1.193,78	1.139,46	- 54,33	
15.01	Steuerung & Services	474,57	444,04		- 30,53
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	681,50	659,71		- 21,79
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,72	35,71		- 2,01
0,1	Gesamtsumme	8.091,73	8.219,79	+ 128,07	+ 128,07

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11	Inneres	
GB 11.02	Sicherheit	(– 26,45 Mio. EUR)
	<p><u>Minderauszahlungen</u> bei Mehrleistungsvergütungen durch restriktive Überstundenkontingente sowie bei Beamtenbezügen und Entgelten für Vertragsbedienstete durch Struktureffekte und verspätete Aufnahmen.</p> <p><u>Minderauszahlungen</u> bei Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten infolge fehlender Erfahrungswerte.</p> <p><u>Minderauszahlungen</u> bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen durch Reduktion der Eigenfahrzeuge.</p>	
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration	(+ 45,61 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.</p>	
UG 12	Äußeres	
GB 12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europäischen und internationalen Rahmen	(+ 21,19 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> durch 2012 nicht verrechnete Beiträge für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, die 2013 in Rechnung gestellt wurden.</p>	
UG 14	Militärische Angelegenheiten und Sport	
GB 14.01	Steuerung und Service	(+ 27,98 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Auszahlungserfolg zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.</p>	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

GB 14.02 Streitkräfte (+ 125,63 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehrauszahlungen für den Betrieb des Eurofighters, da Auszahlungen, welche für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

GB 14.03 Sport (– 29,99 Mio. EUR)

Die Minderauszahlungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen.

UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services (– 30,53 Mio. EUR)

Minderauszahlungen ergaben sich beim Zuschuss OeKB und beim Zuschuss Kofinanzierung aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sowie bei cash-grants aufgrund der vorläufigen Aussetzung der Gewährung von Kapital-grants bei soft-loans. Die Minderauszahlungen bei sonstige grants sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund der langen Vorlaufzeiten von soft-loan-Projekten schwer einschätzbar ist, in welchem Jahr diese Zahlungen effektiviert werden. (Soft-loan = konzessionelle Finanzierung zu besonders günstigen Konditionen für ausgewählte Länder und Projekte, um die österreichische Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb zu unterstützen).

Minderauszahlungen bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (Post, Telekom, Postbus), bei denen aufgrund einer politischen Entscheidung das BMF die Auszahlungen gemäß § 311 ASVG trägt (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger), d.h. es kann ein Saldo zu Lasten des BMF bleiben. Dieser wurde im Jahr 2013 mit 12,0 Mio. EUR veranschlagt, da mit entsprechenden Zahlungen in diesem Bereich kalkuliert wurde. Diese Planungspremisse hat sich jedoch nicht bestätigt.

Minderauszahlungen bei den Auszahlungen gemäß § 311 ASVG (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger) i.Z.m. den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz. In diesem Bereich wurde mit entsprechenden Zahlungen gerechnet, die Planungsannahmen sind jedoch nicht eingetreten.

GB 15.02 Steuer- und Zollverwaltung

(– 21,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Personalausgaben (VB, Dienstgeberbeiträge) aufgrund von Unschärfen in der Planung.

Die Mittelfristplanung der Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften sah beim BFRG 2011–2014 vor, dass die Planungen für Auszahlungen laufend reduziert werden, da die Europäische Kommission bereits zu diesem Zeitpunkt erklärte, dass diese Maßnahmen entsprechend verringert werden sollte. Die Planungen zu diesem Zeitpunkt sahen 5 Mio. EUR für das Jahr 2013 vor, die in den Folgejahren nicht verändert wurden. Nachdem die Europäische Kommission bereits im Laufe des Jahres 2012 wesentliche Bereiche gekürzt und 2013 beinahe alle Erstattungssätze auf null gesetzt hat und somit diese Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aussetzte, wurden auch entsprechende Minderauszahlungen verzeichnet.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5–6: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.564,56	15.366,84	+ 802,27	+ 5,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,96	72,32	+ 5,36	+ 8,0
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	14.631,54	15.439,15	+ 807,61	+ 5,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.275,34	1.211,03	- 64,31	- 5,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	188,12	180,88	- 7,24	- 3,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.087,22	1.030,15	- 57,07	- 5,2
Auszahlungen aus Transfers	34.050,82	34.239,59	+ 188,76	+ 0,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	0,64	- 0,08	- 11,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,96	129,28	- 2,68	- 2,0
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	35.458,84	35.580,54	+ 121,69	+ 0,3
Nettogeldfluss	20.827,30	20.141,38	- 685,92	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 15.439,15 Mio. EUR und somit 21,6 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.631,54 Mio. EUR wurden 807,61 Mio. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

Tabelle 6.5–7: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
20	Arbeit	5.351,82	5.852,83	+ 501,01	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,34	5.851,52		+ 500,18
20.02	Arbeitsinspektion	0,48	1,31		+ 0,83
21	Soziales und Konsumentenschutz	210,41	269,46	+ 59,05	
21.01	Steuerung und Services	3,13	3,14		+ 0,01
21.02	Pflege	202,97	263,98		+ 61,01
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,31	2,34		- 1,97
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		- 0,00
22	Sozialversicherung	35,90	163,50	+ 127,60	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	115,37		+ 115,37
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	14,88		+ 14,88
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	33,24		- 2,65
23	Pensionen	2.350,18	2.278,34	- 71,83	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,68	1.315,95		- 27,73
23.02	Post	237,64	247,85		+ 10,21
23.03	ÖBB	426,86	422,01		- 4,85
23.04	Landeslehrer	342,00	292,54		- 49,46
24	Gesundheit	44,78	85,99	+ 41,21	
24.01	Steuerung und Services	8,50	8,32		- 0,17
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		+ 40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,29	37,67		+ 1,39
25	Familie und Jugend	6.638,45	6.789,02	+ 150,58	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.511,26		+ 30,57
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	277,76		+ 120,00
2	Gesamtsumme	14.631,54	15.439,15	+ 807,61	+ 807,61

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 20 Arbeit

GB 20.01 Arbeitsmarkt

(+ 500,18 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013.

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehreinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige Arbeitnehmer), die bis 1.1.2013 von der Leistung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrags ausgenommen waren.

Mehreinzahlungen aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe gemäß §§ 2b und 17 AMPFG „Auflösungsabgabe“ bei arbeitgeberseitiger Kündigung eines Dienstverhältnisses.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

GB 21.02 Pflege

(+ 61,01 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 und 2012.

Mehreinzahlungen aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, da die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehreinzahlungen für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung unverbrauchter Geldmittel aus dem Vorjahr.

UG 22 Sozialversicherung

GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel (+ 115,37 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen durch den Rückersatz von im Jahr 2012 zuviel geleisteten Vorschüssen.

UG 23 Pensionen

GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen (– 27,73 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden saldoneutral zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.

GB 23.04 Landeslehrer (– 49,46 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.

UG 24 Gesundheit

GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+ 40,00 Mio. EUR)

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz war der Kassenstrukturfonds im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren. Zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehrauszahlungen (siehe Auszahlungen) in gleicher Höhe.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

UG 25 Familie und Jugend

GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 30,57 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

Mehreinzahlungen durch die Hereinbringung an ausständigen Unterhaltsvorschüssen.

GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (+ 120,00 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß **§ 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967** hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein höherer Überschuss als erwartet.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 35.580,54 Mio. EUR und somit 47,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.458,84 Mio. EUR wurden 121,69 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5–8: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
20	Arbeit	6.405,79	6.707,46	+ 301,67	
20.01	Arbeitsmarkt	6.375,03	6.676,80		+ 301,77
20.02	Arbeitsinspektion	30,76	30,66		- 0,10
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.900,78	2.930,07	+ 29,29	
21.01	Steuerung und Services	129,65	128,84		- 0,81
21.02	Pflege	2.533,05	2.572,13		+ 39,09
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,98	164,30		- 12,68
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	64,79		+ 3,69
22	Sozialversicherung	9.966,20	9.793,09	- 173,11	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.743,24		- 173,11
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.001,48		± 0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	48,37		- 0,00
23	Pensionen	8.693,87	8.611,06	- 82,80	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.896,83	3.874,43		- 22,40
23.02	Post	1.255,88	1.211,64		- 44,24
23.03	ÖBB	2.129,71	2.119,45		- 10,27
23.04	Landeslehrer	1.411,44	1.405,54		- 5,90
24	Gesundheit	925,83	968,60	+ 42,77	
24.01	Steuerung und Services	119,36	114,26		- 5,10
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		+ 47,69
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,92	68,10		+ 0,18
25	Familie und Jugend	6.566,38	6.570,26	+ 3,88	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.484,31		+ 3,62
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		+ 0,25
2	Gesamtsumme	35.458,84	35.580,54	+ 121,69	+ 121,69

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 20	Arbeit	
GB 20.01	Arbeitsmarkt	(+ 301,77 Mio. EUR)
	<p>Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG waren ArbeitnehmerInnen, die das 58. Lebensjahres vor dem 1. Juni 2011 vollendet haben, bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Die durch den Wegfall des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten Mehreinzahlungen wurden gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt und führten damit im GB 20.01 zu <u>Mehrauszahlungen</u>.</p> <p><u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. den Mehreinzahlungen aus der Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.</p> <p><u>Mehrauszahlungen</u> durch die der WKO Inhouse GmbH zur Verfügung gestellten Budgetmittel zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch die Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.</p>	
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	
GB 21.02	Pflege	(+ 39,09 Mio. EUR)
	<p><u>Mehrauszahlungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.</p>	
UG 22	Sozialversicherung	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(- 173,11 Mio. EUR)
	<p><u>Minderzahlungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen in der Pensionsversicherungsanstalt infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.</p>	

UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(– 22,40 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV–G von 3,30 % auf 2,95 %.	
GB 23.02	Post	(– 44,24 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern nach Poststrukturgesetz (PTSG) und eine geringere Pensionshöhe.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 47,69 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
	<u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5–9: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Vorschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,28	94,99	+ 16,72	+ 21,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,05	- 0,01	- 20,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,39	3,95	+ 1,56	+ 65,4
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	80,73	98,99	+ 18,26	+ 22,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.687,74	4.341,82	- 345,92	- 7,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.491,32	3.146,13	- 345,20	- 9,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.196,41	1.195,69	- 0,72	- 0,1
Auszahlungen aus Transfers	8.297,59	8.509,07	+ 211,48	+ 2,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,89	33,50	- 7,40	- 18,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,66	1,80	- 0,86	- 32,2
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	13.028,88	12.886,19	- 142,69	- 1,1
Nettogeldfluss	12.948,15	12.787,20	- 160,95	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 98,99 Mio. EUR und somit 0,1 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 80,73 Mio. EUR wurden 18,26 Mio. EUR (+ 22,6 %) mehr eingezahlt.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–10: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	80,08	94,21	+ 14,12	
30.01	Steuerung und Services	28,48	34,31		+ 5,82
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,42	50,81		+ 9,39
30.03	Kunst und Kultur	10,18	9,09		- 1,08
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		- 0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,64	2,59	+ 1,95	
31.01	Steuerung und Services	0,47	0,44		- 0,03
31.02	Tertiäre Bildung	0,03	1,30		+ 1,27
31.03	Forschung und Entwicklung	0,15	0,86		+ 0,71
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,19	+ 2,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	2,19		+ 2,18
3	Gesamtsumme	80,73	98,99	+ 18,26	+ 18,26

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

In den Globalbudgets der Rubrik 3 kam es zu keinen Abweichungen von über 20 Mio. EUR.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.886,19 Mio. EUR und somit 17,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.028,88 Mio. EUR wurden 142,69 Mio. EUR (- 1,1 %) weniger ausgegeben.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–11: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.502,86	8.516,37	+ 13,51	
30.01	Steuerung und Services	1.218,69	1.230,88		+ 12,19
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.841,61	6.855,83		+ 14,22
30.03	Kunst und Kultur	163,56	159,71		- 3,86
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	279,00	269,96		- 9,04
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,02	3.900,38	- 121,63	
31.01	Steuerung und Services	62,12	49,08		- 13,04
31.02	Tertiäre Bildung	3.612,99	3.436,22		- 176,77
31.03	Forschung und Entwicklung	346,91	415,08		+ 68,18
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,52	+ 1,62	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,52		+ 1,62
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	406,10	369,92	- 36,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	406,10	369,92		- 36,18
3	Gesamtsumme	13.028,88	12.886,19	- 142,69	- 142,69

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 31 Wissenschaft und Forschung

GB 31.02 Tertiäre Bildung

(- 176,77 Mio. EUR)

Minderauszahlungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.

Minderauszahlungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.

Minderauszahlungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.

Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger.

GB 31.03 Forschung und Entwicklung

(+ 68,18 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Finanzierung von Förderungs- bzw. Stipendienprogrammen des FWF.

**UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie
(Forschung)**

GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation (– 36,18 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Technologieprojekte (Frontrunner-Programm), weil anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG, und nicht vom BMVIT abgewickelt wurde.

Minderauszahlungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft etc.) durch verschobene Zahlungsprofile.

Minderauszahlungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG-Basisprogrammen verwendet.

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5–12: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 im Überblick

Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.289,64	5.352,37	+ 2.062,73	+ 62,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	897,34	1.463,32	+ 565,98	+ 63,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	272,35	– 43,60	– 315,95	– 116,0
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	4.459,34	6.772,10	+ 2.312,76	+ 51,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.553,22	1.532,72	– 20,50	– 1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	359,17	346,08	– 13,09	– 3,6
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.194,06	1.186,64	– 7,42	– 0,6
Auszahlungen aus Transfers	7.022,00	6.658,69	– 363,31	– 5,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.174,10	2.667,69	+ 1.493,59	+ 127,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.831,55	1.300,72	– 530,83	– 29,0
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	11.580,87	12.159,82	+ 578,95	+ 5,0
Nettogeldfluss	7.121,54	5.387,72	– 1.733,82	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 6.772,10 Mio. EUR und somit 9,5 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.459,34 Mio. EUR wurden 2.312,76 Mio. EUR (+ 51,9 %) mehr einbezahlt.

Tabelle 6.5–13: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
40	Wirtschaft	148,66	227,78	+ 79,11	
40.01	Steuerung und Services	1,71	2,77		+ 1,07
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,63	200,33		+ 71,70
40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,94	8,77		+ 0,83
40.04	Historische Objekte	10,39	15,90		+ 5,51
41	Verkehr, Innovation und Technologie	492,10	2.356,56	+ 1.864,46	
41.01	Steuerung und Services	33,02	36,57		+ 3,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	459,08	2.319,99		+ 1.860,91
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	181,80	263,27	+ 81,47	
42.01	Steuerung und Services	24,73	24,80		+ 0,07
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,49	17,82		+ 3,33
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,58	220,65		+ 78,07
43	Umwelt	499,40	396,81	- 102,59	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	56,39		- 86,73
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,42		- 15,87
44	Finanzausgleich	530,88	605,75	+ 74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		+ 2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		+ 72,26
45	Bundesvermögen	1.359,59	1.023,93	- 335,66	
45.01	Haftungen des Bundes	735,12	417,88		- 317,24
45.02	Bundesvermögensverwaltung	624,47	606,05		- 18,42
46	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01	+ 651,10	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01		+ 651,10
4	Gesamtsumme	4.459,34	6.772,10	+ 2.312,76	+ 2.312,76

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**UG 40 Wirtschaft****GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (+ 71,70 Mio. EUR)**

Mehreinzahlungen aufgrund von Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas.

Mehreinzahlungen aus der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie**GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 1.860,91 Mio. EUR)**

Mehreinzahlungen aufgrund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

Mehreinzahlungen ergaben sich aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen.

Mehreinzahlungen infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und
Naturgefahrenmanagement (+ 78,07 Mio. EUR)**

Mehreinzahlungen durch die Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

UG 43 Umwelt**GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (- 86,73 Mio. EUR)**

Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch gesunkene Preise.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

UG 44 **Finanzausgleich**

GB 44.02 Katastrophenfonds (+ 72,26 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen durch die Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013.

UG 45 **Bundesvermögen**

GB 45.01 Haftungen des Bundes (– 317,24 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen bei den Haftungsentgelten für AusfFG-Garantien durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten.

Mindereinzahlungen bei den Garantien durch geringere Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen.

Mindereinzahlungen aus geringeren Haftungsübernahmen infolge des verminderten Finanzierungsbedarfs der OeKB-AG.

UG 46 **Finanzmarktstabilität**

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 651,10 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen vorwiegend durch die Rückzahlung des gesamten Partizipationskapitals durch die Erste Group sowie durch eine Teilrückzahlung des Partizipationskapitals durch die BAWAG PSK.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.159,82 Mio. EUR und somit 16,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.580,87 Mio. EUR wurden 578,95 Mio. EUR (+ 5,0 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5–14: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
40	Wirtschaft	421,37	401,64	- 19,73	
40.01	Steuerung und Services	85,55	84,09		- 1,46
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,62	176,81		- 24,81
40.03	Eich- und Vermessungswesen	83,88	83,19		- 0,68
40.04	Historische Objekte	50,33	57,56		+ 7,23
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	2.952,86	+ 38,80	
41.01	Steuerung und Services	151,32	157,06		+ 5,73
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.762,74	2.795,80		+ 33,06
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.093,50	2.126,40	+ 32,91	
42.01	Steuerung und Services	156,55	147,45		- 9,10
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,56	1.729,59		- 27,97
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	179,39	249,37		+ 69,98
43	Umwelt	658,25	794,74	+ 136,49	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	254,78	381,83		+ 127,05
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,91		+ 9,43
44	Finanzausgleich	804,00	880,34	+ 76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		+ 92,70
45	Bundesvermögen	2.260,44	1.717,37	- 543,07	
45.01	Haftungen des Bundes	660,76	209,78		- 450,98
45.02	Bundesvermögensverwaltung	1.599,68	1.507,59		- 92,09
46	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47	+ 857,22	
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47		+ 857,22
4	Gesamtsumme	11.580,87	12.159,82	+ 578,95	+ 578,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 40 **Wirtschaft**

GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (– 24,81 Mio. EUR)

Minderauszahlungen durch die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten „Thermischen Sanierung“ in UG 43 „Umwelt“.

UG 41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 33,06 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienengüterverkehr infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Mehrauszahlungen für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit dem Zugsicherungssystem ETCS-Level 2.

UG 42 **Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum (– 27,97 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei den ELER-Mitteln zur ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber.

Minderauszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen, da aufgrund der EU-Rechtsvorgaben Auszahlungen erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen können.

GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement (+ 69,98 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Sofortmaßnahmen i.Z.m. Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

UG 43 Umwelt

GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (+ 127,05 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen beim JI/CDM-Programm i.Z.m. bestehenden Verträgen zur Einhaltung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008 bis 2012.

Mehrauszahlungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, weil diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehrauszahlungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

UG 44 Finanzausgleich

GB 44.02 Katastrophenfonds (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

UG 45 Bundesvermögen

GB 45.01 Haftungen des Bundes (- 450,98 Mio. EUR)

Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusfFG-Verfahrens erfreulich verlief. Außerdem blieben die zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund von aktuellen Ereignissen und der prognostizierten Konjunkturabflachung erwarteten hohen Schadenszahlungen aus.

Minderauszahlungen für Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadloshaltungszahlungen durch zeitliche Verschiebungen in das Jahr 2014 sowie hoher Rückflüsse.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (– 92,09 Mio. EUR)

Minderauszahlungen vorwiegend für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Bundesschatzschein-Einlösungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) infolge der Streckung der Einlösungspläne im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

UG 46 Finanzmarktstabilität

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 857,22 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen vorwiegend für Kapitaleinzahlungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz. Obwohl im Budget nicht angesetzt, erfolgten Einzahlungen auf das Nominalkapital sowie als Partizipationskapitaleinzahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5–15: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 im Überblick

Finanzierungshaushalt				
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 5,7
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 5,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7
Auszahlungen aus Transfers	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	6.845,48	6.720,34	- 125,15	- 1,8
Nettogeldfluss	5.017,21	4.787,24	- 229,97	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 1.933,10 Mio. EUR und somit 2,7 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,28 Mio. EUR wurden 104,82 Mio. EUR (+ 5,7 %) mehr eingezahlt.

Tabelle 6.5–16: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
51	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10		+ 104,82
5	Gesamtsumme	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 104,82

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgedgliedert nach Globalbudgets

UG 51 Kassenverwaltung

GB 51.01 Kassenverwaltung (+ 104,82 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen ergaben sich vorwiegend infolge der Auflösung der finanzierten Sonderkonten für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 6.720,34 Mio. EUR und somit 8,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.845,48 Mio. EUR wurden 125,15 Mio. EUR (– 1,8 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5–17: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
51	Kassenverwaltung	337,47	323,77	– 13,70	
51.01	Kassenverwaltung	337,47	323,77		– 13,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56	– 111,45	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56		– 111,45
5	Gesamtsumme	6.845,48	6.720,34	– 125,15	– 125,15

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgedgliedert nach Globalbudgets

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 111,45 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 6.5–18: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 im Überblick

Geldfluss	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.722,26	29.165,06	– 9.557,20	– 24,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.816,02	– 27.183,98	– 68,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.008,25	10.000,23	– 7.008,02	– 41,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	95.730,52	51.981,30	– 43.749,22	– 45,7
Auszahlungen aus Tilgung von Finanzschulden	32.796,43	24.556,42	– 8.240,01	– 25,1
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.825,48	– 27.174,52	– 67,9
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	16.606,63	10.396,38	– 6.210,25	– 37,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01	0,00	– 0,01	– 100,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	89.403,07	47.778,28	– 41.624,79	– 46,6
Bundesfinanzierung	– 6.327,45	– 4.203,02	+ 2.124,43	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 51.981,30 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamteinzahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 95.730,52 Mio. EUR wurden 43.749,22 Mio. EUR (– 45,7 %) weniger vereinnahmt.

Tabelle 6.5–19: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Einzahlungen

Geldfluss Einzahlungen		BVA	Zahlungen	Abweichung	
5	Kassa und Zinsen			UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30	– 43.749,22	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30		– 43.749,22
5	Gesamtsumme	95.730,52	51.981,30	– 43.749,22	– 43.749,22

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 43.749,22 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen sowie durch die Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Mindereinzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden entstanden infolge des niedrigeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Mindereinzahlungen ergaben sich i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 47.778,28 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamtauszahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 89.403,07 Mio. EUR wurden 41.624,79 Mio. EUR (– 46,6 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5–20: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Auszahlungen

Geldfluss Auszahlungen		BVA	Zahlungen	Abweichung	
5	Kassa und Zinsen			UG	GB
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	89.403,07	47.778,28	– 41.624,79	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	89.403,07	47.778,28		– 41.624,79
5	Gesamtsumme	89.403,07	47.778,28	– 41.624,79	– 41.624,79

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 41.624,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Minderauszahlungen entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Minderauszahlungen durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.



ERGEBNISHAUSHALT

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5–21: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,33	48.251,33	+ 582,00	+ 1,2
Finanzerträge	0,83	- 57,12	- 57,95	- 7.023,7
Erträge	47.670,15	48.194,21	+ 524,05	+ 1,1
Personalaufwand	4.611,03	4.721,69	+ 110,66	+ 2,4
Transferaufwand	912,85	891,01	- 21,85	- 2,4
Betrieblicher Sachaufwand	2.625,21	3.725,25	+ 1.100,04	+ 41,9
Finanzaufwand	0,00	0,69	+ 0,68	+ 17.036,5
Aufwendungen	8.149,09	9.338,63	+ 1.189,53	+ 14,6
Nettoergebnis	- 39.521,06	- 38.855,58	+ 665,48	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erträge

Die Erträge betragen 48.194,21 Mio. EUR und somit 68,0 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.670,15 Mio. EUR wurden 524,05 Mio. EUR (+ 1,1 %) mehr erzielt.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–22: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	0,04	0,10	+ 0,06	
01.01	Präsidentenkanzlei	0,04	0,10		+ 0,06
02	Bundesgesetzgebung	2,31	5,04	+ 2,73	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,31	5,04		+ 2,73
03	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,67	+ 0,26	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,67		+ 0,26
04	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,66	+ 0,54	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,66		+ 0,54
05	Volksanwaltschaft	0,13	0,35	+ 0,22	
05.01	Volksanwaltschaft	0,13	0,35		+ 0,22
06	Rechnungshof	0,12	1,45	+ 1,33	
06.01	Rechnungshof	0,12	1,45		+ 1,33
10	Bundeskanzleramt	3,69	16,80	+ 13,12	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,69	16,80		+ 13,12
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		- 0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		- 0,00
11	Inneres	112,19	168,42	+ 56,23	
11.01	Steuerung	1,19	2,77		+ 1,58
11.02	Sicherheit	89,44	134,56		+ 45,12
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,09	21,36		+ 5,28
11.04	Services/Kontrolle	5,47	9,73		+ 4,26
12	Äußeres	4,00	18,20	+ 14,21	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,99	18,20		+ 14,21
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		- 0,00
13	Justiz	921,16	1.112,57	+ 191,41	
13.01	Steuerung und Services	0,09	1,13		+ 1,04
13.02	Rechtsprechung	875,19	1.029,31		+ 154,12
13.03	Strafvollzug	45,88	82,13		+ 36,25
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	45,01	54,64	+ 9,63	
14.01	Steuerung und Service	13,83	13,71		- 0,13
14.02	Streitkräfte	31,08	40,79		+ 9,71
14.03	Sport	0,10	0,15		+ 0,05
15	Finanzverwaltung	154,76	140,22	- 14,55	
15.01	Steuerung & Services	142,61	98,39		- 44,22
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	10,34	38,49		+ 28,15
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,81	3,34		+ 1,53
16	Öffentliche Abgaben	46.426,21	46.675,07	+ 248,86	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	46.675,07		+ 248,86
0,1	Gesamtsumme	47.670,15	48.194,21	+ 524,05	+ 524,05

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11 Inneres**GB 11.02 Sicherheit****(+ 45,12 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.

Mehrerträge aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.

Mehrerträge aus der nicht budgetierten Auflösung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und ausstehende Rechnungen.

UG 13 Justiz**GB 13.02 Rechtsprechung****(+ 154,12 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus Einziehungen und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Mehrerträge aus Gerichtsgebühren, weil die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.

Mehrerträge durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, weil Aufwendungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Dotierung von Rückstellungen vorlagen.

GB 13.03 Strafvollzug**(+ 36,25 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte betreffend der Dotierung der Rückstellungskonten vorlagen.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (Vollzugskostenbeiträge) durch gestiegene Insassenzahlen.

UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services (– 44,22 Mio. EUR)

Mindererträge durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.

GB 15.02 Steuer- & Zollverwaltung (+ 28,15 Mio. EUR)

Mehrerträge im Zusammenhang mit der – technischen – Auflösung von Rückstellungen über alle haushaltsführenden Stellen.

UG 16 Öffentliche Abgaben

GB 16.01 Öffentliche Abgaben (+ 248,86 Mio. EUR)

Mehrerträge: Der Finanzierungsvoranschlag wurde auf den Ergebnisvoranschlag durchgeschrieben und ist mit ihm ident. Die Abweichungen des Ergebnishaushalts zum Voranschlag setzen sich somit aus drei Komponenten zusammen:

- der Abweichung der tatsächlich erfolgten Zahlungen zum Voranschlag des Finanzierungshaushalts;
- der Abweichung der Erträge zu den Zahlungen;
- Periodenbereinigung der Erträge.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 9.338,63 Mio. EUR und somit 12,0 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.149,09 Mio. EUR wurden 1.189,53 Mio. EUR (+ 14,6 %) mehr aufgewendet.



BRA 2013

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5–23: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	7,89	8,01	+ 0,12	
01.01	Präsidentenkanzlei	7,89	8,01		+ 0,12
02	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09	+ 10,46	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09		+ 10,46
03	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74	+ 0,96	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74		+ 0,96
04	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40	+ 0,71	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40		+ 0,71
05	Volksanwaltschaft	10,12	9,60	- 0,51	
05.01	Volksanwaltschaft	10,12	9,60		- 0,51
06	Rechnungshof	30,90	32,09	+ 1,19	
06.01	Rechnungshof	30,90	32,09		+ 1,19
10	Bundeskanzleramt	327,34	343,29	+ 15,94	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	228,69	249,58		+ 20,89
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		+ 0,24
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	Inneres	2.518,40	2.573,98	+ 55,57	
11.01	Steuerung	61,78	64,01		+ 2,24
11.02	Sicherheit	2.032,62	2.031,03		- 1,59
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,81	261,15		+ 47,34
11.04	Services/Kontrolle	210,19	217,78		+ 7,59
12	Äußeres	407,32	414,38	+ 7,07	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	241,03	244,63		+ 3,60
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	169,75		+ 3,46
13	Justiz	1.424,72	1.403,26	- 21,46	
13.01	Steuerung und Services	72,66	70,69		- 1,96
13.02	Rechtsprechung	912,45	858,70		- 53,75
13.03	Strafvollzug	439,61	473,86		+ 34,25
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.058,10	2.159,29	+ 101,19	
14.01	Steuerung und Service	185,79	214,05		+ 28,25
14.02	Streitkräfte	1.728,33	1.830,96		+ 102,63
14.03	Sport	143,98	114,28		- 29,69
15	Finanzverwaltung	1.197,22	1.208,65	+ 11,43	
15.01	Steuerung & Services	474,56	483,64		+ 9,08
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	684,81	687,65		+ 2,85
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,85	37,35		- 0,50
16	Öffentliche Abgaben	0,00	1.006,86	+ 1.006,86	
16.01	Öffentliche Abgaben	0,00	1.006,86		+ 1.006,86
0,1	Gesamtsumme	8.149,09	9.338,63	+ 1.189,53	+ 1.189,53

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 10	Bundeskanzleramt	
GB 10.01	Steuerung, Koordination und Services	(+ 20,89 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> durch die unterjährige Abschreibung einer offenen Forderung gegenüber dem ehemaligen BMUKK betreffend die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz aus 2002 bis 2005.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u>, weil im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2013 das Budget der Ruhe- und Versorgungsbezüge erheblich gekürzt wurde. Der Grund dafür liegt in den massiven Einsparungsmaßnahmen, die das BKA nicht im gesamten Ausmaß tragen konnte.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u> infolge der verursachergerechten Zuweisung der anteiligen BIG-Mieten von der Zentralleitung zum Österreichischen Staatsarchiv.</p>	
UG 11	Inneres	
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration	(+ 47,34 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.</p>	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(- 53,75 Mio. EUR)
	<p><u>Minderaufwendungen</u> beim Konto „Wertberichtigungen zu Forderungen“. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.</p>	
GB 13.03	Strafvollzug	(+ 34,25 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u> aus der Vergütung für Gefangenearbeit und für Lebensmittel wegen einer höheren Anzahl von Insassen.</p>	

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport**GB 14.01 Steuerung und Service (+ 28,25 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Aufwand zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.

GB 14.02 Streitkräfte (+ 102,63 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Treibstoffe, EDV-Leistungen sowie für die Instandhaltung von Gebäuden durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehraufwendungen für den Betrieb des Eurofighters, weil Aufwendungen, die für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

GB 14.03 Sport (– 29,69 Mio. EUR)

Minderaufwendungen: Im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung eines österreichweiten „Sportstätten-Masterplans“ begonnen. Zahlreiche Infrastrukturprojekte für gesamtösterreichische Sportvorhaben befinden sich in einem Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Ländern. Die Realisierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt gemäß Regierungsprogramm in den Jahren 2014 bis 2018. Die Minderaufwendungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen werden.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

UG 16 Öffentliche Abgaben

GB 16.01 Öffentliche Abgaben (+ 1.006,86 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen (rd. 418 Mio. EUR) sowie für **Forderungsabschreibungen** aus Abgaben (AE) und Zoll: Forderungsabschreibungen aus Abgaben spiegeln die Abgabenvollziehung der Abgabenbehörden gemäß der Bundesabgabenordnung/Zollrecht wider. Fällige Abgabenschuldigkeiten werden von Amts wegen gelöscht, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht wurden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden. 2013 wurden sowohl Forderungen der Finanzämter (rd. 486 Mio. EUR) als auch der Zollämter (rd. 103 Mio. EUR) abgeschrieben.

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5–24: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.565,49	15.233,21	+ 667,73	+ 4,6
Finanzerträge	0,02	2,21	+ 2,18	+ 9.929,3
Erträge	14.565,51	15.235,42	+ 669,91	+ 4,6
Personalaufwand	191,42	191,94	+ 0,52	+ 0,3
Transferaufwand	34.050,28	34.006,31	- 43,97	- 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	1.185,75	1.053,38	- 132,37	- 11,2
Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen	35.427,45	35.251,62	- 175,82	- 0,5
Nettoergebnis	20.861,94	20.016,21	- 845,73	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Erträge

Die Erträge betragen 15.235,42 Mio. EUR und somit 21,5 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.565,51 Mio. EUR wurden 669,91 Mio. EUR (+ 4,6 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–25: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
20	Arbeit	5.352,30	5.856,41	+ 504,11	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,24	5.854,02		+ 502,78
20.02	Arbeitsinspektion	1,06	2,39		+ 1,33
21	Soziales und Konsumentenschutz	210,55	284,51	+ 73,96	
21.01	Steuerung und Services	3,32	6,87		+ 3,55
21.02	Pflege	202,97	264,52		+ 61,55
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,26	13,12		+ 8,86
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		- 0,00
22	Sozialversicherung	35,90	30,86	- 5,04	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	0,00		- 0,01
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	0,00		- 0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	30,86		- 5,03
23	Pensionen	2.350,16	2.266,81	- 83,35	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,67	1.304,45		- 39,22
23.02	Post	237,63	247,83		+ 10,20
23.03	ÖBB	426,86	422,23		- 4,63
23.04	Landeslehrer	342,00	292,29		- 49,71
24	Gesundheit	44,71	88,21	+ 43,51	
24.01	Steuerung und Services	8,42	10,54		+ 2,12
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		+ 40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,28	37,67		+ 1,39
25	Familie und Jugend	6.571,89	6.708,62	+ 136,73	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.414,13	6.444,32		+ 30,19
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	264,30		+ 106,54
2	Gesamtsumme	14.565,51	15.235,42	+ 669,91	+ 669,91

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 20 Arbeit

GB 20.01 Arbeitsmarkt

(+ 502,78 Mio. EUR)

Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013. Mehrerträge infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehrerträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG.

Mehrerträge aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe „Auflösungsabgabe“ gemäß §§ 2b und 17 AMPFG.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

GB 21.02 Pflege

(+ 61,55 Mio. EUR)

Mehrerträge bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen 2011 und 2012. Mehrerträge aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, weil die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehrerträge durch den vom BMF überwiesenen Umsatzsteueranteil für Pflegefonds für die Auszahlung unverbraucher Geldmittel aus dem Vorjahr.

UG 23 Pensionen

GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen

(– 39,22 Mio. EUR)

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

GB 23.04 Landeslehrer (– 49,71 Mio. EUR)

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.

UG 24 Gesundheit

GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+ 40,00 Mio. EUR)

Mehrerträge beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.

UG 25 Familie und Jugend

GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 30,19 Mio. EUR)

Mehrerträge bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

Mehrerträge durch die Rückersätze des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld.

GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (+ 106,54 Mio. EUR)

Mehrerträge aus der Überweisung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich ein höherer Überschuss als erwartet.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 35.251,62 Mio. EUR und somit 45,1 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.427,45 Mio. EUR wurden 175,82 Mio. EUR (– 0,5 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–26: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
20	Arbeit	6.490,10	6.493,06	+ 2,96	
20.01	Arbeitsmarkt	6.458,69	6.460,94		+ 2,26
20.02	Arbeitsinspektion	31,41	32,12		+ 0,71
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.903,66	2.930,49	+ 26,82	
21.01	Steuerung und Services	133,07	134,57		+ 1,50
21.02	Pflege	2.533,05	2.570,47		+ 37,43
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,45	162,25		– 14,19
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	63,19		+ 2,09
22	Sozialversicherung	9.966,20	9.703,62	– 262,58	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.654,43		– 261,92
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.005,26		+ 3,78
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	43,92		– 4,45
23	Pensionen	8.673,56	8.683,81	+ 10,25	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.888,16	3.862,05		– 26,11
23.02	Post	1.254,03	1.247,66		– 6,37
23.03	ÖBB	2.124,92	2.120,96		– 3,96
23.04	Landeslehrer	1.406,45	1.453,14		+ 46,69
24	Gesundheit	925,55	971,01	+ 45,46	
24.01	Steuerung und Services	119,09	116,51		– 2,58
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		+ 47,69
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,91	68,25		+ 0,34
25	Familie und Jugend	6.468,38	6.469,65	+ 1,27	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.382,69	6.383,70		+ 1,01
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		+ 0,25
2	Gesamtsumme	35.427,45	35.251,62	– 175,82	– 175,82

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	
GB 21.02	Pflege	(+ 37,43 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.	
UG 22	Sozialversicherung	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(– 261,92 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen der PVA infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.	
UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(– 26,11 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV–G von 3,30 % auf 2,95 %.	
GB 23.04	Landeslehrer	(+ 46,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> infolge eines höheren Pensionsstandes und einer höheren Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Der dem Jahr 2013 zuzurechnende Mehraufwand wurde erst mittels Mängelbehebung gemäß § 9 RHG richtig abgegrenzt.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 47,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen–Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
	<u>Mehraufwendungen</u> i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5–27: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,26	166,54	+ 88,28	+ 112,8
Finanzerträge	0,02	0,12	+ 0,10	+ 546,6
Erträge	78,28	166,66	+ 88,38	+ 112,9
Personalaufwand	3.553,43	3.236,39	- 317,04	- 8,9
Transferaufwand	8.297,95	8.530,10	+ 232,15	+ 2,8
Betrieblicher Sachaufwand	1.173,61	1.175,18	+ 1,56	+ 0,1
Finanzaufwand	0,01	2,89	+ 2,88	+ 28.760,6
Aufwendungen	13.025,00	12.944,55	- 80,46	- 0,6
Nettoergebnis	12.946,72	12.777,89	- 168,84	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erträge

Die Erträge betragen 166,66 Mio. EUR und somit 0,2 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 78,28 Mio. EUR wurden 88,38 Mio. EUR (+ 112,9 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–28: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	77,95	161,89	+ 83,95	
30.01	Steuerung und Services	26,39	40,15		+ 13,76
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,39	112,33		+ 70,94
30.03	Kunst und Kultur	10,17	9,41		- 0,76
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		- 0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,33	5,16	+ 4,84	
31.01	Steuerung und Services	0,16	1,57		+ 1,41
31.02	Tertiäre Bildung	0,02	1,52		+ 1,50
31.03	Forschung und Entwicklung	0,14	2,07		+ 1,93
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		- 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	- 0,39	- 0,40	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	- 0,39		- 0,40
3	Gesamtsumme	78,28	166,66	+ 88,38	+ 88,38

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+ 70,94 Mio. EUR)

Mehrerträge i.Z.m. der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläen und Abfertigungen, die systemtechnisch durch das BMF zur Verfügung gestellt wurden.

Mehrerträge im Bereich der Versuchsanstalten infolge vermehrter Prüfungs- und Entwicklungsaufträge.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 12.944,55 Mio. EUR und somit 16,6 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.025,00 Mio. EUR wurden 80,46 Mio. EUR (– 0,6 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–29: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.493,91	8.565,38	+ 71,47	
30.01	Steuerung und Services	1.148,80	1.168,06		+ 19,25
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.903,06	6.966,10		+ 63,04
30.03	Kunst und Kultur	163,05	159,62		– 3,43
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	279,00	271,60		– 7,39
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,46	3.904,64	– 117,82	
31.01	Steuerung und Services	61,59	50,32		– 11,27
31.02	Tertiäre Bildung	3.613,01	3.436,78		– 176,24
31.03	Forschung und Entwicklung	347,85	417,54		+ 69,69
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	100,89	+ 2,99	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	100,89		+ 2,99
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	410,74	373,65	– 37,09	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	410,74	373,65		– 37,09
3	Gesamtsumme	13.025,00	12.944,55	– 80,46	– 80,46

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(+ 63,04 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Transferzahlungen gemäß FAG. Die Budgetierung der Dienstgeberbeiträge–Pensionen i.Z.m. den Landeslehrern erfolgte beim allgemeinen Personalaufwand der UG 30 und wurde im Rahmen des Budgetvollzugs umgeschichtet. Der effektive Aufwand für Landeslehrer wurde sodann größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen und straffen Budgetvollzug bedeckt.

UG 31 Wissenschaft und Forschung**GB 31.02 Tertiäre Bildung** (– 176,24 Mio. EUR)

Minderaufwendungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.

Minderaufwendungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.

Minderaufwendungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.

Minderaufwendungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger.

GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+ 69,69 Mio. EUR)

Mehraufwendungen durch Verpflichtungen für Förderungs- bzw. Stipendienprogramme des FWF.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation** (– 37,09 Mio. EUR)

Minderaufwendungen für Technologieprojekte (Front-runner-Programm), weil anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG und nicht vom BMVIT abgewickelt wurde.

Minderaufwendungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft etc.) durch verschobene Fertigstellungen.

Minderaufwendungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG-Basisprogrammen verwendet.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5–30: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.266,13	4.570,34	+ 2.304,21	+ 101,7
Finanzerträge	969,47	971,16	+ 1,69	+ 0,2
Erträge	3.235,60	5.541,50	+ 2.305,90	+ 71,3
Personalaufwand	367,05	362,28	- 4,77	- 1,3
Transferaufwand	8.200,44	8.087,48	- 112,96	- 1,4
Betrieblicher Sachaufwand	1.264,72	1.625,91	+ 361,19	+ 28,6
Finanzaufwand	10,56	3.115,74	+ 3.105,18	+ 29.410,7
Aufwendungen	9.842,76	13.191,41	+ 3.348,65	+ 34,0
Nettoergebnis	6.607,16	7.649,91	+ 1.042,75	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Erträge

Die Erträge betragen 5.541,50 Mio. EUR und somit 7,8 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.235,60 Mio. EUR wurden 2.305,90 Mio. EUR (+ 71,3 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–31: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
40	Wirtschaft	148,23	233,66	+ 85,42	
40.01	Steuerung und Services	1,46	6,35		+ 4,89
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,61	199,58		+ 70,97
40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,81	11,99		+ 4,19
40.04	Historische Objekte	10,36	15,74		+ 5,37
41	Verkehr, Innovation und Technologie	491,86	2.378,48	+ 1.886,63	
41.01	Steuerung und Services	33,05	39,57		+ 6,51
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	458,80	2.338,92		+ 1.880,11
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	181,55	268,59	+ 87,03	
42.01	Steuerung und Services	24,50	27,38		+ 2,88
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,44	18,16		+ 3,72
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,62	223,05		+ 80,43
43	Umwelt	499,40	518,58	+ 19,18	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	178,21		+ 35,09
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,38		- 15,90
44	Finanzausgleich	530,88	605,75	+ 74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		+ 2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		+ 72,26
45	Bundesvermögen	1.021,87	1.070,87	+ 49,00	
45.01	Haftungen des Bundes	424,48	475,09		+ 50,62
45.02	Bundesvermögensverwaltung	597,40	595,78		- 1,62
46	Finanzmarktstabilität	361,80	465,57	+ 103,76	
46.01	Finanzmarktstabilität	361,80	465,57		+ 103,76
4	Gesamtsumme	3.235,60	5.541,50	+ 2.305,90	+ 2.305,90

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 40 **Wirtschaft**

GB 40.02 **Transferleistungen an die Wirtschaft** (+ 70,97 Mio. EUR)

Mehrerträge aufgrund von Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas.

Mehrerträge aus der BIG-Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2012.

UG 41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

GB 41.02 **Verkehrs- und Nachrichtenwesen** (+ 1.880,11 Mio. EUR)

Mehrerträge infolge buchtechnischer Darstellung des Anderkontos der SCHIG (fiktives Verrechnungskonto zur Darstellung der Umsatzsteuer) i.Z.m. Zahlungen zur Anschlussbahnfinanzierung.

Mehrerträge aufgrund einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

Mehrerträge ergaben sich aus den Versteigerungserlösen der LTE-Lizenzen.

Mehrerträge infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz.

UG 42 **Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

GB 42.03 **Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement** (+ 80,43 Mio. EUR)

Mehrerträge durch die Bereitstellung von Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

UG 43	Umwelt	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	(+ 35,09 Mio. EUR)
	Mehrerträge bei Emissionszertifikaten und aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund eines geringeren zukünftigen Bedarfs. Demgegenüber stehen Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch gesunkene Preise.	
UG 44	Finanzausgleich	
GB 44.02	Katastrophenfonds	(+ 72,26 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> durch die Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013.	
UG 45	Bundesvermögen	
GB 45.01	Haftungen des Bundes	(+ 50,62 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> infolge der Aktivierung von Zusatzforderungen aus Verzugszinsen, auf welche der Bund aufgrund von Alt-Schadensfällen Anspruch hat.	
	<u>Mehrerträge</u> aus den tatsächlich vereinnahmten Haftungsentgelten aus kurzfristigen Transaktionen und dem Mindesthaftungsentgelt sowie den aufgelösten Abgrenzungen für Haftungsentgelte aus mittel- und langfristigen Transaktionen früherer Jahre.	
UG 46	Finanzmarktstabilität	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität	(+ 103,76 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> bei Haftungsentgelt FinStaG und IBSG aufgrund von Neuübernahmen für Haftungen gemäß FinStaG nach BVA-Erstellung.	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 13.191,41 Mio. EUR und somit 16,9 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9.842,76 Mio. EUR wurden 3.348,65 Mio. EUR (+ 34,0 %) mehr aufgewendet.

Tabelle 6.5–32: Ergebnishaushalt, Rubrik 4 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
40	Wirtschaft	457,71	434,98	- 22,73	
40.01	Steuerung und Services	86,30	87,48		+ 1,18
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,95	177,72		- 24,23
40.03	Eich- und Vermessungswesen	85,04	84,47		- 0,57
40.04	Historische Objekte	84,42	85,31		+ 0,89
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4.066,10	4.320,39	+ 254,30	
41.01	Steuerung und Services	157,61	171,16		+ 13,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.908,49	4.149,24		+ 240,75
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.099,37	2.133,16	+ 33,79	
42.01	Steuerung und Services	157,30	150,84		- 6,46
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,92	1.729,98		- 27,94
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	184,15	252,34		+ 68,19
43	Umwelt	660,07	712,42	+ 52,35	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	256,60	300,23		+ 43,63
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,19		+ 8,72
44	Finanzausgleich	804,00	880,34	+ 76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		+ 92,70
45	Bundesvermögen	659,57	1.100,79	+ 441,22	
45.01	Haftungen des Bundes	178,76	292,93		+ 114,17
45.02	Bundesvermögensverwaltung	480,82	807,86		+ 327,04
46	Finanzmarktstabilität	1.095,94	3.609,32	+ 2.513,39	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.095,94	3.609,32		+ 2.513,39
4	Gesamtsumme	9.842,76	13.191,41	+ 3.348,65	+ 3.348,65

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets**UG 40 Wirtschaft****GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (– 24,23 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen durch die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten „Thermischen Sanierung“ in UG 43 „Umwelt“.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie**GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 240,75 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen aus dem Zuschussvertrag für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur gem. § 42 Bundesbahngesetz aus im Jahr 2013 realisierten Infrastrukturprojekten.

Mehraufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienengüterverkehr infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Mehraufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr auf Basis des Verkehrsdienstvertrages mit der ÖBB-Personenverkehr AG infolge des Wegfalls der Energieabgaberückvergütung und der Gewährung von Qualitätsboni.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum (– 27,94 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen bei den ELER-Mitteln zur ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber.

Minderaufwendungen für Marktordnungsmaßnahmen, weil aufgrund der EU-Rechtsvorgaben Auszahlungen erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen können.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement (+ 68,19 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Sofortmaßnahmen i.Z.m. Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

UG 43 Umwelt

GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (+ 43,63 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, weil diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehraufwendungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

Minderaufwendungen im Strahlenschutz aufgrund von Projektverschiebungen bei der Modernisierung des Forschungszentrums Seibersdorf.

UG 44 Finanzausgleich

GB 44.02 Katastrophenfonds (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehraufwendungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

UG 45 Bundesvermögen

GB 45.01 Haftungen des Bundes (+ 114,17 Mio. EUR)

Mehraufwendungen aus Gebührenrichtigstellungen. Infolge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mussten neue Konten angesprochen werden, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund noch nicht absehbarer Entwicklungen nicht berücksichtigt werden konnten.

GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (+ 327,04 Mio. EUR)

Mehraufwendungen vorwiegend durch die Vornahme von Abschreibungen (Verbund AG, Felbertauernstraße AG, Bundesrechenzentrum GmbH) aufgrund der Folgebewertung von Beteiligungen per 31.12.2013.

UG 46 Finanzmarktstabilität

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 2.513,39 Mio. EUR)

Mehraufwendungen aufgrund von Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen in Höhe von 2.714,09 Mio. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2.397,60 Mio. EUR, Österreichische Volksbanken AG 222,20 Mio. EUR und KA Finanz AG 0,30 Mio. EUR), sowie für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (23,50 Mio. EUR), für Prozesskosten (215,88 Mio. EUR) und Forderungsabschreibungen aus Finanzhaftungen (41,41 Mio. EUR). Dem gegenüber standen Minderaufwendungen aufgrund geringerer Transfers an Finanzunternehmen in Höhe von 477,78 Mio. EUR. Budgetiert waren 1.080,83 Mio. EUR, zur Auszahlung gelangten 603,05 Mio. EUR, davon die Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 350,00 Mio. EUR und an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 250,00 Mio. EUR.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5–33: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 im Überblick

Ergebnishaushalt				
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.821,77	1.730,47	- 91,30	- 5,0
Finanzerträge	6,50	4,86	- 1,64	- 25,3
Erträge	1.828,27	1.735,33	- 92,95	- 5,1
Transferaufwand	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6
Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Finanzaufwand	7.324,21	7.085,23	- 238,98	- 3,3
Aufwendungen	7.633,58	7.383,50	- 250,08	- 3,3
Nettoergebnis	5.805,30	5.648,17	- 157,13	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erträge

Die Erträge betragen 1.735,33 Mio. EUR und somit 2,5 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,27 Mio. EUR wurden 92,95 Mio. EUR (- 5,1 %) weniger erzielt.

Tabelle 6.5–34: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
51	Kassenverwaltung	1.828,27	1.735,33	- 92,95	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,27	1.735,33		- 92,95
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,00	+ 0,00	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	0,00	0,00		+ 0,00
5	Gesamtsumme	1.828,27	1.735,33	- 92,95	- 92,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 51 Kassenverwaltung

GB 51.01 Kassenverwaltung (– 92,95 Mio. EUR)

Mindererträge ergaben sich vorwiegend aufgrund der Auflösung des Sonderkontos Siedlungswasserwirtschaft zum 31.7.2013 mit der Novelle zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. I Nr. 165 und der damit verbundenen geringeren Dotierung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 7.383,50 Mio. EUR und somit 9,5 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.633,58 Mio. EUR wurden 250,08 Mio. EUR (– 3,3 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–35: Ergebnishaushalt, Rubrik 5 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
51	Kassenverwaltung	312,37	298,27	– 14,10	
51.01	Kassenverwaltung	312,37	298,27		– 14,10
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.321,21	7.085,23	– 235,98	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	7.321,21	7.085,23		– 235,98
5	Gesamtsumme	7.633,58	7.383,50	– 250,08	– 250,08

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Erläuterungen der Abweichungen
vom Bundesvoranschlag

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 235,98 Mio. EUR)

Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderaufwendungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

7 VERMÖGENSRECHNUNG

7.1 Eröffnungsbilanz

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde die Verrechnung des Bundes auf ein doppisches System umgestellt. Dies hatte unter anderem den Vorteil, dass das Vermögen des Bundes gesamt zu erfassen, zu bewerten und in Form der Eröffnungsbilanz der Vermögensrechnung zugrunde zu legen war. Dadurch ist zum ersten Mal ein vollständiger Überblick über die Vermögenswerte des Bundes in übersichtlicher Form gegeben.

Neben den Rechtsgrundlagen in der Bundesverfassung¹³⁸ und im BHG 2013 erging durch das BMF im Einvernehmen mit dem RH die Eröffnungsbilanzverordnung¹³⁹, welche den Grundrahmen für die Bewertung der Vermögenspositionen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereitstellte. Diese Bewertungsvorschriften orientieren sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Für eine verwaltungsökonomische Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden einige Ausnahmen und Erleichterungen in der Eröffnungsbilanzverordnung vorgesehen.

Für die Bewertung von Grundstücken als Teil des Sachanlagevermögens waren drei Bewertungsverfahren vorgesehen. Neben der Bewertung mit den Anschaffungskosten oder auf Grundlage eines Gutachtens war mit dem Grundstücksrasterverfahren auch ein vereinfachtes Bewertungsverfahren vorgesehen. Zur Beurteilung dieses Verfahrens durch den RH wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2)

Noch nicht erfasste Sachanlagen mit einem Wert von über 10.000 EUR mussten jedenfalls nacherfasst werden. Sachanlagen waren grundsätzlich mit dem Anschaffungs- bzw. Zeitwert aufzunehmen. Kulturgüter waren grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. War eine solche Bewertung nicht möglich, konnte die Aktivierung dieser Kulturgüter unterbleiben. Kulturgüter und Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, alle anderen Sachanlagen sind einheitlich nach der im Erlassweg durch das BMF vorgegebenen Nutzungsdauertabelle abzuschreiben.

¹³⁸ Art. 51 ff B-VG i.d.F. BGBl I Nr. 1/2008

¹³⁹ BGBl. II Nr. 434/2011

Vermögensrechnung

Bei den Beteiligungen wurde je nach Anteil des Bundes am Nettovermögen (anteiliges Eigenkapital) des Unternehmens zwischen verbundenen Unternehmen (mehr als 50% Beteiligung), assoziierten Unternehmen (zwischen 20% und 50% Beteiligung) und sonstigen Beteiligungen (weniger als 20% Beteiligung) unterschieden. Der Beteiligungsansatz war nach dem Jahresabschluss 2012 des jeweiligen Unternehmens zu beurteilen. Lag dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor, konnte auch der Jahresabschluss 2011 herangezogen werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten waren nach ihrer Laufzeit als langfristige (über ein Jahr Laufzeit) und kurzfristige (unter ein Jahr Laufzeit) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten auszuweisen. Langfristige unverzinsten Forderungen von über 10.000 EUR waren abzuzinsen und mit ihrem Barwert zu erfassen. Rechnungsabgrenzungen waren für die Eröffnungsbilanz nur für wesentliche Beträge zu bilden.

Finanzschulden waren mit dem Nominalwert zu bewerten, Fremdwährungsschulden waren zum Referenzkurs der EZB zum 31. Dezember 2012 umzurechnen.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG überprüfte der RH auch stichprobenweise wesentliche Positionen der Eröffnungsbilanz (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“). Dies betraf vom Vermögen (Buchwert 1. Jänner 2013: 89,5 Mrd. EUR) die größten Positionen Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 30,2 Mrd. EUR), Beteiligungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 25,2 Mrd. EUR) und Forderungen (Buchwert 1. Jänner 2013: 15,6 Mrd. EUR). Bei den Fremdmitteln (Buchwert 1. Jänner 2013: 223,7 Mrd. EUR) wurde die deutlich größte Position, die Finanzschulden (Buchwert 1. Jänner 2013: 189,6 Mrd. EUR) überprüft. Somit zog der RH betreffend Eröffnungsbilanz Stichproben aus rd. 79 % der Buchwerte des Vermögens sowie rd. 85 % der Buchwerte der Fremdmittel.

Die wesentlichen Feststellungen betreffend Eröffnungsbilanz waren:

- Die Bewertung der Grundstücke orientierte sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS 17/98) und erfolgte großteils nach dem Rasterverfahren. Dies hatte den Vorteil, dass dadurch der Aufwand für die Bewertung der großen Anzahl an bundeseigenen Grundstücken gering gehalten wurde. Das

Vermögensrechnung

Rasterverfahren griff auf die Daten der von den Finanzämtern freiwillig geführten Kaufpreissammlung zurück. Weil diese jedoch unvollständig und dadurch die Datengrundlage zu gering war, konnten die auf dieser Grundlage ermittelten Basispreise zu falschen Bewertungen führen. Der RH empfahl, die Kaufpreissammlung verpflichtend und vollständig zu führen und auf der vollständigen Datengrundlage basierend eine Folgebewertung der Grundstücke durchzuführen.

- Wirtschaftsgüter, die im wirtschaftlichen Eigentum des Bundes stehen (wie bspw. geleaste Drucker und Kopierer), wurden nicht als Anlagevermögen ausgewiesen.
- Kreditoren und Debitoren waren doppelt bzw. mehrfach erfasst. Dadurch hatte der Bund keinen Überblick über seine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Unternehmen und Institutionen.
- Bei der erstmaligen Dotierung der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz zog das BMF falsche Grunddaten heran. Die Urlaubsrückstellung war zu hoch dotiert. Um den korrekten Wert der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in den Abschlussrechnungen zum 31. Dezember 2013 auszuweisen, wurde der Überhang der Urlaubsrückstellung als Ertrag ausgewiesen und nicht als Verminderung des Aufwands.

Vermögensrechnung

7.2 Überblick Vermögensrechnung

Im vorliegenden BRA wird die Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2013 dargestellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 94 BHG 2013.

Die folgende Tabelle stellt die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 gegenüber:

Tabelle 7.2-1: Vermögensrechnung nach Positionen

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am Gesamtvermögen
	in Mio. EUR			in %	
Aktiva	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	100,0
A Langfristiges Vermögen	76.102,29	73.667,24	- 2.435,05	- 3,2	81,7
A.I Immaterielle Vermögenswerte	368,17	451,95	+ 83,77	+ 22,8	0,5
A.II Sachanlagen	39.588,68	39.468,81	- 119,87	- 0,3	43,8
A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	2,7
A.IV Beteiligungen	25.189,13	24.544,15	- 644,98	- 2,6	27,2
A.V Langfristige Forderungen	7.132,31	6.802,34	- 329,98	- 4,6	7,5
B Kurzfristiges Vermögen	13.406,97	16.515,04	+ 3.108,08	+ 23,2	18,3
B.II Kurzfristige Forderungen	8.499,56	11.653,94	+ 3.154,38	+ 37,1	12,9
B.III Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	0,8
B.IV Liquide Mittel	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	4,6
Passiva	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	- 155,9
C.I Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	953,82	+ 953,82	-	1,1
C.II Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	- 2,22	- 2,22	-	0,0
C.III Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
C.IV Jährliches Nettoergebnis	0,00	- 7.233,19	- 7.233,19	-	- 8,0
3.C.V Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	- 134.188,73	- 134.326,22	- 137,49	+ 0,1	- 148,9
3.C.VI Bundesfinanzierung	21,80	22,96	+ 1,16	+ 5,3	0,0
3.C.VII Sonstiges Nettovermögen	0,00	- 5,76	- 5,76	-	0,0
D Langfristige Fremdmittel	187.219,60	188.050,66	+ 831,06	+ 0,4	208,5
D.I Langfristige Finanzschulden, netto	169.702,07	169.904,81	+ 202,73	+ 0,1	188,4
D.II Langfristige Verbindlichkeiten	14.004,81	14.665,90	+ 661,10	+ 4,7	16,3
D.III Langfristige Rückstellungen	3.512,72	3.479,95	- 32,77	- 0,9	3,9
E Kurzfristige Fremdmittel	36.456,59	42.722,24	+ 6.265,64	+ 17,2	47,4
E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	19.848,53	24.037,48	+ 4.188,95	+ 21,1	26,7
E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.156,02	17.994,60	+ 1.838,59	+ 11,4	20,0
E.III Kurzfristige Rückstellungen	452,05	690,16	+ 238,11	+ 52,7	0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Aktiva des Bundes gliedern sich in langfristiges und kurzfristiges Vermögen und betragen insgesamt 90,2 Mrd. EUR. Sie waren damit um 673,03 Mio. EUR höher als in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- „Sachanlagen“ 39,5 Mrd. EUR (A.II, 43,8 %)
- „Beteiligungen“ 24,5 Mrd. EUR (A.IV, 27,2 %)
- „Kurzfristige Forderungen“ 11,7 Mrd. EUR (B.II, 12,9 %)
- „Langfristige Forderungen“ 6,8 Mrd. EUR (A.V, 7,5 %)

Die Passiva des Bundes setzen sich aus den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln sowie dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen. Insgesamt belaufen sich die Fremdmittel auf 230,8 Mrd. EUR. Im Wesentlichen bestehen sie aus folgenden Positionen:

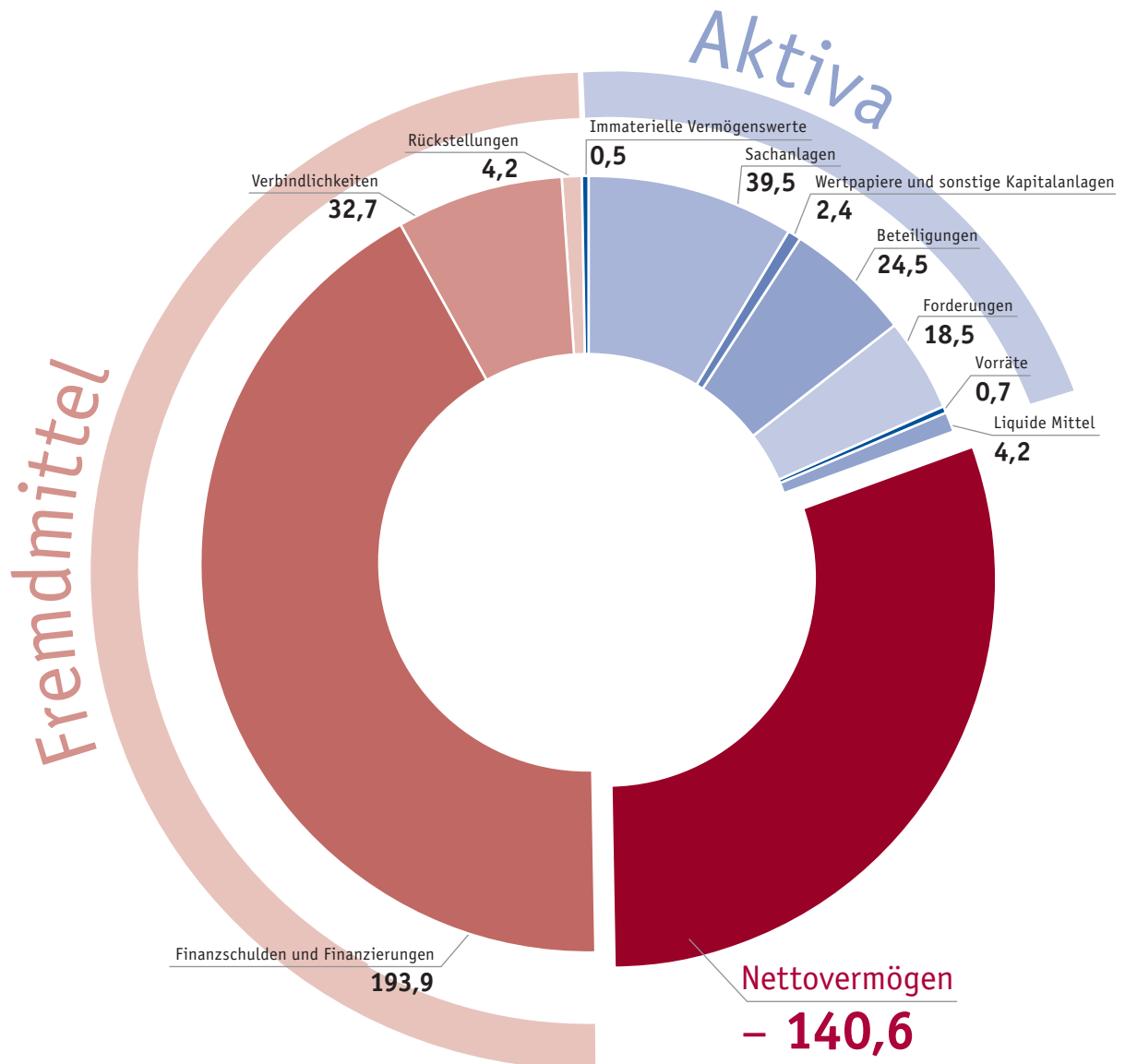
- „Langfristige Finanzschulden, netto“ 169,9 Mrd. EUR (D.I, 73,6 %)
- „Kurzfristige Finanzierungen, netto“ 24,0 Mrd. EUR (E.I, 10,4 %)
- „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ 18,0 Mrd. EUR (E.II, 7,8 %)
- „Langfristige Verbindlichkeiten“ 14,7 Mrd. EUR (D.II, 6,4 %)

Das Nettovermögen (C) stellt einen Ausgleichsposten dar, um die Gleichheit der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung herzustellen. Da die Verbindlichkeiten höher als das Vermögen sind, betrug das negative Nettovermögen des Bundes zum 31. Dezember 2013 – 140,6 Mrd. EUR und lag damit um 55,9 % über dem Gesamtwert der Aktiva.

Vermögensrechnung

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Aktiva und der Passiva sowie das Nettovermögen zum 31. Dezember 2013

Abbildung 7.2-1: Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Quellen: HIS, eigene Berechnung

7.3 Überblick Aktiva und Passiva

7.3.1 Aktiva

Die Aktiva des Bundes werden in „langfristiges Vermögen“ (A) und „kurzfristiges Vermögen“ (B) gegliedert. Das langfristige Vermögen umfasst jene Vermögenswerte, die dem Bund länger als ein Jahr dienen, das kurzfristige Vermögen beinhaltet folglich alle Vermögenswerte die kürzer als ein Jahr gehalten werden.

Das langfristige Vermögen beinhaltet das Anlagevermögen, also die immateriellen Vermögenswerte (A.I), Sachanlagen (A.II), Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen (A.III) sowie Beteiligungen (A.IV). Ebenso werden unter dem langfristigen Vermögen langfristige Forderungen (A.V) erfasst.

Das kurzfristige Vermögen setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen (B.II), den Vorräten (B.III) und den liquiden Mitteln zusammen (B.IV).

Die Aktiva werden in den TZ 7.4 bis 7.6 näher erläutert.

7.3.2 Passiva

Die Passiva des Bundes setzen sich aus den Positionen „langfristige Fremdmittel“ (D), „Kurzfristige Fremdmittel“ (E) und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten (C) zusammen. Auch hier sind bei den langfristigen Fremdmitteln alle Verbindlichkeiten erfasst, deren Laufzeit ein Jahr überschreitet, sowie bei den kurzfristigen Fremdmitteln all jene, deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist.

Die langfristigen Fremdmittel setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden, netto (D.I), den langfristigen Verbindlichkeiten (D.II) und den langfristigen Rückstellungen (D.III) zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel gliedern sich in kurzfristige Finanzierungen, netto (E.I), kurzfristige Verbindlichkeiten (E.II) und kurzfristige Rückstellungen (E.III).

Ebenfalls auf der Passivseite ausgewiesen wird der Ausgleichsposten des Nettovermögens (C). Dieses ist, weil der Wert der Passiva den Wert der Aktiva übersteigt, negativ und wird sohin mit umgekehrtem Vorzeichen auf der Passivseite ausgewiesen. Dieser Ausgleichsposten dient dazu, die Gleichheit zwischen Aktiva und Passiva wieder herzustellen. Gegliedert ist das Nettovermögen in die Neubewertungsrücklagen (C.I), die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen (C.II), die sonstigen Rücklagen (C.III), das jährliche

Vermögensrechnung

Nettoergebnis (C.IV), den Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz (C.V), die Bundesfinanzierung (C.VI) sowie das sonstige Nettovermögen (C.VII).

Die Fremdmittel werden in der TZ 7.7 und das Nettovermögen in der 7.8 näher erläutert.

7.4 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen wird aufgeteilt in die Positionen A.I bis A.V dargestellt. Die Zusammensetzung des langfristigen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7.4-1: Zusammensetzung des langfristigen Vermögens

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am langfristigen Vermögen
Position				in Mio. EUR		
A	Langfristiges Vermögen	76.102,29	73.667,24	- 2.435,05	- 3,2	100
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	368,17	451,95	+ 83,77	+ 22,8	0,6
A.II	Sachanlagen	39.588,68	39.468,81	- 119,87	- 0,3	53,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.151,91	30.050,21	- 101,70	- 0,3	40,8
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.250,57	3.204,55	- 46,02	- 1,4	4,4
A.II.03	Technische Anlagen	1.824,18	1.783,35	- 40,83	- 2,2	2,4
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607,89	612,82	+ 4,93	+ 0,8	0,8
A.II.05	Kulturgüter	3.744,11	3.735,00	- 9,11	- 0,2	5,1
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	10,02	82,88	+ 72,86	+ 727,2	0,1
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	3,3
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	3.824,00	2.400,00	- 1.424,00	- 37,2	3,3
A.IV	Beteiligungen	25.189,13	24.544,15	- 644,98	- 2,6	33,3
A.IV.01	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	20.194,67	19.752,60	- 442,08	- 2,2	26,8
A.IV.02	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	779,47	566,91	- 212,55	- 27,3	0,8
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	4.214,99	4.224,64	+ 9,65	+ 0,2	5,7
A.V	Langfristige Forderungen	7.132,31	6.802,34	- 329,98	- 4,6	9,2
A.V.01	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.727,49	1.726,48	- 1,01	- 0,1	2,3
A.V.02	Langfristige Forderungen aus Abgaben	0,07	0,18	+ 0,11	+ 149,9	0,0
A.V.03	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,82	38,38	- 16,44	- 30,0	0,1
A.V.04	Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen	197,87	214,79	+ 16,93	+ 8,6	0,3
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	4.130,75	3.772,88	- 357,86	- 8,7	5,1
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	1.021,31	1.049,61	+ 28,30	+ 2,8	1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung des langfristigen Vermögens auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes dar.

Tabelle 7.4-2: Darstellung des langfristigen Vermögens nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung													
Untergliederung		A.I Immaterielle Vermögens- werte		A.II Sachanlagen		A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen		A.IV Beteiligungen		A.V Langfristige Forderungen		Summe Langfristiges Vermögen	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		451,95	100,0	39.468,81	100,0	2.400,00	100,0	24.544,15	100,0	6.802,34	100,0	73.667,24	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,00	-	0,49	0,0	-	-	-	-	0,01	0,0	0,50	0,0
02	Bundesgesetzgebung	0,22	0,0	58,15	0,1	-	-	7,52	0,0	0,30	0,0	66,18	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	0,01	0,0	0,20	0,0	-	-	-	-	0,03	0,0	0,23	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,0	0,64	0,0	-	-	-	-	0,01	0,0	0,66	0,0
05	Volksanwaltschaft	-	-	0,23	0,0	-	-	-	-	0,04	0,0	0,27	0,0
06	Rechnungshof	0,05	0,0	0,53	0,0	-	-	-	-	0,06	0,0	0,65	0,0
10	Bundeskanzleramt	0,21	0,0	8,33	0,0	-	-	44,48	0,2	0,30	0,0	53,33	0,1
11	Inneres	0,02	0,0	87,17	0,2	-	-	33,12	0,1	4,00	0,1	124,31	0,2
12	Äußeres	2,61	0,6	547,50	1,4	-	-	10,18	0,0	1,93	0,0	562,23	0,8
13	Justiz	0,38	0,1	681,98	1,7	-	-	1,11	0,0	1.043,26	15,3	1.726,75	2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1,52	0,3	5.947,52	15,1	-	-	38,65	0,2	85,62	1,3	6.073,31	8,2
15	Finanzverwaltung	0,10	0,0	27,47	0,1	-	-	-	-	5,93	0,1	33,50	0,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	0,34	0,0	0,34	0,0
20	Arbeit	0,01	0,0	0,83	0,0	-	-	305,47	1,2	0,52	0,0	306,83	0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,00	0,0	1,83	0,0	-	-	114,40	0,5	0,30	0,0	116,54	0,2
23	Pensionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,29	0,0	1,29	0,0
24	Gesundheit	0,00	-	1,11	0,0	-	-	9,74	0,0	0,08	0,0	10,94	0,0
25	Familie und Jugend	-	-	-	-	-	-	0,22	0,0	3.342,03	49,1	3.342,25	4,5
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,04	0,0	915,69	2,3	-	-	113,25	0,5	8,53	0,1	1.037,51	1,4
31	Wissenschaft und Forschung	0,08	0,0	24,61	0,1	-	-	597,56	2,4	0,81	0,0	623,07	0,8
33	Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-	9,73	0,0	-	-	9,73	0,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-	-	-	-	-	-	-	12,67	0,2	12,67	0,0
40	Wirtschaft	1,74	0,4	5.591,74	14,2	-	-	2.769,96	11,3	122,54	1,8	8.485,98	11,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2,78	0,6	1.323,77	3,4	-	-	5.886,26	24,0	0,72	0,0	7.213,52	9,8
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,13	0,0	24.224,33	61,4	-	-	314,67	1,3	4,11	0,1	24.543,25	33,3
43	Umwelt	442,03	97,8	0,98	0,0	-	-	1.495,70	6,1	180,12	2,6	2.118,84	2,9
45	Bundesvermögen	-	-	23,69	0,1	-	-	11.668,83	47,5	1.986,76	29,2	13.679,27	18,6
46	Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	2.400,00	100,0	1.123,31	4,6	0,00	-	3.523,31	4,8
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	0,0	0,01	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Den größten Anteil am Bundesvermögen stellen die Sachanlagen mit 39,469 Mrd. EUR dar. Davon werden 24,224 Mrd. EUR in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ ausgewiesen. Auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ entfallen 5,948 Mrd. EUR an Sachanlagen. Mit 24,544 Mrd. EUR stellen die Beteiligungen den zweitgrößten Posten des Vermögens des Bundes dar. Die diesbezüglich höchsten Werte weisen die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 11,669 Mrd. EUR sowie die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 5,886 Mrd. EUR aus.

Von den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen langfristigen Forderungen von gesamt 6,802 Mrd. EUR sind 3,342 Mrd. EUR in der UG 25 „Familie und Jugend“ ausgewiesen sowie 1,987 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“. Mit 2,400 Mrd. EUR weist die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ den gesamten Bestand an Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen des Bundes aus. Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zu den anderen Positionen betraglich deutlich geringer und belaufen sich auf 451,95 Mio. EUR.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des langfristigen Vermögens im Detail dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die langfristigen und die kurzfristigen Forderungen gemeinsam in der TZ 7.6 dargestellt.

7.4.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ A.I

Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich in der UG 43 „Umwelt“ zu finden (442,03 Mio. EUR bzw. 97,8 %). Dabei handelt es sich vor allem um Emissionszertifikate im Rahmen des JI/CDM-Programms¹⁴⁰.

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (+ 83,77 Mio. EUR) resultiert vor allem aus Nachaktivierungen.

¹⁴⁰ Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism

7.4.2 „Sachanlagen“ A.II

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Position Sachanlagen auf Ebene der Untergliederungen bzw. Detailbudgets:

Tabelle 7.4-3: Sachanlagen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		A.II Sachanlagen	
Globalbudget		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		39.468,81	100,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24.224,33	61,4
42.01	Steuerung u. Services	22.683,80	57,5
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	182,60	0,5
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	1.357,94	3,4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	5.947,52	15,1
14.01	Steuerung u. Service	15,92	0,0
14.02	Streitkräfte	5.931,30	15,0
14.03	Sport	0,30	0,0
40	Wirtschaft	5.591,74	14,2
40.01	Steuerung u. Services	5,64	0,0
40.03	Eich- und Vermessungswesen	8,58	0,0
40.04	Historische Objekte	5.577,52	14,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.323,77	3,4
41.01	Steuerung u. Services	1,54	0,0
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.322,23	3,4
Sonstige Untergliederungen		2.381,45	6,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (24,224 Mrd. EUR), die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (5,948 Mrd. EUR) und die UG 40 „Wirtschaft“ (5,592 Mrd. EUR) decken mit 90,6 % die größten Anteile des Sachanlagevermögens von insgesamt 39,469 Mrd. EUR ab.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Sachanlagen auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-4 Vergleich der Sachanlagen nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung		A.II.01 Grundstücke und Grundstückseinrichtungen		A.II.02 Gebäude und Bauten		A.II.03 Technische Anlagen		A.II.04 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Untergliederung		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		30.050,21	100,0	3.204,55	100,0	1.783,35	100,0	612,82	100,0
01	Präsidentenkanzlei		-		-	0,05	0,0	0,44	0,1
02	Bundesgesetzgebung	11,00	0,0	9,88	0,3	0,08	0,0	3,28	0,5
03	Verfassungsgerichtshof		-		-	0,01	0,0	0,18	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof		-		-	0,00	0,0	0,64	0,1
05	Volksanwaltschaft		-		-	0,00	-	0,23	0,0
06	Rechnungshof		-		-	0,00	0,0	0,53	0,1
10	Bundeskanzleramt		-		-	1,91	0,1	5,27	0,9
11	Inneres		-		-	39,75	2,2	47,40	7,7
12	Äußeres	287,61	1,0	244,73	7,6	2,09	0,1	9,43	1,5
13	Justiz	126,44	0,4	492,16	15,4	5,20	0,3	33,78	5,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.628,31	8,7	1.277,69	39,9	1.684,58	94,5	310,17	50,6
15	Finanzverwaltung		-	1,10	0,0	6,68	0,4	19,57	3,2
16	Öffentliche Abgaben		-		-		-		-
20	Arbeit		-		-	0,02	0,0	0,81	0,1
21	Soziales und Konsumentenschutz		-		-	0,04	0,0	1,79	0,3
23	Pensionen		-		-		-		-
24	Gesundheit		-		-	0,10	0,0	1,01	0,2
25	Familie und Jugend		-		-		-		-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,00	0,0	695,70	21,7	21,96	1,2	111,77	18,2
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	0,0	0,06	0,0	0,75	0,0	17,88	2,9
33	Wirtschaft (Forschung)		-		-		-		-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		-		-		-		-
40	Wirtschaft	1.747,65	5,8	316,59	9,9	1,16	0,1	11,25	1,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.224,08	4,1	5,05	0,2	6,03	0,3	11,68	1,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24.025,09	79,9	161,59	5,0	12,89	0,7	24,77	4,0
43	Umwelt		-		-	0,06	0,0	0,92	0,1
45	Bundesvermögen		-		-		-		-
46	Finanzmarktstabilität		-		-		-		-
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge		-		-		-		-

Quellen: HIS, eigene Berechnung



BRA 2013

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung		A.II.05 Kulturgüter		A.II.06 Gegebene Anzahlungen für Anlagen		A.II Sachanlagen	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		3.735,00	100,0	82,88	100,0	39.468,81	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,00	0,0		-	0,49	0,0
02	Bundesgesetzgebung	33,87	0,9	0,03	0,0	58,15	0,1
03	Verfassungsgerichtshof		-		-	0,20	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof		-		-	0,64	0,0
05	Volksanwaltschaft		-	0,00	-	0,23	0,0
06	Rechnungshof		-		-	0,53	0,0
10	Bundeskanzleramt	1,15	0,0	0,00	0,0	8,33	0,0
11	Inneres		-	0,03	0,0	87,17	0,2
12	Äußeres	3,65	0,1	0,00	-	547,50	1,4
13	Justiz	10,69	0,3	13,72	16,6	681,98	1,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3,18	0,1	43,60	52,6	5.947,52	15,1
15	Finanzverwaltung	0,00	0,0	0,10	0,1	27,47	0,1
16	Öffentliche Abgaben		-		-		-
20	Arbeit		-		-	0,83	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz		-		-	1,83	0,0
23	Pensionen		-		-		-
24	Gesundheit		-		-	1,11	0,0
25	Familie und Jugend		-		-		-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	86,24	2,3	0,02	0,0	915,69	2,3
31	Wissenschaft und Forschung	5,83	0,2	0,05	0,1	24,61	0,1
33	Wirtschaft (Forschung)		-		-		-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		-		-		-
40	Wirtschaft	3.515,10	94,1	0,00	-	5.591,74	14,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	75,29	2,0	1,65	2,0	1.323,77	3,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		-		-	24.224,33	61,4
43	Umwelt		-		-	0,98	0,0
45	Bundesvermögen		-	23,69	28,6	23,69	0,1
46	Finanzmarktstabilität		-		-		-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		-		-		-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Sachanlagen des Bundes bestehen mit insgesamt 30,050 Mrd. EUR zum größten Teil aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen. Von diesen hat mit 24,025 Mrd. EUR die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ den größten Anteil. Auch die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (2,628 Mrd. EUR), UG 40 „Wirtschaft“ (1,748 Mrd. EUR) und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1,224 Mrd. EUR) weisen wesentliche Anteile am Grundstücksvermögen des Bundes aus. Von den insgesamt 3,735 Mrd. EUR an Kulturgütern sind 3,515 Mrd. EUR in der UG 40 „Wirtschaft“ erfasst. Der größte Anteil an den Gebäuden und Bauten, die insgesamt 3,205 Mrd. EUR des Bundesvermögens ausmachen, findet sich in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (1,278 Mrd. EUR). Mit 1,685 Mrd. EUR weist diese Untergliederung auch fast den gesamten Bestand an technischen Anlagen des Bundes (1,783 Mrd. EUR) aus.

7.4.2.1 „Grundstücke und Grundstückseinrichtungen“

Die Position „Grundstücke und Grundstückseinrichtungen“ enthält u.a. land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, bebaute und unbebaute Grundstücke. Zur Bewertung der Grundstücke wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 2ff). Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen auf Kontenebene zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz.

Tabelle 7.4-5: Vergleich der Position Grundstücke und Grundstückseinrichtungen auf Kontenebene

Vermögensrechnung						
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil an Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	
A.II.01 Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.151,91	30.050,21	- 101,70	- 0,3	100,0	
A.II.01.01 Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schiene	901,82	802,72	- 99,10	- 11,0	2,7	
0023.999 Straßenbauten	900,42	801,47	- 98,95	- 11,0	2,7	
0029.999 Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	1,40	1,25	- 0,16	- 11,2	0,0	
0069.999 Sonst. Grundstückseinrichtungen		0,00	+ 0,00	-	0,0	
A.II.01.02 Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen	24.515,54	24.515,18	- 0,35	- 0,0	81,6	
0004.999 Landwirtschaftlich u. gärtnerisch genutzte Grundst.	1.828,45	1.828,02	- 0,43	- 0,0	6,1	
0006.999 Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke	22.687,08	22.687,16	+ 0,08	+ 0,0	75,5	
A.II.01.03 Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung, Wasserbauten	75,76	71,81	- 3,95	- 5,2	0,2	
0049.999 Wasser- u. Kanalisationsbauten	75,76	71,81	- 3,95	- 5,2	0,2	
A.II.01.04 Unbebaute Grundstücke	393,99	394,77	+ 0,78	+ 0,2	1,3	
0002.999 Unbebaute Grundstücke	1,04	1,82	+ 0,78	+ 75,0	0,0	
0008.999 Sonst. unbebaute Grundstücke	392,96	392,96	+ 0,00	+ 0,0	1,3	
A.II.01.05 Bebaute Grundstücke	4.257,93	4.257,71	- 0,22	- 0,0	14,2	
0001.999 Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)	2.010,71	2.010,74	+ 0,02	+ 0,0	6,7	
0009.999 Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke	2.076,97	2.076,72	- 0,25	- 0,0	6,9	
0027.999 Grundstücke zu Straßenbauten	170,25	170,25	+ 0,00	+ 0,0	0,6	
A.II.01.06 Anlagen im Bau (Grundstücke)	6,86	8,01	+ 1,15	+ 16,7	0,0	
0629.999 Im Bau befindliche sonst. Grundst. (durch Dritte)	6,86	8,01	+ 1,15	+ 16,7	0,0	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Nachstehend werden die größten Positionen der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen erläutert:

„Straßenbauten“

Im Folgenden wird die Position „Straßenbauten“ (801,47 Mio. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-6: Straßenbauten auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Straßenbauten		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		801,47	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	753,23	94,0
14.02	Streitkräfte	753,23	94,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	29,46	3,7
42.01	Steuerung u. Services	27,97	3,5
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	0,84	0,1
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	0,65	0,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	16,27	2,0
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16,27	2,0
40	Wirtschaft	1,81	0,2
40.04	Historische Objekte	1,81	0,2
13	Justiz	0,70	0,1
13.03	Strafvollzug	0,70	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mit 753,23 Mio. EUR weist die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ den größten Teil der Straßenbauten auf. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Fliegerhorste, Truppenübungsplätze, Übungs- und Schießplätze sowie diverse Straßen und Wege. Die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (29,46 Mio. EUR), UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (16,27 Mio. EUR) und UG 40 „Wirtschaft“ (1,81 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Straßen und Wege, die noch im wirtschaftlichen Eigentum des Bundes stehen. Die Verringerung des Wertes der Straßenbauten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 98,95 Mio. EUR resultiert aus der jährlichen Abschreibung der Anlagen.

Das hochrangige Straßennetz des Bundes steht im wirtschaftlichen Eigentum der ASFINAG und ist auch dort aktiviert. Deren Wert findet somit seinen Niederschlag im Beteiligungsansatz des Bundes an der ASFINAG, die das Fruchtgenussrecht am Straßennetz mit 12,860 Mrd. EUR aktiviert hat (siehe TZ 7.4.4).

„Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke“

Im Folgenden wird die Position „landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke“ (1,828 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Tabelle 7.4-7: Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		1.828,02	100,0
40	Wirtschaft	1.202,69	65,8
40.04	Historische Objekte	1.202,69	65,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	449,56	24,6
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	449,56	24,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	142,88	7,8
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	42,91	2,3
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	99,98	5,5
13	Justiz	32,86	1,8
13.03	Strafvollzug	32,86	1,8
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	0,0
31.01	Steuerung u. Services	0,04	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der größten Anteil an den landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken findet sich mit 1,203 Mrd. EUR in der UG 40 „Wirtschaft“. Erfasst sind dort hauptsächlich die Gärten der Burghauptmannschaft. Die in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 449,56 Mio. EUR ausgewiesenen Vermögenswerte stellen die Wasserstraßen dar. Die Verringerung der landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke in Höhe von 0,43 Mio. EUR resultiert aus Abgängen vor allem in den Untergliederungen UG 13 „Justiz“, UG 40 „Wirtschaft“ sowie UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“.

Vermögensrechnung

„Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke“

Im Folgenden wird die Position „forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke“ (22,687 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Tabelle 7.4-8: Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		22.687,16	100,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	22.639,83	99,8
42.01	Steuerung u. Services	22.579,09	99,5
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	5,77	0,0
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	54,97	0,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	20,44	0,1
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	20,44	0,1
40	Wirtschaft	17,98	0,1
40.04	Historische Objekte	17,98	0,1
13	Justiz	8,91	0,0
13.03	Strafvollzug	8,91	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Auch bei den forstwirtschaftlich genutzten unbebauten Grundstücken entfällt der größte Anteil mit 22,640 Mrd. EUR auf die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“. Erfasst sind hauptsächlich die Grundstücke der Österreichischen Bundesforste (GB 42.01 Steuerung und Services).

„Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)“

Im Folgenden wird die Position „bebaute Grundstücke (Grund und Boden)“ (2,011 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Tabelle 7.4-9: Bebaute Grundstücke (Grund und Boden) auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		2.010,74	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.350,68	67,2
14.02	Streitkräfte	1.350,68	67,2
40	Wirtschaft	301,21	15,0
40.04	Historische Objekte	301,21	15,0
12	Äußeres	286,71	14,3
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	286,71	14,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24,77	1,2
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	10,17	0,5
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	14,60	0,7
13	Justiz	24,05	1,2
13.03	Strafvollzug	24,05	1,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	13,18	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13,18	0,7
02	Bundesgesetzgebung	10,13	0,5
02.01	Bundesgesetzgebung	10,13	0,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ weist unter dem GB 14.02 Streitkräfte hauptsächlich Kasernen aus, die 1,351 Mrd. EUR an Vermögen darstellen. Der Wert der in der UG 40 „Wirtschaft“ ausgewiesenen bebauten Grundstücke von 301,21 Mio. EUR besteht aus Flächen, auf denen sich historische Gebäude befinden, die von der Burghauptmannschaft verwaltet werden. Die UG 12 „Äußeres“ weist mit 286,71 Mio. EUR den Wert der Grundstücke von Vertretungsbehörden im Ausland aus.

Vermögensrechnung

„Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke“

Im Folgenden wird die Position „Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke“ (2,077 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Tabelle 7.4-10: Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		2.076,72	100,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.020,62	49,1
42.01	Steuerung u. Services	0,00	–
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1,64	0,1
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	1.018,98	49,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	546,60	26,3
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	546,60	26,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	499,83	24,1
14.02	Streitkräfte	499,83	24,1
40	Wirtschaft	7,55	0,4
40.04	Historische Objekte	7,55	0,4
13	Justiz	2,12	0,1
13.03	Strafvollzug	2,12	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Hälfte der als „Zu Sonderanlagen gehörenden Grundstücke“ ausgewiesenen Vermögenswerte ist mit 1,021 Mrd. EUR in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erfasst und besteht vor allem aus dem öffentlichen Wassergut der Bundesländer. Die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ weist mit 546,60 Mio. EUR Wasserstraßen aus und die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 499,83 Mio. EUR unter anderem Truppenübungsplätze, Garnisonübungsplätze sowie Schießplätze. Die Verringerung um 0,25 Mio. EUR ist auf den Abgang der Theresienfeld-Depone zurückzuführen, die in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erfasst war.

7.4.2.2 „Gebäude und Bauten“

Die Position „Gebäude und Bauten“ enthält neben Gebäuden und Sonderanlagen auch im Bau befindliche Gebäude, die entweder unter Eigenregie erbaut werden oder durch Dritte. Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Gebäude und Bauten auf Kontenebene zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz.

Tabelle 7.4-11: Vergleich der Gebäude und Bauten auf Kontenebene

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
Position		01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.250,57	3.204,55	- 46,02	- 1,4	100,0
A.II.02.01	Gebäude, Bauten für eigene Zwecke	2.629,23	2.582,78	- 46,45	- 1,8	80,6
0199.999	Gebäude	2.629,23	2.582,78	- 46,45	- 1,8	80,6
A.II.02.02	Sonstige Gebäude und Bauten	338,07	322,82	- 15,25	- 4,5	10,1
0500.000	Sonderanlagen		0,00	0,00	-	0,0
0599.999	Sonderanlagen	338,07	322,82	- 15,25	- 4,5	10,1
A.II.02.03	Anlagen im Bau (Gebäude)	283,27	298,95	+ 15,68	+ 5,5	9,3
0639.999	Im Bau befindliche Gebäude (Eigenregiebauten)	17,51	17,42	- 0,09	- 0,5	0,5
0649.999	Im Bau befindliche Gebäude (durch Dritte)	265,76	281,53	+ 15,77	+ 5,9	8,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Nachfolgend werden die größten Positionen der Gebäude und Bauten erläutert.

„Gebäude“

Den größten Teil der Gebäude und Bauten von 3,205 Mrd. EUR stellt mit 2,583 Mrd. EUR die Position „Gebäude“ dar. Die Aufteilung zwischen den Untergliederungen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 7.4-12: Gebäude auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		Gebäude	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			2.582,78	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		980,86	38,0
14.02	Streitkräfte		980,86	38,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur		695,70	26,9
30.01	Steuerung u. Services		695,70	26,9
13	Justiz		457,82	17,7
13.03	Strafvollzug		457,82	17,7
12	Äußeres		244,31	9,5
12.01	Außenpol. Planung, Infrastruktur u. Koordination		244,31	9,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		129,62	5,0
42.01	Steuerung u. Services		47,96	1,9
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum		62,80	2,4
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		18,85	0,7
40	Wirtschaft		59,48	2,3
40.04	Historische Objekte		59,48	2,3
Übrige Untergliederungen			14,98	0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ weist mit dem Ansatz von 980,86 Mio. EUR hauptsächlich Gebäude in Zusammenhang mit Fliegerhorsten (Fliegerwerft, Flugverkehrskontrollturm etc.) und Kasernen (Wirtschaftsgebäude, Lager etc.) aus. Der in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ angeführte Wert von 695,70 Mio. EUR betrifft hauptsächlich Schulen. Die UG 13 „Justiz“ bringt mit 457,82 Mio. EUR die Gebäude der Justizanstalten zum Ansatz. In der UG 12 „Äußeres“ sind mit 244,31 Mio. EUR die Gebäude der österreichischen Vertretungsbehörden und Amtswohnungen erfasst. Die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ weist mit 129,62 Mio. EUR unter anderem Schulen, Forst- und Jagdhäuser aus. Mit 59,48 Mio. EUR sind in der UG 40 „Wirtschaft“ historische Gebäude erfasst, die von der Burghauptmannschaft verwaltet werden.

Die Verringerung des Wertes der erfassten Gebäude i.H.v. 46,45 Mio. EUR resultiert im wesentlichen aus Abschreibungen.

„Sonderanlagen“

Die Position „Sonderanlagen“ in Höhe von 322,82 Mio. EUR setzt sich aus folgenden Untergliederungen zusammen:

Tabelle 7.4-13: Sonderanlagen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Sonderanlagen		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		322,82	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	197,19	61,1
14.02	Streitkräfte	197,19	61,1
40	Wirtschaft	75,91	23,5
40.04	Historische Objekte	75,91	23,5
Übrige Untergliederungen		49,72	15,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Großteil der Sonderanlagen betrifft mit 197,19 Mio. EUR die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Dabei handelt es sich vor allem um Büro-, Lager-, Amts- und Garagengebäude der Streitkräfte. Weiters beinhaltet die Position Sonderanlagen von historischen Objekten im Wert von 75,91 Mio. EUR, die von der Burghauptmannschaft verwaltet werden und in der UG 40 „Wirtschaft“ ausgewiesen sind. Die Wertminderung der Sonderanlagen von 15,25 Mio. EUR ist auf die jährliche Abschreibung dieser Anlagen zurückzuführen.

7.4.2.3 „Technische Anlagen“

Die Position „Technische Anlagen“ enthält neben Technischen Anlagen auch Werkzeuge und Fahrzeuge. Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der technischen Anlagen auf Kontenebene zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz. Nachfolgend werden die größten Positionen der Technischen Anlagen erläutert.

Tabelle 7.4-14: Technische Anlagen auf Kontenebene

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A.II.03 Technische Anlagen	1.824,18	1.783,35	- 40,83	- 2,2	100,0
A.II.03.01 Technische Anlagen	50,52	50,08	- 0,44	- 0,9	2,8
0299.997 Lager Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,01	+ 0,01	+ 289,2	0,0
0299.999 Maschinen und maschinelle Anlagen	50,52	50,07	- 0,45	- 0,9	2,8
A.II.03.02 Werkzeuge	15,15	12,63	- 2,51	- 16,6	0,7
0399.999 Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel	15,15	12,63	- 2,51	- 16,6	0,7
A.II.03.03 Fahrzeuge	1.758,51	1.720,64	- 37,88	- 2,2	96,5
0401.999 Personenkraftwagen	21,70	17,42	- 4,28	- 19,7	1,0
0402.999 sonstige Kraftfahrzeuge	236,31	258,60	+ 22,29	+ 9,4	14,5
0403.999 Luftfahrzeuge	945,71	920,68	- 25,02	- 2,6	51,6
0404.999 Wasserfahrzeuge	4,15	7,60	+ 3,44	+ 82,9	0,4
0406.999 sonstige Beförderungsmittel	550,64	516,33	- 34,31	- 6,2	29,0
0407.999 Schienenfahrzeuge	0,00	0,00	- 0,00	- 0,9	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

„Sonstige Kraftfahrzeuge“

Diese Position in Höhe von 258,60 Mio. EUR betrifft folgende Untergliederungen:

Tabelle 7.4-15: Sonstige Kraftfahrzeuge auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		in Mio. EUR	Anteil in %
sonstige Kraftfahrzeuge			
Gesamtsumme		258,60	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	240,85	93,1
14.01	Steuerung u. Service	1,48	0,6
14.02	Streitkräfte	239,37	92,6
11	Inneres	7,51	2,9
11.01	Steuerung	0,03	0,0
11.02	Sicherheit	7,42	2,9
11.03	Recht/Asyl/ Integration	0,00	–
11.04	Services/ Kontrolle	0,06	0,0
Übrige Untergliederungen		10,24	4,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der größte Teil der sonstigen Kraftfahrzeuge betrifft mit 240,85 Mio. EUR die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Dabei handelt es sich unter anderem um den Fuhrpark der Streitkräfte.

Der Wertzuwachs der sonstigen Kraftfahrzeuge im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 22,29 Mio. EUR ergibt sich vor allem aus hohen Zugängen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ von 45,68 Mio. EUR vermindert um Anlagenabgänge und jährliche Abschreibungen.

„Luftfahrzeuge“

Die Position „Luftfahrzeuge“ in Höhe von 920,68 Mio. EUR beinhaltet folgende Untergliederungen:

Tabelle 7.4-16: Luftfahrzeuge auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		in Mio. EUR	Anteil in %
Luftfahrzeuge			
Gesamtsumme		920,68	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	894,28	97,1
14.02	Streitkräfte	894,28	97,1
11	Inneres	26,29	2,9
11.02	Sicherheit	26,29	2,9
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,11	0,0
30.02	Schule/ Lehrpersonal	0,11	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Der Großteil der Luftfahrzeuge betrifft mit 894,28 Mio. EUR das Globalbudget Streitkräfte der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Die Wertminderung der Luftfahrzeuge im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 25,02 Mio. EUR ergibt sich per Saldo aus der jährlichen Abschreibung und aus Zugängen sowie Umbuchungen.

„Sonstige Beförderungsmittel“

Die Position „sonstige Beförderungsmittel“ in Höhe von 516,33 Mio. EUR beinhaltet folgende Untergliederungen:

Tabelle 7.4-17: Sonstige Beförderungsmittel auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
sonstige Beförderungsmittel		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		516,33	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	515,20	99,8
14.01	Steuerung u. Service	0,01	0,0
14.02	Streitkräfte	515,20	99,8
Übrige Untergliederungen		1,12	0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Großteil der sonstigen Beförderungsmittel betrifft mit 515,20 Mio. EUR das GB 14.02 Streitkräfte der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Die Verringerung des Wertes der sonstigen Beförderungsmittel im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 34,31 Mio. EUR ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

7.4.2.4 „Kulturgüter“

Die Position „Kulturgüter“ beträgt 3,735 Mrd. EUR.

Tabelle 7.4-18: Kulturgüter auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Kulturgüter		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		3.735,00	100,0
40	Wirtschaft	3.515,10	94,1
40.01	Steuerung u. Services	2,93	0,1
40.04	Historische Objekte	3.512,17	94,0
Übrige Untergliederungen		219,90	5,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Der Hauptanteil der Kulturgüter wird mit 3,512 Mrd. EUR im GB 40.04 Historische Objekte der UG 40 „Wirtschaft“ ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die erfassten Kulturgüter mit einem Buchwert von mehr als 100 Mio. EUR:

Tabelle 7.4-19: Kulturgüter über 100 Mio. EUR

Vermögensrechnung	
Bewertete Kulturgüter der UG 40 ¹⁾	in Mio. EUR
Hauptgebäude - Schloss Schönbrunn	282,81
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	277,96
VIC Gebäudekomplex (A-G)	273,69
Amtsgebäude u. Museum / Neue Burg / Tiefspeicher	187,87
Mietgebäude/MQ	168,54
Museum/NHM	157,96
Amtsgebäude/BKA	112,15
Museum/KHM	111,41
Staatsoper/BThH	101,39
Summe	1.673,79

¹⁾ ab Buchwert > 100 Mio. EUR per 31.12.2013

Quellen: HV-SAP

7.4.3 „Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen“ A.III

Die Position „Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen“ in Höhe von 2,400 Mrd. EUR ist Partizipationskapital und wird zur Gänze in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ dargestellt. Darin enthalten ist Partizipationskapital bei der BAWAG P.S.K (350 Mio. EUR), der Österreichischen Volksbanken AG (300 Mio. EUR) und der Raiffeisen Bank International AG (1.750 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zu Eröffnungsbilanz resultiert aus der Rückführung von Partizipationskapital durch die die BAWAG P.S.K. und die Erste Group Bank AG in Höhe von 1.424,00 Mio. EUR.

7.4.4 „Beteiligungen“ A.IV

Die Beteiligungen des Bundes werden im Zahlenteil im Anhang zu den Abschlussrechnungen im Detail ausgewiesen (vgl. Zahlenteil Bund, Tabelle 3.3). Zur Verbuchung von Kapitalerhöhungen von Beteiligungen wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 6). Durch einen technischen Fehler wurde eine Kapitalerhöhung bei der Felbertauernstraßen AG nicht in die Vermögensrechnung

übergeleitet, wodurch sich zwischen der Vermögensrechnung (vgl. Zahlenteil Bund, Tabelle 6) und den Einzelausweisen der Beteiligungen (vgl. Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabellen 3ff) eine Differenz von rd. 6,29 Mio. EUR ergibt.

Grundsätzlich werden die Beteiligungen nach dem Anteil des Bundes am Nettovermögen des Unternehmens eingeteilt. Hält der Bund mehr als 50 % am Nettovermögen, so wird die Beteiligung als verbundenes Unternehmen ausgewiesen (vgl. auch Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabelle 3.4), liegt die Beteiligung zwischen 20 % und 50 % so wird diese als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen (vgl. auch Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabelle 3.5) und alle Beteiligungen unter 20 % am Nettovermögen werden als sonstige Beteiligungen erfasst (vgl. auch Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabelle 3.6).

Der Bund weist insgesamt 194 Beteiligungen mit einem Buchwert von gesamt 24,550 Mrd. EUR aus. Den höchsten Buchwert verzeichnet die Österreichische Nationalbank mit 4,237 Mrd. EUR, den kleinsten die Rinderzucht Steiermark reg. Gen.m.b.H. mit 0,06 EUR. An 107 der ausgewiesenen Beteiligungen hält der Bund 100 % des Nettovermögens. Der Buchwert aller 100 %-igen Beteiligungen beläuft sich auf 18,090 Mrd. EUR.

Insgesamt 118 Beteiligungen des Bundes stellten mit einem Beteiligungsansatz von mehr als 50 % verbundene Unternehmen dar, ihr Buchwert belief sich auf 19,620 Mrd. EUR.

Als assoziierte Unternehmen waren 28 Beteiligungen zu erfassen, weil der Bund an diesen Unternehmen zwischen 20 % und 50 % beteiligt war.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungen des Bundes über 500 Mio. EUR Buchwert:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-20: Beteiligungen des Bundes mit einem Buchwert über 500 Mio. EUR

Vermögensrechnung		
Unternehmen	Beteiligung	Buchwert 31.12.2013
	in %	in Mio. EUR
Österreichische Nationalbank	100,0	4.237,49
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100,0	3.344,16
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.251,64
European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.230,55
ERP-Fonds	100,0	1.877,29
Österreichische Industrieholding AG	100,0	1.780,42
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97
Europäische Investitionsbank	2,2	1.228,60
Verbund AG	51,0	1.191,79
Bundessimmobilien-gesellschaft m.b.H.	100,0	811,95

Quellen: SAP-Treasury

Im Beteiligungsansatz der ASFINAG ist der Wert des österreichischen Straßennetzes, das zum größten Teil im wirtschaftlichen Eigentum der ASFINAG steht und bei ihr auch als Vermögenswert aktiviert ist, in der Vermögensrechnung des Bundes miterfasst. Von den Beteiligungen des Bundes mit den höchsten Buchwerten stehen sieben Unternehmen im Alleineigentum des Bundes. An der Verbund AG hält der Bund 51 %, wodurch diese ein verbundenes Unternehmen darstellt. Am ESM und an der Europäischen Investitionsbank hält der Bund einen untergeordneten Anteil.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beteiligungen auf die einzelnen Untergliederungen aufteilen und wie hoch die Buchwerte in der jeweiligen Untergliederungen ausgewiesen werden.

Tabelle 7.4-21: Beteiligungen nach Untergliederungen

Vermögensrechnung		Anzahl	Buchwert in Mio. EUR
Untergliederung			
02	Bundesgesetzgebung	4	7,52
10	Bundeskanzleramt	5	44,48
11	Inneres	7	33,12
12	Äußeres	6	10,18
13	Justiz	11	1,11
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	5	38,65
20	Arbeit	3	305,47
21	Soziales und Konsumentenschutz	6	114,40
24	Gesundheit	3	9,74
25	Familie und Jugend	2	0,22
30	Unterricht, Kunst und Kultur	16	113,25
31	Wissenschaft und Forschung	31	597,56
33	Wirtschaft (Forschung)	1	9,73
40	Wirtschaft	8	2.770,03
41	Verkehr, Innovation und Technologie	20	5.886,26
42	Land- Forst- und Wasserwirtschaft	23	314,67
43	Umwelt	7	1.495,70
45	Bundesvermögen	32	11.675,05
46	Finanzmarktstabilität	4	1.123,31
Gesamtergebnis		194	24.550,44

Quellen: SAP-Treasury, eigene Berechnung

Die meisten Beteiligungen weist die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 32 Unternehmen aus, der kumulierte Buchwert beläuft sich auf 11,675 Mrd. EUR. Die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ verfügt über 31 Beteiligungen, deren Buchwert insgesamt 597,56 Mio. EUR beträgt. Die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ weist 20 Beteiligungen mit einem Buchwert von 5,886 Mrd. EUR aus, die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ vier Beteiligungen mit einem Buchwert von 1,123 Mrd. EUR. Insgesamt halten 19 Untergliederungen Beteiligungen.

Vermögensrechnung

7.5 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen wird aufgeteilt in die Positionen B.II bis B.IV dargestellt. Die Zusammensetzung des kurzfristigen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7.5-1 Zusammensetzung des kurzfristigen Vermögens

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am kurzfristigen Vermögen
Position				in Mio. EUR		
B	Kurzfristiges Vermögen	13.406,97	16.515,04	+ 3.108,08	+ 23,2	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	8.499,56	11.653,94	+ 3.154,38	+ 37,1	70,6
B.II.01	Kurzfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	18,28	9,72	- 8,56	- 46,8	0,1
B.II.02	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	4.151,65	4.069,29	- 82,37	- 2,0	24,6
B.II.03	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150,49	536,98	+ 386,49	+ 256,8	3,3
B.II.04	Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen	514,63	571,95	+ 57,31	+ 11,1	3,5
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	552,33	587,42	+ 35,09	+ 6,4	3,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	3.112,18	5.878,52	+ 2.766,34	+ 88,9	35,6
B.II.07	Kurzfristige Forderungen innerhalb des Bundes		0,07	+ 0,07	-	0,0
B.III	Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	4,2
B.III.01	Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	4,2
B.IV	Liquide Mittel	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	25,2
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	25,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung des kurzfristigen Vermögens auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes dar.

Tabelle 7.5-2 Darstellung des kurzfristigen Vermögens nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung								
Untergliederung	B.II Kurzfristige Forderungen		B.III Vorräte		B.IV Liquide Mittel		Summe Kurzfristiges Vermögen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	11.653,94	100,0	701,07	100,0	4.160,04	100,0	16.515,04	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,28	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,29	0,0
02 Bundesgesetzgebung	10,97	0,1	0,21	0,0	0,03	0,0	11,21	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,57	0,0		0,0	0,00	0,0	0,57	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,87	0,0	0,01	0,0	0,00	0,0	0,89	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,37	0,0		0,0	0,00	0,0	0,37	0,0
06 Rechnungshof	1,92	0,0		0,0	0,01	0,0	1,93	0,0
10 Bundeskanzleramt	28,03	0,2	0,11	0,0	0,15	0,0	28,29	0,2
11 Inneres	154,12	1,3	9,13	1,3	1,21	0,0	164,47	1,0
12 Äußeres	34,52	0,3	0,05	0,0	21,97	0,5	56,54	0,3
13 Justiz	167,52	1,4	4,98	0,7	65,47	1,6	237,96	1,4
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	188,08	1,6	677,78	96,7	8,30	0,2	874,16	5,3
15 Finanzverwaltung	278,26	2,4	0,06	0,0	123,76	3,0	402,08	2,4
16 Öffentliche Abgaben	4.292,55	36,8		0,0	0,17	0,0	4.292,72	26,0
20 Arbeit	390,13	3,3		0,0	6,58	0,2	396,71	2,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	173,34	1,5		0,0	0,05	0,0	173,39	1,0
22 Sozialversicherung	0,00	0,0		0,0		0,0	0,00	0,0
23 Pensionen	1.891,51	16,2		0,0	61,98	1,5	1.953,49	11,8
24 Gesundheit	1,97	0,0		0,0	0,01	0,0	1,97	0,0
25 Familie und Jugend	681,52	5,8		0,0	0,01	0,0	681,53	4,1
30 Unterricht, Kunst und Kultur	104,21	0,9	4,87	0,7	7,58	0,2	116,67	0,7
31 Wissenschaft und Forschung	52,76	0,5		0,0	0,16	0,0	52,92	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	8,90	0,1		0,0		0,0	8,90	0,1
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,47	0,0		0,0		0,0	3,47	0,0
40 Wirtschaft	18,85	0,2	0,64	0,1	0,09	0,0	19,59	0,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	498,83	4,3		0,0	6,46	0,2	505,29	3,1
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24,25	0,2	3,21	0,5	0,16	0,0	27,61	0,2
43 Umwelt	9,66	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	9,66	0,1
45 Bundesvermögen	780,91	6,7		0,0	565,88	13,6	1.346,78	8,2
46 Finanzmarktstabilität	17,31	0,1		0,0		0,0	17,31	0,1
51 Kassenverwaltung	85,02	0,7		0,0	3.290,02	79,1	3.375,05	20,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.753,23	15,0		0,0	0,00	0,0	1.753,23	10,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der größte Anteil am kurzfristigen Vermögen von insgesamt 16,515 Mrd. EUR entfällt mit 11,654 Mrd. EUR auf die kurzfristigen Forderungen. Den

Vermögensrechnung

Großteil dieser Forderungen weisen die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (4,293 Mrd. EUR), UG 23 „Pensionen“ (1,892 Mrd. EUR) und UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (1,753 Mrd. EUR) aus. Mit insgesamt 4,160 Mrd. EUR sind die liquiden Mittel die zweitgrößte Position des kurzfristigen Vermögens. Diese finden sich zum überwiegenden Teil in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (3,290 Mrd. EUR).

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des kurzfristigen Vermögens im Detail dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die kurzfristigen Forderungen gemeinsam mit den langfristigen Forderungen in der TZ 7.6 dargestellt.

7.5.1 „Vorräte“ B.III

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Position Vorräte auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Tabelle 7.5-3: Vergleich der Vorräte nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Vorräte		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		701,07	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	677,78	96,7
14.01	Steuerung u. Service	1,47	0,2
14.02	Streitkräfte	676,16	96,4
14.03	Sport	0,16	0,0
11	Inneres	9,13	1,3
11.02	Sicherheit	8,94	1,3
11.04	Services/ Kontrolle	0,20	0,0
13	Justiz	4,98	0,7
13.02	Rechtsprechung	0,00	0,0
13.03	Strafvollzug	4,98	0,7
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	4,87	0,7
30.01	Steuerung u. Services	0,42	0,1
30.02	Schule/ Lehrpersonal	4,40	0,6
30.03	Kunst und Kultur	0,06	0,0
Übrige Untergliederungen		4,30	0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Insgesamt wies der Bund unter der Position Vorräte 701,07 Mio. EUR aus. Die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ verfügte mit 677,78 Mio. EUR über den Großteil der Vorräte. Dabei handelte es sich überwiegend um Ersatzteile (645,43 Mio. EUR), Betriebsstoffe (15,55 Mio. EUR) und für Distributionszwecke vorgesehene Gegenstände (11,82 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sind die Vorräte um 2,23 Mio. EUR angestiegen. Die Erhöhung ist vor allem auf den Anstieg der Vorräte in der

UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ von 1,00 Mio. EUR auf 4,87 Mio. EUR zurückzuführen. Zur Bewertung der Vorräte in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 7ff).

7.5.2 „Liquide Mittel“ B.IV

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Position „Liquide Mittel“ auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilt.

Tabelle 7.5-4: Liquide Mittel nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung Untergliederung		Bargeld		Bankguthaben		Schwebende Geldgebarung		Schecks	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		9,33	100,0	3.888,62	100,0	72,97	100,0	0,01	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
02	Bundesgesetzgebung	0,02	0,2	0,00	0,0	0,01	0,0	0,00	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
06	Rechnungshof	0,01	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
10	Bundeskanzleramt	0,02	0,2	0,13	0,0	0,00	0,0	0,00	0,4
11	Inneres	1,20	12,8	0,00	0,0	- 0,01	0,0	0,00	1,9
12	Äußeres	1,76	18,9	20,20	0,5	0,01	0,0	0,00	9,2
13	Justiz	1,41	15,1	63,95	1,6	0,11	0,1	0,00	20,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3,99	42,7	0,00	0,0	3,95	5,4	0,00	0,0
15	Finanzverwaltung	0,04	0,5	124,24	3,2	- 0,53	- 0,7	0,00	0,0
16	Öffentliche Abgaben	0,09	1,0	0,00	0,0	0,08	0,1	0,00	24,0
20	Arbeit	0,19	2,0	6,39	0,2	0,00	0,0	0,00	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,01	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
23	Pensionen	0,00	0,0	0,00	0,0	61,98	85,0	0,00	0,0
24	Gesundheit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
25	Familie und Jugend	0,01	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,33	3,5	0,00	0,0	7,25	9,9	0,00	- 3,5
31	Wissenschaft und Forschung	0,08	0,8	0,00	0,0	0,08	0,1	0,00	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,09	0,9	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	47,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,01	0,1	6,43	0,2	0,02	0,0	0,00	0,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,09	0,9	0,06	0,0	0,01	0,0	0,00	0,0
43	Umwelt	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
44	Finanzausgleich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
45	Bundesvermögen	0,00	0,0	565,88	14,6	0,00	0,0	0,00	0,0
46	Finanzmarktstabilität	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
51	Kassenverwaltung	0,00	0,0	3.290,02	84,6	0,00	0,0	0,00	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,0	- 188,67	- 4,9	0,00	0,0	0,00	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung		Wertzeichen		Bargeld (Abgr. Geldfluss)		B.IV Liquide Mittel	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Untergliederung							
Gesamtsumme		0,44	100,0	188,67	100,0	4.160,04	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
02	Bundesgesetzgebung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,03	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
06	Rechnungshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	0,0
10	Bundeskanzleramt	0,00	0,2	0,00	0,0	0,15	0,0
11	Inneres	0,02	4,9	0,00	0,0	1,21	0,0
12	Äußeres	0,00	0,0	0,00	0,0	21,97	0,5
13	Justiz	0,00	0,0	0,00	0,0	65,47	1,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,37	82,6	0,00	0,0	8,30	0,2
15	Finanzverwaltung	0,00	0,1	0,00	0,0	123,76	3,0
16	Öffentliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,17	0,0
20	Arbeit	0,00	0,0	0,00	0,0	6,58	0,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,04	9,6	0,00	0,0	0,05	0,0
23	Pensionen	0,00	0,0	0,00	0,0	61,98	1,5
24	Gesundheit	0,00	0,3	0,00	0,0	0,01	0,0
25	Familie und Jugend	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	0,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,00	0,0	0,00	0,0	7,58	0,2
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,16	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,5	0,00	0,0	0,09	0,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,0	0,00	0,0	6,46	0,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,01	1,7	0,00	0,0	0,16	0,0
43	Umwelt	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
44	Finanzausgleich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
45	Bundesvermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	565,88	13,6
51	Kassenverwaltung	0,00	0,0	0,00	0,0	3.290,02	79,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,0	188,67	100,0	0,00	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Den Großteil der liquiden Mittel stellen mit 4,077 Mrd. EUR die Bankguthaben (3,889 Mrd. EUR) und die Abgrenzung aus dem Geldfluss (188,67 Mio. EUR) dar. Diese finden sich zum überwiegenden Teil in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (3,290 Mrd. EUR) und in der UG 58 „Finanzierungen Währungstauschverträge“ (188,67 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um das Hauptkonto des Bundes bei der BAWAG P.S.K. und bei anderen Kreditunternehmen. Überdies finden sich Bankguthaben noch in der UG 45 „Bun-

desvermögen“ mit 565,88 Mio. EUR, in der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 124,24 Mio. EUR und in der UG 13 „Justiz“ mit 63,95 Mio. EUR.

Die Bargeldbestände im gesamten Bund sind mit 9,33 Mio. EUR ausgewiesen und finden sich vor allem in der UG 14 „Militärische Angelegenheit und Sport“ mit 3,99 Mio. EUR, in der UG 12 „Äußeres“ mit 1,76 Mio. EUR und in der UG 13 „Justiz“ mit 1,41 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel gingen zwischen der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 um 48,53 Mio. EUR zurück. Die Details zur Entwicklung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 7.5-5: Vergleich Kassa, Bankguthaben Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2013 – Schlussbilanz 31. Dezember 2013

Vermögensrechnung						
Position		Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
		01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	100,0
B.IV.01.01	Bargeld	9,33	9,33	- 0,00	- 0,1	0,2
B.IV.01.02	Bankguthaben	4.200,75	3.888,62	- 312,13	- 7,4	93,5
B.IV.01.03	Schwebende Geldgebarung	- 2,02	72,97	+ 74,99	-	1,8
B.IV.01.04	Schecks	0,02	0,01	- 0,01	- 64,2	0,0
B.IV.01.05	Wertzeichen	0,48	0,44	- 0,04	- 7,3	0,0
B.IV.01.06	Bargeld (Abgrenzung Geldfluss)		188,67	+ 188,67	-	4,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Rückgang der liquiden Mittel war vor allem durch eine Verminderung der Bankguthaben von 4,201 Mrd. EUR auf 4.077 Mrd. EUR (- 123,46 Mio. EUR) begründet. In der Schlussbilanz setzte sich das Bankguthaben gem. Eröffnungsbilanz aus den Positionen „Bankguthaben“ in Höhe von 3,889 Mrd. EUR und der Position „Bargeld (Abgrenzung Geldfluss)“ in Höhe von 188,67 Mio. EUR zusammen. Bei der Erstellung des BRA wurde vom Saldo des „Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit“ der Nettofinanzierungssaldo aus der „allgemeinen Gebarung“ abgezogen. Die Differenz ergibt die Veränderung der liquiden Mittel aus dem Finanzierungshaushalt.

Auch die Position Schwebende Geldgebarung, in der die über den Jahreswechsel offenen Geldbewegungen erfasst sind, wies mit 72,97 Mio. EUR

Vermögensrechnung

einen um 74,99 Mio. EUR höheren Betrag aus als in der Eröffnungsbilanz (-2,02 Mio. EUR). Diese Entwicklung war auf die nunmehr periodengerechte Erfassung der Geschäftsfälle zurückzuführen.

7.5.2.1 „Bargeld“

Die Bargeldbestände zum 31. Dezember 2013 beliefen sich auf 9,33 Mio. EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bargeldbestände nach Globalbudgets gegliedert:

Tabelle 7.5-6: Bargeld auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Bargeld		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		9,33	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3,99	42,7
14.01	Steuerung u. Service	0,44	4,7
14.02	Streitkräfte	3,55	38,0
12	Äußeres	1,76	18,9
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	1,76	18,9
13	Justiz	1,41	15,1
13.01	Steuerung u. Services	0,02	0,2
13.02	Rechtsprechung	0,58	6,2
13.03	Strafvollzug	0,80	8,6
11	Inneres	1,20	12,8
11.01	Steuerung	0,12	1,3
11.02	Sicherheit	0,79	8,4
11.04	Services/ Kontrolle	0,29	3,1
Übrige Untergliederungen		0,98	10,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

7.5.2.2 „Bankguthaben“

Die Bankguthaben waren mit 3,889 Mrd. EUR ausgewiesen und fanden sich mit 3,290 Mrd. EUR überwiegend in der UG 51 „Kassenverwaltung“. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bankguthaben auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.5-7 Bankguthaben auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Bankguthaben		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		3.888,62	100,0
51	Kassenverwaltung	3.290,02	84,6
51.01	Kassenverwaltung	3.290,02	84,6
45	Bundesvermögen	565,88	14,6
45.01	Haftungen des Bundes	540,40	13,9
45.02	Bundesvermögensverwaltung	25,48	0,7
15	Finanzverwaltung	124,24	3,2
15.01	Steuerung & Services	124,24	3,2
Übrige Untergliederungen		- 91,52	- 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Bankguthaben stellen den Saldo auf dem Hauptkonto des Bundes bei der BAWAG P.S.K. dar. Der sich bei den übrigen Globalbudgets ergebende negative Saldo von 91,52 Mio. EUR resultiert aus einer Umschichtung von 188,67 Mio. EUR auf die Position Bargeld (Abgrenzung Geldfluss) im Bereich der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Zur Darstellung der Bankguthaben bzw. der schwebenden Geldgebarung wird auch auf da Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 11ff).

7.6 Forderungen

Die Forderungen der Vermögensrechnung sind in „langfristige Forderungen“ (A.V) und „kurzfristige Forderungen“ (B.II) unterteilt ausgewiesen. Die Forderungen lassen sich in folgende Teilbereiche untergliedern:

Tabelle 7.6-1 Langfristige und kurzfristige Forderungen nach Forderungsarten

Vermögensrechnung			
Forderungsart	Langfristig	Kurzfristig	gesamt
	in Mio. EUR		
Forderungen aus gewährten Darlehen	1.726,48	9,72	1.736,20
Forderungen aus Abgaben	0,18	4.069,29	4.069,47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38,38	536,98	575,36
Forderungen aus Finanzhaftungen	214,79	571,95	786,74
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	3.772,88	587,42	4.360,30
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	1.049,61	5.878,52	6.928,13
Forderungen innerhalb des Bundes	-	0,07	0,07
Summe Forderungen	6.802,34	11.653,94	18.456,27

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Folgende Tabelle stellt die langfristigen und kurzfristigen Forderungen und ihre Verteilung auf die einzelnen Forderungsarten sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes dar:

Tabelle 7.6-2: Forderungen nach Positionen und Untergliederungen

Untergliederung		Forderungen aus gewährten Darlehen		Forderungen aus Abgaben		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen aus Finanzhaftungen	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		1.736,20	100,0	4.069,47	100,0	575,36	100,0	786,74	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,00	-	0,00	-	0,01	0,0	0,00	-
02	Bundesgesetzgebung	0,00	-	0,00	-	0,06	0,0	0,00	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
05	Volksanwaltschaft	0,00	-	0,00	-	0,00	0,0	0,00	-
06	Rechnungshof	0,00	-	0,00	-	0,00	0,0	0,00	-
10	Bundeskanzleramt	0,00	-	0,00	-	0,13	0,0	0,00	-
11	Inneres	0,00	-	0,00	-	1,22	0,2	0,00	-
12	Äußeres	0,00	-	0,00	-	0,27	0,0	0,00	-
13	Justiz	0,00	-	0,00	-	46,14	8,0	0,00	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,02	0,0	0,00	-	5,84	1,0	0,00	-
15	Finanzverwaltung	0,00	-	0,00	-	6,75	1,2	0,00	-
16	Öffentliche Abgaben	0,00	-	4.071,35	100,0	0,00	-	0,00	-
20	Arbeit	0,00	-	0,00	-	0,45	0,1	0,00	-
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,00	-	0,00	-	0,12	0,0	0,00	-
22	Sozialversicherung	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
23	Pensionen	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
24	Gesundheit	0,00	-	0,00	-	0,11	0,0	0,00	-
25	Familie und Jugend	0,03	0,0	- 1,88	- 0,0	0,16	0,0	0,00	-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2,32	0,1	0,00	-	3,43	0,6	0,00	-
31	Wissenschaft und Forschung	0,36	0,0	0,00	-	0,01	0,0	0,00	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	16,08	0,9	0,00	-	0,04	0,0	0,00	-
40	Wirtschaft	10,47	0,6	0,00	-	2,61	0,5	0,00	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,53	0,0	0,00	-	472,59	82,1	0,00	-
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,06	0,0	0,00	-	2,57	0,4	0,00	-
43	Umwelt	0,00	-	0,00	-	4,21	0,7	0,00	-
45	Bundesvermögen	1.706,40	98,3	0,00	-	45,01	7,8	753,06	95,7
46	Finanzmarktstabilität	0,00	-	0,00	-	- 16,37	- 2,8	33,68	4,3
51	Kassenverwaltung	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung								
Untergliederung	Sonstige Forderungen (veranschlagt)		Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)		Forderungen innerhalb des Bundes		A.V und B.II Forderungen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	4.360,30	100,0	6.928,13	100,0	0,07	100,0	18.456,27	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,02	0,0	0,27	0,0		-	0,29	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,33	0,0	10,88	0,2		-	11,27	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,04	0,0	0,55	0,0		-	0,59	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,02	0,0	0,87	0,0		-	0,89	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,04	0,0	0,36	0,0		-	0,41	0,0
06 Rechnungshof	0,09	0,0	1,89	0,0		-	1,98	0,0
10 Bundeskanzleramt	0,39	0,0	27,81	0,4		-	28,33	0,2
11 Inneres	6,98	0,2	149,92	2,2		-	158,12	0,9
12 Äußeres	0,51	0,0	35,67	0,5		-	36,45	0,2
13 Justiz	0,55	0,0	1.164,09	16,8		-	1.210,78	6,6
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	90,01	2,1	177,77	2,6	0,06	92,3	273,70	1,5
15 Finanzverwaltung	7,62	0,2	269,81	3,9		-	284,19	1,5
16 Öffentliche Abgaben	0,00	-	221,54	3,2		-	4.292,89	23,3
20 Arbeit	0,21	0,0	390,00	5,6		-	390,65	2,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	18,28	0,4	155,23	2,2		-	173,64	0,9
22 Sozialversicherung	0,00	-	0,00	-		-	0,00	-
23 Pensionen	0,02	0,0	1.892,78	27,3		-	1.892,80	10,3
24 Gesundheit	0,11	0,0	1,82	0,0		-	2,05	0,0
25 Familie und Jugend	3.900,43	89,5	124,81	1,8	0,00	5,8	4.023,55	21,8
30 Unterricht, Kunst und Kultur	8,70	0,2	98,29	1,4	0,00	1,9	112,75	0,6
31 Wissenschaft und Forschung	0,70	0,0	52,51	0,8		-	53,57	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	8,90	0,1		-	8,90	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	-	0,02	0,0		-	16,14	0,1
40 Wirtschaft	116,16	2,7	12,15	0,2		-	141,39	0,8
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,36	0,0	26,08	0,4		-	499,55	2,7
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,38	0,0	24,41	0,4		-	28,36	0,2
43 Umwelt	180,12	4,1	5,45	0,1		-	189,78	1,0
45 Bundesvermögen	27,19	0,6	236,00	3,4		-	2.767,67	15,0
46 Finanzmarktstabilität	0,00	-	0,00	-		-	17,31	0,1
51 Kassenverwaltung	0,00	-	85,02	1,2		-	85,02	0,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,01	0,0	1.753,23	25,3		-	1.753,24	9,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zur Ermittlung der in den Abschlussrechnungen ausgewiesenen Werten zu den Forderungen wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 9). Die betraglich bedeutendste Position der Forderungen stellt mit 6,928 Mrd. EUR die Position „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ dar. Diese findet sich überwiegend mit 1,164 Mrd. EUR in der UG 13 „Justiz“, mit 1,893 Mrd. EUR in der UG 23

Vermögensrechnung

„Pensionen“ sowie mit 1,753 Mrd. EUR in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Mit 4,360 Mrd. EUR sind die „Sonstigen Forderungen (veranschlagt)“ die zweitgrößte Position, die überwiegend aus den 3,900 Mrd. EUR Forderungen der UG 25 „Familie und Jugend“ besteht. Auf die „Forderungen aus Abgaben“ entfallen 4,069 Mrd. EUR, die sich mit 4,071 Mrd. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ finden und die um eine negative Forderung von 1,88 Mio. EUR in der UG 25 „Familie und Jugend“ gekürzt werden.

Mit 1,706 Mrd. EUR findet sich der Großteil der „Forderungen aus gewährten Darlehen“ von 1,736 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“.

Die folgende Tabelle stellt die Positionen der Forderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz dar:

Tabelle 7.6-3: Forderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Forderungen
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Forderungen	15.631,87	18.456,27	+ 2.824,40	+ 18,1	100,0
Forderungen aus gewährten Darlehen	1.745,77	1.736,20	- 9,57	- 0,5	9,4
Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	183,94	174,26	- 9,68	- 5,3	0,9
Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.559,02	1.559,17	+ 0,15	+ 0,0	8,4
Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	2,81	2,78	- 0,04	- 1,3	0,0
Forderungen aus Abgaben	4.151,73	4.069,47	- 82,26	- 2,0	22,0
Forderungen aus Abgaben	4.151,73	4.069,47	- 82,26	- 2,0	22,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,31	575,36	370,05	180,2	3,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	205,31	103,02	- 102,29	- 49,8	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundenen Unternehmen	0,00	472,34	+ 472,34	-	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,00	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	0,00	0,00	0,00	-	0,0
Forderungen aus Finanzhaftungen	712,50	786,74	+ 74,24	+ 10,4	4,3
Forderungen aus Finanzhaftungen	712,50	786,74	+ 74,24	+ 10,4	4,3
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	4.683,07	4.360,30	- 322,77	- 6,9	23,6
Vorschüsse (veranschlagt)	571,49	605,22	+ 33,74	+ 5,9	3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	32,76	30,52	- 2,24	- 6,8	0,2
Übrige sonstige Forderungen	4.078,82	3.724,56	- 354,26	- 8,7	20,2
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	4.133,49	6.928,13	+ 2.794,64	+ 67,6	37,5
Vorschüsse (nicht veranschlagt)	1.022,12	1.051,16	+ 29,04	+ 2,8	5,7
Sonstige gegebene Anzahlungen	142,07	110,20	- 31,87	- 22,4	0,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.220,70	4.806,18	+ 2.585,48	+ 116,4	26,0
Übrige sonstige Forderungen	748,60	960,59	+ 211,99	+ 28,3	5,2
Forderungen innerhalb des Bundes	0,00	0,07	+ 0,07	-	0,0
Forderungen innerhalb des Bundes	0,00	0,07	+ 0,07	-	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen des Bundes sind zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 2,824 Mrd. EUR angestiegen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Aktiven Rechnungsabgrenzung zurückzuführen, die unter der Position „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ ausgewiesen wird und sich auf 4,806 Mrd. EUR beläuft. Dieser Anstieg war u.a. darauf zurückzuführen, dass in der Eröffnungsbilanz Rechnungsabgrenzungen nicht vollständig vorgenommen wurden (siehe TZ 11). Die Eröffnungsbilanzverordnung sah vor, dass Rechnungsabgrenzungen nur für wesentliche Beträge vorzunehmen waren.

Ebenso erhöhte sich die Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen“ um 472,34 Mio. EUR.

7.6.1 „Forderungen aus gewährten Darlehen“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus gewährten Darlehen“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-4: Forderungen aus gewährten Darlehen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus gewährten Darlehen		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		1.736,20	100,0
45	Bundesvermögen	1.706,40	98,3
45.02	Bundesvermögensverwaltung	1.706,40	98,3
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	16,08	0,9
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	16,08	0,9
40	Wirtschaft	10,47	0,6
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	10,47	0,6
Übrige Untergliederungen		3,25	0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen aus gewährten Darlehen finden sich mit 1,706 Mrd. EUR hauptsächlich im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung der UG 45 „Bundesvermögen“. Hierbei handelt es sich größtenteils um das bilaterale Darlehen an Griechenland sowie um Forderungen gegenüber den verbundenen Finanzunternehmen.

7.6.2 „Forderungen aus Abgaben“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus Abgaben“ auf Ebene der Globalbudgets:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.6-5: Forderungen aus Abgaben auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus Abgaben		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		4.069,47	100,0
16	Öffentliche Abgaben	4.071,35	100,0
16.01	Öffentliche Abgaben	4.071,35	100,0
25	Familie und Jugend	- 1,88	0,0
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	- 1,88	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die offenen Abgabenforderungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ zum 31. Dezember 2013 betrafen mit 7,974 Mrd. EUR Steuern und zu 440,23 Mio. EUR Zölle. Für diese Abgabenforderungen waren Wertberichtigungen in Höhe von 4,128 Mrd. EUR aus Steuern und 365,59 Mio. EUR aus Zöllen zu berücksichtigen. Diese umfassten all jene Forderungen, die zum Stichtag ausgesetzt (Einhebung/Einbringung) und/oder von Insolvenz betroffen sind. Zusammen mit nicht voranschlagswirksamen Forderungen in Höhe von 150,98 Mio. EUR wiesen die Abgabenforderungen zum 31. Dezember 2013 einen Buchwert von 4,071 Mrd. EUR aus. In der UG 25 „Familie und Jugend“ war eine negative Forderung von 1,88 Mio. EUR ausgewiesen, wodurch sich der Gesamtstand von Forderungen aus Abgaben von 4,069 Mrd. EUR ergab.

7.6.3 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-6: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		575,36	100,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	472,59	82,1
41.01	Steuerung u. Services	0,01	0,0
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	472,57	82,1
13	Justiz	46,14	8,0
13.01	Steuerung u. Services	0,00	0,0
13.02	Rechtsprechung	44,98	7,8
13.03	Strafvollzug	1,16	0,2
45	Bundesvermögen	45,01	7,8
45.01	Haftungen des Bundes	34,32	6,0
45.02	Bundesvermögensverwaltung	10,69	1,9
Übrige Untergliederungen		11,62	2,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von gesamt 575,36 Mio. EUR fanden sich mit 472,59 Mio. EUR hauptsächlich in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“. Die UG 13 „Justiz“ wies weitere 46,14 Mio. EUR an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, auf die UG 45 „Bundesvermögen“ entfielen 45,01 Mio. EUR.

7.6.4 „Forderungen aus Finanzhaftungen“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus Finanzhaftungen“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-7: Forderungen aus Finanzhaftungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus Finanzhaftungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		786,74	100,0
45	Bundesvermögen	753,06	95,7
45.01	Haftungen des Bundes	753,06	95,7
46	Finanzmarktstabilität	33,68	4,3
46.01	Finanzmarktstabilität	33,68	4,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen aus Finanzhaftungen betragen insgesamt 786,74 Mio. EUR. Der Großteil davon war mit 753,06 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ ausgewiesen. Im Buchwert für die sonstigen Forderungen aus Finanzhaftungen in Höhe von 753,06 Mio. EUR sind Wertberichtigungen in Höhe von 171,8 Mio. EUR berücksichtigt. Hiervon entfallen Wertberichtigungen in Höhe von 122,9 Mio. EUR auf kurzfristige, 12,8 Mio. EUR auf mittelfristige und 36,1 Mio. EUR auf langfristige Forderungen. Diese Wertberichtigungen stehen mit Forderungen des Bundes resultierend aus geleisteten Schadenszahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz im Nominalwert von 924,9 Mio. EUR im Zusammenhang. Im Jahr 2013 wurden darüber hinaus in der UG 45 „Bundesvermögen“ Abschreibungen zu Forderungen aus Finanzhaftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz in Höhe von 21,10 Mio. EUR erfasst. Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ umfasste 33,68 Mio. EUR an Forderungen aus Finanzhaftungen.

Vermögensrechnung

7.6.5 „Sonstige Forderungen (veranschlagt)“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Forderungen, die sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung (BVA 2013) ergeben (= veranschlagte Forderungen), auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-8: Sonstige Forderungen (veranschlagt) auf Ebene der Globalbudgets

Vermögenshaushalt			
Sonstige Forderungen (veranschlagt)		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		4.360,30	100,0
25	Familie und Jugend	3.900,43	89,5
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	558,52	12,8
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	3.341,91	76,6
43	Umwelt	180,12	4,1
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,15	0,0
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	179,97	4,1
40	Wirtschaft	116,16	2,7
40.01	Steuerung u. Services	111,52	2,6
40.03	Eich- und Vermessungswesen	0,64	0,0
40.04	Historische Objekte	4,00	0,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	90,01	2,1
14.01	Steuerung u. Service	6,82	0,2
14.02	Streitkräfte	83,19	1,9
Übrige Untergliederungen		73,58	1,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Position Sonstige Forderungen (veranschlagt) in Höhe von 4,360 Mrd. EUR betraf mit 3,900 Mrd. EUR großteils die UG 25 „Familie und Jugend“. Hierbei handelte es sich überwiegend um Rückforderungen aus Unterhaltsvorschüssen.

7.6.6 „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“

Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen, die nicht eindeutig solche des Bundes sind, werden nicht budgetwirksam (durchlaufend) verbucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Forderungen, die sich aus der durchlaufenden Gebarung ergeben, auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-9: Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt) auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		6.928,13	100,0
23	Pensionen	1.892,78	27,3
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	498,78	7,2
23.02	Post	82,00	1,2
23.03	ÖBB	823,39	11,9
23.04	Landeslehrer	488,62	7,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.753,23	25,3
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	1.753,23	25,3
13	Justiz	1.164,09	16,8
13.01	Steuerung u. Services	5,44	0,1
13.02	Rechtsprechung	1.142,24	16,5
13.03	Strafvollzug	16,42	0,2
Übrige Untergliederungen		2.118,03	30,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Position „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ umfasste 6,928 Mrd. EUR und bestand vor allem aus den Forderungen der UG 23 „Pensionen“ von 1,893 Mrd. EUR, der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ mit 1,753 Mrd. EUR und der UG 13 „Justiz“ mit 1,164 Mrd. EUR.

7.6.7 „Forderungen innerhalb des Bundes“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen innerhalb des Bundes“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-10: Forderungen innerhalb des Bundes auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen innerhalb des Bundes		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		0,07	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,06	92,3
14.01	Steuerung u. Service	0,02	30,0
14.02	Streitkräfte	0,04	62,2
Übrige Untergliederungen		0,01	7,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Position „Forderungen innerhalb des Bundes“ von 0,07 Mio. EUR betraf zum größten Teil die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 0,06 Mio. EUR.

Vermögensrechnung

7.7 Fremdmittel

7.7.1 Finanzierungen (Finanzschulden), D.I und E.I

In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2013 Finanzierungen (netto) von 193,942 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon waren 87,6 % langfristige und 12,4 % kurzfristig. Sie gliederten sich in folgende Positionen:

Tabelle 7.7-1: Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Finanzierungen

Vermögensrechnung					
Position	D.I Langfristige Finanzschulden, netto	Anteil	E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	Anteil	D.I und E.I Finanzierungen
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
Finanzierungen, netto	169.904,81	87,6	24.037,48	12,4	193.942,28
Finanzschulden	180.120,98	92,9	27.208,08	14,0	207.329,06
Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 2.988,92	- 1,5	- 4.732,61	- 2,4	- 7.721,53
Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.078,22	1,6	4.947,92	2,6	8.026,13
Bundesanleihen	- 10.305,47	- 5,3	- 3.385,90	- 1,7	- 13.691,38

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Brutto betragen die Finanzschulden 207,329 Mrd. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen aus Währungstauschverträgen um 304,60 Mio. EUR.

Eine detaillierte Beschreibung der Finanzierungen (Finanzschulden) des Bundes findet sich in TZ 3.

7.7.2 Verbindlichkeiten, D.II und E.II

In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten von 32,661 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon waren 44,9 % den langfristigen und 55,1 % den kurzfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen. Die Verbindlichkeiten gliederten sich in folgende Positionen:

Tabelle 7.7-2: Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten

Vermögensrechnung					
Position	D.II Langfristige Verbindlichkeiten	Anteil	E. II Kurzfristige Verbindlichkeiten	Anteil	E.II und E.II Verbindlichkeiten
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
Verbindlichkeiten	14.665,90	44,9	17.994,60	55,1	32.660,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,43	0,0	646,83	2,0	658,26
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	-	-	7,66	0,0	7,66
Verbindlichkeiten aus Abgaben	-	-	1.660,87	5,1	1.660,87
Verpflichtungen aus nicht VAwirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-	-	1.587,12	4,9	1.587,12
Sonstige Verbindlichkeiten	14.654,47	44,9	14.092,14	43,1	28.746,61
Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes	-	-	- 0,02	0,0	- 0,02

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-3: Verbindlichkeiten nach Positionen und Untergliederungen

Untergliederung		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung		Verbindlichkeiten aus Abgaben		Verpfl. aus nicht Vawirksamen Gebahrung (durchfrd. Gebahrung)		Sonstige Verbindlichkeiten		Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes		D. II und E. II Verbindlichkeiten	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		658,26	100,0	7,66	100,0	1.660,87	100,0	1.587,12	100,0	28.746,61	100,0	- 0,02	100,0	32.660,51	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,09	0,0	-	-	-	-	0,00	0,0	0,31	0,0	-	-	0,40	0,0
02	Bundesgesetzgebung	0,38	0,1	0,05	0,7	-	-	0,05	0,0	5,63	0,0	-	-	6,11	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,10	0,0	0,01	0,1	-	-	0,00	0,0	0,59	0,0	-	-	0,71	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,02	0,0	0,00	0,0	-	-	0,00	0,0	0,87	0,0	-	-	0,90	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,04	0,0	0,00	0,0	-	-	0,00	0,0	0,36	0,0	-	-	0,40	0,0
06	Rechnungshof	0,19	0,0	0,03	0,4	-	-	0,00	0,0	1,70	0,0	-	-	1,93	0,0
10	Bundeskanzleramt	1,42	0,2	0,02	0,3	-	-	0,53	0,0	26,82	0,1	-	-	28,80	0,1
11	Inneres	21,60	3,3	0,18	2,3	-	-	14,22	0,9	200,14	0,7	- 0,01	78,9	236,11	0,7
12	Äußeres	0,05	0,0	0,06	0,8	-	-	6,28	0,4	10,48	0,0	-	-	16,87	0,1
13	Justiz	14,62	2,2	0,07	0,9	-	-	1.179,19	74,3	55,80	0,2	-	-	1.249,68	3,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	201,86	30,7	0,37	4,9	-	-	16,44	1,0	199,78	0,7	- 0,00	1,8	418,45	1,3
15	Finanzverwaltung	4,90	0,7	2,00	26,1	- 0,00	- 0,0	14,06	0,9	466,47	1,6	-	-	487,42	1,5
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	1.660,88	100,0	316,77	20,0	201,72	0,7	-	-	2.179,37	6,7
20	Arbeit	0,21	0,0	0,21	2,8	-	-	0,59	0,0	69,75	0,2	-	-	70,76	0,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 28,05	- 4,3	0,02	0,2	-	-	0,89	0,1	34,71	0,1	-	-	7,56	0,0
22	Sozialversicherung	- 82,00	- 12,5	-	-	-	-	4,93	0,3	4,80	0,0	-	-	- 72,27	- 0,2
23	Pensionen	27,18	4,1	2,61	34,1	-	-	- 21,36	- 1,3	1.825,08	6,3	-	-	1.833,52	5,6
24	Gesundheit	0,18	0,0	0,00	0,0	-	-	0,44	0,0	2,27	0,0	-	-	2,90	0,0
25	Familie und Jugend	1,45	0,2	-	-	-	-	0,01	0,0	20,90	0,1	-	-	22,35	0,1
30	Unterricht, Kunst und Kultur	13,79	2,1	1,20	15,7	-	-	11,67	0,7	163,82	0,6	- 0,00	19,4	190,47	0,6
31	Wissenschaft und Forschung	1,11	0,2	0,76	10,0	-	-	0,33	0,0	43,61	0,2	-	-	45,81	0,1
33	Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-	0,33	0,0	0,85	0,0	-	-	1,18	0,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,28	0,0	-	-	-	-	-	-	1,69	0,0	-	-	1,97	0,0
40	Wirtschaft	0,50	0,1	0,02	0,3	-	-	29,98	1,9	124,08	0,4	-	-	154,59	0,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	17,57	2,7	0,02	0,2	-	-	5,98	0,4	14.379,79	50,0	-	-	14.403,36	44,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	9,50	1,4	0,01	0,1	-	-	- 7,01	- 0,4	9,91	0,0	-	-	12,41	0,0
43	Umwelt	0,18	0,0	-	-	-	-	- 0,01	- 0,0	180,37	0,6	-	-	180,54	0,6
44	Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	0,16	0,0	-	-	-	-	0,16	0,0
45	Bundesvermögen	451,10	68,5	-	-	-	-	7,19	0,5	1.098,36	3,8	-	-	1.556,64	4,8
46	Finanzmarktstabilität	0,00	0,0	-	-	-	-	5,40	0,3	5,64	0,0	-	-	11,04	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,0	-	-	-	-	0,06	0,0	9.610,31	33,4	-	-	9.610,37	29,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die betraglich am bedeutendsten war mit 28,747 Mrd. EUR die Position „sonstige Verbindlichkeiten“. Diese betrafen vor allem die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 14,380 Mrd. EUR, die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ mit 9,610 Mrd. EUR, die UG 23 „Pensionen“ mit 1,825 Mrd. EUR und die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 1,098 Mrd. EUR.

„Verbindlichkeiten aus Abgaben“ waren die zweitgrößte Position in Höhe von 1,661 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), gefolgt von den „Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung“ in Höhe von 1,587 Mrd. EUR. Von den „nicht voranschlagswirksamen Verpflichtungen“ waren 1,179 Mrd. EUR in der UG 13 „Justiz“ und 316,77 Mio. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ausgewiesen.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ betragen 658,26 Mio. EUR. Diese fanden sich mit 451,10 Mio. EUR vorwiegend in der UG 45 „Bundesvermögen“ und mit 201,86 Mio. EUR in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“.

Die folgende Tabelle stellt die Positionen der Verbindlichkeiten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz dar:

Tabelle 7.7-4: Verbindlichkeiten im Vergleich Eröffnungsbilanz - Schlussbilanz

Vermögensrechnung	Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
		01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in %
Verbindlichkeiten		30.160,82	32.660,53	+ 2.499,70	+ 8,3	100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.577,36	658,26	- 13.919,10	- 95,5	2,0
von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung		1.995,98	658,26	- 1.337,71	- 67,0	2,0
von verbundenen Unternehmen		12.581,39	-	- 12.581,39	- 100,0	-
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung		18,50	7,66	- 10,85	- 58,6	0,0
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung		18,50	7,66	- 10,85	- 58,6	0,0
Verbindlichkeiten aus Abgaben		1.545,55	1.660,87	+ 115,33	+ 7,5	5,1
Verbindlichkeiten aus Abgaben		1.545,55	1.660,87	+ 115,33	+ 7,5	5,1
Verpflichtungen aus nicht VA-wirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)		1.652,66	1.587,12	- 65,54	- 4,0	4,9
Verbindlichkeiten aus Abgaben		4,98	7,88	+ 2,90	+ 58,2	0,0
Sonstige Verpflichtungen aus nicht VA-wirksamer Gebarung		1.647,68	1.579,24	- 68,44	- 4,2	4,8
Sonstige Verbindlichkeiten		12.366,75	28.746,61	+ 16.379,87	+ 132,5	88,0
Erhaltene Anzahlungen		0,00	-	- 0,00	- 100,0	-
Passive Rechnungsabgrenzungen		9.417,15	12.942,18	+ 3.525,03	+ 37,4	39,6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		2.949,59	15.804,43	+ 12.854,84	+ 435,8	48,4
an verbundene Unternehmen		-	13.904,58	+ 13.904,58		42,6
an assoziierte Unternehmen		-	46,44	+ 46,44		0,1
an Unternehmen mit Bundesbeteiligung		-	0,00	+ 0,00		0,0
an andere		2.949,59	1.853,42	- 1.096,17	- 37,2	5,7
Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes		-	- 0,02	- 0,02		- 0,0
Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes		-	- 0,02	- 0,02		- 0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 2,500 Mrd. EUR angestiegen sind. Dies war vor allem auf die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung zurückzuführen (+ 3,525 Mrd. EUR). Der starke Rückgang der Verbindlichkeiten (- 13,919 Mrd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und der Anstieg der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (+ 12,855 Mrd. EUR) war auf eine Neuordnung der Verbindlichkeiten aus Transfers zu den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. In Summe nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten um 1,064 Mrd. EUR ab.

7.7.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-5: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		658,26	100,0
45 Bundesvermögen		451,10	68,5
45.02 Bundesvermögensverwaltung		451,10	68,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport		201,86	30,7
14.01 Steuerung u. Services		1,43	0,2
14.02 Streitkräfte		200,32	30,4
14.03 Sport		0,11	0,0
Übrige Untergliederungen		5,31	0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 658,26 Mio. EUR stammten hauptsächlich aus dem GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung der UG 45 „Bundesvermögen“, davon 445,34 Mio. EUR für im Jahr 2014 fällige Verbindlichkeiten gegenüber dem ESM und aus dem GB 14.02 Streitkräfte der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, insbesondere für die Bezahlung der Eurofighter.

7.7.2.2 Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-6: Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	7,66	100,0
23 Pensionen	2,61	34,1
23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	2,50	32,6
23.02 Post	0,06	0,8
23.04 Landeslehrer	0,05	0,7
15 Finanzverwaltung	2,00	26,1
15.01 Steuerung & Services	1,92	25,1
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	0,07	1,0
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	0,00	0,0
Übrige Untergliederungen	3,05	39,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung von 7,66 Mio. EUR stammten hauptsächlich aus dem GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen der UG 23 „Pensionen“ und aus dem GB 15.01 Steuerung und Services der UG 15 „Finanzverwaltung“.

7.7.2.3 Verbindlichkeiten aus Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Abgaben von 1,661 Mrd. EUR stammten vollständig aus der UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

7.7.2.4 Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)

Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen, die nicht eindeutig solche des Bundes sind, werden nicht budgetwirksam (durchlaufend) verbucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-7: Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlfd. Gebarung)	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	1.587,12	100,0
13 Justiz	1.179,19	74,3
13.01 Steuerung und Services	0,11	0,0
13.02 Rechtsprechung	1.171,90	73,8
13.03 Strafvollzug	7,19	0,5
16 Öffentliche Abgaben	316,77	20,0
16.01 Öffentliche Abgaben	316,77	20,0
Übrige Untergliederungen	91,16	5,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung von 1,587 Mrd. EUR waren großteils dem GB 13.02 Rechtsprechung der UG 13 „Justiz“ und der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ zuzuordnen.

Von den Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung im GB 13.02 Rechtsprechung (1,172 Mrd. EUR) stammten 1,038 Mrd. EUR aus Erlägen von bzw. für Organe des Bundes im Bereich der Unterhaltsvorschüsse und 128,66 Mio. EUR aus gerichtlichen Verwahrnissen.

Von den Verpflichtungen im Bereich der UG 16 „Öffentlichen Abgaben“ in Höhe von 316,77 Mio. EUR standen 182,04 Mio. EUR im Zusammenhang mit EU-Zöllen.

7.7.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter passiven Rechnungsabgrenzungen waren Erträge des Jahres 2014 verbucht, für die bereits im Jahr 2013 Einzahlungen stattfanden (Vorauszahlungen von Debitoren). Sie stehen somit für Leistungsverbindlichkeiten (Ansprüche) der Debitoren gegenüber dem Bund.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die passiven Rechnungsabgrenzungen der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-8: Passive Rechnungsabgrenzungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Passive Rechnungsabgrenzungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	12.942,18	100,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.610,30	74,3
58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	9.610,30	74,3
23 Pensionen	1.692,32	13,1
23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	767,62	5,9
23.02 Post	452,39	3,5
23.03 ÖBB	318,85	2,5
23.04 Landeslehrer	153,46	1,2
41 Verkehr, Innovation und Technologie	475,83	3,7
41.01 Steuerung und Services	3,28	0,0
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	472,55	3,7
45 Bundesvermögen	322,27	2,5
45.01 Haftungen des Bundes	322,19	2,5
45.02 Bundesvermögensverwaltung	0,08	0,0
15 Finanzverwaltung	260,73	2,0
15.01 Steuerung & Services	224,89	1,7
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	33,70	0,3
15.03 Steuerung	2,15	0,0
11 Inneres	193,72	1,5
11.01 Steuerung	3,09	0,0
11.02 Sicherheit	187,02	1,4
11.03 Recht/Asyl/Integration	1,38	0,0
11.04 Services/Kontrolle	2,24	0,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	157,74	1,2
30.01 Steuerung und Services	14,70	0,1
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	141,83	1,1
30.03 Kunst und Kultur	0,35	0,0
30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	0,85	0,0
Übrige Untergliederungen	229,27	1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 12,942 Mrd. EUR stammten hauptsächlich aus dem GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (74,3 %) und standen somit im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung für Zinsenaufwendungen (das sind aufgelaufene Zinsen der Finanzschulden zum Stichtag) und Agien aus der Wertpapiergearbung (das sind Erträge aus der Aufstockung von Anleihen, die periodengerecht abgegrenzt werden).

Weiters fanden bedeutende passive Rechnungsabgrenzungen in der UG 23 „Pensionen“ (13,1 %) statt. Darunter fielen einerseits Einzahlungen, die bereits im Dezember 2013 für Jänner 2014 geleistet wurden, und andererseits Auszahlungen, die im Jänner 2014 für Dezember 2013 getätigt worden sind (Nachträge für Pensionen der Post, besondere Pensionsbeiträge der Post). Weiters handelte es sich um Einzahlungen von besonderen Pensionsbeiträgen und Deckungsbeiträgen der ÖBB, die bereits im Dezember 2013 für Jänner 2014 geleistet wurden, sowie um eine Rechnungsabgrenzung für Pensionen der ÖBB, die im Jänner, Februar und März 2013 für die Monate Februar, März und April 2013 bezahlt worden sind sowie eine Rechnungsabgrenzung für die Lohnsteuer der ÖBB, die im Februar, März und April 2013 für die Monate Jänner, Februar und März 2013 bezahlt worden sind. Zusätzlich waren in dieser Position Einzahlungen von Pensionsversicherungsbeiträgen der Landeslehrer enthalten, die bereits im Dezember 2013 für Jänner 2014 geleistet wurden, und es erfolgte eine Rechnungsabgrenzung für Pensionen der Landeslehrer, die im Jänner, Februar und März 2013 für die Monate Februar, März und April 2013 bezahlt worden sind, sowie eine Rechnungsabgrenzung für die Lohnsteuer der Landeslehrer, die im Februar, März und April 2013 für die Monate Jänner, Februar und März 2013 bezahlt worden ist.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-9: Übrige sonstige Verbindlichkeiten auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	15.804,43	100,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	13.903,96	88,0
41.01 Steuerung und Services	0,24	0,0
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13.903,72	88,0
45 Bundesvermögen	776,09	4,9
45.01 Haftungen des Bundes	10,27	0,1
45.02 Bundesvermögensverwaltung	765,82	4,8
15 Finanzverwaltung	205,73	1,3
15.01 Steuerung & Services	204,73	1,3
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	0,66	0,0
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	0,34	0,0
16 Öffentliche Abgaben	201,72	1,3
16.01 Öffentliche Abgaben	201,72	1,3
43 Umwelt	180,01	1,1
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,00	0,0
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	180,01	1,1
23 Pensionen	132,77	0,8
23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	0,38	0,0
23.02 Post	16,63	0,1
23.03 ÖBB	29,94	0,2
23.04 Landeslehrer	85,81	0,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	119,19	0,8
14.01 Steuerung und Services	0,67	0,0
14.02 Streitkräfte	118,51	0,7
14.03 Sport	0,01	0,0
40 Wirtschaft	115,51	0,7
40.01 Steuerung und Services	111,04	0,7
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,42	0,0
40.03 Eich- und Vermessungswesen	0,05	0,0
40.04 Historische Objekte	4,00	0,0
Übrige Untergliederungen	169,46	1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten waren 14,375 Mrd. EUR den langfristigen und 1,430 Mrd. EUR den kurzfristigen Verbindlichkeiten zuzurechnen. In den übrigen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten waren vor allem Transferverbindlichkeiten enthalten.

Vermögensrechnung

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten stammten hauptsächlich aus dem GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (88,0 %) und betrafen im Wesentlichen den Zuschuss des Bundes an die ÖBB zur Schieneninfrastruktur (13,431 Mrd. EUR).

Im Bereich der UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen sie insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der OeNB für die Rücklieferung von Münzen¹⁴¹ von 410,89 Mio. EUR, der Internationalen Entwicklungsorganisation von 220,47 Mio. EUR und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds von 92,57 Mio. EUR.

7.7.2.6 Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes waren negativ und betrugen - 17.408,06 EUR. Davon waren - 13.547,15 EUR im GB Steuerung der UG 11 „Inneres“ ausgewiesen.

7.7.3 Rückstellungen, D.III und E.III

Rückstellungen werden in der Vermögensrechnung für Verbindlichkeiten gebildet, die hinsichtlich ihres Bestehens oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen von 4,170 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon waren 83,4 % den langfristigen und 16,6 % den kurzfristigen Rückstellungen zuzuordnen. Die Rückstellungen gliederten sich in folgende Positionen:

¹⁴¹ Die OeNB ist berechtigt, die vor 1989 ausgegebenen Silbermünzen im Nennwert von 25, 50, 100 und 500 Schilling dem Bund zurückzustellen. Bis 2040 sind jährlich rund 5,8 Mio. EUR und ab 2041 ist der offene Restbetrag in 5 Jahrestanchen zu tilgen.

Tabelle 7.7-10: Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen

Position	Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am Gesamtvermögen
	in Mio. EUR			in %	
Rückstellungen	3.964,77	4.170,11	+ 205,34	+ 5,2	100,00
Langfristige Rückstellungen	3.512,72	3.479,95	- 32,77	- 0,9	83,4
Rückstellungen für Abfertigungen	507,01	523,91	+ 16,90	+ 3,3	12,6
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	976,45	970,57	- 5,88	- 0,6	23,3
Rückstellungen für Haftungen	1.509,04	1.575,62	+ 66,58	+ 4,4	37,8
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	28,87	28,85	- 0,02	- 0,1	0,7
Sonstige langfristige Rückstellungen	491,35	380,99	- 110,35	- 22,5	9,1
Kurzfristige Rückstellungen	452,05	690,16	+ 238,11	+ 52,7	16,6
Rückstellungen für Prozesskosten	36,98	283,84	+ 246,86	+ 667,6	6,8
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	383,64	388,73	+ 5,10	+ 1,3	9,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	31,43	17,58	- 13,85	- 44,1	0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Rückstellungen zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 205,34 Mio. EUR angestiegen sind. Dies war vor allem auf die Erhöhung der Rückstellungen für Prozesskosten (+ 246,86 Mio. EUR) und für Haftungen (+ 66,58 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber stand insbesondere der Rückgang der sonstigen langfristigen Rückstellungen (- 110,35 Mio. EUR).

7.7.3.1 Langfristige Rückstellungen

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die langfristigen Rückstellungen auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-11: Vergleich der langfristigen Rückstellungen nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung													
Untergliederung		Rückstellungen für Abfertigungen		Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen		Rückstellungen für Haftungen		Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten		Sonstige langfristige Rückstellungen		D.III Langfristige Rückstellungen	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		523,91	100,0	970,57	100,0	1.575,62	100,0	28,85	100,0	380,99	100,0	3.479,95	100,0
01	Präsidentenkanzlei	0,38	0,1	0,60	0,1	-	-	-	-	-	-	0,98	0,0
02	Bundesgesetzgebung	0,97	0,2	2,47	0,3	-	-	-	-	-	-	3,44	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	0,33	0,1	0,55	0,1	-	-	-	-	-	-	0,89	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,51	0,1	2,29	0,2	-	-	-	-	-	-	2,80	0,1
05	Volksanwaltschaft	0,12	0,0	0,69	0,1	-	-	-	-	-	-	0,81	0,0
06	Rechnungshof	0,38	0,1	3,65	0,4	-	-	-	-	-	-	4,04	0,1
10	Bundeskanzleramt	5,25	1,0	8,31	0,9	-	-	-	-	-	-	13,56	0,4
11	Inneres	22,55	4,3	197,59	20,4	-	0,74	2,6	-	-	-	220,88	6,3
12	Äußeres	6,25	1,2	10,74	1,1	-	-	-	-	-	-	17,00	0,5
13	Justiz	28,40	5,4	82,94	8,5	-	-	-	-	-	-	111,34	3,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	43,52	8,3	140,23	14,4	-	0,26	0,9	-	-	-	184,01	5,3
15	Finanzverwaltung	33,02	6,3	93,66	9,6	-	-	-	10,37	2,7	-	137,04	3,9
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Arbeit	1,21	0,2	12,26	1,3	-	-	-	-	-	-	13,47	0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	4,48	0,9	10,89	1,1	-	-	-	-	-	-	15,36	0,4
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Pensionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Gesundheit	2,02	0,4	3,70	0,4	-	-	-	-	-	-	5,73	0,2
25	Familie und Jugend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	343,17	65,5	347,18	35,8	-	-	-	38,76	10,2	-	729,11	21,0
31	Wissenschaft und Forschung	4,83	0,9	6,00	0,6	-	-	-	-	-	-	10,83	0,3
33	Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Wirtschaft	8,83	1,7	19,13	2,0	-	0,41	1,4	324,73	85,2	-	353,09	10,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,38	0,6	7,88	0,8	-	-	-	-	-	-	11,27	0,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	14,31	2,7	19,80	2,0	-	-	-	-	-	-	34,11	1,0
43	Umwelt	-	-	-	-	-	27,45	95,1	7,13	1,9	-	34,58	1,0
44	Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Bundesvermögen	-	-	-	-	1.260,36	80,0	-	-	-	-	1.260,36	36,2
46	Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	315,26	20,0	-	-	-	-	315,26	9,1
51	Kassenverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zur Erfassung der langfristigen Rückstellungen zum Barwert wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“,

TZ 19). Von den langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3,480 Mrd. EUR entfielen 36,2 % auf die UG 45 „Bundesvermögen“, 21,0 % auf die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, 10,1 % auf die UG 40 „Wirtschaft“, 9,1 % auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“, 6,3 % auf die UG 11 „Inneres“ und 5,3 % auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Die restlichen 12 % verteilten sich auf die übrigen Untergliederungen.

Die betraglich höchsten Rückstellungen wurden für Haftungen mit 1,576 Mrd. EUR gebildet, davon 1,260 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ und 315,26 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“. Die zweitgrößte Position waren die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (970,57 Mio. EUR), die in den Ressorts mit hohem Personalstand (ehemaliges BMUKK – UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“) von großer Bedeutung waren. Die Rückstellungen für Abfertigungen waren grobteils in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (65,5 %) angesiedelt, wo der Anteil an Vertragsbediensteten besonders hoch ausfiel. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen mit 380,99 Mio. EUR stammten insbesondere aus der UG 40 „Wirtschaft“ (85,2 %). Die Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten waren mit 28,85 Mio. EUR von untergeordneter Bedeutung.

Die langfristigen Rückstellungen waren wie folgt auf die einzelnen Positionen und Globalbudgets verteilt:

Rückstellungen für Abfertigungen

Vertragsbediensteten gebührt bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre ununterbrochen gedauert hat. Rückstellungen für Abfertigungen wurden für Bedienstete gebildet, deren Dienstverhältnis bis zum 31. Dezember 2002 begonnen hatte. Für danach eingetretene Bedienstete zahlt der Bund Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse. Für Beamtinnen und Beamte wurde keine Rückstellung für Abfertigungen gebildet.

Vermögensrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Abfertigungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-12: Rückstellungen für Abfertigungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Abfertigungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	523,91	100,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	343,17	65,5
30.01 Steuerung und Services	18,72	3,6
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	322,51	61,6
30.03 Kunst und Kultur	1,93	0,4
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	43,52	8,3
14.01 Steuerung und Services	5,40	1,0
14.02 Streitkräfte	37,90	7,2
14.03 Sport	0,23	0,0
15 Finanzverwaltung	33,02	6,3
15.01 Steuerung & Services	4,04	0,8
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	28,11	5,4
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	0,87	0,2
13 Justiz	28,40	5,4
13.01 Steuerung und Services	0,72	0,1
13.02 Rechtsprechung	24,68	4,7
13.03 Strafvollzug	3,00	0,6
Übrige Untergliederungen	75,81	14,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden größtenteils in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ für Lehrer gebildet (61,6 %). Im ehemaligen BMUKK war der Anteil an nicht beamteten Bediensteten mit 69,8 % besonders hoch (Bundesdurchschnitt: 41,3 %), weshalb in diesem Ressort überdurchschnittlich hohe Rückstellungen für Abfertigungen berechnet wurden. Daneben wiesen Ressorts mit einem hohen Personalstand (BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“) generell hohe Rückstellungen für Abfertigungen aus.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Jubiläumszuwendung kann den Bediensteten des Bundes für treue Dienste gewährt werden. Für das 25-jährige Dienstjubiläum erhält ein Bediensteter den doppelten Monatsbezug, für das 40-jährige den vierfachen Monatsbezug.

Vermögensrechnung

Maßgebend ist der Monatsbezug, der dem Bediensteten für den Monat gebührt, in den das Dienstjubiläum fällt. Die Jubiläumswendung vom vierfachen Monatsbezug kann auch gewährt werden, wenn der Bedienstete nach der Dienstzeit von mindestens 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet, allerdings nur, wenn dies zum regulären Pensionsantrittsalter geschieht.

Zur Erfassung der Jubiläumswendung wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Jubiläumswendungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-13: Rückstellungen für Jubiläumswendungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	970,57	100,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	347,18	35,8
30.01 Steuerung und Services	35,37	3,6
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	310,41	32,0
30.03	1,39	0,1
11 Inneres	197,59	20,4
11.01	6,03	0,6
11.02 Sicherheit	182,94	18,8
11.03	3,76	0,4
11.04	4,86	0,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	140,23	14,4
14.01 Steuerung und Service	20,71	2,1
14.02 Streitkräfte	119,18	12,3
14.03	0,34	0,0
15 Finanzverwaltung	93,66	9,6
15.01	7,57	0,8
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	80,87	8,3
15.03	5,21	0,5
13 Justiz	82,94	8,5
13.01	2,33	0,2
13.02 Rechtsprechung	60,72	6,3
13.03 Strafvollzug	19,90	2,1
Übrige Untergliederungen	108,97	11,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Von den Rückstellungen für Jubiläumswendungen wurden 88,8 % in den fünf personalstärksten Ressorts gebildet (BMUKK – UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“). Auch hier fielen im Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ besonders hohe Rückstellungen (32,0 %) an.

Rückstellungen für Haftungen

Diese Rückstellungen sind für jene Bundshaftungen zu erfassen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens ist für jede übernommene Haftung einzeln zu beurteilen. Gleichartige Haftungen (z.B. im Bereich der Ausfuhrförderungen) können zu bestimmten Risikogruppen zusammengefasst werden. Für Risikogruppen ist eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens anzunehmen, wenn der Bund in der Vergangenheit häufig und über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen wurde.¹⁴²

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Haftungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-14: Rückstellungen für Haftungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
	Rückstellungen für Haftungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		1.575,62	100,0
45 Bundesvermögen		1.260,36	80,0
45.01	Haftungen des Bundes	1.260,36	80,0
46 Finanzmarktstabilität		315,26	20,0
46.01	Finanzmarktstabilität	315,26	20,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Rückstellungen für Haftungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) in Höhe von 536,70 Mio. EUR, Haftungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) in Höhe von 601,79 Mio. EUR, Haftungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GesmbH in Höhe von 113,9 Mio. EUR und Haftungen gegenüber der Österreichische Hotel- und Tourismusbank in Höhe von 7,9 Mio. EUR.

¹⁴² § 95 BHV 2013

Die in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gebildeten Rückstellungen in Höhe von 315,26 Mio. EUR betrafen Haftungen gemäß FinStaG in Höhe von 305,80 Mio. EUR und Rückstellungen für Haftungen gemäß ULSG in Höhe von 9,46 Mio. EUR.

Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten

Die durch den Vollzug der Verwaltungsbehörden erteilten Behandlungsaufträge zur Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, in denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, bedingen vielfach Ersatzmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die zum Teil kostenintensiv sind und für deren Kostenbedeckung die Zuständigkeit beim BMLFUW liegt. Da die Realisierung der Maßnahmen oft vom Ergebnis anhängiger Gerichtsverfahren abhängig ist, kann der Zeitpunkt für die Umsetzung nur schwer abgeschätzt werden und es waren daher Rückstellungen zu bilden. Das BMLFUW macht die Hereinbringung der vorausbezahlten Mittel im Rahmen von Regressverfahren geltend.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-15: Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten		in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		28,85	100,0
43 Umwelt		27,45	95,1
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	27,45	95,1
Übrige Untergliederungen		1,41	4,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Konkret waren in der UG 43 „Umwelt“ für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen 27,45 Mio. EUR verrechnet. Die Rückstellungen betrafen Ersatzmaßnahmen in Neuhofen/Ybbs, Scherbling, Stockerau, Markgrafneusiedl, Thurnberg, Mariathal/Hollabrunn, Hintersdorf, Krummnußbaum und Wöllersdorf.

Die Rückstellungen in den übrigen Untergliederungen bzw. Globalbudgets aus dieser Position waren von geringer Bedeutung (1,41 Mio. EUR).

Vermögensrechnung

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen langfristigen Rückstellungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-16: Sonstige langfristige Rückstellungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Sonstige langfristige Rückstellungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		380,99	100,0
40	Wirtschaft	324,73	85,2
40.04	Historische Objekte	324,73	85,2
30	Unterricht, Kunst und Kultur	38,76	10,2
30.01	Steuerung und Services	0,37	0,1
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	38,39	10,1
15	Finanzverwaltung	10,37	2,7
15.01	Steuerung & Services	10,37	2,7
43	Umwelt	7,13	1,9
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	7,13	1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen langfristigen Rückstellungen hatte die UG 40 „Wirtschaft“. Dort wurde eine Rückstellung in Höhe von 324,73 Mio. EUR betreffend ein durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränktes Nutzungsrecht des Vienna International Centers (VIC) und der dortigen Halle M angesetzt.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ von 38,76 Mio. EUR betrafen das Zeitkonto für Lehrer.

In der UG 15 „Finanzverwaltung“ waren Rückstellungen für Schadensfälle aus dem Zollbereich in Höhe von 10,37 Mio. EUR ausgewiesen. In diesem Zusammenhang rechnete das BMF mit Eigenmittelnachzahlungen in Höhe von 13,8 Mio. EUR an die Europäische Kommission. Für 75 % davon wurde eine Rückstellung gebildet, weil dieser Anteil an die Europäischen Kommission im Wege von Eigenmittelgutschriften abzuführen wäre.

In der UG 43 „Umwelt“ waren Rückstellungen für die Teile der aktivierten Emissionszertifikate im Rahmen des JI/CDM-Programms ausgewiesen, die noch anzukaufen sind.

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die kurzfristigen Rückstellungen auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Tabelle 7.7-17: Vergleich der kurzfristigen Rückstellungen nach Positionen und Untergliederungen

Untergliederung		Rückstellungen für Prozesskosten		Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube		Sonstige kurzfristige Rückstellungen		E.III Kurzfristige Rückstellungen	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		283,84	100,0	388,73	100,0	17,58	100,0	690,16	100,0
01	Präsidentschaftskanzlei		–	0,36	0,1		–	0,36	0,1
02	Bundesgesetzgebung		–	3,03	0,8		–	3,03	0,4
03	Verfassungsgerichtshof		–	0,56	0,1		–	0,56	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	0,02	0,0	1,60	0,4		–	1,61	0,2
05	Volksanwaltschaft		–	0,34	0,1		–	0,34	0,0
06	Rechnungshof	0,36	0,1	2,20	0,6	1,09	6,2	3,65	0,5
10	Bundeskanzleramt	0,02	0,0	4,68	1,2		–	4,70	0,7
11	Inneres		–	131,67	33,9	0,11	0,6	131,78	19,1
12	Äußeres		–	5,41	1,4		–	5,41	0,8
13	Justiz		–	49,40	12,7	0,66	3,8	50,06	7,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,88	0,3	74,83	19,2	0,00	0,0	75,71	11,0
15	Finanzverwaltung		–	55,04	14,2	8,49	48,3	63,52	9,2
20	Arbeit		–	6,41	1,6	0,10	0,6	6,51	0,9
21	Soziales und Konsumentenschutz		–	7,19	1,8	0,10	0,6	7,29	1,1
24	Gesundheit	0,35	0,1	2,32	0,6		–	2,67	0,4
25	Familie und Jugend		–		–		–		–
30	Unterricht, Kunst und Kultur		–	16,28	4,2		–	16,28	2,4
31	Wissenschaft und Forschung		–	3,40	0,9		–	3,40	0,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		–		–	1,99	11,3	1,99	0,3
40	Wirtschaft	0,33	0,1	9,47	2,4		–	9,79	1,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41,60	14,7	4,70	1,2	5,04	28,7	51,34	7,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,19	0,4	9,86	2,5		–	11,05	1,6
43	Umwelt	18,71	6,6		–		–	18,71	2,7
45	Bundesvermögen	4,51	1,6		–		–	4,51	0,7
46	Finanzmarktstabilität	215,88	76,1		–		–	215,88	31,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Von den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 690,16 Mio. EUR entfielen 31,3 % auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“, 19,1 % auf die UG 11 „Inneres“, 11,0 % auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, 9,2 % auf die UG 15 „Finanzverwaltung“, 7,4 % auf die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie 7,3 % auf die UG 13 „Justiz“. Die restlichen 14,7 % verteilten sich auf die übrigen Untergliederungen.

Rückstellungen in Höhe von 388,73 Mio. EUR wurden für nicht konsumierte Urlaube gebildet. Diese Rückstellungen waren in den personalintensiven Ressorts von besonderer Bedeutung (BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“). Für die in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ erfassten Lehrer wurden keine Urlaubsrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 283,84 Mio. EUR waren hauptsächlich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (76,1 %) und in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (14,7 %) verzeichnet. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (17,58 Mio. EUR) waren betragslich geringer.

Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten sind für Verbindlichkeiten anzusetzen, die der Höhe oder dem Grunde nach ungewiss und die Gegenstand eines Rechtsstreites sind oder voraussichtlich werden. Als Rechtsstreitigkeiten gelten:¹⁴³

- gerichtsanhängige Aktiv- und Passivprozesse,
- von dritter Seite getätigte Ankündigungen, dass eine Sache rechtsanhängig gemacht werden wird, oder
- Fälle, bei denen die haushaltsführende Stelle der Ansicht ist, dass die Sache wahrscheinlich gerichtsanhängig gemacht werden wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Prozesskosten nach Globalbudgets:

¹⁴³ § 79 BHV 2013

Tabelle 7.7-18: Rückstellungen für Prozesskosten nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Prozesskosten	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	283,84	100,0
46 Finanzmarktstabilität	215,88	76,1
46.01 Finanzmarktstabilität	215,88	76,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	41,60	14,7
41.01 Steuerung und Services	21,52	7,6
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	20,07	7,1
43 Umwelt	18,71	6,6
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	18,71	6,6
45 Bundesvermögen	4,51	1,6
45.02 Bundesvermögensverwaltung	4,51	1,6
Übrige Untergliederungen	3,14	1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zur Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 15).

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Bei der Berechnung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube bestand folgende Ausgangslage:

- Vertragsbedienstete haben Anspruch auf die Mitnahme von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre in das nächste Kalenderjahr, sofern die individuelle Regelung im Besoldungsverfahren erfasst wurde.
- Vertragsbedienstete haben Anspruch auf die Auszahlung von nicht konsumierten Urlauben bei Pensionsantritt, dienstgeberseitiger oder einvernehmlicher Beendigung und bei Austritt in Karenz.
- Beamte haben Anspruch auf die Mitnahme von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre in das nächste Kalenderjahr, sofern die individuelle Regelung im Besoldungsverfahren erfasst wurde.
- Beamte haben keinen Anspruch auf Auszahlung von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre, werden diesen jedoch in der Regel unmittelbar vor Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses verbrauchen.

Vermögensrechnung

- Erhöhte Ansprüche auf Jahresurlaub wurden bei Invaliden berücksichtigt.
- Urlaubsvorgriffe wurden vollständig berücksichtigt und mindern die Rückstellung.
- Ansprüche auf Heimaturlaub für im Ausland tätige Personen wurden wie Urlaube behandelt.
- Auf Basis anderer Dienstverhältnisse beschäftigte Personen wurden sinngemäß behandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-19: Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		388,73	100,0
11 Inneres		131,67	33,9
11.01	Steuerung	3,98	1,0
11.02	Sicherheit	121,60	31,3
11.03	Recht/Asyl/Integration	2,38	0,6
11.04	Services/Kontrolle	3,71	1,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport		74,83	19,2
14.01	Steuerung und Service	10,33	2,7
14.02	Streitkräfte	64,32	16,5
14.03	Sport	0,19	0,0
15 Finanzverwaltung		55,04	14,2
15.01	Steuerung & Services	5,78	1,5
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	45,79	11,8
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3,46	0,9
13 Justiz		49,40	12,7
13.01	Steuerung und Services	1,33	0,3
13.02	Rechtsprechung	35,54	9,1
13.03	Strafvollzug	12,53	3,2
30 Unterricht, Kunst und Kultur		16,28	4,2
30.01	Steuerung und Services	8,17	2,1
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6,59	1,7
30.03	Kunst und Kultur	1,52	0,4
Übrige Untergliederungen		61,52	15,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wie bei den anderen Personalrückstellungen waren von den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube die personalstärksten Ressorts am meisten

betroffen. Für vier Ressorts (BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“) wurden 80 % aller Urlaubsrückstellungen berechnet. Im Verhältnis zum Personal unterdurchschnittliche Urlaubsrückstellungen waren für das ehemalige BMUKK (UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“) ausgewiesen, weil für Lehrer keine Urlaubsrückstellungen gebildet wurden.

Zur erstmaligen Bildung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 16f).

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-20: Sonstige kurzfristige Rückstellungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	17,58	100,0
15 Finanzverwaltung	8,49	48,3
15.01 Steuerung & Services	8,49	48,3
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	0,00	0,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	5,04	28,7
41.01 Steuerung und Services	0,29	1,7
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4,74	27,0
Übrige Untergliederungen	4,06	23,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 8,49 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“ wurden im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen betreffend IT-Werkleistungen gebildet.

Die kurzfristigen Rückstellungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ im Umfang von 5,04 Mio. EUR betrafen mit 2,42 Mio. EUR das DB Wasserstraßen und mit 1,30 Mio. EUR das DB Fernmeldebehörden/Funküberwachungen.

Vermögensrechnung

7.8 Nettovermögen

Das Nettovermögen stellt die Differenz zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes dar. Es wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen. Übersteigen die Fremdmittel das Vermögen, so liegt ein negatives Nettovermögen vor. Zum Nettovermögen wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil, Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 22).

Für das Jahr 2013 stellt sich das Nettovermögen wie folgt dar:

Tabelle 7.8-1: Nettovermögen des Bundes 2013

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil am Gesamtvermögen
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		31.12.2013
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Vermögen	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	100,0
- Fremdmittel	223.676,19	230.772,90	+ 7.096,71	+ 3,2	255,9
Nettovermögen	- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	- 155,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der Eröffnungsbilanz überstiegen die Fremdmittel mit 223,676 Mrd. EUR das Vermögen von 89,509 Mrd. EUR. Somit lag ein negatives Nettovermögen von - 134,167 Mrd. EUR vor. Dieses verschlechterte sich im Jahr 2013 um 6,424 Mrd. EUR auf - 140,591 Mrd. EUR. Das Nettovermögen gliedert sich wie folgt auf:

Tabelle 7.8-2: Nettovermögen im Detail

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil am Gesamtvermögen
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		31.12.2013
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	100,0
C.I Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	953,82	+ 953,82	-	- 0,7
C.II Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	- 2,22	- 2,22	-	0,0
C.III Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
C.IV Jährliches Nettoergebnis	0,00	- 7.233,19	- 7.233,19	-	5,1
3.C.V Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	- 134.188,73	- 134.326,22	- 137,49	+ 0,1	95,5
3.C.VI Bundesfinanzierung	21,80	22,96	+ 1,16	+ 5,3	0,0
3.C.VII Sonstiges Nettovermögen	0,00	- 5,76	- 5,76	-	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die „Neubewertungsrücklage“ (C.I) ergibt sich insbesondere aus der Zuschreibung von Beteiligungen. Im Jahr 2013 wurden die ASFINAG um 773,3 Mio. EUR sowie die Bundesimmobiliengesellschaft um 96,5 Mio. EUR, die Österreichische Industrie Holding AG (ÖIAG) um 32,5 Mio. EUR, der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung um 11,9 Mio. EUR und die OeNB um 11,7 Mio. EUR aufgewertet.

Die „Fremdwährungsumrechnungsrücklage“ (C.II) betrug zum 31. Dezember 2013 - 2,22 Mio. EUR und resultierte aus Fremdwährungskursverlusten. Diese hätten durch das BMF korrekterweise ergebniswirksam als Kursverluste in der Ergebnisrechnung erfasst werden müssen. Lediglich Kursgewinne wären erfolgsneutral in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage darzustellen.

Das ausgewiesene „jährliche Nettoergebnis“ (C.IV) in Höhe von - 7,233 Mrd. EUR stimmt mit dem jährlichen Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (siehe TZ 8) überein.

Die Position „Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz“ (C.V) veränderte sich aufgrund von nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die im Finanzjahr 2013 durchgeführt wurden von 134,189 Mrd. EUR um 137,49 Mio. EUR auf 134,326 Mrd. EUR.



8 ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen des Bundes periodengerecht dargestellt. Erträge und Aufwendungen sind Wertzuwächse bzw. -einsätze unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Differenz der Summe der Erträge und Aufwendungen ist das Nettoergebnis. Die Ergebnisrechnung liefert wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bundes. Dies betrifft insbesondere nicht in der Finanzierungsrechnung enthaltene Informationen über bestimmte, die wirtschaftliche Lage des Bundes belastende Entwicklungen wie negative Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen.

Die Finanzierungsrechnung bildet die Liquiditätslage des Bundes ab. Es werden die Zahlungen erfasst, wobei Ein- und Auszahlungen jeweils Zu- bzw. Abflüsse an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr darstellen. Die Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen zeigt die Veränderung der liquiden Mittel, die auch in der Vermögensrechnung ersichtlich ist.

Im Unterschied zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung erfolgt an dieser Stelle eine konsolidierte Darstellung der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Bei der Konsolidierung werden mehrere Abschlussrechnungen einer Ebene (z.B. Globalbudget) zu einer Abschlussrechnung der nächsthöheren Ebene (z.B. Untergliederung) zusammengefasst. Stehen Aufwendungen oder Auszahlungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Erträgen oder Einzahlungen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit bei der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf. Die Summen der konsolidierten und nichtkonsolidierten Rechnungen weichen deshalb voneinander ab, die Salden stimmen aber überein.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.1 Überblick Ergebnisrechnung

Im Jahr 2013 betragen die Erträge des Bundes 71,587 Mrd. EUR und die Aufwendungen 78,820 Mrd. EUR, woraus ein Nettoergebnis von – 7,233 Mrd. EUR resultierte:

Tabelle 8.1-1: Ergebnisrechnung 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
9360.499 Jahresergebnis (GuV)	- 7.233,19	- 78.820,38	100,0	71.587,19	100,0
A Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	- 17.484,67	22,2	63.672,68	88,9
A.I Erträge aus Abgaben netto	58.743,22		-	58.743,22	82,1
A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47		-	4.929,47	6,9
A.III Personalaufwand	- 9.893,48	- 9.893,48	12,6		-
A.IV Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 7.591,19	9,6		-
B Transferergebnis	- 44.137,88	- 51.131,17	64,9	6.993,29	9,8
B.I Erträge aus Transfers	6.993,29		-	6.993,29	9,8
B.II Transferaufwand	- 51.131,17	- 51.131,17	64,9		-
C Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.050,13	- 68.615,84	87,1	70.665,97	98,7
D Finanzergebnis	- 9.283,32	- 10.204,54	12,9	921,22	1,3
D.I Finanzerträge	921,22		-	921,22	1,3
D.II Finanzaufwand	- 10.204,54	- 10.204,54	12,9		-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge stammten zu

- 82,1 % bzw. 58,743 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I),
- 9,8 % bzw. 6,993 Mrd. EUR aus Transfers (B.I),
- 6,9 % bzw. 4,929 Mrd. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) und
- 1,3 % bzw. 921 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I).

Die Aufwendungen setzten sich zu

- 64,9 % bzw. 51,131 Mrd. EUR aus Transfers (B.II),
- 12,9 % bzw. 10,205 Mrd. EUR aus Finanzaufwand (D.II),
- 12,6 % bzw. 9,893 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III) und
- 9,6 % bzw. 7,591 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV)

zusammen.

Erträge

Die Erträge waren auf die Untergliederungen wie folgt verteilt:

Tabelle 8.1-2: Erträge 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.I Erträge aus Abgaben netto		A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		B.I Erträge aus Transfers		D.I Finanzerträge		Gesamterträge	
Untergliederung		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		58.743,22	100,0	4.929,47	100,0	6.993,29	100,0	921,22	100,0	71.587,19	100,0
01	Präsidentenkanzlei		–	0,10	0,0		–		–	0,10	0,0
02	Bundesgesetzgebung		–	3,39	0,1	1,64	0,0	0,00	0,0	5,04	0,0
03	Verfassungsgerichtshof		–	0,30	0,0	0,37	0,0		–	0,67	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof		–	0,65	0,0		–		–	0,65	0,0
05	Volksanwaltschaft		–	0,24	0,0	0,11	0,0		–	0,35	0,0
06	Rechnungshof		–	1,42	0,0	0,03	0,0		–	1,45	0,0
10	Bundeskanzleramt		–	15,55	0,3	7,02	0,1	0,01	0,0	22,58	0,0
11	Inneres		–	123,55	2,5	40,53	0,6	0,00	0,0	164,07	0,2
12	Äußeres		–	17,77	0,4	0,37	0,0	0,06	0,0	18,20	0,0
13	Justiz		–	1.057,20	21,4	57,78	0,8	0,00	0,0	1.114,98	1,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		–	48,80	1,0	5,60	0,1		–	54,40	0,1
15	Finanzverwaltung		–	119,30	2,4	904,25	12,9	– 57,19	– 6,2	966,36	1,3
16	Öffentliche Abgaben	46.675,27	79,5	– 0,20	– 0,0		–		–	46.675,07	65,2
20	Arbeit	5.605,53	9,5	5,03	0,1	249,42	3,6	0,00	0,0	5.859,98	8,2
21	Soziales und Konsumentenschutz		–	60,95	1,2	223,55	3,2	0,01	0,0	284,51	0,4
22	Sozialversicherung	30,86	0,1		–		–		–	30,86	0,0
23	Pensionen		–	– 12,91	– 0,3	2.279,33	32,6		–	2.266,42	3,2
24	Gesundheit		–	15,15	0,3	8,47	0,1		–	23,62	0,0
25	Familie und Jugend	6.428,01	10,9	0,60	0,0	277,67	4,0	2,20	0,2	6.708,48	9,4
30	Unterricht, Kunst und Kultur		–	139,05	2,8	28,73	0,4		–	167,78	0,2
31	Wissenschaft und Forschung		–	10,05	0,2	477,72	6,8	0,01	0,0	487,78	0,7
33	Wirtschaft (Forschung)		–		–		–		–		–
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		–	– 0,74	– 0,0	0,24	0,0	0,11	0,0	– 0,39	– 0,0
40	Wirtschaft		–	225,65	4,6	1,34	0,0	20,11	2,2	247,10	0,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,55	0,0	2.171,23	44,0	37,61	0,5	100,03	10,9	2.312,41	3,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		–	50,77	1,0	1,84	0,0	24,26	2,6	76,87	0,1
43	Umwelt		–	178,58	3,6	41,74	0,6	0,00	0,0	220,31	0,3
44	Finanzausgleich		–	0,58	0,0	605,05	8,7	0,12	0,0	605,75	0,8
45	Bundesvermögen		–	521,39	10,6	12,42	0,2	537,06	58,3	1.070,87	1,5
46	Finanzmarktstabilität		–	175,99	3,6		–	289,58	31,4	465,57	0,7
51	Kassenverwaltung		–	0,00	–	1.730,47	24,7	4,86	0,5	1.735,33	2,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		–	0,00	0,0		–	0,00	–	0,00	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.I Erträge aus Abgaben netto (TZ 8.3.2)

Die Erträge aus Abgaben netto (58,743 Mrd. EUR) stammten zu 79,5 % aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“. Darunter fielen insbesondere die Nettosteuererträge. 10,9 % der Erträge kamen aus der UG 25 „Familie und Jugend“, insbesondere aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF. Weitere 9,5 % der Erträge stammten aus der UG 20 „Arbeit“, großteils aus den Arbeitslosenbeiträgen. Für eine ausführliche Analyse zu den Nettosteuererträgen siehe TZ 5.1.

A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (TZ 8.3.3)

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (4,929 Mrd. EUR) stammten zu 44,0 % aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ und waren im Jahr 2013 insbesondere auf die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen zurückzuführen (Einmaleffekt). 21,4 % der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit kamen aus der UG 13 „Justiz“. Darunter fielen z.B. Erträge aus Außerstreit- und Justizverwaltungssachen, aus dem elektrischen Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungsverordnung (AEV) sowie Geldbußen und Geldstrafen. Weitere 10,6 % dieser Erträge stammten aus der UG 45 „Bundesvermögen“, z.B. aus Haftungsentgelten.

B.I Erträge aus Transfers (TZ 8.4.2)

Von den Erträgen aus Transfers (6,993 Mrd. EUR) lukrierte der Bund 32,6 % aus der UG 23 „Pensionen“. Darunter fielen vor allem Pensionsbeiträge, kalkulierte Dienstgeberbeiträge für Beamte, Deckungsbeiträge der ausgegliederten Unternehmen zum Pensionsaufwand und Pensionssicherungsbeiträge. 24,7 % stammten aus der UG 51 „Kassenverwaltung“, insbesondere aus dem EU-Struktur- und -Landwirtschaftsfonds sowie der Einhebungsvergütung für Zölle und Abgaben. Weitere 12,9 % kamen aus der UG 15 „Finanzverwaltung“, darunter z.B. Ersätze der Post und Telekom Austria AG aus den Personalämtern gemäß Poststrukturgesetz sowie der Einhebungsvergütung.

D.I Finanzerträge (TZ 8.5)

Die Finanzerträge (921 Mio. EUR) stammten zu 58,3 % aus der UG 45 „Bundesvermögen“. In den Finanzerträgen dieser Untergliederung waren vor allem Erträge aus Dividenden und Gewinnabfuhr zu verzeichnen. 31,4 % der Finanzerträge kamen aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, ebenso für Dividenden und Gewinnanteile. Zu 10,9 % resultierten die Finanzerträge aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für Dividenden. Die UG 15 „Finanzverwaltung“ liefert mit - 6,2 % einen negativen Beitrag zu den Finanzerträgen, z.B. durch Pöнал-, Stundungs- und Verzugszinsen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen waren wie folgt auf die Untergliederungen verteilt:

Tabelle 8.1-3: Aufwendungen 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.III Personalaufwand		A.IV Betrieblicher Sachaufwand		B.II Transferaufwand		D.II Finanzaufwand		Gesamt- aufwendungen	
Untergliederung		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		9.893,48	100,0	7.591,19	100,0	51.131,17	100,0	10.204,54	100,0	78.820,38	100,0
01	Präsidentenkanzlei	5,18	0,1	2,80	0,0		-		-	7,98	0,0
02	Bundesgesetzgebung	31,12	0,3	69,47	0,9	46,44	0,1		-	147,03	0,2
03	Verfassungsgerichtshof	6,84	0,1	4,86	0,1	2,04	0,0		-	13,74	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	16,14	0,2	2,26	0,0	0,00	0,0		-	18,40	0,0
05	Volksanwaltschaft	5,52	0,1	3,31	0,0	0,77	0,0		-	9,60	0,0
06	Rechnungshof	27,15	0,3	4,59	0,1	0,24	0,0		-	31,98	0,0
10	Bundeskanzleramt	74,10	0,7	65,27	0,9	210,08	0,4		-	349,46	0,4
11	Inneres	1.882,72	19,0	530,33	7,0	159,35	0,3	0,69	0,0	2.573,09	3,3
12	Äußeres	132,00	1,3	105,57	1,4	176,79	0,3		-	414,37	0,5
13	Justiz	731,74	7,4	608,24	8,0	65,90	0,1		-	1.405,88	1,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.136,03	11,5	905,99	11,9	117,51	0,2		-	2.159,54	2,7
15	Finanzverwaltung	1.517,10	15,3	419,70	5,5	111,37	0,2		-	2.048,17	2,6
16	Öffentliche Abgaben		-	1.006,86	13,3		-		-	1.006,86	1,3
20	Arbeit	87,23	0,9	404,69	5,3	5.997,70	11,7		-	6.489,63	8,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	79,92	0,8	48,30	0,6	2.801,87	5,5		-	2.930,09	3,7
22	Sozialversicherung		-		-	9.703,62	19,0		-	9.703,62	12,3
23	Pensionen		-	0,79	0,0	8.683,01	17,0		-	8.683,81	11,0
24	Gesundheit	40,38	0,4	53,39	0,7	849,61	1,7		-	943,39	1,2
25	Familie und Jugend		-	546,19	7,2	5.876,30	11,5		-	6.422,49	8,1
30	Unterricht, Kunst und Kultur	3.196,55	32,3	1.101,45	14,5	4.277,47	8,4	1,64	0,0	8.577,11	10,9
31	Wissenschaft und Forschung	523,15	5,3	71,45	0,9	3.788,58	7,4	0,00	0,0	4.383,18	5,6
33	Wirtschaft (Forschung)		-	2,59	0,0	97,05	0,2	1,24	0,0	100,89	0,1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		-	6,66	0,1	366,98	0,7		-	373,64	0,5
40	Wirtschaft	154,46	1,6	147,98	1,9	144,73	0,3	0,39	0,0	447,56	0,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	66,00	0,7	811,97	10,7	3.445,79	6,7	1,24	0,0	4.325,00	5,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	180,14	1,8	155,54	2,0	1.819,05	3,6	0,07	0,0	2.154,80	2,7
43	Umwelt		-	59,63	0,8	652,79	1,3		-	712,42	0,9
44	Finanzausgleich		-	0,00	0,0	591,33	1,2		-	591,33	0,8
45	Bundesvermögen		-	188,61	2,5	518,23	1,0	393,95	3,9	1.100,79	1,4
46	Finanzmarktstabilität		-	262,69	3,5	626,55	1,2	2.720,09	26,7	3.609,32	4,6
51	Kassenverwaltung		-		-	0,00	-		-		-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		-	0,00	0,0		-	7.085,23	69,4	7.085,23	9,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.III Personalaufwand (TZ 8.3.4)

Der Personalaufwand von insgesamt 9,893 Mrd. EUR fiel zu 32,3 % in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, zu 19,0 % in der UG 11 „Inneres“, zu 15,3 % in der UG 15 „Finanzverwaltung“, zu 11,5 % in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und zu 7,4 % in der UG 13 „Justiz“ an. Auf die übrigen Untergliederungen entfielen 14,4 % des Personalaufwands. Für eine ausführliche Analyse zum Personalaufwand siehe TZ 5.12.

A.IV Betrieblicher Sachaufwand (TZ 8.3.5)

Vom betrieblichen Sachaufwand (7,591 Mrd. EUR) entfielen 14,5 % auf die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“. Die Aufwendungen betrafen schwerpunktmäßig Schulraum-Normmieten, Instandhaltung von Gebäuden sowie die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung. 13,3 % des betrieblichen Sachaufwands waren der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ zuzuordnen. Die Aufwendungen dieser Untergliederung beruhten insbesondere auf Forderungsabschreibungen aus Abgaben und des Zolls, Wertberichtigung zu Forderungen sowie weitere Wertberichtigungen (Gebührenrichtigstellung). Zusätzlich stammten 11,9 % des betrieblichen Sachaufwands aus der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, wo sie z.B. Abschreibungen für Abnutzung und für Grundstückseinrichtungen betrafen. 10,7 % der Aufwendungen entstanden in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, insbesondere für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Personenverkehr gemäß § 48 BBG und VDV-SCHIG¹⁴⁴. Weitere 8 % des betrieblichen Sachaufwands wurden in der UG 13 „Justiz“ für Sachverständige, Mieten, das Entgelt für die Unterbringung in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher sowie für Vollzugskostenbeiträge aufgewendet. Weitere Details werden in TZ 8.3.5 beschrieben.

B.II Transferaufwand (TZ 8.4.3)

Der Transferaufwand (51,131 Mrd. EUR) stammte zu 19,0 % aus der UG 22 „Sozialversicherung“. Dort wurden Aufwendungen für den Bundesbeitrag zu den Pensionen, für Partnerleistungen zu den Sozialversicherungsanstalten der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern sowie für Ausgleichszulagen der Pensionisten getätigt. 17,0 % der Transferaufwendungen waren der UG 23 „Pensionen“ zuzuordnen, aus der die Ruhebezüge der Beamten im Bundesdienst und in ausgegliederten bzw. privatisierten Unternehmen bezahlt wurden. Außerdem wurden in dieser Untergliederung Ersätze für Pensi-

¹⁴⁴ Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr sind Leistungen (oder Leistungskomponenten), deren Erbringung im öffentlichen Interesse liegt, deren Kosten jedoch nicht allein aus Tarifierlösen gedeckt werden können. Solche Leistungen würden am Markt nicht angeboten werden; zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf es einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. (Siehe Bericht des RH „Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr“, Reihe Bund 2010/9)

onen der Landeslehrer geleistet. 11,7 % der Transferausgaben waren in der UG 20 „Arbeit“ verbucht. Darunter fielen insbesondere das Arbeitslosengeld, der PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG, die Notstandshilfe, der Ersatz der Personal- und Sachausgaben des AMS (übertragener Wirkungsbereich gemäß § 41 (2) AMSG). In der UG 25 „Familie und Jugend“ wurden 11,5 % der Transferaufwendungen getätigt. Die Aufwendungen betrafen zum Großteil Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (insb. Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Überweisung für die Krankenversicherung).

D.II Finanzaufwand (TZ 8.5)

Der Finanzaufwand des Bundes (10,205 Mrd. EUR) fiel zu 69,4 % in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, darunter vor allem für die Zinsen für Finanzschulden, zu 26,7 % in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und zu 3,9 % in der UG 45 „Bundesvermögen“ an. In den UG 45 und 46 stand der Finanzaufwand im Zusammenhang mit der Bewertung von Beteiligungen (Abwertung), darunter insbesondere der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der Verbund AG und der Österreichischen Volksbanken AG.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.2 Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die teils erheblichen Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung (Geldflussrechnung) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 8.2-1: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 nach Positionen

Position	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Jahresergebnis (GuV)	- 7.233,19		
Nettofinanzierungssaldo		- 4.389,15	
Ergebnis/Nettogeldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	47.042,25	- 854,25
Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	58.743,22	57.865,07	+ 878,15
Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	4.602,69	+ 326,78
Personalaufwand/-auszahlungen	- 9.893,48	- 9.598,95	- 294,53
Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 5.826,55	- 1.764,64
Ergebnis/Nettogeldfluss aus Transfers	- 44.137,88	- 42.946,97	- 1.190,91
Erträge/Einzahlungen aus Transfers	6.993,29	6.993,37	- 0,08
Transferaufwand/-auszahlungen	- 51.131,17	- 49.940,34	- 1.190,83
Ergebnis/Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.050,13	4.095,28	- 2.045,15
davon nicht-finanzierungswirksam	- 1.929,57		- 1.929,57
Finanzergebnis/Geldfluss Finanzergebnis	- 9.283,32	- 5.477,99	- 3.805,33
davon nicht-finanzierungswirksam	- 3.121,23		- 3.121,23
Finanzerträge	921,22	922,49	- 1,27
Finanzaufwand	- 10.204,54	- 6.400,48	- 3.804,06
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen		- 1.397,08	+ 1.397,08
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		39,36	- 39,36
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		- 1.436,44	+ 1.436,44
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		- 1.609,36	+ 1.609,36
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.464,22	- 1.464,22
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		- 3.073,58	+ 3.073,58
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		- 67,45	+ 67,45
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		4.203,02	- 4.203,02
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.981,30	- 51.981,30
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		- 47.778,28	+ 47.778,28

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 46,188 Mrd. EUR ausmachte, betrug der Nettogeldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 47,042 Mrd. EUR (Differenz: 0,854 Mrd. EUR). Das Ergebnis aus Transfers betrug - 44,138 Mrd. EUR, und der Nettogeldfluss aus Transfers - 42,947 Mrd. EUR (Differenz: 1,191 Mrd. EUR). Das Finanzergebnis betrug - 9,283 Mrd. EUR, der Geldfluss aus Finanzeinzahlungen und -auszahlungen - 5,478 Mrd. EUR (Differenz 3,805 Mrd. EUR). Aus diesen Positionen ergab sich ein Nettoergebnis von - 7,233 Mrd. EUR und ein Nettofinanzierungssaldo von - 4,389 Mrd. EUR.

Gründe für die – teils erheblichen – Abweichungen waren

- unterschiedliche Zeitpunkte der Verrechnung, (Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des Wertzuwachses bzw. des Werteinsatzes, Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt des Geldflusses, z.B. Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB);
- die Berücksichtigung nicht finanzierungswirksamer Erträge und Aufwendungen (in Summe - 5,051 Mrd. EUR) (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, Bewertungsänderungen von Beteiligungen, Bestandsveränderungen) und
- die Berücksichtigung nicht erfolgswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen - 1,397 Mrd. EUR, Geldfluss aus der Investitionstätigkeit - 1,609 Mrd. EUR, Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - 67,45 Mio. EUR, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit + 4,203 Mrd. EUR sowie Auflösung von bereits finanzierten Rücklagen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 211,64 Mio. EUR).

Während die Finanzierungsrechnung die Liquiditätslage des Bundes abbildet, zeigt die Ergebnisrechnung den Wertzufluss bzw. den Wertverzehr auf und liefert damit wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bundes. Dies betrifft insbesondere nicht in der Finanzierungsrechnung enthaltene Informationen über bestimmte, die wirtschaftliche Lage des Bundes belastende Entwicklungen wie negative Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen.

Weitere Details zu den Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden in den TZ 8.3 ff. beschrieben.

Der Nettofinanzierungsbedarf in der konsolidierten Finanzierungsrechnung betrug 4,389 Mrd. EUR. In der Voranschlagsvergleichsrechnung betrug der Nettofinanzierungsbedarf 4,203 Mrd. EUR. Die Differenz der beiden Rechnungen betrug somit 186 Mio. EUR und ist auf die falsche Zuordnung eines Kontos zu einer Kontokennziffer zurückzuführen. Bei einer richtigen Zuordnung betrüge der Saldo des Geldflusses aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers statt 1.382,71 Mio. EUR 1.196,57 Mio. EUR, womit sich der Nettofinanzierungssaldo in der konsolidierten Finanzierungsrechnung ebenso auf 4.203,02 Mio. EUR änderte (vgl. TZ 8.11).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.3 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

8.3.1 Überblick

Folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit:

Tabelle 8.3-1: Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
A Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	- 17.484,67	100,0	63.672,68	100,0
A.I Erträge aus Abgaben netto	58.743,22			58.743,22	92,3
A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47			4.929,47	7,7
A.III Personalaufwand	- 9.893,48	- 9.893,48	56,6		
A.IV Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 7.591,19	43,4		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 betragen 63,673 Mrd. EUR, die Aufwendungen 17,485 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein positives Nettoergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit von + 46,188 Mrd. EUR.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit stammten zu 92,3 % (58,743 Mrd. EUR) aus Abgaben netto (A.I) und zu 7,7 % (4,929 Mrd. EUR) aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II). Die Aufwendungen teilten sich zu 56,6 % (9,893 Mrd. EUR) auf den Personalaufwand (A.III) und zu 43,4 % (7,591 Mrd. EUR) auf den betrieblichen Sachaufwand (A.IV) auf.

8.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Abgaben netto in Höhe von 58,743 Mrd. EUR setzten sich aus Abgaben - brutto (A.I.01) von 77,401 Mrd. EUR, abgabenähnlichen Erträgen (A.I.02) von 12,068 Mrd. EUR und Ab-Überweisungen (A.I.03) von - 30,726 Mrd. EUR zusammen:

Tabelle 8.3-2: Erträge aus Abgaben netto 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Erträge		Negative Erträge	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
A.I Erträge aus Abgaben netto	58.743,22			
A.I.01 Abgaben - brutto	77.401,21	86,5		
A.I.01.01 Einkommen- und Vermögensteuern	39.250,67	43,9		
A.I.01.02 Verbrauchs- und Verkehrsteuern	37.445,12	41,9		
A.I.01.03 Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	705,42	0,8		
A.I.02 Abgabenähnliche Erträge	12.067,95	13,5		
A.I.02.01 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.605,53	6,3		
A.I.02.02 Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.428,01	7,2		
A.I.02.04 Sonstige Abgabenähnliche Erträge	34,41	0,0		
A.I.03 Ab-Überweisungen			- 30.725,94	100,0
A.I.03.01 Überweisungen an Gebietskörperschaften			- 23.406,13	76,2
A.I.03.01.01 Ertragsanteile der Gemeinden			- 8.919,48	29,0
A.I.03.01.02 Ertragsanteile der Länder			- 14.486,65	47,1
A.I.03.02 Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen			- 3.213,81	10,5
A.I.03.02.02 Beitrag zur EU			- 3.213,81	10,5
A.I.03.03 Überweisungen für Gesundheit und Soziales			- 2.094,79	6,8
A.I.03.03.01 Steueranteil für Krankenanteilsfinanzierung			- 148,49	0,5
A.I.03.03.02 USt- Anteil für Gesundheitsförderung			- 7,25	0,0
A.I.03.03.03 Für Gesundheits- und SozialbereichsBeihilfengesetz			- 1.926,63	6,3
A.I.03.03.04 Überweisungen an den Hauptverband			- 12,42	0,0
A.I.03.04 Überweisungen an Fonds			- 2.011,21	6,5
A.I.03.04.01 Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft			- 237,84	0,8
A.I.03.04.02 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen			- 1.098,54	3,6
A.I.03.04.03 Katastrophenfonds			- 455,71	1,5
A.I.03.04.04 Umsatzsteueranteil für Pflegefonds			- 219,12	0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

A.I.01 Abgaben – brutto

Die Abgaben - brutto wurden in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ verrechnet. Sie machten 86,5 % der gesamten Bruttoerträge aus Abgaben aus. Eine detaillierte Darstellung zu den Abgaben findet sich in TZ 5.1.

A.I.02 Abgabenähnliche Erträge

Die abgabenähnlichen Erträge stammten aus den UG 25 „Familie und Jugend“ (6,428 Mrd. EUR), UG 20 „Arbeit“ (5,606 Mrd. EUR), UG 22 „Sozialversicherung“ (30,86 Mio. EUR) und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (3,55 Mio. EUR). In der UG 25 „Familie und Jugend“ waren die Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verbucht. Davon waren 5,319 Mrd. EUR dem „Dienstgeberbeitrag zum FLAF“ zuzuordnen.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

In der UG 20 „Arbeit“ kamen die Erträge (5,606 Mrd. EUR) aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Deutlich geringer waren die Erträge in den UG 22 „Sozialversicherung“ und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“. Die Erträge der UG 22 „Sozialversicherung“ entsprachen dem Nachtschwerarbeitsbeitrag (30,86 Mio. EUR), die Erträge der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (3,55 Mio. EUR) waren auf die Abgabe für „Wunschkennzeichen“ gemäß Kraftfahrzeuggesetz zurückzuführen.

A.I.03 Ab-Überweisungen

Ein wesentlicher Anteil der Ab-Überweisungen in Höhe von 30,726 Mrd. EUR betraf die Ertragsanteile der Länder (47,1 %) und Gemeinden (29,0 %). Die Ertragsanteile betragen in Summe 30,2 % der Abgaben brutto (A.I.01).

Eine weitere Position war der Beitrag zur EU in Höhe von 3,214 Mrd. EU (10,5 % der Ab-Überweisungen) oder 4,2 % der Abgaben brutto (A.I.01).

Darüber hinaus wurden Ab-Überweisungen für Gesundheit und Soziales in Höhe von 2,095 Mrd. EUR (6,8 %) und Überweisungen an Fonds in Höhe von 2,011 Mrd. EUR (6,5 %) getätigt. Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich waren die Überweisungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (1,927 Mrd. EUR), insbesondere an Länder (996,34 Mio. EUR) sowie Kranken- und Kuranstalten (898,97 Mio. EUR). 1,099 Mrd. EUR der Ab-Überweisungen gingen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (siehe TZ 8.4.3).

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus den Abgaben netto 7,67 Mio. EUR:

Tabelle 8.3-3: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus Abgaben netto 2013

Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	58.743,22	58.750,88	- 7,67
davon			
8300.000 Veranlagte Einkommensteuer	3.320,07	3.119,92	+ 200,14
8301.000 Lohnsteuer	24.710,72	24.597,13	+ 113,59
8302.904 Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG)	1.419,01	1.308,25	+ 110,76
8303.000 Körperschaftsteuer	6.104,53	6.018,01	+ 86,52
8380.000 Nebenansprüche u. Kosteners. direkter Abgaben	115,37	72,61	+ 42,75
8403.000 Umsatzsteuer	25.304,76	24.866,71	+ 438,05
8406.000 Energieabgabe	868,39	885,82	- 17,43
8423.000 Mineralölsteuer	4.185,15	4.165,47	+ 19,68
8429.902 Glückspielabgabe	288,79	194,17	+ 94,62
8433.000 Kapitalverkehrsteuern	106,74	67,39	+ 39,35
8482.000 Abgabenguthaben	69,28	184,84	- 115,57
8890.000 Bund (Beitrag zur EU)	- 2.294,12	- 2.136,70	- 157,42
nicht-finanzierungswirksam	1,94		+ 1,94
übrige Konten	- 5.457,40	- 4.592,74	- 864,66

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren im Wesentlichen auf die Periodenbereinigung bei den Abgaben zurückzuführen. Die nicht-finanzierungswirksamen Erträge von 1,94 Mio. EUR waren der Gebührenrichtigstellung (Abschreibung von Abgaben) zuzuordnen.

8.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,929 Mrd. EUR setzten sich zu 2,461 Mrd. EUR (49,9 %) aus Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, zu 1,524 Mrd. EUR (30,9 %) aus Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren sowie zu 943,95 Mio. EUR (19,1 %) aus sonstigen Erträgen zusammen:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.3-4: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Erträge	
	in Mio. EUR	in %
A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	100,0
A.II.01 Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.461,15	49,9
A.II.01.01 Erträge aus Mieten	51,58	1,0
A.II.01.02 Erträge aus der Verwertung öffentlicher Rechte	2.192,03	44,5
A.II.01.03 Erträge aus der Veräußerung von Material	74,64	1,5
A.II.01.04 Erträge aus Leistungen	21,50	0,4
A.II.01.05 Sonstige wirtschaftliche Erträge	121,41	2,5
A.II.02 Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.524,36	30,9
A.II.03 Sonstige Erträge	943,95	19,1
A.II.03.01 Geldstrafen	211,14	4,3
A.II.03.02 Einziehungen zum Bundesschatz	10,89	0,2
A.II.03.03 Aktivierte Eigenleistungen	0,20	0,0
A.II.03.04 Wertaufholungen von Anlagen	106,98	2,2
A.II.03.05 Erträge aus Währungsdifferenzen	2,12	0,0
A.II.03.06 Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	39,80	0,8
A.II.03.07 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323,22	6,6
A.II.03.08 Übrige sonstige Erträge	249,61	5,1
A.II.04 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,01	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

A.II.01 Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Die größte Position der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit waren die Erträge aus der Verwertung öffentlicher Rechte (2,192 Mrd. EUR). Im Jahr 2013 nahm der Bund aus der Versteigerung von LTE-Lizenzen 2,014 Mrd. EUR ein, die in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ verrechnet wurden.

Hervorzuheben sind weitere wesentliche Positionen: 177,21 Mio. EUR der Erträge aus der Verwertung öffentlicher Rechte stammten aus der UG 40 „Wirtschaft“ im Bereich der Wirtschaftsförderung. Aus dem Emissionshandel wurden in der UG 43 „Umwelt“ Erträge von 55,75 Mio. EUR erzielt (Position A.II.01.03). In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ waren unter den sonstigen wirtschaftlichen Erträgen (A.II.01.05) Rückersätze von „Ausgaben des laufenden Jahres und der Vorjahre“ im Pflegebereich in Höhe von 44,86 Mio. EUR verrechnet.

A.II.02 Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren

Die höchsten Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (1,524 Mrd. EUR) wurden in der UG 13 „Justiz“ aus Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (502,90 Mio. EUR) verzeichnet. Dort wurden auch die Erträge aus dem elektronischen Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (274,94 Mio. EUR) sowie aus dem Firmenbuch (41,33 Mio. EUR) verrechnet. Ein wesentlicher Ertrag stammte aus Haftungsentgelten in der UG 45 „Bundesvermögen“ (224,06 Mio. EUR) und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (167,06 Mio. EUR).

Weitere Erträge stammten aus Rundfunk- und Fernsehgebühren (54,08 Mio. EUR) in der UG 15 „Finanzverwaltung“ und Europäischen Patentgebühren (20,96 Mio. EUR) in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“.

A.II.03 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge (943,95 Mio. EUR) stammten zu 323,22 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen (A.II.03.07). Von den übrigen sonstigen Erträgen (A.II.03.08) entfielen 224,50 Mio. EUR auf Haftungen des Bundes in der UG 45 „Bundesvermögen“. Von den Geldstrafen (A.II.03.01) waren 76,46 Mio. EUR der UG 13 „Justiz“, 66,54 Mio. EUR der UG 11 „Inneres“ und 64,48 Mio. EUR der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zuzuordnen.

Aus der nicht-finanzierungswirksamen Position Wertaufholungen von Anlagen (A.II.03.04) kamen Erträge von 82,86 Mio. EUR in der UG 43 „Umwelt“ aus dem JI/CDM-Programm (siehe TZ 6.5).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 326,78 Mio. EUR:

Tabelle 8.3-5: Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013

Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	4.602,69	+ 326,78
davon			
8170.921 Außerstreit- und Justizverwaltungssachen	502,90	490,54	+ 12,37
8172.000 Haftungsentgelte	172,09	243,71	- 71,62
8282.000 Rückersätze v.Ausgaben d. lfd. Jahres u.d.Vorjahre	44,93	177,57	- 132,64
8299.100 Sonstige Erträge (AusfFG) (zw)	89,91	40,06	+ 49,86
8810.005 Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, 16 FinStrG)	36,68	11,07	+ 25,61
2981.134 Katastrophenfonds (2/44400) (zw)		29,01	- 29,01
2981.334 Siedlungswasserwirtschaft (2/51110) (zw)		166,58	- 166,58
2983.274 Kat.Fonds (Landesstraßen B) (2/44410/8316) (zw)		16,05	- 16,05
nicht-finanzierungswirksam	474,24		+ 474,24
übrige Konten	3.608,71	3.428,10	+ 180,61

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren im Wesentlichen auf die nicht-finanzierungswirksamen Erträge von 474,24 Mio. EUR zurückzuführen, davon 323,22 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Personalarückstellungen und mit dem Handel von Emissionszertifikaten (JI/CDM-Programm), und 115,30 Mio. EUR aus der Wertaufholung von Anlagen. Nicht erfolgswirksam und daher nur im Finanzierungshaushalt abgebildet war die Auflösung der Rücklagen für den Katastrophenfonds, der Siedlungswasserwirtschaft und für Landesstraßen B, in Summe 211,64 Mio. EUR.

Die restlichen Differenzen beruhten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

8.3.4 Personalaufwand

Ergebnisrechnung

Der Personalaufwand für das Jahr 2013 setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8.3-6: Personalaufwand 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung		
Position	Aufwendungen	
	in Mio. EUR	in %
A.III Personalaufwand	9.893,48	100,0
A.III.01 Bezüge	6.797,34	68,7
A.III.01.01 Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	6.797,34	68,7
A.III.02 Mehrdienstleistungen	706,33	7,1
A.III.03 Sonstige Nebengebühren	388,29	3,9
A.III.03.01 Nebentätigkeit	22,60	0,2
A.III.03.02 Belohnungen	32,59	0,3
A.III.03.03 Zulagen	333,10	3,4
A.III.04 Gesetzlicher Sozialaufwand	1.555,95	15,7
A.III.04.01 Sozialversicherungsbeiträge	634,56	6,4
A.III.04.02 Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	328,57	3,3
A.III.04.03 Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse	48,26	0,5
A.III.04.04 Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	15,10	0,2
A.III.04.05 Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten	529,46	5,4
A.III.05 Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	367,47	3,7
A.III.05.01 Abfertigungen	91,75	0,9
A.III.05.02 Jubiläumswendungen	184,16	1,9
A.III.05.03 Nicht konsumierte Urlaube	91,56	0,9
A.III.06 Freiwilliger Sozialaufwand	18,11	0,2
A.III.07 Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	59,99	0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand in der konsolidierten Ergebnisrechnung in Höhe von 9,893 Mrd. EUR umfasste auch den Aufwand für die Personalämter in den ausgegliederten Einheiten. Der Personalaufwand setzte sich hauptsächlich aus Bezügen (A.III.01) von 6,797 Mrd. EUR (68,7 %), dem gesetzlichen Sozialaufwand (A.III.04) von 1,556 Mrd. EUR (15,7 %), dem Aufwand für Mehrdienstleistungen (A.III.02) von 706,33 Mio. EUR (7,1 %) und aus sonstigen Nebengebühren (A.III.03) von 388,29 Mio. EUR (3,9 %) zusammen. Im Aufwand für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube (A.III.05) von 367,47 Mio. EUR (3,7 %) waren sowohl die Aufwendungen aus Abfertigungen und Jubiläumswendungen an Bedienstete des Bundes, als auch die Dotierung von Personalrückstellungen verbucht, wovon

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

die Dotierung von Personalarückstellungen 345,39 Mio. EUR ausmachte.¹⁴⁵ Von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung waren die Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand (A.III.07) und der freiwillige Sozialaufwand (A.III.06).

Folgende Tabelle zeigt, wie sich der Personalaufwand im Jahr 2013 auf die verschiedenen Untergliederungen aufteilte:

Tabelle 8.3-7: Personalaufwand 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.III Personalaufwand		A.III.01 Bezüge		A.III.02 Mehrdienstleistungen		A.III.03 Sonstige Nebengebühren	
Untergliederung		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		9.893,48	100,0	6.797,34	100,0	706,33	100,0	388,29	100,0
davon									
30	Unterricht, Kunst und Kultur	3.196,55	32,3	2.244,41	33,0	247,62	35,1	21,47	5,5
	30.02.02.00 AHS-Sekundarstufe I	1.189,87	12,0	858,12	12,6	73,32	10,4	4,47	1,2
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.173,25	11,9	797,09	11,7	126,98	18,0	5,08	1,3
	30.02.10.00 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	451,07	4,6	321,86	4,7	30,21	4,3	1,97	0,5
	30.01.05.00 Lehrer/innenbildung	116,79	1,2	78,63	1,2	8,04	1,1	0,33	0,1
11	Inneres	1.882,72	19,0	1.083,11	15,9	252,90	35,8	165,95	42,7
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	1.614,20	16,3	919,55	13,5	223,59	31,7	149,07	38,4
15	Finanzverwaltung	1.517,10	15,3	1.163,53	17,1	65,26	9,2	31,36	8,1
	15.01.93.00 Ämter gem. Poststrukturgesetz	789,46	8,0	653,27	9,6	33,60	4,8	12,59	3,2
	15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	541,46	5,5	380,62	5,6	25,02	3,5	10,38	2,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.136,03	11,5	777,40	11,4	73,43	10,4	65,94	17,0
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	666,36	6,7	440,46	6,5	51,60	7,3	48,16	12,4
	14.01.01.00 strategische Leitung, Planung und Information	136,97	1,4	94,78	1,4	5,94	0,8	9,96	2,6
	14.02.02.02 Logistische Unterstützung Land	124,53	1,3	90,16	1,3	5,95	0,8	3,32	0,9
13	Justiz	731,74	7,4	466,77	6,9	33,88	4,8	25,12	6,5
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	471,50	4,8	320,13	4,7	14,19	2,0	4,76	1,2
	13.03.01 Justizanstalten	222,64	2,3	119,82	1,8	19,00	2,7	19,83	5,1
31	Wissenschaft und Forschung	523,15	5,3	435,80	6,4	14,97	2,1	19,80	5,1
	31.02.91.00 Ämter der Universitäten	471,45	4,8	399,58	5,9	13,94	2,0	17,97	4,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	180,14	1,8	133,34	2,0	4,62	0,7	3,32	0,9
40	Wirtschaft	154,46	1,6	113,83	1,7	2,79	0,4	3,13	0,8
12	Äußeres	132,00	1,3	58,53	0,9	2,52	0,4	40,35	10,4
	12.01.02.00 Vertretungsbehörden	91,46	0,9	30,40	0,4	1,42	0,2	39,45	10,2
Übrige Untergliederungen		439,58	4,4	320,63	4,7	8,34	1,2	11,85	3,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

¹⁴⁵ Zur Dotierung und Auflösung von Personalarückstellungen siehe auch das Ergebnis der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG (Band 2, TZ 17ff).

Der Personalaufwand verteilte sich im Jahr 2013 zu 90,8 % auf sechs Bundesministerien: das ehemalige BMUKK (UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“) zu 32,3 %, das BMI (UG 11 „Inneres“) zu 19,0 %, das BMF (UG 15 „Finanzverwaltung“) zu 15,3 %, das BMLVS (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) zu 11,5 %, das BMJ (UG 13 „Justiz“) zu 7,4 % und das ehemalige BMWF (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“) zu 5,3 %.

Betrachtet man den Anteil der Detailbudgets am Personalaufwand insgesamt, so waren die höchsten Personalaufwendungen im DB 11.02.01 Landespolizeidirektionen (16,3 %) und im Bereich der Schulen für die AHS-Sekundarstufe (Vollzugs-DB 30.02.02.00; 12,0 %) sowie für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (DB 30.02.05.00; 11,9 %) zu verzeichnen. Gleich danach folgten die Aufwendungen für das DB 15.01.93.00 Ämter gemäß Poststrukturgesetz (8,0 %).

Während sich die Position Bezüge (A.III.01) als größte Position in etwa wie der gesamte Personalaufwand (A.III) auf die Untergliederungen und Detailbudgets aufteilte, waren die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen (A.III.02) und sonstige Nebengebühren (A.III.03) im BMI (UG 11 „Inneres“) mit 35,8 % (vor allem Überstundenvergütungen, Journaldienstzulagen und Vergütungen für Sonn- und Feiertage) bzw. 42,7 % (hauptsächlich Gefahren- und Erschwerniszulagen) überdurchschnittlich hoch.

Mit 17,0 % fielen auch im BMLVS (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) hohe sonstige Nebengebühren (A.III.03) an, die schwerpunktmäßig auf die Auslands- und Erschwerniszulagen nach dem Auslandszulagen und -hilfeleistungsgesetz zurückzuführen waren. Im BMeiA (UG 12 „Äußeres“) betragen die sonstigen Nebengebühren 10,4 %, wobei die größten Posten Auslandsverwendungszulagen und Wohnungskostenbeiträge betrafen.

Folgende Tabelle zeigt den Gesetzlichen Sozialaufwand der einzelnen Untergliederungen:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.3-8: Gesetzlicher Sozialaufwand 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung									
Untergliederung	A.III.04 Gesetzlicher Sozialaufwand		A.III.05 Abfertigungen, Jubiläums- zuwendungen und nicht konsumierte Urlaube		A.III.06 Freiwilliger Sozialaufwand		A.III.07 Aufwandsent- schädigungen im Personalaufwand		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	
Bund	1.555,95	100,0	367,47	100,0	18,11	100,0	59,99	100,0	
davon									
30 Unterricht, Kunst und Kultur	581,39	37,4	99,36	27,0	1,98	10,9	0,33	0,6	
30.02.02.00 AHS-Sekundarstufe I	219,11	14,1	34,39	9,4	0,43	2,4	0,04	0,1	
30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	210,61	13,5	32,79	8,9	0,60	3,3	0,10	0,2	
30.02.10.00 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	83,87	5,4	13,16	3,6		-	0,00	0,0	
30.01.05.00 Lehrer/innenbildung	22,57	1,5	7,07	1,9	0,13	0,7	0,01	0,0	
11 Inneres	312,21	20,1	42,12	11,5	5,96	32,9	20,47	34,1	
11.02.01 Landespolizeidirektionen	269,47	17,3	28,15	7,7	4,98	27,5	19,40	32,3	
15 Finanzverwaltung	175,88	11,3	56,35	15,3	2,74	15,1	21,97	36,6	
15.01.93.00 Ämter gem. Poststrukturgesetz	57,43	3,7	12,45	3,4		-	20,12	33,5	
15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	91,20	5,9	32,64	8,9	0,02	0,1	1,58	2,6	
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	195,27	12,5	19,45	5,3	0,07	0,4	4,47	7,4	
14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	113,75	7,3	9,72	2,6	0,01	0,1	2,66	4,4	
14.01.01.00 strategische Leitung, Planung und Information	22,52	1,4	3,45	0,9	0,01	0,0	0,31	0,5	
14.02.02.02 Logistische Unterstützung Land	22,04	1,4	2,38	0,6		-	0,69	1,1	
13 Justiz	114,07	7,3	84,18	22,9	1,78	9,8	5,93	9,9	
13.02.02-05 Oberlandesgerichte	75,34	4,8	51,84	14,1	0,28	1,6	4,97	8,3	
13.03.01 Justizanstalten	33,10	2,1	30,01	8,2	0,05	0,3	0,84	1,4	
31 Wissenschaft und Forschung	38,07	2,4	9,31	2,5	0,64	3,5	4,57	7,6	
31.02.91.00 Ämter der Universitäten	29,44	1,9	6,05	1,6		-	4,48	7,5	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	29,44	1,9	8,26	2,2	0,78	4,3	0,37	0,6	
40 Wirtschaft	24,81	1,6	8,96	2,4	0,78	4,3	0,16	0,3	
12 Äußeres	14,87	1,0	14,61	4,0	1,06	5,9	0,08	0,1	
12.01.02.00 Vertretungsbehörden	8,22	0,5	11,16	3,0	0,79	4,3	0,02	0,0	
Übrige Untergliederungen	69,93	4,5	24,87	6,8	2,32	12,8	1,65	2,7	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Bilanzposition Gesetzlicher Sozialaufwand (A.III.04) war parallel zu den Bezügen verteilt. Darin waren 529,46 Mio. EUR Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten enthalten, die im Zuge der Haushaltsrechtsreform gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 im Jahr 2013 erstmals kalkulatorisch in allen Bundesministerien und Obersten Organen anzusetzen waren. Die Bilanzposition Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht kon-

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

sumierte Urlaube war im BMJ (UG 13 „Justiz“) mit 22,9 % und im BMeiA (UG 12 „Äußeres“) mit 4,0 % überdurchschnittlich stark ausgeprägt. In beiden Bundesministerien war die Dotierung der Personalrückstellungen überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Zur Darstellung der Dotierung der Personalrückstellungen wird auch auf die Feststellungen des RH im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Band 2, TZ 17ff).

Der freiwillige Sozialaufwand (A.III.06) und die Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand (A.III.07) spielten in einigen Bundesministerien, darunter im BMI (UG 11 „Inneres“) mit 32,9 % bzw. 34,1 %, eine erhebliche Rolle. Bedeutend waren auch die Aufwandsentschädigungen im BMF (UG 15 „Finanzverwaltung“) mit 33,5 % für die Ämter gemäß Poststrukturgesetz.

Weitere Details zum Personalaufwand sind in TZ 5.12 dargestellt.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Personalaufwand 294,53 Mio. EUR:

Tabelle 8.3-9: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Personalaufwand/-auszahlungen 2013

Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Personalaufwand/-auszahlungen	9.893,48	9.598,95	+ 294,53
davon			
5000.000 Beamte Z	3.967,82	3.957,51	+ 10,31
5110.090 Abfertigungen VB Angestellte	1,48	18,01	- 16,53
5660.000 Jubiläumszuwendungen Z	7,86	57,38	- 49,52
nicht-finanzierungswirksam	345,39		+ 345,39
übrige Konten	5.570,92	5.566,06	+ 4,87

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren im Wesentlichen auf die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen von 345,39 Mio. EUR zurückzuführen, die für die Dotierung von Personalrückstellungen getätigt wurden. Differenzen resultierten auch aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Die Bezüge der Beamten und der Beamten im Ruhestand für den Monat Jänner wurden bereits im Dezember ausbezahlt, sodass die Jännerbezüge 2013 in der Finanzierungsrechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

dem Vorjahr (2012) zuzurechnen waren. Dafür waren in der Finanzierungsrechnung 2013 bereits die Jännerbezüge 2014 enthalten.

8.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung

Der betriebliche Sachaufwand in Höhe von 7,591 Mrd. EUR setzte sich zu 74,8 % aus dem Aufwand für Werkleistungen (A.IV.06) mit 2,476 Mrd. EUR (32,6 %), aus den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (A.IV.13) mit 1,256 Mrd. EUR (16,5 %), aus dem sonstigen betrieblichen Sachaufwand (A.IV.14) mit 1,027 Mrd. EUR (13,5 %) und aus Mieten (A.IV.02) mit 919,35 Mio. EUR (12,1 %) zusammen:

Tabelle 8.3-10: Betrieblicher Sachaufwand 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Aufwendungen	
	in Mio. EUR	in %
A.IV Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	100,0
A.IV.01 Materialaufwand	10,16	0,1
A.IV.02 Mieten	919,35	12,1
A.IV.03 Instandhaltung	341,95	4,5
A.IV.04 Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	116,64	1,5
A.IV.05 Reisen	110,74	1,5
A.IV.06 Aufwand für Werkleistungen	2.476,02	32,6
A.IV.07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	249,46	3,3
A.IV.08 Transporte durch Dritte	420,62	5,5
A.IV.09 Heeresanlagen	88,59	1,2
A.IV.10 Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,73	1,1
A.IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	451,16	5,9
A.IV.12 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42,64	0,6
A.IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.255,70	16,5
A.IV.14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.027,19	13,5
A.IV.14.01 Aufwand aus Währungsdifferenzen	8,78	0,1
A.IV.14.02 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,41	0,0
A.IV.14.03 Dotierung sonstige Rückstellungen	254,38	3,4
A.IV.14.04 Energie	127,81	1,7
A.IV.14.05 Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	635,81	8,4
A.IV.15 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,24	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Folgenden werden alle Budgetpositionen des betrieblichen Sachaufwands (A.IV) über 200 Mio. EUR detailliert dargestellt.

A.IV.02 Mieten

Tabelle 8.3-11: Betrieblicher Sachaufwand - Mieten

Ergebnisrechnung			
A.IV.02 Mieten			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		919,35	100,0
davon			
30	Unterricht, Kunst und Kultur	492,89	53,6
	30.01.03.00 Räumliche Infrastruktur	467,19	50,8
11	Inneres	135,13	14,7
	11.04.03.00 Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	77,44	8,4
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	53,57	5,8
13	Justiz	99,60	10,8
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	62,45	6,8
	13.03.01 Justizanstalten	34,12	3,7
15	Finanzverwaltung	65,59	7,1
	15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	43,73	4,8
Übrige Untergliederungen		126,13	13,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Mieten (A.IV.02) in Höhe von 919,35 Mio. EUR verteilen sich zu 53,6 % auf die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, zu 14,7 % auf die UG 11 „Inneres“, zu 10,8 % auf die UG 13 „Justiz“ und zu 7,1 % auf die UG 15 „Finanzverwaltung“. Auf die übrigen Untergliederungen entfielen Mieten in Höhe von 126,13 Mio. EUR (13,7 %).

A.IV.03 Instandhaltung

Tabelle 8.3-12: Betrieblicher Sachaufwand - Instandhaltung

Ergebnisrechnung			
A.IV.03 Instandhaltung			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		341,95	100,0
davon			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	112,88	33,0
	14.02.02.03 Logistische Unterstützung Luft	42,57	12,4
	14.02.02.05 Facility Management	42,21	12,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur	81,63	23,9
	30.01.03.00 Räumliche Infrastruktur	65,83	19,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	54,84	16,0
	42.03.02.01 Schutzwasserbau	51,12	14,9
Übrige Untergliederungen		92,60	27,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Von den Aufwendungen für Instandhaltung (A.IV.03) in Höhe von 341,95 Mio. EUR betrafen 33,0 % (112,88 Mio. EUR) die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Im DB 14.02.02.05 „Facility Management“ wurden 42,21 Mio. EUR, davon 39,30 Mio. EUR für die Instandhaltung von Gebäuden, und im DB 14.02.02.03 „Logistische Unterstützung Luft“ wurden 42,57 Mio. EUR, davon 38,36 Mio. EUR für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen aufgewendet.

In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ wurden 23,9 % (81,63 Mio. EUR) der Instandhaltungsaufwendungen verzeichnet. Davon wurden 74,91 Mio. EUR für die Instandhaltung von Gebäuden aufgewendet.

Der Anteil der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ an den Instandhaltungsaufwendungen betrug 16,0 % (54,84 Mio. EUR). Davon wurden 51,12 Mio. EUR für den Schutzwasserbau (DB 42.03.02.01) verwendet, insbesondere auch für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

A.IV.06 Aufwand für Werkleistungen

Tabelle 8.3-13: Betrieblicher Sachaufwand – Aufwand für Werkleistungen

Ergebnisrechnung			
A.IV.06 Aufwand für Werkleistungen			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		2.476,02	100,0
davon			
41	Verkehr, Innovation und Technologie	757,71	30,6
	41.02.02.00 Schiene	711,44	28,7
20	Arbeit	393,92	15,9
	20.01.02.01 Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden	386,43	15,6
13	Justiz	338,90	13,7
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	156,53	6,3
	13.03.01 Justizanstalten	113,44	4,6
15	Finanzverwaltung	224,32	9,1
	15.01.01.00 Zentralstelle	211,39	8,5
11	Inneres	159,58	6,4
	11.04.04.00 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	51,30	2,1
30	Unterricht, Kunst und Kultur	128,52	5,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	119,65	4,8
43	Umwelt	55,04	2,2
Übrige Untergliederungen		298,37	12,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vom Aufwand für Werkleistungen (A.IV.06) in Höhe von 2,476 Mrd. EUR wurden 633,95 Mio. EUR (25,6 %) als „Werkleistungen durch Dritte“ verbucht. Die Werkleistungen verteilten sich auf die Untergliederungen wie folgt:

30,6 % (757,71 Mio. EUR) waren der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zuzurechnen, wovon 652,02 Mio. EUR für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Personenverkehr gemäß § 48 BBG und VDV-SCHIG¹⁴⁶ im DB 41.02.02.00 „Schiene“ (711,44 Mio. EUR) aufgewendet wurden.

15,9 % (393,92 Mio. EUR) der Werkleistungen betrafen die UG 20 „Arbeit“, wovon 386,43 Mio. EUR auf die aktive Arbeitsmarktpolitik (DB 20.01.02.01) entfielen.

Im Bereich der UG 13 „Justiz“ waren neben Werkleistungen durch Sachverständige (DB 13.02.02 bis 13.02.05) die Entgelte für die Unterbringung und Betreuung von psychisch kranken Rechtsbrechern („Maßnahmenvollzug“) mit 30,57 Mio. EUR und die Vollzugskostenbeiträge von Strafgefangenen für den Unterhalt in Justizanstalten mit 30,39 Mio. EUR (im DB 13.03.01) wesentlich.

Im Bereich der UG 15 „Finanzverwaltung“ (9,1 % bzw. 224,32 Mio. EUR) entfiel ein erheblicher Anteil der Werkleistungen auf die Abgeltung der Bundesrechenzentrum GmbH (157,70 Mio. EUR). Weitere 6,4 % (159,58 Mio. EUR) waren der UG 11 „Inneres“, insbesondere auch für den Digitalfunk, 5,2 % (128,52 Mio. EUR) der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, z.B. auch für Reinigung, 4,8 % (119,65 Mio. EUR) der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und 2,2 % (55,04 Mio. EUR) der UG 43 „Umwelt“, u.a. für die Sanierung der „Altlast Dachpappenfabrik Rum“, zuzurechnen.

¹⁴⁶ Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr sind Leistungen (oder Leistungskomponenten), deren Erbringung im öffentlichen Interesse liegt, deren Kosten jedoch nicht allein aus Tariferlösen gedeckt werden können. Solche Leistungen würden am Markt nicht angeboten werden; zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf es einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand (siehe Bericht des RH „Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr“, Reihe Bund 2010/9).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.IV.07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund

Tabelle 8.3-14: Betrieblicher Sachaufwand - Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund

Ergebnisrechnung			
A.IV.07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		249,46	100,0
davon			
30	Unterricht, Kunst und Kultur	175,83	70,5
	30.02.02.00 AHS-Sekundarstufe I	59,32	23,8
	30.01.05.00 Lehrer/innenbildung	52,80	21,2
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	17,67	7,1
	30.01.02.00 Regionale Schulverwaltung	13,27	5,3
	30.02.10.00 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	12,09	4,8
	30.02.01.00 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	11,81	4,7
12	Äußeres	20,45	8,2
	12.01.02.00 Vertretungsbehörden	18,43	7,4
Übrige Untergliederungen		53,18	21,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Aufwand für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (A.IV.07) betrug 249,56 Mio. EUR und fiel zum Großteil (70,5 % bzw. 175,83 Mio. EUR) in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ und zu einem geringeren Anteil in der UG 12 „Äußeres“ (8,2 % bzw. 20,45 Mio. EUR) an.

A.IV.08 Transporte durch Dritte

Die Aufwendungen für Transporte für Dritte in Höhe von 420,62 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der UG 25 „Familie und Jugend“, wovon 388,54 Mio. EUR (92,4 %) durch den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Detailbudget 25.01.03.00 „Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher“ insbesondere für Fahrpreisersätze im Zusammenhang mit der Schülerfreifahrt aufgewendet wurden.

A.IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 8.3-15: Betrieblicher Sachaufwand – Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Ergebnisrechnung			
A.IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		451,16	100,0
davon			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	262,94	58,3
	14.02.02.05 Facility Management	127,12	28,2
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	85,54	19,0
40	Wirtschaft	54,21	12,0
	40.04.02.00 Bau u. Liegenschaftsmanagement	50,89	11,3
Übrige Untergliederungen		134,01	29,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Für die Berechnung der Abschreibung sind die vom BMF festgelegten Nutzungsdauern für bestimmte Sachanlagenklassen anzuwenden. Grundstücke sind nur dann abzuschreiben, wenn ein Wertverlust durch Abbau vorliegt (§ 49 Abs. 5 BHV 2013).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.IV.11) in Höhe von 451,16 Mio. EUR verteilen sich zu 58,3 % (262,94 Mio. EUR) auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, davon 137,60 Mio. EUR für die Abschreibung für Abnutzung, 96,70 Mio. EUR für die Abschreibung von Grundstückseinrichtungen und 28,64 Mio. EUR für die Abnutzung von Gebäuden.

Weitere 12,0 % (54,21 Mio. EUR) waren in der UG 40 „Wirtschaft“, davon 50,63 Mio. EUR für die Abschreibung für Abnutzung und 3,18 Mio. EUR für die Abnutzung von Gebäuden verzeichnet.

Auf die übrigen Untergliederungen entfielen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 134,01 Mio. EUR (29,7 %).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen

Tabelle 8.3-16: Betrieblicher Sachaufwand – Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen

Ergebnisrechnung			
A.IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		1.255,70	100,0
davon			
16	Öffentliche Abgaben	1.006,86	80,2
	16.01.01.00 Bruttosteuern	1.005,11	80,0
45	Bundesvermögen	146,11	11,6
	45.01 Haftungen des Bundes	144,26	11,5
46	Finanzmarktstabilität	44,92	3,6
	46.01.03.00 Haftungen (variabel)	44,92	3,6
Übrige Untergliederungen		57,80	4,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu verrechnen (§ 42 Abs. 2 BHV 2013), wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Schuldner oder Ablehnung eines Konkursverfahrens wegen unzureichender Masse,
- nachhaltig vergebliche Einbringungsmaßnahmen oder
- wenn ein aufrechter Rechtsbestand einer Zahlungserleichterung verknüpft mit der Bewertung einer Uneinbringlichkeit vorliegt.

Die Aufwendungen aus den Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen (1,256 Mrd. EUR) stammten im Jahr 2013 hauptsächlich aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 1,007 Mrd. EUR (80,2 %). Davon waren 486,43 Mio. EUR Forderungsabschreibungen aus Abgaben, 101,00 Mio. EUR Forderungsabschreibungen des Zolls und 417,68 Mio. EUR Wertberichtigungen zu Forderungen.

Weitere Aufwendungen resultieren aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen von 146,11 Mio. EUR (11,6 %) in der UG 45 „Bundesvermögen“ und von 44,92 Mio. EUR (3,6 %) in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“. Aus der UG 45 „Bundesvermögen“ stammten 125,06 Mio. EUR für Aufwendungen aus der Änderung von Verbindlichkeiten/Forde-

rungen (Gebührenrichtigstellung) und 21,06 Mio. EUR aus Forderungsabschreibungen, jeweils für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gab es aus dieser Position Forderungsabschreibungen für Finanzhaftungen in Höhe von 41,41 Mio. EUR, die für die KA Finanz AG schlagend wurden (siehe TZ 5.11).

A.IV.14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 8.3-17: Betrieblicher Sachaufwand – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung			
A.IV.14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		1.027,19	100,0
davon			
46	Finanzmarktstabilität	215,88	21,0
	46.01.03.00 Haftungen (variabel)	215,88	21,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	171,75	16,7
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	69,23	6,7
	14.02.02.05 Facility Management	45,80	4,5
	14.02.01.00 Streitkräftebereitstellung	41,13	4,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur	127,41	12,4
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	36,56	3,6
25	Familie und Jugend	106,09	10,3
	25.01.03.00 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	105,97	10,3
11	Inneres	101,10	9,8
	11.03.04.00 Zivildienst	49,11	4,8
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	39,47	3,8
15	Finanzverwaltung	64,61	6,3
	15.01.01.00 Zentralstelle	53,40	5,2
13	Justiz	63,41	6,2
	13.03.01 Justizanstalten	34,25	3,3
02	Bundesgesetzgebung	42,40	4,1
	02.01.01.00 Nationalrat	34,26	3,3
Übrige Untergliederungen		134,54	13,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der sonstige betriebliche Sachaufwand (A.IV.14) in Höhe von 1,027 Mrd. EUR enthielt in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten mit 215,88 Mio. EUR (21,0 %). In der UG 25 „Familie und Jugend“ waren Aufwendungen für Schulbücher (Anschaffungskosten, Abrechnung) von 105,97 Mio. EUR (10,3 % des sonstigen betrieblichen Sachaufwands) verzeichnet. Im sonstigen betrieblichen Sachaufwand der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

waren 26,86 Mio. EUR für Geldleistungen für Auslandseinsätze von Soldaten, 21,54 Mio. EUR für Lebensmittel und 16,96 Mio. EUR für Treibstoffe für Luftfahrzeuge, in der UG 11 „Inneres“ 49,06 Mio. EUR für den ordentlichen Zivildienst und 13,21 Mio. EUR für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge enthalten. Für die Bezüge von Abgeordneten des Nationalrats und des Bundesrats sowie für Bedienstete der Nationalratsklubs wurden in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ 26,19 Mio. EUR verausgabt, für parlamentarische Mitarbeiter fielen 7,68 Mio. EUR an.

Darüber hinaus wendete der Bund in Summe 127,81 Mio. EUR (12,4 %) des sonstigen betrieblichen Sachaufwands im Jahr 2013 für Energie auf.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 1,765 Mrd. EUR.

Tabelle 8.3-18: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Betrieblicher Sachaufwand 2013

Betrieblicher Sachaufwand	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	5.826,55	+ 1.764,64
davon			
6212.000 Fahrpreisersätze Linie SFF (zw)	290,85	301,79	- 10,95
7024.110 Schulraum - Normmieten	297,07	377,06	- 79,99
7270.000 Werkleistungen durch Dritte	213,40	294,85	- 81,45
7270.101 Leist.Gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG (PV)	652,02	641,35	+ 10,67
7270.990 Sonstige	162,03	175,84	- 13,81
7288.010 BRZ (Infrastruktur BMF - Betrieb)	23,14	9,53	+ 13,61
7297.000 Übrige Aufwendungen	2,09	34,49	- 32,40
nicht-finanzierungswirksam	1.961,65		+ 1.961,65
übrige Konten	3.988,94	3.991,64	- 2,69

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren vor allem auf die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen von 1,962 Mrd. EUR zurückzuführen, davon 681,46 Mio. EUR für Forderungsabschreibungen, 451,16 Mio. EUR für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, 426,97 Mio. EUR für Wertberichtigungen von Forderungen, 254,38 Mio. EUR für die Dotierung von Rückstellungen und 147,27 Mio. EUR für Gebührenrichtstellungen.

Die restlichen Differenzen beruhten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

8.4 Transferergebnis

8.4.1 Überblick

Die Erträge aus Transfers 2013 betragen 6,993 Mrd. EUR, die Aufwendungen 51,131 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein Transferergebnis von - 44,138 Mrd. EUR:

Tabelle 8.4-1: Transferergebnis 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
B Transferergebnis	- 44.137,88	- 51.131,17	100,0	6.993,29	100,0
B.I Erträge aus Transfers	6.993,29			6.993,29	100,0
B.I.01 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträger	1.260,49			1.260,49	18,0
B.I.02 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträger	1.578,72			1.578,72	22,6
B.I.03 Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.429,44			1.429,44	20,4
B.I.04 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen	308,32			308,32	4,4
B.I.05 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.854,27			1.854,27	26,5
B.I.06 Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05			562,05	8,0
B.II Transferaufwand	- 51.131,17	- 51.131,17	100,0		
B.II.01 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	- 27.869,58	- 27.869,58	54,5		
B.II.02 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	- 589,16	- 589,16	1,2		
B.II.03 Aufwand für Transfers an Unternehmen	- 8.921,33	- 8.921,33	17,4		
B.II.05 Aufwand für Transfers an private Haushalte	- 13.652,69	- 13.652,69	26,7		
B.II.06 Aufwand für sonstige Transfers	- 98,40	- 98,40	0,2		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus Transfers 2013 stammten zu

- 26,5 % (1,854 Mrd. EUR) aus Transfers innerhalb des Bundes (insbesondere für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen, Steueranteile im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und Erträge aus der Dotierung des Pflegefonds),
- 22,6 % (1,579 Mrd. EUR) aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (insb. Rückflüsse aus dem EU-Strukturfonds),
- 20,4 % (1,429 Mrd. EUR) aus Transfers von Unternehmen (Refundierungen von Pensionen für Beamte in ausgegliederten Unternehmen),

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

- 18,0 % (1,260 Mrd. EUR) aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (z.B. Ersätze der Universitäten, Rückzahlungen des Reservefonds für Familienbeihilfe, Überweisung von Beiträgen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher gemäß § 13e IESG),
- 8,0 % (562,05 Mio. EUR) aus Sozialbeiträgen (Pensionsbeiträge) und
- 4,4 % (308,32 Mio. EUR) aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen (insb. Pensionssicherungsbeiträge).

Der Transferaufwand 2013 verteilte sich wie folgt:

- 54,5 % (27,870 Mrd. EUR) auf Transfers an öffentliche Körperschaften (insbesondere für den Bundesbeitrag, die Partnerleistungen¹⁴⁷ und Ausgleichszulagen für Pensionen, die Globalbudgets der Universitäten, die Bezüge und Pensionen der Landeslehrer, die Pensionsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld und Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld und für Landwirtschaftsförderungen),
- 26,7 % (13,653 Mrd. EUR) auf Transfers an private Haushalte (z.B. Leistungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Beamtenpensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung),
- 17,4 % (8,921 Mrd. EUR) auf Transfers an Unternehmen (schwerpunktmäßig für Pensionen der Beamten in ausgegliederten Unternehmen, Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB),
- 1,2 % (589,16 Mio. EUR) auf Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (z.B. an die Internationale Entwicklungsorganisation, den Europäischen Entwicklungsfonds, die Internationale Atomenergie-Organisation und den Afrikanischen Entwicklungsfonds) sowie
- 0,2 % (98,40 Mio. EUR) auf sonstige Transfers für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (84,54 Mio. EUR) und für Forderungsabschreibungen.

¹⁴⁷ Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das Niveau der Beitragsleistungen in der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen (22,8 %) angehoben wird

8.4.2 Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung

Von den Erträgen aus Transfers (6,993 Mrd. EUR) stammten 96,5 % (6,747 Mrd. EUR) aus den UG 23 „Pensionen“, UG 51 „Kassenverwaltung“, UG 15 „Finanzverwaltung“, UG 44 „Finanzausgleich“, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 20 „Arbeit“ und UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, mehr als 57,3 % (4,010 Mrd. EUR) alleine aus den UG 23 „Pensionen“ und UG 51 „Kassenverwaltung“.

Tabelle 8.4-2: Erträge aus Transfers 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		Bund	23 Pensionen	51 Kassen- verwaltung	15 Finanz- verwaltung	44 Finanz- ausgleich
Position						
B.I	Erträge aus Transfers	6.993,29	2.279,33	1.730,47	904,25	605,05
	Anteil in %	100,0	32,6	24,7	12,9	8,7
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.260,49	111,62		31,20	
	Anteil in %	100,0	8,9	–	2,5	–
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	22,63			22,63	
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	65,05	13,98		0,34	
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	469,58			0,01	
B.I.01.04	Transfers von Ländern	41,58	0,02			
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4,50	0,32		0,00	
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	657,15	97,31		8,22	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.578,72		1.481,05	65,95	
	Anteil in %	100,0	–	93,8	4,2	–
B.I.02.01	Transfers von EU- Mitgliedstaaten	1.570,34		1.481,05	65,95	
B.I.02.02	Transfers von Drittländern	8,38				
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.429,44	549,41		806,77	0,86
	Anteil in %	100,0	38,4	–	56,4	0,1
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	624,25	547,84		10,01	
B.I.03.01.01	Erträge aus Transfers von verbundenen Unternehmen	96,19	61,15			
B.I.03.01.02	Erträge aus Transfers von assoziierten Unternehmen	528,07	486,69		10,01	
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	805,18	1,57		796,76	0,86
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,32	281,88		0,33	
	Anteil in %	100,0	91,4	–	0,1	–
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.854,27	774,36	249,41		604,20
	Anteil in %	100,0	41,8	13,5	–	32,6
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	774,36	774,36			
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.079,91		249,41		604,20
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	562,05			
	Anteil in %	100,0	100,0	–	–	–

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Ergebnisrechnung		in Mio. EUR				
Position		31 Wissenschaft und Forschung	25 Familie und Jugend	20 Arbeit	21 Soziales und Konsumenschutz	Übrige UG
B.I	Erträge aus Transfers	477,72	277,67	249,42	223,55	245,83
	Anteil in %	6,8	4,0	3,6	3,2	3,5
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	477,33	264,30	236,38	3,42	136,24
	Anteil in %	37,9	21,0	18,8	0,3	10,8
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes					
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	0,00			1,39	49,34
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds		264,30	162,14	0,98	42,14
B.I.01.04	Transfers von Ländern				1,04	40,52
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden					4,18
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	477,32		74,24		0,05
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	0,04		8,77	0,30	22,61
	Anteil in %	0,0	-	0,6	0,0	1,4
B.I.02.01	Transfers von EU- Mitgliedstaaten	0,04		0,39	0,30	22,61
B.I.02.02	Transfers von Drittländern			8,38		
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	0,36		4,27		67,77
	Anteil in %	0,0	-	0,3	-	4,7
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung			4,27		62,13
B.I.03.01.01	Erträge aus Transfers von verbundenen Unternehmen					35,04
B.I.03.01.02	Erträge aus Transfers von assoziierten Unternehmen			4,27		27,10
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	0,36				5,64
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnütze Einrichtungen		13,36		0,70	12,03
	Anteil in %	-	4,3	-	0,2	3,9
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes				219,12	7,18
	Anteil in %	-	-	-	11,8	0,4
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen					
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes				219,12	7,18
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen					
	Anteil in %	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

B.I.01 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Von den Erträgen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern mit 1,260 Mrd. EUR stammten 657,15 Mio. EUR von den sonstigen öffentlichen Rechtsträgern (B.I.01.06), davon 477,32 Mio. EUR aus der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ aus Ersätzen der Universitäten für die Bezüge der Beamten.

In den Transfers von Bundesfonds (B.I.01.03) von 469,58 Mio. EUR waren in der UG 25 „Familie und Jugend“ die Rückzahlungen des Reservefonds für Familienbeihilfe von 264,30 Mio. EUR und in der UG 20 „Arbeit“ die Überweisung von Beiträgen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher gem. § 13e IESG von 162,14 Mio. EUR enthalten.

B.I.02 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Die Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern in Höhe von 1,579 Mrd. EUR stammten mit 1,481 Mrd. EUR (93,8 %) hauptsächlich aus der UG 51 „Kassenverwaltung“ (EU-Fonds) und 65,95 Mio. EUR aus der Einhebungsvergütung in der UG 15 „Finanzverwaltung“.

- EGFL-Garantie	719,89 Mio. EUR
- Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	526,93 Mio. EUR
- Europ. Regionalfonds Periode 2007 bis 2013	103,98 Mio. EUR
- Europ. Sozialfonds Periode 2007 bis 2013	88,88 Mio. EUR
- Europ. Sozialfonds Periode 2000 bis 2006	31,15 Mio. EUR
- Europäischer Globalisierungsfonds	9,05 Mio. EUR
- Einhebungsvergütungen (EU)	54,63 Mio. EUR

B.I.03 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Die Erträge aus Transfers von Unternehmen mit 1,429 Mrd. EUR kamen im Wesentlichen aus der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 806,77 Mio. EUR (56,4 %) und der UG 23 „Pensionen“ mit 549,41 Mio. EUR (38,4 %).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Von den Transfererträgen von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung) (B.I.03.02) in der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 797,76 Mio. EUR stammten 794,32 Mio. EUR aus Ersätzen der Post AG und der A1 Telekom Austria AG für die Bezüge der Beamten.

Von den Erträgen aus Transfers von assoziierten Unternehmen (B.I.03.01.02) waren 486,69 Mio. EUR auf Pensionsbeiträge in der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen, davon 141,63 Mio. EUR aus dem Beitrag der ÖBB, 143,47 Mio. EUR Pensionsversicherungsbeitrag der ÖBB für Aktive und 208,16 Mio. EUR aus dem Beitrag der Post AG und A1 Telekom Austria AG.

B.I.04 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen

Die Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen mit 308,32 Mio. EUR stammten zu 91,4 % (281,88 Mio. EUR) aus der UG 23 „Pensionen“. Darin waren vor allem Pensionsversicherungsbeiträge der öffentlich Bediensteten und der Landeslehrer enthalten.

B.I.05 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Die Transfers innerhalb des Bundes mit 1,854 Mrd. EUR teilten sich auf die UG 23 „Pensionen“ (41,8 %), 44 „Finanzausgleich“ (32,6 %), 51 „Kassenverwaltung“ (13,5 %) und 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (11,8 %) auf.

In den Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen (B.I.05.01) mit 774,36 Mio. EUR waren die kalkulierten Beiträge für Beamte in der Hoheitsverwaltung von 529,52 Mio. EUR sowie die kalkulierten Beiträge für Landeslehrer von 244,84 Mio. EUR enthalten, die gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 im Jahr 2013 erstmals in den personalführenden Untergliederungen als Aufwand und in der UG 23 „Pensionen“ als Ertrag zu verrechnen waren.

Unter die sonstigen Transfers innerhalb des Bundes (B.I.05.02) mit 1,080 Mrd. EUR fielen Steueranteile für Zweckzuschüsse des Bundes. In der UG 44 „Finanzausgleich“ waren die Erträge aus der Dotierung des Katastrophenfonds (455,71 Mio. EUR) und Zuschüsse für Krankenanstalten (148,49 Mio. EUR) erfasst, in der UG 51 „Kassenverwaltung“ waren die Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft (249,41 Mio. EUR) und in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ die Umsatzsteuermittel zur Dotierung des Pflegefonds (219,12 Mio. EUR) enthalten.

B.I.06 Erträge aus Sozialbeiträgen

Die Erträge aus Sozialbeiträgen stammten aus den Pensionsbeiträgen der Beamten in Höhe von 562,05 Mio. EUR, die in der UG 23 „Pensionen“ verrechnet wurden.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus Transfers 0,08 Mio. EUR.

Tabelle 8.4-3: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus Transfers 2013

Erträge/Einzahlungen aus Transfers	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen aus Transfers	6.993,29	6.993,37	- 0,08
davon			
8530.145 Rückzahlungen des Reservefonds	264,30	277,76	- 13,46
8837.007 Europ. Regionalfonds Periode 2007-2013	103,98	90,11	+ 13,87
übrige Konten	6.625,00	6.625,50	- 0,49

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Differenzen beruhten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

8.4.3 Transferaufwand

Ergebnisrechnung

Von den Transferaufwendungen (51,131 Mrd. EUR) stammten 97,1 % (49,632 Mrd. EUR) aus den UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familie und Jugend“ (diese vier Untergliederungen machen nahezu 60 % bzw. 30,261 Mrd. EUR aus), UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, UG 24 „Gesundheit“, UG 43 „Umwelt“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, UG 44 „Finanzausgleich“ und UG 45 „Bundesvermögen“.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.4-4: Transferaufwand 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		in Mio. EUR							
Position	Bund	22 Sozial- versicherungen	23 Pensionen	20 Arbeit	25 Familie und Jugend	30 Unter-richt, Kunst und Kultur	31 Wissenschaft und Forschung	41 Verkehr, Inno- vation und Techn.	
B.II Transferaufwand	51.131,17	9.703,62	8.683,01	5.997,70	5.876,30	4.277,47	3.788,58	3.445,79	
Anteil in %	100,0	19,0	17,0	11,7	11,5	8,4	7,4	6,7	
B.II.01 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.869,58	9.703,62	1.433,89	1.886,61	1.595,05	3.833,29	3.271,56	208,06	
Anteil in %	100,0	34,8	5,1	6,8	5,7	13,8	11,7	0,7	
B.II.01.01 Transfers an Einrichtungen des Bundes	0,72								
B.II.01.02 Transfers an Sozialversicherungsträger	14.654,60	9.703,62	3,26	1.306,12	1.236,74	0,01	0,00	3,39	
B.II.01.03 Transfers an die Bundesfonds	1.566,12			84,37	284,37		167,28	81,03	
B.II.01.04 Transfers an Länder	6.079,70		1.430,63	16,84	73,76	3.690,85	31,10	23,38	
B.II.01.05 Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	246,53			8,68	0,17	1,62		95,46	
B.II.01.06 Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.321,93			470,60		140,81	3.073,17	4,80	
B.II.02 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,16				0,01	0,89	32,36	1,64	
Anteil in %	100,0	-	-	-	0,0	0,2	5,5	0,3	
B.II.02.01 Transfers an EU-Mitgliedstaaten	195,23				0,01	0,89	32,36	0,86	
B.II.02.02 Transfers an Drittländer	393,93							0,78	
B.II.03 Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.921,33		3.119,08	651,39	2,66	179,84	202,61	3.234,27	
Anteil in %	100,0	-	35,0	7,3	0,0	2,0	2,3	36,3	
B.II.03.01 Aufwand für Transfers an Unternehmen	7.659,37		3.119,08	0,77	2,66	149,59	7,68	3.097,40	
B.II.03.01.01 Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen	4.167,48							3.044,40	
B.II.03.01.02 Aufwand für Transfers an assoziierte Unternehmen	3.491,89		3.119,08	0,77	2,66	149,59	7,68	53,00	
B.II.03.02 Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	1.261,96			650,63		30,25	194,93	136,87	
B.II.05 Aufwand für Transfers an private Haushalte	13.652,69		4.129,85	3.459,70	4.267,48	263,44	282,05	1,82	
Anteil in %	100,0	-	30,2	25,3	31,3	1,9	2,1	0,0	
B.II.05.01 Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	4.243,29				4.243,29				
B.II.05.01.01 Familienbeihilfen	3.162,75				3.162,75				
B.II.05.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1.073,89				1.073,89				
B.II.05.01.03 Schulfahrtbeihilfen	6,38				6,38				
B.II.05.01.04 Lehrlingsfahrtbeihilfen	0,28				0,28				
B.II.05.02 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.113,12			3.113,12					
B.II.05.03 Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung	137,18								
B.II.05.04 Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	4.157,53		4.129,47				0,00		
B.II.05.04.01 Pensionsauszahlungen	3.840,76		3.812,99				0,00		
B.II.05.04.02 Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes	316,77		316,47						
B.II.05.05 Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen"	2.001,56		0,38	346,58	24,18	263,44	282,05	1,82	
B.II.06 Aufwand für sonstige Transfers	98,40		0,19		11,10	- 0,00	0,00		
Anteil in %	100,0	-	0,2	-	11,3	- 0,0	0,0	-	
B.II.06.01 Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	- 0,30					- 0,01	0,00		
B.II.06.02 Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	14,16		0,19		11,10	0,00			
B.II.06.04 Übrige sonstige Transfers	84,54								

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnisrechnung									
Position		21	42	24	43	46	44	45	Übrige UG
		Soziales und Konsumentenschutz	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Gesundheit	Umwelt	Finanzmarktstabilität	Finanzausgleich	Bundesvermögen	
		in Mio. EUR							
B.II	Transferaufwand	2.801,87	1.819,05	849,61	652,79	626,55	591,33	518,23	1.499,26
	Anteil in %	5,5	3,6	1,7	1,3	1,2	1,2	1,0	2,9
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.633,55	1.592,82	717,07	87,22		571,96	0,05	334,84
	Anteil in %	9,4	5,7	2,6	0,3	-	2,1	0,0	1,2
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes						0,69		0,02
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	2.272,65		112,84	0,97				15,00
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	146,01		603,90	84,38			0,05	114,72
B.II.01.04	Transfers an Länder	214,29	47,20	0,29	0,08		443,84		107,44
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,17	0,04	0,84		127,43		12,12
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,61	1.545,45		0,95				85,54
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	2,54	3,69	3,41	2,52			369,08	173,01
	Anteil in %	0,4	0,6	0,6	0,4	-	-	62,6	29,4
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	2,54	3,69	0,30	2,52			61,00	91,05
B.II.02.02	Transfers an Drittländer			3,11				308,08	81,96
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	1,84	70,63	52,95	28,06	603,05	19,37	88,06	667,51
	Anteil in %	0,0	0,8	0,6	0,3	6,8	0,2	1,0	7,5
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	0,17	62,52	52,95	27,89	600,00		17,00	521,67
B.II.03.01.01	Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen		62,52			600,00		17,00	443,56
B.II.03.01.02	Aufwand für Transfers an assoziierte Unternehmen	0,17		52,95	27,89				78,10
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	1,67	8,12		0,17	3,05	19,37	71,06	145,84
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	163,39	151,90	76,18	534,99				321,88
	Anteil in %	1,2	1,1	0,6	3,9	-	-	-	2,4
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds								
B.II.05.01.01	Familienbeihilfen								
B.II.05.01.02	Kinderbetreuungsgeld								
B.II.05.01.03	Schulfahrtbeihilfen								
B.II.05.01.04	Lehrlingsfahrtbeihilfen								
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung								
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	137,18							
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen								28,06
B.II.05.04.01	Pensionsauszahlungen								27,76
B.II.05.04.02	Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes								0,30
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	26,21	151,90	76,18	534,99				293,82
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	0,55				23,50		61,05	2,01
	Anteil in %	0,6	-	-	-	23,9	-	62,0	2,0
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes								- 0,29
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	0,55							2,30
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers					23,50		61,05	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

B.II.01 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Die Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger mit insgesamt 27,870 Mrd. EUR wurden insbesondere in der UG 22 „Sozialversicherung“ mit 34,8 %, der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ mit 13,8 %, der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 11,7 % und der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ mit 9,4 % aufgewendet.

Die wesentlichen Unterpositionen werden in der Folge beschrieben:

B.II.01.02 Transfers an Sozialversicherungsträger

Von den Transfers an Sozialversicherungsträger in Höhe von 14,655 Mrd. EUR fielen in der UG 22 „Sozialversicherung“ 9,704 Mrd. EUR an, davon 8,142 Mrd. EUR für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, 512,51 Mio. EUR für die Partnerleistung zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern, 1,005 Mrd. EUR für Ausgleichszulagen zu Pensionen und 43,92 Mio. EUR für den Beitrag des Bundes gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz an die PVA und an die VA für Eisenbahn und Bergbau.

In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wurden Aufwendungen von 2,273 Mrd. EUR verzeichnet. Darunter fielen insbesondere die Kostenersätze gemäß § 23 BPGG an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für den Pflegegeld-Aufwand (Sachleistungen, Reisekosten, Vertrauensärztliche Dienste, sonstige Betreuung, Zustellgebühren, Anteile an Verwaltungsaufwendungen etc.) in Höhe von 2,181 Mrd. EUR.

In den Aufwendungen der UG 20 „Arbeit“ (1,306 Mrd. EUR) und UG 25 „Familie und Jugend“ (1,237 Mrd. EUR) waren insbesondere Pensionsbeiträge (1,069 Mrd. EUR) und der Krankengeldaufwand (166,57 Mio. EUR) für Arbeitslose sowie Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (834,53 Mio. EUR) und der Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (294,26 Mio. EUR) verbucht.

B.II.01.03 Transfers an die Bundesfonds

In den Transfers an die Bundesfonds (1,566 Mrd. EUR) waren in der UG 24 „Gesundheit“ 603,90 Mio. EUR für den Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, in der UG 25 „Familie und Jugend“ der Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfe von 277,76 Mio. EUR und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 167,28 Mio. EUR für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) enthalten.

B.II.01.04 Transfers an Länder

Die Transfers an die Länder in Gesamthöhe von 6,080 Mrd. EUR betrafen insbesondere:

- in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ die Bezüge der Landeslehrer
3,691 Mrd. EUR,
- in der UG 23 „Pensionen“ den Ersatz für Pensionen der Landeslehrer
1,431 Mrd. EUR,
- in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ Transfers im Detailbudget Pflegegeld, SV, KOVG, HVG, Pflegefonds¹⁴⁸
214,29 Mio. EUR,
- in der UG 44 „Finanzausgleich“
 - Zuschüsse für Krankenanstalten 148,49 Mio. EUR
 - Aufwendungen aus dem Katastrophenfonds 133,65 Mio. EUR
 - Finanzkraftstärkung der Gemeinden 124,39 Mio. EUR
- in der UG 25 „Familie und Jugend“ familienpolitische Maßnahmen
73,64 Mio. EUR.

B.II.01.06 Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

In den Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger von insgesamt 5,322 Mrd. EUR waren in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ Aufwendungen von 3,073 Mrd. EUR insbesondere für die Globalbudgets der Universitäten enthalten. Weitere 1,545 Mrd. EUR entfielen auf die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, davon 792,72 Mio. EUR für Maßnahmen der EU und des Bundes zugunsten der ländlichen Entwicklung (z.B. 428,41 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen und 212,42 Mio. EUR für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten) sowie im Bereich der Marktordnung (742,14 Mio. EUR; davon 627,33 Mio. EUR für die einheitliche Betriebsprämie).

¹⁴⁸ Zahlungen für die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege sowie Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebots (Abgeltung des Mehraufwandes der Länder).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

In der UG 20 „Arbeit“ waren 470,60 Mio. EUR verrechnet, davon 385,17 Mio. EUR für den Aufwandsersatz des Bundes an das AMS (Ersatz der Personal- und Sachausgaben). In den von der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ aufgewendeten 140,81 Mio. EUR waren insbesondere die Basisabgeltungen an ausgegliederte Einrichtungen (z.B. Museen, Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) enthalten.

B.II.02 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Im Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger mit 589,16 Mio. EUR waren insbesondere Zahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ enthalten, die Transfers an Drittländer (B.II.02.02) in Höhe von insgesamt 308,08 Mio. EUR beinhalteten:

- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) 127,18 Mio. EUR
- Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) 77,72 Mio. EUR
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) 36,28 Mio. EUR
- Afrikanischer Entwicklungsfonds 35,83 Mio. EUR
- Globale Umweltfazilität (GEF) 17,33 Mio. EUR
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF) 8,00 Mio. EUR
- Internationaler Fonds f. landw. Entwickl. (IFAD) 5,33 Mio. EUR
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) 0,41 Mio. EUR

B.II.03 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Der Aufwand für Transfers an Unternehmen mit insgesamt 8,921 Mrd. EUR betraf zu 36,3 % die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, zu 35,0 % die UG 23 „Pensionen“, zu 7,3 % die UG 20 „Arbeit“ und zu 6,8 % die UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

Die wesentlichen Unterpositionen werden in Folge beschrieben:

B.II.03.01 Aufwand für Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Im Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen (B.II.03.01.01) mit 4,167 Mrd. EUR stammten 3,044 Mrd. EUR von der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, darunter 2,909 Mrd. EUR für den Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB. Weitere 600 Mio. EUR wurden in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ für Gesellschafterzuschüsse aufgewendet (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR).

Im Aufwand für Transfers an assoziierte Unternehmen (B.II.03.01.02) mit 3,492 Mrd. EUR waren in der UG 23 „Pensionen“ Pensionsaufwendungen für Beamte von 3,071 Mrd. EUR (1,179 Mrd. EUR für Post AG und A1 Telekom Austria AG sowie 1,893 Mrd. EUR für die ÖBB) und Pflegegeldaufwendungen von 47,19 Mio. EUR (für die ÖBB) enthalten. In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ wurden 149,59 Mio. EUR insbesondere für Transfers an die Wiener Staatsoper GmbH (54,58 Mio. EUR), die Burgtheater GmbH (46,43 Mio. EUR), die Volksoper Wien GmbH (38,50 Mio. EUR) und die Bundestheaterholding GmbH (4,93 Mio. EUR) aufgewendet.

Bei der Position Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung) (B.II.03.02) mit 1,262 Mrd. EUR entfielen 650,63 Mio. EUR auf die UG 20 „Arbeit“, davon auf:

- Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 226,48 Mio. EUR
- Geldleistungen 266,90 Mio. EUR
 - Altersteilzeit: 203,25 Mio. EUR,
 - Aktivierungsgeld: 55,85 Mio. EUR,
 - Kurzarbeitsbeihilfen: 7,80 Mio. EUR
- Lehrlingsbeihilfen 157,24 Mio. EUR.

B.II.05 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Der Aufwand für Transfers an private Haushalte mit 13,653 Mrd. EUR betraf insbesondere die UG 25 „Familie und Jugend“ mit 31,3 %, die UG 23 „Pensionen“ mit 30,2 % und die UG 20 „Arbeit“ mit 25,3 %.

B.II.05.01 Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Die Leistungen aus dem FLAF (4,243 Mrd. EUR) wurden in der UG 25 „Familie und Jugend“ verrechnet. Darunter fielen:

- 4.B.II.05.01.01 Familienbeihilfen	3,163 Mrd. EUR (74,5 %),
- 4.B.II.05.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1,074 Mrd. EUR (25,3 %),
- 4.B.II.05.01.03 Schulfahrtbeihilfen	6,38 Mio. EUR (0,2 %) und
- 4.B.II.05.01.04 Lehrlingsfahrtbeihilfen	0,28 Mio. EUR (0,007 %).

B.II.05.02 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (3,113 Mrd. EUR) waren in der UG 20 „Arbeit“ verbucht. Folgende Leistungen waren darunter erfasst:

- Arbeitslosengeld	1,650 Mrd. EUR
- Notstandshilfe	1,043 Mrd. EUR
- Krankenversicherungsbeiträge	242,34 Mio. EUR
- Weiterbildungsgeld	108,19 Mio. EUR
- Übergangsgeld	54,98 Mio. EUR
- Leistungen nach dem EGVO 883/04 ¹⁴⁹	10,77 Mio. EUR
- Fachkräftestipendium	2,26 Mio. EUR
- Bildungsteilzeit	1,27 Mio. EUR

¹⁴⁹ Verordnung Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung haben Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats und Personen, die in diesem Mitgliedstaat wohnhaft sind, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats, d.h. sie können auch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.

B.II.05.03 Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung

Die Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung (137,18 Mio. EUR) wurden in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ verrechnet. Davon entfielen 123,49 Mio. EUR auf Rentengebühren für Beschädigte, Witwen/Witwer, Waisen und Eltern und 7,31 Mio. EUR auf Krankenversicherungsbeiträge.

B.II.05.04 Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige

Der Pensionsaufwand der öffentlich Bediensteten des Bundes, der ÖBB und der Nachfolgeunternehmen der Post- und Telegraphenverwaltung (Post AG, A1 Telekom Austria AG) betrug 4,158 Mrd. EUR, wovon 3,841 Mrd. EUR auf Pensionsauszahlungen und 316,77 Mio. EUR auf Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes entfielen. Davon waren 99,3 % in der UG 23 „Pensionen“ verrechnet. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beträge auf die Detailbudgets in der UG 23 „Pensionen“ verteilen:

Tabelle 8.4-5: Pensionsaufwand 2013 nach Untergliederung/Detailbudget 2

Ergebnisrechnung					
B.II.05.04 Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige		Pensions- auszahlungen	DGB für Pensions- bezieher des Bundes	Summe	
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR			in %
Bund		3.840,76	316,77	4.157,53	100,0
davon					
23	Pensionen	3.812,99	316,47	4.129,47	99,3
	23.01.01.00 Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	3.533,93	98,08	3.632,02	87,4
	23.01.02.00 Hoheitsverwaltung Pflegegeld	97,04		97,04	2,3
	23.01.03.00 Ausgegl. Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	124,32	3,39	127,70	3,1
	23.01.04.00 Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	2,69		2,69	0,1
	23.02.01.00 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	0,05	33,74	33,79	0,8
	23.02.02.00 Post Pflegegeld	33,22		33,22	0,8
	23.03.01.00 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV		181,26	181,26	4,4
	23.04.02.00 Landeslehrer Pflegegeld	21,75		21,75	0,5
Übrige Untergliederungen		27,77	0,30	28,07	0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

B.II.05.05 Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen

Von den sonstigen Transfers an private Haushalte und Institutionen in Höhe von 2,002 Mrd. EUR waren insbesondere die UG 43 „Umwelt“ mit 534,99 Mio. EUR, davon 338,77 Mio. EUR für Siedlungswasserwirtschaft und 140,73 Mio. EUR für Umweltförderung, die UG 20 „Arbeit“ mit 346,58 Mio. EUR, davon 344,20 Mio. EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik, und die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 282,05 Mio. EUR, davon 179,99 Mio. EUR für Studienförderung, betroffen.

B.II.06 Aufwand für sonstige Transfers

Der Aufwand für sonstige Transfers (98,40 Mio. EUR) stammte aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 84,54 Mio. EUR, davon 61,05 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ und 23,50 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ sowie aus der Abschreibung zu Forderungen aus gewährten Darlehen und Vorschüssen von 14,16 Mio. EUR, davon 11,10 Mio. EUR für die in der UG 25 „Familie und Jugend“ verrechneten Unterhaltsvorschüsse.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen dem Transferaufwand und den Transferauszahlungen 1,191 Mrd. EUR:

Tabelle 8.4-6: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Transferaufwand 2013

Transferaufwand/-auszahlungen	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Transferaufwand/-auszahlungen	51.131,17	49.940,34	+ 1.190,83
davon			
7302.004 Ersatz f. Pensionen d. Landeslehrer Oberösterreich	253,93	203,30	+ 50,63
7302.013 Finanzausweisungen für Landeslehrer	25,72	3,77	+ 21,96
7310.004 Pensionsversicherungsanstalt, Bundesbeitrag	5.348,66	5.464,21	- 115,56
7310.007 SVA der gewerbl. Wirtschaft, Bundesbeitrag	1.044,21	1.005,92	+38,28
7310.009 SVA der Bauern, Bundesbeitrag	1.387,44	1.412,98	- 25,53
7420.011 Pensionen	3.071,89	3.036,64	+ 35,26
7461.510 Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG	2.908,87	1.584,07	+ 1.324,80
7600.100 Ruhebezüge Z	2.991,21	3.002,95	- 11,74
7621.000 Arbeitslosengeld (zw)	902,53	982,15	- 79,62
7622.000 Notstandshilfe (zw)	1.042,97	1.179,74	- 136,78
7880.904 Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) BSS	127,18	109,41	+ 17,76
nicht-finanzierungswirksam	98,70		+ 98,70
übrige Konten	31.927,85	31.955,19	- 27,33

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren vor allem auf die Erfassung des Bundeszuschusses für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung zurückzuführen. Der Bund zahlte jedes Jahr einen Zuschuss zu den Annuitäten von den bis zum jeweiligen Zeitpunkt aufgenommenen Darlehen für die Investitionen aus dem Rahmenplan für die Errichtung der Schieneninfrastruktur (für weitere Details siehe TZ 5.9). Solange neue Darlehen aufgenommen wurden, lag die Verbindlichkeit deutlich über der jeweiligen jährlichen Zahlung. In der erstmalig ausgewiesenen Ergebnisrechnung zeigt sich nunmehr die tatsächliche Belastung des Bundeshaushalts für die ÖBB-Infrastruktur, die vor der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform nicht im vollen Ausmaß sichtbar war.

In den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren Forderungsabschreibungen und die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen enthalten.

Die restlichen Differenzen beruhen auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

8.5 Finanzergebnis

Ergebnisrechnung

Die Finanzerträge 2013 betragen 921,22 Mio. EUR, die Aufwendungen 10,205 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein Finanzergebnis von -9,283 Mrd. EUR:

Tabelle 8.5-1: Finanzergebnis 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
D Finanzergebnis	- 9.283,32	- 10.204,54	100,0	921,22	100,0
D.I Finanzerträge	921,22			921,22	100,0
D.I.01 Erträge aus Zinsen	- 29,97			- 29,97	- 3,3
D.I.02 Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	951,91			951,91	103,3
D.I.05 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	- 1,99			- 1,99	- 0,2
D.I.06 Sonstige Finanzerträge	1,28			1,28	0,1
D.II Finanzaufwand	- 10.204,54	- 10.204,54	100,0		
D.II.01 Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	- 7.434,97	- 7.434,97	72,9		
D.II.02 Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zu Kassen	0,15	0,15	- 0,0		
D.II.05 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	- 3.119,24	- 3.119,24	30,6		
D.II.06 Sonstige Finanzaufwendungen	349,52	349,52	- 3,4		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die Finanzerträge bestanden hauptsächlich aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (D.I.02) von 951,91 Mio. EUR. Die Erträge aus Zinsen (D.I.01) waren negativ (- 29,97 Mio. EUR).

Die Finanzaufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden von 7,435 Mrd. EUR und aus der Bewertung von Beteiligungen von 3,119 Mrd. EUR zusammen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (D.II.06) stellten einen Ertrag dar (+ 349,52 Mio. EUR).

D.I Finanzerträge

Tabelle 8.5-2: Finanzerträge 2013 nach Untergliederungen/Detailbudget 2

Ergebnisrechnung		D.I Finanzerträge	
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		921,22	100,0
45 Bundesvermögen		537,06	58,3
	45.02.01.00 Kapitalbeteiligungen	516,35	56,1
46 Finanzmarktstabilität		289,58	31,4
	46.01.01.00 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	289,58	31,4
41 Verkehr, Innovation und Technologie		100,03	10,9
	41.02.01.00 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	100,00	10,9
15 Finanzverwaltung		- 57,19	- 6,2
	15.01.01.00 Zentralstelle	- 57,21	- 6,2
Übrige Untergliederungen		51,75	5,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzerträge in Höhe von 921,22 Mio. EUR stammten insbesondere aus der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 537,06 Mio. EUR, wo aus Kapitalbeteiligungen 516,35 Mio. EUR erlöst wurden, davon 248,88 Mio. EUR aus der Gewinnabfuhr (OeNB), 152,00 Mio. EUR aus Dividenden von verstaatlichten Unternehmungen (ÖIAG) und 110,43 Mio. EUR aus Dividenden von verbundenen Unternehmungen (insb. Verbund AG). Weitere 289,58 Mio. EUR erbrachten die Dividenden und Gewinnanteile aus dem Partizipationskapital in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“. In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ wurden Dividendenerträge von 100,00 Mio. EUR (ASFINAG) erzielt.

Die negativen Finanzerträge von - 57,19 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“ resultierten aus Pöнал-, Stundungs- und Verzugszinsen.

D.II Finanzaufwand

Tabelle 8.5-3: Finanzaufwand 2013 nach Untergliederungen/Detailbudget 2

Ergebnisrechnung			
D.II Finanzaufwand			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		10.204,54	100,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.085,23	69,4
	58.01.01.00 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	7.085,38	69,4
46	Finanzmarktstabilität	2.720,09	26,7
	46.01.01.00 Partizipations-Kapitalbeteiligungen	2.720,09	26,7
45	Bundesvermögen	393,95	3,9
	45.02.01.00 Kapitalbeteiligungen	393,95	3,9
	Übrige Untergliederungen	5,27	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Finanzaufwand in Höhe von 10,205 Mrd. EUR wurde zum Großteil in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (7,085 Mrd. EUR bzw. 69,4 %), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (2,720 Mrd. EUR bzw. 26,7 %) und in der UG 45 „Bundesvermögen“ (393,95 Mio. EUR bzw. 3,9 %) getätigt.

In der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ waren im DB 58.01.01.00 „Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von 7,435 Mrd. EUR und sonstige Finanzaufwendungen von - 349,52 Mio. EUR verbucht. In der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ werden die Aufwendungen und Erträge saldiert in Aufwandspositionen dargestellt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, führt dies zu negativen Werten in den Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung.

Die in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfassten Finanzaufwendungen von 2,720 Mrd. EUR stammten von Abschreibungen im Rahmen der Folgebewertung von Beteiligungen, davon 2,498 Mrd. EUR für verbundene Unternehmen (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) und 222,22 Mio. EUR für assoziierte Unternehmen (Österreichische Volksbanken AG).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Ebenso waren in der UG 45 „Bundesvermögen“ Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 393,95 Mio. EUR erfasst, wovon die Verbund AG mit 385,17 Mio. EUR betroffen war.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Finanzaufwendungen und den Finanzauszahlungen 3,804 Mrd. EUR:

Tabelle 8.5-4: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Finanzaufwand 2013

Finanzaufwand	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Finanzaufwand	10.204,54	6.400,48	+ 3.804,06
davon			
6509.000 Zinsen für Finanzschulden in Euro	7.424,55	7.303,38	+ 121,17
6519.000 Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	10,34	- 0,07	+ 10,41
6577.002 Aufwendungen in Euro	- 358,23	- 906,78	+ 548,55
nicht-finanzierungswirksam	3.119,24		+ 3.119,24
übrige Konten	8,63	3,94	+ 4,70

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren vor allem auf die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen von 3,119 Mrd. EUR zurückzuführen. Diese Information über die Bewertung von Beteiligungen ist erst durch die Haushaltsrechtsreform des Bundes ersichtlich und war bisher nur auf Basis der Finanzierungsrechnung nicht verfügbar.

Eine erhebliche Differenz von 548,55 Mio. EUR war auch bei den sonstigen Finanzaufwendungen (Konto 6577.002 Aufwendungen in Euro) zu verzeichnen. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass Bundesanleihen mit einer fixen Nominalverzinsung begeben werden. Liegt diese Nominalverzinsung über dem derzeitigen Marktzinssatz, können die Bundesanleihen zu einem höheren Kurs begeben werden. Der den Nominalwert der Bundesanleihe übersteigende Betrag (Agio) wird in der Finanzierungsrechnung sofort als Einzahlung gebucht, in der Ergebnisrechnung muss dieser auf die Laufzeit der Bundesanleihe verteilt werden. Aufgrund der Nettoverrechnung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ werden diese Einzahlungen bzw. Erträge in Auszahlungs- bzw. Aufwandspositionen saldiert dargestellt (siehe dazu auch TZ 3).

Die Differenzen bei den Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen beruhen auf einer periodengerechten Darstellung der Zinsaufwendungen.

8.6 Nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung

Im Jahr 2013 wurden nicht-finanzierungswirksame Erträge von 472,24 Mio. EUR und nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen von 5,523 Mrd. EUR verbucht. Die nicht-finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen verschlechterten das Nettoergebnis in Summe um 5,051 Mrd. EUR:

Tabelle 8.6-1: Nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen 2013

Aufwendungen		Erträge	
Bilanzposition	in Mio. EUR	Bilanzposition	in Mio. EUR
Bestandsveränderungen			
IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	- 451,16	II.01.05 Sonstige wirtschaftliche Erträge	- 7,45
IV.14.02 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	- 0,41	II.03.03 Aktivierte Eigenleistungen	0,20
		II.03.04 Wertaufholungen von Anlagen	115,30
		II.03.06 Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	39,79
Summe	- 451,58	Summe	147,84
Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen			
4.D.II.05 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	- 3.119,24	4.D.I.05 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	- 1,99
Gebührenrichtigstellung (Änderung von Forderungen/Verbindlichkeiten)			
I.01.03.02 Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	1,50	II.01.05 Sonstige wirtschaftliche Erträge	- 10,48
I.03.01.01 Ertragsanteile der Gemeinden	0,44		
IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 147,27		
Summe	- 145,34	Summe	- 10,48
Abschreibungen von Forderungen			
IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 681,46		
4.B.II.06.02 Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 14,16		
Summe	- 695,61		
Erträge und Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen			
IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	- 426,97	II.03.08 Übrige sonstige Erträge	13,67
Auflösung und Dotierung von Rückstellungen			
III.05.01 Abfertigungen	- 89,98	II.03.07 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323,22
III.05.02 Jubiläumszuwendungen	- 163,85		
III.05.03 Nicht konsumierte Urlaube	- 91,56		
IV.14.03 Dotierung sonstige Rückstellungen	- 254,38		
4.B.II.06.04 Übrige sonstige Transfers	- 84,54		
Summe	- 684,31	Summe	323,22
Summe Aufwendungen	- 5.523,05	Summe Erträge	472,24

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die größten Auswirkungen auf das Nettoergebnis hatten die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen mit 3,119 Mrd. EUR, wobei die größten Abschreibungen die Hypo Alpe-Adria Bank International AG (2,498 Mrd. EUR), die Verbund AG (385,17 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (222,22 Mio. EUR) betrafen (UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“).

In den Abschreibungen von Forderungen (695,61 Mio. EUR) waren insbesondere die Forderungsabschreibungen aus Abgaben (486,43 Mio. EUR), des Zolls (101,00 Mio. EUR) in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ und aus Haftungen (UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“) enthalten.

In den Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen waren neben den Personalsrückstellungen von 345,39 Mio. EUR Prozesskostenrückstellungen von 247,38 Mio. EUR (davon 215,88 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“) enthalten.

Die Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte von 451,16 Mio. EUR waren von besonderer Bedeutung in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (262,94 Mio. EUR).

Aus der Wertberichtigung von Forderungen gingen Aufwendungen in Höhe von 426,97 Mio. EUR hervor. Davon stammten 417,68 Mio. EUR aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

Bedeutende nicht-finanzierungswirksame Erträge resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 323,22 Mio. EUR und Wertaufholungen von Anlagen in Höhe von 115,30 Mio. EUR. Von letzteren waren 82,86 Mio. EUR dem JI/CDM-Programm (Emissionszertifikate) der UG 43 „Umwelt“ zuzuordnen.

Die Ergebnisrechnung bildet nunmehr die getreue finanzielle Lage des Bundes ab, was vor der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform in diesem Ausmaß nicht möglich war. Diese nicht-finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen waren früher nicht sichtbar und damit die Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Bundes nicht transparent.

8.7 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Finanzierungsrechnung

Die Einzahlungen aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2013 betragen 39,36 Mio. EUR, die Auszahlungen 1,436 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein Nettogeldfluss von – 1,397 Mrd. EUR:

Tabelle 8.7-1: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2013 nach Positionen

Finanzierungsrechnung		2013		Auszahlungen		Einzahlungen			
Position		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	- 1.397,08	- 1.436,44	100,0		39,36	100,0		
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	39,36				39,36	100,0		
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	6,67				6,67	17,0		
C.I.01.01	Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	6,46				6,46	16,4		
C.I.01.02	Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,18				0,18	0,4		
C.I.01.03	Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an inländische private Körperschaften und Rechtsträger	0,04				0,04	0,1		
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	- 49,36				- 49,36	125,4		
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	82,04				82,04	208,5		
C.I.04.01	Vorschüsse (veranschlagt)	82,04				82,04	208,5		
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	- 1.436,44	- 1.436,44	100,0					
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,0					
C.II.01.01	Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,0					
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	- 1.300,18	- 1.300,18	90,5					
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	- 136,26	- 136,26	9,5					
C.II.04.01	Vorschüsse (veranschlagt)	- 136,26	- 136,26	9,5					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen setzten sich aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (C.I.04) von 82,04 Mio. EUR, Forderungen aus gewährten Darlehen (C.I.01) von 6,67 Mio. EUR und negativen Forderungen aus Finanzhaftungen (C.I.03) von – 49,36 Mio. EUR zusammen.

Die Auszahlungen betrafen Forderungen aus Finanzhaftungen (C.II.03) (1,300 Mrd. EUR bzw. 90,5 %) und Sonstige Forderungen (veranschlagt) (C.II.04) (136,26 Mio. EUR bzw. 9,5 %).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

C.I.01 Forderungen aus gewährten Darlehen

Die wesentlichen Einzahlungen aus den Forderungen aus gewährten Darlehen in Höhe von 6,67 Mio. EUR stammten aus Bundesdarlehen in der UG 45 „Bundesvermögen“ (DB 45.02.02.00) mit 3,95 Mio. EUR und aus der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Förderung in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (DB 34.01.03.00) mit 1,56 Mio. EUR.

C.I.03 und C.II.03 Forderungen aus Finanzhaftungen

Der Nettogeldfluss aus Ein- und Auszahlungen betreffend Forderungen aus Finanzhaftungen betrug 1,350 Mrd. EUR. Davon stammten 1,178 Mrd. EUR aus Haftungen gemäß IBSG und FinStaG in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (DB 46.01.03.00 „Haftungen (variabel)“). 1,137 Mrd. EUR ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG. Zusätzlich wurden Haftungen des Bundes für die KA Finanz AG von rd. 41,4 Mio. EUR schlagend (siehe TZ 5.11). Weitere 171,52 Mio. EUR wurden für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 „Bundesvermögen“ (DB 45.01.01.00 Ausfuhrförderungsgesetz) ausgezahlt, davon 166,25 Mio. EUR für Garantien und 5,27 Mio. EUR für Wechselbürgschaften.

C.I.04 und C.II.04 Sonstige Forderungen (veranschlagt)

Unter der Position Sonstige Forderungen (veranschlagt) waren für Unterhaltsvorschüsse in der UG 25 „Familie und Jugend“ (DB 25.01.06.00) Einzahlungen in Höhe von 71,80 Mio. EUR und Auszahlungen von 126,49 Mio. EUR enthalten.

8.8 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Finanzierungsrechnung

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2013 in Höhe von 1,464 Mrd. EUR standen Auszahlungen von 3,074 Mrd. EUR gegenüber. Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit betrug somit – 1,609 Mrd. EUR:

Tabelle 8.8-1: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2013 nach Positionen

Finanzierungsrechnung		2013		Auszahlungen		Einzahlungen			
Position		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.609,36	- 3.073,58	100,0		1.464,22	100,0		
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.464,22				1.464,22	100,0		
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	40,15				40,15	2,7		
D.I.01.01	Einzahlungen aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	39,16				39,16	2,7		
D.I.01.02	Einzahlungen aus Gebäuden und Bauten	0,00				0,00	0,0		
D.I.01.03	Einzahlungen aus technischen Anlagen	0,93				0,93	0,1		
D.I.01.04	Einzahlungen aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,06				0,06	0,0		
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,07				0,07	0,0		
D.I.03.01	Einzahlungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,07				0,07	0,0		
D.I.03.03	Einzahlungen aus sonstigen Beteiligungen	0,00				0,00	0,0		
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	1.424,00				1.424,00	97,3		
D.I.05.01	Einzahlungen aus Partizipationskapital	1.424,00				1.424,00	97,3		
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 3.073,58	3.073,58	100,0					
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	- 444,85	- 444,85	14,5					
D.II.01.01	Auszahlungen aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	- 0,91	- 0,91	0,0					
D.II.01.02	Auszahlungen aus Gebäuden und Bauten	- 67,22	- 67,22	2,2					
D.II.01.03	Auszahlungen aus technischen Anlagen	- 248,40	- 248,40	8,1					
D.II.01.04	Auszahlungen aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 128,32	- 128,32	4,2					
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	- 1,45	- 1,45	0,0					
D.II.02.01	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	- 1,45	- 1,45	0,0					
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	- 2.627,29	- 2.627,29	85,5					
D.II.03.01	Auszahlungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	- 1.507,47	- 1.507,47	49,0					
D.II.03.03	Auszahlungen aus sonstigen Beteiligungen	- 1.119,81	- 1.119,81	36,4					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (D.I) wurden 1,424 Mrd. EUR (97,3 %) aus sonstigen Kapitalanlagen (D.I.05) bzw. aus Partizipationskapital und 40,15 Mio. EUR (2,7 %) aus Sachanlagen geleistet. Von den Auszahlungen (D.II) wurden 2,627 Mrd. EUR (85,5 %) für Beteiligungen (D.II.03) und 444,85 Mio. EUR (14,5 %) für Sachanlagen (D.II.01) getätigt.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

D.I Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen (D.I.05) stammten aus der Rückführung von Partizipationskapital von insgesamt 1,424 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,224 Mrd. EUR von der Erste Group Bank AG und 200 Mio. EUR von der BAWAG P.S.K. AG). Einzahlungen aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen (D.01.01) von 39,16 Mio. EUR resultierten aus der Veräußerung von Liegenschaften (UG 45 „Bundesvermögen“).

D.II Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Auch bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit war ein wesentlicher Anteil auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ im Bereich des Partizipationskapitals zurückzuführen. Von den Auszahlungen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (D.II.03.01) betrafen 1,500 Mrd. EUR den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die Auszahlungen aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen (D.II.03.03) von 1,120 Mrd. EUR betrafen im Wesentlichen die Zahlungen an den ESM von 890,69 Mio. EUR und an die Europäische Investitionsbank von 222,50 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“.

Von den Auszahlungen aus Sachanlagen in Höhe von 444,85 Mio. EUR waren 248,40 Mio. EUR Auszahlungen aus technischen Anlagen (D.II.01.03) zuzuordnen. Davon wurden 212,88 Mio. EUR für technische Anlagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ ausbezahlt, darunter 158,64 Mio. EUR für Luftzeuggerät („Eurofighter“). Ein großer Anteil der Auszahlungen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (D.II.01.04) (83,03 Mio. EUR) und für Gebäude und Bauten (D.II.01.02) (30,59 Mio. EUR) fiel ebenso in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ an.

Weitere Details zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind in der TZ 7 dargestellt.

8.9 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Finanzierungsrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind die in § 34 Abs. 1 BHG 2013 aufgezählten Ein- und Auszahlungen zu verrechnen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Einzahlungen, die der Bund für sonstige Rechtsträger einhebt oder die für Dritte bestimmt sind, Ein- und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind, Rückzahlungen von Geldleistungen, die irrtümlich erbracht worden sind oder für die nachträglich der Rechtsgrund wegfällt, Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit in Verwahrung genommenen Zahlungsmitteln, Abgabenguthaben etc.

Im Jahr 2013 betrug der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - 67,45 Mio. EUR. Berücksichtigt man die Umgliederung des Kontos 9390.000 in Höhe von 186,14 Mio. EUR beträgt der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung -253,58. In der Voranschlagsvergleichsrechnung betrug der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 48,53 Mio. EUR. Die Differenz der Voranschlagsvergleichsrechnung zur konsolidierten Finanzierungsrechnung ist in TZ 8.11 erläutert.

8.10 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungsrechnung

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuldaufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2013 (G.I) mit 51,981 Mrd. EUR überschritten die Auszahlungen (G.II) mit 47,778 Mrd. EUR um 4,203 Mrd. EUR und dienten somit zur Finanzierung der allgemeinen Gebarung, die einen Nettofinanzierungssaldo von - 4,389 Mrd. EUR aufwies:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.10-1: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2013 nach Positionen

Finanzierungsrechnung		2013		Auszahlungen		Einzahlungen			
Position		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.203,02	- 47.778,28	100,0		51.981,30	100,0		
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.981,30				51.981,30	100,0		
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden - netto	35.665,27				35.665,27	68,6		
G.I.01.01	Einzahlungen aus Finanzschulden	27.170,77				27.170,77	52,3		
G.I.01.02	Einzahlungen aus Forderungen aus Währungstauschverträgen und in fremder Währung	6.500,22				6.500,22	12,5		
G.I.01.04	Einzahlungen aus Bundesanleihen und andere Bundestitel	1.994,28				1.994,28	3,8		
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	16.316,03				16.316,03	31,4		
G.I.02.01	Einzahlungen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	12.816,02				12.816,02	24,7		
G.I.02.02	Einzahlungen aus Forderungen aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	3.500,01				3.500,01	6,7		
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 47.778,28	- 47.778,28	100,0					
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden - netto	- 34.764,13	- 34.764,13	72,8					
G.II.01.01	Auszahlungen aus Finanzschulden	- 20.375,47	- 20.375,47	42,6					
G.II.01.03	Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	- 10.396,38	- 10.396,38	21,8					
G.II.01.04	Auszahlungen aus Bundesanleihen und andere Bundestitel	- 3.992,29	- 3.992,29	8,4					
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	- 12.825,48	- 12.825,48	26,8					
G.II.02.01	Auszahlungen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	- 12.825,48	- 12.825,48	26,8					
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 188,67	- 188,67	0,4					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen teilten sich zu 68,6 % (35,665 Mrd. EUR) auf Einzahlungen aus Finanzschulden – netto, die im DB 58.01.01.00 „Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ verrechnet wurden, und zu 31,4 % (16,316 Mrd. EUR) auf Einzahlungen zur Kassenstärkung, die im DB 58.01.02.00 „Kurzfristige Verpflichtungen“ verbucht waren, auf.

Die Auszahlungen teilten sich zu 72,8 % (34,764 Mrd. EUR) auf Auszahlungen aus Finanzschulden – netto (DB 58.01.01.00 und DB 58.01.02.00), zu 26,8 % (12,825 Mrd. EUR) auf Auszahlungen zur Kassenstärkung und zu 0,4 % (188,67 Mio. EUR) auf die Abgrenzung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit (DB 58.01.01.00) auf.

Für eine detaillierte Analyse des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit siehe TZ 3.

8.11 Veränderung der liquiden Mittel

Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Durch diese Position kann die Finanzierungsrechnung mit der Vermögensrechnung abgestimmt werden, weil die Veränderung der liquiden Mittel auch in der Veränderung Position B.IV Liquide Mittel zum Vorjahr in der Vermögensrechnung ersichtlich ist.

Tabelle 8.11-1: Veränderung der liquiden Mittel 2013

Finanzierungsrechnung	ohne Umgliederung bzw. Korrektur	Mit Umgliederung Konto 9390.000 bzw. Korrektur
	in Mio. EUR	
B. Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	- 1.382,71	- 1.196,57
C. Geldfluss aus gewährten und empfangenen Darlehen sowie Vorschüssen	- 1.397,08	- 1.397,08
D. Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.609,36	- 1.609,36
E. Nettofinanzierungssaldo	- 4.389,15	- 4.203,02
F. Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	- 67,45	- 253,58
G. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.203,02	+ 4.203,02
davon		+ 188,67
Abgrenzung Geldfluss		+ 4.391,69
Nettogeldfluss (Veränderung der liquiden Mittel)	- 253,58	- 64,92

Vermögensrechnung	in Mio. EUR
B.IV Liquide Mittel 1.1.2013	4.208,57
B.IV Liquide Mittel 31.12.2013	4.160,04
Veränderung der liquiden Mittel	- 48,53

Differenz	in Mio. EUR
Nettogeldfluss korrigiert um Abgrenzung Geldfluss	- 64,92
Veränderung liquide Mittel	- 48,53
Differenz	- 16,39

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Nettogeldfluss, welcher die Summe aller Geldflüsse darstellt, zeigt ein Ergebnis in Höhe von - 253,58 Mio. EUR. In der Voranschlagsvergleichsrechnung des Finanzierungshaushaltes wird zum Ausgleich der Allgemeinen Gebarung mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gemäß § 33 Absatz 8 BHG 2013 die Veränderung der liquiden Mittel als Ein- bzw. Auszahlung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um einen tatsächlichen Zahlungsfluss, weshalb dieser in der konsolidierten Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt werden darf. Im Finanzjahr 2013 wurde die Veränderung der liquiden Mittel der Voranschlagsvergleichsrechnung in Höhe von 188,67 Mio. EUR auch als Auszahlung in der konsolidierten Finanzierungsrechnung verbucht. Bei Durchführung dieser Korrektur beträgt der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 4.391,69 Mio. EUR (anstatt 4.203,02 Mio. EUR) und die Veränderung der liquiden Mittel – 64,92 Mio. EUR.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung beträgt – 48,53 Mio. EUR und weicht somit um 16,39 Mio. EUR von der Veränderung der liquiden Mittel der Finanzierungsrechnung ab. Diese Differenz ist vor allem auf die Fortschreibung in unterschiedlichen Geschäftsjahren in der Finanzierungs- und Vermögensrechnung zurückzuführen (z.B. bei der Gehaltsabrechnung der Beamten für den Jänner 2014, bei Rechnungen die im Geschäftsjahr 2013 fällig waren und die Leistungserbringung erst im Geschäftsjahr 2014 erfolgte). Eine Abgrenzung aller betroffenen Belege wäre laut BMF aufgrund der Menge in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

Zur Zusammensetzung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung siehe TZ 7.

9 BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Sofern die vom Bund verwalteten Rechtsträger keinen Jahresabschluss aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB), BGBl. I Nr. 120/2005, erstellen, haben sie bei der Erstellung von Abschlussrechnungen die Bestimmungen der RLV 2013 sinngemäß anzuwenden (Zahlenteil, Tabellen 19).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2013 wären diese Abschlussrechnungen bis Ende Juni 2014 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlamentsdirektion

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und Restitutionsmaßnahmen
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

des Bundeskanzleramtes

- Statistik Austria

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- Wiener Zeitung GmbH
- Zukunftsfonds der Republik Österreich

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs

des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreichischer Fonds
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen
- Fonds zur Förderung des Behindertensports

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
- Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

- Ausgleichstaxfonds
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch
- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds
- Härteausgleichsfonds
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Insolvenz-Entgelt-Fonds
- Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement nach dem Abschnitt 6 des Freiwilligengesetzes

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro-Fertilisationsfonds
- Bundesgesundheitsagentur
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
- Stiftung Anton Proksch-Institut Wien
- Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden
- Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF)

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie
- Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum und Theatermuseum Wien, (KHM-Museumsverband), (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

- Österreichisches Filminstitut
- Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler Sozialversicherungsfonds
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Institute of Science and Technology Austria
- Österreichisches Institut für Sportmedizin
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds
- Reservefonds für Familienbeihilfen
- Bundesstelle für Sektenfragen
- ERP-Fonds

des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“
- Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
- Österreichischer Binnenschiffahrtfonds

**und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft**

- Agrarmarkt Austria
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Klima- und Energiefonds

9.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende fünf Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

- Die Abschlussrechnungen des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlung Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008 i.d.F. BGBl. I Nr. 199/2013, bleiben die Ansprüche der Krankenanstaltenträger gegenüber dem KRAZAF durch diese Vereinbarung unberührt und sind vom KRAZAF bis zur Endabrechnung für das Jahr 1996 zu erfüllen. Eine Endabrechnung des KRAZAF ist bislang nicht erfolgt.

- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei,
- Bundesgesundheitsagentur,
- Privatkrankenanstalten Finanzierungsfonds und
- Österreichisches Institut für Sportmedizin für das Jahr 2013.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2013

- des Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement nach dem Abschnitt 6 des Freiwilligengesetzes,
- des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds und
- des Österreichischen Binnenschiffahrtfonds.

9.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2012

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei,
- der Bundesgesundheitsagentur und
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

werden nunmehr im BRA 2013 veröffentlicht.

9.5 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der Jahreserfolgsrechnung gegenüber dem Jahr 2012 eingetretenen Veränderungen über 20 Mio. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

9.5.1 Arbeitsmarktservice Österreich (Zahlenteil, Tabelle 19.8.1)

Passiva

Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Andere Rücklagen (freie Rücklagen) + 21,56 Mio. EUR

Aufgrund von Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG bzw. gemäß § 2b AMPFG und gemäß § 17 AMPFG wurden die Gewinnrücklagen (Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG sowie freie Rücklagen) höher dotiert.

Erträge

Auflösungen von Gewinnrücklagen + 44,47 Mio. EUR

Die Auflösung gemäß § 51 AMSG der Arbeitsmarktrücklage erfolgte zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG.

Zuweisung zu Gewinnrücklage – 41,45 Mio. EUR

Aufgrund von Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG bzw. gemäß § 2b AMPFG und gemäß § 17 AMPFG wurde die Rücklage höher dotiert.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.5.2 Insolvenz-Entgelt-Fonds (Zahlenteil, Tabelle 19.8.2)

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – 20,00 Mio. EUR

Der Rückgang ergab sich aus der Rückführung eines Kredits in der Höhe von 20 Mio. EUR zum 31. März 2013.

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen + 20,76 Mio. EUR

Der Ertrag resultierte aufgrund von Mehreinnahmen gemäß § 14 AMPFG aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige – 91,55 Mio. EUR

Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund des höheren Aufwands aus Insolvenzentgeltzahlungen an Arbeitnehmer.

Ergebnis der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit – 51,90 Mio. EUR

Der Rückgang ergab sich durch die stark angestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, welche trotz der Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge nicht kompensiert werden konnten.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

9.5.3 Ausgleichstaxfonds (Zahlenteil, Tabelle 19.9.1)

Aktiva**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	- 23,81 Mio. EUR
---	------------------

Die Verringerung ergibt sich durch die Reduzierung der Forderungen gegenüber dem ESF.

Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditunternehmen	+ 28,57 Mio. EUR
---	-------------------------

Unter Berücksichtigung der schwebenden Gebahrung hat sich der Guthabenstand insgesamt um 28,57 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist darin begründet, dass sich bei einem Reingewinn 2013 von 2,63 Mio. EUR die Forderungen insgesamt um 23,82 Mio. EUR und die Rücklagen um 0,28 Mio. EUR verringert sowie die Schulden um 2,41 Mio. EUR gegenüber 2012 erhöht haben.

Erträge**Sonstige betriebliche Erträge**

Übrige	+ 37,09 Mio. EUR
--------	------------------

Der Anstieg der Erträge ist durch Mehreinnahmen aus Mitteln des Bundes bedingt, weil seit 2013 die Bundesmittel für die Beschäftigungsoffensive über den ATF abgewickelt werden.

Aufwendungen**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Übrige	+ 38,33 Mio. EUR
--------	------------------

Der Anstieg der Aufwendungen ist durch Mehrausgaben für Projekte bedingt, weil seit 2013 die Bundesmittel für die Beschäftigungsoffensive über den ATF abgewickelt werden.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.5.4 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (Zahlenteil, Tabelle 19.9.2)

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Übrige

+ 32,71 Mio. EUR

Die Erhöhung ergibt sich aus den Positionen Bund (0,83 Mio. EUR), Bund Hochwasser (5,00 Mio. EUR), Bund Pflegende Angehörige (3,70 Mio. EUR), Bund 24-Std.-Betreuung (18,50 Mio. EUR), Länder 24-Std.-Betreuung (4,80 Mio. EUR), abzüglich Verminderung des Ertrages gem. § 4a KOVG (-0,03 Mio. EUR).

9.5.5 Bundesgesundheitsagentur (Zahlenteil, Tabelle 19.10.2)

Erträge

Sonstige Erträge

Erträge aus Kostenbeiträgen Bund und Sozialversicherung

+ 22,09 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger****Aufwendungen****Übrige Aufwendungen und Transfers****Zuschüsse/Transfers**

+ 23,64 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

9.5.6 Reservefonds für Familienbeihilfen (Zahlenteil, Tabelle 19.11.1)

Passiva**Schulden****Sonstige Schulden**

- 277,76 Mio. EUR

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) verzeichnete im Jahr 2013 einen Überschuss in Höhe von 304,71 Mio. EUR. Zusätzlich resultierte aus der Gebarung des Jahres 2012 ein Restbetrag in der Höhe von rund 13,46 Mio. Euro. Aus haushaltstechnischen Gründen wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von rund 277,76 Mio. EUR zugeführt.

Durch die Zuführung von 277,76 Mio. EUR aus dem Überschuss des FLAF verringerte sich der Schuldenstand des Reservefonds um diesen Betrag.

Der Restbetrag von 40,41 Mio. EUR, der vom Überschuss aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2013 offen blieb, ist dem Reservefonds zuzuführen.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Erträge

Transfers

+ 108,22 Mio. EUR

Aufgrund der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 277,76 Mio. EUR ergab sich im Vergleich zum Jahr 2012, in dem es einen Überschuss von rund 169,55 Mio. EUR aus der Gebarung des FLAF gab, eine Veränderung von rund 108,22 Mio. EUR.

9.5.7 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Zahlenteil, Tabelle 19.13.2)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an das BMFWF, genehmigte Forderungen für die Folgejahre

+ 28,84 Mio. EUR

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen waren auch Forderungen an das BMFWF aufgrund genehmigter Forderungen auf die Folgejahre enthalten. Diese Forderungen auf die Folgejahre mussten um rd. 28,84 Mio. EUR erhöht werden, um die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber den Projektleitern abzudecken.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung

+ 25,21 Mio. EUR

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2013 neu dazugekommenen Verbindlichkeiten aus der Forschungsförderung aufgrund von bewilligten Forschungsprojekten um rd. 25,21 Mio. EUR höher waren als die Auszahlungen aus bewilligten Forschungsprojekten.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

Von den im Jahr 2013 erhaltenen Nationalstiftungsmitteln wurden rd. 3,07 Mio. EUR noch nicht für Projekte bewilligt und sind daher in der Position Verpflichtungen aufgrund von Verträgen ausgewiesen.

Erträge**Forschungsbeiträge und Veränderung
bedingt bewilligter Beträge**

Forschungsbeiträge + 24,99 Mio. EUR

Die Erhöhung der Forschungsbeiträge beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Forschungsbeiträge für die koordinierten Programme um 8,02 Mio. EUR (vor allem die Verlängerungen der Doktoratskollegs), für die Einzelprojekte um 6,13 Mio. EUR, für Overheads um 5,53 Mio. EUR und für Publikationen um 1,76 Mio. EUR.

9.5.8 ERP-Fonds (Zahlenteil, Tabelle 19.15.2)

Aktiva**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände + 62,82 Mio. EUR

Der Anstieg der Kundenforderungen war auf die Auszahlung von höheren ERP-Krediten v.a. im Sektor Industrie zurückzuführen.

**Kassenbestand, Schecks,
Guthaben bei Kreditinstituten** – 69,03 Mio. EUR

Die Verminderung war v.a. auf den regelmäßigen Abbau der Termineinlagen durch die teilweise Auszahlung von hohen Jahresprogrammen zurückzuführen.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.5.9 Agrarmarkt Austria (Zweckbereich) (Zahlenteil, Tabelle 19.17.1)

Einnahmen

Abgrenzungen für Forderungen aus noch nicht überwiesenen Bundes- und Landes- mitteln

+ 46,82 Mio. EUR

Im Jahr 2012 wurden Mittel von Bund und Ländern an die AMA überwiesen, die erst im Jahr 2013 zur Auszahlung gelangten. Im Jahr 2013 ist die AMA „in Vorlage“ getreten und hat bereits Forderungen ausbezahlt, wobei die Mittel erst im Jahr 2014 von Bund bzw. Ländern an die AMA überwiesen wurden.

Ausgaben

Pflanzlicher Bereich – EU-Maßnahmen

Ausgleichszulagen benachteiligte Gebiete inkl. Wahrung (Bergbauernzuschuss)

+ 30,40 Mio. EUR

Für das Maßnahmenjahr 2012 wurde bei der Maßnahme Ausgleichszulage der Großteil der beantragten Almfutterflächen erst bei der 2. und 3. Berechnung im Kalenderjahr 2013 ausbezahlt. Ursache war ein Erlass des BMLFUW, aufgrund dessen Ausgleichszahlungen nur jenen Almen gewährt werden durften, bei denen 2011 und/oder 2012 eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, abgeschlossen und die festgestellten Ergebnisse im entsprechenden Prüfberichtsyear eingearbeitet worden sind. Bei den Folgeberechnungen im Kalenderjahr 2013 haben dann sukzessive (bei den geplanten üblichen Nachberechnungsterminen) jene Betriebe eine Zahlung erhalten, bei denen entweder die Vor-Ort-Kontrolle-Ergebnisse (Bedingungen siehe oben) eingearbeitet wurden oder die durch die von der AMA verpflichtend durchzuführenden Verwaltungskontrollen abgeschlossen waren.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

9.5.10 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Zahlenteil, Tabelle
19.18.1)

Passiva**Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten – 32,98 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Auszahlung der reservierten Mittel an Fördernehmer.

Erträge

Jahresüberschuss + 23,15 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Differenz von Kursveränderungen der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere und von Zinserträgen.

Weiters erfolgte 2013 keine Dotierung der Rückstellung für die Sondertranche Gewässerökologie, weil der Gesamtbetrag der Rückstellung voraussichtlich ausreichend ist (Rückstellung 2012: 20 Mio. EUR). Allerdings erfolgte 2013 eine Dotierung der Rückstellung Hochwassersondertranche in Höhe von 3,4 Mio. EUR.



10 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN**10.1 Besser steuern: Effizienzpotenziale im Bundesstaat**

Der RH hat in den vergangenen Jahren immer wieder und anhand konkreter Beispiele auf das hohe Verbesserungspotenzial bundesstaatlicher Governance hingewiesen¹⁵⁰.

Zentrale Forderungen des RH sind in diesem Zusammenhang insbesondere¹⁵¹:

- Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung und damit
- Bereinigung von Kompetenzzersplitterungen sowie
- Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften und generell
- laufende Aufgabenkritik, gemessen auch an den gesellschaftlichen, demografischen und technischen Veränderungen;
- Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen;
- faktenbasierte gründliche Mittelfristplanung der Ausgaben.

Entsprechende Problemdarstellungen und Lösungsansätze hat der RH unter anderem in den Bereichen Schule¹⁵², Gesundheit¹⁵³, IT und andere Sup-

¹⁵⁰ siehe zusammenfassend: Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1

¹⁵¹ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 18f.

¹⁵² siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 58-62 und S. 167-173, zum land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen S. 113-118; weiters: Berichte des RH „Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2012/1, TZ 4 und „Finanzierung der Landeslehrer“, Reihe Bund 2012/4, insbesondere TZ 2, 5, 17, 18, 19, 20

¹⁵³ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 77-82 und 158-162; weiters Berichte des RH „Stadt Bludenz“, Reihe Vorarlberg 2013/6, TZ 19 und „Landeshauptstadt Eisenstadt“, Reihe Burgenland 2013/3, TZ 23 sowie „Zusammenarbeit Bund-Länder im Gesundheitswesen am Beispiel des AKH Wien“, Reihe Bund 2013/7, TZ 9, 10, 16, 31, 47-50

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

portprozesse in der Verwaltung¹⁵⁴, Pensionssysteme¹⁵⁵, Sozialhilfe¹⁵⁶ und Mindestsicherung¹⁵⁷, Familienleistungen¹⁵⁸ und Kinderbetreuung¹⁵⁹, Altenbetreuung¹⁶⁰, Schutz vor Naturgefahren¹⁶¹, Flugrettung¹⁶², Bezirkshauptmannschaften¹⁶³ und Förderungen¹⁶⁴ aufgezeigt.

Konsequente Reformen in den angesprochenen Bereichen würden erhebliche finanzielle Verbesserungspotenziale erschließen. Damit wären wesentliche Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung der öffentlichen Finanzen in Österreich lukrierbar. Die Umsetzung solcher Reformen erfordern das konstruktive Zusammenwirken der österreichischen Gebietskörperschaften nach vorab vereinbarten Zielsetzungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die aktuell laufenden, neuerlichen Bemühungen zur Verwaltungsreform hier wesentliche Fortschritte möglich machen.

154 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 63-65, S. 148-150 und S. 152f

155 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 70-73; weiters: Bericht des RH „Zahlungsströme in Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“, Reihe Bund 2014/5, TZ 4, 5, 6, 26, 31, 34, 48

156 siehe Berichte des RH „Sozialhilfverband Bruck an der Mur“, Reihe Steiermark 2011/8, TZ 3 und „Sozialhilfverband Bruck an der Mur; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Steiermark 2013/4, TZ 2

157 siehe Bericht des RH „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, Reihe Bund 2014/9, TZ 2, 12, 28

158 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 111-113; weiters: Berichte des RH „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder (Kärnten, Oberösterreich und Salzburg)“, Reihe Bund 2011/6, TZ 8, 16 und „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2014/3, TZ 9

159 siehe Bericht des RH „Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige“, Reihe Bund 2013/11, TZ 6 und 19

160 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 101-105 und S. 162-165; weiters: Bericht des RH „Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012“, Reihe Tirol 2014/2, TZ 10

161 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 105-108

162 siehe Bericht des RH „Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol“, Reihe Bund 2012/2, TZ 8, 9, 11

163 siehe Bericht des RH „Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz“, Reihe Bund 2014/8, TZ 3, 8, 10, 12, 16, 20

164 siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 73-77; weiters: Berichte des RH „EU-Förderungen (EFRE) aus der Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften“, Reihe Bund 2013/11, TZ 22, 31, 34, 35, 36, 43 und „LEADER 2007 bis 2013“, Reihe Bund 2012/7, TZ 22

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Sinne der erforderlichen finanziellen Transparenz und Vergleichbarkeit wäre eine Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechnungswesens der österreichischen Gebietskörperschaften im Sinne einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und damit eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) dringend erforderlich.¹⁶⁵ Bei dieser Harmonisierung sollte auf das seit 1. Jänner 2013 geltende neue Rechnungswesen des Bundes abgestellt werden.¹⁶⁶ Ein harmonisiertes Rechnungswesen würde nach Ansicht des RH insbesondere

- eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaats ermöglichen,
- valide und aussagekräftige Daten für die finanzwirtschaftliche Haushaltssteuerung zur Verfügung stellen,
- Eckdaten der öffentlichen Haushalte für die Konjunktur- und Wachstumspolitik liefern,
- kohärente Daten für die Koordinierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte liefern
- sowie betriebswirtschaftliche Daten zur Verfügung stellen, aus denen Umfang und Kosten der öffentlichen Dienstleistungen abgeleitet werden könnten.¹⁶⁷

Substantielle Reformen in den Finanzbeziehungen der österreichischen Gebietskörperschaften werden auch international immer wieder als besonders dringend hervorgestrichen. Dies zeigen jüngst etwa die so genannten Artikel IV – Konsultationen des Internationalen Währungsfonds 2014¹⁶⁸ sowie die EU-Empfehlungen an Österreich im Rahmen des Europäischen Semesters 2014¹⁶⁹.

¹⁶⁵ siehe Positionen des RH zur Verwaltungsreform 2011, Reihe 2011/1 S. 121-124 und S. 142f; weiters: Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Tirol 2012/3, TZ 3, 6, 7, 8, 10

¹⁶⁶ siehe Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Oberösterreich 2014/3, TZ 3

¹⁶⁷ siehe Bericht des RH „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, Reihe Bund 2012/13, S. 34

¹⁶⁸ www.imf.org/external/np/ms/2014/070114.htm (15.7. 2014)

¹⁶⁹ ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/csr2014_austria_de.pdf (15.7. 2014)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Eine Neuordnung der Finanzbeziehungen der österreichischen Gebietskörperschaften nach den eingangs angeführten Grundsätzen ist somit ein zentraler Eckpfeiler nachhaltig konsolidierter öffentlicher Finanzen in unserem Land.

10.2 Überleitung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum ESVG 95

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Der Ablauf der haushaltspolitischen Überwachung wird vor allem durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Mindeststandards für nationale Fiskalrahmen geregelt.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation¹⁷⁰ jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995 (Verordnung (EG) Nr. 2223/96)). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilsektor leitet die Statistik Austria

¹⁷⁰ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über.¹⁷¹

Die Überleitung der Daten aus dem BRA erfolgt auf Basis des ESVG 95 sowie den EU-Verordnungen zur budgetären Notifikation. Konzeptionell entspricht der Ergebnishaushalt dem im ESVG 95 verfolgten Accrual-Prinzip¹⁷². Bei der Überleitung werden jedoch bestimmte Transaktionen der Ergebnisrechnung ausgeschieden (z.B. die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) und Transaktionen aus der Vermögensrechnung (z.B. Investitionen in Gebäude, Infrastruktur, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Anlagewerte und sonstiges langfristiges Vermögen) dazugezählt. Bei der Überleitung der Daten aus dem Finanzierungshaushalt (Kassen-Prinzip)¹⁷³ sind Bereinigungen um vermögensneutrale Positionen und eine periodengerechte Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer) erforderlich. Auf Bundesebene sind zusätzlich die Finanzen der Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichischen Hochschülerschaft und ausgegliederten Bundeseinheiten zu berücksichtigen.

Ab der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hat die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Sektorabgrenzung.¹⁷⁴ Wenn öffentliche Unternehmen weniger als 50 % ihrer Kosten durch Verkaufserlöse abdecken, sind sie zum Sektor Staat zu rechnen. Neu ist, dass in den 50 % auch der Zinsaufwand berücksichtigt wird. Dies führt zur Reklassifikation der ÖBB Infrastruktur AG und der Wiener Linien. Weiters werden Hilfseinheiten (z.B. IT, Beschaffung, Buchhaltung, Immobilienverwaltung, Vermögensverwaltung) gemeinsam mit der Muttereinheit klassifiziert. Demgemäß würden nunmehr die Bundesimmobiliengesellschaft, Rechtsträger der Gemeinden im Bereich Infrastruktur und Investitionen sowie Vermögensverwaltungs- und Veranlagungsgesellschaften bestimmter Gebietskörperschaften zum Sektor Staat hinzugerechnet. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse

171 Mit 2014 tritt das ESVG 2010 in Kraft und bringt für Österreich Änderungen gegenüber dem ESVG 95 mit sich (z.B. Zurechnung zum Sektor Staat, Höhe des BIP). In der ESVG 2010-Verordnung ist festgelegt, dass die Datenübermittlungen gemäß ESVG 2010 an EUROSTAT ab 1. September 2014 zu erfolgen haben. Bis 31. August 2014 werden nur ESVG 95-Daten akzeptiert.

172 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

173 Die Verbuchung erfolgt gemäß tatsächlicher Liquiditätsänderung, d.h. Auszahlungen werden ausschließlich zum Zeitpunkt des Liquiditätsabflusses und Einzahlungen zum Zeitpunkt des Liquiditätszuflusses verrechnet.

174 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

strikt definiert. Sonderregeln gibt es für Einheiten, die nur oder überwiegend an den Staat liefern bzw. für Holdinggesellschaften. Aufgrund dieser Regelungen werden öffentliche Krankenanstalten und der Österreichische Rundfunk dem Sektor Staat zugeordnet.¹⁷⁵ Demgegenüber stünde ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand.

10.2.1 Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach ESVG 95

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen¹⁷⁶ (Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Nichtfinanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veräußerung von Kreditforderungen durch die KA Finanz AG, Schuldenübernahme für Sozialversicherungsträger bzw. für Exporthaftungen), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Steuereinnahmen und -vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.). Die Vorlaufzahlungen der Bezüge und Pensionen der Bundesbediensteten für das Jahr 2013 wurden im Jahr 2012 abgegrenzt.

¹⁷⁵ für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

¹⁷⁶ vermögensneutrale Transaktionen



BRA 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.2-1: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2012	2013
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	- 6,949	- 4,212¹⁾
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 1,534	- 0,134
Darlehensvergabe	0,210	0,184
Darlehensrückzahlung	- 0,022	- 0,022
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	0,945	1,121
Beteiligungsverkauf (2013: inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	-	- 1,424
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 0,987	- 1,025
KA Finanz AG:		
Inanspruchnahme Besserungsschein	-	1,137
Kreditforderungen (Haftungsanspruchnahme und Verkauf)	- 0,081	0,075
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	- 0,700	-
Schuldenübernahme Sozialversicherungsträger	- 0,150	-
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	- 0,099	- 0,021
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	- 0,346	- 0,514
Steuern (UST, LSt, NOVA)	0,230	0,120
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben)	- 0,189	- 0,185
Vorlaufzahlungen, Umstellung aufgrund Haushaltsrechtsreform	1,170	-
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,002	- 0,032
EU-Eigenmittel	0,227	- 0,146
Eurofighter	0,199	0,190
Mietschulden gegenüber BIG	0,075	0,080
Sonstiges	- 0,068	0,069
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 8,070	- 4,740
Sonstige Einheiten des Bundessektors	0,036	- 0,166
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 8,034	- 4,905
	in % des BIP (März 2014) ²⁾	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 2,63	- 1,51
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 2,62	- 1,57

1) Stand 20.1.2014

2) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014), eigene Darstellung

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von – 4,740 Mrd. EUR (2012: – 8,070 Mrd. EUR) lag im Jahr 2013 um 528 Mio. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo der Allgemeinen Gebarung. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors¹⁷⁷ (– 166 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors – 4,905 Mrd. EUR (2012: – 8,034 Mrd. EUR).

10.2.2 Berechnung des strukturellen Defizits aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 95

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 95 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann.

Es ermöglicht ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinzahlungen und höheren Auszahlungen sind höhere öffentliche Defizite (Maastricht-Defizite) erlaubt. In konjunkturell guten Zeiten etwa mahnt es zu einer höheren Haushaltsdisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinzahlungen können nicht für neue Mittelverwendungen, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP =	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
+/-	Konjunkturreffekt in % des BIP

¹⁷⁷ Bundesfonds, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften, Österreichische Hochschülerschaft und ausgegliederte Bundeseinheiten (z.B. Agrarmarkt Austria, Arbeitsmarktservice, Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechnungszentrum GmbH, Bundessporteinrichtungen GmbH, Bundestheaterholding GmbH, Energie-Control GmbH, Fachhochschulen und Universitäten, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Statistik Austria) – gemäß ESVG 95; für eine vollständige Aufzählung siehe http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind jene Maßnahmen, die den jährlichen Saldo um mindestens 0,1 % des BIP erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern.

Der Konjunkturreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo.

Konjunkturreffekt in % des BIP =	
	Produktionslücke × Budgetsensibilität

Die Produktionslücke ist die Differenz zwischen dem realen BIP für das Finanzjahr, für das der strukturelle Haushaltssaldo berechnet werden soll, und dem Produktionspotenzial (potenzielles BIP), welches in Übereinstimmung mit der EU-Haushaltsüberwachung zu schätzen ist. Das BMF nimmt die Berechnung des Produktionspotenzials nach einer standardisierten Methode der Europäischen Kommission vor, die den Kapitalstock, das Humankapital, das Arbeitskräftepotenzial und den technologischen Fortschritt berücksichtigt. Die Budgetsensibilität ist ein bestimmter Faktor, der bei der Berechnung des Konjunkturreffekts zu berücksichtigen ist und angibt, in welchem Ausmaß Mittelaufbringungen (Steuern und SV-Beiträge) und Mittelverwendungen (z.B. Arbeitslosengeld) auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Für Österreich gilt ein Faktor von ca. 0,49, der aufgrund der Durchschnitte für die Jahre 2002 bis 2011 errechnet wurde.¹⁷⁸

Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat anmerkte¹⁷⁹ – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darin, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP) nicht präzise bestimmbar ist. Dadurch erklären sich auch Abweichungen bei den Prognosen unterschiedlicher Institute:

¹⁷⁸ Mourre, Gilles et al.: The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update; European Commission – Economic Papers 478, March 2013 (Table 4.1)

¹⁷⁹ Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.2–2: Berechnung des strukturellen Saldos

Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in % BIP ¹⁾									
BMF: Stabilitätsprogramm 2013-2018 (29.4.2014)²⁾										
Maastricht-Saldo					- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
+/- Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen					- 0,1	+ 1,3	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
+/- Konjunkturreffekt					+ 0,5	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1
= Struktureller Saldo					- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)					- 1,1	- 0,9	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Europäische Kommission: Frühjahrsprognose 2014, AMECO-Online (Datenstand Mai 2014)										
Maastricht-Saldo	- 4,1	- 4,5	- 2,4	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,5			
+/- Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,8	- 0,1	+ 1,2	+ 0,2			
+/- Konjunkturreffekt	+ 1,4	+ 1,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,2			
= Struktureller Saldo	- 2,7	- 3,2	- 2,2	- 1,6	- 1,1	- 1,2	- 1,1			
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 2,9	- 2,0	- 0,1	- 0,4	- 1,1	- 0,8	- 0,4			
WIFO: Konjunkturprognose 2014-2015 (Juni 2014)										
Maastricht-Saldo		- 4,5	- 2,5	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,7			
Struktureller Saldo		- 3,2	- 2,4	- 1,8	- 1,2	- 1,1	- 1,0			
IWF: World Economic Outlook Database (April 2014)										
Maastricht-Saldo	- 4,1	- 4,5	- 2,5	- 2,5	- 1,8	- 3,0	- 1,5	- 1,3	- 1,1	- 1,0
Struktureller Saldo	- 3,1	- 3,1	- 2,3	- 1,5	- 1,5	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,0	- 1,0
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 1,9	- 1,5	0,0	- 0,4	- 1,3	- 0,9	- 0,5			
OECD: Economic Outlook 95 (Mai 2014)										
Maastricht-Saldo	- 4,1	- 4,5	- 2,4	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,3			
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	- 2,0	- 1,8	- 0,6	- 1,7	- 2,9	- 3,2	- 2,8			

1) Rundungsdifferenzen

2) entspricht dem Strategiebericht 2015 – 2018

Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2013–2018, AMECO-Online (Stand: Mai 2014), WIFO-Konjunkturprognose 6/2014, IWF World Economic Outlook Database 4/2014, OECD Economic Outlook 95 5/2014

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Strategiebericht 2015 bis 2018¹⁸⁰ berechnete das BMF einen strukturellen Saldo von $- 1,1$ % des BIP für das Jahr 2013, wobei sich der strukturelle Saldo gegenüber dem Maastricht-Saldo aufgrund des Konjunkturreffekts um $- 0,1$ % des BIP verschlechtern sollte. Die in der Berechnung berücksichtigten einmaligen oder sonstigen befristeten Maßnahmen machten $0,5$ % des BIP aus. In den Jahren 2014 und 2015 soll sich der strukturelle Saldo um jeweils $0,1$ % des BIP verbessern, Im Jahr 2016 soll der Saldo mit $- 0,4$ % des BIP nahezu ausgeglichen sein und damit das mittelfristige Haushaltsziel erreicht werden.

Die Generaldirektion für „Wirtschaft und Finanzen“ der Europäischen Kommission berechnete für Österreich im Jahr 2013 ebenfalls einen strukturellen Saldo von $- 1,1$ % des BIP. Die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 waren mit $- 1,2$ % und $- 1,1$ % des BIP ungünstiger als der vom BMF vorgezeichnete Konsolidierungspfad.

Das WIFO schätzte in der Juni-Konjunkturprognose 2014 einen strukturellen Saldo von $- 1,2$ % für das Jahr 2013 und geht – wie das BMF – von einer Verbesserung in Höhe von $0,1$ % des BIP in den Jahren 2014 und 2015 aus.

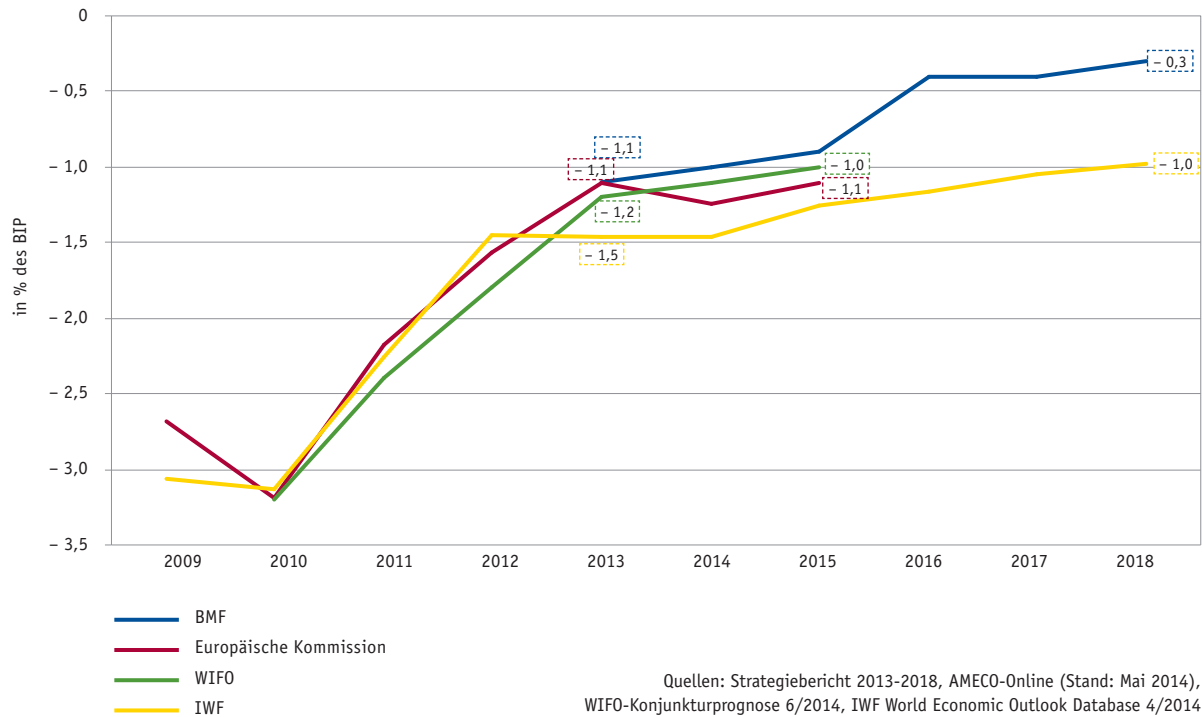
Deutlich ungünstiger sind die Prognosen des IWF für den strukturellen Saldo. Im Jahr 2013 berechnete der IWF einen strukturellen Saldo von $- 1,5$ % des BIP. Im Jahr 2015 soll dieser um $0,2$ Prozentpunkte auf $- 1,3$ % des BIP zurückgehen. Bis zum Jahr 2018 soll gemäß der IWF-Prognose das mittelfristige Haushaltsziel ($- 0,5$ % des BIP) nicht erreicht werden. Die OECD berechnete einen konjunkturbereinigten Saldo, in dem einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen nicht berücksichtigt sind. Der konjunkturbereinigte Saldo¹⁸¹ wich mit $- 0,2$ % des BIP im Jahr 2013 deutlich von den Berechnungen des BMF oder der Europäischen Kommission ab. Die Prognosen für 2014 und 2015 betragen $- 1,2$ % und $+ 0,1$ % des BIP und unterschieden sich damit auch wesentlich von den Schätzungen des BMF bzw. der Europäischen Kommission.

¹⁸⁰ entspricht den Werten aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018

¹⁸¹ Maastricht-Saldo ohne Konjunkturreffekt

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Abbildung 10.2-1 Prognosen des strukturellen Saldos im Vergleich



Die unterschiedlichen Prognosen beruhen insbesondere auf einer unterschiedlichen Einschätzung der einmaligen oder sonstigen befristeten Maßnahmen sowie des Konjunkturreffektes, der wiederum von der Berechnung der Produktionslücke und des potenziellen BIP abhängt:

In den Jahren 2013 bis 2018 waren – mit Ausnahme des Jahres 2014 – in den Prognosen gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen mit einem Volumen von **- 0,1 % bis + 0,3 % des BIP berücksichtigt. Im Jahr 2013 kamen auszahlungsseitig Maßnahmen zur Restrukturierung von österreichischen Banken („Bankenpaket“) und einzahlungsseitig die Versteigerungserlöse aus LTE-Lizenzen sowie der Abgeltungssteuer aus der Schweiz zum Tragen (in Summe - 0,1 %).** Für Banken sind im Strategiebericht 2015 bis 2018 in der Prognose des Maastricht-Defizits für das Jahr 2014 Einmalmaßnahmen in der Höhe von 4,4 Mrd. EUR (inklusive Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), für das Jahr 2015 1 Mrd. EUR, das Jahr 2016 400 Mio. EUR, und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 300 Mio. EUR berücksichtigt (Rückgang von 0,3 % im Jahr 2015 auf 0,1 % des BIP im Jahr 2018). Im Zusammenhang mit der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 unter anderem aus, dass sowohl laut Task Force als auch laut Statistik Austria von einer Maastricht-Defizitwirksamkeit im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. EUR oder 1,2 % vom BIP auszugehen sei. Da es sich um eine



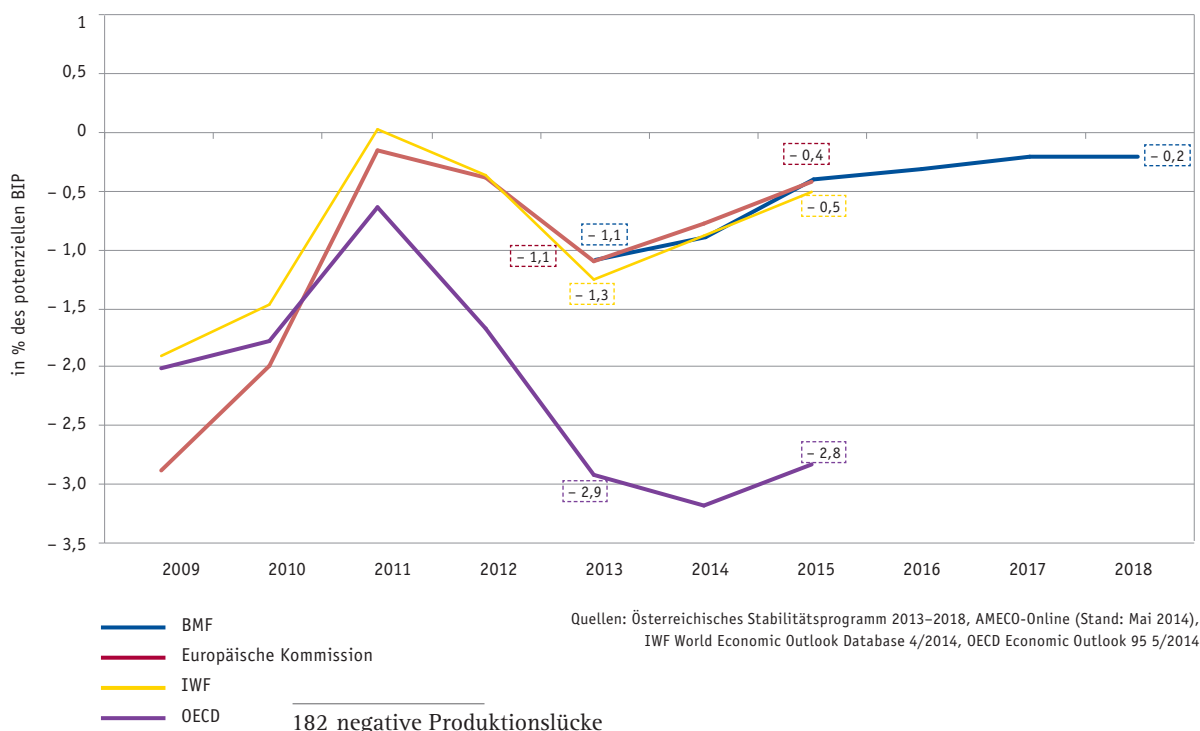
BRA 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Einmalzahlung handle, sei von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen sei. In der Prognose für 2014 sind auch Auszahlungen für Hochwasser- und Dürreschäden von 165 Mio. EUR sowie Einzahlungen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein (500 Mio. EUR) vorgesehen (in Summe 1,25 % des BIP).

Im hier dargestellten Zeitraum 2012 bis 2018 (bzw. 2015) wirkt sich die konjunkturelle Lage negativ auf den Maastricht-Saldo aus, weil in konjunkturell schlechten Zeiten die Auszahlungen überdurchschnittlich hoch (z.B. im Bereich des Arbeitslosengeldes) und die Einzahlungen unterdurchschnittlich niedrig (Rückgang einkommens- und konsumabhängiger Steuern) sind. Der strukturelle Saldo wird um diesen Effekt bereinigt, d.h. eine schlechte Konjunkturlage verbessert den strukturellen Saldo im Vergleich zum Maastricht-Saldo. Eine konjunkturell schlechte Lage bedeutet, dass das Produktionspotenzial nicht ausgelastet ist; das Wachstum des realen BIP bleibt hinter dem Wachstum des potenziellen BIP zurück¹⁸². Im Vergleich der oben dargestellten Prognosen zeigt sich ein nahezu gleichläufiger Verlauf zwischen den vom BMF, der Europäischen Kommission und dem IWF berechneten Produktionslücken. Die OECD ermittelte in ihrer letzten Prognose deutlich größere negative Produktionslücken, was die Unterschiede zu den Prognosen des konjunkturbereinigten Saldos anderer Institutionen erklärt.

Abbildung 10.2-2 Prognosen der Produktionslücke im Vergleich



Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Zur Aufteilung des strukturellen Defizits auf die Teilsektoren des Staates sind einerseits die Einmaleffekte den jeweiligen Teilsektoren zuzuordnen und ist andererseits der anteilige Konjunkturreffekt aus dem gesamtstaatlichen Konjunkturreffekt nach den vereinbarten Anteilen (– 0,35 % des BIP für den Bundessektor, – 0,1 % des BIP für Länder und Gemeinden) an der Untergrenze des noch zulässigen strukturellen Haushaltssaldos des Gesamtstaates (– 0,45 % des BIP) zu ermitteln (Art. 5 Abs. 3 ÖStP 2012). Dem Bundessektor sind demgemäß rd. 78 % des gesamten Konjunkturreffekts zuzurechnen. Die Verteilung der restlichen 22 % auf die Länder wird in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 verteilt (Art. 6 Abs. 1 ÖStP 2012). Die Aufteilung zwischen Ländern und Gemeinden erfolgt landesweise bilateral zwischen den Ländern und Gemeinden (Art. 6 Abs. 2 ÖStP 2012).

10.2.3 Erläuterung der unterschiedlichen Defizitbegriffe

Das „Budgetdefizit“ wird mit unterschiedlichen Kennzahlen dargestellt. Unterschieden wird dabei primär, ob die Zahlen den jeweiligen Haushaltsrechnungen – Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo – entnommen oder nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Sektor Staat im ESVG) – Maastricht-Defizit und strukturelles Defizit – dargestellt werden.

10.2.3.1 Haushaltsrechtliche Darstellung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 basiert das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes auf der Doppik. Das bis dahin bestehende kamerale Rechnungssystem wurde um eine periodengerechte Buchführung ergänzt. Zu den Vorteilen der Haushaltsrechtsreform siehe TZ 1.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ist die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung und bildet den Ressourcenverbrauch ab. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen den Erträgen einer Rechnungsperiode aufgrund des Zeitpunkts ihres Entstehens zugeordnet. Somit berücksichtigt die Ergebnisrechnung nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen (insb. Abschreibungen, Abgang und Wertberichtigung von Forderungen, Dotierung von Rückstellungen) sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge (z.B. Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Finanzierungsrechnung und bildet die Zahlungsströme ab. Der Nettofinanzierungssaldo entspricht konzeptionell dem Abgang aus dem Allgemeinen Haushalt in der Haushaltsrechnung bis zum Haushaltsjahr 2012. Geringfügige Unterschiede ergeben sich daraus, dass Vorlaufzahlungen (insb. für die Bezüge und Pensionen der Beamten) nicht mehr möglich sind und dem jeweiligen Jahr des tatsächlichen Zahlungsflusses genau zugeordnet werden.

10.2.3.2 Darstellung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit nach ESGV 95)

Das Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit nach ESGV 95) ist der Saldo zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Sektors Staat gemäß ESGV 95¹⁸³. Der Sektor Staat setzt sich aus den Gebietskörperschaften Bund, Bundesländer und Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern sowie außerbudgetären Einheiten zusammen.

Zur Berechnung von Staatsausgaben, Staatseinnahmen und Maastricht-Defizit werden die Rechnungsabschlüsse und Gebarungsdaten der ausgewerteten Einheiten von der Statistik Austria aggregiert und adaptiert. Bspw. werden für die Berechnung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben Zinsen, sonstige laufende Transfers, Investitionszuschüsse und sonstige Vermögenstransfers konsolidiert. Das bedeutet, dass Transaktionen zwischen Einheiten, die derselben Gruppe von Einheiten angehören, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite eliminiert werden, was keinen Einfluss auf das Maastricht-Defizit hat. Daneben ergänzt die Statistik Austria die Gebarungsdaten um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt eine Periodenbereinigung bei Zinsausgaben, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Steuereinnahmen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

In der Abfolge der ESGV-Konten steht das Maastricht-Defizit als Finanzierungssaldo an der Schnittstelle von nicht-finanziellen und finanziellen Konten, d.h. der Saldo gleicht sowohl das Sachvermögensbildungs- als auch das Finanzierungskonto aus. Ein Maastricht-Defizit bedeutet, dass das Nettofinanzvermögen des Staates innerhalb der betrachteten Periode abgenommen hat. Reine Vermögenstransaktionen (z.B. Erwerb oder Ver-

¹⁸³ unter Berücksichtigung der Zinsströme aufgrund von Swapvereinbarungen und Forward Rate Agreements (Code EDPB.9)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

äußerung von Beteiligungen, Darlehensvergaben) oder die Rücklagengenerierung haben keine Auswirkung auf den Saldo.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit leitet sich aus dem Maastricht-Defizit ab, indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird (siehe TZ 10.2.2). Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Das „Sixpack“ der EU sieht vor, dass die strukturelle Defizitquote des Gesamtstaates um durchschnittlich 0,5 % des BIP reduziert werden muss, solange das nationale mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist.¹⁸⁴ In Österreich wurde das mittelfristige Haushaltsziel mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,45 % des BIP festgelegt, das gemäß ÖStP 2012 ab 2017 erreicht werden sollte. Der Rat der EU forderte Österreich in seiner Empfehlung vom 9. Juli 2013¹⁸⁵ auf, sein mittelfristiges Haushaltsziel bereits 2015 zu erreichen. Zusätzlich verpflichtete sich Österreich im „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ das strukturelle Budgetdefizit des Gesamtstaates von 0,5 % des BIP mittelfristig nicht zu überschreiten.

10.2.4 Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten. Seit der Budget-Notifikation vom März 2011 müssen alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Haftungen, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich werden seit der März-Notifikation 2012 dem Schuldenstand Österreichs Zahlungsverpflichtungen aus Cash Collaterals und die realisierten Kosten für die Abbaueinheit KA Finanz AG zugerechnet. Auch die Verbindlichkeiten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, die der Bund bei der Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Bank übernimmt, werden den Schuldenstand erhöhen.

¹⁸⁴ Art. 5 (1) EU-VO 1466/97 i.d.F. VO 1175/2011

¹⁸⁵ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes müssen insbesondere um Schuld-
aufnahmen des Bundes für Dritte („Rechtsträgerfinanzierungen“ für Bundes-
länder und staatsnahe Einheiten), dem Bund zurechenbare ÖBB-Schulden,
Schulden für ausgegliederte Bundeseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der
Eurofighter, Cash Collaterals, Zeichnung von Partizipationskapital, Darlehens-
vergaben für Griechenland, Darlehensvergaben durch EFSF¹⁸⁶, die Verschul-
dung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern ergänzt werden,
um die Verschuldung des Bundessektors nach Maastricht zu ermitteln.

Tabelle 10.2-3: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	189,551	193,942	+ 4,392
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,372	8,596	+ 0,224
+ ÖBB-Schulden	7,170	8,195	+ 1,025
+ KA Finanz AG	1,081	0,006	- 1,075
+ Cash Collaterals	0,000	0,000	0
+ Eurofighter-Schulden	0,371	0,185	- 0,185
+ EFSF	4,184	5,306	+ 1,122
+ Bundesfonds	0,109	0,108	- 0,001
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	0,044	0,045	+ 0,001
+ Hochschulen	0,080	0,080	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,986	- 1,990	- 0,004
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,100	- 0,091	+ 0,009
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	208,874	214,382	+ 5,508
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,091	- 9,642	+ 0,448
Verschuldung des Bundessektors	198,784	204,740	+ 5,956
	in % des BIP (März 2014) ¹⁾		
Bereinigte Finanzschulden	61,74	61,92	+ 0,18
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	68,04	68,45	+ 0,41
Verschuldung des Bundessektors	64,75	65,37	+ 0,62

1) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung¹⁸⁷ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors

186 werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet

187 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

für das Jahr 2013 laut Budget-Notifikation vom April 2014 (214,382 Mrd. EUR bzw. 68,45 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (204,740 Mrd. EUR bzw. 65,37 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schuld erhöhend wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich aus Beteiligungen, Darlehensgewährungen und unterschiedlichen Zuordnungen von Zahlungen ergeben. Konkret waren z. B. die EFSF-Darlehensvergaben, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinsen und die Kapitalerhöhung der EIB und Vorlaufzahlungen für 2014 schulderhöhend, ohne dass sie eine Auswirkung auf das öffentliche Defizit hatten. Schuld senkende Stock-Flow-Adjustments resultierten hingegen aus der Rückzahlung von Partizipationskapital sowie aus Agios von Anleiheemissionen/-aufstockungen.

10.3 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 95

10.3.1 Entwicklung der Staatsausgaben

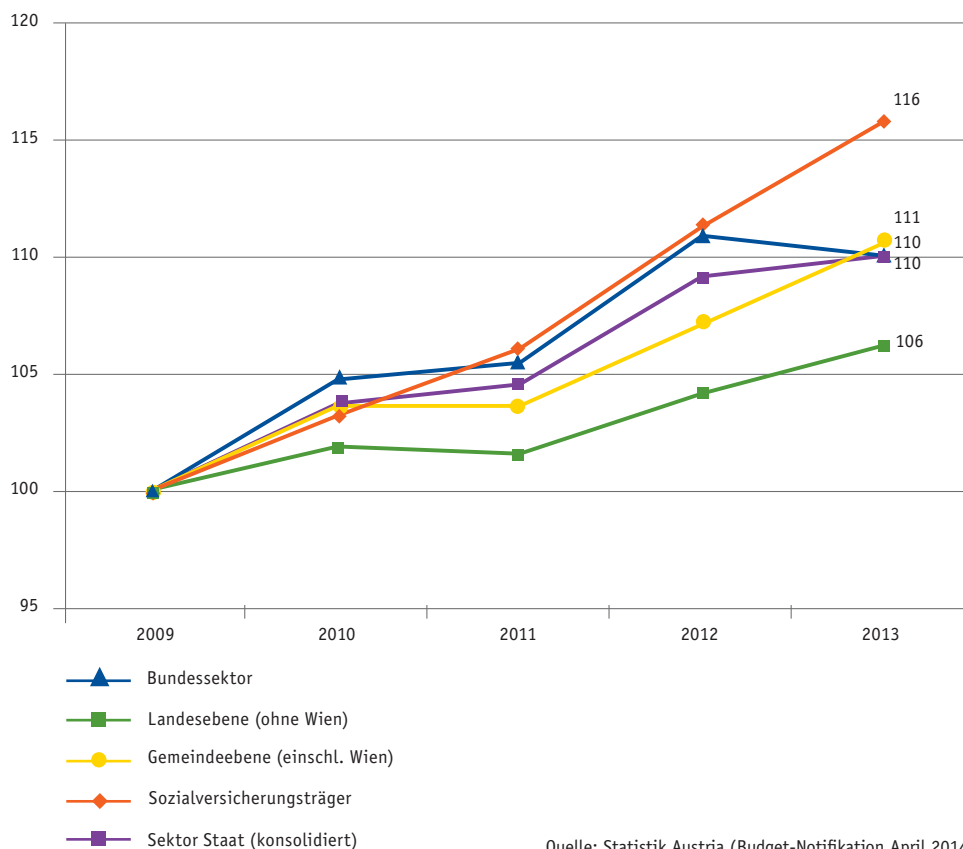
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 95 betragen 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2013 und wuchsen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %.

Tabelle 10.3-1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESGV 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	145,333	150,593	151,881	158,567	160,466	+ 10,4	+ 1,2	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,393	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,6	- 1,1	42,4
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,518	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Abbildung 10.3–1: Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 9,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 5,6 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,5 %. Demgegenüber weist der RH darauf hin, dass die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 15,7 % anstiegen.

Der Rückgang des Wachstums der Ausgaben 2013 auf Bundesebene war auf die gemäß ESVG 95 ausgabenseitig dargestellten Erlöse aus Versteigerung der LTE-Lizenzen¹⁸⁸ in Höhe von rd. 2,0 Mrd. EUR zurückzuführen.

¹⁸⁸ Siehe dazu die Ausführungen im „Handbuch zum ESVG 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates“ (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-42-02-585/DE/KS-42-02-585-DE.PDF), wonach eine Versteigerung von Mobilfunklizenzen unter der Transaktion K.22 „Nettozugang an immateriellen nichtproduzierten Vermögensgütern“ zu verbuchen, und damit als Kauf eines nichtfinanziellen Vermögensgutes und nicht als Steuer oder als Kauf einer Dienstleistung zu sehen sei (Kapitel IV.2).

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

10.3.2 Entwicklung der Staatseinnahmen

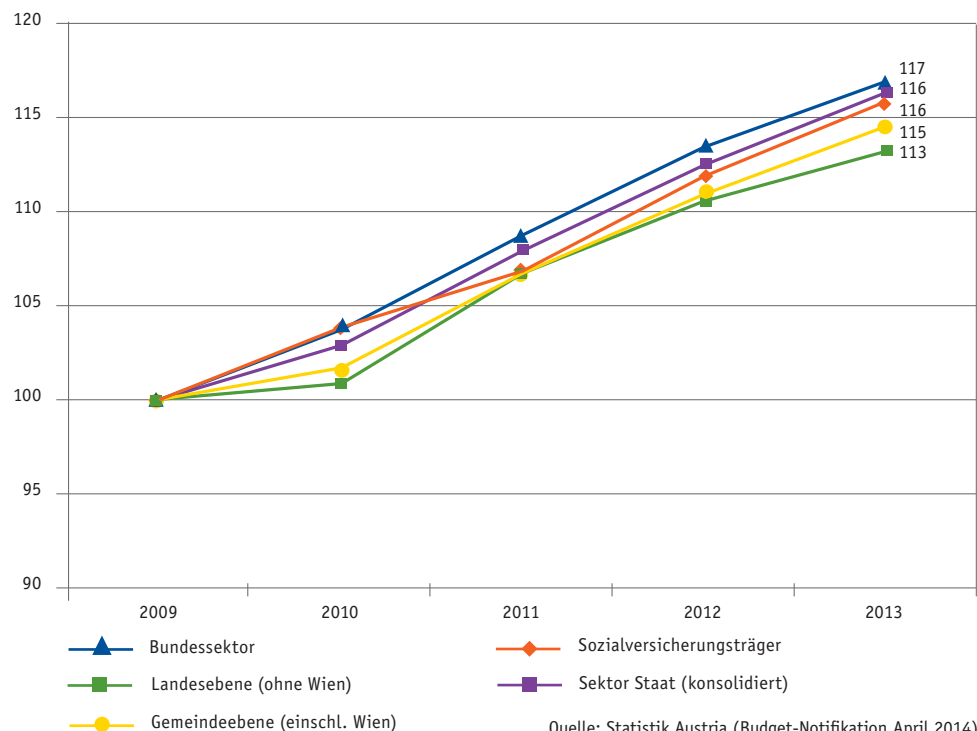
Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP) im Jahr 2013 und stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %.

Tabelle 10.3–2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,942	137,765	144,579	150,648	155,721	+ 16,3	+ 3,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Abbildung 10.3–2: Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das sind um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 16,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 13,1 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,8 %.

10.3.3 Vergleich der Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2009 bis 2013 um 7,130 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 11,078 Mrd. EUR¹⁸⁹. Der Einnahmenanstieg übertraf das Ausgabenwachstum um 55,4 %. Auf Landesebene wuchsen die Ausgaben um 1,532 Mrd. EUR, die Einnahmen um 3,342 Mrd. EUR, d.h., der Einnahmenanstieg war um 118,2 % höher als der Ausgabenanstieg.

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wuchsen die Ausgaben auf Gemeindeebene um 2,376 Mrd. EUR und die Einnahmen um 3,161 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 33,0 % das Ausgabenwachstum übertraf.

Die Sozialversicherungsträger erhöhten ihre Ausgaben um 7,721 Mrd. EUR. Die Einnahmen wuchsen um 7,822 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 1,3 % das Ausgabenwachstum.

**10.3.4 Entwicklung des Maastricht-Defizits
(Öffentliches Defizit nach ESVG 95)**

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 95) von – 4,776 Mrd. EUR (– 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 1,57 % des BIP (2012: – 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) – 0,06 % (2012: – 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 – wie schon im Jahr 2012 – ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

¹⁸⁹ nicht konsolidierte Zahlen

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.3–3: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 11,330	- 12,866	- 7,347	- 7,866	- 4,776
Bundessektor	- 8,767	- 9,921	- 7,137	- 8,034	- 4,905
Landesebene (ohne Wien)	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,361	- 0,173
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,785	- 1,229	- 0,128	- 0,012	- 0,001
Sozialversicherungsträger	0,202	0,553	0,613	0,542	0,303
BIP (März 2014)¹⁾	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2009	2010	2011	2012	2013
Sektor Staat, insgesamt	- 4,10	- 4,51	- 2,46	- 2,56	- 1,52
Bundessektor	- 3,17	- 3,48	- 2,39	- 2,62	- 1,57
Landesebene (ohne Wien)	- 0,72	- 0,80	- 0,23	- 0,12	- 0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,00	0,00
Sozialversicherungsträger	0,07	0,19	0,20	0,18	0,10

1) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

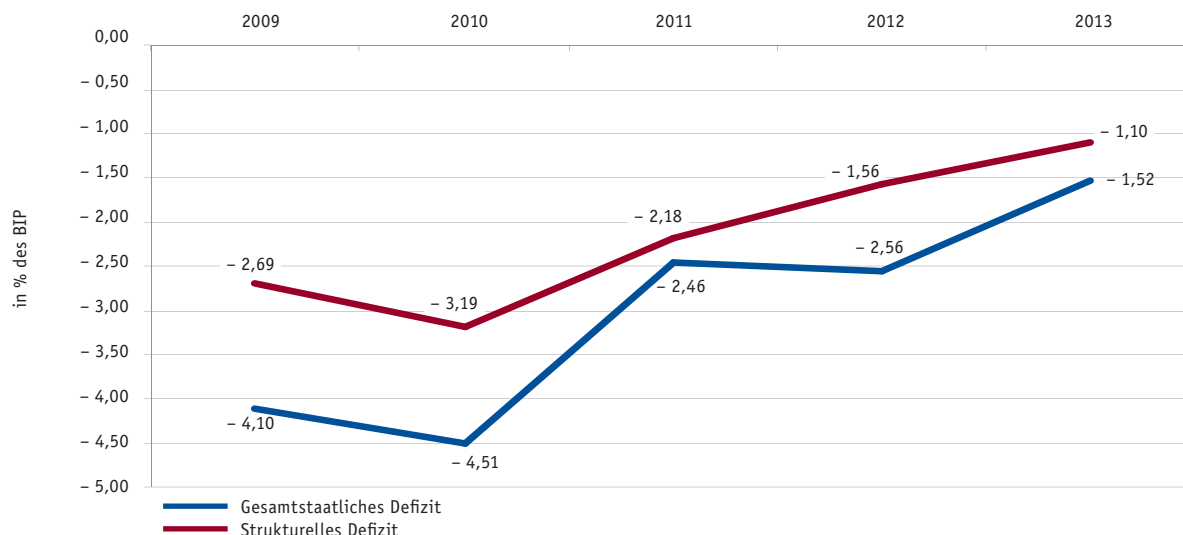
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Im gleichen Zeitraum ging das strukturelle Defizit von - 2,69 % (2009) auf - 1,10 % (2013) des BIP zurück. Im Jahr 2009 war der Unterschied zwischen dem öffentlichen Defizit und dem strukturellen Defizit auf den Konjunkturreffekt (Wirtschaftskrise) zurückzuführen. Auch im Jahr 2010 war der Abstand im Wesentlichen auf die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Nach einer Annäherung im Jahr 2011 ging die Schere aufgrund der Einmalmaßnahmen zur Restrukturierung der österreichischen Banken („Bankenpaket“) im Jahr 2012 wieder auf. Im Jahr 2013 überwogen die einmaligen Einzahlungen (Versteigerung der LTE-Lizenzen, Abgeltungssteuer aus der Schweiz) die einmaligen Auszahlungen geringfügig, sodass der Abstand zwischen öffentlichem und strukturellem Defizit wieder verstärkt „konjunkturell“ bedingt war. Die Bundesregierung plant, das mittelfristige Haushaltsziel von - 0,5 % des BIP im Jahr 2016 zu erreichen (siehe dazu TZ 10.4).

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Abbildung 10.3–3: Entwicklung des öffentlichen Defizits und des strukturellen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014, Europäische Kommission (AMECO-Online Mai 2014))

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)¹⁹⁰ im Jahr 2013 ein Defizit von – 1,75 % bzw. – 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Eine genaue Darstellung des ÖStP 2012 findet sich in TZ 10.4.

10.3.5 Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Der öffentliche Schuldenstand 2013 betrug 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR) und lag mit 74,49 % (2012: 74,40 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 65,37 % (2012: 64,75 %), Landesebene (ohne Wien) 5,51 % (2012: 6,08 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,07 % (2012: 3,02 %) und Sozialversicherungsträger 0,54 % (2012: 0,56 %).

Dementsprechend waren 2013 87,8 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,4 % der Landesebene, 4,1 % der Gemeindeebene und 0,7 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

¹⁹⁰ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.3-4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2009 bis 2013 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	191,069	206,610	218,631	228,422	233,303	+ 22,1	+ 2,1
Bundessektor	168,974	179,302	189,061	198,784	204,740	+ 21,2	+ 3,0
Landesebene (ohne Wien)	13,379	17,386	18,799	18,652	17,265	+ 29,0	- 7,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	6,162	7,970	8,974	9,271	9,617	+ 56,1	+ 3,7
Sozialversicherungsträger	2,554	1,951	1,796	1,716	1,681	- 34,2	- 2,0
BIP (März 2014)¹⁾	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	+ 13,4	+ 2,0

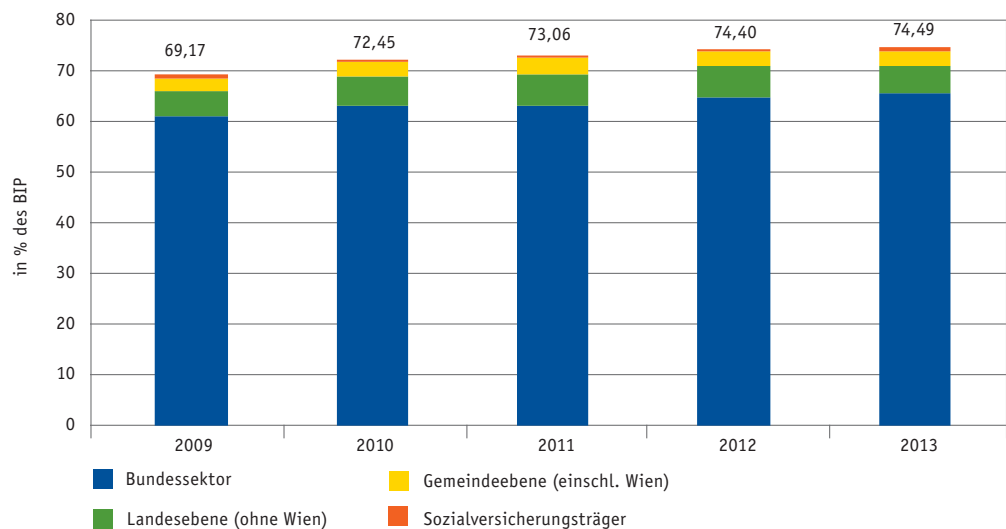
Sektor/Teilsektor	in % des BIP					Veränderung 2009 : 2013	Veränderung 2012 : 2013
	2009	2010	2011	2012	2013		
Sektor Staat, insgesamt	69,17	72,45	73,06	74,40	74,49	+ 5,3	+ 0,09
Bundessektor	61,17	62,88	63,18	64,75	65,37	+ 4,2	+ 0,62
Landesebene (ohne Wien)	4,84	6,10	6,28	6,08	5,51	+ 0,7	- 0,56
Gemeindeebene (einschl. Wien)	2,23	2,79	3,00	3,02	3,07	+ 0,8	+ 0,05
Sozialversicherungsträger	0,92	0,68	0,60	0,56	0,54	- 0,4	- 0,02

1) Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom April 2014 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schuldenquote der Jahre 2009 bis 2013 in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Abbildung 10.3-4: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)

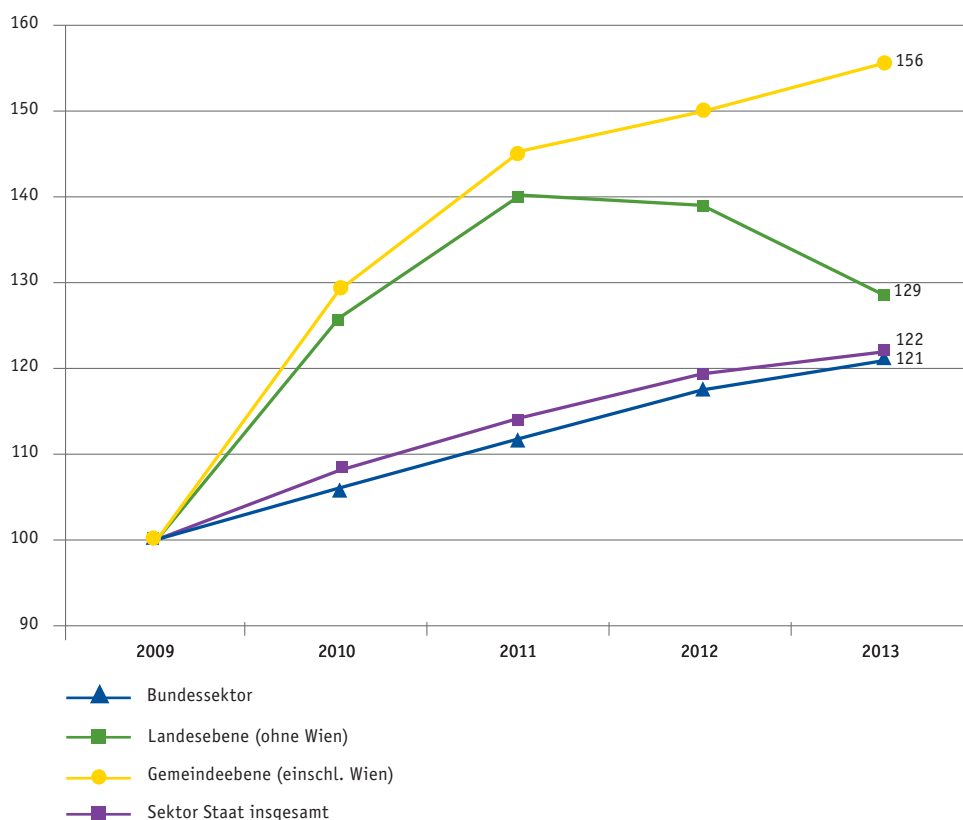


Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 69,17 % des BIP im Jahr 2009 auf 74,49 % des BIP im Jahr 2013 bzw. in absoluten Zahlen um 42,234 Mrd. EUR. Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2009 88,4 % und fiel auf 87,8 % im Jahr 2013. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 35,766 Mrd. EUR zu. Die Landesebene hatte im Jahr 2009 mit 13,379 Mrd. EUR einen Anteil von 7,0 %, der bis zum Jahr 2013 um 3,886 Mrd. EUR auf 17,265 Mrd. EUR (Anteil von 7,4 %) anwuchs. Im Jahr 2009 betrug der Schuldenstand der Gemeindeebene 6,162 Mrd. EUR (Anteil von 3,2 %) und stieg bis 2013 um 3,455 Mrd. EUR auf 9,617 Mrd. EUR (Anteil von 4,1 %). Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 2,554 Mrd. EUR (Anteil von 1,3 %) im Jahr 2009 auf 1,681 Mrd. EUR (Anteil von 0,7 %) im Jahr 2013.

Abbildung 10.3–5: Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene. Dies war insbesondere auf den Schuldenanstieg der Gemeinde Wien zurückzuführen. In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene aufgrund der

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Auflösung von Assets, die zur Schuldentilgung herangezogen wurden. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

10.4 Der Österreichische Stabilitätspakt

Österreich beschloss im Juli 2012 einen unbefristet geltenden Stabilitätspakt (ÖStP 2012)¹⁹¹, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Darin verpflichten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Sicherstellung der nachhaltigen Einhaltung der

- primärrechtlichen Kriterien über die EU-Haushaltsdisziplin insbesondere auf Basis der Art. 121, 126 und Art. 136 des AEUV und
- der geltenden Regeln des Sekundärrechts, insbesondere die Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Darüber hinaus stehen die Bestimmungen des ÖStP 2012 im Einklang mit dem zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt).

10.4.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik – Allgemeines

Da die Wirtschaftspolitik samt Haushaltspolitik gemäß Art. 121 AEUV eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten ist, hat Österreich als Mitglied der EU Vorgaben und Empfehlungen der EU für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu beachten. Allgemeine Vorgaben sind u.a. insbesondere:

a) auf primärrechtlicher Ebene:

- Art. 126 AEUV: Danach sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und die in einem Protokoll zum AEUV definierten Referenzwerte (Maastricht-Kriterien) für öffentliches Defizit (3 % des BIP) und Schuldenstand (60 % des BIP) einzuhalten.

¹⁹¹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen ÖStP 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 1

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

- Art. 136 AEUV: Danach müssen die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, vom Rat erlassene Maßnahmen zur Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten und Maßnahmen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik beachten.

b) auf sekundärrechtlicher Ebene:

Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt gibt zusammen mit der Europa 2020-Strategie den Rahmen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten vor.

c) zwischenstaatlicher Vertrag:

Darüber hinaus legt der zwischenstaatliche „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakkt)“ Verpflichtungen für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik für EU-Mitgliedstaaten fest.

Die Einhaltung des gesamten EU-fiskalpolitischen und -wirtschaftspolitischen Vorgabenrahmens durch die Mitgliedstaaten wird mit Hilfe des Europäischen Semesters von der EU koordiniert und überwacht (siehe TZ 10.4.3). Dafür stehen der EU auch das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und das Verfahren bei einem übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewicht zur Verfügung.

10.4.1.1 Allgemeine Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt

a) Präventive Komponente:

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997, in Kraft seit 1999 und zuletzt 2013 gestärkt^{192,193}, verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, im Rahmen der präventiven Komponente ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)¹⁹⁴ einzuhalten, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll:

¹⁹² Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde 2011 insbesondere durch das Sixpack verschärft.

¹⁹³ Zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Besonderen und den Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene im Allgemeinen hat der RH bereits in früheren Berichten informiert, u.a. im BRA 2012, TZ 2.9. Dort sind auch die Neuerungen aus dem Six- und Twopack detailliert dargestellt.

¹⁹⁴ Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller gesamtstaatlicher Budgetsaldo definiert.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

- Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen.
- Mitgliedstaaten die ihr mittelfristiges Haushaltsziel noch nicht erreicht haben, müssen ihren strukturellen Haushaltssaldo jährlich um durchschnittlich 0,5 % des BIP konsolidieren.
- Bei der Evaluierung des strukturellen Saldos ist darüber hinaus die Ausgabenregel einzuhalten, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf¹⁹⁵. Die Ausgabenregel gilt nur im präventiven, nicht im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.
- Generell haben Mitgliedstaaten der Eurozone und die Teilnehmer am Wechselkursmechanismus II¹⁹⁶ ein Defizit von nicht höher als - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Jeder Mitgliedstaat setzt sich ein differenziertes mittelfristiges Haushaltsziel, das innerhalb einer konkreten Spanne, die konjunkturbereinigt und ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen zwischen - 1 % des BIP und einem ausgeglichenen oder einem Überschuss aufweisenden Haushalt liegt. Mitgliedstaaten, die den „Fiskalpakt“ unterzeichnet haben, müssen zumindest ein strukturelles Defizit von - 0,5 % des BIP erreichen, solange der Schuldenstand 60 % des BIP nicht deutlich unterschreitet.

Stellt sich im Falle des Europäischen Semesters eine „erhebliche Abweichung“ der Haushaltslage vom mittelfristigen Haushaltsziel oder vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel heraus, wird ein Verfahren nach Artikel 6 der VO (EU) 1466/97 i.d.F. der EU-VO 1175/2011 des Sixpack ausgelöst (Verwarnung an den Mitgliedstaat, Korrekturempfehlung des Rates unter Fristsetzung). Als „erheblich“ ist eine Abweichung dann einzustufen, wenn die Abweichung des strukturellen Saldos eines Jahres mindestens 0,5 % des BIP oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitt mindestens 0,25 % des BIP jährlich beträgt.

¹⁹⁵ Die Anwendung der Ausgabenregel ist in der EU-VO 1466/97 i.d.F. der EU-VO 1175/2011, Art. 5 und 6 geregelt.

¹⁹⁶ Für die EU-Mitgliedstaaten, die nicht am Euro teilnehmen, wurde ein Wechselkursmechanismus aufgestellt (Leitkurs samt Standardschwankungsbandbreite), der die Wahrung der Stabilität der Wechselkurse zwischen dem Euro und der am Wechselkursmechanismus II teilnehmenden nationalen Währung regelt; Abkommen zwischen der EZB und den nationalen Zentralbanken der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten über die Funktionsweise eines Wechselkursmechanismus in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 16. März 2006

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Im Falle der Fortsetzung des Verstoßes sind finanzielle Sanktionen vorgesehen.¹⁹⁷

b) Korrektive Komponente:

Mit dem korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen übermäßige Defizite und Verschuldungsquoten rasch beseitigt werden. Dabei gelten die Schwellenwerte für das Haushaltsdefizit von 3 % und für die Gesamtschulden von 60 % des BIP¹⁹⁸. Generell gilt, dass ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet wird, wenn die Schwellenwerte überschritten werden. Nach der letzten Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem Defizitkriterium im Vergleich zur Vergangenheit nunmehr auch tatsächlich das Schuldenkriterium (siehe unten) bei der Bewertung darüber herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Für Österreich galten von 2009 bis 2014 aufgrund des Verfahrens wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV die Bestimmungen der korrektiven Komponente,¹⁹⁹ wonach das Schuldenstandkriterium für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Korrektur des übermäßigen Defizits als erfüllt gilt, wenn der betreffende Mitgliedstaat gemäß Stellungnahme des Rates zu seinem Stabilitätsprogramm genügend Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderung erzielt hat (siehe TZ 10.4.1.3).

10.4.1.2 Allgemeine Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“)

Mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten²⁰⁰ geschlossenen, am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wurde für die Mitgliedstaat-

197 Betroffene Mitgliedstaaten des Euroraums haben eine verzinsliche Einlage in der Höhe von 0,2 % des BIP des Vorjahres bei der Europäischen Kommission zu hinterlegen. VO-EU 1173/2011

198 Gem. Art. 126 (2) b VAEU und der VO-EU 1467/97 i. d. F. VO 1177/2011 Artikel 2 wurde zusätzlich Folgendes bestimmt: Wenn die Staatsschuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, aber hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert, gilt die Schuldenregel als erfüllt. Bei der Überprüfung, ob die Rückführung der Schuldenquote adäquat ist, wird ein dreistufiges Verfahren angewendet, wobei zumindest ein Benchmark der drei Verfahrensstufen eingehalten werden muss.

199 Gemäß Sixpack (VO-EU 1467/97 i. d. F. VO 1177/2011 Artikel 2).

200 Das Vereinigte Königreich nahm an den Verhandlungen nicht teil. Die Tschechische Republik entschied nach den Verhandlungen, den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Kroatien trat erst mit 1. Juli 2013 der EU bei.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

ten die Verpflichtung begründet, wesentliche Teile des den Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärfenden Sixpacks in nationales Recht überzuführen. Das Ziel des Vertrags ist es, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen fiskalpolitischen Pakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebiets zu verbessern. Zur Überwachung der Einhaltung der nationalen Fiskalregeln war eine unabhängige Einrichtung (Fiskalrat) durch jeden Mitgliedstaat selbst einzurichten.

Mit dem Abschluss des Fiskalpaktes verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf 0,5 %²⁰¹ des BIP nicht überschreiten und die nationalen Zielwerte dazu haben die Mitgliedstaaten selbst festzulegen und möglichst verfassungsrechtlich zu verankern. Beim gesamtstaatlichen strukturellen Defizit werden Auswirkungen der Konjunkturschwankungen und Einmaleffekte herausgerechnet. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit wird damit zu einer zentralen Zielgröße der Wirtschaftspolitik.

Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können künftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden.²⁰²

10.4.1.3 Vorgaben aus dem österreichischen Defizitverfahren

10.4.1.3.1 Eröffnung des Defizitverfahrens

Da Österreich seinen allgemeinen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht nachkam und die Maastricht-Kriterien nicht erfüllte, beschloss der Rat im Jahr 2009, gegen Österreich ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV²⁰³ einzuleiten. Österreich rückte dadurch damals vom präventiven in den korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, was bedeutet, dass der Rat gegenüber Österreich korrigierend tätig wurde, um die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch Österreich wieder sicherzustellen. Nach Eröffnung eines Defizitverfahrens werden zunächst Empfehlungen an den Mitgliedstaat gerichtet. Werden diese Empfehlungen, die besondere Vorgaben enthalten, nicht

²⁰¹ Mitgliedstaaten mit einer Staatsschuld von weniger als 60 % des BIP dürfen ein strukturelles Defizit von maximal 1 % des BIP aufweisen.

²⁰² Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, Art. 8

²⁰³ Beschluss 2010/282/EU des Rates vom 19. Jänner 2010 zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 125, 21. Mai 2010, S. 32)

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

umgesetzt, sind als weitere Schritte u.a. auch Sanktionsmöglichkeiten wie z.B. Geldbußen vorgesehen.

Bei der Eröffnung des ÜD-Verfahrens erteilte der Rat deshalb Österreich im Dezember 2009 eine Empfehlung mit konkreten Konsolidierungsvorgaben:

Der Rat empfahl Österreich,

- spätestens ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit (Maastricht-Defizit) bis 2013 zu beenden;
- das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP zu senken und dazu in einem mittelfristigen Rahmen Maßnahmen zu ergreifen;
- im Zeitraum 2011 bis 2013 Konsolidierungsanstrengungen im Ausmaß einer Reduzierung des strukturellen Defizits von durchschnittlich + 0,75 % des BIP pro Jahr zu gewährleisten, was durch die Wiederherstellung eines adäquaten Primärüberschusses auch zu einer hinreichend rückläufigen Schuldenquote beitragen würde und,
- soweit es die konjunkturellen Bedingungen zulassen, die für eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 erforderlichen Maßnahmen festzulegen und den Defizitabbau zu beschleunigen, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage besser entwickelt als erwartet.

Zudem sprach sich der Rat in seiner Empfehlung²⁰⁴ vom 9. Juli 2013 für den Zeitraum 2013 bis 2014 dafür aus, dass Österreich

- sein mittelfristiges Haushaltsziel (struktureller Saldo) bereits 2015 erreicht; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen strafft und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung einander anpasst;
- Reformen im Pensionsbereich und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer umsetzt, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben;

²⁰⁴ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

- Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund auszuschöpfen; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei Geringverdienern zu senken;
- die Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt;
- die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;
- die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt; unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut, insbesondere auch zur Förderung des Wettbewerbs im Schienenverkehr;
- zur Wahrung der Finanzstabilität die (teilweise) verstaatlichten Banken eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.

10.4.1.3.2 Beendigung des Defizitverfahrens

Der Rat beschloss am 20. Juni 2014²⁰⁵, den Beschluss über die Eröffnung des ÜD-Verfahrens gegen Österreich aufzuheben und begründete dies damit, dass

- das gesamtstaatliche Defizit im Zeitraum 2011 bis 2013 (2011: 2,5 %²⁰⁶, 2012: 2,6 % und 2013: 1,5 %²⁰⁷ des BIP) unter dem Referenzwert von 3 % des BIP verblieb,
- das gesamtstaatliche Defizit sowohl gemäß der Prognose des Stabilitätsprogramms Österreichs für 2014–2018 als auch der Frühjahresprognose der Europäischen Kommission 2014 im Prognosezeitraum 2014 und 2015 unter dem Referenzwert von 3 % des BIP bleiben wird und

205 Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014

206 Hauptgrund für das Sinken des gesamtstaatlichen Defizits 2011: Verbuchung der staatlichen Ausgaben zur Rekapitalisierung der „Bad Bank“ KA Finanz (rd. 0,4 % des BIP) im Haushalt 2012

207 Hauptgrund für das Sinken des gesamtstaatlichen Defizits 2013: unerwartet hohes Volumen der Einmalmaßnahmen, u.a. der Versteigerung der LTE-Lizenzen (rd. 0,6 % des BIP)

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

- der strukturelle Haushaltssaldo zwischen 2011 und 2013 jährlich um durchschnittlich 0,7 % des BIP gesunken war, was mit den Ratsempfehlungen während des Defizitverfahrens im Einklang stand.
- Die Schuldenquote erhöhte sich von 2009 bis 2013 jedoch von 69,2 % auf 74,5 %²⁰⁸.

Die Beendigung des Defizitverfahrens gegen Österreich konnte nur erreicht werden, indem Österreich der Forderung der Eurogruppe vom 5. Mai 2014 nachkam und eine Nachbesserung seiner im Rahmen des Europäischen Semesters einzureichenden Haushaltsplanung mittels direktem Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 12. Mai 2014 an die Europäische Kommission vornahm (Die darin von Österreich angekündigten zusätzlichen Maßnahmen werden in TZ 4.2.5 erwähnt und sind in TZ 10.4.3.1.2 näher dargestellt).

Österreich kehrte mit Beendigung des ÜD-Verfahrens von der korrektiven Komponente ab dem Jahr 2014 wieder in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zurück und unterliegt damit folgenden allgemeinen Vorgaben des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspaktes²⁰⁹ (zu beachten ist der Übergangszeitraum nach Beendigung eines Defizitverfahrens: für Österreich 2014 bis 2016):

- Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,5 % des BIP zu verbessern.
- Weiters ist, solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen (der Abschlag zur Referenzrate für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt)²¹⁰.
- Die Zurückführung der Schuldenquote hat entsprechend der Schuldenregel zu erfolgen (siehe TZ 10.4.2.4)²¹¹, wobei für Österreich, das dem ÜD-Verfahren bis 2014 unterlag, ein dreijähriger Übergangszeitraum besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.

208 Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014 Erwägungsgründe Abs. 5

209 sofern keine Ausnahmeregeln zum Tragen kommen, wie z. B. aufgrund von Naturkatastrophen

210 Der Abschlag zur Referenzrate ist länderspezifisch so zu wählen, dass die angemessene Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um 0,5 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist.

211 1/20-Regel“

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Nachdem sich für Österreich bereits im Juni 2014 beim Beschluss des Rates über die Beendigung des Defizitverfahrens Abweichungen bei der Einhaltung dieser allgemeinen Vorgaben abzeichneten, wies der Rat darauf hin,

- dass Österreich ab dem Jahr 2014 (d.h. dem Jahr nach der Korrektur des übermäßigen Defizits) in einem angemessenem Tempo Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Ziel,
- einschließlich der Einhaltung des Ausgabenrichtwerts sowie
- ausreichende Fortschritte bezüglich der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums machen sollte.

10.4.2 System mehrfacher Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 – Verpflichtungen und aktueller Stand

Durch den ÖStP 2012 sollen der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maas-tricht-Saldo) – TZ 10.4.2.1;
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schulden-bremse) – TZ 10.4.2.2;
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgaben-bremse) – TZ 10.4.2.3;
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schulden-standes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung) – TZ 10.4.2.4 und
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen – TZ 10.4.2.5.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterrei-chisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Tabelle 10.4-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP										
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008											
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14					
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52					
Gemeinden ¹⁾	0	0	0	0	0	0					
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38					
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011											
Bund				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90				
Länder (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50				
Gemeinden ¹⁾				0	0	0	0				
Gesamtstaat				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40				
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012											
Bund					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19		
Länder (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01		
Gemeinden ²⁾					0	0	0	0	0		
Gesamtstaat					- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18		
Anpassungspfad (Strategiebericht 2015 - 2018)											
Öffentliches Defizit (Maastricht)							- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6
Bund							- 1,6	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,6
davon Länder und Gemeinden							- 0,1	0,0	0,0	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger							0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit³⁾							- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,3
Maastricht-Saldo							- 1,52	- 2,68	- 1,39	- 0,70	- 0,57
davon Konjunkturreffekt							0,54	0,39	0,20	0,16	0,10
Einmalmaßnahmen							- 0,11	1,25	0,30	0,11	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

3) siehe TZ 10.2.2

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 u. 2012; Strategiebericht 2015 bis 2018

Diese Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESG (Maastricht-Saldo) gemäß den innerösterreichischen Vereinbarungen sowie den Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2015 bis 2018, in dem Österreich eine Rückführung des strukturellen Defizits bis 2016 unter 0,5 % des BIP plant, d.h. noch ohne frühzeitige Anpassung des strukturellen Saldos bis 2015 gemäß der EU-Ratsempfehlung.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Laut ÖStP 2012²¹² soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 im Jahr 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene soll das Defizit nach ESVG 95 2013 – 0,44 % des BIP betragen. Für 2016 ist laut ÖStP 2012 ein geringfügiger Überschuss in Höhe von + 0,01 % des BIP angestrebt (2014: – 0,29 % des BIP, 2015: – 0,14 % des BIP). Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß ÖStP 2012 ermittelt die Statistik Austria die Haushaltssalden gem. ESVG (Maastricht-Salden, strukturelle Salden), das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Austria, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des ÖStP 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der RH ein Gutachten darüber. Nach Befassung eines Schlichtungsgremiums wird die den sanktionsrelevanten Sachverhalt setzende Vertragspartei unter Fristsetzung aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung des ÖStP zu setzen. Werden diese Maßnahmen nicht gesetzt, kann das Schlichtungsgremium einen Sanktionsbeitrag verhängen.²¹³

10.4.2.1 Maastricht-Saldo

Nach den im ÖStP 2012 festgelegten nationalen Zielwerten sollte für das Jahr 2013 ein gesamtstaatliches Defizit von – 2,19 % des BIP erzielt werden. Dieses gesamtstaatliche Defizit setzt sich aus der Verpflichtung des Bundes, ein Defizit von – 1,75 % des BIP nicht zu unterschreiten und der Länder (inkl. Wien), ein Defizit von – 0,44 % des BIP nicht zu unterschreiten, zusammen. Die Gemeinden verpflichteten sich, länderweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits ist in TZ 10.3.4 dargestellt.

²¹² Der ÖStP 2012 löst die Stabilitätspakte 2008 und 2011 ab, sodass die Werte des ÖStP 2012 die letztgültigen darstellen.

²¹³ Art. 18 und 19 ÖStP 2012

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4–2: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2010 bis 2013

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte) ¹⁾				Budget-Notifikation April 2014 (Ist-Werte)			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
	in % des BIP							
Bundessektor	- 0,14	- 3,10	- 2,47	- 1,75	- 3,48	- 2,39	- 2,62	- 1,57
Länder (einschl. Wien)	0,52	- 0,75	- 0,54	- 0,44	- 1,18	- 0,46	- 0,29	- 0,19
Burgenland	0,015	- 0,015	- 0,011	- 0,008	- 0,018	- 0,014	0,021	0,012
Kärnten	0,033	- 0,058	- 0,045	- 0,036	- 0,135	- 0,027	- 0,012	- 0,007
Niederösterreich	0,096	- 0,146	- 0,094	- 0,083	- 0,177	- 0,056	- 0,055	- 0,060
Oberösterreich	0,092	- 0,111	- 0,099	- 0,082	- 0,165	- 0,096	- 0,051	- 0,022
Salzburg	0,034	- 0,042	- 0,032	- 0,025	- 0,068	- 0,039	- 0,019	- 0,024
Steiermark	0,071	- 0,157	- 0,122	- 0,078	- 0,247	- 0,075	- 0,123	- 0,040
Tirol	0,046	- 0,013	- 0,006	- 0,016	- 0,005	0,031	0,022	0,024
Vorarlberg	0,024	- 0,022	- 0,019	- 0,018	- 0,012	- 0,002	0,015	- 0,001
Wien	0,109	- 0,186	- 0,095	- 0,094	- 0,347	- 0,181	- 0,082	- 0,072
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,03	0,05	0,08	0,06
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	- 0,08	0,14	0,08	0,07
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,19	0,20	0,18	0,10
Gesamtstaat	0,38	- 3,85	- 3,01	- 2,19	- 4,51	- 2,46	- 2,56	- 1,52

1) Zielwerte: 2009, 2010: Stabilitätspakt 2008; 2011: Stabilitätspakt 2011; 2012, 2013: Stabilitätspakt 2012

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014); Rundungsdifferenzen möglich

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im April 2014 geht hervor, dass 2013 der Bund mit einem Defizit von - 1,57 % des BIP das gesetzte Ziel erreichte, ebenso die Länder einschl. Wien²¹⁴ (- 0,19 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,07 % des BIP). Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge wird Ende September 2014 vorliegen.

10.4.2.2 Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Nach dem ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse²¹⁵ den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversi-

214 ohne außerbudgetäre Einheiten sowie ohne Kammern der Länder

215 Zusätzlich zur Schuldenbremsenverordnung, BGBl. II Nr. 79/2013 erließ der Bundesminister für Finanzen im April 2014 die Richtlinie zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

cherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 0,35 % des BIP nicht übersteigen.²¹⁶ Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig. Um die nationalen Zielwerte zu erreichen, dienen die Jahre 2012 bis 2016 als Anpassungszeitraum, für den Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen wurden. Mit Hilfe eines geringen gesamtstaatlichen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote (Maastricht) wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt und im Jahr 2016 ein ausgeglichener Budgetsaldo (Maastricht) nach dem ÖStP 2012 (- 0,19 % des BIP) erzielt werden.

Als nationalen Korrekturmechanismus bei möglichen Abweichungen vom gesamtstaatlichen strukturellen Zielwert sieht der ÖStP 2012 die Einrichtung und Führung eines Kontrollkontos durch den Bund, die Länder und die Gemeinden (landesweise)²¹⁷ ab 2017 vor, auf dem Abweichungen erfasst und bei Überschreiten des Zielwerts konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schuldenquote in konjunkturellen Aufschwungphasen reduziert und die stabilisierende Funktion öffentlicher Finanzen im Konjunkturabschwung gewahrt wird.

Laut ÖStP 2012 ist für den Fall, dass Österreich in einem EU-Verfahren kürzere Fristen gestellt werden, als sie dem ÖStP 2012 zugrunde gelegt sind – wie dies mit der Ratsempfehlung im Juli 2013²¹⁸ zur schnelleren Anpassung des strukturellen Saldos bis 2015 der Fall war –, die geforderte Herstellung der Haushaltsdisziplin von allen Teilsektoren²¹⁹ innerhalb dieser kürzeren Frist umzusetzen.²²⁰ Bund, Länder und Gemeinden sind gemäß Art. 14 Abs. 4 ÖStP 2012 in diesem Fall aufgefordert, im Rahmen des Koordinationskomitees Verhandlungen über die Erhöhung der Verpflichtung der Teilsektoren der betroffenen Fiskalregel zu führen.

²¹⁶ BGBl. I Nr. 150/2011, Bundesgesetz mit dem das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert wird

²¹⁷ Für die Gemeinden (länderweise) erfolgt die Besorgung der Führung des Kontrollkontos durch das Land.

²¹⁸ Weder das Stabilitätsprogramm 2013 noch das Stabilitätsprogramm 2014 Österreichs tragen dieser Empfehlung Rechnung.

²¹⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen ÖStP 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 4 Abs. 2 lit b regelt die Aufteilung des Anteils zwischen den Teilsektoren

²²⁰ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen ÖStP 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, Art. 19 Abs. 9

10.4.2.3 Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) wurde mit dem Sixpack um eine Ausgabenregel²²¹ ergänzt: Das jährliche Wachstum der Primärausgaben darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen, es sei denn, das MTO wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Die Ausgabenregel kommt nur im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und somit für Österreich ab 2014 zur Anwendung²²².

10.4.2.4 Rückführung des öffentlichen Schuldenstands (Schuldenquotenanpassung)

Bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern.²²³ Die Schuldenregel gilt aber erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren nach der Beendigung des laufenden ÜD-Verfahrens gegen Österreich (Übergangszeitraum 2014 bis 2016), sofern die haushaltspolitischen Vorgaben eingehalten werden.

10.4.2.5 Haftungsobergrenzen

Mit dem ÖStP 2012 wurden Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder (durch die Länder auch für die Gemeinden) festgelegt.

Haftungen sind im Rechnungsabschluss (erstmal im BRA 2013) nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand für den Bund und die außerbudgetären Einheiten auszuweisen (siehe TZ 3.7).

Nach dem ÖStP 2012 sind Risikovorsorgen für jene Haftungen zu bilden (Haftungsrückstellungen), bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (mehr als 50 %) angenommen wird.

Gemäß Bundeshaftungsobergrenzenengesetz (BHOG)²²⁴ war vorgesehen, dass der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht über-

²²¹ VO-EU1466/97 i.d.F. 1175/11

²²² siehe hierzu auch TZ 10.4.1.1

²²³ „1/20-Regel“

²²⁴ BGBl. I Nr. 149/2011 Bundesgesetz zur Festlegung von Haftungsobergrenzen des Bundes (Bundeshaftungsobergrenzenengesetz – BHOG)

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

steigen darf. Das BHOG wurde 2014 dahingehend geändert,²²⁵ dass nunmehr der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 180,9 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen darf.

10.4.3 Stellungnahmen und Empfehlungen zur Finanz- und Wirtschaftspolitik

10.4.3.1 Überwachung auf EU-Ebene (Europäisches Semester)

10.4.3.1.1 System des Europäischen Semesters

Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters. Die Koordination und Überwachung schließt die wesentlichen Bereiche der EU-Economic Governance (insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie²²⁶) und makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte) ein.

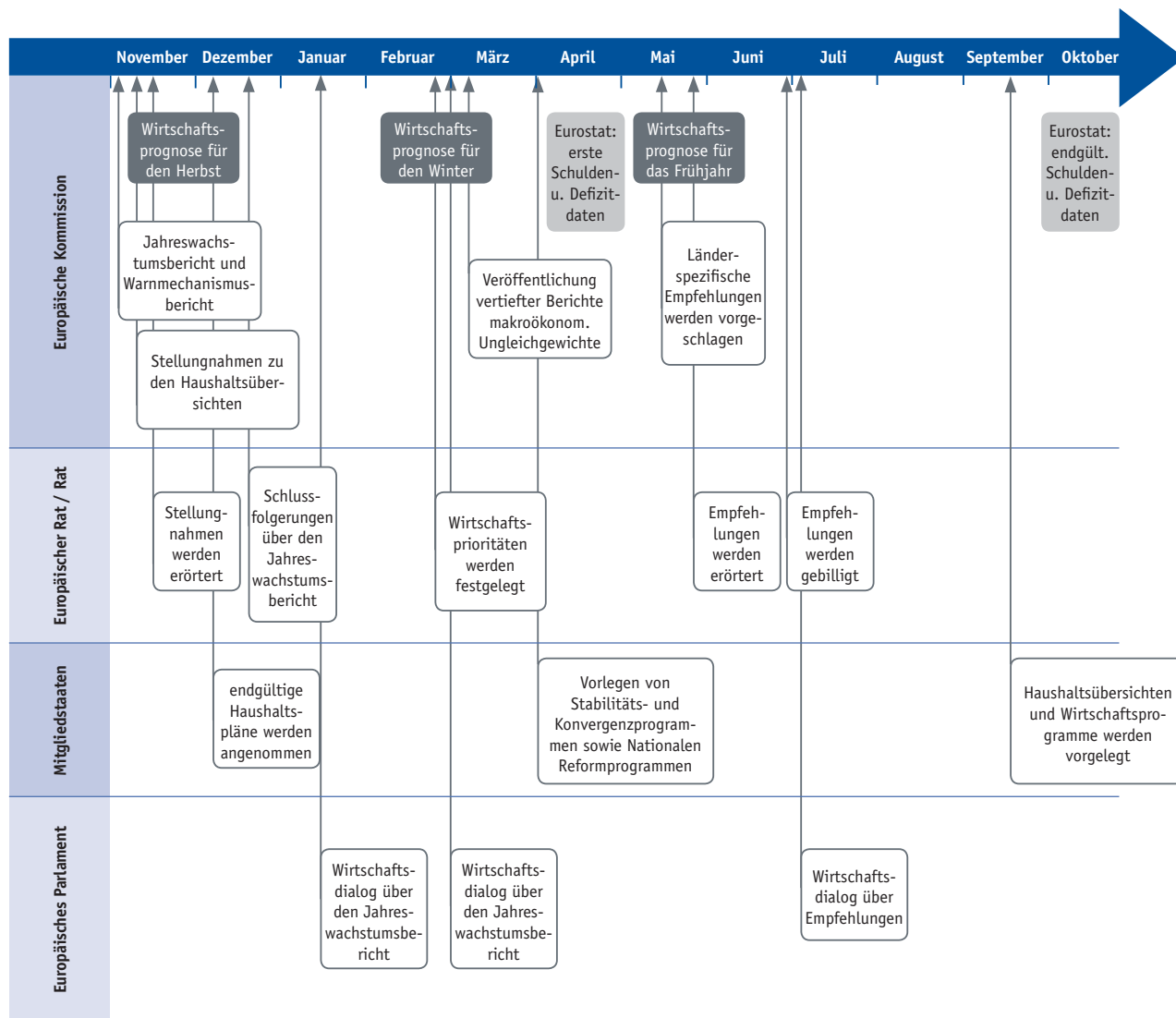
²²⁵ BGBl. I Nr. 40/2014 Budgetbegleitgesetz 2014, Artikel 22, Änderung des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes

²²⁶ Zur Bewertung der Europäischen Kommission zum Umsetzungsstand der nationalen Ziele Österreichs der Europa 2020-Strategie siehe TZ 2.3.2.6

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das mehrdimensionale EU-Überwachungsverfahren.

Abbildung 10.4-1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

Zum allgemeinen theoretischen Ablauf des Europäischen Semesters hat der RH bereits in früheren Berichten informiert. Nähere Details dazu können insb. im BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2014, TZ 7.3.3.1.1, nachgelesen werden.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

10.4.3.1.2 Ergebnisse des Europäischen Semesters für Österreich im Haushaltsjahr 2013

In Entsprechung zu Abbildung 10.4–1 zum Ablauf des Europäischen Semesters werden nachstehend in chronologischer Reihung die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung der Einhaltung der EU-Vorgaben durch Österreich für 2013 dargestellt und ein Ausblick auf die folgenden Jahre gegeben.

a) Stabilitätsprogramm und Nationales Reformprogramm samt vorausgehender Bewertung der makroökonomischen Parameter Österreichs (April 2013)

– Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte:

Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2013 vom 13. November 2013²²⁷ zeigte Abweichungen von den Schwellenwerten bei den Exportmarktanteilen, bei den deflationierten Häuserpreisen, bei der Privatsektorverschuldung und bei der Gesamtsektorverschuldung. Da die Abweichungen laut Europäischer Kommission jedoch geringfügig waren, war für Österreich nach Auffassung der Kommission keine weitere „vertiefende Analyse“ notwendig. Nähere Details zur Bewertung der Europäischen Kommission sind in TZ 2.3.2.4 dargestellt.

– Stabilitätsprogramm und Nationales Reformprogramm (April 2013):

Am 16. April 2013 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2013 für die Jahre 2012 bis 2017 und sein Nationales Reformprogramm 2013²²⁸ vor:

b) Empfehlungen des Europäischen Rates (Juli 2013)

Am 9. Juli 2013 gab der Rat eine Stellungnahme zu diesem Stabilitätsprogramm und Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm ab. Der Rat²²⁹ brachte darin seine Auffassung zum Ausdruck, dass Österreich beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen habe, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Der Rat sprach Österreich konkrete Empfehlungen für den Zeitraum 2013 bis

²²⁷ Warnmechanismus-Bericht 2014 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO–EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2012), KOM(2013) 790 final vom 13. November 2013, S. 38

²²⁸ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017 und Nationales Reformprogramm Österreich 2013 vom 16. April 2013

²²⁹ Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreich für die Jahre 2012 und 2017, Amtsblatt der EU C 217, 30. Juli 2013

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

2014 aus, insbesondere, dass Österreich den Haushalt 2013 wie geplant umsetzen solle, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert werden würde; sowie nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternehmen solle, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; und die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen straffe. Der Rat stellte fest, dass die Kompetenzüberschneidungen der österreichischen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellten. Weiteres Optimierungspotenzial wurde im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und den verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken gesehen.

c) **Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs (Oktober 2013) und Stellungnahme der Europäischen Kommission (November 2013)**

– Übersicht über die Haushaltsplanung:

Die österreichische Bundesregierung legte am 29. April 2014 gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte²³⁰ Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) vor.

– Stellungnahme der Europäischen Kommission:

Nachstehende Übersicht gibt hinsichtlich der Haushaltsentwicklung Österreichs²³¹ die Einschätzung der Europäischen Kommission²³² mit den Werten des Österreichischen Stabilitätsprogramms, das von der Europäischen Kommission mit eigenen Berechnungen versehen wurde, wieder.

²³⁰ Die Aktualisierung der von Österreich ursprünglich planmäßig am 15. Oktober 2013 vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung, zu der die Europäische Kommission ihre Stellungnahme am 15. November 2013 erstattete, war notwendig geworden, weil die Europäische Kommission Österreich ersuchte, aufgrund der im September 2013 gewählten neuen Regierung ein Update der Haushaltsplanung vorzulegen.

²³¹ Die Haushaltsentwicklung vom November 2013 wurde bereits im BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, Tabelle 7.3-4, dargestellt.

²³² Auf der Basis des Stabilitätsprogramms Österreichs für die Jahre 2013 bis 2018 (April 2014), des Updates der österreichischen Haushaltsplanung, der Frühjahresprognose der Kommissionsdienststellen 2014 und der Begleitunterlage der Europäischen Kommission zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2014 Österreichs und für eine Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramms 2014 Österreichs, SWD(2014) 421 final, 2. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4–3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm

	EK ¹⁾	EK	SP ²⁾	EK	SP	SP	SP	SP
	2013	2014		2015		2016	2017	2018
in % des BIP								
Zusammensetzung der Haushaltsanpassung								
Einnahmen	49,7	49,6	49,7	49,4	49,3	49,3	49,1	49,0
Ausgaben	51,2	52,4	52,4	50,9	50,7	50,0	49,7	49,4
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	- 1,5	- 2,8	- 2,7	- 1,5	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
Primärsaldo	1,0	- 0,3	- 0,1	1,0	1,2	1,8	1,9	2,0
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,1	- 1,2	- 1,3	- 0,2	- 0,3	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,6	- 1,6	- 1,4	- 1,3	- 1,1	- 0,6	- 0,5	- 0,4
Produktionslücke ³⁾	- 1,1	- 0,8	- 0,8	- 0,4	- 0,6	- 0,3	- 0,1	- 0,3
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,0	- 2,4	- 2,3	- 1,3	- 1,1	- 0,6	- 0,5	- 0,3
Struktureller Budgetsaldo	- 1,1	- 1,2	- 1,0	- 1,1	- 0,8	- 0,5	- 0,4	- 0,2
Veränderung struktureller Saldo	0,5	- 0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	0,0	0,2
Veränderung im Zweijahresdurchschnitt	0,5	0,2	0,2	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1
Erforderliche strukturelle Anpassung ⁴⁾	-	- 0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,3	- 0,8	-	-
Strukturelle Anpassung ⁵⁾	-	- 0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	-	-
Ausgabenrichtwert								
Geltende Referenzrate ⁶⁾	-	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	-	-	-
Abweichung⁷⁾	-	- 1,8	- 1,6	0,5	0,6	-	-	-
Abweichung im Zweijahresdurchschnitt				- 0,7	- 0,5	-	-	-
Schuldenstandentwicklung								
Bruttoschuldenquote	74,5	79,6	79,2	78,5	77,6	75,6	73,4	71,5
Beiträge:								
Primärsaldo	- 1,0	0,3	0,1	- 1,0	- 1,2	- 1,8	- 1,9	- 2,0
Schneeballeffekt ⁸⁾	1,1	0,0	0,1	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,1	0,1

1) EK = Europäische Kommission

2) SP = Stabilitätsprogramm

3) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo gemäß Stabilitätsprogramm, Neuberechnung durch die Europäische Kommission anhand der gemeinsamen Methodik

4) Nur während des dreijährigen Übergangszeitraums ab Korrektur des übermäßigen Defizits (also für 2014 bis 2016) anwendbar

5) Das ist die verbleibende erforderliche jährliche strukturelle Anpassung im Übergangszeitraum. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Österreich bei Einhaltung der Vorgaben den Richtwert für den Schuldenabbau am Ende des Zeitraums erreicht.

6) Mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums. Für die Zeit der Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Ziel gilt nicht die standardmäßige Referenzrate sondern eine niedrigere Referenzrate. Die 2014 geltenden Referenzraten wurden 2013 aktualisiert.

7) Abweichung des Wachstums der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebener Einnahmensteigerungen von der geltenden Referenzrate. Auch hier kommt die gemeinsame Methode zum Tragen. Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt.

8) Schneeballeffekt zeigt die Wirkung der Zinsausgaben (Zinseffekt) auf den Schuldenstand und die Auswirkung von realem BIP-Wachstum (Wachstumseffekt) und Inflation (Inflationseffekt) auf die Schuldenquote.

Quelle: Europäische Kommission, Begleitunterlage zur Ratsempfehlung, Juni 2014

Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen

Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse der Haushaltsentwicklung zum Ergebnis, dass im Haushaltsjahr 2013

- 1) das gesamtstaatliche Defizit - 1,5 % des BIP,
- 2) das strukturelle Defizit - 1,1 % des BIP und
- 3) die Schuldenquote 74,5 % des BIP betrug und
- 4) Österreich nach Beendigung des Defizitverfahrens ab 2014 nicht alle EU-Fiskalregeln (insbesondere strukturelle Anpassung²³³ und Ausgabenregel) erfüllen wird.

Das gesamtstaatliche Defizit wurde laut Europäischer Kommission 2013 mit - 1,5 % des BIP nachhaltig unter die 3 %-Grenze des BIP gesenkt, was u.a. dazu beitrug, dass das Defizitverfahren gegen Österreich 2014 aufgehoben werden konnte (siehe TZ 10.4.1.3.2).

Die Einschätzungen und die Planung des **Österreichischen Stabilitätsprogramms** beinhalten im Vergleich zur Einschätzung der Europäischen Kommission ab 2014 optimistischere Annahmen hinsichtlich der Haushaltslage Österreichs (insb. Einnahmen, gesamtstaatlicher Haushaltssaldo, struktureller Budgetsaldo, Ausgabenentwicklung und Schuldenstand).

Der strukturelle Saldo soll laut der von der Europäischen Kommission dargestellten Planung der österreichischen Bundesregierung laut Stabilitätsprogramm im Jahr 2014 unverändert bleiben (0,0 % des BIP) und sich im Jahr 2015 um 0,3 Prozentpunkte des BIP verbessern. Diese Planung würde nach Bewertung der Europäischen Kommission dazu führen, dass Österreich in beiden Jahren **die erforderliche Anpassung an die EU-Vorgaben verfehlen** würde. Auch das Ausgabenwachstum, so die Europäische Kommission weiter, würde laut Österreichischem Stabilitätsprogramm 2014 und 2015 signifikant vom Ausgabenrichtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abweichen.

Da Österreich ab 2014 die EU-Fiskalregeln nicht mehr einhalten würde, forderten die Europäische Kommission und die Eurogruppe Österreich auf, Nachbesserungen zum aktualisierten Haushaltsplan vorzunehmen, um eine „erhebliche“ Abweichung vom Anpassungspfad ab 2014 zu verhindern. Am 12. Mai 2014 besserte deshalb Österreich seine Haushaltsplanung sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig mittels Schreiben an die Europäische

²³³ Österreich müsste laut EU-Vorgabe (präventiver Arm) sein strukturelles Budgetdefizit ab 2014 um mehr als 0,5 % des BIP (dabei bedeutet „um mehr als 0,5 %“, laut Europäischer Kommission im Benehmen mit den Mitgliedstaaten tatsächlich „um 0,6 % des BIP“) senken.

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Kommission nach und kündigt zusätzliche, nicht im Update der Haushaltsplanung vom April 2014 enthaltene diskretionäre Maßnahmen an, deren Umfang sich im Jahr 2014 zusammen mit den unerwarteten Mehreinnahmen aufgrund einer besseren Beschäftigungsprognose auf annähernd 1 Mrd. EUR belaufen werden. Die Europäische Kommission kam nach Prüfung der Art und des möglichen Ertrags der Maßnahmen jedoch zu der Einschätzung, dass die genannten strukturellen Maßnahmen einen geringeren Beitrag und zwar nur 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) leisten könnten²³⁴.

Tabelle 10.4-4: Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltplanung Mai 2014

Beschreibung der Maßnahmen	Schätzung Österreichs	Schätzung der Europäischen Kommission
	in Mio. EUR	
Verringerung der abzugsfähigen Finanzierungskosten; Körperschaftsteuergesetz	25	25
Betrugsbekämpfung bei der Kapitalertragsteuer	50	50
Strengere Regeln für die freiwillige Offenlegung	150	150
Positive Wirtschaftsentwicklung: Zusätzliche Steuereinnahmen dank der i.V. zum aktualisierten DBP-Szenario günstigeren Beschäftigungsentwicklung	300	0
Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters von Personen mit besonderer Pensionsregelung bei Unternehmen in teilweisem Staatsbesitz	10 bis 15	5
Verringerung von Doppelarbeit bei Projekt- und sonstigen Finanzierungen zwischen den Verwaltungsebenen	50	25
Ausgabeneinsparungen in abgespaltenen Einheiten	50	25
Ad-hoc-Verringerung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	bis zu 350	350
Gesamt	985	630
Gesamt (in % des BIP)	0,3 %	0,2 %

Quelle: Europäische Kommission, Mai 2014

Selbst nach Einrechnung der von der Europäischen Kommission anerkannten Nachbesserung in der Höhe von 0,2 % des BIP zeigt sich die Einschätzung der österreichischen Bundesregierung mit einer bestehenden Lücke zum Anpassungspfad des strukturellen Defizits von 0,4 % des BIP²³⁵ optimistischer als die Annahme der Europäischen Kommission mit einer Lücke von 0,5 % des BIP. Deshalb forderte der Rat im Juli 2014 die österreichische

²³⁴ Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 16. Mai 2014 zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, C(2014) 3389 final vom 16. Mai 2014 und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, C(2014) 3389 vom 16. Mai 2014

²³⁵ Die Verbesserung des jeweiligen geplanten strukturellen Saldos ergibt sich aus der EU-Vorgabe von 0,6 % des BIP abzüglich der geplanten Veränderung des strukturellen Saldos 2014 des Stabilitätsprogramms (0,0 % des BIP) bzw. der Europäischen Kommission (-0,1 % des BIP) zuzüglich der durch die Europäische Kommission angerechneten Verbesserung von 0,2 % des BIP.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Bundesregierung erneut zur Nachbesserung bei der geplanten Haushaltsanpassung auf, um die nach Ansicht der Europäischen Kommission weiterhin bestehende Gefahr der „deutlichen“ Abweichung von den Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entgegenzuwirken (siehe Empfehlung Nr. 1 des Rates in Tabelle 10.4-5).

Der RH weist auf das aus seiner Sicht bestehende Risiko für die mittelfristige Haushaltsentwicklung hin (siehe TZ 4.3).

- d) Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht (November 2013) und abschließende Bewertung im Juni 2014 im Rahmen der Erstellung der Empfehlungen des Rates für das Folgejahr

Sowohl die in nachstehender Tabelle ausgeführten, im Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission vom November 2013 nochmals hervorgehobenen Empfehlungen des Rates vom Juli 2013²³⁶ als auch die Empfehlungen des Rates vom Juli 2014²³⁷ weisen Österreich darauf hin, dass die Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Inkonsistenzen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellen. Zum ÖStP 2012 hielt die Europäische Kommission weiters fest, dass das jährliche nominale Ausgabenwachstum von Ländern und Gemeinden die Grenze, die die neue Ausgabenregel im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorsieht, in vielen Jahren überschritten hätte²³⁸. Im Bereich des Finanzsektors wären weitere Maßnahmen und eine sorgfältige Überwachung der Haushaltsrisiken (Bankensektor) erforderlich. Im Bereich des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Überprüfung der Beschränkungen im Bereich reglementierter Berufe und Studienzugang) und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (u.a. Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern) wären weitere Anstrengungen notwendig.²³⁹ Bei den Steuern empfiehlt der Rat, die hohe Steuer- und Abgabenlast zu senken.

236 Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2013, Amtsblatt der EU C 217, 30. Juli 2013

237 Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2014 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2014, Amtsblatt der EU C 247, 29. Juli 2014

238 Begleitunterlage der Europäischen Kommission zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2014 Österreichs und für eine Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramms 2014 Österreichs, SWD(2014) 421 final, 2. Juni 2014, S 8

239 Begleitunterlage zum Jahreswachstumsbericht 2014, Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, SWD(2013)800 final vom 13. November 2013, Österreich S. 34

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.4-5: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

2013		2014
7 Rats-Empfehlungen	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2013	5 neue Rats-Empfehlungen
Gesamtbewertung Empfehlung 1: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 1:		Empfehlung 1:
– den <u>Haushalt</u> für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das <u>übermäßige Defizit</u> auf nachhaltige Weise <u>korrigiert</u> wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierten durchschnittliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassung erreicht wird;	Österreich hat die Empfehlung zur nachhaltigen <u>Korrektur des übermäßigen Defizits</u> vollständig umgesetzt.	– nach der <u>Korrektur des übermäßigen Defizits</u> die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachbessert; im Jahr 2015 seine <u>Haushaltsstrategie</u> erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldenregel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einen dauerhaften Abwärtspfad verbleibt;
– nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen;	Bei den strukturellen Anpassungsanstrengungen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden keine Fortschritte erzielt. Weiterhin soll das mittelfristige Haushaltsziel 2016 erreicht werden.	
– die <u>Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen</u> strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung aneinander angepasst werden.	Einige Fortschritte wurden bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen erzielt.	– die <u>Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen</u> weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden.
Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 2:		Empfehlung 2:¹⁾
– die <u>Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters</u> von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters oder der Pensions- bzw. Rentenansprüche an die Veränderung der Lebenserwartung anhebt;	Bei der Beschränkung der Inanspruchnahme von <u>Frühpensionierungsregelungen</u> , der Verbesserung des Prozesses der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und den Fortbildungs- und Umschulungsangeboten wurden substanzielle Fortschritte erzielt.	– die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insbesondere die <u>Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters</u> für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderung bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht; die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert.
– die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen umsetzt und überwacht und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer weiter verbessert, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben.	Bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer, insbesondere bei der Erleichterung ihrer Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und den Fortbildungs- und Umschulungsangeboten wurden ebenfalls einige Fortschritte erzielt. Bei der Angleichung des Pensionsalters von Frauen und Männern sind keine Fortschritte festzustellen.	

1) Der Text zur Empfehlung 2 der Europäischen Kommission wurde vom Rat am 18. Juni 2014 mit 10810/1/14 Rev 1 abgeändert, da der Textvorschlag der Europäischen Kommission, der ausschließlich auf der Anhebung des (gesetzlichen) Rentenalters lag, dem Rat zu präskriptiv und zu eng gefasst erschien. Nach Ansicht des Rates gäbe es verschiedene Möglichkeiten, durch die das tatsächliche Renteneintrittsalter angehoben und somit die Herausforderungen für das Versorgungssystem bewältigt werden können.



BRA 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

2013		2014
7 Rats-Empfehlungen	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2013	5 neue Rats-Empfehlungen
Gesamtbewertung Empfehlung 3: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 3:		
<ul style="list-style-type: none"> – neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das <u>Kinderbetreuungsangebot</u> und die <u>Langzeitpflegedienste</u> verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird; 	<p>Bei der Verbesserung des <u>Kinderbetreuungsangebots</u> und der <u>Langzeitpflegedienste</u> hat Österreich einige Fortschritte erzielt, bei der Inangriffnahme des hohen geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles sind jedoch nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.</p>	<p>Empfehlung 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die <u>hohe Steuer- und Abgabenbelastung</u> der Arbeit von Geringverdienern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird;
<ul style="list-style-type: none"> – das <u>Arbeitsmarktpotenzial</u> von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine weitere Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer <u>Bildungsergebnisse</u> vollständig ausschöpft; 	<p>Einige Fortschritte sind festzustellen, was die bessere Ausschöpfung des <u>Arbeitsmarktpotenzials</u> von Menschen mit Migrationshintergrund anbelangt. Die Beratungsdienste, die über die Anerkennungsverfahren informieren, wurden verbessert, aber es besteht Bedarf an einer weiteren Vereinfachung beim Anerkennungsverfahren und Verbesserungen der allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – die tatsächliche <u>Steuer- und Beitragsbelastung</u> der Arbeit bei Geringverdienern in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt. 	<p>Bei der steuerlichen Entlastung von Geringverdienern durch Verlagerung auf periodische Immobiliensteuern sind nur begrenzte Fortschritte erkennbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Verbesserung der <u>Arbeitsmarktchancen</u> von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern stärkt, indem unter anderem <u>Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste</u> sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die <u>Bildungsergebnisse</u> insbesondere benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet.
Gesamtbewertung Empfehlung 4: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 4:		
<ul style="list-style-type: none"> – die jüngsten <u>Reformen im Gesundheitswesen</u> effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten; 	<p>Einige Fortschritte betreffen die Umsetzung der <u>Reformen im Gesundheitswesen</u>, auch wenn wichtige Herausforderungen wie die Senkung des Aufkommens an stationären Behandlungsleistungen und die Gewährleistung einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung nach wie vor einer Antwort bedürfen. Einige Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Kosteneffizienz der staatlichen Gesundheitsausgaben erzielt.</p>	(siehe Empfehlung 2)
<ul style="list-style-type: none"> – ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt. 	<p>Einige Fortschritte sind auch bei der Gewährleistung von Pflegeleistungen auf mittlere Sicht festzustellen, aber langfristig sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um eine nachhaltige Pflege zu sichern.</p>	

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

2013		2014
7 Rats-Empfehlungen	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2013	5 neue Rats-Empfehlungen
Gesamtbewertung Empfehlung 5: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 5:		
<ul style="list-style-type: none"> – die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter jugendlicher Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdivergenz; – die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet. 	<p>Einige Fortschritte sind mit Blick auf die Empfehlung zum Bildungssektor zu verzeichnen. Österreich hat mehrere Maßnahmen ergriffen. Die Bildungsergebnisse haben sich leicht verbessert, dennoch hat der sozioökonomische Hintergrund weiterhin einen beträchtlichen Einfluss. Frühzeitigen Maßnahmen, um einem frühen Verlassen der Schule vorzubeugen, wird nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Es besteht Bedarf an einer landesweiten Strategie für eine hochwertige frühkindliche Bildung.</p> <p>Einige Fortschritte können mit Blick auf die Empfehlung zum Hochschulwesen festgestellt werden. Die tatsächliche Umsetzung des Hochschulplans bis 2021 sollte genau verfolgt werden. Dieser Plan kann als Instrument für eine bessere Koordinierung betrachtet werden, enthält jedoch keine Gesamtstrategie für eine nachhaltige Entwicklung des Hochschulwesens.</p>	(siehe Empfehlung 3)
Gesamtbewertung Empfehlung 6: Begrenzte Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 6:		
<ul style="list-style-type: none"> – die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; – unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut; dazu zählen auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind; – und den Wettbewerb fördert, insbesondere im Schienenverkehr. 	<p>Begrenzte Fortschritte sind bei der Stärkung der Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde zu verzeichnen, der es nach wie vor an einer ausreichenden personellen Ausstattung ermangelt.</p> <p>Beim Abbau unverhältnismäßiger Marktzutritts-Hindernisse für Dienstleistungsanbieter wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Eine systematische allgemeine Überprüfung hat nicht stattgefunden. Österreich nimmt allerdings an der von der Kommission durchgeführten EU- weiten Bestandsaufnahme der reglementierten Berufe teil (eine rechtliche Verpflichtung gemäß der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen).</p> <p>Österreich hat keine Fortschritte bei der Förderung des Wettbewerbs im Schienenverkehr erzielt. Auf diesem Gebiet wurden keine Maßnahmen ergriffen.</p>	Empfehlung 4:
		<ul style="list-style-type: none"> – übermäßige Hindernisse für die Anbieter von Dienstleistungen, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen beseitigt; prüft, ob die Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; – die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; die Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet.
Gesamtbewertung Empfehlung 7: Einige Fortschritte		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		
Empfehlung 7:		
<ul style="list-style-type: none"> – zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt. 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Umstrukturierung der verstaatlichten und teilverstaatlichten Banken im Staatsbesitz im Verlauf des Jahres 2013 zu verzeichnen, aber die Gesamtlage dieser Geldinstitute (vor allem der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) bleibt schwierig.</p>	Empfehlung 5:
		<ul style="list-style-type: none"> – die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter Banken weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt.

Quellen: Europäische Kommission, Juni 2014 und Rat, Juli 2014

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Die Europäische Kommission bestätigte mit ihren Ergebnissen zur Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Ratsempfehlungen Österreichs (in Ampelform in der mittleren Spalte obiger Tabelle dargestellt), dass Österreich insgesamt betrachtet, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Finanzbeziehungen (Finanzausgleich), Besteuerung, Bankenwesen, Renten- und Gesundheitssysteme, Wettbewerb, Strukturreformen und Bildung seine Reformen fortsetzen muss.

10.4.3.2 Überwachung auf nationaler Ebene (Fiskalrat)

Dem im November 2013 errichteten Fiskalrat kommt insbesondere die Überwachung der wirtschafts- und haushaltspolitischen EU-Verpflichtungen auf nationaler Ebene zu. Er ist gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. I Nr. 149/2013 u.a. dazu berufen:

- Empfehlungen zu den mittelfristigen Haushaltszielen²⁴⁰ abzugeben,
- Empfehlungen hinsichtlich des Anpassungspfades zu den mittelfristigen Haushaltszielen abzugeben,
- die Einhaltung der EU-Regeln²⁴¹ u.a. zum Ausgabenwachstum und zur Schuldenquotenanpassung zu beobachten und
- das Vorliegen von Umständen, welche den Korrekturmechanismus²⁴² (Kontrollkonto) aktivieren, zu verlängern oder zu beenden, zu beobachten und dazu Empfehlungen abzugeben.

In seiner im Dezember 2013 getroffenen Erstgesamteinschätzung zur Einhaltung der EU-haushaltspolitischen Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2013 zeigen die Einschätzungen des Fiskalrates in die gleiche Richtung wie die der Europäischen Kommission: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 erfordere weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Die erforderliche strukturelle Anpassung wäre im Jahr 2014 auf Basis der Berechnungen der Europäischen Kommission vom November 2013 nicht vollständig erreicht. Wollte Österreich sein mittelfristiges Budgetziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5 % des BIP bereits bis zum Jahr 2015 erreichen, wären zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

²⁴⁰ gemäß VO-EU Nr. 1466/97

²⁴¹ gemäß Art. 5 der VO-EU Nr. 1466/97 i.d.F VO-EU Nr. 1175/2011

²⁴² gemäß Art. 7 BGBl. I Nr. 30/2013, Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Diese Einschätzung bekräftigte der Fiskalrat erneut in seinem ersten Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln²⁴³ im Mai 2014²⁴⁴ und dem Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013 im Juli 2014²⁴⁵ auf der Basis seiner Beurteilung des Stabilitätsprogramms 2013 bis 2018. Für die nachhaltige Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts sind aus Sicht des Fiskalrates darüber hinaus Strukturreformen mit Veränderung der Aufgabenverteilung und die Einrichtung von klaren Schnittstellen zwischen den Gebietskörperschaften (u.a. beim Gesundheitswesen, bei der Pflege, dem Förderwesen oder bei der Bildung) ausständig. **Seine Empfehlungen für das Jahr 2014 und den mittelfristigen Budgetpfad mahnen, den geplanten Konsolidierungskurs stärker mit Wachstumselementen und mit den Verpflichtungen zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln zu kombinieren, die Entlastung des Faktors Arbeit, eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs und die Begrenzung der Eventualverbindlichkeiten anzugehen.**

Mit Blick auf die Länder- und Gemeindeebene verwies der Fiskalrat darauf, dass für die Evaluierung der Fiskalregeln durch den Fiskalrat die gegenwärtigen Informationen nicht ausreichen. Es müssten zumindest quantitative Informationen über einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen sowie ESVG-konforme Daten über die Ausgabenentwicklung der einzelnen Länder und Gemeinden je Bundesland zur Verfügung stehen.

Der RH hat auf die diesem Problem zugrunde liegenden Umstände bereits in früheren Berichten hingewiesen. Siehe hierzu seine Feststellungen und Empfehlungen zur Harmonisierung und Modernisierung des Rechnungswesens der Länder und Gemeinden.²⁴⁶

10.4.3.3 Fazit

Die Stellungnahmen und Empfehlungen sowohl der EU-Organe im Rahmen des Europäischen Semesters (TZ 10.4.3.1) und des Fiskalrates auf nationaler Ebene (TZ 10.4.3.2) zur österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik (Economic Governance) bestätigen die in seinen zahlreichen Berichten zum

²⁴³ Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse zum strukturellen Defizit der Europäischen Kommission, des WIFO und des Fiskalrates abweichen. Dies ergibt sich u.a. daraus, dass - die Daten laufenden Datenrevisionen, auch Daten der Vergangenheit betreffend, unterzogen werden, - unterschiedliche Prognosen (EK und WIFO Prognosen) der Berechnung zugrunde gelegt werden und - die Anrechnung der Einmalmaßnahmen seitens der Europäischen Kommission mit Unsicherheit behaftet ist. Siehe hierzu auch TZ 10.2.2

²⁴⁴ Bericht des Fiskalrates über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 bis 2018, Mai 2014

²⁴⁵ Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2013, Juli 2014

²⁴⁶ Anforderung an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH, Reihe Vorarlberg 2012/3, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, Reihe Oberösterreich 2014/3

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Ausdruck gebrachten Empfehlungen des RH zur Hebung der Effizienzpotenziale im Bundesstaat (siehe TZ 10.1). Der RH zeigte in seinen Berichten eine Reihe von konkreten Bereichen auf, die Verbesserungspotenzial für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs aufweisen. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Pensionen, Pflege, Bildung, Bankenwesen, Besteuerung, Förderungswesen, Öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich.

Der RH weist darauf hin, dass die EU eine ambitioniertere Rückführung des strukturellen Defizits in Österreich bis 2015²⁴⁷ verlangte, als der im ÖStP 2012 vorgesehene Anpassungspfad. Obwohl der ÖStP 2012 eine Bestimmung enthält, wonach die Annäherung an die Regelgrenze an das durch die EU vorgegebene Tempo angepasst werden müsste (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012), sah die Budgetplanung Österreichs einen gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalt erst 2016 statt 2015 vor.

10.5 Finanzielle Nachhaltigkeit**10.5.1 Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung 2013**

Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 ist vom Bundesminister für Finanzen alle drei Jahre ein Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht basiert auf einer Studie des WIFO im Auftrag des BMF.

Die Darstellung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erfolgt nach der VGR, sodass die Darstellung des Maastricht-Defizits, des Bruttoschuldenstandes, der Ausgaben- und Einnahmenquote mit den Maastricht-Definitionen übereinstimmt. Da die Projektionen keine konjunkturellen Schwankungen und Einmalmaßnahmen enthalten, ist das Maastricht-Defizit mittel- und langfristig mit dem strukturellen Defizit identisch. Die Budgetprognose enthält eine Reihe von Szenarien und Sensitivitätsanalysen. Im Folgenden wird nur das Basisszenario dargestellt.

²⁴⁷ Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C 217, 30. Juli 2013

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.5–1: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BHG, April 2013, Basisszenario									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
Ausgaben									
Demografieabhängige Ausgaben									
Pensionen	13,8	13,9	14,3	15,2	16,0	16,4	16,2	15,9	15,6
Gesundheit	7,0	7,2	7,2	7,6	8,0	8,3	8,6	8,7	8,8
Pflege	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Bildung	5,6	5,4	5,3	5,5	5,5	5,6	5,6	5,5	5,5
Familienleistungen (FLAF)	2,1	1,9	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
Arbeitslosigkeit	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0
Demografieabhängige Ausgaben gesamt	31,2	31,1	31,3	32,8	33,9	34,9	35,0	34,7	34,5
Demografieunabhängige Ausgaben gesamt	19,3	18,3	17,0	16,6	16,6	16,4	16,3	16,4	16,4
Gesamtausgaben Sektor Staat	50,5	49,4	48,3	49,4	50,5	51,3	51,3	51,1	50,9
Einnahmen									
Indirekte Steuern	14,3	14,4	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Direkte Steuern	13,0	13,7	13,9	14,0	14,1	14,1	14	13,9	13,9
Sozialbeiträge	16,2	16,4	16,3	16,3	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
Sonstige Einnahmen	4,5	4,3	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gesamteinnahmen	48,0	48,8	48,6	48,7	48,8	48,8	48,8	48,7	48,6
Maastricht-Defizit (hier = Strukturelles Defizit)	- 2,5	- 0,6	0,3	- 0,7	- 1,7	- 2,4	- 2,5	- 2,4	- 2,3
Primärsaldo	0,2	1,9	2,8	1,5	0,3	- 0,5	- 0,4	- 0,1	0,0
Maastricht-Schuldenquote	72,5	71,3	61,5	54,5	52,6	55,3	58,2	59,9	60,7

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

Bei einem durchschnittlichen realen BIP-Wachstum von 1,7 % (2017 bis 2050) erhöhen sich laut langfristiger Budgetprognose, bedingt durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum (von 8,42 Mio. im Jahr 2011 auf 9,33 Mio. im Jahr 2050, + 10,8 %) sowie einer Verschiebung der Altersstruktur (Ansteigen der Lebenserwartung, höherer Anteil älterer Menschen) und einem Sinken der Anzahl der erwerbsfähigen Personen die demografieabhängigen Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 31,2 % (2011) auf 34,5 % des BIP (2050), also um 3,3 Prozentpunkte.

Die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamte) würden von 13,8 % (2011) auf 16,4 % des BIP (2035) ansteigen, gingen aber bis 2050 auf 15,6 % des BIP zurück.

Die Ausgaben für Gesundheit würden kontinuierlich von 7,0 % (2011) auf 8,8 % des BIP (2050) steigen.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

Die öffentlichen Bildungsausgaben werden laut WIFO-Prognose in Relation zum BIP trotz des Rückgangs der jüngeren Altersgruppen nicht verringern, sondern auf dem Niveau von 2011 bleiben.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben werden laut langfristiger Budgetprognose von 50,5 % (2011) auf 50,9 % (2050) des BIP ansteigen.

Die Budgetprognose geht davon aus, dass sich die Einnahmen wie das nominelle BIP entwickeln werden.

Aus der Projektion der Gesamtausgaben und der Annahme für die Entwicklung der Gesamteinnahmen würde sich ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo für 2015 von - 0,6 % des BIP ergeben, der sich bis zum Jahr 2050 wieder auf - 2,3 % des BIP verschlechtern würde.

Das strukturelle Defizit soll laut Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose im Jahr 2050 bei - 2,3 % des BIP liegen.

Der Primärsaldo, der den Budgetsaldo ohne Zinszahlungen darstellt, würde in der Budgetprognose von einem positiven Saldo von + 0,2 % des BIP im Jahr 2011 auf - 0,5 % des BIP im Jahr 2035 sinken, bevor er bis 2050 wieder auf 0 % des BIP ansteigen würde.

Die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote solle laut langfristiger Budgetprognose im Jahr 2025 mit 54,5 % des BIP erstmals unter dem Referenzwert von 60 % liegen. Für das Jahr 2050 wird die Maastricht-Schuldenquote auf 60,7 % des BIP geschätzt.

10.5.2 Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen für Österreich²⁴⁸ zu ungünstigeren Ergebnissen hinsichtlich des Maastricht-Defizits und der Maastricht-Schuldenquote.

²⁴⁸ Fiscal Sustainability Report, Europäische Kommission 2012, 8/2012

Gesamtstaatliche Betrachtung der öffentlichen Finanzen

Tabelle 10.5–2: Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit im Vergleich

Bericht der Europäischen Kommission, Fiscal Sustainability Report (8/2012) versus Budgetprognose der Bundesregierung									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
Öffentliche Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosigkeit									
Österreich (WIFO)	29,6 ¹⁾	29,3	29,5	31,1	32,5	33,5	33,6	33,5	33,4
Europäische Kommission	28,8 ¹⁾	29,0	29,9	31,2	32,2	32,6	32,8	33,1	33,4
Maastricht-Schuldenquote									
Österreich (WIFO)	72,5	71,3	61,5	54,5	52,6	55,3	58,2	59,9	60,7
Europäische Kommission	72,4	74,6	73,8	81,5	97,9	-	-	-	-
Maastricht-Saldo									
Österreich (WIFO)	- 2,5	- 0,6	0,3	- 0,7	- 1,7	- 2,4	- 2,5	- 2,4	- 2,3
Europäische Kommission	- 2,3	- 1,9	- 2,8	- 4,9	- 6,9	-	-	-	-
BIP-Wachstum real									
Österreich (WIFO)	2,7	2,0	2,0	1,4	1,3	1,7	1,8	1,9	1,8
Europäische Kommission	2,7	1,2	1,4	1,3	1,3	-	-	-	-

1) Wert 2010

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

Die Prognosen der Europäischen Kommission für die demografieabhängigen öffentlichen Ausgaben würden nahe an den Projektionen Österreichs liegen. Dennoch falle das strukturelle Defizit der Europäischen Kommission bedeutend höher aus und erreiche 2030 – 6,9 % des BIP (Darstellung Österreichs: – 1,7 % des BIP). Außerdem zeige die Budgetprognose der Bundesregierung im Verlauf bis 2030 eine kontinuierlich rückläufige Schuldenquote, während die Europäische Kommission eine deutliche Steigerung auf 97,9 % des BIP annähme.

Die Differenz in der öffentlichen Verschuldung sei auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Unterschiedliche Annahmen bezüglich der mittelfristigen Trends in Österreich: Die Budgetprognose der Bundesregierung basiere mittelfristig auf jenen Werten, die dem österreichischen Stabilitätsprogramm zugrunde liegen (Konsolidierung des öffentlichen Haushalts bis 2017 gemäß ÖStP 2012), die Europäische Kommission gehe von einer Konsolidierung entsprechend den EU-Vorgaben aus.
- Die Europäische Kommission gehe von signifikant höheren demografieunabhängigen öffentlichen Ausgaben ab dem Jahr 2014 aus.

**Gesamtstaatliche Betrachtung
der öffentlichen Finanzen**

- Die Europäische Kommission gehe von einem niedrigeren langfristigen Wachstum als in der Langfristprognose der Bundesregierung aus.

10.5.3 Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen

Der Bericht zur Langfristprognose zeige die Notwendigkeit von weiteren Strukturreformen in den Bereichen Gesundheit und Pensionen auf. Insbesondere die Fortführung der beschlossenen Ausgabendämpfungen im Gesundheitswesen (auch nach 2020) und eine beschleunigte Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters schienen angezeigt. Die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung müsse weitergeführt werden. Insgesamt müssten die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen konsequent weitergeführt werden, um die im ÖStP 2012 definierten strukturellen Budgetziele und die damit einhergehende Stabilisierung und Rückführung der Schuldenquote einzuhalten.²⁴⁹

Diese Einschätzung stimmt mit den seitens der EU im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen Empfehlungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs (siehe TZ 10.1) überein.

²⁴⁹ Bericht gemäß § 15 (2) BHG 2013, Langfristige Budgetprognose, Bundesministerium für Finanzen, April 2013



GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum →*Brutto-Inlandsprodukt* in Prozent aus.

ALLGEMEINE GEBARUNG

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im →*Geldfluss der Finanzierungsrechnung* dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen →*Gesamthaushalt*

ANORDNENDES / AUSFÜHRENDES ORGAN

Anordnende Organe (z.B. →*Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICH

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit (→*ESVG 95*, OECD – Classification of the Functions of Government) werden gleichartige →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet.

Glossar

AUFWENDUNGEN

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung dargestellt. Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. → *Erträge* und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame → *Erträge* und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die zu einem direkten Mittelabfluss führen (Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand). Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die im jeweiligen Finanzjahr nicht zu einem Mittelabfluss führen, sondern sich aus der Veränderung von Positionen der → *Vermögensrechnung* ergeben.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden. Aufwendungen und → *Erträge* werden aufgrund der Einführung des neuen Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes ab 2013 erstmals veranschlagt und verrechnet.

AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der → *Allgemeinen Gebarung* und in dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres (vormals Ausgaben). Auszahlungen werden im → *Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach → *MVAG* unterteilt.

AUSZAHLUNSOBERGRENZEN

Das → *Bundesfinanzrahmengesetz* (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung variable Auszahlungsgrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechten Zeiten hinreichend Mittel zu Verfügung und werden die Mittel in besseren Zeiten automatisch entsprechend gekürzt.

AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG

Außerplanmäßige Mittelverwendungen sind → *Auszahlungen*/ → *Aufwendungen*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von Erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensususerhebung.

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESFINANZRAHMENGESETZ (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen → *Auszahlungsplanung* → *Auszahlungsobergrenzen* auf Ebene der → *Rubriken* und → *Untergliederungen* für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche → *Bundesfinanzgesetz* hat bei den → *Auszahlungen* die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30.4. jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat jeweils einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen im Sinne einer rollierenden Fortschreibung jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESVORANSCHLAG (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende → *Einzahlungen* / → *Erträge* und voraussichtlich zu leistende → *Auszahlungen* / → *Aufwendungen* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des → *Öffentlichen Defizits* zum → *Brutto-Inlandsprodukt*.

DETAILBUDGET (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des → *BVA*. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes → *Globalbudgets* dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

EINZAHLUNGEN

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen der → *Allgemeinen Gebarung* und aus dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Einzahlungen der → *Allgemeinen Gebarung* umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Rückzahlung von Darlehen und gewärtigten Vorschüssen. Einzahlungen aus dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Aufnahme von → *Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus → *Währungstauschverträgen*. Einzahlungen lassen sich weiters nach → *MVAG* gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gem. → *ESVG 95* gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Brutto-Inlandsprodukts* an.

ERGEBNISHAUSHALT

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem → *Ergebnisvoranschlag* und der → *Ergebnisrechnung* zusammen.

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen und bildet zusammen mit dem →*Ergebnisvoranschlag* den →*Ergebnishaushalt* und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der →*Erträge* und →*Aufwendungen* sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnis- und →*Vermögensrechnung* zu verrechnen.

ERGEBNISVORANSCHLAG

Im Ergebnisvoranschlag werden →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für →*Aufwendungen* und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der →*Globalbudgets* gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des →*Ergebnishaushaltes* sichergestellt wird.

ERTRAG

Erträge werden in der →*Ergebnisrechnung* verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und →*Aufwendungen* sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMEECHANISMUS (ESM)

Durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

EUROPÄISCHES SYSTEM VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNG (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaft-

Glossar

ten beschreibt. Aktuell gilt das ESVG 95 (EG-VO Nr. 2223/96). Das ESVG 95 ist bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden. Ab Herbst 2014 sind die Kennzahlen nach dem ESVG 2010 zu ermitteln.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem →*Finanzierungsvoranschlag* und der →*Finanzierungsrechnung* zusammen.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der →*Ein-* und →*Auszahlungen* aus. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die →*Auszahlungen* und die zu erzielenden →*Einzahlungen* fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, →*Rubriken*, →*Untergliederungen* sowie für →*Globalbudgets*.

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* verrechnet.

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GELDFLUSS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die → *Einzahlungen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Kassenstärker) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Auszahlungen* für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der → *Allgemeinen Gebarung*.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus der → *Allgemeinen Gebarung* und dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) liegt in einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, einem hohen Maß an wettbewerbsfähiger, sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt sowie einem hohen Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität begründet.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Auszahlungen*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GLOBALBUDGET (GB)

Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das → *BFG* sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim → *haushaltsleitenden Organ*.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern)
- Transparenz
- Effizienz
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes

Glossar

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und → *Vorbelastungen* sowie die → *Vermögensrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren Verrechnungskreisen erfasst werden kann.

HAUSHALTSFÜHRENDE STELLE

Leiter Haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den → *anordnenden Organen* und verfügen über (zumindest) ein → *Detailbudget*. Jedem → *Detailbudget* ist nur eine Haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des Rechnungshofs, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der → *Haushaltsleitenden Organe* umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am *Stellenplanentwurf* sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Auszahlungen* in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen → *Nettofinanzierungsbedarf*, korrigiert um Anpassungen gem. § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der → *Detailbudget* gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die → *Haushaltsführende Stelle*, die das → *Detailbudget* bewirtschaftet hat.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie Transferausgaben und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

MAASTRICHT-DEFIZIT / MAASTRICHT-SALDO

Das Maastricht-Defizit (genauer: Finanzierungssaldo laut → *ESVG 95*) errechnet sich aus dem → *Nettofinanzierungsbedarf* bzw. Überschüssen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. (Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des BIP nicht übersteigen.)

MITTELVERWENDUNGS- UND AUFBRINGUNGSGRUPPE (MVAG)

Der Ergebnisvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern. Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNG (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im → *Bundesfinanzgesetz* nicht vorgesehen sind (→ *außerplanmäßige Mittelverwendungen*) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur

Glossar

aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insb. zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der → *Untergliederung* (Abs. 7) bedeckt werden können und die innerhalb der Marge (Abs. 8) bedeckt werden können.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

NETTOFINANZIERUNGSBEDARF

Nettofinanzierungsbedarf ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen. Der Nettofinanzierungsbedarf der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von → *Haushaltsrücklagen*.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 (→ *Maastricht-Defizit/Maastrichtsaldo*) entspricht der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates (Bund, Bundesländer, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und außerbudgetäre Einheiten). Zur Berechnung werden die Werte aus den Rechnungsabschlüssen und Gebarungsdaten aggregiert und adaptiert. Im Gegensatz zur haushaltsrechtlichen Darstellung zeigt es nicht den Saldo der → *Einzahlungen* und → *Auszahlungen* (→ *Nettofinanzierungsbedarf*), sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen. Ein Defizit bedeutet somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates. (Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des BIP nicht übersteigen.)

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des →*BIP* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSZAHLUNGSWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsauszahlungen bereinigten →*Auszahlungen*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der →*Allgemeinen Gebahrung*, bereinigt um die Veränderung der →*Rücklagen* und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

RUBRIK

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem →*Bundesfinanzrahmen* zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

RÜCKLAGEN

siehe →*Haushaltsrücklagen*

SACHAUFWAND

Sachaufwand sind alle Geldleistungen des Bundes, die keinen →*Personalaufwand* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem →*öffentlichen Schuldenstand* und dem →*Brutto-Inlandsprodukt*.

Glossar

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

STRATEGIEBERICHT

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument des BMF zum → *BFRG* und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die → *Einzahlungen* der folgenden vier Jahre. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen → *Rubriken* ein.

TRANSFERAUFWAND

Transferaufwand umfasst die vom Staat zu erbringenden Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne direkt zurechenbare Gegenleistungen.

UNTERGLIEDERUNG

Der →*Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden →*Einzahlungen* / →*Erträge* sowie alle voraussichtlich zu leistenden →*Auszahlungen* / →*Aufwendungen* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im →*Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des →*Haushaltszeitraums*.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen →*Haupt-* und →*Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSSTELLE (VA-STELLE)

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind →*Aufgabenbereiche* gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. auf-

Glossar

grund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEINUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Auszahlungen* und Erbringung der →*Einzahlungen*. Sie umfasst darüber hinaus auch eine Darstellung der →*Aufwendungen* und →*Erträge*.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einzahlungen* nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.

WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wirkungsorientierung ist einer der vier →*Grundsätze der Haushaltsführung* des Bundes und ist in die gesamte Haushaltsführung zu integrieren. Planung und Vollzug des Budgets haben sich an den angestrebten Wirkungen zu orientieren. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist integrierter Bestandteil davon.

ZWECKGEBUNDENE GEBARUNG

Sind bestimmte →*Einzahlungen* / →*Erträge* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Auszahlungen* / →*Aufwendungen* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

AB	_____	Aufgabenbereich	ca.	_____	circa
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	DB	_____	Detailbudget
Abs.	_____	Absatz	d.h.	_____	das heißt
AEUV	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	EFF	_____	Europäischer Flüchtlingsfonds
AFFG	_____	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AG	_____	Aktiengesellschaft	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
AGES	_____	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
AGF	_____	Außengrenzenfonds	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
AHS	_____	Allgemein bildende höhere Schule	EIF	_____	Europäischer Integrationsfonds
AKH	_____	Allgemeines Krankenhaus	einschl.	_____	einschließlich
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
AMPFG	_____	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz	EP	_____	Europaparlament
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	EPSAS	_____	European Public Sector Accounting Standards
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	ERP	_____	European Recovery Program
Art.	_____	Artikel	ESF	_____	Europäischer Sozialfonds
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ESVG	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ATF	_____	Ausgleichstaxfonds	etc.	_____	et cetera
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	EU	_____	Europäische Union
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	EUR	_____	Euro
BBG	_____	Budgetbegleitgesetz, Bundesbahngesetz	EUROSTAT	_____	Statistisches Amt der Europäischen Union
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EUSF	_____	Solidaritätsfonds der EU
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	exkl.	_____	exklusive
BGBL	_____	Bundesgesetzblatt	EZB	_____	Europäische Zentralbank
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz
BHOG	_____	Bundshaftungsobergrenzengesetz	ff.	_____	fortfolgende
BHV	_____	Bundshaushaltsverordnung	F&E	_____	Forschung und Entwicklung
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft
BKA	_____	Bundeskanzleramt	FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	FLAG	_____	Familienlastenausgleichsgesetz
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	FSVG	_____	Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit	FTE	_____	Forschung und Technologieentwicklung
BMI	_____	Bundesministerium für Inneres	FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz	GB	_____	Globalbudget
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GmbH	_____	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	GÖG	_____	Gesundheit Österreich GmbH
BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	GPLA	_____	gemeinsame Prüfung aller Lohnabhängigen Abgaben
BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	GWG	_____	geringwertige Wirtschaftsgüter
BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	HIS	_____	Haushaltsinformationssystem des Bundes
BMWFW	_____	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	HPI	_____	Hauspreis-Index
BNE	_____	Bruttonationaleinkommen	HV	_____	Haushaltsverrechnung
BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss	IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz
BSVG	_____	Bauern-Sozialversicherungsgesetz	i.d.F.	_____	in der Fassung
BVA	_____	Bundesvoranschlag, Bundesversicherungsanstalt	i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung
B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz	i.d.R.	_____	in der Regel
bzw.	_____	beziehungsweise	i.H.v.	_____	in Höhe von

Abkürzungsverzeichnis

IEF	_____	Insolvenz-Entgeltfonds	RH	_____	Rechnungshof
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
IFRS	_____	International Financial Reporting Standards	RL	_____	Rücklage/n, Richtlinie
IKS	_____	Internes Kontrollsystem	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
inkl.	_____	Inklusive	RT	_____	Rechtsträger
insb.	_____	insbesondere			
IPSAS	_____	International Public Sector Accounting Standards	SAP	_____	Systeme, Anwendungen, Produkte
IT	_____	Informations-Technologie	SCHIG	_____	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	SILC	_____	Statistics on Income and Living Conditions
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	SV	_____	Sozialversicherung/s
			SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
JI/CDM	_____	Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism	TDBG	_____	Transparenzdatenbankgesetz
KA	_____	Kommunalkredit Austria	TEN	_____	Trans-European Networks
KAKuG	_____	Krankenanstalten und Kuranstaltengesetz	TRÖE	_____	Tonnen Rohöleinheiten
KESSt	_____	Kapitalertragsteuer	TZ	_____	Textzahl
KHM	_____	Kunsthistorisches Museum	u.	_____	und
KOM	_____	Kommission	u.a.	_____	unter anderem
KOVG	_____	Kriegsopferversorgungsgesetz	u.ä.	_____	und ähnliches
KRAZAF	_____	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	ÜD	_____	Übermäßiges Defizit
KV	_____	Kollektivvertrag	UG	_____	Untergliederung
			ULSG	_____	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
lit.	_____	litera	usw.	_____	und so weiter
LTE	_____	Long Term Evolution	UT	_____	Unterteilung
MAK	_____	Museum für angewandte Kunst	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
Mio.	_____	Millionen	v.a.	_____	vor allem
MIP	_____	Macroeconomic Imbalance Procedure	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
MIS	_____	Management-Informationssystem	VBÄ	_____	Vollbeschäftigungsäquivalent
MQ	_____	Museumsquartier	vgl.	_____	vergleiche
Mrd.	_____	Milliarden	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
MTO	_____	mittelfristiges Haushaltsziel	v.H.	_____	von Hundert
MVAG	_____	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe/n	VIC	_____	Vienna International Centre
MVÜ	_____	Mittelverwendungsüberschreitung	VO	_____	Verordnung
			VPI	_____	Verbraucherpreisindex
NHM	_____	Naturhistorisches Museum	VRV	_____	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
NMS	_____	Neue Mittelschule	VÜD	_____	Verfahren bei übermäßigem Defizit
Nr.	_____	Nummer	VVK	_____	Verzeichnis aller veranschlagten Konten
NR	_____	Nationalrat	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
OeBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
OECD	_____	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	WTV	_____	Währungsaustauschverträge
OeNB	_____	Österreichische Nationalbank	Z	_____	Ziffer
ÖAW	_____	Österreichische Akademie der Wissenschaften	ZabiStaG	_____	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
ÖBB	_____	Österreichische Bundesbahnen	z.B.	_____	zum Beispiel
ÖIAG	_____	Österreichische Industrie Holding AG	z.T.	_____	zum Teil
ÖStP	_____	Österreichischer Stabilitätspakt	zw	_____	zweckgebunden
p.a.	_____	per anno			
PFG	_____	Pflegefondsgesetz			
Pkt.	_____	Punkt			
PTV	_____	Post- und Telegraphenverwaltung			
PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt			
rd.	_____	rund			
RF	_____	Europäischer Rückkehrfonds			